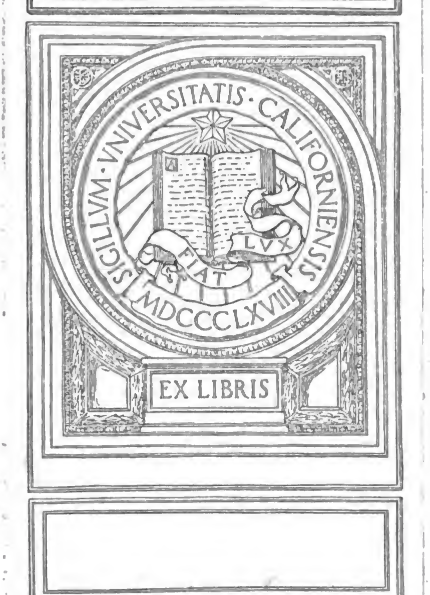



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Sexualreform und Sexualwissenschaft

Herausgegeben von

Dr. A. Weil, Berlin

im Auftrage des
Instituts für Sexualwissenschaft
Berlin

★

Julius Püttmann / Verlagsbuchhandlung
Stuttgart

Sexualreform und Sexualwissenschaft

Sexualreform
und
Sexualwissenschaft

Vorträge
gehalten auf der
I. Internationalen Tagung für Sexualreform
auf sexualwissenschaftlicher Grundlage
in Berlin

Herausgegeben
von
Dr. A. Weil, Berlin
im Auftrage des
Instituts für Sexualwissenschaft, Berlin

1922
Julius Püttmann, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Satz, Druck und Bindearbeit von Stähle & Friedel, Stuttgart.

Inhaltsübersicht.

IV. Reform der Strafgesetzgebung.

V. Bevölkerungspolitik und Geburtenregelung.

VI. Sexualpädagogik.

Vorwort.

Wenn wir auf die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft während des letzten halben Jahrhunderts zurückblicken, so sehen wir, wie das sich unübersehbar anhäufende Tatsachenmaterial allmählich zur Abzweigung immer neuer Spezialgebiete als selbständiger Lehrfächer zwang. Diese Spezialisierung ging nie ohne innere Reibungen vor sich; die Entstehung der Ordinariate für Hals- und Ohrenheilkunde, für Geschlechts- und Kinderkrankheiten usw. sind lehrreiche Beispiele für diese oft erst durch die Macht der Tatsachen erzwungenen Fortschritte.

Etwas Aehnliches sehen wir jetzt in der Entwicklung der Sexualwissenschaft als selbständiger Disziplin sich abspielen. Bisher ein oft vernachlässigtes Anhängsel der Gynäkologie, der Dermatologie oder gar der Psychiatrie beginnen sich auch hier die Forschungsergebnisse über das menschliche Liebesleben so anzuhäufen, daß sie ein besonderes Studium für sich verlangen, um aufgenommen und verarbeitet werden zu können. Die I. Internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage sollte zum erstenmal die Vereinigung der verschiedenen Sondergebiete zu einer neuen Einheit veranschaulichen; sie sollte zeigen, wie die Naturwissenschaften, die Philosophie, die Jurisprudenz zusammenarbeiten müssen, um aus gemeinsamer Erkenntnis heraus eine neue Anschauung über das Wesen der menschlichen Sexualität zu schaffen. Wie dieses Zusammenwirken erfolgen wird, hat Sanitätsrat Dr. Hirschfeld in seiner einleitenden Rede ausführlich dargelegt.

Mögen diese Berichte darum der Auftakt zu einer neuen Aera wissenschaftlicher Erforschung des gesamten menschlichen Liebeslebens sein, objektiver wissenschaftlicher Forschung frei vom Banne moralisierender Subjektivität.

Berlin, im Januar 1922.

Arthur Weil.

I. Begrüßungsansprachen.

Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage.

Von Sanitätsrat Dr. Magnus *Hirschfeld*.

Im Namen des einberufenden Ausschusses und des Instituts für Sexualwissenschaft, das die Vorbereitung dieses Kongresses übernommen hatte, eröffne und begrüße ich die erste internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage in Berlin.

Ausgang dieser Tagung soll die voraussetzungslose wissenschaftliche Erkenntnis des gesamten menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens sein, ihr Ziel, das von Natur Gesetzte mit dem von Menschen Gesetzten in Einklang zu bringen. Dem einberufenden Ausschuß gehören vom fernsten Westen bis zum weitesten Osten, vom hohen Norden bis zum tiefen Süden Gelehrte fast aller Kulturländer an, die sich in dem gleichen Bestreben zusammengefunden haben: der Wahrheit zu dienen und dem Rechte, das in der Erkenntnis der Wahrheit wurzelt.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß einer der ersten internationalen Kongresse nach dem furchtbaren Gemetzel des Weltkriegs der Sexualwissenschaft gilt. Handelt es sich doch hier um ein Gebiet, an dem alles, was Menschenantlitz trägt, in gleicher Weise beteiligt ist, *unabhängig von jeder sonstigen Zugehörigkeit*.

Es gibt keine stärkeren Gegensätze als *Krieg und Liebe*. Sie stehen sich gegenüber wie Lebensverneinung und Lebensbejahung; auf der einen Seite Veruneinigung und Zerstörung, auf der anderen Vereinigung und Fruchtbarkeit in höchster Potenz. Aber noch mit zwei andern Gegensätzen haben wir es zu tun, die in der Beurteilung des menschlichen Sexuallebens wie zwei Weltanschauungen miteinander ringen: Erbsünde nennen die Theologen, was bei den Biologen höchstens Erbfehler heißt.

Daß die moralisierende Richtung subjektiver Verdränger-Verfolger so lange die Oberhand hatte und auch jetzt noch bis weit in die Kreise sogenannter „Freidenker" ihre traditionelle Vorherrschaft ausübt, liegt nicht allein in der Autorität ihrer Verkünder, sondern auch darin, daß ihre Verfechter es leicht hatten, als Führer auf einem naturwissenschaftlichen Gebiet aufzutreten, von dem man wohl sagen kann, daß es noch bis vor wenigen Jahrzehnten im wesentlichen eine Terra incognita war. Ist doch kaum ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Oskar *Hertwig*,

versenken, ein schier unbegrenztes Feld des Forschens und Denkens, um so mehr wächst unsere Bewunderung vor den hier waltenden Naturgesetzen. Leider gilt aber auch heute noch der Satz, den einer der Vorläufer sexualwissenschaftlicher Erkenntnis, der treffliche Mantegazza, einst ausgesprochen hat: „Gegenüber der Liebe sind wir alle noch mehr oder weniger Wilde — eine schreckliche Stupidität herrscht angesichts der größten aller menschlichen Leidenschaften."

Hier setzt der Kongreß für Sexualreform auf wissenschaftlicher Grundlage ein. Wenn irgendwo, muß es auf dem Gebiet der Sexualwissenschaft und muß es daher auf diesem Kongreß heißen: Die Wahrheit über alles. Nur in diesem Zeichen können Sittengesetze wahrhaft sittlich und nicht, wie bisher, nur zu oft nichts als gedankenlos übernommene Sitten oder Unsitten sein. Sollte eine unvoreingenommene Sexualforschung ergeben, daß von Natur der Liebesgenuß nie Selbstzweck ist, sondern seine ausschließliche Bedeutung in der Erhaltung der Art liegt, daß alles, was diesem Zweck nicht unmittelbar dient, Fleischessünde ist und daher die Ertötung des Fleisches zu Recht das antike Tugendideal der Sophrosyne, des Strebens nach einer maßvollen und schönen Befriedigung sexueller Triebe, verdrängt hat, dann dürfen wir uns nicht scheuen, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, selbst wenn alles damit zusammenfällt, was wir bis dahin für recht und gut ansahen. Wenn sich aber herausstellt, daß die Anschauung von der grundsätzlichen Sündhaftigkeit der Geschlechtlichkeit eine suggestive Fabel ist, die durch Einwirkungen auf kindliche und erwachsene Gehirnzellen fast den Charakter einer geistigen Epidemie angenommen hat, so ist ein Wandel der Gesinnung auch hier ein unumgängliches Erfordernis.

Im Bewußtsein dieses Wahrheitsstrebens können uns alle Angriffe kalt lassen, die nun einmal untrennbar mit jeder sexologischen Arbeit, mit jeder das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuenden Erörterung sexueller Probleme verbunden zu sein scheinen. Diese Widerstände sind dazu da, daß sie durch unablässige Klärung überwunden werden. Je affektbetonter und darum gröber sie in der Form sind, um so deutlicher verraten sie ihren psychologischen Tiefenursprung.

Viele Gegner der Sexualforschung verhalten sich wie die Bekämpfer Galileis, die nicht zu bewegen waren, durch sein Fernrohr zu sehen. Sie geben ihre Urteile ab, ohne sich der Mühe zu unterziehen, Gefundenes nachzuprüfen, geschweige denn selbst exakte Untersuchungen anzustellen. Die Festigkeit ihres Auftretens beruht nur zu oft auf überkompensierter Unsicherheit.

Ist die Sexualwissenschaft auch noch jung und gibt es unter den Naturgesetzlichkeiten der Liebe auch noch viele, deren Lösung eine dankbare Aufgabe kommender Forscher ist, so können wir doch bereits eine Reihe sexualwissenschaftlicher Leitsätze aufstellen, die es uns ermöglichen, den schwankenden Boden sub-

jektiver Instinkte und Kontrainstinkte mit dem festen Grunde objektiven Wissens zu vertauschen.

Die sexualwissenschaftlichen Grundsätze sind im wesentlichen folgende:

I. Die Liebe ist ein komplizierter Reflexvorgang, dessen zentripetale Phase der durch sämtliche Sinnespforten dem Gehirn zuströmende, positiv lustbetont empfundene Liebeseindruck, dessen zentrale Phase der auf Stauung und Spannung beruhende innere Liebesdrang und dessen zentrifugale Phase der von innen nach außen wirkende Liebesausdruck, die Umsetzung der ruhenden in die lebendige Kraft der Liebe ist.

II. Die spezifische sexuelle Reaktionsfähigkeit und die mit ihr reflektorisch verknüpfte Zielstrebigkeit, d. i. der sexuelle Tropismus oder Geschlechtstrieb stehen, in ihrer quantitativ und qualitativ sehr beträchtlichen Variationsweite mit der individuellen Besonderheit der Gesamtpersönlichkeit in engstem, untrennbarem Zusammenhang. Mit Recht sagt Friedrich Nietzsche: „Grad und Art der Geschlechtlichkeit eines Menschen reicht bis in den letzten Gipfel seines Geistes hinauf."

III. Diese endogene Eigenart, d. i. die Sexualkonstitution, ist in den vereinigten Keimzellen, aus deren Teilung sich ein Bion entwickelt, als eingeborene Eigenschaft präformiert. Ihr individueller Charakter hängt zum großen Teil von dem sehr variablen Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher Attribute ab. In jedem Lebewesen, das aus der Vereinigung zweier Geschlechter hervorgegangen ist, finden sich neben den Zeichen des einen Geschlechts die des andern in sehr verschiedenen Gradstufen vor. Hier gilt der Satz von Leibniz: „Tout va par degrées dans la nature et rien par sauts" (die Natur geht überall stufenweise, nicht sprungweise vor).

IV. Die geschlechtlichen Entspannungsbedürfnisse setzen eine Sättigung der reaktiven Sexualzentren mit Sexualinkreten voraus. Die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen wirkt auf das Gehirn, wie dieses auf die äußere Sekretion. Neben dieser psychoinkretorischen Wechselwirkung ist das Gesetz des psychoinkretorischen Parallelismus eines der wichtigsten der Sexualwissenschaft. Es lautet: Bei männlichen Geschlechtsdrüsen entwickeln sich männliche, bei weiblichen Geschlechtsdrüsen weibliche Geschlechtscharaktere; bei gemischtgeschlechtlichen Drüsen sind die Geschlechtszeichen gemischt; sind die Geschlechtsdrüsen verkümmert, so sind es auch die Geschlechtscharaktere, während bei gänzlichem Fehlen der Geschlechtsdrüsen auch eigentliche Geschlechtscharaktere nicht vorhanden sind.

V. Die geschlechtlichen Bedürfnisse stehen bei der großen Masse der Menschen andern Bedürfnissen des Körpers und der Seele, wie etwa dem Nahrungs- und Schlafbedürfnis, im periodischen Verlangen nach Befriedigung nicht an Stärke nach. Wie andere Funktionen können auch die sexuellen, von der Psyche

gehemmt, gesteigert und auch für längere Zeit unterdrückt werden. Doch ist eine Behinderung des Sexualstoffwechsels auf die Dauer nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung des subjektiven und objektiven Wohlbefindens möglich. Wie bei allen körperlichen und seelischen Funktionen ist das Optimum der Betätigung zwischen einem notwendigen Mindestmaß und einem erträglichen Höchstmaß gelegen.

VI. Die Bedeutung der Liebe erschöpft sich nicht in einer ihrer wichtigsten Folgen, der Zeugung; vielmehr ist für den Menschen ein ihm adäquates Sexualleben eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen innerer und äußerer Lebensharmonie.

Der Erhaltung des Lebens dient die Liebe in dreierlei Weise: einmal, indem sie den Menschen durch lustbetonte Empfindungen das eigene Leben lebenswert macht; zweitens, indem sie die Einzelwesen aneinander fesselt und zwischen ihnen einen Zusammenhang herstellt, aus dem sich erst die Menschheit als höherer Organismus entwickelt; zum dritten, indem sie Mann und Weib körperlich und seelisch über sich hinauswachsen läßt.

Liebe ist potenziertes Leben. Leben ohne Liebe ist nur Dasein.

Nach allem stellt die Sexualität eines der höchsten persönlichen Lebens- und Rechtsgüter dar. In einem Punkte unterscheidet sich allerdings das sexuelle Menschenrecht von andern persönlichen Rechten und Freiheiten: es setzt seiner Natur nach einen Willen zu zweit voraus. Der Geschlechtswille aber muß im Geschlechtswissen wurzeln. Die Wissenschaft ist nicht um ihrer selbst, sondern um der Menschen willen da. Die Zahl der Opfer sexueller Verfolgung auf unwissenschaftlicher Grundlage, von den unehelich Geborenen beginnend und bei allen denen endend, die den einzigen Ausweg aus ihrer unverschuldeten Sexualnot nur in einem freiwilligen Tod finden zu können vermeinen, ist riesengroß. Alle diese an der Liebe Leidenden bilden, so verschiedenartig sie untereinander sind, und so wenig sie einander kennen, eine unsichtbare Einheit, weil ihr gemeinsamer Feind die sexuelle Lüge, der sexuelle Aberglaube, ihre gemeinsame Rettung die naturwissenschaftliche Erkenntnis des menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens, die Sexualwissenschaft ist.

In der Geschichte des menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens können wir drei Perioden unterscheiden. In der ersten Periode trug die Sexualität ähnlich wie bei den unter uns stehenden Lebewesen im wesentlichen den Charakter des reinen Reflexmechanismus. Dann kam eine zweite Periode, innerhalb derer wir uns jetzt noch befinden. In ihr gewannen die Hemmungsmechanismen das Uebergewicht. Die Menschheit schuf sich Sexualordnungen verschiedenster Art, die in der jeweiligen Sitte und Moral ihren Ausdruck fanden.

Die Geschlechtsordnungen zeitigten mancherlei Gutes; indem jedoch die Sexualbeschränkungen in mancherlei Hinsicht der Natur-

erkenntnis ermangelten, stellten sie zum großen Teil Maßregeln dar, die einen schweren Eingriff in das freie Verfügungsrecht zweier erwachsener Menschen über sich selbst bedeuteten. Die Kluft zwischen der Lex naturae und Lex humana vertiefte sich mehr und mehr. Spannungen, die nicht zu Entspannungen führen, verursachen nur zu oft Ueberspanntheiten. So finden wir in dieser zweiten Periode des menschlichen Sexuallebens ein wirres Durcheinander seltsamer Einrichtungen, von denen das Altjungferntum und die Prostitution zwei, und zwar nicht einmal die krassesten Gegensätze sind.

In der dritten Periode endlich, deren erste Anzeichen seit einigen Jahrzehnten am fernen Horizonte sichtbar sind, soll zwischen den Reflexmechanismen und Hemmungsmechanismen das Gleichgewicht hergestellt werden, jenes Gleichmaß, das weder in der Zügellosigkeit noch in jenem Uebermaß der Entsagung liegt, von der einmal Carpenter sagte, daß sie „ein Aufgeben der Welt für ihren eigenen Schatten“ ist.

Aus der Erkenntnis des Unerkannten, aus dem Bewußtwerden des Unbewußten, das heißt aus der Wissenschaft, sollen die Sitte und Sittlichkeit, die bisher mehr Sache der Geographie als der Biologie waren, jene natürliche Grundlage erhalten, auf die einzig und allein Sittengesetze sich aufbauen dürfen. Dies ist der Grundgedanke, und es ist kein geringer, von dem dieser Kongreß ausgeht, und dessen Verwirklichung er anstrebt.

Es werden auf der bevorstehenden Tagung die vier Hauptgebiete der Sexualwissenschaft: die sexuelle Biologie, Pathologie, Soziologie und Ethnologie behandelt werden; sie auch nur im entferntesten zu erschöpfen, ist nicht möglich und auch nicht nötig, da wir hoffen, daß dieser ersten Tagung in den kommenden Jahren noch viele andere folgen werden.

Im Mittelpunkt stehen dieses Mal drei hochbedeutsame Probleme: die Bedeutung der inneren Sekretion für die menschliche Sexualität, das Thema: Geschlecht im Recht und die sexuelle Pädagogik. Daneben werden noch zahlreiche andere Fragen des sexuellen Lebens, unter denen die Geburtenregelung eine umfangreichere Gruppe bildet, zur Sprache kommen. Ein Wunsch soll allen Erörterungen gemeinsam sein: Fort mit der sexuellen Lüge und Phrase, dem sexuellen Haß und Aberglauben! Nur durch das Licht der Wahrheit kann die Macht der Finsternis überwunden werden; nur im Lichte der Wahrheit kann sich Liebe zu dem entfalten, was sie sein könnte und sein sollte: zur schönsten Blüte am Baume des Lebens, zum höchsten Glück der Erdenkinder. In diesem Sinne rufen wir der Berliner Septembertagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage ein herzliches Willkommen zu. Auf zum Werke im Dienste der Menschenkunde und Menschenveredelung! Per scientiam ad justitiam — durch Wahrheit zur Gerechtigkeit! Lassen Sie uns über unsere Tagung ein tiefes Wort unsers großen deutschen

Dichters Goethe setzen: Die Erde wird durch Liebe frei, durch Taten wird sie groß! Und lassen Sie uns daneben ein Wort Dantes stellen, des großen Italieners, der gestern vor 600 Jahren (am 14. September 1321) in Ravenna sein Auge schloß:

Und immer wachsen soll unser Schauen
Und wachsen die Glut, die an ihm sich entzündet,
Und wachsen der Strahl, den die Glut gebiert.

Begrüßungsansprachen

wurden ferner gehalten von

1. Professor Dr. Aldo Mieli-Rom, Herausgeber der „Rassegna di Studi sessuali".
2. Professor Dr. Ferdinand Pečirka-Prag.

Im Namen des Ministeriums für Kultus und Unterricht sowie des Ministeriums für die Gesundheitspflege und körperliche Erziehung der tschechoslowakischen Republik erlaube ich mir, der gedeihlichen Arbeit und human-wissenschaftlichen Ziele der ersten Tagung für Sexualreform die besten Wünsche entgegenzubringen. Als Homo novus in der hier versammelten Gesellschaft, aber als alter Dozent der Dermatologie und venerischer Krankheiten komme ich, um mein Wissen in der Sexuologie durch die Kenntnis ihrer verschiedenen Zweige und Ausstrahlungsgebiete sowie durch die Annäherung an ihre hervorragenden Vertreter zu bereichern. Einzelne Gebiete der Sexuologie habe ich im Rahmen meiner akademischen Befugnis ab und zu vorgetragen. Als ich das stetige Anwachsen des großen Gebietes der Geschlechtswissenschaft sah und die Gründung eines Institutes durch den Sanitätsrat Herrn Magnus Hirschfeld hier vernommen, kam ich zur Ueberzeugung, daß dieses Gebiet auch an der Universität seine Vertretung finden dürfte, damit die Studenten eine entsprechende Aufklärung in so einem wichtigen Zweige des Lebens und Wissens fänden. Ich suchte um Erweiterung meiner Venia legendi auf das gesamte Gebiet der Sexualwissenschaft bei dem Professorenkollegium der böhmischen medizinischen Fakultät der Karoline nach. Groß war meine Ueberraschung, als mein Gesuch nicht nur günstig beschieden worden, sondern als ich mit der Gründung und Leitung eines sexuologischen Institutes im Rahmen der medizinischen Fakultät betraut worden war. Hierdurch wurde seitens des Professorenkollegiums die Ueberzeugung geäußert, daß es sich um keine vorübergehende Eintagsdozentur, sondern um die Gründung eines neuen Institutes zur Ausgestaltung der Wissenschaft und zum

Wohle der Menschheit handle. Herr Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, an den ich mich weiterhin um Auskunft gewendet habe, versprach freundlichst mich mit Rat und Tat zu unterstützen, und somit kann die Tätigkeit des ersten Universität-Institutes für Sexualwissenschaft in Prag in Bälde inauguriert werden. Es sei mir erlaubt, hier die Hoffnung auszusprechen, daß weitere Universitäten unserem versuchenden Schritt bald folgen. Quod bonum, felix, faustum, fortunatumque eveniat!

3. Professor Dr. Dück-Innsbruck.
4. Dr. I. Rutgers-Lochem (Holland).
5. Dr. Anton Nyström-Stockholm.
6. Professor Dr. Jeßner-Königsberg, Vertreter des Lehrstuhls für Sexualwissenschaft an der Universität Königsberg.
7. Dr. H. Stabel-Berlin als Vertreter der Aerztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft Berlin.
8. Dr. Löwenstein-Berlin als Vertreter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
9. J. D. Reelfs-Genf als Vertreter der Fédération abolitionniste.
10. Frau Dr. Cordes-Berlin als Vertreterin des Deutschen Zweiges der Internationalen abolitionistischen Föderation.
11. Justizrat Dr. Rosenthal-Breslau als Vertreter des Bundes für Mutterschutz.
12. Dr. Merzbach-Berlin als Vertreter des Wissenschaftlich-humanitären Komitees.
13. Max Döring-Leipzig als Vertreter des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie.
14. Dr. Helmbold-Berlin als Vertreter der Gesellschaft für Geschlechtskunde.
15. Freiherr von Reitzenstein-Dresden als Vertreter der Vereinigung für Sexualreform.
16. Dr. Theilhaber-Berlin als Vertreter der Gesellschaft für Sexualreform.

II. Die Bedeutung der inneren Sekretion für die menschliche Sexualität.

Die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen und ihre Bedeutung für die Sexualität des Menschen.

Von Professor Dr. med. Alexander Lipschütz,
Direktor des Physiologischen Instituts der Universität Dorpat (Estland).

Die Beobachtungen, die über die Folgen der Kastration beim Menschen gemacht worden sind, lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Gestaltung und Erhaltung der Ge-

schlechtsmerkmale in weitgehendem Maße von der Gegenwart der Geschlechtsdrüsen, d. h. des Testikels und des Ovariums, abhängig ist. Dieser Satz gilt in gleicher Weise für die anderen Säugetiere, für die Vögel, für die Amphibien und für manche Wirbellose. Die Abhängigkeit von den Geschlechtsdrüsen erstreckt sich nicht nur auf solche Merkmale, die mit der Fortpflanzungsfunktion in Zusammenhang stehen, wie dies z. B. für den Begattungsapparat zutrifft; auch Merkmale, die zur sexuellen Funktion in keiner direkten Beziehung stehen, wie der Bart des Mannes oder die Kopfanhänge bei den Hühnervögeln, unterliegen der gestaltenden und erhaltenden Wirkung der Geschlechtsdrüsen. Diese ihre Wirkungen üben die Geschlechtsdrüsen aus durch das Mittel der inneren Sekretion, d. h. indem sie spezifische, von diesen Drüsen allein produzierte Stoffe ans Blut abgeben („Sexualhormone"). Die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen wird dadurch erwiesen, daß die gestaltende Funktion der Geschlechtsdrüsen bis zu einem gewissen Maße nachgeahmt werden kann, wenn ein Brei oder ein Extrakt aus Geschlechtsdrüsen dem kastrierten Organismus ins Blut gespritzt wird. Auch der Transplantationsversuch d. h. die Verpflanzung der Geschlechtsdrüsen an eine andere Stelle im Körper, ist als Beweis für die innersekretorische Funktion der Geschlechtsdrüsen herangezogen worden. Bei diesen Versuchen ist jedoch der Einwand möglich, daß das Transplantat durch hineinwachsende Nervenfasern mit dem zentralen Nervensystem in Verbindung tritt und durch dessen Vermittlung seine gestaltenden Wirkungen im Organismus ausübt. Mit Hilfe des Transplantationsversuches ist es jedoch gelungen, den endgültigen Nachweis zu erbringen, daß die inneren Sekrete der Geschlechtsdrüsen geschlechtsspezifisch wirken: die gestaltende und erhaltende Wirkung des Testikels ist von derjenigen des Ovariums verschieden. Nach den Vorarbeiten verschiedener Autoren (Foges, Bucura) hat Steinach gezeigt, daß durch eine Verpflanzung von Testikeln in Weibchen diese „maskuliert" und durch Verpflanzung von Ovarien in Männchen diese „feminiert" werden. Die Maskulierung und Feminierung, wie sie auf experimentellem Wege erzielt werden kann, erstreckt sich in gleicher Weise auf die somatischen und neuro-psychischen Geschlechtsmerkmale („Erotisierung" des zentralen Nervensystems). Die Befunde von Steinach sind von Brandes, Goodale, Athias, Sand, Lipschütz, Pézard, Lillie, Moore u. a. bestätigt und vertieft worden. An der geschlechtsspezifischen Natur der innersekretorischen Wirkung der Geschlechtsdrüsen kann heutzutage nur von demjenigen gezweifelt werden, der das vorliegende experimentelle Material nicht beherrscht.

Auf Grund einer ins Einzelne gehenden Untersuchung über die Folgen der Kastration bei Säugetieren und beim Menschen haben

Tandler, Keller und Grosz die Vermutung ausgesprochen, daß der Organismus sich nach der Kastration einer für beide Geschlechter gemeinsamen oder „neutralen" (Pézard) Form annähert. Diese Vermutung findet ihre beste Stütze in den Beobachtungen, die Goodale und Pézard über die Kastrationsfolgen bei Hühnervögeln gemacht haben: der kastrierte Hahn und die kastrierte Henne sind mit Bezug auf Gefieder, Sporen und Kopfanhänge zum Verwechseln ähnlich.

Im Anschluß an die mitgeteilten Beziehungen läßt sich nun die Hypothese aufstellen, daß die Umbiegung des Somas nach der männlichen oder weiblichen Seite während der embryonalen Entwicklung erst beginnt, nachdem die Anlage der Geschlechtsdrüsen sich nach der männlichen oder weiblichen Seite zu differenzieren begonnen hat („Hypothese der asexuellen Embryonalform", Lipschütz). Diese Hypothese schließt nicht aus, daß das Geschlecht schon in der befruchteten Eizelle bestimmt ist. Die Tatsache, daß bei Kreuzungen weibliche Artmerkmale durch den männlichen Partner vererbt werden können, findet auf Grund der Hypothese der asexuellen Embryonalform eine genügende Erklärung: vererbt wird die für die Art charakteristische, sexuell neutrale Form oder Merkmale derselben, die nach der männlichen oder weiblichen Seite abgewandelt werden können.

Es liegen Tatsachen vor, die dafür sprechen, daß die Sexualhormone nicht artspezifisch wirken; durch Injektion eines Extraktes aus Schweinetestikeln hat Pézard ein Wachstum der Kopfanhänge beim kastrierten Hahn erzielen können. Aber auf der anderen Seite haben wir auf Grund verschiedener Beobachtungen alle Veranlassung, anzunehmen, daß durch eine Abänderung in der Qualität und Quantität der Sexualhormone neue Varietäten und Arten entstehen können. Eine feste Stütze findet diese Vermutung in den Experimenten von Morgan. Bei der Sebright-Rasse hat der Hahn ein Gefieder, das demjenigen der Henne gleicht, und der Sebright-Hahn nimmt, wie Morgan gezeigt hat, nach der Kastration das prächtige Gefieder des Hahnes der gewöhnlichen Hühnerrassen an. Eine Rasseneigentümlichkeit ist hier durch eine Eigentümlichkeit in der innersekretorischen Tätigkeit des Testikels bedingt.

Angesichts der Befunde über die Kastrationsfolgen bei den Hühnervögeln und namentlich bei der Sebright-Rasse verliert Darwins Theorie von der sexuellen Zuchtwahl jede sichere Grundlage. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß das bescheidene Gefieder des Weibchens sich stammesgeschichtlich aus dem prächtigen Gefieder des Männchens und nicht umgekehrt, wie Darwin annahm, entwickelt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß verschiedenen sexualpathologischen Zuständen beim Menschen eine Störung in der innersekretorischen Funktion der Ge-

schlechtsdrüsen zugrunde liegt, wenn wir auch im einzelnen heutzutage noch nicht in der Lage sind, diese Störungen genau anzugeben. Nachdem Steinach und Sand gezeigt haben, daß man durch eine gleichzeitige Inplantation von Testikeln und Ovarien die Entwicklung von männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen in ein und demselben Individuum erzielen kann („experimenteller Hermaphroditismus"), dürfen wir vermuten, daß der Hermaphroditismus dadurch bedingt sein könnte, daß in ein und demselben Organismus gleichzeitig oder nacheinander männliche und weibliche Sexualhormone zur Wirksamkeit gelangen. Manche Autoren nehmen an, daß die Geschlechtsdrüse auch beim normalen Menschen gleichzeitig männliche und weibliche Sexualhormone produziert und daß das Mengenverhältnis zwischen diesen beiden darüber entscheidet, ob ein Individuum männlich oder weiblich ist. Weiteren experimentellen Untersuchungen muß es vorbehalten bleiben, darüber zu entscheiden, inwieweit diese Vermutung berechtigt ist. Auf alle Fälle aber ist klar, daß die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen bei allen normalen und pathologischen Gestaltungsprozessen im Organismus der Tiere eine gewaltige Rolle spielt, und daß darum jede wissenschaftliche Erforschung der Formen von Arten und Individuen die Lehre von der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen berücksichtigen muß.

Auf Grund einer ganzen Reihe von Untersuchungen ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die innersekretorische Funktion der Geschlechtsdrüsen von besonderen Elementen besorgt wird, die im Testikel und im Ovarium zwischen den Fortpflanzungszellen gelegen sind (die sogenannten „Zwischenzellen" im Testikel und Ovarium, die „interstitielle Drüse" von Bouin und Ancel, die „Pubertätsdrüse" von Steinach). Diese Theorie ist vor allen Dingen auf der Tatsache aufgebaut, daß nach weitgehender Degeneration oder Rückbildung des spermatogenen Gewebes, wie sie nach verschiedenen Eingriffen (Röntgenbestrahlung, Unterbindung des Vas deferens, Transplantation) eintritt, Kastrationsfolgen nicht zu beobachten sind, wenn die Zwischenzellen erhalten bleiben. Gegen diese Deutung ist der Einwand erhoben worden, daß im Testikel auch nach weitgehender Rückbildung des spermatogenen Gewebes Zellen vorhanden sind, die zur Gruppe der Samenbildungszellen gehören und ohne Zutun der Zwischenzellen die innere Sekretion besorgt haben könnten. Dieser Einwand wird jedoch durch die Befunde von Sand, Lipschütz, Ottow und Wagner widerlegt, die zeigen konnten, daß auch bei Anwesenheit von Samenbildungszellen Kastrationsfolgen vorhanden sein können, wenn das Zwischengewebe unterentwickelt ist.

Die von Stieve ausgesprochene Vermutung, daß die Spermatozoen die Sexualhormone liefern, entspricht nicht

den Tatsachen. Die innersekretorische Funktion der Geschlechtsdrüsen beginnt lange bevor ausgebildete Samenzellen und Eizellen vorhanden sind. In Versuchen von Lipschütz und Bormann konnte ferner eine normale Maskulierung des Kaninchens erzielt werden, ohne daß jemals Spermatozoen im Testikel vorhanden waren. Lipschütz und Wagner haben schließlich gefunden, daß auch bei vollständig ausgebildeter Spermatogenese, bei Gegenwart beweglicher Spermatozoen, Eunuchoidismus (Kastrationsfolgen) eintritt, wenn die Zwischenzellen unterentwickelt sind. Es steht somit heute absolut fest, daß die Spermatozoen oder Samenbildungszellen irgendwelchen Entwicklungsgrades allein für sich, d. h. ohne Mitwirkung der Zwischenzellen, die innersekretorische Funktion des Testikels bei den Säugetieren nicht besorgen können.

Mit Bezug auf die Zwischenzellen stehen sich nun heute drei verschiedene Theorien gegenüber. Die erste, wie sie von Bouin und Ancel, Tandler, Steinach, Sand und Lipschütz vertreten worden ist, sieht in den Zwischenzellen die innersekretorische Drüse; die zweite, deren Verfechter Kyrle, Kohn, Stieve u. a. sind, will den Zwischenzellen nur eine „trophische" Funktion zuschreiben, d. h. die Zwischenzellen sollen nur als Ernährungsorgan für die Samenkanälchen tätig sein; eine dritte Theorie ist neuerdings von Berblinger vertreten worden, der in den Zwischenzellen ein Resorptionsorgan für die von den Samenbildungszellen produzierten inneren Sekrete sehen will. Es ist sehr wohl möglich, daß die Zwischenzellen eine trophische Funktion gegenüber den Samenkanälchen besitzen. Man könnte versucht sein, den Anteil der Zwischenzellen an der innersekretorischen Funktion des Testikels nur in dem Sinne zu deuten, daß die Zwischenzellen als trophisches Organ die Ausbildung der Samenkanälchen, die normale Spermatogenese ermöglichen. Daß diese Deutung jedoch falsch ist, wird durch die bereits erwähnte Beobachtung von Lipschütz und Wagner bewiesen, daß bei Gegenwart von beweglichen Spermatozoen und unterentwickelten Zwischenzellen ausgesprochener Eunuchoidismus beim Kaninchen vorhanden war. Man könnte unsere neuen Befunde allerdings auch im Sinne von Berblinger deuten: die unterentwickelten Zwischenzellen seien außerstande gewesen, die vom spermatogenen Gewebe produzierten Hormone ans Blut zu vermitteln. Auch daran könnte man denken, daß die Zwischenzellen außerstande waren, diese Sekrete zu verarbeiten, etwa ein „Prohormon" in ein Hormon zu verwandeln oder es zu „aktivieren" (Lipschütz und Wagner).

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob beim Hermaphroditismus in seinen verschiedenen Abarten sich innersekretorische Elemente beiderlei Geschlechts, im Sinne der Lehre von der interstitiellen Drüse oder der Pubertätsdrüse, in den Geschlechtsdrüsen nachweisen lassen. Steinach und Morgan haben ganz

unabhängig voneinander auf das Vorkommen von weiblichen Zwischenzellen im Testikel des Menschen (Steinach) bzw. der Vögel (Morgan, Boring) hingewiesen und durch dieses innersekretorische Zwittertum die homosexuelle Libido (Steinach) und das weibliche Gefieder des Sebright-Hahnes (Morgan) zu erklären versucht. Die histologischen Befunde von Steinach haben viel Widerspruch erfahren; sie haben der Kritik nicht standhalten können. Mit den Befunden von Morgan und Boring hat die Kritik sich einstweilen noch nicht befaßt.

Die Lehre von der innersekretorischen Funktion der Geschlechtsdrüsen ist in der letzten Zeit auch ausgiebig diskutiert worden im Zusammenhang mit der Anwendung derselben für die Erklärung und Bekämpfung der Altersveränderungen. Die Versuche von Brown-Séquard mit Hodenextrakt, Harms' Versuche mit Hodentransplantation und Steinachs Versuche mit Unterbindung des Vas deferens an gealterten Tieren und am Menschen haben viel Widerspruch hervorgerufen. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß in der Kritik namentlich der Versuche von Steinach die Fragestellung der Kritiker nicht immer richtig und ihre Erwartungen darum nicht immer berechtigt waren. Daß die Inplantation eines Testikels oder die Unterbindung des Vas deferens im gealterten Organismus temporär Prozesse auslösen kann, die eine körperliche Verjüngung und Neuerotisierung darstellen, unterliegt überhaupt keinem Zweifel für denjenigen, der nicht blind ist oder es sein will. Eine andere Frage aber ist es, welch eine Anwendung diese Erkenntnis für eine wissenschaftliche Erklärung der normalen und pathologischen Alterserscheinungen finden könnte. Man hat die Frage nach den Beziehungen zwischen der innersekretorischen Funktion der Geschlechtsdrüsen und den Alterserscheinungen auch mit der Frage nach dem Sitz der innersekretorischen Funktion in den Geschlechtsdrüsen zusammengeworfen; es muß mit allem Nachdruck betont werden, daß diese letztere Frage von der ersteren grundverschieden ist. Die Tatsache, daß manche Alterserscheinungen durch Inplantation oder Unterbindung bis zu einem gewissen Maße temporär bekämpft oder aufgehalten werden können, wird nicht berührt durch die Frage, welch ein Gewebe im Testikel das Sexualhormon produziert. Was die praktische Anwendung der neugewonnenen Erkenntnisse betrifft, so liegt die Bedeutung derselben wahrscheinlich mehr auf dem Gebiete der Bekämpfung des pathologischen Alterns.

Die klinische Beobachtung und das Experiment haben gezeigt, daß die Geschlechtsdrüsen und damit auch die Geschlechtsmerkmale, die von diesen abhängig sind, in ihrer Entwicklung von den anderen Drüsen mit innerer Sekretion weitgehend beeinflußt werden. Es gibt wohl kaum Störungen in der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen, die nicht mit Störungen in anderen innersekretorischen Drüsen einhergehen; und es gibt auf der anderen Seite kaum Störungen in der inneren Sekretion irgendeiner Drüse, die nicht

mit Störungen in der innersekretorischen Funktion der Geschlechtsdrüsen einhergehen. Es ist darum in Wahrheit nicht möglich, die Bedeutung der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen für die Sexualität des Menschen und der Tiere zu ermitteln, wenn man die Geschlechtsdrüsen außer Zusammenhang mit den anderen innersekretorischen Drüsen betrachtet. Nur die Notwendigkeit, sich in der Unsumme von Beziehungen, die zwischen den Teilen des Organismus gegeben sind, zu orientieren, veranlaßt uns, die Geschlechtsdrüsen, gewissermaßen zu Zwecken eines Gedankenexperiments, aus dem großen Zusammenhang herauszuheben. Dieses Verfahren ist hier um so eher berechtigt, als alle Fäden, die von den innersekretorischen Organen zu den somatischen und neuropsychischen Geschlechtsmerkmalen hinführen, durch die Geschlechtsdrüse gehen, in ihr zusammenlaufen und sich verknüpfen. Aber wir dürfen niemals vergessen, daß die Probleme der innersekretorischen Funktion der Geschlechtsdrüsen von einer ungeheuren Mannigfaltigkeit sind und daß es außerordentlich komplizierte Beziehungen zu erfassen gilt, wenn die Bedingungen erkannt werden sollen, aus denen eine Störung in der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen erwächst.

In fast unendlicher Mannigfaltigkeit bietet sich uns das psycho-sexuelle Verhalten des Menschen dar. Jede Zeit, jede soziale Klasse, jeder Beruf und jedes einzelne Individuum hat eine ihm allein eigene Sexualität. Diese erwächst aus dem Zusammenspiel äußerer und innerer Bedingungen, und es ist von vornherein klar, daß auf ein und derselben innersekretorischen Grundlage, je nach den äußeren Bedingungen, ein verschiedenes psycho-sexuelles Verhalten gegeben sein wird. Es ist nötig, dieses in unserem Zusammenhang zu betonen, damit wir nicht Gefahr laufen, hinter den inneren Bedingungen der menschlichen Sexualität, unter denen die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen eine so hervorragende Rolle spielt, die äußeren Bedingungen zu übersehen, die der individuellen Sexualität ihren Stempel aufdrücken. Es würde sich eine Vernachlässigung der äußeren Bedingungen der normalen und pathologischen Sexualität des Menschen in der Praxis des Arztes und des Erziehers schwer rächen.

Die Bedeutung des endokrinen Systems für die Sexualität.

Von Professor Dr. Artur Biedl (Prag).

Das dem menschlichen Geiste immanente Kausalitätsbedürfnis fragt stets nach der letzten Ursache einer Erscheinung und errichtet in drängender Ungeduld vorzeitig und ohne die Funda-

mente und verwendeten Bausteine auf ihre Festigkeit zu prüfen, ein imposantes Gebäude der Erklärung, das jedoch bei der leisesten Erschütterung wie ein Kartenhaus zusammenstürzt, unter seinen Trümmern zuweilen auch Wertvolles begrabend. Die wissenschaftliche Forschung hat sich in weiser Selbstbeschränkung zu bescheiden gelernt und zieht ihre Methoden, die möglichst umfassende und lückenlose phänomenologische Beschreibung und das planmäßig erdachte und durchgeführte Experiment heran, um die einzelnen Glieder der Kausalkette nacheinander aufzudecken, dabei unbeirrt und unermüdlich dem fernen und vielleicht unerreichbaren Ziele zustrebend.

Jeder, der sich mit dem Problem der Sexualität beschäftigt, begegnet bei den andern und bei sich selbst zunächst der naiven unwissenschaftlichen Denkoperation in der Frage nach der Determination des sexuellen Dimorphismus oder, populär ausgedrückt, in der Frage: Was entscheidet darüber, daß aus dem befruchteten Ei einmal ein männliches, das andere Mal ein weibliches Lebewesen entsteht? Der Beantwortung dieser Frage wurde von alters her eine große Geistesarbeit gewidmet, und es sind Hypothesen ersonnen worden, deren Zahl bereits bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fast 500 erreichte. Erst der schrankenlosen Spekulation und Phantasie, aber auch der vieldeutigen und wenig fruchtbaren Statistik entzogen, konnte die Geschlechtsbestimmungsfrage als Problem der Biologie durch die präzisere Fragestellung, durch die Anwendung biologischer Untersuchungsmethoden in neuester Zeit bemerkenswerte Fortschritte erzielen. Und wenn wir auch noch heute keine Lösung des Problems haben, so wissen wir doch so viel, daß die geschlechtsbestimmenden inneren und äußeren Faktoren sich bereits sehr frühzeitig, sicher schon vor der Befruchtung, also p r o g a m, vor und während der Reifung der Keimzellen auf diese geltend machen und daß die reifen Keimzellen eine bestimmte, morphologisch im Geschlechtschromosom sich manifestierende Geschlechtstendenz besitzen, und zwar bildet das eine Geschlecht — es ist gewöhnlich das weibliche — nur einerlei Keimzellen, ist homogamet, während das andere Geschlecht mit seinen zweierlei Keimzellen heterogamet ist. Das Geschlecht der Frucht wird spätestens s y n g a m während und durch die Befruchtung durch die Kombination der Tendenzen entschieden. Bei näherer Erwägung erweisen sich allerdings die Geschlechtschromosomen nicht eigentlich als ein geschlechtsbestimmendes, sondern nur als ein geschlechtsverteilendes Substrat. Sie liefern aber eine willkommene Ergänzung und Erläuterung der Erkenntnis, daß die auffällig gleichmäßige Geschlechtsverteilung nur einen Spezialfall der alternativen Vererbungsregel der M e n d e lschen Gesetze darstellt. Die progame, beziehungsweise syngame Sexusdetermination schließt naturgemäß nicht aus, daß, wenn auch selten und nur unter besonderen Bedingungen, doch noch e p i g a m nach der Befruchtung eine Aenderung des Geschlechts oder wenig-

stens eine Tendenz zu einer Aenderung zustandekommen kann. Denn — und damit kommen wir zu einer prinzipiellen Feststellung — im befruchteten Ei, das von den beiden Keimzellen die Erbanlagen für alle anderen Organe und Qualitäten, somit auch für die männlichen und weiblichen Keimdrüsen und beiderlei Sexusmerkmale erhalten hat, sind alle diese Anlagen der Spezies- und Sexusmerkmale enthalten. Die bestimmte sexuelle Tendenz ist eben darin gegeben, das eine Geschlecht weiter zu bilden, das andere aber aktiv zu unterdrücken oder passiv verkümmern zu lassen. In der Regel entwickelt sich jedes Individuum in einer bestimmten Geschlechtsrichtung. Aus der indifferenten oder richtiger potentiell bisexuellen Geschlechtsanlage können und werden sich neben den dominanten auch noch Merkmale des anderen Geschlechts in mehr oder weniger ausgeprägtem Maßstabe entwickeln. „Nur Mann" und „nur Weib" sind Grenzfälle, die in der Wirklichkeit kaum anzutreffen sind.

Wenn wir die stärkere Promiscuität der Geschlechtsanlagen und die daraus resultierenden Formen vorerst vorbehaltlich einer späteren Erörterung außer acht lassen, so muß uns zunächst die bisher nicht berücksichtigte Grundfrage beschäftigen, was unter der Bezeichnung „männliches und weibliches Geschlecht" zu verstehen ist und welche Merkmale wir als entscheidende Sexusmerkmale betrachten. Der Besitz eines Spermariums, des Hodens, kennzeichnet im allgemeinen den Mann, der Besitz eines Ovariums das Weib. Morphologisch ist die spezifische Gonade, biologisch die Beschaffenheit der Keimzellen das entscheidende Kennzeichen des Geschlechts. Sicher nicht das einzige. Neben der sexuell differenzierten Keimdrüse und ihrer Generationszellen, diesen primären oder essentiellen Geschlechtsmerkmalen, kennt man auch die sexuelle Differenzierung des Somas und registriert diese unter der Bezeichnung der sekundären und tertiären, beziehungsweise akzidentellen, genital subsidiären und extragenitalen Sexualcharaktere. Wir müssen uns aber stets vor Augen halten, daß tatsächlich der Keimdrüse die entscheidende Rolle bei der Zuzählung eines Individuums zu einem bestimmten Geschlechte zugesprochen wird, was schon daraus zur Genüge erhellt, daß man die der Keimdrüse nicht entsprechenden Charaktere als heterosexuelle bezeichnet. Diese Präponderanz der Keimdrüse für die Kennzeichnung der Geschlechtszugehörigkeit führt an sich schon zu merkwürdigen Konsequenzen. Praktisch zu der zwar nicht allzu häufig, doch immerhin für das Einzelindividuum im späteren Leben recht schwerwiegenden irrtümlichen Geschlechtsbestimmung (Erreur de sexe). Denn insbesondere im Neugeborenen läßt sich eine Entscheidung über den Sexus seiner Keimdrüse gerade oft dann nicht treffen, wenn die externen Genitalmerkmale atypische sind. Bei hypoplastischen und rudimentär entwickelten Keimdrüsen, die wie die kryrtorchen Hoden verlagert sind und ebenso wie die hypoplastischen Ovarien oft keine Generationszellen produzieren,

ferner bei durch pathologische Prozesse entarteten Keimdrüsen wäre demnach die Geschlechtszugehörigkeit des Trägers unentschieden. Hat man aber einem Menschen oder Tiere einen Hoden oder einen Ovar eingepflanzt und findet diese Keimdrüse eingeheilt vor, so müßte das Individuum als Männchen oder Weibchen bezeichnet werden ganz ohne Rücksicht darauf, ob die übrigen Sexusmerkmale der Keimdrüse entsprechen oder nicht.

Sieht man als entscheidendes Kriterium des Geschlechts die spezifische Gonade, beziehungsweise die Beschaffenheit der Keimzellen an, dann wird sehr leicht das, was das Geschlecht nur kennzeichnen soll, zu einem Faktor, der das Geschlecht ausschließlich oder doch ausschlaggebend bestimmt. Dann wird ein Individuum mit einem Ovar durch das Ovar weiblich, und seine übrigen weiblichen Merkmale sind nur, um mit Virchow zu sprechen, eine Dependenz seines Eierstockes.

Eine eingehendere Beschäftigung mit dem Gegenstande führt mich zunächst dazu, vom erkenntnistheoretischen Gesichtspunkte aus zu fordern, daß an die Stelle einer kurzen Definition von männlich und weiblich eine tunlichst umfassende und lückenlose Deskription vieler Einzelindividuen der verschiedenen Altersstufen und der verschiedenen Tierarten treten müsse. Aus dieser Beschreibung sollen dann sowohl die allgemeinen Speziesmerkmale, als auch die den einzelnen Individuengruppen zukommenden qualitativen und quantitativen Abänderungen dieser Artmerkmale, die äußerlich wahrnehmbaren und in den innern Organen verborgenen, die strukturellen und funktionellen, die somatischen und psychischen, kurz, alle Abweichungen erhellen. Durch die Gesamtheit der übereinstimmenden Merkmale einer Gruppe wäre dann ihr Geschlecht bestimmt und damit diese Merkmale zu Sexusmerkmalen gestempelt. Nun liegen ja über die Geschlechtsmerkmale und -unterschiede bereits zahlreiche umfassende und detaillierte Schilderungen vor. Doch wird kaum in Abrede gestellt werden können, daß alle diese ausgezeichneten Werke das Ergebnis ihrer Ermittlungen vorwegnehmen, indem sie, von der Annahme eines durch die Keimdrüse eindeutig determinierten Geschlechtes ausgehend, die Merkmale des ovartragenden Individuums als weibliche und die des spermartragenden als männliche beschreiben, anstatt erst aus der Beschreibung und Gruppierung aller Zeichen zu einer nachträglichen Bestimmung des Geschlechtes zu gelangen. Diese bisher geübte Methode ist fehlerhaft, denn es ist ja nur die sexuelle Tendenz der Keimzellen gerichtet, die Geschlechtsanlage ist aber asexuell oder potentiell bisexuell, und erst die weitere Entwicklungsintensität in der einen oder der anderen sexualen Richtung oder mehr weniger gleichmäßig in beiden Richtungen wird über das qualitative und quantitative Verhalten der manifesten Sexusmerkmale entscheiden.

Für die entscheidende Bedeutung der Geschlechtsdrüse bei der Determination des Sexus und bei dem Zustandekommen der

akzidentellen Sexusmerkmale sind sicherlich wichtige Belege beigebracht worden. Auf Grund der vorliegenden Beobachtungen über die Ausgestaltung der Geschlechtscharaktere, über den Einfluß der parasitären Kastration und der Keimdrüsenhormone, im besonderen auf Grund der gelungenen Transplantationsversuche Steinachs mit nachfolgender Geschlechtsverwandlung habe ich selbst noch in der letzten Auflage meines Buches betont, daß das, was die Speziescharaktere zu Geschlechtsmerkmalen stempelt, der Einfluß der spezifischen Keimdrüse sei. Es hieß dort wörtlich: „Die Geschlechtsunterschiede werden durch die Wirkungen von Hormonen geschaffen, welche von den Keimdrüsen und vielleicht auch von anderen endokrinen Organen stammen." Seither sind noch weitere, wenn auch nicht prinzipiell neue, so doch recht überzeugende Experimente für die überragende Bedeutung der Keimdrüse veröffentlicht worden.

Die klaren Ausführungen des Vorredners haben die Beeinflussung der Sexualität durch die Generationsdrüsen ins volle Licht gestellt. Und doch muß ich heute den damals nur vermutungsweise geäußerten Einfluß der übrigen endokrinen Organe stärker betonen und meine Auffassung dahin modifizieren, daß das gesamte endokrine System für die Weiterentwicklung, Differenzierung und normale Ausgestaltung der Merkmale des Geschlechtes verantwortlich sei. So führen meine heutigen Darlegungen über den Einfluß des endokrinen Systems zu einer Erweiterung, Ergänzung, Ausgestaltung und auch damit unvermeidlich zu einigen Richtigstellungen des ersten Referates. Von vornherein erscheint mir meine Aufgabe nicht allzu schwierig. Denn schon die gewiß nicht ohne Absicht gewählte Bezeichnung „Geschlechtsdrüse" soll offenkundig besagen, daß nicht die im Dienste der Fortpflanzung stehende, sondern jene sekretorische Tätigkeit der Gonade ins Auge gefaßt wurde, welche auf hormonalem Wege die in letzter Linie doch auch im Interesse der Gattung stehende Sexualität beeinflußt. Die Geschlechtsdrüse als endokrines Organ kann nur als ein Glied des inkretorischen Systems betrachtet werden, womit implicite anerkannt wird, daß auch den übrigen Gliedern des Systems eine Rolle bei der Durchführung der Aufgabe zufällt. Nur über das Ausmaß ihrer Bedeutung können die Ansichten auseinander gehen.

Zu meiner Beweisführung wird zunächst die Morphologie als Fundament benützt. Ueber die Unterschiede in der morphologischen Struktur der Gewebe der verschiedenen Altersstufen und Geschlechtsgruppen sind wir bisher nur ungenügend unterrichtet. Die normalanatomische Konstitutionsforschung ist noch in den ersten Anfängen. Am spärlichsten sind unsere Kenntnisse über die Struktur der verschiedenen Blutdrüsen bei verschiedenen Tieren und dem Menschen nach Alter und Geschlecht. Doch enthält schon das bisher Bekannte wichtige Hinweise auf eine sexuelle Differenzierung.

Wir kennen Sexualdifferenzen an der Schilddrüse an Größe, Gewicht, Gewebsbeschaffenheit und Durchblutung, die in den Generationsphasen beim Weibe deutlicher hervortreten, aber nach Perrando in ihren Grundzügen an Foeten und Neugeborenen unverkennbar sein sollen. Alters- und Geschlechtsunterschiede in der Schilddrüse des Kaninchens sind genauer beschrieben in der unter Hammars Leitung ausgeführten Arbeit von Haegström. Sehr interessante und wichtige Erkenntnisse verdanken wir den Untersuchungen von Leo Adler über die Amphibienschilddrüse. Er fand, daß Froschlarven und metamorphisierte Frösche ihrem Herkunftsort entsprechende Schilddrüsen besitzen. Die kältegewohnten Alpentiere große Thyreoideae mit vielen kleinen Follikeln, die wärmeliebenden Adrialarven kleine Schilddrüsen mit wenigen großen Drüsenbläschen. Er konnte experimentell durch die Einwirkung verschiedener Temperaturen auf Temporarialarven Veränderungen an der Schilddrüse und zugleich Aenderungen im Wachstum und in der Verwandlung erzeugen. Die gleichen Veränderungen an der Schilddrüse wie in den Hitze-Kältekulturen konnte er nun auch an Larven antreffen, welche aus uterin überreifen Eiern sowie aus überreifen Kulturen sich entwickelten. Da nun aus allen diesen Kulturen fast nur männliche Tiere entstanden sind, gelangt er zu dem Schluß, daß die sexuelle Differenzierung der Grasfrösche in einem Abhängigkeitsverhältnis von der Schilddrüsenfunktion steht, indem die Schilddrüsenüberfunktion männchenbestimmend wirkt. In guter Uebereinstimmung damit fand er weiter, daß eine in den bayrischen Alpen vorkommende Lokalrasse von Grasfröschen in den meisten Exemplaren typische Basedowstrumen und auch eine Markhyperplasie der Thymusdrüse aufweist und zugleich bei dieser Rasse ausgewachsene Männchen bedeutend zahlreicher vorkommen als Weibchen, während nach den Angaben von Pflüger bei den ausgewachsenen Fröschen aller Lokalitäten das Geschlechtsverhältnis 50 Männchen und 50 Weibchen beträgt.

Von den Epithelkörperchen wissen wir, daß ihre feinere morphologische Struktur in den verschiedenen Altersstufen Wandlungen unterliegt — nähere Angaben zur Altersanatomie bringt die Arbeit von Bjure —; besondere Sexualdifferenzen sind noch nicht beschrieben, wohl aber wird über eine starke Hyperämie und reichlichen Kolloidgehalt berichtet in der Gravidität, die bekanntlich diese kleinen Drüsen funktionell stärker in Anspruch nimmt.

Das dritte Organ dieser Gruppe, die Thymusdrüse unterliegt bekanntlich der sog. Altersinvolution, deren genaueres Studium beim Tiere und beim Menschen eine zeitliche Uebereinstimmung mit der Sexualentwicklung, insbesondere ein Einsetzen mit dem Beginn und der Erreichung der Geschlechtsreife beim Menschen, mit der Pubertätszeit, erkennen läßt. Wir sind auch von Fulci und seinen Schülern über die Graviditätsinvolution unterrichtet,

der nachher eine mit lebhafter Wucherung einhergehende Restitution folgt, die aber durch anschließende Laktation verhindert wird.

Eigenartig und charakteristisch sind die strukturellen Umbildungen, welche die Nebenniere des menschlichen Kindes im ersten Lebensjahr erfährt, die der Hauptsache nach die Rindenschichte treffen. Auf eine strukturelle Ruhe in der nächsten Zeit folgt dann eine Volumzunahme des Markgewebes, die in der Pubertät ihr Maximum erreicht. Die Abnahme der Sexualaktivität und das Senium sind wieder mit Strukturveränderungen verknüpft. Besonders bemerkenswert sind die Veränderungen der Nebenniere, welche mit den physiologischen Funktionsvariationen der Keimdrüsen einhergehen. Beim männlichen Kaninchen ist während der Brunst eine Vergrößerung der Nebenniere zu konstatieren. Bei Fröschen finden sich im Interrenalgewebe eigenartige sog. Sommerzellen, welche mit dem Beginn der Vergrößerung der Keimdrüsen im Herbst atrophieren. Kolmers schöne Untersuchungen am Meerschweinchen haben gezeigt, daß zwischen männlicher und weiblicher Nebenniere im Rindengebiete nicht bloß quantitative Unterschiede bestehen, sondern daß man geradezu von einem Geschlechtscharakter der Nebenniere sprechen kann. Beim Weibchen macht die Nebenniere parallel der Funktion des Genitalapparates zyklische gewebliche Veränderungen durch.

An der Hypophyse sind Unterschiede in der Größe, im Gewicht und im histologischen Bau zwischen Mann und Weib sehr prägnant, doch sollen sie nicht primär bestehen, sondern von jenen Stoffwechselveränderungen abhängen, welche der weibliche Organismus während der Gravidität erfährt und somit nur Folgen und Residuen vorangegangener Gravidität darstellen.

Geschlechtsunterschiede an der Zirbeldrüse sind nicht bekannt. Doch wissen wir, daß sie etwa vom 7. Lebensjahr und nach Aschner in der Gravidität Strukturänderungen an Involutionserscheinungen aufweist.

An dem inkretorischen Anteile des Pankreas, den Langerhans'schen Inseln, wird auch über morphologische Veränderungen während der Gravidität berichtet.

Diese, wie ich zugeben muß, nicht zu reichliche Ausbeute an histologischen Differenzen nach Alter, Geschlecht und auch nach der Phase des Sexuallebens in den Inkretorganen liefert uns wenigstens Anhaltspunkte, um einen vielleicht noch in der fernen Zukunft liegenden Zeitpunkt zu vermuten, da die Diagnose des Alters und Geschlechts morphologisch oder biologisch aus den Geweben der endokrinen und vielleicht auch aller übrigen Organe gestellt werden kann.

Nicht ohne Absicht wurde hier neben dem Geschlecht auch das Alter erwähnt. Es bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung, daß die Geschlechtsmerkmale in ihrer Entwicklung, Aus- und Rückbildung mit dem Alter im Zusammenhang stehen und

daß demnach die Kennzeichen der verschiedenen Altersstufen an allen Organen, vor allem aber an den Inkretdrüsen, als Charaktere des Geschlechts in den verschiedenen Phasen seiner Evolution und Involution gewertet werden können.

Zugunsten der Bedeutung der Inkretorgane für die Sexualität sei ferner ein aprioristisches Argument herangezogen, d. i. daß jene Organe, die mit ihrer Anlage, mit ihrem Entwicklungs- und Tätigkeitsgrade den Körper formen, sein Wachstum bestimmend regulieren, seinen Stoffwechsel und das Tätigkeitsmaß aller Gewebe, Organe und Systeme mehrend oder mindernd beeinflussen, in sein Nerven- und Seelenleben mächtig eingreifen, sicherlich auch auf die Gestaltung seines Geschlechtes, auf das Maß seiner Sexualcharaktere und Sexualfunktionen nicht ohne Einfluß sein können. Die als Wachstums-, Stoffwechsel- und Nervendrüsen tätigen endokrinen Organe müssen auch als Geschlechtsdrüsen im weiteren Sinne angesehen werden.

Der näheren Darstellung der Beziehungen der einzelnen Blutdrüsen zur Sexualität wäre folgendes vorauszuschicken. Gegen die Betrachtungen der Sexualdifferenzen an den Inkretorganen und gegen ihre Bewertung als essentielle Geschlechtsmerkmale könnte der Einwand erhoben werden, daß man diese zum Teil schon lange bekannten Aenderungen als sekundäre, in Abhängigkeit und unter dem Einfluß der Keimdrüse zustandegekommene Sexuszeichen deuten müßte. Es konnte zwar die Abhängigkeit niemals streng bewiesen, ja nicht einmal die zeitliche Nacheinanderfolge evident demonstriert werden, wir sehen überall nur Koordination und zeitliche Koinzidenz. Doch wird als Beweis der Abhängigkeit von der Keimdrüse die unbestreitbare Tatsache angeführt, daß primäre Veränderungen dieser, wie sie experimentell erzeugt oder durch pathologische Prozesse hervorgebracht werden können, von nachweisbaren strukturellen und funktionellen Alterationen der übrigen Blutdrüsen gefolgt sind, die in ihrer Art oder wenigstens Tendenz keine anderen sind als die Alters- und Geschlechtsdifferenzen. Das in dieser Richtung vorliegende Beobachtungsmaterial ist ziemlich umfangreich.

Der Ausfall der Keimdrüsentätigkeit durch Kastration oder durch pathologische Destruktion ebenso wie die Funktionseinschränkung bei der hypoplastischen Unterentwicklung, bei der physiologischen oder bei einer degenerativen Atrophie entfalten ihren Einfluß auf den ganzen Organismus, seinen Bau und seine Leistungen, sie verändern die Sexusmerkmale in der Richtung einer ungeschlechtlichen Form, sie verändern aber auch mannigfaltig die Blutdrüsen.

Die Schilddrüse wird beim menschlichen Kastraten kleiner und zeigt auffallend viel interfollikuläres Epithelgewebe. Bei kastrierten weiblichen Kaninchen findet man eine Hypertrophie der Thyreoidea, die mit einer Erweiterung der Follikel, vermehrter Bildung eines der Norm abgeänderten basophilen Kolloids einhergeht.

Die Thymusdrüse zeigt besonders nach der Kastration vor erreichter Geschlechtsreife bei allen untersuchten Tierarten, aber auch bei menschlichen Kastraten und Eunuchoiden eine auffallende Vergrößerung, einen supranormalen Parenchymwert durch einen Prozeß, den man am ehesten als Reviviszenz bezeichnen kann.

An der Nebenniere ist nach der Kastration eine durch Hypertrophie der Rindensubstanz bedingte Gewichtszunahme festgestellt worden.

An der Hypophyse hat die Kastration sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Tieren deutliche strukturelle Alterationen mit Volumvergrößerung zur Folge, welch letztere auch bei Eunuchen und eunuchoiden Männern und Frauen angetroffen wurde. Histologisch ist eine Vermehrung der Zahl der eosinophilen Zellen, die nur bei den Wiederkäuern fehlt, bei manchen Tierarten, wie beim Hund und bei der Ratte, noch zytologische Besonderheiten wahrzunehmen. Die Kastrationsveränderungen konnte Fichera durch subkutane Injektion von Hodenextrakten rückgängig machen und Schleidt an feminierten Männchen und maskulierten Weibchen nachweisen, daß auch das andersgeschlechtliche Keimdrüsentransplantat imstande ist, die Hypophyse wieder in eine normale Entwicklungsbahn zu lenken. Bemerkenswert ist das durchaus differente histologische Bild gegenüber der Graviditätshypertrophie der Hypophyse.

An der Zirbeldrüse kastrierter Katzen wurde ein das ganze Organ sowie die einzelnen Zellen betreffender atrophischer Zustand beschrieben. Die Kastration sowie die Verschorfung der Corpora lutea soll nach Rebaudi eine Hypertrophie der Langerhansschen Inseln im Pankreas zur Folge haben.

In der Literatur liegen auch vielfach Angaben über die Beeinflussung der verschiedenen Blutdrüsen durch Keimdrüsenextrakte vor. Wir wollen diese, da sie keineswegs eindeutig sind, hier unberücksichtigt lassen.

Die angeführten Daten beweisen schon zur Genüge die korrelativen Beziehungen zwischen Keimdrüsen und den übrigen Blutdrüsen. Wenn wir aber aus diesen Befunden auf eine Abhängigkeit der letzteren von den ersteren schließen, dann muß es uns auch gestattet sein, umgekehrt eine Abhängigkeit der Keimdrüse von den einzelnen Inkretdrüsen dann zu postulieren, wenn wir den primären experimentellen oder pathologischen Alterationen der einzelnen endokrinen Organe Veränderungen in der Funktion und Struktur der Keimdrüsen folgen sehen. Auch in diesem Falle haben wir uns über einen Mangel an einschlägigem Material nicht zu beklagen. Nur Sichergestelltes und Prägnantes sei gewissermaßen in Schlagworten erwähnt.

Beginnen wir wieder mit der Schilddrüse. Ihre Exstirpation führt bei jugendlichen Tieren zu einer Hemmung der Genitalentwicklung. Die Keimdrüsen bleiben auf einer präpuberalen Ent-

wicklungsstufe. Das Ovar zeigt eine abnorm lange Persistenz der Primordialfollikel, überstürzte Reifung spärlicherer Graafscher Follikel, eine starke Reduktion der interstitiellen Drüse; auch der Hilfsapparat des Genitales, vor allem der Uterus, bleibt infantil und zeigt beim erwachsenen Tiere eine beträchtliche Muskelatrophie. Der Hoden thyreopriver Tiere weist eine deutliche Minderentwicklung auf, die Fortpflanzungsfähigkeit wird spät oder gar nicht erlangt. Junge schilddrüsenlose Böcke bleiben impotent. Beim Menschen geht die kongenitale Thyreoaplasie mit der stärksten Entwicklungshemmung einher, die sich naturgemäß auch auf die Genitalsphäre erstreckt. Die operative Athyreosis hat beim jugendlichen Individuum ebenso wie das infantile Myxödem eine mangelhafte Entwicklung der Geschlechtsorgane zur Folge, so daß die Geschlechtsreife sehr verspätet oder überhaupt nicht eintritt. Auch die Kachexia strumipriva wie das genuine Myxödem der Erwachsenen führt zu bemerkenswerten Veränderungen in der Funktion des Genitalapparates. Bei Frauen gehört die Menorrhagie zu den fast niemals fehlenden Symptomen der Athyreose, an den Ovarien ist eine kleinzystische Degeneration nachgewiesen worden. Vielfach wird auch eine Amenorrhöe beobachtet. Schwangerschaft kann wohl eintreten, sie ist aber selten und verschlimmert auffällig alle Krankheitserscheinungen. Die Ehen von thyreokachektischen Männern sind unfruchtbar. Hervorzuheben wäre, daß auch eine relative Unterfunktion der Schilddrüse, die sog. petite insuffisance thyreoïdienne, mit mannigfachen Formen gestörter Ovarialtätigkeit verknüpft ist. Durch die Wirksamkeit der Schilddrüsenmedikation werden die genetischen Beziehungen aufgedeckt. Die Ueberfunktion der Schilddrüse, die Hyperthyreose, beeinflußt sehr mächtig die Tätigkeit der Keimdrüsen. Die Ovarialfunktion kann stark herabgesetzt sein, die Menses hören auf, es kommt zu einer mehr oder weniger ausgesprochenen Atrophie des Genitaltraktes. Andererseits kann in profusen menstruellen Blutungen und sonstigen Zeichen eine gesteigerte Ovarialfunktion zum Ausdruck gelangen. Betont sei allerdings, daß die Hyperthyreose auch eine Form der primären Ovarialhyperfunktion sein kann.

Bezüglich der Epithelkörperchen sei hier nur so viel bemerkt, daß wir aus der Tatsache, daß diese kleinen Organe an dem Kalkstoffwechsel in besonderer Weise beteiligt sind, vermuten dürfen, daß sie auch zu den Keimdrüsen in Beziehung stehen. Erinnern wir uns nur daran, daß bei der Osteomalazie der hyperovariellen Theorie der anatomische Befund der Epithelkörperchenhyperplasie folgte.

Die Thymektomie führt zu Wachstumsstörungen mit mangelhafter Ossifikation des Skeletts und zu einer Entwicklungshemmung der Keimdrüsen, insbesondere soweit die generative Funktion dieser in Betracht kommt, während das interstitielle Gewebe, namentlich im Hoden, wesentlich vermehrt erscheint. Die hoch-

gradige Hypoplasie der Keimdrüsen sowie des gesamten Genitaltraktes beim Status thymicolymphyticus ist natürlich für eine thymische Genese nicht eindeutig, bildet vielmehr eine Teilerscheinung dieser polyglandulären Konstitutionsanomalie.

Bei der Nebenniere finden wir überaus interessante Beziehungen zu den Keimdrüsen und zu den Sexualcharakteren. Hierbei wäre weniger an die von Nowak berichtete Folge der zweizeitigen Epinephrektomie bei Ratten, die in einer Hypoplasie, bzw. Atrophie des Genitals bei beiden Geschlechtern bestand, zu denken, als vielmehr an den Einfluß des Interrenalsystems, bzw. der Nebennierenrinde auf die sog. sekundären Sexualcharaktere und auf die sexuelle Reifung des Organismus. Es muß als eine der auffallendsten Tatsachen bezeichnet werden, daß Hyperplasien und Tumoren des Interrenalsystems, soweit sie schon im Embryonalleben manifestiert werden, Scheinzwittertum also, Sexualcharaktere bedingen, welche dem Sexus der Keimdrüse, besonders der weiblichen Keimdrüse, nicht entsprechen. Hypernephrome der Nebenniere im Kindesalter sind mit einer frühzeitigen Entwicklung des gesamten Körpers, einer Pubertas praecox, mit exzessiver Entwicklung und Anomalie der Behaarung, d. h. einzelnen sog. heterosexuellen Merkmalen verknüpft. Manche Formen der frühzeitigen Senilität stehen vielleicht mit einer Funktionsverminderung des Interrenalgewebes in Zusammenhang.

Hier sei gleich angeschlossen die Genitalbeeinflussung und die davon abhängigen Aenderungen der somatischen und psychischen Merkmale, welche experimentell ausschließlich bei männlichen Tieren, speziell bei Hähnen von Foà, durch Exstirpation der Zirbeldrüse erzeugt worden sind, welche wir aber aus der menschlichen Pathologie bereits aus einer beträchtlichen Anzahl von Fällen von Zirbeldrüsentumoren kennen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Zirbeldrüse, wie zuerst Marburg betont hat, als Inkretorgan die Keimdrüse dirigiert und auf diesem Wege, vielleicht aber auch direkt die Entfaltung der körperlichen und seelischen Sexusmerkmale und der gesamten Entwicklung beeinflußt.

Die Hypophyse — sie sei hier ungenau als ein einheitliches Organ betrachtet, obwohl sie aus drei Teilen, dem Vorder-, Mittel- und Hinterlappen besteht — manifestiert ihren Einfluß auf den Genitalapparat bei der partiellen Exstirpation in einer genitalen Hypoplasie, besonders bei jugendlichen Tieren, indem die Keimdrüsen und die Hilfsapparate ihren infantilen Charakter behalten, die Spermatogenese, Eireifung und der Geschlechtstrieb stark eingeschränkt sind, während beim erwachsenen Tiere eine hochgradige Atrophie des gesamten Genitalapparates beobachtet wird. Auf die Frage, ob für diese Veränderungen nur der Wegfall des Vorderlappens oder auch ein partieller Funktionsausfall des Mittellappens verantwortlich zu machen sei, soll hier nicht näher eingegangen werden. Die menschliche Hypophysenpathologie

zeigt uns die evidente Abhängigkeit der Genitalentwicklung von der Hypophyse in den Formen des hypophysären Infantilismus, der Fröhlichschen adiposogenitalen Dystrophie einerseits und bei den Hyperfunktionszuständen der Akromegalie und des akromegalen Riesenwuchses andererseits. Es ist sicherlich sehr bemerkenswert, wenn es uns auch auf dem Gebiete inkretorischer Erkrankungen nicht überraschen darf, daß Hyper- und Hypofunktion, wenn auch vielleicht graduell verschiedene, so doch prinzipiell gleiche Veränderungen in den Keimdrüsen im Sinne einer Funktionsverminderung nach sich ziehen.

Erkennen wir aus den angeführten zahlreichen Beobachtungen neben der Abhängigkeit der Blutdrüsen von den Keimdrüsen auch eine solche der letzteren von den ersteren, dann dürfen wir konsequenterweise die Beziehungen der beiden Gruppen nicht mehr als Korrelation in dem Sinne auffassen, daß die Keimdrüse als Beeinflussungsorgan den übrigen Blutdrüsen als Erfolgsorganen voransteht, sondern wir können nur von einer wirklichen gegenseitigen Wechselbeziehung, einer Interrelation sprechen. Zu berücksichtigen ist ferner das überall im Inkretsystem erkennbare Verhalten, daß die Wechselbeziehungen oft oder sogar zumeist keine direkten, von einem zum andern Organ und vice versa verlaufende, sondern durch die hormonalen Zwischenglieder vermittelte sind.

Die nunmehr ihrer Vorzugsstellung entkleideten Keimdrüsen müssen sich als mit den anderen gleichwertige Glieder in das endokrine System einfügen, in dessen demokratischer Verfassung es keine Herrscher und keine Beherrschten gibt, sondern jedes einzelne Glied einerseits dirigiert und andererseits dirigiert wird, eine Gemeinschaft, wo einer für alle und alle für einen tätig sind zur Erhaltung und Sicherung des endokrinen Gleichgewichtes.

Lassen Sie mich noch auf Grund meiner Darlegungen über Sexualbestimmung und Sexualbeeinflussung einen flüchtigen Blick werfen auf jene Abweichungen der Sexualität von der Norm, welche als Zwittertum in seinen verschiedenen Unterarten, als sexuelle Zwischenstufen und ähnliches eine praktische und für die Anbahnung einer Sexualreform keineswegs geringe Bedeutung besitzen.

Das im Tierreiche weit verbreitete und noch bei manchen Spezies der Wirbeltiere vorkommende normale Zwittertum kann hier außer acht gelassen werden. Uns interessiert der bei der normalen Getrenntgeschlechtlichkeit, dem Gonochorismus, gelegentlich vorkommende Hermaphroditismus, denn sein Vorkommen ist ein Beweis der bisexuellen Geschlechtsanlage und ihrer Beeinflußbarkeit. Von seinen Unterarten können wir hier auch den durch den Nachweis einer mehr oder weniger deutlichen Zwitterdrüse, Ovotestis, gekennzeichneten echten glandulären Hermaphroditismus, von dem immerhin schon einige einwandfreie Fälle beim Menschen sichergestelt sind, über-

gehen. Wichtige Aufklärungen liefert uns vielmehr das Scheinzwittertum, jene, wie Magnus Hirschfeld richtig hervorhebt, dem antiken Begriff entsprechenden Hermaphroditen, die dem Sexus ihrer eindeutig differenzierten Keimdrüsen nicht völlig kongruente somatische und psychische Sexuscharaktere oft in buntester Vermischung und Verwischung beider Charaktere, ein sog. atypisches Sexualensemble (Berry Hart) aufweisen.

Der Pseudohermaphroditismus im modernen Sinne, der interne und externe oder richtiger tubuläre und konjugale, begreift nicht eigentlich Zwitter im zoologischen Sinne in sich, sondern Individuen, bei denen der eine oder andere Abschnitt, eventuell auch beide Anteile des genitalen Hilfsapparates teilweise oder ganz andersgeschlechtlich sind als die Gonade. Die extragenitalen, sog. sekundären Sexusmerkmale finden sich in buntester Mischung, wobei oft die der Keimdrüse gegenüber heterosexuellen stärker ausgeprägt sind. Eine nähere Besprechung der Frage des Pseudohermaphroditismus und der abnormen Kombination von Sexusmerkmalen würde uns hier zu weit führen. In Ergänzung meiner anderweitig gegebenen Erörterungen sei hier nur folgendes hervorgehoben. Die neueren histologischen Befunde an den Keimdrüsen, speziell an den Hoden — denn der maskuline Pseudohermaphroditismus ist die häufiger beobachtete Form — ergeben eine mächtige Entwicklung des interstitiellen Gewebes und die mangelhafte Ausbildung des germinativen Anteiles. Bei den neutralen Hermaphroditen von Hirschfeld sind die germinativen Anteile sogar bis zur Unkenntlichkeit verkümmert. Stellt man diesen Befunden die sexuelle Beschaffenheit mancher Inkretorgane gegenüber, welche mit der des genitalen Hilfsapparates und mit den andersgeschlechtlichen extragenitalen Merkmalen kongruent ist, erwägt man ferner das bereits erwähnte häufige Vorkommen von Nebennierentumoren, speziell bei den femininen Pseudohermaphroditen und bei den heterosexuellen Behaarungstypen, so wird man kaum fehlgehen, wenn man für das Zustandekommen dieser Form des Scheinzwittertums dem Inkretsystem eine ausschlaggebende Rolle zuerkennt. Die Geschlechtszugehörigkeit dieser Personen sollte folgerichtig nicht nach dem oft schwer feststellbaren Sexus ihrer Keimdrüsen, sondern nach den überwiegend somatischen Charakteren und nach ihrer eigenen Wahl entschieden werden. Mir scheint es wichtig, gerade in Anbetracht der gelungenen Feminierungs- und Maskulierungsversuche mit Hilfe der Transplantation der andersgeschlechtlichen Geschlechtsdrüse und nach den Ergebnissen der operativen Behandlung der Homosexualität auf die geschlechtsspezifische und die Entfaltung der Sexuscharaktere und der Sexualität mitbestimmende Aktion der übrigen Blutdrüsen ausdrücklich hinzuweisen. Es liegt darin keine Schmälerung der Bedeutung der Geschlechtsdrüse, sondern nur eine Ergänzung und Erweiterung zu der Auffassung einer gesamtinkretorischen Beeinflussung der Sexualität

Fasse ich meine vielleicht allzu weitläufig geratenen Erörterungen kurz in wenige Worte zusammen, so wollte ich nur sagen — mit welcher Berechtigung, das sollen Sie entscheiden —: An die Stelle des alten Satzes: „Propter ovarium solum mulier est quod est“ muß ein neuer treten: „Propter functiones endocrinas vir et mulier sunt quod sunt.“

Körperproportionen und Intersexualität als Ausdrucksformen der inneren Sekretion.

Von Dr. med. Artur Weil (Berlin).

Es ist eine Frage der Weltanschauung, ob man annimmt, daß Körper und Seele etwas völlig voneinander Verschiedenes seien, oder ob man sie als unlösbare Einheit betrachtet, in der beide untrennbar miteinander verknüpft sind. Wenn man sich die Errungenschaften der naturwissenschaftlichen Forschung des letzten Jahrhunderts zu eigen gemacht hat, muß man aber immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß Psychisches und Physisches des menschlichen Organismus auf das engste miteinander zusammenhängen, daß das eine nur eine Funktion des anderen ist, und daß sich in dem körperlichen Aufbau schon das geistige Wesen offenbaren muß.

Uralt ist das Bestreben der Menschen, aus den äußeren Formen des Körpers die seelischen Veranlagungen zu erraten. In den Papyros der Aegypter, in den alten griechischen Schriften des Aristoteles finden wir schon Hinweise darauf, wie in den verschiedenen Gestaltungen die verschiedenen Temperamente zum Ausdruck kommen: das ruhige, phlegmatische des Wohlbeleibten, das aufbrausende, sanguinische des Langen, Hageren. Spätere Zeiten sammelten diese Erfahrungen von Menschenaltern in der Lehre von „der Symbolik der menschlichen Gestalt“, die aus den Formen des Schädels, aus den Verhältnissen der Körperteile zueinander, aus den Linien der Hand usw. auf seelische Eigenschaften Rückschlüsse ziehen wollte. Je nach den philosophischen Anschauungen der verschiedenen Kulturepochen wechselte die Bedeutung dieser Lehre; je nachdem, ob man Körper und Seele als etwas Getrenntes, voneinander Unabhängiges betrachtete oder in dem einen den Ausdruck des anderen sah, leugnete man auch jeden Zusammenhang zwischen Körperform und Charakter oder sah in dieser Lehre von der Symbolik eine Offenbarung, die dem kundigen Auge das Innere verriet. Am bekanntesten sind wohl die Lehren Galls geworden, der am Ausgange des 18. Jahrhunderts versuchte, aus den Formen des menschlichen Schädels Rückschlüsse auf die Ausbildung des Gehirns und damit bestimmter geistiger Fähigkeiten zu ziehen. Die übertriebene Einseitigkeit dieser Lehre brachte sie aber bald in Verruf, so daß man bis in

die Neuzeit hinein diese Lehre von dem Zusammenhang des Innern mit äußeren Körperformen sehr stiefmütterlich behandelte.

Wir wissen heute, daß die Formen des menschlichen Körpers nichts von Geburt ab unabänderlich Bestehendes sind, daß wohl die gesamte Körperlänge abhängig ist von den von den Eltern mitgegebenen Erbmaßen, daß aber die Verhältnisse der einzelnen Teile zueinander, die Wohlgestalt der Proportionen abhängig ist von der Tätigkeit bestimmter Drüsen, vor allem der Schilddrüse, des Hirnanhanges, der Thymusdrüse und der Geschlechtsdrüsen. Während die drei ersteren Stoffe absondern, welche die Knochen zu stärkerem Wachstum anregen, hemmen die letzteren das Wachstum, so daß auf dem Höhepunkte der Entwicklung, mit dem Abschluß des Längenwachstums um das 25. Lebensjahr herum, ein ganz bestimmter Gleichgewichtszustand dieser Drüsen erreicht wird, der äußerlich in einem bestimmten Verhältnis der einzelnen Körpermaße zueinander zum Ausdruck kommt. Vor allem sind es zwei Verhältnisse, die abhängig sind von der Tätigkeit der Keimdrüsen: das Verhältnis zwischen dem Ober- und Unterkörper (gemessen vom Scheitel bis zum Ende der Wirbelsäule und von dieser bis zum Boden) und das Verhältnis der Schulterbreite zur Hüftbreite. Bei einem erwachsenen normalen Manne verhalten sich die ersteren Längen im Durchschnitt etwa wie 100:95, bei der Frau etwa wie 100:90. Die letzteren Verhältnisse sind beim Manne durchschnittlich 100:81, bei der Frau ist dieses Verhältnis Schulter- zur Hüftbreite etwa 100:97. — Wenn die Tätigkeit der Keimdrüsen gehemmt wird oder ausfällt, sei es nun durch angeborene Entwicklungshemmungen oder spätere Störungen, so verschiebt sich das Verhältnis vom Ober- zum Unterkörper beim Manne und beim Weibe nach 100:125 hin.

Ich stellte mir nun die Aufgabe, einmal diese Proportionen bei Menschen zu messen, deren sexuelle Psyche ich genau kannte, um zu prüfen, ob irgendwelcher Parallelismus zwischen ihr und Körperform zu finden sei. Vor allem richtete ich mein Augenmerk auf männliche Homosexuelle, von denen ich bis jetzt rund zweihundert gemessen habe; daneben untersuchte ich alle anderen sexuellen Varianten, die ich als Arzt kennen lernte, und maß selbstverständlich vor allem auch normale heterosexuelle Männer, die sich in ihrer Triebrichtung eindeutig zum Weibe bekannten.

Eigentlich waren die letzteren Messungen unnötig, da in der Literatur viele Tausende von Messungen niedergelegt sind, die wohl als Durchschnittsmaße der Heterosexuellen in Betracht kommen können, da die verhältnismäßig wenigen Homosexuellen, selbst wenn man sie mit 5% in Rechnung stellt, neben den großen Zahlen der übrigen verschwinden. Mir kam es hauptsächlich darauf an, einmal das Streuungsmaß festzustellen, die Verteilung der einzelnen Proportionen um den Durchschnitt herum.

Um das Endergebnis meiner Untersuchungen, die an anderer Stelle ausführlicher besprochen sind (Archiv für Entwicklungs-

mechanik 1921; Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 8. Band 1921) gleich vorweg zu nehmen, so fand ich, daß 95 % aller untersuchten männlichen Homosexuellen in dem Verhältnis der Ober- zur Unterlänge von dem heterosexuellen Durchschnitt abwichen, und zwar betrug das Durchschnittsverhältnis 100:108. In der folgenden Uebersicht soll die Verteilung der einzelnen Messungen auf die verschiedenen Längenproportionen an Heterosexuellen und Homosexuellen dargestellt werden:

Unterlänge in Prozenten der Oberlänge	Anteil der Heterosexuellen in Prozenten	Anteil der Homosexuellen in Prozenten
87—90	11,2	—
91—93	10,0	1,5
94—96	33,8	2,5
97—99	23,8	4,5
100—102	15,0	11,0
103—105	6,2	23,5
106—108	—	24,5
109—111	—	16,5
112—114	—	8,5
115—117	—	3,5
118—120	—	0,5
121—123	—	2,0
124—126	—	1,5

Aus dieser Zusammenstellung geht eindeutig die Abweichung der homosexuellen Proportionen von den heterosexuellen Proportionen hervor. In einer kürzlich erschienenen Abhandlung (Biochemische oder psychische Behandung der Homosexualität. Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, Jahrgang 1921, Band III) erwähnt auch Moll in dem Vorwort meine Befunde mit der Bemerkung, daß sie die von ihm aufgestellte Theorie über das Wesen der Homosexualität nicht berührten. Wie kann man aber bei solchen eindeutigen Untersuchungsergebnissen noch den Standpunkt vertreten, daß die Homosexualität etwas rein psychisch Bedingtes sei; das Mindeste, was wir jetzt annehmen müssen, ist eine besondere körperliche Veranlagung, eine bestimmte Konstitution, die den homosexuellen Menschen von dem normalen Durchschnitt unterscheidet, und zwar können wir als Wesen dieser Veranlagung jetzt annehmen, daß die Keimdrüsen nicht imstande waren, infolge irgendwelcher Hemmung ihrer innersekretorischen Tätigkeit den Körper nach dem rein männlichen Typ umzuformen.

Wenn wir annehmen, daß die geschlechtliche Anlage des Menschen ursprünglich bisexuell gewesen ist, und daß im Lauf der embryo-

nalen Entwicklung die eine Komponente dadurch unterdrückt wurde, daß entweder die männliche oder die weibliche Keimdrüse sich entwickelte, dann können wir theoretisch annehmen, daß bei einer Entwicklungshemmung auch die zweite Komponente sich mehr oder minder entwickeln kann, also in unserem Falle die weibliche.— Ich maß nun neben den Längenproportionen auch die Schulterbreite und Hüftbreite, deren gegenseitiges Verhältnis beim Manne und Weibe deutlich verschieden sind. Auch hier fand ich wieder deutliche Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Männern, die in der folgenden Tabelle zusammengestellt sein mögen.

Verhältnis der Schulter- zur Hüftbreite:

Schulter : Hüftbreite = 100:	Heterosexuelle Prozente	Homosexuelle (200) Prozente
69—72	3,7	—
73—76	11,2	1,5
77—80	31,2	16,0
81—83	26,3	25,5
84—86	18,7	24,5
87—89	5,0	18,0
90—94	2,5	13,5
95—99	—	1,5

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die homosexuellen Proportionen Schulter- : Hüftbreite nach der weiblichen Seite hin verschoben sind, da das Durchschnittsverhältnis bei Frauen 100:97 ist gegenüber dem heterosexuellen männlichen Durchschnitt von etwa 100:81. Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse, die selbstverständlich dauernd an immer größerem Material geprüft werden müssen, kann man jetzt also die Diagnose „Homosexualität" objektiv neben den subjektiven Angaben über die Triebrichtung auch durch die Körpermaße stützen.

Aber nicht alle Menschen, die eine Längenproportion jenseits von etwa 100:100 haben, sind homosexuell; dagegen ist nach meinen bisherigen Untersuchungen eine höhere Proportion als etwa 100:103 niemals mit dem verbunden, was wir als männlichen Durchschnittstyp in bezug auf die Sexualität bezeichnen: den Mann, der aktiv werbend die Frau begehrt. Stets fand ich bei Männern mit solchen Verhältnissen von Ober- : Unterlänge, daß sie entweder asexuell waren oder metatrop, d. h., daß sie sich in ihrem Verhältnis zur Frau selbst als der passive Teil fühlten, daß sie sich selbst dem Weib unterordneten, von älteren Frauen geliebt sein wollten, daß sie Masochisten waren u. ä. Auch die meisten Bisexuellen, wichen von dem normalen Durchschnitt ab; späteren Veröffentlichungen soll eine genauere Statistik vorbehalten bleiben. — Umgekehrt fand ich bei den homosexuellen

Männern (18 unter 200) etwa 9 %, deren Unterlänge kürzer als die Oberlänge war; aber bei acht von ihnen war das Schulter- : Hüftverhältnis = 100:85—97; zwei waren im Wachstum zurückgeblieben (151 und 157 cm), und die übrigen acht, die keine Abweichungen von dem heterosexuellen Durchschnitt zeigten, waren, wie ich erst bei der Zusammenstellung übersah, sämtlich auf ältere Personen, reife, erfahrene Männer eingestellt. — Eine theoretische Deutung dieser Befunde möchte ich vorläufig vermeiden, ehe nicht noch größere Massenuntersuchungen die Gesetzmäßigkeiten schärfer umgrenzt haben.

Das eine geht aber jedenfalls aus den gewonnenen Maßen hervor, daß die Homosexualität in mehr als 90 % aller Fälle ihre tiefere Ursache in der Konstitution, der körperlichen Anlage haben muß, daß es sich hierbei nicht um ein „widernatürliches Laster" handelt, um einen Trieb, der beliebig durch Verführung oder Uebersättigung in einen Menschen von außen hineingetragen werden kann, sondern daß sie in der Natur des Menschen liegt, mit inneren Ursachen verknüpft ist.

Die klinischen Wirkungen der Vasoligatur (Steinach).

Von Dr. Peter Schmidt (Berlin).

In Folgendem berichte ich über ein Material von 20 männlichen Patienten, die ich seit September 1920 zu Restitutionszwecken nach Steinach operiert habe.

Vor dem sei mir ein kurzes Eingehen auf die Steinachsche Theorie und die wesentlichsten dazu erschienenen Arbeiten gestattet. Wenngleich es nicht Sache des rein praktisch klinisch arbeitenden Arztes ist und sein kann, die Tierversuche und die exakten histologischen Befunde der Pathologen kritisch zu würdigen, geschweige denn in eigenen Versuchen nachzuprüfen, so setzt doch die Vornahme eines noch unerforschten operativen Verfahrens am Menschen voraus, daß der Ausführende auch den zur Operation leitenden theoretischen Weg voll Vertrauen beschritten hat.

Ueberblickt man nun die Gesamtheit der zum Thema erschienenen, pro und contra sprechenden Arbeiten, so ist in ihnen der Hauptsache nach die Tatsache einer Wirkung der Regenerationsmethode bestätigt. Dies zunächst einmal zu konstatieren erscheint wichtig im Hinblick auf die heillose Verwirrung der ganzen Frage, nicht nur in Laien-, sondern auch Aerztekreisen. Diejenigen Forscher und Kliniker, die sich praktisch und theoretisch mit der Vasoligatur an Tier und Mensch beschäftigt haben, konstatieren eine im Anschluß an die Operation eintretende physiologische Aenderung im Sinne einer Hebung des allgemeinen Körperzustandes und einer günstigen Beeinflussung des psychischen und psycho-sexuellen Verhaltens (Berblinger, Fin-

sterer, Harms, Lichtenstern, Levy-Lenz, Peter Schmidt, Loewy-Zondek, Payr, Sand, Tiedje). Die angeführte Literatur dürfte im wesentlichen bekannt sein bis auf Finsterer. Er hat vor einigen Wochen in der Gesellschaft für Psychiatrie in Wien einen Fall von Oesophagus-Karzinom beschrieben, bei dem nur durch Vasoligatur (ohne Gastrostomie) eine auffallende Gewichtszunahme von ca. 10 kg und nach drei Monaten völlige Arbeitsfähigkeit erzielt wurde.

Es lautet demnach die Frage gar nicht mehr: „Hat die Vasoligatur eine Wirkung?“, sondern: „Weshalb wirkt die Vasoligatur?“

Steinach und seine Anhänger behaupten:

1. Die Vasoligatur bewirkt eine Neubelebung und vermehrte Tätigkeit des inkretorischen Systems der Keimdrüse. Die größere, ins Blut gelangende Hormonmenge verleiht auf dem Wege über das inkretorische System dem Gesamtorganismus einen Impuls im Sinne einer Restitution.
2. Dasjenige Gewebe im Hoden, welches die Hormone speichert, ist im wesentlichen nicht das generative, sondern das intergenerative (interstitielle: die Pubertätsdrüse). Spermatogenese und reifes Sperma ist für die Wirkung auf die somatischen und psychischen Geschlechtsmerkmale belanglos.

Steinachs Gegner behaupten:

1. Die Vasoligatur bewirkt durch Spermastase (Spermastauung) einen vermehrten Abbau von Spermien und spermatogenetischem Gewebe und eine Resorption daraus entstehender Eiweißabbauprodukte.
2. Das interstitielle Gewebe (Leydigsche Zellen) ist ein rein trophisches, die Hormonproduktion ist an generatives Gewebe gebunden und besteht nur so lange, wie Spermatogenese resp. Resorption von Abbaustoffen aus spermatogenetischem Gewebe vorhanden ist.

Eine von beiden gegnerischen Lagern anerkannte und nicht mehr bestreitbare Tatsache ist es nun, daß die männliche Keimdrüse neben der Spermaproduktion ein Hormon bereitet, das mehr als alle anderen Hormone gestaltend wirkt, d. h. Entstehen und Erhalten der Sexuszeichen bestimmt. Das Wort „Pubertätsdrüse“ einer Kritik zu unterziehen, erscheint vielleicht berechtigt, als notwendig aber muß es doch anerkannt werden, für die sichergestellte so wesentliche zweite Funktion der Keimdrüse ein Wort zu prägen, um nicht dauernd die umständliche Bezeichnung „inkretorisches System der Keimdrüse“ anwenden zu müssen.

Es gilt nunmehr der Frage näherzutreten: an welches Gewebe ist die Hormonbereitung gebunden? Die extremste Formulierung der Frage würde etwa so lauten: reifes Spermatozoon oder Leydigsche Zelle?

Daß das reife Spermatozoon nicht Träger der Inkretion ist, wird heute kaum mehr bezweifelt (Bab, Berblinger, Lip-

schütz). Der experimentelle Beweis hierfür wurde durch folgende Versuchsanordnung (Steinach) geliefert: Bei fortgesetzten Injektionen von verdünntem Sperma, welches aus den gespeicherten Massen des Nebenhodens und Vas deferens von ausgewachsenen Rattenmännchen entnommen wurde,

1. bleiben bei Frühkastraten die Sexuszeichen (Samenblasen, Prostata, Penis, u. a. m.) auf infantiler Stufe stehen;
2. treten bei Spätkastraten die Kastrationsfolgen trotz der Injektionen ein, d. h. die Sexuszeichen bilden sich zurück.

Dieser Standpunkt kann endgültig verlassen werden.

Kommen wir nun zur Besprechung des Gegenpoles: Leydigsche Zellen, so gelingt es vielleicht schon bei dieser Gelegenheit, eine Annäherung zwischen den gegnerischen Standpunkten herbeizuführen. Es ist ein absoluter Irrtum der Gegner der Steinachschen Theorie, wenn sie seinen Standpunkt als allein auf den Leydig-Zellen basierend annehmen. Steinach hat vielmehr die Sertoli-Zellen als wahrscheinlich auch zum inkretorischen System gehörend betrachtet. In seiner Arbeit „Verjüngung“ Kapitel VI B. „Ergebnisse“ heißt es: „Von der Atrophie der Samenkanälchen (nach der Vasoligatur) weniger betroffen werden die Sertolischen Zellen, von denen ein großer Teil intakt bleibt. Es ist daher weiter unentschieden, ob auch diese — aber keinesfalls sie allein — bei der inkretorischen Tätigkeit beteiligt sind. Gewisse Uebereinstimmung der Struktur, ferner die ähnliche Widerstandsfähigkeit könnte auf eine Analogie der funktionellen Veranlagung schließen lassen.“ Steinach hat ganz ausdrücklich diese Zellgruppe nie ausgeschaltet, nur für unbewiesen gehalten. Sein Grundmotiv war immer: Auch ohne Samenbildungszellen und Samenproduktion können sekundäre Geschlechtsmerkmale sich entwickeln und erhalten.

Vielleicht gelingt es durch diesen Hinweis, einen allmählich eingewurzelten Irrtum zu berichtigen. Es ist weder für noch gegen die Mitwirkung der Sertoli-Zellen bisher ein absoluter Beweis erbracht worden. Anders verhält es sich mit der Rolle der Leydigschen Zellen im inkretorischen System.

Denken wir zunächst an ihr Verhalten nach Vasoligatur nach der Schilderung mehrerer Autoren.

Romeis nahm die Vasoligatur an einem Versuchstier einseitig vor, entfernte aber gleichzeitig den Hoden der anderen Seite. Trotzdem diese Versuchsanordnung — auf der einen Seite Geben, gleichzeitig auf der anderen Nehmen und dadurch die Restitution erschweren — die denkbar ungünstigte war, sah er gewisse deutliche klinische Wirkungen. (Der Rattengreis nahm in drei Monaten um ein Drittel seines früheren Gesamtgewichtes zu.) Am vasoligierten Hoden fand er sieben Wochen p. op. erhebliche Reduktion des generativen Anteils, Aufquellung der Interstitien, aber keine Vermehrung der Leydigschen Zellen.

„Natürlich ist es möglich, daß durch ihren (Zwischenzellen) Zellleib auch spezifische Hormone in den Organismus gelangen, nur spielen sie dann für das Entstehen keine primäre, sondern eine sekundäre Rolle.“ Ferner gibt er als Nebenbefund an: „Die Hypertrophie der Samenblasen und Prostata erweist sich beim Greisen als eine durch Sekretstauung bedingte Pseudohypertrophie usw.“ Es ist mir nicht verständlich, wie es bei einer Unterbindung des Vas deferens nahe am Hoden zu einer Stauung in Samenblasen und Prostata kommen soll.

Tiedje hat die Wirkung der Vasoligatur zwar nicht an alten Tieren, wohl aber an ausgewachsenen geschlechtsreifen Tieren nachgeprüft und ermittelte ähnliche Erscheinungen, wie sie Steinach bei der experimentellen Verjüngung an alten Tieren gesehen hat: Gewichtszunahme, Verschönerung und Verdichtung des Haarkleides, Kampflust, erhöhte Libido und Potenz. Mikroskopisch fand Tiedje Degeneration des generativen Gewebes und tatsächliche Vermehrung der Leydig-Zellen. „Zu einer Zeit, wo die Samenkanälchen noch normal weites Lumen zeigen — — — ist bereits eine Vermehrung der Leydigschen Zwischenzellen festzustellen. — — — Ich muß — — — die Ansicht von einer Vermehrung der Zwischen-Zellen vertreten, wenn ich auch niemals Mitosen beobachtet habe.“ Später sah er, wie dies zuerst Kyrle und später Steinach ausführlich beschrieben hatten, volle Regeneration des generativen Gewebes und der Spermatogenese.

Berblinger sah ebenfalls klinische Wirkungen der Vasoligatur (sexuelle Erregbarkeit). Ferner meint er auf Grund eigener Beobachtung: „Das freie Sperma wirkt nicht inkretorisch.“ „In einem Falle von Semikastration zeigte der erhaltene Hoden völligen Stillstand der Spermiogenese, Spermien fehlten; die Zwischenzellen waren nicht absolut vermehrt, die Sexuszeichen unverändert entfaltet. „Die angeführten Fälle bestärkten mich, als wichtigsten Bestandteil für die Bildung der Sexualhormone die Spermatogonien, die Samenstammzellen zu betrachten.“ „Deshalb möchte ich es für am wahrscheinlichsten halten, daß die Sexualhormone in den Stammzellen gebildet werden, die Zwischenzellen für die Hormonresorption und die Abfuhr des Inkretes eine Bedeutung haben und so gewissermaßen als inkretorischer Anteil des Hodens jene mit diesen eine funktionelle Einheit bilden“. Denkt man nach diesen Zitaten noch einmal daran, daß Steinach die basalen Zellen in das inkretorische System mit einbezieht, so sind hier die Gegensätze schon überbrückt.

Letzten Endes aber steht heute die Gesamtheit der Anhänger der generativen Drüse noch auf dem Standpunkt, daß die nicht mehr abzustreitenden Wirkungen der Vasoligatur einzig und allein auf dem Zerfall und der Resorption generativen Gewebes beruhen (Kohn, Poll, Romeis, Tiedje). Wäre diese Erklä-

rung richtig, so dürfte die Wirkung der Vasoligatur nur so lange andauern, als Spermien und generatives Gewebe atrophiert, abgebaut und resorbiert wird. Dagegen spricht abgesehen, von der langen Dauer der Wirkung bei den Tierversuchen, die heute feststehende Wirkungsdauer beim Menschen (Lichtenstern: bis $2^1/_2$ Jahre, eigenes Material: bis 1 Jahr).

Da nun die Anhänger der Generativtheorie keinerlei experimentellen Beweis für die ausschließliche endokrine Wirksamkeit der Samenzellen erbringen können, stützen sie sich auf die unbestreitbare Tatsache, daß nach Vasoligatur generatives Gewebe restituiert wird. Daraus schließen sie, daß dieses das allein wirksame sei, wie es ja auch die alte Medizin annahm. Daß aber gerade für diese Restitution auch wieder die Leydigschen Zellen von ausschlaggebender Bedeutung sind, dafür sprechen folgende Beobachtungen: Berblinger: „Der Einfluß der Zwischenzellen auf die Regeneration im Hoden schien mir aus früheren Beobachtungen von hypophyseogener genitaler Dystrophie ziemlich sicher, ebenso, wie mir eine Korrelation zwischen dem Hirnanhang und den Keimdrüsen als wahrscheinlich gilt."

Bab: „Knaben mit Zirbeltumoren produzieren kein Sperma, aber die Wucherung ihrer interstitielllen Drüse bedingt die Makrogenitosomia praecox."

Trotz alledem liefern die histologischen Befunde an vasoligierten Hoden keinen absoluten Beweis für die maßgebliche Wirksamkeit der interstitiellen Drüse.

Steinach selbst hat auch durchaus nicht seine Schlüsse auf Grund der Befunde nach Vasoligatur gezogen. Sein Forschungsweg führte ihn erst über die Transplantation zur Vasoligatur, und nur in den Transplantationsergebnissen fand er den bündigen Beweis für die Wirksamkeit der Leydigschen Zellen. Bei der Vasoligatur bleibt das Organ in situ, die Blutversorgung intakt, die Kanälchen degenerieren, werden aber nicht derart geschädigt, daß sie nicht regenerieren könnten. Bei der Transplantation dagegen tritt in der ersten Zeit eine schwere Schädigung der Blutversorgung ein, erst allmählich beginnt die kapillare Versorgung von der Peripherie aus. Unter diesen anfangs ungünstigen Lebensbedingungen gehen die empfindlicheren Samenzellen zugrunde und verlieren auf die Dauer ihre Regenerationsfähigkeit, während die widerstandsfähigen Leydig-Zellen und Sertoli-Zellen persistieren. Nach wenigen Monaten ist das Kanälchen-Epithel völlig atrophisch. Der schlagende Beweis für die maßgebliche Bedeutung der Leydigschen Zellen und die Belanglosigkeit der Samenzellen für die Ausbildung und Integrität der sekundären Geschlechtsmerkmale wurde durch die Ergebnisse der autoplastischen Voll-Transplantation von Steinach erbracht (Pubertätsdrüsen und Zwitterbildung. Archiv für Entwicklungsmechanik, 42. Band, 1916, Seite 312). Die Methode bestand darin, beim infantilen Tier beiderseits einen artifiziellen

Kryptorchismus anzulegen und wenige Tage nach der Anheilung des Hodens den Funiculus zu durchtrennen. Auf diesem Wege gelang es, den Hoden in voller Form und Größe zum Anheilen und auf der neuen Unterlage zu vollem Wachstum zu bringen. Der Wert der Methode lag nun darin, daß man jederzeit das histologische Bild des Transplantates mit dem Ausbildungszustand der sekundären Geschlechtsmerkmale vergleichen konnte. Nachdem das Transplantat weit über ein Jahr hinaus bestanden hatte, waren die sekundären Geschlechtsmerkmale noch in voller Entfaltung.

Von welchen Elementen der Keimdrüsen waren nun diese Wirkungen ausgelöst worden? In diesem Dauertransplantat war der größte Teil der Samenkanälchen überhaupt verschwunden, die restierenden waren bis auf das Sertoli-Epithel vollständig atrophiert, also leer, und die Hauptmasse des Zellinhaltes bestand aus mächtigen Wucherungen gut ausgebildeter Leydigscher Zellen. Wären im Sinne der Gegner Steinachs die Samenzellen das ursächliche Moment für die Integrität der Geschlechtsmerkmale, so müßten die letzteren längst in den Kastrationszustand (also in Rückbildung) verfallen sein. Ergänzt werden diese Ergebnisse noch durch die Maskulierungsversuche bei jungen Weibchen, bei denen sich unter dem Einfluß von Implantaten, die schließlich nur noch Leydigsche Zellen enthielten, neben anderen männlichen Merkmalen aus der Klitoris-Anlage ein Penis entwickelt hat.

Es besitzen somit meines Erachtens die Transplantationsbefunde Steinachs eine größere Ueberzeugungskraft für den Wert der interstitiellen Drüse wie die Ligaturbefunde der Gegner für den Wert der generativen Drüse.

Einen weiteren exakten Beweis für die Steinachsche Theorie bringen die Resultate der letzten Arbeiten von A. Lipschütz. Bei Partialkastration bei Meerschweinchen zeigten die in lückenlosen Serienschnitten untersuchten Hodenreste folgendes Bild: Keine Spur von Spermatozoen, völlig degenerierte Kanälchen mit einschichtigem Epithel, aus Sertoli-Zellen bestehend, bedeutende Anreicherung der Leydig-Zellen, also das Bild der Steinachschen Pubertätsdrüse. Bei den Trägern dieser Hodenreste waren die sekundären Geschlechtsmerkmale in vollem Umfange erhalten geblieben!

Diese tierexperimentellen Ergebnisse (Steinach, Sand, Harms, Lipschütz) haben nun in neuerer Zeit eine bedeutende Ergänzung und Bestätigung gefunden in den Resultaten der Hodenverpflanzung beim Menschen. Als Folgen dieser Operationen wurden jetzt schon Jahre andauernde, nicht bloß psychische, sondern auch rein morphologische Wirkungen erzielt.

An Tieren: Harms, Sand, Lillie-Moore, Goodale.

An Menschen: Lichtenstern, Mühsam, Lydstone, Kreuter, Stocker.

Wie Sie sehen, ist es mir gelungen, die gegnerischen Standpunkte auszugleichen und die Steinachsche Arbeitshypothese anzuerkennen.

Ich komme nun zum praktischen Teil meiner Darlegungen.

Bei der gebotenen Skepsis gegenüber jedem neuen Verfahren und bei der nach Veröffentlichung unserer ersten Fälle einsetzenden Opposition habe ich mich bemüht, die klinischen Wirkungen des Eingriffes durch eine Anzahl möglichst objektiver Untersuchungen darzutun. Zu diesem Zweck hat sich im Laufe der Zeit folgende Tabelle als brauchbar herausgestellt:

Photographie (Gesichtsnahaufnahme und Brustbild).
Beschaffenheit der Zähne (Alveolarpyorrhöe?)
Wärmegrad und Färbung der Extremitäten und Ohren.
Körpergewicht.
Dynamometrie.
Blutdruck und Pulsfrequenz jedesmal vor und nach 10 Kniebeugen.
Urin: Alb. Sacch. (Tritt Sacch. p. op. auf?)
Organe. (Prostata!)
Nerven.
Sehkraft.
Blutkörperchenzählung und Blutbild.
W. R.
Gonorrhöe? Wann? Komplikation?
Sexuelle Potenz?

Bei Revisionen kamen dazu noch die Angaben über subjektives Befinden, also geistige Spannkraft, Initiative, Gedächtnis, über etwaige Steigerung körperlicher und geistiger Arbeitskraft, über Veränderung vorher bestandener (arteriosklerotischer, klimakterischer) Schmerzen und Beschwerden.

Um jede Möglichkeit einer Suggestion auszuschließen, habe ich mehreren Patienten, so den heute vorgestellten Fällen B. und J., die Art des Eingriffs nicht detaillierter geschildert, zumal es sich um Patienten handelte, denen der Name Steinach nichts besagte. Außerdem habe ich, um mich vor Selbsttäuschungen bezüglich des veränderten Aussehens zu bewahren, die Patienten zur Kontrolle mehreren Berliner Aerzten vorgestellt.

Sämtliche Patienten unterlagen in bezug auf ihr klinisches Verhalten der dauernden Kontrolle meines Mitarbeiters Levy-Lenz.

Anstatt Ihnen nun das Schicksal der zwanzig Fälle aus den Krankenblättern abzulesen, möchte ich Ihnen lieber vier Fälle vorführen, die lange genug zurückliegen, gut beobachtet werden konnten, und die die Wirkungen der Ligatur am bildhaftesten zeigen.

Herr D. kam im September v. J. in unsere Behandlung. Er war 51 Jahre, hatte besondere Krankheiten nicht durchgemacht. Seit 8 Jahren leidet er an Beschwerden, die sich im Verlauf der

Kriegsdienstzeit verschlechtert hatten. Diese waren im wesentlichen arteriosklerotischer Natur, also Schwindelanfälle, Kopfkongestionen, Gedächtnisschwäche, Herzklopfen, Rückenschmerzen. Dazu kamen schmerzhafte Erscheinungen seitens des Urogenitaltraktes, Schmerzen der Prostata, Urindrang und Stechen im Damm bei Ausführung des Koitus. Vieljährige, völlig erfolglose Behandlung seitens mehrerer Aerzte hatten ihn hoffnungslos gemacht. Er war sehr verstimmt, war am Tage matt, schlief häufig im Büro ein, sah seine Arbeitskraft völlig daniederliegen und mußte seinen Beruf als Fabrikant aufgeben.

Der Aufnahmebefund am 15. 10. 1920 zeigte einen ausreichend ernährten Mann mit müdem, depressivem Gesichtsausdruck. Die Gemütsstimmung war durchaus herabgesetzt, Gewicht 73,5 kg. R. R. 135.

Die Prostata zeigte eine mäßige Vergrößerung, Residualharn war nicht vorhanden, der Blasenharn war klar. Die Sexualpotenz war seit Jahren zurückgegangen. Diagnose: Senium praecox, Klimakterium virile, Arteriosklerose mäßigen Grades, geringe Prostatahypertrophie. Hier wurde am 26. 10. 1920 die einseitige Ligatur vorgenommen. Nach wenigen Wochen schon gab Patient eine Besserung seiner Beschwerden und eine Steigerung seiner Leistungsfähigkeit an.

3. 1. 1921. Beschwerden behoben, Wohlbefinden anhaltend. Gewichtszunahme 1½ kg. Besserung der Sehkraft.

18. 4. 1921. Patient sieht überraschend straff und jugendlich aus, ist völlig beschwerdefrei. Er ist so lebensfroh und rüstig geworden, daß er neue Geschäftsunternehmen betreibt. In sexueller Beziehung noch keine merkbare Steigerung. Gewichtszunahme seit Januar 4 kg (im ganzen also 5,5 kg). Blutdruck 118 gesunken.

4. 5. 1921. (Brieflicher Eigenbericht.) „Etwa 6 Monate nach der Operation kann ich zu meiner Freude weitere wesentliche Besserungen meines Allgemeinzustandes berichten. Fast sämtliche Schmerzen und Beschwerden sind durch den operativen Eingriff gewichen. Die früher unerträglichen Kreuz- und Rückenschmerzen, Muskelzuckungen, Stechen in Leistengegend und Hoden, Atemnot beim Steigen, Ameisenlaufen an verschiedenen Stellen des Körpers, sind verschwunden. Gedächtnisschwäche, Kopfkongestionen und Schwindelanfälle sowie seelische und geistige Herabstimmungen haben sich bisher nicht wieder eingestellt. in den letzten 3 Monaten habe ich ca. 10 Pfund an Körpergewicht zugenommen. Der Schlaf ist außerordentlich gut. Arbeitsunlust hat sich in Arbeitsfreudigkeit verwandelt. Die bisher nicht konstatierbare Zunahme der Geschlechtstätigkeit hat sich seit 8 Tagen in außerordentlicher Stärke bemerkbar gemacht, und zwar in einem Maße, wie ich es seit 10—15 Jahren nicht mehr kenne. Ohne jede Erschöpfung ist mir täglich bei vorzüglicher Erektion die Ausfüh-

rung des Aktes möglich. Ich möchte hiermit ausdrücklich bemerken, daß ich meine Krankheitsberichte stets in zurückhaltender Form gegeben habe und gebe, insonderheit mich der Arzt um möglichst kritische und objektive Beurteilung ersucht hat. Die jahrelangen ärztlichen Behandlungen mannigfacher Natur, denen ich mich ohne Erfolg unterzogen, hatten mich hoffnungslos gemacht. So habe ich mir auch von dem operativen Eingriff keinen großen Erfolg versprochen, doch muß ich zu meiner Freude zugeben, daß dieser Eingriff meine kühnsten Hoffnungen in den Schatten gestellt hat."

6. 6. 1921. (Konsultation.) „Allgemeinbefinden dauernd gut. Die Leute halten mich für Anfang der vierziger Jahre. Die damals sehr erhöhte Libido und Potenz hat in dieser Intensität über eine Woche angehalten und ist dann auf die Norm etwa der dreißiger Jahre (etwa 3 Koitus pro Woche) zurückgegangen." Blutdruck unverändert. Gewichtszunahme 1 kg.

5. 7. 1921. (Briefbericht.) „Ich kann Ihnen nur mit ganz kurzen Worten mitteilen, daß mein Zustand glänzend ist; alle meine früheren Berichte halte ich aufrecht; sie müßten aber meinem heutigen Zustande nach noch viel günstiger lauten . . . Wir sind jetzt hier beim Rapsdrusch, da gibt es viel zu tun — usw."

9. 9. 1921. (Konsultation.) Gewicht 79 kg (konstant). Pat. gibt an: „Es geht mir glänzend, ich denke nicht mehr an Krankheit, ich weiß nicht mehr, daß ich Organe habe. Nie mehr habe ich Kopf- oder Herzschmerzen gehabt. Mein Geist ist klar. Ich kann wieder logisch denken und disponieren, kann nicht nur schwere körperliche Arbeit leisten (Landwirtschaft), sondern vor allem auch wieder im Geschäftsleben wirken und verdienen. Mein Kopfhaar wächst bedeutend stärker, dichter und ebenso wie der Bart schneller. Die Veränderung meines Augenlichtes zeigt sich darin, daß mir alle Dinge klarer erscheinen. Ich habe starken Drang zum Sexualverkehr und führe den Koitus dreimal pro Woche aus, ohne unter den früheren lästigen Schmerzen während des Aktes und nachher zu leiden."

B., Maurerpolier vom Lande. 47 Jahre. Pat. kam am 31. 1. 1921 in Behandlung, er klagt über Mattigkeit und Unvermögen, irgendwelche auch nur körperliche Arbeit zu tun. Er schläft am Vormittag auf dem Stuhl ein, das Gedächtnis schwindet rapid. Innerhalb der letzten zwei Jahre trotz der besseren Ernährung Gewichtsabnahme um 25 kg. Sexualtätigkeit herabgemindert, etwa einmal pro Monat, lustloser Akt. Pat. ist nicht mehr in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Befund: Abgemagerter, gealterter Mann mit müdem Gesichtsausdruck, Haare an den Schläfen ergraut. Backenknochen hervorragend. Hände und Ohren zyanotisch und kühl. Gewicht 65 kg.

R. R. 135.

Urin o. B. Organe und Nerven o. B.

W. R. negativ. Gonorrhöe nicht durchgemacht.

Diagnose: Senium praecox. Beginnende Arteriosklerose.

7. 2. 1921. Vasoligatur rechts.

17. 2. 1921. Nähte entfernt. Gewicht 66,5 kg. Hände und Ohren röter und wärmer.

1. 3. 1921. Gewicht 68,5 kg. (Zunahme 3,5 kg.) R. R. 115.

10. 3. 1921. Gewicht 71 kg. (Zunahme 6 kg.)

„Ich kann heute die Ziegel am gegenüberliegenden Dache zählen, das ich vor fünf Wochen nur als verschwommene Masse sah. Ich fühle mich so wohl wie früher. Mein Geist ist klar. Die Mattigkeit ist verschwunden. Ich kann arbeiten wie früher. Nach einem halben Jahr ohne geschlechtlichen Verkehr habe ich nun so starken Reiz, daß ich fast täglich mit großem Lustgefühl den Verkehr ausübe."

4. 4. 1921. (Briefbericht.) „Es ist mir leider nicht möglich, diese Woche nach Berlin zu kommen. Ich bin beim Landbestellen. Ich fühle mich gesund und kräftig, Appetit gut, ebenso Schlaf, kann wieder arbeiten wie früher. Bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie wieder einen Menschen aus mir gemacht haben."

15. 4. 1921. (Konsultation.) Gewicht 73 kg. (8 kg Zunahme!) Patient hat auffallend frischen Blick, seine Gesichtshaut ist rosig und zeigt einen neuen Turgor. Er sieht für einen 47jährigen Mann überraschend jung aus. Er arbeitet täglich von morgens 4 bis nachmittags 6 Uhr an der Feldbestellung; trotz der Anstrengungen häufig Bedürfnis nach Ausführung des Koitus.

8. 5. 1921. (Zusammenfassender Schriftbericht.) „Seit 1919 Gewichtsabnahme. Unser Arzt (Dr. Krause) stellte Arterienverkalkung fest. Ich wurde nun von Tag zu Tag schlechter und wußte nicht, ob ich tot oder lebend bin, ich war immer müde und konnte doch nicht schlafen; ich trocknete beinahe zusammen. Jeder, der mich sah, sagte: ‚Du siehst ja aus wie ein 80jähriger Mann, du wirst nicht mehr lange machen.' In meinen Anzug konnte ich mich schon zweimal einwickeln. Nun ging ich nach Berlin . . . . Am 7. 2. wurde ich von Ihnen behandelt und habe nach kurzer Zeit meine Arbeit wieder aufgenommen. Ich sehe jetzt wieder jung und frisch aus trotz meiner schweren Arbeit und fülle meinen Anzug auch wieder ganz aus. Ich habe einen gesunden Schlaf und wieder Geschlechtsverkehr wie früher".

7. 6. 1921. (Briefbericht.) „Gewicht 73 kg, geistige und körperliche Arbeitsfähigkeit gut. Geschlechtsverkehr dreimal pro Woche. Bin jetzt wieder in meinem Beruf, habe mich hier als Bauunternehmer etabliert!"

7. 7. 1921. (Briefbericht.) Zustand unverändert gut.

5. 9. 1921. In den letzten Wochen sind aus dem Heimatdorfe des B. eine Anzahl von Patienten in der Sprechstunde erschienen, die unabhängig voneinander angeben, daß B. in seinem Aussehen und in seiner Tätigkeit gegen früher nicht wiederzuerkennen sei. Drei Patienten aus diesem Dorf haben mich um Ausführung der Operation ersucht.

16. 9. 1921. Der Patient erscheint heute zur Vorstellung. Ich habe ihn seit 5 Monaten nicht mehr gesehen. Er sieht tatsächlich völlig verändert aus. Er wiegt 77 kg, hat also im ganzen 12 kg an Gewicht zugenommen. Er gibt an: „Nie in meinem Leben habe ich soviel gearbeitet und geschafft wie in diesen letzten Monaten."

J., 54 Jahre. Packer (Geschäftsdiener). 1887 Lues, mit Schmierkur behandelt. Später ohne Erscheinungen. 1916 schwere Polyarthritis rheumatica mit Endokarditis (Pat. sollte damals invalidisiert werden, hat aber auf eigenen Wunsch weiter gearbeitet). In der Folge stets Atemnot, die Füße sind nie angeschwollen. Er hat von 1914—1916 etwa 20 kg abgenommen. 1916 wieder Zunahme. Seit einem Jahre ist das Gewicht auf 70 kg konstant geblieben. Er hat sich im August 1920 wegen Lufthunger und stechender Schmerzen zwischen den Schulterblättern in Behandlung begeben. Es wurde Arteriosklerose, ferner Aorteninsuffizienz und Mitralinsuffizienz (?) als Folge der überstandenen Endokarditis und eine Lues der Aorta bei stark positiver W. R. festgestellt und nach anfänglicher Joddarreichung eine vorsichtig kombinierte antiluetische Behandlung vorgenommen.

15. 4. 1921. Hat sich nach der Kur wohl gefühlt. Seit Anfang April häufig, auch nachts, Anfälle von Atemnot und stechenden, nach den Schultern ausstrahlenden Schmerzen mit einer Dauer von 5—20 Minuten. Pat., der sich in schwerster wirtschaftlicher Notlage befindet, kann nicht mehr arbeiten, er hat dauernd Kreuzschmerzen, schläft häufig am Tage ein und ist des Nachts völlig schlaflos. Das Gedächtnis ist sehr schwach. Die Sexualtätigkeit ist seit über einem Jahr eingestellt.

Befund (Photographie): Abgemagerter, hinfälliger Mann mit müdem depressivem Gesichtsausdruck, Haare rötlich-weiß schütter.

Gewicht 72,5 kg. R. R. 150. Dynamometer 60. Urin o. B.

Herz: Hypertrophie und Dilatation beider Ventrikel.

Röntgennahskizze: Querdurchmesser 19, Schrägdurchmesser 31. Arcus Aortae verbreitert. Pulsus celer et altus, deutlich auskultierbar.

Augen: Arcus senilis corneae beiderseits. Sehprobe: Patient liest ohne Glas auf 3,50 m Entfernung 7 mm große Buchstaben.

Leukozyten 9600. Erytrozyten 5 508 000.

W. R. ++++ Gonorrhöe nicht durchgemacht.

Diagnose: Aorteninsuffizienz. Aortitis luica. Arteriosklerosis gravis. Stenokardie. Kachexia universalis (praesenilis).

Der Pat. ist völlig arbeitsunfähig; er machte einen so schlechten Allgemeineindruck, daß die antiluische Behandlung zunächst in den Hintergrund treten muß. Jod war im Intervall ohne Erfolg gegeben worden. Nach manchem Zaudern wurde hier eine Vasoligatur vorgenommen. Ich stützte mich auf den von Lichtenstern bei schwerer Stenokardie beschriebenen Erfolg (Berl. Klin. Wochenschr. 1920. Nr. 42, S. 993.)

26. 4. 1921. Vasoligatur rechts in Lokaläansthesie.

6. 5. 1921. Nähte entfernt. Gewicht 73,5 kg. (Zunahme 1 kg.) R. R. 143. Patient fühlt sich matt, hat einen (leichten) Anfall gehabt.

13. 5. 1921. Kein Anfall. Fühlt sich besser, „als wenn das Blut stärker im Umlauf ist".

20. 5. 1921. Gewicht 74 kg. R. R. 145. Dynamometer 60. Am 17. 5. ein schwerer Anfall, sonst Allgemeinbefinden besser. Appetit gesteigert.

2. 6. 1921. R. R. 140. Gewicht und Dynamometer unverändert. Spontane Angabe: „Mein Augenlicht ist klarer." Objektiv: Er liest ohne Glas auf 3,50 m Entfernung jetzt 5 mm große Buchstaben. Seit einigen Tagen sind Erektionen aufgetreten wie seit Jahren nicht mehr. Appetit und kurzer Tagschlaf (Pat. hat die Arbeit wieder aufgenommen und tut jetzt Nachtwächterdienst!) ausreichend und gut. „Ich fühle mich wohl. Jeder Mensch sagt: Du siehst ja blühend aus!" Die Anfälle treten gehäuft auf, werden aber durch Einatmen von Amylnitrit schnell kupiert.

5. 6. 1921. Mehrmals Pollutionen! Pat. hat einen neuen Turgor und sieht verändert aus!

Leukozyten 7400. Erytrozyten 5304000.

16. 6. 1921. Gewicht 75,5 kg. (Zunahme 3 kg.) R. R. 155. Dynamometer 73 (gegen 60). Spontane Angabe: „Mein Augenlicht ist wieder klarer, ich kann ohne Brille jetzt leicht größere Druckschrift lesen." Objektiv: Er liest jetzt ohne Glas auf 5 m Entfernung 5 mm große Buchstaben. „Wenn nur die Anfälle nicht wären — sonst fühle ich mich gesund und kräftig wie nie zuvor."

23. 6. 1921. (Briefbericht.) „Teile Ihnen mit großer Freude mit, daß meine Anfälle seit dem 19. 6. aufgehört haben".

28. 6. 1921. (Konsultation.) Gewicht 76 kg. Vom 19. bis 25. völlig ohne Anfall. Pat. sieht so verändert aus, daß Kontrollphotographie anzufertigen lohnend erscheint. Diese zeigt im Vergleich zu der am Operationstage aufgenommenen Photographie deutlich die Besserung des Fettpolsters und des Turgor.

26. 7. 1921. (Konsultation.) Gewicht 77 kg. (Zunahme 4,5 kg.) R. R. 138 (gegen 150).

Verstärkung der Libido anhaltend. Pat. hat im ganzen fünfmal Pollutionen gehabt. Von Ausführung des Koitus war ihm von mir abgeraten worden.

Die stenokardischen Anfälle treten fast allnächtlich während des Dienstes auf, lassen sich aber viel schneller kupieren. Das Allgemeinbefinden ist dadurch nicht mehr wesentlich beeinträchtigt. Das Aussehen und die Bewegungen des Patienten haben sich in einer Weise verändert, die ich am bildhaftesten mit „Verjüngung" bezeichnen möchte.

(Zusammenfassender Schriftbericht.) „Vor der Operation fühlte ich mich sehr matt und träge, hatte Kreuz- und Rückenschmerzen, litt an Gedächtnisschwäche, alle Arbeit war mir zuwider,

schwitzte bei der geringsten Arbeit sehr, auch das Lesen der Zeitung war mir zu viel usw. — — — — Die Operation fand am 6. 4. 1921 (ohne Narkose) (fast schmerzlos) statt. Ich wog damals 51,5 kg, habe bis heute über 5 kg zugenommen (ohne besser zu essen), habe von abends 7½ bis früh 5½ Nachtdienst und kaum 5 Stunden Ruhe. Meine Bekannten halten mich auf der Straße an (Wie siehst du wohl aus, du bist doch nicht mehr krank). Ich fühle mich jetzt so wohl, wie seit langer Zeit nicht mehr, und möchte es mit jedem 30jährigen in der Arbeit aufnehmen. (Wenn ich nur meinen Herzfehler nicht hätte.) Aber auch der hat sich gebessert. Alle am Anfang angegebenen Uebel sind verschwunden. Ich kann jetzt größere Schrift ohne Brille lesen. Muß noch beifügen, daß ich seit zwei Jahren keinen Verkehr mehr gehabt habe, weil kein Reiz dazu vorhanden war; dieser ist jetzt oft eingetreten und einige Male von Samenfluß begleitet gewesen."

16. 9. 1921. (Konsultation.) Gewicht 81 kg. Die Gesamtgewichtszunahme beträgt also 4¾ Monate p. op. 8—9 kg. Die Zunahme wächst dauernd.

R. R. 142 (also im ganzen etwas abgesunken).

Dynamometer 78 (gegen 60).

Der Bart wächst so stark, daß er sich statt, wie früher, einmal, jetzt zweimal in der Woche rasieren lassen muß. Der sexuelle Reizzustand ist dauernd. Der 54jährige Mann hat in den letzten zweieinhalb Monaten 6 Pollutionen gehabt. Das Allgemeinbefinden ist dauernd vorzüglich und nur durch die Stenokardien beeinträchtigt. Aber auch diese haben an Heftigkeit abgenommen.

A., 34 Jahre. Kaufmann. Patient stammt aus gesunder Familie, war selbst nie krank. Onanie vom 8. und Koitus vom 15. Lebensjahr an. Seit dem 22. Lebensjahr ist er fast völlig impotent, d. h. er hat keine Morgenerektionen und hat selten und ohne Erfolg Koitusversuche angestellt. Letzter Versuch im März 1919.

Er wurde nun vom Februar 1919 bis Mai 1920 von sechs Aerzten nacheinander behandelt, erhielt Pillen, Präparate, Bougiekuren, Massagen, Saugkuren, eine Testogankur mit 40 (!) Injektionen, Vierzellenbäder, Fichtennadelbäder, Hochfrequenz, Rückgratmassage und Zäpfchen für die Harnröhre. Auch eingehende psychanalytische Untersuchungen mit anschließenden zwölf hypnotischen Sitzungen wurden vorgenommen. Durch keine der eingeschlagenen Behandlungen wurde auch nur eine Spur von Besserung erzielt.

Pat. ist mit einem ihm sympathischen Mädchen verlobt, will heiraten, ist über das Hindernis seiner absoluten Impotenz sehr betrübt und dadurch in seinem allgemeinen seelischen Befinden beeinträchtigt.

10. 5. 1921. Befund (Photographie): Großer, besonders kräftiger, gutgenährter Mann. Ueber den kahlen Scheitel sind von der Seite einige Haare herübergelegt.

Gewicht: 81 kg. R. R. 122. Dynamometer 85.

Urin: Alb. negativ. Sacch. negativ.

Organe und Nerven o. B.

Augen: l: — 3; r: — 4.

Leukozyten 5400. Erytrozyten 5712000.

W. R. negativ. Gonorrhöe nicht durchgemacht.

Es besteht keinerlei Hinweis auf Neuropathie. Hemmungen oder Verdrängungen irgendwelcher Art konnte ich trotz genauer Ueberprüfung nicht feststellen.

Diagnose: Impotentia somatica. Senium partiale praecox.

11. 5. 1921. Vasoligatur rechts.

20. 5. 1921. Nähte entfernt. Gewicht 82,5 kg. Dynamometer 90.

31. 5. 1921. Gewicht 83,5 kg. (Zunahme 2,5 kg.) R. R. 120.

„Ich habe seit der Operation viele Anstrengungen und Laufereien, dazu mangelhafte Ernährung gehabt. Dennoch habe ich mich nicht nur besonders leistungsfähig gefühlt, sondern auch 2½ kg in 10 Tagen an Gewicht zugenommen. Bei Liebkosung meiner Braut treten jetzt bei mir prompte Erektionen auf, dreimal habe ich Pollutionen gehabt, zum erstenmal wieder seit 14 Jahren.

18. 6. 1921. Gewicht 86 kg. (5 kg. Zunahme.) „Der Rock wird mir zu eng." (Der sehr gut genährte Mann hat seit vielen Jahren völlig konstantes Gewicht.) R. R. 112. Dynamometer 90.

Leukozyten 5300. Erytrozyten 4872000.

Fühlt sich besonders frisch und arbeitsfähig. Sein Sexualzustand ist derart, daß ihm Eheschließung möglich erscheint.

11. 7. 1921. Pat. teilt voller Glück mit, daß ihm am 8. 7. die Defloration seiner Braut gelungen ist und seitdem normaler Geschlechtsverkehr stattfindet.

21. 7. 1921. Andauern der normalen Potenz.

Die Glatze hat sich mit dichtem Flaumhaar überzogen. Er wurde durch seinen Friseur darauf aufmerksam gemacht. Dieser Befund wurde heute durch mich bestätigt.

30. 8. 1921. Gewicht konstant. Dynamometer 95 (gegen 85). Am Hinterhaupt sind neu nachwachsende Haare deutlich gegen die alten Haare abgesetzt sichtbar. Vorne bis zur Haargrenze Lanugo. Potenz dauernd sehr zufriedenstellend.

Ich habe diese vier Fälle zur Vorführung ausgesucht, da sie die Gesamtheit der Verjüngungserscheinungen am bildhaftesten repräsentieren.

Bei meinen übrigen Fällen, soweit sie lange genug zurückliegen und der Revision überhaupt zugänglich sind, erwiesen sich ähnliche Erscheinungen.

Fasse ich nun die Gesamtheit meiner klinischen Daten zusammen, so äußerte sich die Wirkung der Vasoligatur in einer Beeinflussung

1. der somatischen und
2. der psychischen Funktionen.

Ad 1: Gewichtszunahme.

Haarwachstum und Pigmentanreicherung.

Steigerung der rohen Kraft.

Veränderung des Blutdruckes. Bessere lokale (Genitalien) Durchblutung.

Besserung der Sehkraft.

Besserung resp. Neueinsetzen der Geschlechtspotenz.

Ad 2: Steigerung der geistigen Spannkraft, der Initiative und des Erinnerungsvermögens.

Steigerung der Arbeitslust, des Selbstbewußtseins, der Lebensfreude.

Steigerung der sexuellen Libido.

Die hier genannten klinischen Wirkungen bestätigen und erweitern die von Lichtenstern am Menschen und von einer Anzahl von Physiologen und Pathologen an Tieren beobachteten Folgen der Ligatur.

Eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis vom klinischen Bilde nach Ligatur und eine exakte Beweisführung für die Tatsache der Wirkung hat uns die Arbeit von Loewy-Zondek gebracht. Hier wurde die Steigerung des Stoffwechsels durch Erhöhung des Sauerstoffverbrauches einwandfrei festgestellt. Zudem wurden zum Teil außerordentliche Gewichtszunahmen (8,3 kg in 3½ Monaten!) festgestellt. Wenn die übrigen klinischen Wirkungen, Sexualpotenz u. a. m. hier kein so günstiges Bild boten resp. bald wieder abklangen, ist der Grund hierfür vielleicht darin zu suchen, daß es sich bei drei von den beobachteten vier Fällen um sehr verbrauchte Männer, zwischen 60 und 70 Jahren, handelt.

Als Schlußstein des Beweises für die restituierende Kraft der Ligatur erscheinen mir die Erfolge, die Finsterer und Horner in Wien an einem größeren Karzinommaterial erzielt haben. Das Hornersche Operationsmaterial habe ich zum Teil selber an Ort und Stelle nachgeprüft. Hier wurden Gewichtszunahmen von außerordentlichem Umfange erzielt, wurde die Kachexie hinausgeschoben und der Organismus so weit gekräftigt, daß chirurgische oder Strahlentherapie vorgenommeu werden konnte.

Mißerfolge sind nicht ausgeblieben, sie waren für die Kenntnis der Indikationsstellung von Wichtigkeit. So etwa das Ausbleiben der Wirkung in einem Falle, wo ich am früher gonorrhoisch erkrankten Hoden die Ligatur vorgenommen habe. Ferner erscheinen mir diejenigen Fälle von alten Männern ungünstig, bei denen schon der Augenschein die Atrophie der Testikel erweist und man erfährt, daß Sexualtätigkeit seit Jahren erloschen ist. Hier ist das Vorhandensein von Spermatogenese nicht zu erwarten und kann durch die Ligatur eine Spermastase mit ihren Folgezuständen auch nicht erzielt werden. Auf diesen Punkt hat

unlängst Kyrle hingewiesen, er sprach von der relativen Organminderwertigkeit und davon, daß es für den endgültigen Effekt des Regenerationsprozesses nicht gleichgültig sei, in welchem Ausgangszustande sich das Organ zur Zeit des Eingriffes befunden hat. Schädigungen des Organismus habe ich bei meinem Material nicht gesehen, es sind mir solche auch aus dem Wiener Material nicht berichtet worden. Ueber den Mendelschen Fall möchte ich an anderer Stelle kritisch berichten.

Einer meiner Pat. kam weit außerhalb der postoperativen Mortalitätsgrenze an Apoplexie ad exitum.

Auch Haberer und Horner, die über ein großes Material verfügen, haben keinerlei schädigende Wirkungen beobachtet. Ueber den Zeitpunkt des Eintretens der Wirkung und über die Summation von Wirkungsteilen werde ich demnächst an Hand eingehender klinischer Daten schriftlich ausführlich berichten. Die Monographie erscheint im Rikola-Verlag (Wien). Als wichtig möchte ich hier nur sagen, daß die Wirkung der Ligatur in den ältesten Fällen von Steinach-Lichtenstern nun etwa 3 Jahre, bei meinem ältesten etwa 1 Jahr angehalten hat.

Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß auch bei Transplantationen zur Beseitigung von Kastrationsfolgen die Wirkung eine dauernde ist (etwa 6—7 Jahre nach Lichtensterns Beobachtungen).

Bezüglich der Indikation möchte ich mich nur kurz dahin äußern, daß die Hauptdomäne das vorzeitige oder rechtzeitige Teil- oder Allgemeinaltern ist.

Von größter wissenschaftlicher Bedeutung wäre es, die Beeinflußbarkeit endokriner Dysfunktionen durch die Ligatur zu erforschen. Denn die Wirkungen der Ligatur sind ja nur dann erklärlich, wenn man annimmt, daß die neu entfachte inkretorische Hodendrüse ihren Impuls dem gesamten inkretorischen System mitteilt und besonders dort förderlich wird, wo ein Punctum minoris resistentiae vorhanden ist.

Fassen wir das Resultat unserer Beobachtungen zusammen, so kommen wir zu folgendem Schluß: Die Vasoligatur beim Menschen übt eine Wirkung aus, die sich bei geeigneter Indikation und richtiger Dosierung in einer Hebung des Gesamtstoffwechsels, in einer Ertüchtigung der Organfunktionen und in einer Steigerung der psychischen Leistungsfähigkeit dokumentiert. Wenn, wie mehrmals beobachtet wurde, die Gesamtheit genannter Erscheinungen gleichzeitig auftritt, erscheint für diesen Vorgang die Bezeichnung „Verjüngung“ zweckmäßig und treffend. Es muß zugegeben werden, daß diese Methode, wie jedes andere Heilverfahren, in einigen Fällen versagt hat, aber es darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß in solchen Fällen doch vielleicht Indikation, Dosierung oder Technik der Ausführung unzureichend war.

Daß in Laienkreisen Bedenken gegen das Verfahren entstanden sind, ist wohl leicht erklärlich. Die „Verjüngung“ ist nicht

Hauptwerk, sondern eine der Folgerungen aus fast jahrzehntelanger konsequenter Forschertätigkeit Steinachs, und nur aus deren Kenntnis heraus ist sie zu verstehen und zu würdigen. Aber auch in Aerztekreisen herrscht eine ähnliche Verwirrtheit, die sich fast zur Ablehnung der ganzen Frage seitens der offiziellen Medizin gesteigert hat. Auch hierfür liegt Erklärung nahe. Es ist für den praktischen Arzt nicht möglich, das Steinachsche Gesamtschaffen sowie das anderer Physiologen dieselbe Materie betreffend, kritisch nachzuprüfen. Sie sind auf die Berichte der Fachblätter angewiesen. In der medizinischen Literatur aber wurde die ganze Frage in einer häufig verwirrenden Weise beleuchtet. Die feststehenden, so außerordentlich wichtigen Grundtatsachen, nämlich die Beeinflußbarkeit des gesamten inkretorischen Systems auf dem Wege über die Keimdrüse wurden übergangen, dafür aber Behauptungen widerlegt, die Steinach selber nie gemacht hat. Es wurde ihm vorgeworfen, er hätte Lebensverlängerung versprochen, es wurde von mehreren Seiten aufs heftigste das Wort „Verjüngung“ kritisiert, obwohl der Autor doch selbst in seiner Arbeit die Restitution als „nur in bescheidenen Grenzen möglich“ angegeben hatte, es wurde immer wieder behauptet, daß Steinach die inkretorische Wirkung nur von den Leydig-Zellen ausgehend betrachtete.

Letzten Endes ist es doch völlig belanglos, ob die Pubertätsdrüsentheorie richtig oder falsch ist, da ja die praktischen Wirkungen, deren Konsequenzen heute noch nicht abzusehen sind, vollendete Tatsache geworden sind. Uebrigens ist der Begriff „Pubertätsdrüse“ nur eine andere Bezeichnung für die „glande interstitielle“ von Bouin und Ancel. Steinach hat demzufolge die Zwischenzellen-Theorie nicht geschaffen, sondern übernommen und ausgebaut. Für diese sind mancherlei Beweise erbracht, die man für die Tatsache der Beteiligung von Samenbildungszellen bei der Inkretion bis heute vermißt. Es ist merkwürdig, daß das Wort und die Theorie der Pubertätsdrüse, das etwa seit 1912 in Steinachs Arbeiten angewandt wird, erst jetzt, nach Erscheinen der „Verjüngung“, so lebhafte Gegnerschaft gefunden hat.

Wenn die Anhänger der Samenzellentheorie immer wieder die Tatsache der Regeneration von spermatogenetischem Gewebe in den Vordergrund stellen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß sich diese Tatsache zwanglos in den Vorgang der Verjüngung einordnen läßt. Denken Sie an die zuerst von Kyrle, später von Steinach konstatierte Beobachtung vom physiologischen Wechsel im Zugrundegehen von Samenkanälchen, Wucherung der Interstitien und Regeneration der Samenkanälchen und denken an die Bestätigung dieser Feststellung durch die obengenannten Ligaturbefunde, so kann man ohne Zwang zu folgender hypothetischer Betrachtungsweise kommen: Altern und Teilaltern ist bedingt durch das Aufhören des physiologischen

Automatismus zwischen Degeneration und Regeneration von generativem und interstitiellem Hodenanteil. Die Vasoligatur gibt diesem verloren gegangenen Automatismus einen neuen Antrieb und führt somit keine widernatürlichen, sondern physiologischen Funktionen herbei.

Die Ergebnisse Steinachs bei willkürlicher Geschlechtsumwandlung wurden in vielen Ländern der Welt nachgeprüft und erübrigen heute jeglicher Kritik. Aber auch der einstweilige Schlußstein seines Schaffens, die „Verjüngung“, wird ihre Opposition verlieren. Bab sagt in bezug auf das Thema Steinach: „Wir müssen vermeiden, objektiv festgestelltes Neues fortdiskutieren zu wollen. Tatsachen erweisen sich auf die Dauer ja doch stärker als Meinungen.“

Erfahrungen mit der Steinachschen Operation bei der Behandlung der Impotenz.

Von Sanitätsrat Dr. E. Littaur, Berlin.

Ich möchte Ihnen die Erfahrungen mitteilen, welche wir in unserem Institut für Sexualwissenschaften mit der Vasoligatur in 16 Fällen gemacht haben. Es handelte sich bei uns naturgemäß fast ausschließlich um ausgesprochene Fälle von Impotenz auf sexualneurasthenischer Basis, vergesellschaftigt mit schwersten Depressionserscheinungen, die besonders deshalb prognostisch ungünstig waren, weil die Patienten durchschnittlich bisher monate- und jahrelang vergebens mit den üblichen Methoden — Organbehandlung, Höhensonne und Röntgen, Hypnose und dem ganzen Arsenal der inneren Mittel — behandelt waren. Ohne nochmals näher auf die einzelnen Hypothesen, auf die so viel angefochtenen und bestrittenen chemischen und biologischen Vorgänge nach der Vasoligatur im Hoden selbst einzugehen, möchte ich nur der Bemerkung von Professor Lipschütz in seinem Buche „Die Pubertätsdrüse“ von 1919 Erwähnung tun, in dem er schon damals darauf hinweist, daß man auf Grund seiner Untersuchungen recht wohl durch die Vasoligatur die Impotenz heilen könnte; es ist ihm dies damals von verschiedenen Seiten sehr bestritten worden.

Die Operation nahm ich stets in Lokalanästhesie vor, mit etwa 50 ccm $^1/_2$ % Novokainlösung mit Suprarenin-Zusatz, um den Eingriff fast blutleer und ohne die geringste Schmerzäußerung des Patienten zu gestalten. Ich reseziere immer nach doppelter Ligatur des Vas deferens ein etwa 2—3 cm langes Stück, um eine Wiederwegsammachung der Vasa, die bei einer einfachen Ligatur möglich ist, zu verhindern. Vorausschicken möchte ich vor allem, daß wir in keinem einzigen unserer Fälle irgendeine Schädigung der Patienten, weder körperlicher noch psychischer Natur, bemerkt haben. Der längstbeobachtete Fall liegt elf Monate zurück, und nach den letzten Berichten des Patienten, eines 63jährigen Mannes,

ist auch nicht der geringste Nachteil zutage getreten. Das Alter der Patienten schwankt zwischen 24 und 63; fast alle waren, wie schon gesagt, Sexualneurastheniker verschiedenen Grades. Der Jüngste, ein intelligenter Musiker von 24 Jahren, war nach dem Kriege vollkommen zusammengebrochen und stellte seine absolute Impotenz, die ihn schwer niederdrückte, in den Vordergrund seines Leidens. Dieser Patient wurde am 3. 1. 21 von mir, natürlich einseitig, operiert. Der Erfolg war glänzend, fast verblüffend, und ist es heute noch. Ich muß mir leider aus begreiflichen Gründen versagen, alle seine Anerkennungen mit Tatsachen zu belegen; ich will Ihnen nur aus einem Briefe, den ich von ihm am 30. 5. und 4. 9. erhielt, eine Stelle mitteilen; ein Brief vom 1. 1. 22 bestätigt auch wieder den vollen Erfolg.

Ich möchte hier beifügen, daß wir alle Patienten angewiesen haben, uns 4—6 wöchentliche Berichte über ihr Befinden einzusenden, einige tun es noch immer, andere schweigen sich aus. Aber ich glaube, daß auch diese mit dem Erfolge zufrieden sind, sonst hätten sie sich schon längst beschwerdeführend an uns gewandt.

Ein Fall von vorzeitiger Senilität bei einem 51jährigen Förster ist deshalb besonders erwähnenswert, weil der sehr skeptische Patient, der sich nach langem Widerstreben erst zur Operation entschloß, nach Monaten wiederholt nicht genug zu danken wußte ob des in jeder Beziehung ausgezeichneten Erfolges.

Ein junger Ehemann von 33, dessen Vita sexualis nie sehr rege war, wurde erst an einer Prostatitis gonorrhoica behandelt, trotzdem keine Potentia cohabitandi. Nach der Operation normale Facultas. Er hat mir noch vor vier Tagen in der Sprechstunde selbst erklärt, daß er mit dem Erfolge nach wie vor zufrieden sei und, wie er selbst noch hinzufügte, jetzt ein Anhänger der Vasoligatur sei.

Also im Durchschnitt waren die Resultate gute. Ich möchte aber doch hinzufügen, daß Versager in zwei Fällen aufgetreten sind. Ob sich diese später durch exaktere Indikationsstellung werden vermeiden lassen, kann erst im Laufe der Zeit entschieden werden. Jedenfalls scheint die Vasoligatur ein Mittel zu sein, um die Potenz in gewissen Fällen zu heben, resp. wieder herzustellen, und ich glaube, daß ich Ihnen zu diesem Eingriff, wenn er auch noch viel umstritten scheint, zureden darf. Das Allgemeinbefinden wird sehr günstig beeinflußt. Alle Patienten haben restlos die außerordentliche Hebung ihres Allgemeinbefindens hervorgehoben.

Zum gegenwärtigen Stand der Hodenüberpflanzung.

Von Dr. H. Stabel.

Auf Grund einer kritischen Betrachtung der veröffentlichten Fälle und meiner persönlichen Erfahrung komme ich zu folgenden Schlüssen:

1. Die Ueberpflanzung eines gesunden Hodens von einem anderen Individuum ergibt bei Eunuchoiden nach Lichtenstein einen positiven Erfolg.

2. Bei Frühkastraten liegen darüber noch keine Erfahrungen vor.

3. Bei Spätkastraten ist die Wiederherstellung der Libido und Potenz durch Hodenüberpflanzung als eine gesicherte Tatsache anzuerkennen.

4. Bei Bisexuellen erscheint mir die positive Wirkung bezüglich der Umstimmung unwahrscheinlich, nach Analogie mit den Homosexuellen.

5. Bei Homosexuellen halte ich eine Umstimmung der Triebrichtung durch Hodenüberpflanzung beim Erwachsenen, selbst wenn vorher ein oder beide Hoden entfernt wurden, für ausgeschlossen.

6. Die Ursache dafür liegt in dem Umstande, daß die Richtung des Geschlechtstriebes beim Menschen mit Beendigung der Pubertät im Zentralnervensystem fixiert ist.

Beweis dafür ist, daß nach doppelseitiger Kastration die Triebrichtung dieselbe bleibt: bei Normalen normal, bei Homosexuellen homosexuell.

7. Der Versuch einer Umstimmung Homosexueller vor der Pubertät ist noch nicht ausgeführt, verspricht aber eher ein positives Resultat.

8. Verwertbare Erfahrungen über Verjüngung durch Hodenüberpflanzung liegen nicht vor.

9. Die Erhaltung der Libido und Potenz sowie der sekundären Geschlechtsmerkmale durch Autoimplantation müssen als feststehende Tatsache angesehen werden. Es ist für den Chirurgen Pflicht, jeden gesunden Hodenrest zu erhalten.

Tuberkulosegift und Sexualinkrete.

Von Dr. R. Gassul (Regiza).

I.

Die Erkenntnis, daß die Tuberkulose Beziehungen zur inneren Sekretion hat, haben wir in den letzten zehn Jahren gewonnen. Wohl hat schon Hamburger[1]) 1845 (später Morin) auf die häufige Schilddrüsenvergrößerung als Begleitsymptom bei Lungentuberkulose aufmerksam gemacht; doch fehlte zu jener Zeit nicht nur die (erst von Claude Bernard und Berthold 1849 geschaffene) konkrete Begriffsgrundlage der Inkretion, sondern auch das (zuerst von Robert Koch 1882 gegebene) kausalmorphologische und immunbiologische Verständnis der Tuberkuloseinfektion.

Heute basiert nun fast alle Physiologie und Pathologie auf der Lehre von der inneren Sekretion. Dieser

[1]) Vierteljahrschrift für praktische Heilkunde 1853.

Biochemismus, dessen volle Würdigung erst durch die Ueberwindung einiger etwas starren Dogmen in der Zellularpathologie möglich wurde, hat der Pathologie wie der Therapie verheißungsvolle Ausblicke erschlossen. Wir sprechen heute von Inkreten verschiedener Art und können den Nachweis führen, daß die innere Sekretion nicht nur Organfunktionen beeinflußt, nicht nur immunbiologische Vorgänge auszulösen imstande ist, sondern sogar die Formbildung bedingen kann[1]).

In dem Wirkungsbereich der inneren Sekretion räumen wir der Sexualität einen der größten Plätze ein.

Die Veränderungen an der Schilddrüse weisen uns in die Augen springende Wechselbeziehungen zwischen Inkretion und Sexualität (namentlich der weiblichen) auf.

Die Menstruation, die erste Regung und Betätigung des Geschlechtstriebes, die Schwangerschaft, schließlich die klimakterische Periode gehen mit periodischen An- und Abschwellungen der Schilddrüse einher. Diese von Klinikern und Sexualforschern übereinstimmend gefundenen Tatsachen fanden auch im Tierreich ihre Bestätigung (H. Ellis).

Die antagonistisch funktionierenden Drüsen, wie der Hirnanhang und die Zirbeldrüse scheinen gleichfalls die sexuelle Konstitution in weitem Maße zu beeinflussen. Diese Wirkung ist besonders ausgeprägt in den Funktionsstörungen, wie z. B. bei der hypohysären Dystrophia adiposo-genitalis.

Das „Wie" dieser Wirkungen ist noch in Dunkel gehüllt. Nach Epinger, Falta, Rudinger u. a. sollen diese Inkrete (wie auch die Milzinkrete, die Milchdrüsen, das chromaffine System) stoffwechselsteigernd wirken auf dem Wege des Sympatikus, der bekanntlich unser Gefühlsleben, Affekte und Stimmungen beherrscht.

Diese Drüseninkrete neben den eigentlichen Keimdrüseninkreten stellen die biochemischen Innenreizstoffe dar, die auf dem Blutwege das cerebrospinale Sexualzentrum erotisieren.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, was eigentlich diese Drüsenorgane zur gesteigerten oder herabgesetzten innersekretorischen Funktion, mithin zu Aenderungen in der sexuellen Sphäre, veranlaßt, würden wir kaum eine befriedigende Antwort finden.

Eins wissen wir — und das ist wichtig —, daß die nächst wirksame Ursache des Geschlechtstriebes und der Geschlechtslust in den chemischen Innenreizen der Inkrete liegt. Unsere Aufgabe ist nun, die Wirkung der im Blute kreisenden Tuberkulotoxine auf die inkretorischen Drüsen und die erotisierende Blutbeschaffenheit zu untersuchen.

II.

Seit alters her sagt man dem Schwindsüchtigen nach, er habe einen gesteigerten, seinem körperlichen Befinden inadäquaten

[1]) Ascher, Naturwiss. 1921 H. 16. Ein Axolotl wurde durch Verfütterung von Schilddrüsensubstanz unter Rückbildung der Kiemen in ein Landtier verwandelt.

Geschlechtstrieb. In der Tat ist der Phthisicus salax eine dem Laien wie dem Arzt wohlbekannte Erscheinung.

Die Mehrzahl der Autoren erklärt die erhöhte Libido bei Tuberkulösen, namentlich bei Lungenphthisikern, als nicht durch die Krankheit selbst verursachte Umstimmung, sondern durch äußere Begleitumstände hervorgerufene Erhöhung der Disposition zur geschlechtlichen Betätigung.

So will Heinzelmann[1]) aus der psychastenischen Konstitution, die beim Tuberkulösen schon frühzeitig sich bemerkbar macht und mit Schwäche des Gemütslebens und der Intelligenz einhergeht, die Grundfaktoren für die von ihm gut beobachtete krankhaft erhöhte Libido sexualis ableiten.

Die Gedanken über die Misere seiner Lage, das Hin- und Herschwanken zwischen Depression und Euphopie und vor allem die aus der erkannten Hoffnungslosigkeit erwachsene bewußte Ausnutzung des noch möglichen Lebensgenusses sind nach Heinzelmann die bestimmenden Faktoren der erhöhten Libido. Er gibt aber gleich zu, daß in manchen Fällen „sexuelle Exzesse die Folge der sich auch auf die sexuelle Sphäre erstreckenden, durch die allgemeine Nervenirritation entstandenen allgemeinen Uebererregbarkeit zu sein“ scheinen.

Die äußeren Umstände allein, wie Mangel an Beschäftigung in den Heilstätten, Müßiggang, können unmöglich den Komplex von gesteigerten Gefühlen und Bedürfnissen bei den Phthisikern gerade in der sexuellen Sphäre bedingen.

Es muß doch etwas mehr als eine zufällige Begleiterscheinung sein, wenn fiebernde bettlägerige Phthisiker nachts Liebesexzessen sich hingeben.

Wenn das Milieu, die Mastkur und das faule Kurleben die einzigen Ursachen der Libidosteigerung bei den Tuberkulösen wären, so müßten doch andersartige Kranke unter gleichen Kuraufenthaltsbedingungen die gleichen Erscheinungen in ihrem Triebleben aufweisen; das ist aber nicht der Fall.

Diese von anderen Klinikern[2]) genau beobachtete krankhafte Libidosteigerung der Phthisiker wird in den meisten Fällen auf die Tuberkulose selbst zurückgeführt, wobei die Auffassung vorherrschend ist, daß das Tuberkelgift ähnlich den Sexualhormonen erotisierend wirkt.

So beobachteten Turban, Cornet, Muralt u. a. eine auffallende sexuelle Reizung nach Tuberkulineinspritzungen, so daß oft die Kur deswegen abgebrochen werden mußte. Daß demnach das Tuberkulin ein direktes Aphrodisiakum wäre, entbehrt aber einer exakten experimentellen Prüfung. Es müssen also andere Zusammenhänge vorhanden sein, die uns dem Verständnis der gesteigerten Libido bei Phthisikern näher bringen

---

[1]) M. M. W. 1894, Nr. 5.

[2]) Cornet, Penzoldt, Stinzing, Turban, Heinzelmann, Muralt, Weygandt, Riebold u. a.

können. Und diese sind die Wechselwirkungen zwischen Tuberkulose, Innerer Sekretion und Geschlechtstrieb.

III.

Wenn wir die ganze Gruppe von Begleitsymptomen bei Phthise, wie die Schweißausbrüche, Dermographie, Herzbeschwerden, spastische Magen- und Darmstörungen, Menstruationsstörungen und die gesteigerte Libido sexualis, näher ins Auge fassen, so stellt sie in ihrer Gesamtheit Reizungserscheinungen im autonomen Nervensystem dar.

Bereits Epinger und Heß[1]) fanden bei Tuberkulösen eine ausgesprochene Vagotonie neben teilweiser Sympatikusreizung. Besonders empfindlich erwies sich das chromaffine System dem Tuberkulosegift gegenüber.

Wie Muralt[2]) ausführt, beruhen die bei vielen Tuberkulösen beobachtete Pupillendifferenz (durch Mydriasis eines Auges), die Rötung der einen Wange, des einen Ohres, die Hemikranie, das halbseitige Schwitzen sowie Haemiatrophia faciei (Jaquet) auf Halbseitenstörungen im Gebiet des Sympatikus.

Diese abweichende Funktion des Nervensystems ist zweifellos von der durch das Tuberkulosegift umgestimmten Inkretion bedingt. Nach Biedl und Schieverdecker[3]) bedingt ja die innere Sekretion auch die Nervenfunktionen.

Noch deutlicher sind die Beziehungen der Tuberkulose zur sexualinkretorischen Schilddrüse.

Nach Turban[4]) findet sich in 13% von Lungentuberkulose Struma. Saathof[5]) fand unzweideutige Zusammenhänge zwischen Tuberkulose und Thyreosen. Er weist auch auf die häufigen Tuberkelmetastasen in der Schilddrüse hin. Hufnagel[6]) beobachtete auch bei Männern die gleichen Erscheinungen von Struma bei Tuberkulose. Auch kennen wir Fälle, wo ein kompletter Basedow im Verlauf einer Tuberkulose entstanden war.

Von den meisten Autoren wird auch die Tuberkulose als ursächliches Moment für die Entstehung einer Thyreose angesprochen.

Wir würden aber fehlgehen, wenn wir annehmen sollten, daß nur die Schilddrüse allein im ganzen polyglandulären System in Wechselwirkung mit den tuberkulösen Erscheinungen steht.

Nach Muralt (l. c.) und Philippi soll das Tuberkulosegift einen pathologischen Wachstumsreiz auf den Körper ausüben. Wir kennen alle die hochaufgeschossenen Phthisiker, ihre geistige Frühreife. Man zählt auch diese Konstitution zum

---

1) Ztsch. f. kl. M. 67, 68.
2) M. Kl. 1913, Nr. 44, 46.
3) Biedl, Inn. Sekr.
4) Turban, Beitr. z. Kenntn. d. Lgtbk., 1849.
5) M. M. W. 1913, Nr. 5.
6) M. M. W. 1912, Nr. 25.

phthisischen Habitus und in Verwechslung von Ursache und Wirkung zur Tuberkulosedisposition. Wir können nur hier eine Einwirkung des Tuberkulosegiftes auch auf die Hypophysisfunktion ohne weiteres annehmen, denn Wachstum ohne Einflüsse der inneren Sekretion ist schwerlich anzunehmen.

Aus demselben Grunde müssen wir auch die Beeinflussung der eigentlichen Keimdrüsen durch das Tuberkulosegift mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen.

Der ganze Komplex von peripheren Reizungen, Genitaleinflüssen und psychosexueller Einstellung kann wiederum nicht ohne Wirkung der alles Sexuelle beherrschenden inkretorischen Tätigkeit bestehen.

Es war schon manchem Kliniker, der auch die Vita sexualis bei den Tuberkulösen zum Gegenstand des Studiums machte, aufgefallen, wie beim Aktivwerden latenter Tuberkuloseherde die Libido zum Staunen der Kranken selbst eine Steigerung zu erfahren pflegte; wie andererseits beim Abklingen der tuberkulösen Veränderungen während der Genesung auch die Libido auf das normale Maß zurückging. (Cornet, Muralt, Weygandt[1]).

Daß Tuberkulininjektionen eine Geschlechtstriebsteigerung zur Folge hatten, wurde bereits oben erwähnt.

Nach den klinisch-anatomischen Beobachtungen muß man jedoch außer einer inkretorischen Beeinflussung des Geschlechtstriebes durch das Tuberkulosegift noch eine direkte Einwirkung auf das Sexualzentrum annehmen.

In der ersten Aera der Tuberkulininjektionen sah man zahlreiche psychoneurotische Störungen. Auch die beobachteten Priapismen bei Tuberkulösen gehören als Zeichen neurogenitaler Reizung hierher. Die neuerdings von Hirsch[2]) beobachtete Erkrankung der Gehirnnerven bei der Tuberkulose lassen uns manche Erscheinungen, wie rasche Ermüdung, Wegfall von Hemmungen, zuweilen auftretende Impotenz, wie Muralt sie beobachtet hat, als toxische Einwirkungen deuten.

Von manchen Autoren wird die Tuberkulose als wichtiges aethiologisches Moment für das Entstehen von sexuellen Anomalien betrachtet[3]).

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß außer der Einwirkung des Tuberkulosegiftes auf die sexualinkretorischen Apparate auch direkte toxisch-reizende oder lähmende Einflüsse sich geltend machen.

IV.

Bevor ich auf meine eigenen Beobachtungen über das Verhalten der Sexualfunktion bei Tuberkulösen zu sprechen komme,

---

[1]) M. Kl. 1912, Nr. 3, 4.
[2]) Berl. Kl. W. 1921, Nr. 21.
[3]) Laurent, Die krankhafte Liebe. Leipzig 1895.

möchte ich zunächst den Begriff „gesteigerte Libido sexualis" näher definieren.

Im allgemeinen — sofern es sich überhaupt verallgemeinern läßt — versteht man unter erhöhter Libido jenen Grad des Hypererotismus, in dem das Verlangen nach geschlechtlicher Betätigung unmittelbar oder kurz nach geschehener Entspannung immer wieder erwacht[1]).

Als Maß dafür gilt die Zahl des mit Orgasmus vollzogenen Koitus und die Pausen zwischen jedem Akt.

Es wurden von mir 44 Lungentuberkulöse über 3 Jahre lang untersucht und beobachtet: 29 Frauen und 15 Männer im Alter von 18 Jahren bis über 40. In 36 Fällen handelte es sich um latente Spitzen- und Hilustuberkulose (klinisch und röntgenologisch nachgewiesen). Von den 8 aktiven Phthisen sind 3 bereits tot. 24 Fälle hatten palpable Strumen: 18 Frauen, 6 Männer, darunter einer mit Basedow. Es handelte sich in der Hauptsache um sehr (schon von der Kindheit an) sensible Personen. Doch zeigten sich bei 28 Patienten kurz vor Ausbruch der Krankheitserscheinungen, wie Mattigkeit, leichtes Ermüden, Gewichtsabnahme, Kopfweh, die sie zum Arzt führten, eine auffallende Impulsivität, Drang nach pornographischer Lektüre, erotische Träume, die bei Männern häufige Pollutionen und gesteigertes Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr zur Folge hatten. Im Laufe der Zeit wurden Verhältnisse angeknüpft, in einigen Fällen sogar mehrere, wurden Ehen geschlossen, die Anlaß zu Konflikten gaben, da die Tuberkulösen ihren gesunden Ehepartnern durch ihr gesteigertes Verlangen lästig wurden. Einige griffen zum außerehelichen Verkehr, akquirierten dabei Lues, Gonorrhöe.

20 Kranken gab ich die Anweisung, auf einer Tabelle die Zahl der genau datierten Kohabitationen, der Koitus und die Zeit eines jeden bis zur Entspannung vollzogenen Koitus sowie die Pausen zwischen einzelnen Akten einzutragen. Die Resultate waren folgende: Bei 11 Frauen fanden durchschnittlich fünfmal in der Woche Kohabitationen mit je 3—5 Orgasmen statt. Die übrigen 7 Frauen haben ihr in demselben Maße gesteigertes Verlangen mit 2, 3 Männern zu befriedigen gesucht. Die Frauen gaben an, daß sie sehr häufig früher als ihre Männer „fertig" wurden und oft ihr zweiter Orgasmus mit dem ersten des Mannes zusammenfiel, was insofern für sie von Wichtigkeit war, da der Mann sozusagen halbe Arbeit hatte, um seine Frau zu befriedigen.

Die Lustkurve der tuberkulösen Frau wich sehr wesentlich von der einer normalen Frau ab.

Man sieht den steilen Aufstieg, der fast einem männlichen gleicht, den schnell erreichten Orgasmus und den ebenfalls steilen Abfall mit postorgastischer Erhebung. Auch bestand nach

[1]) Hirschfeld, Sexualpathologie, III. Teil.

den Aussagen der Frauen eine Abweichung im Verhalten während des Verkehrs. Die Frauen waren sehr aktiv, manche sogar incubus, forderten in den meisten Fällen ihre Männer zu allerlei Liebesspielen auf. Ferner zeigten 9 tuberkulöse Männer einen gleichfalls steileren Anstieg bis zum Orgasmus; in den meisten Fällen fand eine Ejaculatio praecox statt, doch erholten sie sich sehr schnell, so daß ihre Frauen eigentlich nicht darunter zu leiden hatten. Nach häufigen Kohabitationen (5 in der Woche, 2, 4—5 Koitus pro noctu) brauchten die Männer längere Erholung als die Frauen. Der Körperzustand litt sehr darunter. Die Libido ließ aber nicht nach. Einer von ihnen hat nach einer Haemoptoe die Lust zum Leben und Lieben verloren. Die von mir beobachteten Kranken waren meist beschäftigte Leute, lebten in ihren gewöhnlichen häuslichen Verhältnissen und standen also fern von irgend einem Einfluß des Kuraufenthaltes in einer Heilstätte.

Die gesteigerte Libido bei Tuberkulösen ist also wie die normale Libido inkretorisch und in ihrer Eigenart durch die tuberkulotoxisch erhöhte Reizung der sexualinkretorischen Drüsen bedingt. Tierexperimentelle biochemische Untersuchungen werden uns sicherlich über die feineren Beziehungen Aufklärung geben. Es sei an dieser Stelle die von Mautner (Wiener Kl. Wschr. 1921, 25) beobachtete Erscheinung erwähnt, daß kastrierte Tiere widerstandsfähiger gegen eine experimentelle Tuberkuloseinfektion als normale waren.

Die Bedeutung der Steinachschen Forschungen für die Frage der Pseudohomosexualität.

Von Dr. med. H. C. Rogge, Haag.

Die Frage der Pseudohomosexualität ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich und insbesondere für die Jurisprudenz von Belang. Gerade in Deutschland ist heute diese Frage wieder aktuell, da eine Aenderung der Gesetze über die Sexualdelikte bevorsteht und wir in Holland gesehen haben, wie unbegründete Einsichten, speziell in das Wesen der Pseudohomosexualität, ein neues Strafgesetz entstehen lassen können. Man ging dort von der Meinung aus, daß durch Verführung Homosexualität gezüchtet werden könnte und daß dies durch die immer größere Verbreitung der Homosexualität in Holland bewiesen würde.

Was ist nun Pseudohomosexualität? Wenn ich in dieser Rede von Pseudohomosexualität spreche, dann verstehe ich darunter die Auffassung, daß unter den sogenannten Homosexuellen ein Teil eine nicht durch Anlage bedingte derartige Triebänderung zeigt, daß bei diesen die genannte Triebänderung durch ein Beeinflussen von außerhalb, etwa durch Verführung, fixiert sein sollte. Es hat mich immer befremdet, wie man annehmen konnte, daß

es möglich sein solle, einen für die Menschen so wichtigen Faktor wie die Sexualität in einer Richtung zu beeinflussen, welche dem Individuum nicht eigen ist, wo es doch so schwer ist, die angeborene Anlage zu beeinflussen, noch mehr angeborene Eigenschaften verschwinden zu lassen. Wenn dies doch möglich wäre, so wäre es nicht zu verstehen, wie bei uns immer noch so viele Pseudohomosexuelle vorkommen können, wo die allgemeine Auffassung schon in der Jugend in einer anderen Richtung beeinflußt. Andererseits ist zu beachten, daß, obwohl in der Jugend so viele homosexuelle Handlungen getrieben werden, doch nur verhältnismäßig wenige homosexuell bleiben. Daraus geht ohne Zweifel hervor, daß noch eine andere Ursache als die Verführung bestehen muß.

Gehen wir jetzt auf die Frage der Homosexualität im allgemeinen ein, dann ist es das große Verdienst Magnus Hirschfelds, daß er darauf hingewiesen hat, daß bei diesen Menschen vielfach nicht allein eine Aenderung in der Triebrichtung vorkommt, sondern auch die sekundären Geschlechtsmerkmale mehr oder weniger Abweichungen zeigen und andersgeschlechtlich gebildet sind. Diese Befunde wiesen darauf hin, daß bei diesen Menschen die ganze Anlage anders sein muß als bei den heterosexuellen, und brachten schon Hirschfeld, Bloch u. a. zu der Meinung, daß dies vielleicht zusammenhing mit einer inkretorischen Wirkung der Keimdrüse. Die Meinung Hirschfelds u. a. wird nicht allgemein geteilt; speziell wird angeführt, daß auch bei Menschen mit heterosexueller Triebrichtung Aenderungen der heterosexuellen Geschlechtsmerkmale vorkommen können. Wer aber die Frage an Hand eines größeren Materials studiert hat, muß Hirschfeld beistehen, daß bei den Homosexuellen viel allgemeiner und viel mehr in allen sekundären Geschlechtsmerkmalen eine Aenderung zu finden ist, als bei den Heterosexuellen. Aber eben daß auch bei Heterosexuellen ein Abweichen der sekundären Geschlechtsmerkmale vorhanden sein kann, erschwert eine genaue Einsicht. Dazu kommt, daß bei einem Teil der Homosexuellen die sekundären Geschlechtsmerkmale nur wenig diese Variation zeigen. Daß aber auch bei diesen vielfach Abänderung zu finden ist, beweisen die interessanten Befunde von Weil. Erst durch die Studien der Biologen mit Namen von Steinach scheint eine genaue Einsicht möglich. Es ist nicht nötig, hier in extenso die Befunde mitzuteilen, welche Steinach beim Implantieren von Ovarien bei männlichen Meerschweinchenkastraten und von Testes bei weiblichen sah, wobei die ersteren effeminiert, die letzteren vermännlicht aufwuchsen, dies sowohl psychisch als physisch, während die Libido bei beiden homosexuell wurde. Für unsere Frage speziell von Gewicht sind seine Experimente, wobei er versuchte, sowohl Testes als Ovarien bei Ratten einzupflanzen. Hierbei wurde es deutlich, daß teilweise ein Antagonismus zwischen beiden besteht, da es ihm nicht möglich war, bei einer männlichen Ratte ein Ovarium einwachsen zu lassen. Dies war nur

möglich, wenn er bei einer kastrierten männlichen Ratte zugleich Ovarium und Testes einbrachte. Dann aber wuchsen die Tiere auf mit kombinierten männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen. Interessant ist nun, wie bei diesen Tieren die Libido sich äußerte: diese nämlich wurde abwechselnd homosexuell und heterosexuell, dies in Kombination mit den weiteren psychischen Geschlechtsäußerungen. Knut Sand fand, daß gleichzeitig die zwei Triebe auftreten können, mehrfach aber auch in kurzen Zwischenperioden abwechselnd.

Was nun bei diesen Experimenten auffällt, ist, daß die Triebrichtung durch die Art der Keimdrüse, welche anwesend ist, entsteht. Die Triebrichtung entsteht also nicht unabhängig im Gehirn, sondern unter Einfluß von der zugehörigen Keimdrüse. Weiter stellte es sich heraus, daß, auch wenn schon der Trieb in einer Richtung beeinflußt ist, dies wieder verschwinden und sich in umgekehrter Richtung äußern kann, auch dies wieder unter Einfluß der Geschlechtsdrüse. Da es Steinach auch möglich war, bei älteren Tieren den Geschlechtstrieb umzustellen, durch, nach Kastration, die andersgeschlechtliche Keimdrüse einzubringen, stellte es sich also weiter heraus, daß bei diesen Tieren jedenfalls keine fixierte Geschlechtstriebrichtung im Gehirn entsteht, sondern diese immer wieder zu ändern war, wenn nur andere Geschlechtshormone auf das Gehirn Einfluß ausübten.

Die Frage ist nun, inwieweit diese Befunde auch für den Menschen gültig sind. Die Zeit erlaubt mir nicht, die Frage in extenso zu behandeln. Aber, da wir wissen, daß die Menschen nach denselben Prinzipien aufwachsen wie die Tiere, kommt es mir gezwungen vor, anzunehmen, daß bei den Menschen die Libido auch nicht auf dieselbe Weise wie bei den Tieren entstehen soll. Es ist nur der so sehr komplizierte Mechanismus beim Menschen, speziell was die psychische Entwicklung anbelangt, der eine Einsicht bei den Menschen so erschwert. Speziell ist die Libido bei den Menschen zu einer hervorragenden Funktion geworden: und dann meine ich nicht den physischen, sondern auch speziell den psychischen Teil. Drum nimmt es kein Wunder, daß die Libido schon so früh beim Menschen angelegt wird und so früh in Erscheinung tritt, wiewohl nicht jeder Freud beipflichten wird, welcher jedes Lustgefühl beim Säugling der Libido zurechnet. Dies macht auch erklärlich, daß Kastration beim Menschen nicht immer ein Erlöschen der Libido zur Folge hat, da dann schon der Geschlechtstrieb zum Funktionieren gebracht ist. Die Studien über die interne Sekretion haben weiter gezeigt, welcher komplizierte Mechanismus bei dieser vorliegt und wie auch andere Gewebe mit interner Sekretion Einfluß auf die sekundären Geschlechtsmerkmale und die Libido haben. Daß aber auch bei den Menschen die Geschlechtsdrüsen einen hervorragenden Einfluß auf die sekundären Geschlechtsmerkmale ausüben, beweisen die Befunde bei Eunuchoiden, Kastraten usw.

Verfolgen wir nun, wie die Geschlechtstriebrichtung bei der Entwicklung des Menschen sich äußert, dann meint Freud, daß in der Jugend die Libido immer ein bisexuelles Stadium durchmacht. Nun ist, was die Homosexualität anbelangt, Freud zu der Ansicht gekommen, daß bei einem Teil jedenfalls eine spezielle Anlage dazu vorhanden ist. Die Folge daraus muß sein, daß es doch auch eine spezielle heterosexuelle Anlage gibt. Freud und seine Anhänger haben aber vielzuviel die Befunde, welche soviel Aufsehen erregten, verallgemeinert und haben vergessen, daß sie immer mit Krankenmaterial gearbeitet haben, mit Patienten mit psychischen Konflikten, welche eben auf ihre bisexuelle Anlage zurückzuführen waren. Denn was eben aus den Befunden von Freud sich herausstellte, ist, daß bei seinen Patienten meistens ein bisexueller Libido zu finden war. Daß er dies so vielfach konstatierte, ist auch zu verstehen, wenn wir die Enquetebefunde von Magnus Hirschfeld nachgehen, die ergaben, daß ca. 1 % der Menschen homosexuell, 4 % bisexuell, der Rest heterosexuell sich veranlagt fühlte. Wichtig ist dabei der größere Prozentsatz an Bisexuellen, da dies eben zeigt, daß diese eine Zwischen- und Uebergangsgruppe zwischen den Homosexuellen und Heterosexuellen bilden. Dann muß aber diese Gruppe auch viel größer sein, als die Befunde von Hirschfeld angeben, und ist ihr Prozentsatz vielleicht in Wirklichkeit 40 %. Daß Hirschfeld eine kleinere Zahl fand, wird durch die Befunde von Freud deutlich, welcher in soviel größerem Maße Bisexualität fand, aber eben auch konstatierte, daß der eine Faktor, unterdrückt und ins Unterbewußtsein zurückgedrängt, also den Menschen gar nicht bekannt sein konnte.

Sehen wir uns nun diese Gruppe der Bisexuellen an und fassen wir diese auf als eine Zwischengruppe zwischen den Homosexuellen und den Heterosexuellen, so müssen wir bei diesen auch einen allmählichen Uebergang vom Bisexuellen mit einem Plus von Heterosexualität zu Bisexuellen mit einem Plus von Homosexualität finden. Es ist nun verständlich, daß, wo der Einschlag nach einer Seite groß ist, auch der Trieb hauptsächlich in diese Richtung gehen wird. Anders ist es für den Teil der Bisexuellen, bei denen die zwei Triebrichtungen einander die Wage halten: da werden die Umstände den zeitlichen Durchschlag geben können. Diese geben dann auch nach meiner Meinung die Erklärung dafür, warum bei uns in der Jugend viel allgemeiner homosexuelle Handlungen als in späterem Alter vorkommen, aber anderseits bei den Völkern, bei denen die allgemeine Auffassung sich nicht gegen homosexuelle Aeußerungen sträubt, die Homosexualität viel mehr verbreitet ist. Ebenso werden die Umstände die Ursache sein, daß bei uns auf Schiffen und in Gefängnissen Homosexualität verhältnismäßig so viel vorkommt, da hier eben kein anderes Ableiten der Libido möglich ist, aber dies eben auch nur so lange, als diese Abschließung besteht.

Die Befunde von Steinach nun machen eine Erklärung

dieser Erscheinungen möglich, besonders da diese bestätigt sind durch die Untersuchungen bei Tieren, bei welchen eine Abänderung in dem Geschlechtstrieb zu konstatieren war. Professor Krediet aus Utrecht teilte mir sehr interessante Befunde darüber bei Ziegen mit und ließ mich ein sehr interessantes mikroskopisches Präparat von der Geschlechtsdrüse einer bisexuellen Ziege sehen, in dem zwischen dem Ovarialgewebe Samenkanälchen festzustellen waren.

Wiewohl nun noch keine Einigung darüber besteht, welches Gewebe in der Geschlechtsdrüse die interne Sekretion besorgt, und auch bei Menschen die mikroskopischen Befunde noch kein eindeutiges Urteil erlauben, so sind die weiteren Ergebnisse bei ihm doch so übereinstimmend mit den Befunden bei Tieren, daß keine Ursache da ist, nicht auch für die Menschen anzunehmen, daß die verschiedenen Abweichungen in dem Geschlechtstrieb durch die verschiedene Anlagemöglichkeit der Keimdrüse entstehen. Dadurch werden auch noch andere Variationen verständlich, welche man auf keine andere Weise ungezwungen erklären kann, z. B. die Spät-Homosexualität, die Spät-Heterosexualität und die periodische Triebrichtungs-Abwechselung, welche bei dem Menschen vielfach zu konstatieren ist. Bei seinem Probetiere doch hat Steinach einen Antagonismus zwischen den zwei Geschlechtsdrüsen konstatieren können, wobei vielfach zeitweise die eine oder die andere überwog, vielfach auch mit einem vollkommenen Vorherrschen der einen und, als Folge, ein Verschwinden der anderen Drüse.

Was sind nun die Pseudo-Homosexuellen? Die Meinung über das Vorkommen der Pseudo-Homosexualität, also einer homosexuellen Triebäußerung bei primär heterosexueller Anlage, ist dadurch entstanden, daß man vielfach bei Prüfung von Homosexuellen einen heterosexuellen Einschlag konstatieren und durch therapeutsche Eingriffe einen Umschlag bewirken konnte. Nun muß ich darauf hinweisen, daß diese Versuche nur für einen sehr kleinen Teil Resultate ergeben und das Resultat dann noch meistenteils scheinbar ist. Wenn man seinem Patienten-Material nachgeht und beobachtet, wie viele Homosexuelle früher angeblich geheilt sind, dann steht man sehr skeptisch diesen Heilungsmitteilungen gegenüber. Bei vielen weiter ist gar keine Rede von einer wesentlichen Abänderung, also Heilung, sondern nur von einer Bezwingung des homosexuellen Triebes.

Wichtig für unsere Frage ist nun, daß man bei diesen Menschen neben der homosexuellen eine heterosexuelle Triebrichtung, diese vielfach latent, anwesend fand. Man hat es hier also nicht zu tun mit einer heterosexuellen, sondern mit einer bisexuellen Anlage. Hieraus geht hervor, daß die Pseudohomosexuellen keine Heterosexuellen, sondern Bisexuellen sind, bei denen eben der homosexuelle Trieb vorherrscht. Die Benamung ist also unrichtig und gibt einen ganz ungenauen Eindruck.

Ist nun Grund vorhanden, anzunehmen, daß es doch auch vorkommen kann, daß die Triebrichtung homosexuell fixiert wird, wiewohl die eigentliche Anlage anders ist? Ich meine, daß dieses zu bezweifeln ist. Bei Tieren sehen wir auch nicht, daß homosexuelle Aeußerungen allgemein vorkommen, wenn Tiere von demselben Geschlecht beieinander sind. Ebenso hat auch bei dem Menschen ein Zusammenleben von Gleichgeschlechtlichen nicht die Folge, daß diese alle sich homosexuell betätigen, noch weniger, daß bei ihnen eine fixierte Homosexualität entsteht. Speziell spricht dagegen, daß in der Propubertät so viele homosexuelle Handlungen vorkommen, was später aufhört, also in dem meistsuggestiblen Alter doch keine Fixierung auftritt. Diese Tatsachen weisen alle darauf hin, daß eben andere Faktoren als Fixation nach Angewöhnung im Spiel sind, und lassen vielmehr auf eine bestimmte Anlage schließen. Die Befunde von Steinach haben meiner Ansicht nach die Einsicht gebracht, wie man alle diese Abänderungen verstehen könnte: in all diesen Fällen kann eben eine bisexuelle Geschlechtsdrüse anwesend sein, wobei der Antagonismus dieser zwei und die Möglichkeit, daß die eine dauernd oder für kürzere Zeit die andere überherrscht, all die Variationen erklärt, welche man bei den Menschen sowohl bei den sekundären Geschlechtsmerkmalen als auch in der Libido findet.

Die Pseudohomosexuellen sollten also Menschen mit einer doppelten Geschlechtsdrüsenanlage sein, bei denen eben die eine Geschlechtsdrüse die andere überherrscht.

Der Blutkreislauf im Gehirn beim Koitus.[1])

Professor Dr. L. M. Pussep, Direktor d. Dorpater Univ.-Nervenklinik.

Die Physiologie solch eines komplizierten und im höchsten Grade wichtigen Aktes, wie der Koitus, bildet auch jetzt noch ein wenig erforschtes und dankbares Material für Untersuchungen. Welche Veränderungen im Organismus vor sich gehen, in welchen Organen der normale Begattungsakt sich am meisten abspiegelt, alles dieses ist noch ein „magnum incognitum". Wie bekannt, reagiert der Organismus nach diesem Akte mit allgemeiner Erschlaffung, Ermüdung — „omne animal post coitum triste," schon dieses allein weist auf die Bedeutung dieses Aktes — als auf einen auf den Organismus stark einwirkenden Faktor. Und wirklich, kein einziger normaler Akt, der sich in so kurzer Zeit abspielt, ruft solch eine starke Reaktion hervor. Dabei fehlt bis jetzt noch jede wissenschaftliche Verwertung all der Erscheinungen, die den Koitus begleiten, ihre detaillierte ausführliche Erforschung, trotz der großen Bedeutung dieser Frage. Einerseits

[1]) Der erste Teil dieser Arbeit über Versuche an Hündinnen vorgetragen am 5. 5. 1900 in der Aerzteversammlung der Klinik für Geistes- und Nervenkrankheiten, St. Petersburg (Labor. Prof. Bechterew); der zweite Teil über die Experimente an Hunden in der estnischen Aerztegesellschaft in Dorpat im März 1921.

vielleicht falsche Scham, andererseits wohl auch die Schwierigkeiten beim Experimentieren haben die Forscher von der Bearbeitung dieser Fragen zurückgehalten. Dabei aber fordern dringend die Pathologie und hauptsächlich die praktische Medizin die Deutung der Erscheinungen, die diesen Akt normalerweise begleiten: viele Krankheiten des Nervensystems werden auf Abusus in venere bezogen; als Folge des Mißbrauchs des Koitus werden beschuldigt: Tabes, Erschöpfung des Organismus, Erschlaffung der geistigen Fähigkeiten usw. Alles dieses stützte sich auf anamnestische Angaben oder „post hoc ergo propter hoc". In der recht spärlichen Literatur bezüglich der Wirkung des Koitus auf den Organismus finden wir eine Reihe von sehr genauen und ausführlichen Beschreibungen der Empfindungen, die eine Person dabei verspürt, aber ohne ausführlichere Bearbeitung der Frage und reichlich gemischt mit Subjektivismus. Eine wissenschaftlich und streng experimentell ausgeführte Untersuchung ist mir nicht bekannt. Es kann aber nur solche experimentelle Erforschung im angegebenen Sinne von entscheidender Bedeutung sein. Ohne ausführliche Begründung wird diese Frage auch weiterhin auf demselben toten Punkt stehen, auf dem sie bisher gestanden hat.

Die Ausführung des Versuchs.

Da meine Arbeit sich mit einem äußerst delikaten Gebiet befaßt, wo eine geringe Störung das ganze Resultat des Versuches in Frage stellen konnte, mußte ich mich an eine bestimmte Methode halten und nach ihr mich bei allen Experimenten richten. Von der Wahl der Methode und ihrer exakten Ausführung hängt der Erfolg des Experimentes ab — deshalb erlaube ich mir etwas ausführlicher bei der Ausführung der Experimente zu verweilen. Eine exakte Ausführung dieser Bedingungen rate ich allen an, die diese Experimente wiederholen oder die von mir gewonnenen Resultate einer Nachprüfung unterziehen wollen. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist erforderlich besonders hier, wo wir in das intime Leben eines Tieres eindringen und, kurz nachdem wir es operiert, von ihm die Ausführung solch eines Aktes fordern, wie es der Koitus ist.

Zunächst kommt es auf die Auswahl des Tieres an. Da Hunde die Begattung hauptsächlich zu bestimmten Jahreszeiten ausführen, nämlich im Herbst und im Frühling, muß man auch die Experimente auf diese Zeit beschränken.

Nachdem ich begattungsfähige Tiere ausgesucht, ließ ich sie einige Tage mit Laboratoriumsumgebung und bestimmten Personen sich befreunden, wobei ich die Tiere auch frei den Begattungsakt ausführen ließ. Dann, nachdem die Tiere sich genügend gewöhnt, bestimmte ich den Tag des Experiments und trennte die Tiere vorher voneinander auf 24 Stunden.

Am bestimmten Tage wurde das Tier ins Laboratorium geführt und an ihm die Hürthlesche Operation zur Bestimmung des zerebralen Blutkreislaufs ausgeführt.

Die Operation bestand im Folgenden: Die eine von den Karotiden wurde freigelegt und alle Aeste an ihr unterbunden, mit Ausnahme der Art. Carotis interna. Hierauf wurde in den zentralen und peripheren Abschnitt je eine Glaskanüle eingeführt, die wiederum durch Gummiröhren, gefüllt mit einer Lösung von schwefelsaurem Magnesium, mit den Quecksilbermanometern des Kymographen (nach Ludwig) verbunden wurden. In anderen Fällen wurde diese Untersuchungsmethode mit der Gärtner-Wagnerschen kombiniert, d. h. außer den Karotisabschnitten wurde ebenfalls der periphere Abschnitt der v. jugularis mit dem Kymograph verbunden. Auf dem Kymograph wurde auf endlosem Papier der Blutdruck jedes Karotisabschnittes besonders notiert.

Der Blutdruck im peripheren Abschnitt stellt den Seitendruck in den Gefäßen des Circulus artes. Willisii dar, hingegen der Blutdruck im zentralen Karotisabschnitt den Seitendruck im aufsteigenden Abschnitt der Aorta darstellt. Auf endlosem Bande des Kymographen ist der Druck in beiden Abschnitten in Form einer Kurve aufgezeichnet, aus deren Berechnung und Vergleichung die Schlüsse über das Verhalten der Cerebralgefäße gezogen wurden. Die Operation wurde unter einer $^1/_2$ % Kokainlösung ausgeführt. Nach Beendigung der Operation und Vereinigung der Kanülen mit den Schläuchen des Kymographen wurde das Tier peinlichst gereinigt und ein Watteverband angelegt. Ebenso sorgfältig wurde das Blut von der Diele entfernt, um nirgends Bluttropfen nachzulassen. Nach solch einer sorgfältigen Reinigung des Tieres und der Umgebung vom Blute wurde das Tier auf die Diele auf alle vier Füße gestellt. Irgendwelche Fixationsapparate wurden bei Hündinnen nicht benutzt, nur achtete ich darauf, daß — beim im übrigen freistehenden Tiere — der Kopf so fixiert war, daß der Hals mit dem Rücken des stehenden Tieres eine gerade Linie bildete. Hierauf ließ ich das Tier sich 10—15 Minuten beruhigen, worauf erst der Kymograph und die Manometerfedern des Ludwigschen Apparates in Gang gebracht wurden und damit die Verhältnisse des Blutdruckes vor dem Experiment notierten.

Nachdem die Blutdruckkurve vor dem Experiment festgestellt worden, wurde ins Zimmer, in dem das Experiment stattfand, der Hund (Hündin) gebracht. Der Hund näherte sich furchtsam der Hündin und führte dann die Begattung aus. In einigen Fällen konnte ich keine positiven Resultate erzielen: nachdem der Hund die Hündin beschnuppert, entfernte er sich mit eingeklemmter Rute. In diesen Fällen erwies sich das Fell der Hündin nicht genügend gereinigt, und kleine Bluttröpfchen auf dem Felle der Hündin trieben den Hund in die Flucht. Ich wiederhole, daß bei all diesen Versuchen große Vorsicht und peinliches Einhalten der Vorbedingungen erforderlich sind.

Hierauf wurden die gewonnenen Kurven, wie üblich, mit Hilfe des Planimeters ausgerechnet.

Die gewonnenen Resultate sind auf den Tabellen abgebildet.

Im ganzen wurden 18 Experimente ausgeführt, von denen nur 12 genügend gute Resultate ergaben, was erklärt wird einerseits durch die Schwierigkeiten beim Experimentieren, andererseits damit, daß überhaupt der Begattungsakt großen Zufälligkeiten unterworfen ist. In einigen Fällen wurde die Begattung voll ausgeführt, in anderen gelang es nicht, befriedigende Resultate zu erzielen, trotzdem scheinbar alle Vorbedingungen strengstens befolgt waren. In zwei Fällen wurden die Tiere (Hündinnen) nach dem Experiment am Leben gelassen, und eine von ihnen warf 5 Junge, die aber recht bald eingingen. Im ganzen wurden 8 Versuche an Hündinnen und 10 an Hunden gemacht.

Die Abschätzung der gewonnenen Resultate:

Der Blutkreislauf in Gehirn der Hündinnen.

Die Blutdruckkurven von drei (bei Hündinnen) am besten gelungenen Versuchen, wo die ganze Zeit über, vom Anfang bis zum Ende, die Aufzeichnung auf dem Kymographenpapier sehr deutlich und genau abgebildet, wurden hauptsächlich verwandt zur kritischen Abschätzung des Blutdruckes in den Zerebralgefäßen während der einzelnen Perioden des Begattungsaktes. Zur bequemeren Betrachtung der Kurven und zur möglichst besten Vorstellung über den zerebralen Kreislauf während des Koitus, habe ich den Zeitraum, in dem der Versuch vor sich ging, in einzelne Perioden (Abschnitte) geteilt. Die erste Periode umfaßt die Zeit vom Anfang des Versuches bis zum Erscheinen des Hundes, die zweite entspricht der Zeit vom Moment des Erscheinens des Hundes bis zum Beginn des Koitus, die dritte Periode — der Koitus selbst und die vierte vom Ende des Koitus bis zum Schluß des Versuches.

Folglich, nachdem zuerst die Blutdruckkurve der Zerebralgefäße vor dem Erscheinen des Hundes bekannt geworden war, beobachtete ich in der zweiten Periode die Veränderungen, die das Erscheinen des Hundes hervorrief, durch sein „den Hof machen“ usw., d. h. eine Reihe physischer Reize, die dem Begattungsakt vorgingen. Darauf beobachtete ich den Begattungsakt, seinen Einfluß auf die Zerebralgefäße und schließlich in der vierten Periode, nach dem Koitus, den Zustand der Zerebralgefäße nach dem Akt.

Solch eine Teilung des Versuches in vier Perioden trifft uns bei einer möglichst systematischen Betrachtung der mannigfaltigen Einflüsse und der von ihnen abhängigen Effekte auf die Zerebralgefäße, die während des Geschlechtsaktes vor sich gehen.

Nachdem ich den zerebralen Blutkreislauf am Anfang des Versuches notiert, den man als „normalen“ ansehen muß, weil hauptsächlich mit ihm die Resultate der nachfolgenden Versuchsmomente verglichen werden müssen, ließ ich den Hund hineinführen. Gleich nachdem die Hündin den Hund bemerkt, traten

eine Reihe Veränderungen im zerebralen Blutkreislauf der Hündin ein, die besonders deutlich illustriert sind auf den beigelegten Tabellen. Zur genaueren und detaillierten Abschätzung der erzielten Resultate möchte ich jeden Versuch einzeln betrachten.

Versuch I.

Hündin, Gewicht: 1 Pud 26 Pfd., aus der Art der Hofhunde; der Hund wiegt 1 Pud 39 Pfd., aus der Art der Hühnerhunde.

Die Hündin wird operiert unter $^1/_2$ $^0/_0$ Kokainlösung; die rechte Karotis, nach vorhergehender lege artis ausgeführter Unterbindung der Aeste, wird mit dem Kymograph verbunden (ausführl. Beschreibung oben), darauf wird das Tier auf seine vier Beine gestellt und in dieser Lage der „normale“ Blutdruck in den zerebralen Gefäßen notiert. Im Durchschnitt war die Differenz gegen 80 mm, und das Verhältnis gegen 0,39 und die Höhe des Druckes im Aortensystem gegen 130 mm. Quecksilber (genauere Angaben siehe Tabelle I).

Das Erscheinen des Hundes ruft eine bedeutende Steigerung des Blutdruckes bis 139—153 mm hervor, statt 130 mm Quecksilber vor seinem Erscheinen. Die Differenz im peripheren und zentralen Abschnitt vergrößert sich von 79 auf 92 und sogar 96, das Verhältnis verringert sich von 0,39 auf 0,34 und 0,37. Allein nach solch einer Effektsteigerung, die nicht mehr als 20 Sekunden anhielt, trat eine Reaktion ein, und der Blutdruck fiel auf 120, die Differenz auf 69 mm, das Verhältnis stieg auf 0,46.

Beim Vergleich dieser Ziffern nach den allgemeinen Regeln des Fließens der Flüssigkeiten in geschlossenen Röhren läßt uns voraussetzen, daß während des Erscheinens des Hundes nicht nur der Druck im Aortalsystem stieg, sondern auch die Gefäße des Gehirns sich erweiterten, worauf eine Vergrößerung der Differenz weist und eine Verringerung des Verhältnisses. Aber diese Erweiterung der Zerebralgefäße hielt nur 20 Sekunden an, darauf fiel der Druck im Aortalsystem, und die Zerebralgefäße verengten sich. Weiter, nach 250 Sekunden bemerken wir wieder einen Effekt von seiten der Zerebralgefäße, als der Hund zum zweiten Male zur Hündin trat, sich „einschmeichelte“ und sogar ihre Genitalien reizte. In diesem Falle war die Blutdrucksteigerung nicht von so kurzer Dauer, hielt sich lange, gegen 70 Sekunden auf 144 mm, sank nicht unter 130 mm; währenddessen erreichte die Differenz sehr hohe Ziffern — 95 und sogar 99, das Verhältnis war 0,33 und 0,28, mit anderen Worten, die zerebralen Gefäße erweiterten sich noch mehr als im ersten Falle, und diese Erweiterung hielt an, trotz Sinkens des allgemeinen Blutdruckes, auch nachdem der Hund sich entfernt hatte. Nach 490 Sekunden vom Moment des Erscheinens des Hundes fiel der Blutdruck auf 114 mm Quecksilber, die Differenz war 78, das Verhältnis war wenig verändert — 0,31.

Das Tier fing scheinbar zu erschlaffen an; sobald aber der Hund sich wieder näherte, sich „einschmeichelte“, stieg augenblicklich der allgemeine Blutdruck auf 127, die Differenz auf 88 mm, das Verhältnis fiel etwas — 0,30; d. h. es trat eine Erweiterung der Gefäße ein mit Steigerung des allgemeinen Blutdruckes.

Mit diesem Moment beginnt eigentlich die dritte Periode. In der dritten Periode, als der Hund mit dem Begattungsakt begann, stieg der Blutdruck im Aortalsystem auf 127 mm Quecksilber, die Differenz vergrößerte sich von 77 auf 80, das Verhältnis 0,30 verringerte sich, d. h. es trat eine Erweiterung der Zerebralgefäße ein. Dem Moment der Immissio penis entspricht ein Blutdruck von 151 mm, die Differenz von 90, das Verhältnis 0,40, d. h. die Zerebralgefäße blieben fast unverändert, wogegen der allgemeine Blutdruck stieg.

Weiter nach 50 Sekunden vom Beginn des Koitus fiel der allgemeine Blutdruck, zugleich auch das Verhältnis, d. h. die Zerebralgefäße verengerten sich etwas. 60 Sekunden nach Beginn des Koitus stieg der allgemeine Blutdruck wieder bedeutend, auf 161 mm, die Differenz vergrößerte sich bis 113 mm, das Verhältnis verringerte sich auf 0,30. Dieser Moment hielt kurze Zeit an, gegen 10 Sekunden, wobei die Ejakulation vor sich ging, der Hund die Stellung veränderte und sich an die Hündin fester anklammerte.

Weiter begann der Blutdruck allmählich zu fallen, die Differenz verringerte sich, das Verhältnis vergrößerte sich; im ganzen aber hielt sich der Blutdruck auf ziemlich hohen Ziffern (138—144), und erst in dem Moment, wo der Hund sich von der Hündin befreien möchte, steigt der Blutdruck wieder bedeutend, auf 180 mm, im peripheren Abschnitt auf 88 mm, die Differenz von 92 auf 99, das Verhältnis — 0,43; mit anderen Worten, obwohl der allgemeine Blutdruck stieg, erweiterten sich die Gefäße nur unbedeutend.

Die Emissio penis endlich wird ebenfalls begleitet von einer geringen Steigerung des Blutdrucks und Verengerung der Gefäße; gleich nach dem Herausziehen des Penis sinkt der Blutdruck, und die Gefäße erweitern sich.

Die ganze nächstfolgende Periode ist etwas charakterisiert durch ein bedeutendes Sinken des Blutdruckes. 420 Sekunden nach Beendigung des Koitus fängt der Blutdruck wieder zu steigen an, um dieselben Ziffern zu erreichen, wie sie vor dem Versuch beobachtet wurden.

Während der Blutdruck am tiefsten gesunken war, hielt sich der Unterschied auf ziemlich hohen Ziffern, das Verhältnis auf 0,38 und 0,30, d. h. die Gefäße befanden sich im erweiterten Zustande.

Tabelle I

Nach dem Versuch wurde die Hündin getötet.

Die Beobachtungszeit	Der Blutdruck im zentralen Abschnitt der Art. Carotis	D. Blutdruck im peripheren Abschnitt der Art. Carotis	Das Verhältnis des Blutdrucks im I. Abschnitt zum Blutdruck im II.	Die Differenz zwischen dem Blutdruck in beiden Abschnitten
Vor dem Versuch	130	48	0,37	82
	126	52	0,41	74
	128	46	0,36	82
D. Erschein. d. Hund.	134	42	0,31	92
Nach 10 Sek.	134	50	0,37	84
„ 20 „	132	52	0,39	80
„ 30 „	130	45	0,37	75
„ 40 „	125	48	0,39	77
„ 50 „	127	51	0,40	76
„ 60 „	126	51	0,40	79
„ 70 „	130	51	0,39	79
„ 80 „	139	47	0,34	92
„ 90 „	153	57	0,37	96
„ 100 „	129	60	0,46	69
„ 110 „	127	60	0,46	67
„ 120 „	120	47	0,39	73
„ 130 „	133	60	0,45	73
„ 140 „	127	53	0,41	74
„ 250 „	123	49	0,40	74
„ 260 „	144	49	0,34	95
Weiter 270 „	131	43	0,33	88
„ 280 „	137	42	0,30	95
„ 290 „	138	43	0,31	95
„ 300 „	138	39	0,28	99
„ 310 „	132	38	0,28	94
„ 320 „	131	42	0,32	89
„ 330 „	138	43	0,31	95
„ 340 „	124	29	0,23	95
„ 350 „	135	36	0,27	99
„ 360 „	137	38	0,28	99
Nach 370 „	124	38	0,30	86
„ 380 „	125	39	0,31	86
„ 490 „	114	36	0,31	78
„ 500 „	114	37	0,31	77
Beginn des Koitus	127	39	0,30	88
Nach 5 Sek.	149	63	0,42	86
„ 10 „	151	61	0,40	93
„ 20 „	145	62	0,43	80
„ 30 „	142	60	0,42	82
„ 40 „	138	56	0,41	82
„ 50 „	139	62	0,44	77
„ 60 „	161	48	0,30	113
„ 70 „	148	42	0,30	106
„ 80 „	138	53	0,39	85
„ 90 „	142	62	0,43	82
„ 100 „	144	63	0,43	81
„ 110 „	142	52	0,36	90
„ 120 „	142	61	0,43	81
„ 130 „	180	88	0,43 ziehen sich	92
„ 140 „	144	55	0,39 auseinander	89
„ 150 „	136	43	0,42	93

Die Beobachtungszeit	Der Blutdruck im zentralen Abschnitt der Art. Carotis	Der Blutdruck im peripheren Abschnitt der Art. Carotis	Das Verhältnis des Blutdrucks im I. Abschnitt zum Blutdruck im II.	Die Differenz zwischen dem Blutdruck in beiden Abschnitten
Nach 160 Sek.	130	50	0,38	90
„ 170 „	143	63	0,44	80
„ 180 „	124	54	0,43	70
„ 190 „	137	47	0,34	90
Ende des Koitus	123	42	0,35	81
Nach 10 Sek.	114	32	0,28	82
„ 20 „	108	31	0,29	77
„ 30 „	114	29	0,26	85
„ 40 „	118	33	0,29	85
„ 50 „	119	31	0,26	88
„ 60 „	106	24	0,22	82
„ 70 „	117	37	0,31	80
„ 80 „	109	36	0,33	73
„ 200 „	112	36	0,32	76
„ 220 „	112	40	0,35	72
„ 240 „	112	40	0,35	72
„ 260 „	112	40	0,35	72
„ 280 „	114	39	0,34	75
„ 300 „	114	37	0,32	77
„ 320 „	100	30	0,30	70
„ 330 „	94	24	0,26	70
„ 340 „	94	42	0,44	52
„ 360 „	94	39	0,41	55
„ 380 „	98	38	0,39	60
„ 400 „	96	40	0,41	56
„ 420 „	106	34	0,32	72
„ 440 „	112	36	0,76	32
„ 460 „	112	40	0,72	35
„ 480 „	118	42	0,76	36
„ 500 „	109	45	0,64	40
„ 520 „	110	47	0,63	43
„ 540 „	118	47	0,71	40
„ 560 „	110	51	0,59	46
„ 580 „	118	54	0,64	45

Versuch II.

Weiße Hündin, Mischling zwischen Gordon und Hofhund, Gewicht 34 Pfd. Operation nach Hürthle und Gärtner-Wagner. Hund derselbe.

Bei Betrachtung der unten angeführten Tabelle II bemerken wir in der zweiten Periode einen Wechsel zwischen Steigen und Sinken des Blutdruckes, ein Steigen und Sinken im Verhältnis und der Differenz. Dieser Wechsel erklärt sich durch das Erscheinen des Hundes. Während des Zeitraumes, wo der Hund sich der Hündin näherte, stieg der Blutdruck auf 118, die Differenz vergrößerte sich 24—34, das Verhältnis verringerte sich, der Druck in der Vene stieg, kurz, es trat eine aktive Hyperämie des Gehirns ein, mit Erweiterung der Gefäße. Der Blutdruck erreichte noch höhere Zahlen, als der Hund die Hündin beschnupperte und auf verschiedene Art der Hündin „den Hof

machte", er stieg auf 124 mm, die Differenz im Blutdruck vergrößerte sich von 20 auf 24, das Verhältnis sank von 0,51 auf 0,80, der Druck in der Vene stieg um 3 mm (von 127 auf 130). Alles dieses weist auf eine Gefäßerweiterung hin.

Wenn man zu Anfang gewisse Veränderungen im zerebralen Blutkreislauf der Hündin nur durch Unruhe erklären konnte, muß man die zweite Steigerung des Blutdruckes und die anderen Veränderungen im zerebralen Kreislauf schon vollkommen durch eine Reihe von Reizungen sexuellen Ursprunges deuten, welche der Hündin vom Hunde zugefügt wurden, weil letzterer sie mit der Zunge beleckte, ihre Genitalien reizte usw. Während dieser ersten Periode sehen wir mehrere solcher Veränderungen im zerebralen Kreislauf, jedoch weniger intensiver, z. B. während der 140. Sekunde steigt der Blutdruck auf 116 von 102, wobei die Differenz sich vergrößerte auf 38 von 28, d. h. hier haben wir eine Erweiterung der Gefäße mit Blutdrucksteigerung. Etwas geringer sind die Veränderungen im zerebralen Kreislauf während der 260. Sekunde, wo der Blutdruck von 92 auf 100 mm stieg und die Differenz von 28 auf 32. Wir beobachten folglich in der ersten Periode ein lebhaftes Spiel der Gefäße, die von physischen und psychischen Reizen abhängen, die auf die Hündin einwirken.

Die zweite Periode, der Begattungsakt im engeren Sinne, ist charakterisiert durch bedeutendes Steigen des Blutdrucks, durch unbedeutende — im Vergleich zur ersten Periode — Differenz des Druckes in beiden Abschnitten und durch erhöhten Druck in der Vene.

Schon der Versuch, den Penis einzuführen, ruft eine Steigerung des allgemeinen Blutdruckes hervor von 94 auf 106 mm, eine Vergrößerung der Differenz von 26 auf 36; der Blutdruck in der Vene steigt um 1 mm (von 125 auf 126). Der Beginn des Koitus, d. h. die vollständige Immissio penis ist ausgezeichnet durch eine Steigerung des Blutdrucks auf 110 mm, jedoch eine Verringerung der Differenz von 36 auf 30; der Druck in der Vene stieg noch um 4 mm nach 10 Sekunden, wobei der Geschlechtsakt seinen höchsten Spannungspunkt erreichte und der Blutdruck recht hoch stieg — 126 mm, bei einer Differenz von 18 und Verhältnis 0,85; in der Vene stieg der Druck noch um 2 mm. Dieser Umstand weist auf eine bedeutende Verengerung der Gefäße in diesem Moment hin, zugleich aber auf einen größeren venösen Abfluß des Blutes aus den Hirngefäßen. Weiterhin beginnt der Blutdruck zu sinken, die Differenz vergrößert sich — die Gefäße erweitern sich; der Druck in der Vene beginnt allmählich zu sinken, so daß im Moment, wo der Hund seine Stellung ändert und mit der Hündin verkettet ist, der Blutdruck 114 mm, die Differenz 24 ist; der Druck in der Vene sinkt um 1 mm (von 132 auf 131). Weiterhin hält sich der Blutdruck die ganze Zeit über auf niedrigen Ziffern und steigt nur in dem Moment, wo der Hund Versuche macht, sich von der Hündin loszureißen. So, 70

Sekunden nach Beginn des Koitus, erreicht der Blutdruck 118 mm, der Unterschied ist 36, der Druck in der Vene steigt um 2 mm (von 126 auf 128). Das Herausziehen des Penis ist begleitet von einem Sinken des allgemeinen Blutdruckes auf 94 mm, Verringerung der Differenz bis auf 26 und einem Sinken des Venendruckes um 2 mm. In diesem Moment beginnt die dritte Periode des Versuches. Obwohl die Emissio penis ein bedeutendes Sinken des Blutdruckes hervorrief, wurde dieses Sinken recht bald durch Steigerung des Blutdruckes abgelöst, von 94 auf 104 mm, und in der dreißigsten Sekunde sogar auf 108; die Differenz vergrößerte sich bis auf 36, der Druck in der Vene stieg um 2 und sogar 3 mm (in der dreißigsten Sekunde).

Während dieser Periode sinkt der Blutdruck allmählich, und 300 Sekunden nach dem Moment der Emissio penis erreicht er 86 und bleibt auf diesen Ziffern stehen.

Das Versuchstier wurde getötet.

Tabelle II.

Die Beobachtungszeit	D. Druck im zentralen Abschnitt der Art. Carotis	D. Blutdruck im peripheren Abschnitt der Art. Carotis	D. Differenz des Blutdrucks zwischen 1. u. 2. Abschnitt	Verhältnis des zweiten Blutdrucks zum ersten	Höhe des Druckes in der Vene über Abszisse
Vor dem Versuch	106	78	28	0,73	127,5
	104	80	24	0,72	127,5
D. Erschein. d. Hundes	118	84	34	0,71	128,0
Nach 10 Sek.	110	90	20	0,81	127,0
„ 20 „	124	100	24	0,80	130,0
„ 30 „	104	86	18	0,82	125,0
„ 40 „	122	94	28	0,77	128,0
„ 50 „	120	102	18	0,89	129,5
„ 60 „	112	92	20	0,83	128
„ 70 „	110	86	24	0,78	127
„ 80 „	110	88	22	0,80	126
„ 90 „	116	82	34	0,70	125
„ 100 „	106	74	32	0,69	126
„ 110 „	102	74	28	0,70	125
„ 120 „	116	82	34	0,70	127
„ 130 „	104	78	26	0,73	127
„ 140 „	116	84	32	0,70	127
„ 150 „	100	76	24	0,76	126
„ 160 „	112	82	30	0,73	126
„ 170 „	104	74	30	0,71	125
„ 180 „	104	72	30	0,71	125
„ 190 „	102	72	30	0,70	120
„ 200 „	108	78	30	0,72	125
„ 210 „	110	82	28	0,74	126
„ 220 „	110	82	28	0,74	128
„ 230 „	104	72	28	0,69	128
„ 240 „	104	64	32	0,61	129
„ 250 „	92	64	40	0,69	123
„ 260 „	100	68	28	0,68	126
„ 270 „	100	66	32	0,66	126
„ 280 „	108	72	36	0,66	126
„ 290 „	98	72	26	0,73	128

Die Beobachtungszeit	D. Druck im zentralen Abschnitt der Art. Carotis	D. Blutdruck im peripheren Abschnitt der Art. Carotis	D. Differenz des Blutdrucks zwischen 1. u. 2. Abschnitt	Verhältnis des zweiten Blutdrucks zum ersten	Höhe des Druckes in der Vene über Abszisse
Nach 300 Sek.	98	78	20	0,79	127
„ 310 „	94	68	26	0,72	125
Beginn der Immissio penis	106	70	36	0,66	126
Beginn des Koitus	110	80	30	0,72	130
Nach 10 Sek.	126	108	18	0,85	132
„ 20 „	118	96	22	0,81	132
Der Hund verändert die Stellung					
Nach 30 Sek.	114	90	24	0,71	131
„ 40 „	114	94	20	0,80	130
„ 50 „	114	88	26	0,69	128
„ 60 „	112	84	28	0,75	126
„ 70 „	118	82	36	0,70	128
„ 80 „	114	82	32	0,72	126
„ 90 „	110	84	26	0,76	126
„ 100 „	112	82	30	0,73	126
„ 120 „	108	76	32	0,70	125

Versuch III.

Hündin, Gewicht 44 Pfd., aus der Art der Hofhunde. Der Hund von schwarzer Farbe, ebenfalls Hofhund. Operation wie vorher.

Die unten angeführte Tabelle III unterscheidet sich kaum von den oben beschriebenen. In der ersten Periode, vor Erscheinen des Hundes, hält sich der Blutdruck auf 116—118 mm, die Differenz — 52, das Verhältnis 0,48—0,56. Gleich nach dem Erscheinen des Hundes ändert sich der Blutkreislauf — der Blutdruck steigt auf 124 mm, sogar 134 mm, wobei die Differenz und das Verhältnis sich ein wenig verändern. Bei Näherung des Hundes (siehe 70″) zur Hündin begann er ihr „den Hof zu machen", sie zu beschnuppern usw. Der Blutdruck, der vorher fast die Norm erreicht hatte, 118—120 mm, steigt plötzlich auf 136, die Differenz vergrößert sich von 60 auf 72—74, das Verhältnis verringert sich bis 0,47. Im gegebenen Falle, folglich, beobachten wir eine Erweiterung der Gefäße, hervorgerufen durch eine Reihe reflektorischer Reize. In Betracht ziehend, daß die ganze Zeit über während dieser Periode der Hund sich nicht entfernte, sondern in noch stärkerem Maße sich „liebenswürdig" machte, hielt sich der Blutdruck auf hohen Ziffern, die Differenz erreichte sogar 92, das Verhältnis 0,32, d. h. die zerebralen Gefäße erweiterten sich immer mehr, erreichten in der 120. Sek. ihr Maximum und begannen sich dann zu verengern; in diesem Moment begann der Hund mit dem Koitus. Die Gefäße erweiterten sich wieder, der Blutdruck stieg auf 148, die Differenz auf 86, das Verhältnis war 0,42; in den nächsten 10 Sek. erweiterten die Zerebralgefäße sich noch mehr, was deutlich durch folgende Ziffern bewiesen: der allgemeine Blutdruck 152 mm, das Verhältnis 0,32, die Differenz 100. In den darauffolgenden Zeitabschnitten beginnt wieder eine Verengerung der Gefäße. Während der 40. Sekunde verengern

sich die Gefäße etwas mehr, und gerade diesem Moment entspricht die Veränderung der Stellung des Hundes. In der ganzen darauffolgenden Zeit dieser dritten Periode sind die Gefäße erweitert, der allgemeine Blutdruck schwankt in den Grenzen von 130 und 150 mm, wobei bei jedem Versuch des Hundes, sich loszureißen, von seiten des Blutdruckes ein deutlicher Effekt bemerkbar und durch ein Steigen des allgemeinen Blutdruckes begleitet wird, wobei aber das Volumen der Gefäße fort unverändert bleibt. Während der 190. Sekunde trennte der Hund sich von der Hündin, der Koitus war aus, und mit diesem Moment beginnt die vierte Periode. Zugleich tritt ein bedeutendes Sinken des Blutdruckes ein auf 122 mm, eine Verringerung der Differenz von 80 auf 62 und ein Steigen des Verhältnisses auf 0,49 von 0,44.

Diese Periode ist überhaupt ausgezeichnet durch geringen Blutdruck, 106—112 mm, allmählicher Verringerung der Differenz und Vergrößerung des Verhältnisses, d. h. es tritt, wie es scheint, eine Erschlaffung des ganzen Organismus ein, seine Ermüdung.

Tabelle III.

(Nach dem Versuch wird die Hündin am Leben gelassen.)

Die Beobachtungszeit	D. Druck im zentralen Abschnitt d. Art. Carotis	D. Druck im peripheren Abschnitt d. Art. Carotis	Differenz zwischen dem Druck in beiden Abschnitten	Verhältnis d. zweiten Blutdruck. zum ersten	Besondere Bemerkungen
Vor Erscheinen des Hundes	116	56	60	0,48	Die Wellen sind groß und selten
	112	66	52	0,56	
	118	66	52	0,56	
Erscheinen des Hundes	124	64	60	0,51	
Nach 10 Sek.	134	64	70	0,48	
„ 20 „	128	62	66	0,49	
„ 30 „	128	52	76	0,41	Die Wellen sind groß und häufig
„ 40 „	122	58	64	0,48	
„ 50 „	118	58	60	0,50	
„ 60 „	120	60	60	0.50	
„ 70 „	136	64	72	0,47	
„ 80 „	136	62	74	0,47	
„ 90 „	142	64	78	0,45	
„ 100 „	136	61	75	0,45	
„ 110 „	134	50	84	0,37	
„ 120 „	136	44	92	0,32	
„ 130 „	130	54	76	0,41	
„ 140 „	136	56	80	0,41	
„ 150 „	126	60	66	0,47	
Beginn des Koitus	148	62	86	0,42	
Nach 10 Sek.	152	52	100	0,34	
„ 20 „	146	52	94	0,35	
„ 30 „	132	48	84	0,36	
„ 40 „	124	42	82	0,34	
Veränderung der Stellung d. Hundes					
Nach 50 „	134	48	86	0,36	Die Wellen sind klein u. frequent
„ 60 „	142	68	74	0,48	Die Pulswellen werden größer und seltener

Die Beobachtungszeit	D. Druck im zentralen Abschnitt d. Art. Carotis	D Druck im peripheren Abschnitt d. Art. Carotis	Differenz zwischen dem Druck in beiden Abschnitten	Verhältnis d. zweiten Blutdruck. zum ersten	Besondere Bemerkungen
Nach 70 Sek.	134	74	60	0,55	
„ 80 „	130	72	58	0,55	
„ 90 „	136	76	60	0,56	
„ 100 „	140	72	68	0,51	
„ 110 „	140	72	68	0,51	
„ 120 „	138	70	68	0,50	
„ 130 „	140	70	70	0,50	
„ 140 „	142	72	70	0,50	
„ 150 „	142	70	72	0,49	D. Pulswell. sind klein u. frequent
„ 160 „	152	68	84	0,45	
„ 170 „	150	64	86	0,42	Die Pulswellen sind klein und frequent
„ 180 „	140	62	78	0,44	
Ende des Koitus „ 190 „	114	64	80	0,44	
Nach Beendigung des Koitus „ 10 „	122	60	62	0,49	
„ 20 „	122	58	64	0,47	
„ 30 „	112	56	56	0,50	
„ 40 „	102	52	50	0,50	
„ 50 „	104	54	50	0,51	
„ 60 „	106	54	52	0,50	
„ 70 „	114	58	56	0,50	
„ 80 „	112	54	58	0,49	
„ 90 „	108	54	54	0,50	
„ 100 „	104	50	54	0,48	
„ 120 „	112	56	56	0,50	
„ 140 „	108	58	50	0,53	
„ 160 „	120	58	62	0,48	
„ 180 „	112	66	46	0,58	
„ 200 „	104	50	54	0,48	

Der Blutkreislauf im Gehirn der Hunde.

Bei Versuchen mit Hunden wurden dieselben Methoden und Bedingungen beim Experimentieren eingehalten, wobei alle Versuche in zwei Abschnitte geteilt werden: 1. Versuche mit mechanischer Reizung des Penis, 2. Versuche mit normalem Koitus.

Bei Hunden war es möglich, die erstgenannten Versuche deswegen auszuführen, weil sich hier ein objektives Symptom — erectio penis et ejaculatio seminis — beobachten läßt, während bei Hündinnen solche objektive Symptome fehlen. Bei Versuchen mit normalem Koitus wurde auch das Näherkommen der Hündin notiert, um die Wirkung der psychischen Erregung beim Erblicken der Hündin und bei ihrem Beschnuppern zu erfahren, weil bei Hunden die geschlechtliche Erregung mit einem besonderen Zustande der Hündin — der Brunst — verbunden ist. In beiden Fällen erzielt man verschiedene Resultate.

I.

Es wurden 4 Versuche mit mechanischer Reizung des Gliedes ausgeführt, wobei in 2 Fällen ejaculatio seminis erzielt wurde, in 2 anderen nur erectio penis.

Versuch IV.

Rotbrauner Hund, Gewicht 31 Pfd.

Operation und Ausführung des Versuches wie vorher nach Hürthle. Schon bei Berührung des Gliedes stieg der Blutdruck von 158 auf 163, die Differenz vergrößerte sich von 92 auf 99, das Verhältnis verringerte sich von 0,41 auf 0,39, d. h. es fand eine Reaktion von seiten der Gefäße des Zerebralhirns statt, mit anderen Worten, ein reflektorischer Reiz rief eine Erweiterung der Gefäße hervor. Sobald die Berührung aufhörte, kamen die Gefäße wieder zur Norm. Hierauf wurde die Reizung des Gliedes auf solche Weise ausgeführt, daß die Vorhaut über dem Gliede bewegt wurde, der Druck stieg von 158 auf 168, die Differenz vergrößerte sich, das Verhältnis verringerte sich, bei weiterer Reizung stieg der Druck auf 180, die Differenz — 140, das Verhältnis 0,22, d. h. die Gefäße erweiterten sich bis zum Maximum. Hierauf wurde mit der Reizung nach 90 Sek. aufgehört. Bei diesem Versuche trat keine Ejaculatio seminis ein.

Versuch V.

Derselbe Hund. Ausführung des Versuches wie vorher (Wiederholung desselben Versuches nach einer halben Stunde). Die mechanische Reizung des Penis bewirkte am Anfang schon eine Erhöhung des Blutdruckes von 158 auf 168. Differenz 98, das Verhältnis blieb fast dasselbe, d. h. die Steigerung ging in beiden Karotisabschnitten gleichmäßig vor sich und war nicht begleitet von besonders starker Erweiterung der Gefäße; aber schon während der 30 Sek. stieg der Blutdruck auf 172, der Unterschied auf 120, das Verhältnis 0,30, d. h. es trat eine Gefäßerweiterung ein, welche ganz allmählich bis zum Aufhören des Reizes zurückging. Nach Aufhören des Reizes sank der Blutdruck bedeutend bis auf 148, die Differenz — 88, das Verhältnis blieb dasselbe, d. h. es trat eine Gefäßverengerung reaktiven Charakters ein, diese Veränderung hielt einige Sekunden an, worauf der Blutdruck sich wieder etwas ausglich; trotzdem kamen die Gefäße nicht zur Norm.

Bei diesem Versuch trat ebenfalls keine Ejaculatio seminis ein.

Versuch VI.

Grauer Hund, Gewicht 42 Pfd., Hofhund. Ausführung des Versuchs wie vorher. Die Veränderung des Blutdruckes bei diesem Versuche gleicht dem vorhergehenden, nur trat in diesem Falle auf 160 Sek. ejaculatio seminis ein, wobei eine starke Erhöhung des Blutdruckes eintrat, bis auf 178, die Differenz war 120, das Verhältnis 0,32. Während der zentrale Druck auf 16 stieg, erhöhte sich der Druck in den peripheren Gefäßen nur auf 4, d. h. die Gefäße erweiterten sich anscheinend bedeutend, und das Gehirn wurde blutreicher. Trotzdem die Reizung noch 20 Sek. weitergeführt wurde, fiel der Blutdruck, die Gefäße verengerten sich, und weiter-

hin fiel der Blutdruck unter die Norm. Obwohl der Unterschied sich etwas vergrößerte, d. h. ein allgemeines Sinken des Blutdruckes und außerdem eine geringe Erweiterung der Gefäße eintrat, war er trotzdem geringer als während der Reizung.

Tabelle IV.

Beobachtungszeit	Zentraler Abschnitt	Peripherer Abschnitt	Differenz	Verhältnis
Vor d. Reizung 10"	150	62	88	0,41
20"	148	60	88	0,40
Beginn d. Reiz. 10"	158	48	110	0,30
20"	160	46	120	0,29
40"	156	50	106	0,32
60"	158	58	100	0,36
80"	163	62	101	0,38
100"	172	62	110	0,36
120"	168	60	108	0,35
140"	163	50	113	0,30
160"	162	54	108	0,33
Ejacul. seminis 180"	178	58	120	0,32
200"	158	62	96	0,39
220"	150	62	88	0,41
240"	148	60	88	0,40
280"	142	52	90	0,36

Versuch VII.

Schwarzer Hund mit rotbraunen Ohren, Gewicht 51 Pfd. Ausführung des Versuches wie vorher.

Vor der Reizung des Penis bei diesem Tier wurden leichte Streichungen des Rückens und Zerren am Beine ausgeführt, um es zu veranlassen, Bewegungen auszuführen, und bei allen diesen Reizungen, die mit Bewegungen verbunden waren, stieg auch der Blutdruck; z. B. während der 20. Sek. stieg der Blutdruck von 150 auf 160 und 165, die Differenz von 84 auf 90 und 99 und das Verhältnis — 0,44—0,45 auf 0,40, während der 80. Sek. bewirkte diese Reizung ein noch höheres Steigen des Blutdruckes, aber die Gefäßerweiterung war geringer, weil das Verhältnis in den Grenzen 90—100 sich hielt. Während der 320. Sek. wurde mit der Reizung des Penis begonnen, und sofort trat eine starke Erhöhung des Blutdrucks ein, fiel dann bedeutend während der 400. Sek. fort bis zur Norm, um während der 420. Sek. wieder auf 170 zu steigen und erreichte dann 180 und sogar 190 während der 540. Sek., während der 620. Sek. trat Ejakulation ein, und sofort fiel der Blutdruck zuerst auf 170, dann unter die Norm auf 150, hierauf wieder auf 157 und hielt sich um diese Ziffer, wobei die Differenz auf 130 kam und das Verhältnis 0,30—0,31, d. h. es ließ sich eine Erweiterung der Zerebralgefäße konstatieren, und ein Maximum der Erweiterung war vor und während der Ejakulation.

Tabelle V (Versuch VII).

Die Beobachtungszeit		Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis
Vor dem Versuch	Nach 10 Sek.	160	72	88	0,45
Streicheln des Rückens	„ 10 „	160	70	90	0,45
	„ 20 „	165	66	99	0,40
	„ 60 „	160	60	100	0,37
Zerren am Bein	„ 80 „	165	76	89	0,45
Zerren an der Rute	„ 100 „	170	78	92	0,46
	„ 120 „	164	80	84	0,49
	„ 140 „	164	78	86	0,48
	„ 160 „	170	80	90	0,47
	„ 180 „	160	62	98	0,39
	„ 200 „	172	80	92	0,46
	„ 220 „	164	58	106	0,33
	„ 240 „	160	50	110	0,31
	„ 260 „	160	60	100	0,37
	„ 280 „	165	78	87	0,47
	„ 300 „	170	60	110	0,39
Aufhören mit dem Reiz	„ 320 „	160	72	88	0,45
Reizung d. Penis	„ 340 „	160	70	90	0,45
	„ 360 „	170	58	112	0,34
	„ 380 „	164	62	102	0,39
	„ 400 „	160	60	100	0,37
	„ 420 „	170	74	96	0,43
	„ 440 „	172	62	110	0,36
	„ 460 „	180	64	116	0,35
	„ 480 „	162	48	114	0,30
	„ 500 „	180	60	120	0,33
	„ 520 „	174	62	112	0,35
	„ 540 „	190	60	130	0,31
	„ 560 „	178	60	118	0,33
	„ 580 „	182	62	120	0,34
	„ 600 „	170	60	110	0,35
Ejakulation	„ 620 „	184	56	128	0,30
	„ 640 „	170	62	118	0,36
	„ 660 „	164	54	110	0,33
	„ 680 „	165	54	111	0,33
	„ 700 „	150	54	96	0,36
	„ 720 „	157	54	103	0,33
	„ 740 „	158	60	98	0,37

II.

Eine andere Reihe von Versuchen wurde gemacht mit normalem Koitus bei Hunden. Im ganzen wurden acht Versuche aufgestellt, aber nur in drei Fällen gelang ein befriedigender Koitus mit Begattung.

Versuch VIII.

Weißer Hund, Gewicht 38 Pfd., schwarze Hündin — 30 Pfd. — in der Brunstzeit. Ausführung des Versuches wie vorher.

Nach Befestigung des Hundes im Gestell wurde zu ihm eine Hündin herangelassen; nachdem der Hund die Hündin gesehen, wurde er aufgeregt, und die Aufregung übertrug sich sogleich dadurch, daß der Blutdruck von 160 auf 174 stieg, die Differenz sich vergrößerte, aber nach 60 Sek. erreichte alles wieder die Norm.

Darauf wurde die Hündin wieder herangelassen, welche um den Hund herumging, ihn berührte, wobei die ganze Zeit über der Blutdruck beim Hunde schwankte; Steigerungen wechselten mit Senkungen. Endlich, während der 320. Sek. fing der Hund die Genitalien der Hündin zu lecken an, wobei der Blutdruck sofort zu steigen begann, und erreichte 184 während der 460. Sek., d. h. im Zeitraum von 140 Sek. Die ganze Zeit über verhielt der Hund sich aufgeregt, und es war Erektion zu sehen. Während der 480. Sek. lief die Hündin vom Hunde weg, und sofort trat eine Reaktion ein: der Blutdruck sank unter die Norm und erreichte allmählich 150 bis 152. Der Druck in der Vene veränderte sich wenig und schwankte zwischen 1—4 cm. In diesem Falle kam es nicht zum Koitus, es war aber eine Erregung des Hundes zu konstatieren, hervorgerufen durch den Anblick der Hündin und durch den Brunstduft.

Tabelle VI (Versuch VIII).

Die Beobachtungszeit	Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis	Druck in der Vene über Abszisse
Vor dem Koitus	160	80	80	0,50	137
Herannahen der Hündin	174	93	81	0,53	139
Nach 20 Sek.	166	88	78	0,52	135
„ 40 „	167	90	77	0,53	137
Hündin ging weg „ 60 „	160	87	73	0,54	138
„ 80 „	160	86	74	0,54	136
„ 100 „	162	88	74	0,55	136
Hündin kommt wieder näher „ 120 „	170	88	82	0,52	135
„ 140 „	158	84	74	0,60	134
„ 160 „	168	88	80	0,53	135
„ 180 „	170	92	78	0,54	136
„ 200 „	168	90	78	0,53	135
„ 220 „	170	88	82	0,51	137
„ 240 „	168	90	78	0,53	136
„ 260 „	170	84	86	0,51	137
„ 280 „	170	92	78	0,52	137
„ 300 „	172	94	78	0,52	138
Der Hund beleckt die Genitalien der Hündin „ 320 „	168	94	74	0,55	137
„ 340 „	174	96	78	0,55	138
„ 360 „	176	100	76	0,57	138
„ 380 „	178	98	78	0,55	139
„ 400 „	176	97	79	0,55	138
„ 420 „	178	96	82	0,54	137
„ 440 „	180	94	86	0,52	138
Hündin ging weg „ 460 „	184	96	88	0,52	138
„ 480 „	160	82	78	0,51	137
„ 500 „	162	81	81	0,50	136
„ 520 „	154	78	76	0,50	137
„ 540 „	160	84	76	0,52	136
„ 560 „	154	78	76	0,50	135
„ 580 „	156	76	80	0,50	135
„ 600 „	152	74	78	0,49	135
„ 620 „	152	74	78	0,49	136
„ 640 „	150				
„ 660 „	152	72	78	0,49	137
„ 680 „	150	70	80	0,46	135
„ 800 „	154	78	76	0,50	136

Versuch IX.

Grauer Hund, Gewicht 42 Pfd. Dieselbe Hündin wie bei Versuch VIII.

Schon beim Anblick der Hündin stieg der Blutdruck beim Hunde von 154 auf 160; bis zur 260. Sek. beleckt der Hund die Genitalien der Hündin: der Blutdruck erreicht hohe Ziffern, eine deutliche Erektion, die Gefäße erweitern sich. Hierauf entfernt sich die Hündin, und der Blutdruck sinkt bis zur Norm. Nach 320 Sek. sinkt der Blutdruck auf 158 und darauf auf 150; die Erektion hält an. Indessen nähert die Hündin sich wieder, und von der 600. Sek. beginnt der Koitus, wobei während der 660. Sek. der Hund die Immissio penis ausführt; weiter steigt der Blutdruck sehr steil auf 206, 212, fällt darauf etwas — auf 190 und sogar 180, um dann während der 860. Sek. steil, stufenweise steigend auf 212 zu gelangen; darauf fällt er auf 172, die vorher erweiterten Gefäße verengern sich, dann bleibt der Hund mit der Hündin verkettet, wobei der Blutdruck auf 152 sinkt. Während der 1560. Sek. kommt die Emissio penis zustande, der Blutdruck sinkt auf 148, darauf auf 146; der Venendruck (über der Abszisse) sinkt auf 1—2 cm, d. h. wir haben es zu tun mit einem Sinken des Blutdrucks auf Kosten der geringeren Blutzufuhr zum Zerebralhirn und nicht mit einer Erweiterung der Zerebralgefäße.

Tabelle VII (Versuch IX).

Die Beobachtungszeit		Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis	Druck in der Vene über Abszisse
Vor dem Versuch	Nach 10 Sek.	152	82	70	0,54	136
	„ 20 „	154	84	70	0,54	137
Hündin trat heran	„ 40 „	160	88	72	0,55	138
	„ 60 „	162	90	72	0,55	137
	„ 80 „	164	90	74	0,55	139
	„ 100 „	160	92	68	0,56	138
Hund leckt d. Genitalien der Hündin	„ 120 „	168	92	76	0,56	137
	„ 140 „	170	96	74	0,55	138
	„ 160 „	180	98	82	0,54	138
	„ 180 „	186	101	85	0,54	137
	„ 200 „	190	100	90	0,52	136
	„ 220 „	180	90	90	0,47	137
	„ 240 „	172	90	82	0,52	136
	„ 260 „	180	94	86	0,52	137
Hündin ging weg	„ 280 „	160	88	72	0,55	135
	„ 300 „	160	86	74	0,55	135
	„ 320 „	158	84	74	0,53	136
Pause						
	„ 540 „	152	80	72	0,52	137
	„ 560 „	150	78	72	0,52	136
	„ 580 „	160	82	78	0,51	136
Beginn des Koitus	„ 600 „	170	90	80	0,53	137
	„ 620 „	170	92	78	0,54	136
	„ 640 „	172	100	72	0,56	136
Immissio penis	„ 660 „	184	98	86	0,53	137

Die Beobachtungszeit		Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis	Druck in der Vene über Abszisse
	Nach 680 Sek.	196	100	96	0,51	137
	„ 700 „	206	106	100	0,51	138
	„ 720 „	210	106	104	0,50	140
	„ 740 „	212	104	108	0,50	140
	„ 760 „	200	100	100	0,50	138
	„ 780 „	192	94	98	0,50	137
	„ 800 „	190	98	92	0,51	137
	„ 820 „	186	96	90	0,51	137
	„ 840 „	186	92	88	0,51	136
Ejakulation	„ 860 „	212	102	110	0,51	139
	„ 880 „	172	88	84	0,51	136
Hund wechselt die Stellung	„ 960 „	168	84	82	0,50	137
	„ 1060 „	156	80	76	0,51	136
	„ 1160 „	154	74	80	0,48	136
	„ 1260 „	154	78	76	0,48	135
	„ 1360 „	150	72	78	0,48	135
Emissio penis	„ 1460 „	152	72	80	0,47	134
	„ 1560 „	148	72	76	0,50	135
	„ 1660 „	148	70	78	0,49	136
	„ 1760 „	146	70	76	0,49	135

Versuch X.

Rotbrauner Hund mit weißen Flecken; Gewicht 53 Pfd. Hündin wiegt 42 Pfd. Aufstellen des Versuches wie vorher. Die Resultate des Versuches decken sich mit dem vorhergehenden, nur nimmt der Versuch kürzere Zeit in Anspruch.

Tabelle VIII.

Die Beobachtungszeit		Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis
Vor Koitus		136	66	70	0,49
Anfang Koitus	Nach 10 Sek.	146	68	78	0,46
	„ 20 „	150	70	80	0,46
	„ 40 „	154	68	86	0,44
	„ 60 „	170	74	96	0,43
	„ 80 „	174	72	102	0,41
	„ 100 „	180	82	98	0,45
	„ 120 „	182	86	96	0,47
	„ 140 „	184	88	96	0,48
	„ 160 „	188	90	98	0,48
	„ 180 „	186	90	96	0,48
	„ 200 „	190	92	98	0,49
	„ 220 „	184	90	94	0,49
	„ 240 „	190	92	98	0,48
	„ 260 „	192	90	102	0,49
	„ 280 „	190	90	100	0,47
	„ 300 „	194	88	116	0,45
	„ 320 „	190	88	102	0,47
Der Hund wechselt die Stellung					
	„ 340 „	180	86	94	0,49

Die Beobachtungszeit		Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis
	Nach 360 Sek.	172	86	86	0,50
	" 380 "	170	88	82	0,52
	" 400 "	164	86	78	0,52
	" 420 "	170	84	86	0,49
	" 440 "	170	82	88	0,48
	" 460 "	172	86	86	0,50
Emissio penis	" 480 "	170	88	82	0,51
	" 500 "	150	80	70	0,60
	" 520 "	140	74	66	0,52
	" 540 "	142	72	70	0,50
	" 560 "	144	68	76	0,47
	" 800 "	138	68	70	0,49

Versuch XI.

Schwarzer Hund, Gewicht 54 Pfd., Hündin 51 Pfd. Ausführung des Versuches wie vorher. Die Resultate gleichen den vorhergehenden.

Die Beobachtungszeit		Druck im zentralen Abschnitt	Druck im peripheren Abschnitt	Differenz	Verhältnis
Vor dem Koitus		148	68	80	0,46
Beginn des Koitus	Nach 10 Sek.	160	74	86	0,46
	" 20 "	170	76	94	0,44
	" 40 "	174	86	88	0,50
	" 60 "	176	94	82	0,53
	" 80 "	170	92	78	0,54
	" 100 "	182	98	84	0,54
	" 120 "	180	94	86	0,53
	" 140 "	178	98	80	0,55
	" 160 "	176	97	79	0,55
	" 180 "	172	94	78	0.54
	" 200 "	182	98	84	0,53
	" 220 "	186	100	86	0,53
Ejakulation	" 240 "	190	98	92	0,51
Veränderung der Stellung					
	" 260 "	182	96	86	0,52
	" 280 "	182	104	80	0,56
	" 300 "	184	98	86	0,54
	" 320 "	180	94	86	0,52
	" 340 "	170	90	80	0,53
	" 360 "	168	88	80	0,52
	" 400 "	184	86	78	0,52
	" 450 "	160	84	76	0,52
	" 500 "	158	82	76	0,52
	" 550 "	156	82	74	0,52
	" 600 "	150	80	70	0,53
	" 650 "	152	80	72	0,53
Emissio penis	" 700 "	148	78	70	0,52
	" 750 "	142	80	62	0,56
	" 800 "	144	79	65	0,55
	" 850 "	140	78	62	0,56
	" 900 "	144	68	76	0,47

Kurve Koitus bei Hündinnen. Vers. III

Aorta

Circ. will.

Anfang | Koitus

Ejakulation

Ende | Koitus

Schlußfolgerung.

Die oben angeführten Versuchsprotokolle erlauben es, einige Folgerungen zu machen und ein deutliches Bild der Gefäßveränderung im Zerebralhirn aufzubauen.

Schon das Erscheinen eines Hundes (siehe die ersten drei Versuche) löst einen bestimmten Effekt auf die Zerebralgefäße aus; wir bemerken außer der Steigerung des allgemeinen Blutdruckes noch eine Erweiterung der Zerebralgefäße. Wenn an Stelle des Hundes eine Hündin hineingelassen wird, so bemerken wir auch, was in einigen nicht angeführten Versuchen gemacht wurde, eine Erweiterung der Zerebralgefäße und ein Steigen des Blutdruckes, aber weniger sofort ausgeprägt. Im ersten Falle, wenn die Hündin beim Erblicken des Hundes unruhig und erregt wird, tritt hinzu noch die Wirkung psychisch-geschlechtlicher Reize, während im zweiten Falle diese Reize wegfallen und wir es mit einer gewöhnlichen Unruhe, oder richtiger Angst zu tun haben, hervorgerufen durch das Erscheinen eines anderen, ihr unbekannten Tieres. Folglich können wir den Ueberschuß der Blutdrucksteigerung und der Erweiterung der Zerebralgefäße, welcher durch das Hinzukommen des Hundes hervorgerufen wird, auf Rechnung der geschlechtlichen Reizung stellen.

Ebenso verhält es sich bei den Versuchen mit Hunden. Eine noch größere Steigerung des Blutdruckes und Erweiterung der Gefäße beobachten wir, wenn der Hund zur Hündin herantritt, ihr „den Hof macht", sie beschnuppert und ihr die Genitalien leckt — dabei steigt der allgemeine Blutdruck auf hohe Ziffern, und die Gefäße erweitern sich bedeutend. Ein Aufhören dieser psychisch-geschlechtlichen Reize ruft ein Sinken des allgemeinen Blutdruckes hervor und eine Verengerung der erweiterten Gefäße. Neue Reize von seiten des Hundes rufen aufs neue Veränderungen des Blutkreislaufs hervor. Wenn die Reizungen längere Zeit einwirken, halten auch die Veränderungen im Kreislauf längere Zeit an. Beim Hunde tritt eine bedeutende Steigerung des Blutdrucks ein beim Belecken der Genitalien der Hündin. Nur wirken wahrscheinlich der Geruch und der Geschmack, welche die Geschlechtserregung erhöhen, folglich auch den Blutdruck und eine Erweiterung der Gefäße hervorrufen.

Diese Tatsachen beweisen, daß verschiedene sexuelle Reize, sowohl psychische als auch physische, einen starken Einfluß auf den Blutkreislauf überhaupt und speziell auf die Zerebralgefäße einen großen Einfluß haben, indem sie eine bedeutende Hyperämie hervorrufen. Der Begattungsakt ruft noch bedeutendere Veränderungen in den Zerebralgefäßen hervor.

Der Blutdruck erreicht sehr hohe Ziffern, die Zerebralgefäße erweitern sich allmählich immer mehr; die Gefäßerweiterung erreicht ihr Maximum bei der Immissio penis bei Hündinnen. Diesem Zeitabschnitt entspricht auch ein erhöhter Druck in der Vene. Bei Hunden beobachtet man eine bedeutende Erweiterung der

Blutgefäße nicht nur im Moment der Immissio penis, sondern besonders auch bei der Ejakulation, was sich in einer Steigerung des Blutdruckes und darauffolgendem Sinken ausdrückt; wie es scheint, erreicht in diesem Moment die Geschlechtserregung ihren höchsten Punkt. In diesem unterscheidet sich der zerebrale Kreislauf bei Hunden von dem der Hündinnen.

Den ganzen Begattungsakt bei Hündinnen kann man eigentlich in zwei Abschnitte teilen: der erste — die eigentliche Begattung — vom Moment der Immissio penis bis zum Zeitpunkt, wo der Hund seine Stellung ändert, und der zweite — von diesem Moment bis zur Emissio penis.

Der erste Abschnitt, wie deutlich aus den beigelegten Kurven hervorgeht, ist durch sehr hohen Blutdruck charakterisiert, im zweiten sind die Zerebralgefäße bedeutend erweitert, obwohl der Blutdruck weniger hohe Ziffern erreicht. Aber auch in der zweiten Periode finden wir zeitweilig (siehe die Kurven) bedeutende Erhöhung des Blutdruckes, aber mit geringen Veränderungen des Gefäßlumens, eher sogar Gefäßverengerung. Diese Stellen der Kurve entsprechen den Augenblicken, wo der Hund sich von der Hündin zu befreien bemüht und durch seine Bewegungen ihr wahrscheinlich Schmerz zufügt. Dieser schmerzhafte Reiz dauert nur wenige Augenblicke, und auch die Veränderungen in den Zerebralgefäßen und überhaupt im Blutkreislauf dauern nur einige Sekunden. Folglich löst ein schmerzhafter Reiz eine eigenartige Reaktion in den Gefäßen aus; die zerebralen Gefäße verengern sich ein wenig, der allgemeine Blutdruck steigt bedeutend. Zum Ende des Koitus sinkt der allgemeine Blutdruck ein wenig, die Gefäßerweiterung bleibt fast dieselbe. Die Emissio penis ruft ein beinahe momentanes und bedeutendes Sinken des Blutdruckes und eine Verengerung der Gefäße hervor.

Nach Aufhören des Koitus sinkt der allgemeine Blutdruck bedeutend und hält sich lange Zeit auf geringen Ziffern; nur nach einem längeren Zeitraum kommt der Blutdruck allmählich zur Norm, und die Gefäße erweitern sich ein wenig, anscheinend kompensatorisch.

Die Kurven von Hunden ergeben im allgemeinen dieselben Resultate, nur erreicht der Blutdruck höhere Ziffern, und die Wirkung des Geschlechtsaktes auf den Blutkreislauf scheint schärfer ausgeprägt zu sein.

Der ganze Begattungsakt bei den Hunden läßt sich in drei Abschnitte teilen:

1. vom Moment der Immissio penis bis zur Ejakulation,
2. von der Ejakulation bis zur Veränderung der Stellung,
3. von der Veränderung der Stellung bis zur Emissio penis.

Die angeführten Tabellen erläutern diese Einteilung, wo die Kurve des Blutkreislaufes sich deutlich verändert.

Wir sehen folglich, daß bei der Begattung die zerebralen Gefäße einer Reihe Veränderungen unterworfen sind, wobei haupt-

sächlich ihre Erweiterung zum Ausdruck kommt. Der allgemeine Blutdruck erleidet eine Reihe von rasch aufeinanderfolgenden steilen Fällen und Steigerungen, wobei jedoch die Steigerungen prävalieren.

Bei künstlicher Reizung der Geschlechtsorgane bei Hunden (Versuche IV, V, VI und VII) beobachten wir ebenfalls bedeutende Veränderungen in den zerebralen Gefäßen, aber die Höhe des Blutdrucks und der Unterschied sind geringer als beim normalen Koitus, was wahrscheinlich sich damit erklären läßt, daß hier zur normalen mechanischen Reizung noch Erregung der höheren Sinnesorgane und psychische Momente hinzutreten, welche bei der mechanischen Reizung fehlen.

Diese Versuche an Tieren harmonieren vollkommen mit den (nebenbei genommen) Angaben, die Mendelsohn anführt. Dieser Autor untersuchte die Wirkung des Radfahrens auf die Gesundheit. Auseinandersetzend die Wirkung des Radfahrens auf den Puls, hält Mendelsohn sich unter anderem auch auf bei der Wirkung des Koitus auf den Puls. Er führt Pulskurven vor dem Koitus, während des Koitus und nach dem Koitus an und kommt zum Schluß, daß während des Koitus der Puls frequenter und unregelmäßig wird, Aehnlichkeit mit den Pulskurven bei Herzklappenfehlern hat und ihre Wellen etwas höher sind. Nach einmaligem Koitus kommt der Puls sehr bald zur Norm, durchaus nicht dasselbe geschieht aber nach mehrmaligem, bald wiederholtem Akte — die Pulskurven weisen auf eine Frequenz bis 150 in der Minute, auf ein besonders starkes Fallen des Blutdrucks nach dem Koitus und auf einen Dikrotismus der Pulswelle. Solch ein Fallen des Blutdrucks und die Pulsveränderung erklären vollkommen, nach Meinung des Autors, sogar ohne Sklerose der Gefäße, ohne Trombose der Kranzarterien ein Zustandekommen des Todes nach dem Koitus, einfach als Folge solch eines tiefen Fallens des Blutdrucks.

Viele Autoren weisen auf den Koitus hin als auf eine plötzliche Todesursache. Filippi und Brigidi[1]) weisen kategorisch auf den Koitus als auf die Ursache des plötzlichen Todes. In vielen anderen Lehrbüchern wiederholt sich ebenfalls diese Angabe. Professor Gumprecht[2]), Oestreich, Riedel und andere beschrieben Fälle von plötzlichem Tode nach dem Koitus. In Gumprechts Fall wurde ein Bluterguß im Gehirn bei einer 32-jährigen Frau beobachtet. Oestreich beschrieb den Tod eines jungen Offiziers nach Koitus durch Trombose der Kranzarterien. Jedoch „die Kasuistik der Frage vom plötzlichen Tode nach dem Koitus ist mehr bekannt der Polizei“, sagt Prof. Gumprecht, „als man urteilen könnte nach der Zahl der veröffentlichten Fälle“. In all diesen Fällen wiesen die Autoren auf erhöhten Blutdruck beim Koitus hin, als auf die Ursache dieser oder jener krankhaften Veränderungen des Blutsystems.

[1]) Deutsche Med. Woch. 1896, Seite 384.
[2]) Deutsche Med. Woch. 1896.

Diese Meinung wird bewiesen durch eine Reihe Beobachtungen an Tuberkulösen, bei denen beim Koitus Hämoptöe beobachtet wird.

Valeeix, Moncorgé, Doremberg, Walsche u. a. beobachteten ähnliche Fälle und erklärten diese Blutung durch Zerreißen der Gefäße, deren (Wände) Wandungen unter Einwirkung des krankhaften Prozesses dehnbarer und leichter zerreißlich geworden sind. Diese Zerreißung der Gefäßwandungen könnte auch durch erhöhten Blutdruck zustande kommen.

Folglich sehen wir, daß schon in der klinischen Literatur über diese Frage die Aufmerksamkeit gerichtet war auf die Erhöhung des allgemeinen Blutdrucks beim Koitus und auf ein bedeutendes Fallen des Blutdruckes nach Beendigung dieses Aktes.

Als Resümee von allem oben Angeführten komme ich zu folgenden Schlüssen:

1. Beim Koitus beobachtet man eine bedeutende Erhöhung des allgemeinen Blutdrucks.
2. Es wird beobachtet eine bedeutende Hyperämie des Gehirns.
3. Der ganze Geschlechtsakt wird charakterisiert durch ein schnelles Wechseln von Kontraktion und Erweiterung der Gefäße des Gehirns und durch Fallen und Steigen des allgemeinen Blutdrucks, abhängig von verschiedenen Momenten dieses Aktes.
4. Die größte Erweiterung der Zerebralgefäße und die stärkste Hyperämie wird bei Hündinnen beobachtet gleich nach dem Einführen des Penis und bei Hunden während der Ejakulation.
5. Nach Beendigung des Koitus bemerkt man ein bedeutendes Fallen des allgemeinen Blutdruckes, allgemeine Erschlaffung des Tieres und eine weniger ausgesprochene — als vorher — Hyperämie des Gehirns.
6. Bei Onanie sind alle Veränderungen im Blutdruck weniger intensiv, jedoch erreichen sie auch hohe Zahlen.
7. Wie es scheint, spielen die Reizung der höheren Sinnesorgane und die psychischen Momente eine große Rolle bei der Erhöhung des Blutdruckes und bei der Gefäßveränderung.

III. Allgemeine Sexualreform.

Kulturelle und eugenische Sexualmoral.

Von Christian Ehrenfels (Prag).

Die Bedeutung der Titelworte wird vielen, aber wohl doch nicht allen Lesern vollkommen klar sein und soll daher hier kurz erläutert werden.

Die Antithese „kulturell“ und „eugenisch“ nimmt Bezug auf die andere der „traditionellen“ und „konstitutiven“ Werte und Un-

werte. Als konstitutiv bezeichnen wir jeden menschlichen Wert oder Unwert, welcher durch physiologische Zeugung vererbbar ist. Als konstitutiv können somit nur menschliche Eigenschaften bezeichnet werden — mögen es physische oder psychische sein. Konstitutiv sind alle Rassenmerkmale, darüber hinaus aber noch viele individuelle Besonderheiten. Als traditionell bezeichnen wir jeden menschlichen Wert oder Unwert, der nur auf andere Art als durch physiologische Zeugung von einer Generation auf die folgende übertragen werden kann. Traditionelle Werte können auch menschliche Eigenschaften sein, wie z. B. die Kenntnis des Französischen, die Fertigkeit im Klavierspiel, welche nicht physiologisch vererbt werden können, sondern von jeder Generation neu erlernt werden müssen. Traditionell sind aber außer menschlichen Eigenschaften noch viele andere Werte, wie z. B. Gebäude, Maschinen, Bücher, Bilder, Haustiere und vieles andere. Konstitutiv ist z. B. Verstand oder „Gescheitheit", traditionell Wissen oder Gelehrtheit. Gelehrsamkeit dagegen kann entweder konstitutiv (angeboren vererbt) oder traditionell (anerzogen) sein.

Als „kulturelle Sexualmoral" ist nun diejenige zu verstehen, welche, zusammen mit der ihr adäquaten gesellschaftlichen (inklusive wirtschaftlichen) Organisation, dem „kulturellen Schaffen", d. h. der Hervorbringung von möglichst hohen und vielen Traditionswerten, die günstigste ist. Als „eugenisch" dagegen bezeichnen wir die für die Erhaltung und womöglich Höherentwicklung der menschlichen Konstitution (der physischen wie der psychischen) bestangepaßte Sexualmoral. Das Ziel unserer Untersuchung aber ist die Beantwortung der Frage, in welchem gegenseitigen Verhältnis sich eine optimale kulturelle und eine optimale eugenische Sexualmoral befinden, und welche praktischen Folgerungen sich daraus für uns, Bürger des zwanzigsten Jahrhunderts und Angehörige des westlichen Kulturgebietes der Menschheit, ergeben.

Zunächst taucht die Frage auf, ob denn das überhaupt zwei „Moralen" sein müssen, die kulturelle und eugenische Sexualmoral, ob es nicht eine einzige Moral gibt, oder ob sich nicht eine solche könnte finden oder erfinden lassen, welche beiden Zielen, dem kulturellen wie dem eugenischen, in gleich optimaler Weise angepaßt wäre. Eine gewisse Berücksichtigung der menschlichen Konstitution wird ja von der kulturellen Moral keineswegs zu umgehen sein. Denn eine gewisse und sogar sehr gewisse Höhe der menschlichen Konstitution ist unerläßliche Vorbedingung für jedes kulturelle Schaffen. Könnte nun diese Berücksichtigung nicht gleich von vornherein in so eingehender und gründlicher Weise statthaben oder erfolgen, daß damit auch schon die optimale Anpassung an das eugenische Ziel gegeben wäre? Die Frage scheint zum mindesten erwägenswert, und ihre stillschweigende Bejahung, vielmehr eine kaum zu Bewußtsein gebrachte Voraussetzung ihrer Bejahungsmöglichkeit, scheint allen eugenischen Reformversuchen der Gegenwart zugrunde zu liegen.

Das kann aber, sobald man das Problem als solches erfaßt und dessen Tragweite zu überblicken versucht, die Einsicht nicht beirren, daß die vorgängige Wahrscheinlichkeit für diese unseren Wünschen gewiß am besten entsprechende Lösung eine verschwindende ist. Einige Beispiele mögen das illustrieren. Jeder Physiker muß bis zu einem gewissen Grad auch Mathematiker sein. Die optimale Ausbildung des Berufsphysikers aber unterscheidet sich darum doch sehr bedeutend von derjenigen des Berufsmathematikers. Jedes Volk braucht, um kriegstüchtig zu sein, auch gewisse wirtschaftliche Prosperität. Die optimale Verfassung eines Volkes für Kriegstüchtigkeit ist aber darum doch eine ganz andere als die für wirtschaftlichen Reichtum. Oder, ein letztes Beispiel, mit unserem Problem am meisten Analogie aufweisend. Eine gewisse Befolgung individual-hygienischer Maximen ist unerläßlich für den Fortbestand jedes organischen Stammes. Und doch, wie oft und wie sehr kommen die Forderungen einer optimalen Individualhygiene (meist identisch mit denjenigen des brutalen Egoismus) in Konflikt mit dem, was das Wohl des Volkes, also die Stammeshygiene, vom Individuum verlangt! (Man denke nur, etwa für den Mann, an die Forderungen des Krieges, für die Frau an die Forderungen der Kindespflege.) Erwägt man dies und alles Einschlägige, so gelangt man vielmehr zu der Erkenntnis: Es spricht von vornherein eine sehr große Wahrscheinlichkeit, es spricht sogenannte physische Gewißheit dafür, daß die optimale Vereinigung der Ziele der kulturellen und der eugenischen Sexualmoral ein Ding der Unmöglichkeit ist, und das alte Sprichwort „Man kann nicht zugleich zweien Herren dienen" auch hier seine Bewährung findet. Eine solch prästabilierte Harmonie, wie sie hier nötig wäre, gerade auf diesem Gebiete weitest ausgreifender Vorbedingungen vorauszusetzen, liegt keinerlei Veranlassung vor. Und so wie eine unvoreingenommene Ueberlegung es erwarten läßt, so bestätigt es auch unsere Erfahrung im Hinblick auf alle einzelnen menschlichen Versuche sowie auf die Ergebnisse der natürlichen Entwicklung.

Die optimale kulturelle Sexualmoral haben wir, darüber kann kein Zweifel obwalten, für eine nach dem wirtschaftlichen Prinzip des Privateigentums organisierte Gesellschaft, in unserer, auch noch gegenwärtig herrschenden monogamischen Sexualmoral gegeben. Nach eugenischer Zielrichtung betrachtet aber ist diese Moral vom Optimum weit entfernt. Die Bestrebungen der praktischen Eugeniker waren daher, in durchaus logischer und einwandfreier Weise, zuerst darauf gerichtet, die monogamische Sexualmoral durch gewisse Zusätze und Amendements an die eugenische Forderung optimal anzupassen. Alle diese Versuche können heute schon als endgültig und notwendig gescheitert bezeichnet werden.

Wenn hier und im folgenden von der monogamischen Sexualmoral oder sexualen Sitte die Rede ist, so ist darunter immer nur jene Moral, jene Sitte zu verstehen, welche die lebensläng-

liche Dauereinehe mit beiderseitiger Treue und Ausschließlichkeit im sexualen Verkehr zum Prinzip erhebt, von dem nur in Ausnahmsfällen abgegangen werden darf. Nicht aber ist hierbei an jenes sexuale Werten oder Verhalten gedacht, welches zwar die äußeren Formen der Einehe wahrt, deren Lösung und Wiederknüpfung nach anderer Richtung hin aber weitgehend oder gar bedingungslos moralisch und rechtlich toleriert. Wollte man auch derartige Normierungen des Sexuallebens noch monogamisch nennen, so verlöre der Begriff der monogamischen Sexualmoral jede biologische Bedeutung. Denn schließlich könnte ja dann auch ein beliebiger Pascha von Samarkand mit seinen 365 Frauen im Harem, für jeden Tag des Jahres eine andere, „monogamisch leben", wenn er sich nur täglich der Mühe einer Ehescheidung von der gestrigen und eines Eheschlusses mit der heutigen Frau unterzöge. Ja, diese Mühe brauchte nicht einmal eine solche zu sein, da Ehelösung und Eheschluß sich durch das Aussprechen weniger stereotyper Worte in ein paar Sekunden bewerkstelligen ließen. Dieser Pascha könnte also, trotz monogamischen Sexualverhaltens, in einem Jahr 365 Kinder zeugen. Es ist somit klar, daß der Begriff der Monogamie und der monogamischen Moral alle biologische, und wohl auch die meiste kulturelle, Bedeutung verlöre, wenn wir ihm nicht die prinzipielle Forderung der D a u e r einehe zugrunde legten.

Die Gründe nun, weswegen die Versuche einer eugenischen Adaptierung der monogamischen Sexualmoral scheitern mußten, sind zweierlei. Ich habe sie in meinen Publikationen über dieses Thema umständlich behandelt und muß mich hier damit begnügen, sie, auf das Wesentlichste beschränkt, vorzuführen.

Die Monogamie setzt erstens den „virilen" Auslese- oder (wie man auch sagen könnte) Ausjätefaktor und damit die zur Konservierung oder gar Höherentwicklung der Konstitution so notwendige Schärfe der Auslese (oder Ausjätung) auf ein unzulängliches Maß herab, um so unzulänglicher, als unsere ausgebildete Individualhygiene und der humane Schutz der Schwachen und Untüchtigen vielmehr eine Verschärfung der virilen Auslese über die Verhältnisse in der unzivilisierten Natur hinaus erfordern würden, um so unzulänglicher noch weiter deswegen, weil die durch die technischen Fortschritte hervorgerufene abnorm rasche Veränderung unseres Lebensmilieus (Industrialismus, Alkohol- und andere Genußgifte usw.) eine ganz besonders scharfe Auslese des diesen Schädlichkeiten vollkommen gewachsenen Bruchteiles der jeweilig jungen Generation bedingen würde. Das ist der eine Grund. Der zweite besteht darin, daß die monogamische Sexualverfassung in Verbindung mit dem Privateigentum und dem privaten Erbrecht ebenso wesenhaft und in ihrer tiefsten Natur begründet, wie sie die Schärfe der Auslese herabsetzt, der noch übrigbleibenden Auslesekraft eine ungünstige, zum konstitutiven Niedergang statt zum Aufstieg weisende Richtung erteilt durch die aus Erb-

rücksichten hervorgehende Kinderbeschränkung der sozial Emporgekommenen und Reichen. Diese sollten, im Sinne der eugenischen Forderung, sich, im Vergleich zur übrigen Bevölkerung, in überdurchschnittlichem Maße fortpflanzen. Das gerade Gegenteil erfolgt erfahrungsgemäß, da sie, um ihre Nachkommen vor sozialem Herabsinken zu bewahren, deren Zahl absichtlich beschränken.

Gegen diese beiden, in ihrem tiefsten Wesen wurzelnden eugenischen Schädlichkeiten der monogamischen Sexualordnung durch Zusatzbestimmungen und Amendements irgendwelcher Art aufkommen zu wollen, ist ein von vornherein aussichtsloses Beginnen, vergleichbar etwa dem Versuche, einen durch Quellwasser aus dem Grunde gespeisten Gebirgssee mit einer Gießkanne auszuschöpfen. Nicht anders stellen sich die Reformvorschläge unserer monogamisch eingeschworenen Eugeniker für einen Beurteiler dar, der die Verhältnisse im ganzen zu überblicken und in großen Zügen abzuschätzen vermag. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen, nur zwei Punkte sollen noch des näheren erörtert werden.

Immer wieder führen die konservativ gesinnten, im wissenschaftlichen Parlamentssaal rechts sitzenden Eugeniker, um die natürliche Zulässigkeit und stammeshygienische Tauglichkeit der Einehe für den Menschen zu erweisen, als ein lebendiges Argument die Monogamie vieler Vogelarten ins Feld, da nun allerdings das dem Menschen um so vieles näherstehende gesamte Reich der Säugetiere kein einziges für jenen Zweck brauchbares Beispiel darbietet. Die so rührende, von den Zoologen einmütig anerkannte Monogamie der Sittige, z. B. der sogenannten Inséparables, vieler Raubvögel, unter ihnen der stolzen Adler, liefern uns den untrüglichsten aller Beweise, den Beweis der Tatsachen, daß recht wohl eine animalische Art bei Ausschaltung des virilen Auslesefaktors ihre Konstitutionshöhe dauernd zu erhalten, konstitutiv zu prosperieren vermöge. Was bei Sittigen und Adlern Tatsache, das müsse doch auch beim Menschen biologische Möglichkeit sein können.

Hierauf ist nun zu erwidern, daß, ganz abgesehen davon, daß die optimale eugenische Sexualmoral nicht nur Konservierung, sondern Höherentwicklung der Konstitution zum Ziel setzt, die Annahme der Dauereinehe in bezug auf das Zeugungsleben bei jenen Vogelarten eine durch keinerlei Erfahrung zu bestätigende voreilige Schlußfolgerung der Zoologen darstellt. Was nämlich erfahrungsgemäß vorliegt, ist nur die Gewohnheit paarweisen Nestbaues, paarweiser Brut- und Jungenpflege jener Vogelarten. Daß die betreffenden Paare auch nur zu diesen Funktionen lebenslänglich beisammenbleiben, läßt sich ja in der freien Natur normalerweise nicht konstatieren. Wo in einem weiteren Distrikt überhaupt nur ein Paar der betreffenden Vogelart existiert, wie z. B. in manchen Fällen bei Adlern und größeren Raubvögeln, ist das Beisammenbleiben des Paares durch eine Reihe von Jahren allerdings festgestellt, beweist aber nichts angesichts anderer, ebenso

festgestellter Erfahrungen aus von der betreffenden Vogelart dicht besiedelten Gegenden, wo, nach dem Abschuß eines Männchens der für streng monogamisch erachteten Vogelart, schon in wenigen Tagen, ja Stunden ein Nachfolger sich eingefunden hatte, der, mit dem überlebenden Weibchen gepaart, in vollkommener Selbstverständlichkeit und als wäre es niemals anders gewesen, dem Triebleben der paarweisen Jungenpflege, der Pflege von Jungen also, die gar nicht seine Jungen waren, sondern — vielleicht? — die Jungen seines Vorgängers in der sogenannten Vogelehe, huldigte. Ebensowenig sind Beispiele von lebenslänglicher Einehe im Vogelkäfig beweisend für das Verhalten in der freien Natur. Also, auch die Dauereinehe im Nestbau, in Brut- und Jungenpflege ist nichts weniger als Erfahrungstatsache bei jenen Vogelarten. Wäre sie es aber selbst, so ist nun doch der Schluß auf Dauereinehe auch im Zeugungsleben eine durch nichts zu rechtfertigende Voreiligkeit. Dem Tier ist der Begriff der physiologischen Vaterschaft unzugänglich. Besitzt ja doch selbst der Mensch auf den niedrigsten Stufen diesen Begriff noch nicht! Der Adlergatte hat daher keine Vorstellung davon, daß die Jungen, die er im Neste pflegt, *seine* Jungen sind. Und da er gar keine Vorstellung von Vaterschaft besitzt, kann ihm auch niemals ein Zweifel daran beikommen. Für das psychische Leben des Adlergatten besitzt darum der Ehebruch seiner Gattin, selbst wenn er sich vor seinen Augen vollzieht, keine Bedeutung von größerer Dauer als für das Bewußtsein des menschlichen Gatten etwa die Wahrnehmung, daß sich seine Frau bei einer Tischgesellschaft mit ihrem Nachbar lebhafter unterhält, als ihm lieb ist. Nun berichten die Zoologen übereinstimmend, daß auch die monogamisch lebenden Nesthocker zur Zeit der sexuellen Begehrlichkeit (die, wie bei allen wildlebenden Tieren, auch bei ihnen nur während einer relativen kurzen Spanne im Jahre andauert) unruhig werden, daß häufige Kämpfe zwischen dem Männchen und frechen Eindringlingen stattfinden, die das Eheleben des Paares zu stören versuchen. *Brehm* erzählt z. B. von den Adlern, daß sie um diese Zeit weite Flüge unternehmen und, mitunter zu mehreren geschart, Luftreigen aufführen. Zu welchem Ende? Jeder Unbefangene wird ausrufen: Da haben wir's! Der virile Auslesefaktor, wie sonst überall im geschlechtlichen Tierreich, auch hier, trotz des Einpaarlebens bei Nestbau und Jungenpflege! Unsere braven monogamisch geschulten Zoologen dagegen haben wohl geschlossen, daß da zur Feier der goldenen Hochzeit des untadeligen Adlerehepaares eine himmlische Versammlung seiner Freunde und Bekannten stattfinde!

Kurz gesagt: Die Behauptung von der erfahrungsgemäß erwiesenen Dauereinehe im Zeugungsleben mancher Vogelarten ist einer von den naivsten Anthropomorphismen, welche jemals in der Wissenschaft passiert sind. Selbst der Name Anthropomorphismus ist noch zu gut zur Kennzeichnung der Befangenheit einer Auffassung, welche nicht etwa eine allgemein menschliche

Besonderheit (denn das ist ja die Monogamie gar nicht!), sondern die Gefühlsweise und den Lebenszuschnitt eines begrenzten Kreises unter den Menschen willkürlich in das Leben einer ganz abseitsstehenden Tiergattung hineininterpretiert, um dann wieder Rückschlüsse auf deren Naturberechtigung beim Menschen zu ziehen.

Betraf dieser eine Punkt das Problem von der notwendigen Schärfe der Auslese, so bezieht sich der andere, noch zu erwähnende, auf deren Richtung. Der Eugeniker v. Gruber hat einen Vorschlag ersonnen, welcher geeignet erscheinen könnte, den Schaden der Monogamie auf diesem Gebiete in Nutzen zu verkehren. Er beantragt die Erlassung eines Gesetzes, welches nur den Familien von mindestens vier Kindern erlaubt, ein größeres Erbgut ungeschmälert auf die Kinder zu übertragen. Familien mit weniger Kindern müssen einen aliquoten Teil ihres Vermögens dem Staate überlassen. Das Motiv der absichtlichen Kinderbeschränkung der Reichen aus Erbrücksichten scheint hier tatsächlich paralysiert. Aber nur so lange, als man annimmt, daß ein derartiges Gesetz von einer außerhalb der monogamischen Gesellschaft stehenden Macht, etwa von einem aufgeklärten absoluten Monarchen, wie das achtzehnte Jahrhundert solche verlangte, unserer Gesellschaft aufdiktiert und auch in seiner exakten Durchführung überwacht würde. Nicht mehr, wenn man sich fragt, wer denn in unserer privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft mit ihrer ausgesprochenen Neigung zur Kinderbeschränkung aus Erbrücksichten eine solche Verfügung zum Gesetz erheben, wer sie gegen Umgehungen aller Art schützen solle, wie sie ja bei dem komplizierten Kreditsystem unserer Wirtschaft zehn- und hundertfältig möglich wären? Es nützt eben aller Scharfsinn zu nichts. Gegen das Wesen einer Institution kann man durch Amendements nicht aufkommen. Die Monogamie schöpft die Konstitutionskraft der Völker aus, zugunsten kultureller Leistungen. Gegen diese Tatsache vermag der beste Wille und der glänzendste Scharfsinn aller Eugeniker der Welt nichts auszurichten.

Wer sich für die Schrift eines, im übrigen sehr verdienten Mannes interessiert, der gegen diese Einsicht mit den letzten noch möglichen Sophismen ankämpft, dem rate ich, die Polemik zu lesen, die Wilhelm Schallmayer im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1917 gegen mich veröffentlicht hat. Ich war damals schwer krank und vermochte nicht zu antworten. Heute erscheint mir das als überflüssig. Nur ein Punkt ist von allgemeinem Interesse.

Schallmayer wirft mir Inkonsequenz vor, weil ich in meiner letzten Publikation, schon aus der Kriegszeit, mit enthusiastischer Zustimmung für den bekannten Vorschlag Damaschkes eintrete, welcher das weite, von Rußland zu annektierende Gebiet durch verdiente Krieger urbar machen und besiedeln lassen wollte. „Hier erklärt sich Ehrenfels selbst mit Emphase für einen eugenischen Vorschlag auf Grundlage der monogamen Sexualordnung."

Ganz gewiß! Unter den abnormen Verhältnissen, wie sie bei der Besiedelung einer weiten Bodenfläche durch eine Auslese kriegserprobter Mannschaften gegeben gewesen wären, hätte auch durch das unvollkommene Instrument der Monogamie eine Aufbesserung der Konstitution bewirkt werden können, welche vielleicht sogar einen erheblichen Teil der entsetzlichen rassenhygienischen Kriegsschäden aufgewogen hätte. Für die rassenhygienische Tauglichkeit der Monogamie unter normalen Verhältnissen war hiermit gar nichts erwiesen oder selbst zugestanden, ebensowenig als für eine dauernde Wirksamkeit jenes Besiedelungsprinzipes, das in der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Bodenfläche seine Schranken hat (und dessen ursprüngliche Urgierung wir gar nicht Damaschke, sondern dem früher genannten v. Gruber verdanken).

Es ist anders gekommen, als Damaschke und Gruber und ich es damals erhofften. Der Gedanke, die Kriegsauslese eugenisch zu verwerten, hat sich als illusorisch erwiesen. Der Krieg erscheint auch auf eugenischem Gebiet, und hier wohl mehr als sonst überall, als der hohläugige Würger, als welchen wir ihn kennen gelernt haben. Unabhängig davon können wir das Scheitern sämtlicher Versuche einer eugenischen Adaptierung der monogamen Sexualmoral feststellen.

Von eugenischen Vorschlägen, welche sich auf die einzig zulässige Basis einer polygynen Sexualmoral stellen, sind mir nur zwei bekannt: der von Willibald Hentschel und mein eigener. Keiner von diesen Vorschlägen aber erfüllt, wenn man von der Frage der praktischen Durchführbarkeit auch ganz absieht, die Forderung einer optimalen Anpassung an das kulturelle Ziel. Beim Vorschlag von Hentschel liegt das eingestandenerweise offen zutage. Ich selbst glaubte seinerzeit das Problem einer Vereinigung beider Zielforderungen gelöst zu haben, muß mich aber heute korrigieren. Auch bei einer autonomen Wahlauslese der Generatoren, wie sie von mir geplant war, würden nicht die kulturell produktivsten Talente den Sieg erringen, sondern diejenigen, denen es am besten gelänge, die Gunst ihrer Genossen zu gewinnen. Auch hier würde sich die Herbheit des Sprichwortes „Man kann nicht zweien Herren zugleich dienen“ erweisen. Die wirklich kulturell produktivsten Talente würden sehr oft, vielleicht sogar meistens, in Schatten gestellt bleiben.

Und ebensowenig wie die eugenischen Vorschläge zeigt uns die Geschichte irgendwo die Verwirklichung des gesuchten Ideales. Das bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Von der Konstatierung des konstitutiven Niederganges sämtlicher bekannter Kulturvölker hat ja die Disziplin der Eugenik ihren Ausgang genommen.

Aber, besteht hier wirklich eine Regel ohne Ausnahme? Stellt uns nicht das uralte Kulturvolk der Chinesen in seiner ungeschwächten, anscheinend noch immer zunehmenden physischen Gesundheit und Konstitutionskraft und daher auch Konkurrenz-

überlegenheit auf dem Arbeitsmarkt die gesuchte Lösung des Problems lebendig dar?

Um die Antwort auf diese Frage zu finden, ist es nötig, die Begriffe Kultur und Zivilisation von einander streng zu unterscheiden. Kultur nennen wir den Zustand eines Volkes, in welchem eine lebhafte Produktion von Traditionswerten stattfindet; Zivilisation den Zustand, in welchem eine gewisse Höhe von Traditionswerten ungeschmälert von Generation auf Generation überliefert wird. Der Ausdruck „Kultur" aber wird außerdem auch in der Wissenschaft äquivok gebraucht und führt daher zu mannigfachen Verwirrungen. Außer der hier definierten Bedeutung (wir wollen sie als „Kultur im produktiven Sinn" bezeichnen) versteht man unter Kultur (wir nennen sie hier „Kultur im konservierenden Sinn") auch jene Summe von Traditionswerten, welche in einem zivilisierten Volk von Generation auf Generation vererbt wird. Die Chinesen sind ein seit Jahrtausenden zivilisiertes Volk, sie sind ein uraltes „Kulturvolk", im konservierenden Sinn des Wortes „Kultur" verstanden. Sie sind aber kein „Kulturvolk" mehr im produktiven Sinne des Wortes. In diesem Sinne haben sie schon vor Jahrhunderten aufgehört, ein Kulturvolk zu sein. Auch bei den Chinesen hat sich die produktive kulturelle Kraft mit dem Kulturprozeß erschöpft. Auch die Sozial- und Sexualordnung des Chinesenvolkes bietet uns nicht das gesuchte Ideal. Immerhin ist es bezeichnend, daß hier infolge der gesunden polygamen Grundlage eine Dauer der Zivilisation und eine Höhe der physischen Gesundheit erreicht wurde, wie sonst bei keinem Volk auf der Erde.

Und somit finden wir die Annahme von vorgängiger Wahrscheinlichkeit überall bestätigt: Die optimale Anpassung der Sozial- und Sexualordnung eines Volkes an die beiden Ziele, das kulturelle und das eugenische zugleich, ist eine Utopie.

Wir werden uns also der Naturgesetzlichkeit zu akkommodieren haben, daß sich das Leben der Völker in Perioden zweifacher Art abspielt. In solchen kultureller Produktivität, bei welchen die Konstitution bis zu gewissem Grad erschöpft wird, und in solchen der Ansammlung neuer konstitutiver Kräfte, in denen der Prozeß kultureller Produktion stille steht.

Die Frage ist nun: Was folgt aus dieser Erkenntnis für das praktische Problem der Sexualreform? Die Beantwortung dieser Frage hängt von Bedingungen ab, über die wir eine Meinung haben, aussprechen und diskutieren können, die sich aber heute noch nicht wissenschaftlich feststellen lassen.

Wenn unserer abendländischen, auf kapitalistischer Privatwirtschaft gegründeten Kultur noch eine lange Lebensdauer beschieden wäre, dann hätten wir gegenwärtig überhaupt keine praktische Veranlassung, das Problem der Sexualreform zu erörtern. In der Monogamie besitzen wir für eine privatwirtschaftliche Gesellschaft die kulturell optimale Sexualmoral, und die Versuche, sie eugenisch zu adaptieren, sind von vornherein totgeborene Kinder. Nun

wurde in der letzten Zeit gerade die Frage der Lebensprognose unserer Kultur durch das Werk Spenglers „Der Untergang des Abendlandes“ in den Blickpunkt des allgemeinen Interesses gerückt. Ich selbst habe über Spenglers Werk im letzten Sommersemester ein Kolleg abgehalten und bin zu dem Schluß gekommen, daß (trotz vieler und schwerwiegender Einwände, die ich besonders als Philosoph gegen ihn erheben muß) Spengler im wesentlichen recht hat, daß wissenschaftliche Gründe für seine Behauptung vorliegen (wenn auch andere als die von ihm geltend gemachten), daß sie aber, wegen unserer mangelhaften Begriffssprache auf diesem Gebiet, dem Widerwilligen sich nicht vordemonstrieren lassen. Wenn aber die privatwirtschaftliche Kultur im Absterben begriffen ist, dann ist es sicherlich auch die sexuale Sitte, welche sich auf sie gründet. Ich halte somit die monogamische Sexualmoral als führendes Prinzip heute schon für erledigt, in analoger Weise, wie etwa die Dogmatik der katholischen Kirche schon zur Zeit Galiläis sachlich erledigt war. Ein Vergleich läßt freilich erwarten, daß, infolge des Trägheitsmomentes in der menschlichen Entwicklung, der noch viel breiter fundierten Monogamie eine noch viel längere tatsächliche Lebensdauer beschieden sein wird, als der katholischen Kirche seit Galiläi.

Welches sexualmoralische Prinzip aber steht dann gegenwärtig unter dem Zeichen des Aufstieges?

Das hängt wieder von der Frage ab, ob wir im Abendlande, anschließend an unsere gegenwärtige, noch eine weitere Kulturblüte zu erwarten haben oder nicht. Wenn ja, so besteht die nächste Aufgabe in der Ausbildung einer kulturellen, dieser neuen Kulturblüte angepaßten Sexualmoral, die aber dann gewiß nicht mehr privatwirtschaftlich, sondern sozialistisch fundiert sein wird. Auch hier muß ich mich im wesentlichen als Anhänger der Spenglerschen Auffassung bekennen, die ich aber in keinem Sinn, auch nicht mehr vor mir selbst als wissenschaftlich fundiert, sondern nur als „Ansichtssache“ gelten lassen kann. Ich glaube an das Vorhandensein der Triebkräfte (ein Physiker würde sich ausdrücken „der potentiellen Energien“) für den kommenden Aufstieg einer großartigen panslawistischen Kultur auf Grund einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, und ich glaube, daß wir das Furchtbare, was sich gegenwärtig in Rußland vollzieht, als Geburtswehen dieser Kultur anzusehen haben. Ihre sexualen Sitten aber werden im ganzen den Zuschnitt der Monogamie aufrechterhalten, nur mit viel geringerer Betonung ihrer Dauer und viel größerer Toleranz des Ehewechsels, wie sich das jetzt schon vielfach vorbereitet.

Das alles gilt aber nur für den Fall, daß die allgemeine Weltlage dieser panslawistischen Kultur auch den nötigen Entwicklungsraum freiläßt, konkret gesprochen, für den Fall, daß die große Katastrophe, welche der Menschheit bevorsteht, die Abrechnung zwischen der weißen und gelben Rasse, nicht die Heran-

bildung einer panslawistischen Kultur durchschneidet. Diese Abrechnung wird, wann immer sie erfolgen sollte, uns Angehörige des abendländischen Kulturkreises oder vielleicht schon die ganze Menschheit endlich vor die Aufgabe der Schaffung der eugenischen Sexualmoral stellen. Und dann wird die Frage aktuell werden, wo wir denn in der Vergangenheit das Beispiel einer wirklich optimal eugenischen Sozial- und Sexualverfassung gegeben haben. Denn irgendwann muß das doch gewesen sein, da sich ja doch die so hohen physischen und namentlich psychischen Fähigkeiten der nachmaligen Kulturvölker aus dem Tierischen oder Halbtierischen heraufgezüchtet haben müssen. Die Antwort hierauf kann, wie ich meine, mit Bestimmtheit gegeben werden. Die betreffenden Verfassungen finden wir nicht in der Geschichte, sondern in der Prähistorie. Es ist der Zustand der Menschheit gewesen, in welchem sie in zahllose kleine Stämme zerspalten war, die sich gegenseitig auf Tod und Leben bekriegten. Durch Individualselektion in dem rohen, tatsächlichen „Kampf ums Dasein“ wurden die egoistischen, durch Stammesselektion die altruistischen Kräfte und Fähigkeiten gezüchtet. Die Polygamie war ein wirksames Instrument jener Züchtung. Die Sage vom Raub der Sabinerinnen, die in der Odyssee stereotyp wiederkehrende Formel, so oft Odysseus mit seinen Gefährten eine Völkerschaft (man hat darunter nur ganz kleine Stämme zu denken) besiegt: „sie erschlugen die Männer und raubten die Frauen“, derartige vielfache Ueberlieferungen bieten uns ein Bild von der Strenge jenes prähistorischen Kampfes und von den sexualen Sitten, welche damals geherrscht.

Weiter wird man sich zu fragen haben, ob es denn unerläßlich sei, daß die Menschheit, um konstitutiv wieder in die Höhe zu kommen, auf viele Jahrtausende wieder in einen analogen Zustand der Barbarei, wie in jenen prähistorischen Zeiten, zurücksinke und dabei auch aller traditionellen Kulturgüter verlustig werde, oder, ob denn nicht eine eugenisch optimale Sozial- und Sexualverfassung auf einer höheren Stufe der Gesittung möglich sei. Historisch verwirklicht ist nichts Derartiges. Soviel ist sicher. Es müßte etwas noch nie Dagewesenes sich herausbilden. Das ist aber kein Einwand; denn es gibt Neues unter der Sonne.

Die Aufgabe wird bestehen in der Schaffung einer optimal eugenischen Sozial- und Sexualordnung auf der Höhe der Zivilisation, das heißt also mit Erhaltung der durch unsere großen Kulturen geschaffenen Traditionswerte. Gegen die Möglichkeit der Lösung dieser Aufgabe spricht k e i n e vorgängige Wahrscheinlichkeit, analog derjenigen gegen eine Vereinigung der beiden Optima „kulturell“ und „eugenisch“. Was die Erhaltung einer gewissen Höhe der Zivilisation verlangt, ist kein Optimum, sondern ein Fixum. Nur die mögliche Vereinigung der Optima würde eine „prästabilierte Harmonie“ in der Natur voraussetzen. Die Anpassung eines Optimums an ein Fixum, des Optimums „eugenisch“ an das Fixum „zivilisatorisch“, enthält keinerlei Undurchführbar-

keit. Ein gewisses Fixum an Traditionswerten, die Sprache, allerhand Kenntnisse von natürlichen und menschlichen Sachverhalten, eine gewisse Technik der Nahrungsgewinnung, der Bekleidung, der Waffenerzeugung und manches andere mußte ja auch in jenen prähistorischen Zeiten der Eugenie erhalten bleiben. Warum sollte Analoges nicht auch auf der Höhe der Zivilisation möglich sein? Es läßt sich kein vorgängiger Wahrscheinlichkeitsgrund dagegen anführen.

Dagegen zeigt eine meritorische Betrachtung das wahrscheinliche Gebundensein der Erfüllung dieser Forderung an eine Bedingung, gegen deren mögliche Realisierung wohl gewichtige Bedenken erhoben werden könnten. Eine scharfe virile Sexualauslese oder -ausjätung wäre für eine solch zivilisatorische Eugenie noch wichtiger, als sie es für die prähistorische war, da in der Zivilisation der Auslesefaktor des rohen Kampfes ums Dasein entfiele. Solange aber der sexuale Lebensgenuß der Geschlechter an die physische Vereinigung von Penis und Vagina gebunden bleibt, jene durch Syphilis und Gonorrhöe so leicht infizierbaren Organe, läßt sich, wenn die Forderungen der Zivilisation erfüllt und die Roheiten brutalen Kampfes vermieden werden sollen, nur schwer eine andere als eine nivellistische, energische Selektion ausschließende Verteilung jener Objekte des Begehrens durchführen. In China ist das allerdings bis zu gewissem Maße gelungen, jedoch nur zugunsten der derben physischen und psychischen Kuli-Organisation, welche dort gezüchtet wird. Und dann ist die chinesische Zivilisation doch nur eine sehr niedrige. Individualhygienisch geradezu horrende Zustände, starrender Schmutz und Infektionsinsulten von allen Ecken und Enden wirken hier gewaltig mit zur Ausjätung aller subtileren Konstitutionen und zur Erhaltung jener robusten Volksgesundheit, welche die unbedingte Ueberlegenheit der Chinesen auf dem niedrigen Arbeitsmarkte begründet. Auf einer höheren Stufe der Zivilisation müßten alle diese Funktionen der Auslese durch den in seiner Wirksamkeit noch um vieles zu verschärfenden virilen Faktor übernommen werden, und zwar nicht zur Züchtung eines Kulityps, sondern kulturell produktionsfähiger Höhenmenschen. Es ist sehr fraglich, ob sich solches bei der gegenwärtigen physischen Gebundenheit des Sexualgenusses überhaupt wird durchführen lassen, ob die Ueberzahl der von normalen Sexualfreuden auszuschließenden Männer nicht jede dahingehende eugenische Ordnung zersprengen wird. Es sei denn, daß Mittel gefunden würden, einen hygienisch und ästhetisch befriedigenden Sexualgenuß sowie die Kardinalfunktion der Zeugung auch ohne jene physischen Berührungen real zu machen. Bezüglich der Zeugung ist, wie bekannt, das Problem heute schon gelöst. Bezüglich des Sexualgenusses wird es vielleicht das Schiboleth der eugenischen Moral künftiger Jahrhunderte ausmachen. Diese Gedanken erscheinen nicht als phantastisch, wenn man in Erwägung zieht, welch ausschweifende Formen die virile Auslese

und das ganze Zeugungsleben überhaupt angenommen hat, in dem einzigen Fall, in dem es der Natur bisher geglückt ist, eugenisch einwandfrei funktionierende Kulturstaaten (wahrscheinlich sogar in einem mäßig produktiven Sinne des Wortes verstanden) zu begründen: bei den intellektuell zuhöchst stehenden Gliedertieren, namentlich bei den Bienen.

Aber das alles sind gleichwohl nur Ansichten, Möglichkeiten, Vermutungen, keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ist auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis eine Nötigung oder doch ein Anlaß zur sofortigen Inangriffnahme einer Sexualreform überhaupt gegeben? Wenn wir alles Gesagte überblicken und uns außerdem die Frage der Sexualreform real an den Leib rücken lassen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis: Die ideelle und ideale Vorherrschaft der monogamischen Sexualmoral ist gebrochen. Aber was an ihre Stelle treten wird, läßt sich noch nicht bestimmen. Ein Bedürfnis jedoch drängt sich in den Vordergrund (von dem hier noch gar nicht die Rede war): das Bedürfnis nach sexualem Erfahrungsmaterial, nach einer fest und sicher begründeten ausgebreiteten und eingestandenen Kenntnis der sexualen, physiologischen und psychologischen Tatbestände beim Menschen. Wenn die Sexualreform künftiger Generationen nicht ins Dunkle tappen soll, so wird sie eines solchen Materiales zur Grundlage bedürfen. Unsere Unkenntnis auf diesem Gebiete, verglichen mit unserem sonstigen empirischen Wissen, ist geradezu erstaunlich und läßt sich nur daraus erklären, daß die monogamische Sexualmoral die Verhüllung und Entstellung (meist Schönfärberei) sexualer Tatbestände, ihre Verweisung ins Unter- oder Unbewußte, ihre absichtliche Ignorierung im gesellschaftlichen Verkehr und öffentlichen Leben geradezu zum Prinzip erhebt und ebenso den Vorwurf der Schamlosigkeit jedem ins Gesicht schleudert, der in dieser Beziehung der Wahrheit zum Worte verhilft, oder mitunter sogar denen, welche es wagen, sich die Wahrheit im Innern selbst stillschweigend einzugestehen. Verhüllung, Lüge vor anderen und vor sich selber und falsche Scham gehören mit zu den Grundpfeilern jener Moral. Das vor allem muß anders werden, sollen künftige Generationen die Möglichkeit gewinnen, Probleme der Sexualreform praktisch in die Hand zu nehmen. Und anzubahnen, daß es in diesem Bezug anders werde, dazu ist gegenwärtig die Zeit schon gekommen. Es kann dies nur durch weitgehende Milderung jener Rigorismen erfolgen, welche die herrschende Sexualmoral zur eigenen Befestigung errichtet hat. Und diese Milderung wieder ist, darüber muß gleich von vornherein volle Klarheit herrschen, gleichbedeutend mit einer gewissen Lockerung der monogamischen Sitte. Aber sexuale Aufklärung und Erweiterung unseres Bewußtseins über die sexuale Sphäre ist um diesen Preis nicht zu teuer erkauft, und so ist Duldung das Haupterfordernis der Zeit.

Dem überzeugten Moralisten gerät dies Schlußergebnis durchaus nicht nach Wunsch. Er sehnt sich nach dem geraden Gegen-

teil. Und herrlich und erhebend wäre das Vorhaben gewiß, mit dem stählernen Meißel des sexualmoralischen Rigorismus aus dem lebendigen Marmor, genannt Mensch, das Idealgebilde einer besseren Zukunft zu gestalten. Kommen werden die Zeiten, in denen solches Vorhaben ethische Losung wird. Aber diese Zeiten sind noch nicht da. Sie fordern Kenntnisse, die wir noch nicht besitzen, sie fordern eine Konsolidierung menschlicher Lebensbedingungen, welche noch nicht vorhanden ist.

Die Gegenwart verlangt in allem und jedem den Widerpart solchen Beginnens. Und was sie auf sexualem Gebiete verlangt, das läßt sich in dem einen Leitwort zusammenfassen: Toleranz!

Aber nicht eine Toleranz aus Laxheit, sondern eine Toleranz aus Prinzip, verbunden mit einer unbedingten Wahrhaftigkeit, Offenheit und wissenschaftlichen Objektivität in der Anerkennung sexualphysischer und -psychischer Tatbestände.

Erotik und Altruismus.

Von Helene Stöcker.

Einer der häufigsten Irrtümer und zugleich eine Ursache der verhängnisvollsten Unzulänglichkeiten des Liebeslebens ist der kindische und beschränkte Aberglaube, daß man schon den Rausch der Sinne, unklarer Gefühle und Instinkte „Liebe“ nennen und daß diese bloße Empfindung jenseits aller Moral, aller bewußten Gestaltung zu höheren Formen sei und bleiben dürfe. Die Verkünder dieser platten und daher weit verbreiteten Auffassung bilden sich oft ein, damit noch über dem Durchschnitt, „über dem Philister“ zu stehen. In Wirklichkeit ist es eines der sichersten Kennzeichen von Philistertum, seelischer Flachheit, zu glauben, eine der höchsten Erscheinungen menschlicher Kultur: eine wahrhaft durchseelte Liebe, die Einheit sinnlich-seelischen Glücks, ließe sich auf Grund bloßer Launen und Triebe, ohne seelisch-sittliche Anspannung aller Kräfte, ohne Kultivierung der Gesamtpersönlichkeit erreichen. Die triviale Auffassung, man sei „über seine Gefühle nicht Herr“, die Willkür, die von vornherein darauf verzichtet, irgendwelche klare, bewußte sittliche Gestaltung, starke Willensimpulse in den wichtigsten Lebensbeziehungen auszuüben, ist ohne Zweifel eine der Hauptursachen für die bei der Mehrzahl der Menschen jedenfalls noch so mangelhafte Höherentwicklung der sexuellen Liebe überhaupt — ein Zustand, der uns der höchsten, köstlichsten, seltensten Lebensfreuden beraubt. Es ist sicher notwendig und berechtigt, überlebte, unzulängliche alte Moralgesetze abzulehnen, die ihren Sinn lange verloren haben. Ebenso notwendig ist es aber, zu erkennen, daß in der bloßen Entfesselung eines Triebes, in der Befreiung der sinnlichen Anziehung von jeder ethischen Bestimmung und Durchdringung die Erlösung und Vervollkommnung der Liebe niemals gefunden

werden kann. Eine wirklich höhere Stufe menschlichen Liebeslebens, die zweifellos auch auf andere Gemeinschaftsverhältnisse der Menschen fördernd und erhebend wirken würde, läßt sich nur dadurch erreichen, daß man den ganzen Umfang seines Wesens in jede erotische Beziehung mit hineinnimmt, seine höchsten Ideale dem anderen Menschen genau wie sich selbst gegenüber zu verwirklichen sucht. Nietzsches tiefes Wort von der Ueberwindung der Leidenschaften — nicht durch die kirchliche Kur der Ausschneidung, der Kastration, sondern durch die Aufforderung: „Du legtest dein höchstes Ziel deinen Leidenschaften ans Herz, so wurden sie deine Tugenden und Freudenschaften!" — gilt in einem viel unbedingteren Sinne gegenüber der erotischen Leidenschaft, als viele heute schon zu erkennen bereit sind. Ueber den starren Begriff der „Treue", wie die alte christliche Moral ihn zum Beispiel kannte, der sich gewiß nicht so sehr aus ethischen Motiven als aus einer alten, heute überlebten Besitzmoral — die Frau, ihr Körper, als Besitz gedacht — entwickelt hat, glaubt man heute hinaus zu sein. Niemals aber wird eine höhere Liebe denkbar sein, die, wenn sie dies auch heute noch höchste Ideal einer geschlossenen, lebenslänglichen Einheit zwischen zwei Menschen nicht zu verwirklichen vermag, dann nicht instinktiv die Verpflichtung, den andern vor jedem möglichen Schmerz, so wie sich selber, zu schützen, als selbstverständlich empfindet. Die Erfüllung der ethischen Forderung: so zu handeln, wie wir wünschen, daß andere gegen uns handeln, ist eine unumgängliche Voraussetzung für jede Verfeinerung unseres sexuellen Lebens wie allen Gemeinschaftslebens überhaupt. Jeder Versuch, danach zu handeln, wird uns zeigen, daß wir damit zwar nicht alle Konflikte aus der Welt schaffen, wohl aber mildern und lindern können. Um nun zu diesem Ziel wahrhafter sexueller Kultur zu gelangen, welche die Schranken des Geschlechts überwunden hat und beiden Geschlechtern gerecht wird, müssen noch manche Voraussetzungen erfüllt sein. Die Frau darf nicht länger in den wichtigsten Lebensfragen, zu denen für die Frau fast noch mehr als für den Mann, ihrer Gattungsaufgabe wegen, das Liebesleben gehört, in Abhängigkeit gehalten werden, nicht nur stumm und gehorsam sittliche Anordnungen und soziale Befehle empfangen. Als ein innerlich reifer, geistig geklärter Mensch muß die Frau lernen, sich mit den Liebesproblemen selbständig auseinanderzusetzen. Nicht nur vom Standpunkt der Psychologie, der Kunst aus muß dies geschehen, wie wir es bei einer ganzen Reihe moderner Schriftsteller beiden Geschlechts sehen, sondern auch vom Standpunkt der Wissenschaft aus, der Naturwissenschaft wie der Philosophie, der Soziologie, der Ethik, der Weltanschauung überhaupt. Es ist schließlich kein Zufall, daß in jenen ersten hohen Liebesphilosophien der Menschheit, die für alle Zeit klassisch bleiben, in Platons Dialogen über die Liebe, im „Symposion", Sokrates seine letzte Weisheit durch eine Frau, durch Diotima empfängt.

Wie es jederzeit Frauen waren, die in Zeiten hoher Liebeskultur, z. B. in der provençalischen Kunst oder in der Romantik vor hundert Jahren als Sibyllen und Prophetinnen die Kunst der Liebe verkündeten. Zu dem hohen Schwung der Seele, zu der ernsten Tiefe und Klarheit des Geistes, wie wir sie heute in Frauen wie Ellen Key, Rosa Meyreder, Lou Andreas-Salomé u. a. gefunden haben, gesellen sich heute auch schon weibliche Forscher, denen exakte Ergebnisse auf dem Gebiet des naturwissenschaftlichen Studiums zur Seite stehen, von wo aus sich wiederum neue Erkenntnisse für die psychologische und physische Verbindung zwischen Mann und Frau gewinnen lassen.

Was z. B. die Aerztin Frau Dr. M. von Kemnitz in ihren kürzlich erschienenen Werken „Das Weib und seine Bestimmung“ und „Erotische Wiedergeburt“ (Verlag von Ernst Reinhard, München, 1919) bietet, verdient nachdrücklichste Beachtung, nicht nur von seiten der Frauen, sondern auch der Männer. Sie versucht auf Grund ihrer anatomischen, biologischen und stammesgeschichtlichen Kenntnisse eines der kompliziertesten Probleme zu lösen, die das Liebesleben der Frau und damit auch des Mannes bedrücken, und gibt hierdurch den Hinweis auf neue Glücksmöglichkeiten, — zwar zunächst in physischer Beziehung, was aber bei der engen Verbundenheit sinnlicher und seelischer Harmonie im Menschen am Ende auch auf die psychische Einheit zurückwirken muß. Was von männlichen Sexualforschern, von Havelock Ellis, den Psychoanalytikern u. a. in anderem Zusammenhange schon geahnt wurde, das gibt Dr. von Kemnitz auf Grund der Stammesentwicklung der Sexualität noch einmal klar und zusammenhängend wieder, indem sie sagt: Die Entwicklungsgeschichte habe uns genügende Klarheit darüber gegeben, daß die große Zahl der Frauen, die in der Sexualgemeinschaft die sexuelle Beglückung nicht erleben, nicht etwa kranke oder degenerierte Frauen seien. Sie seien die natürliche Folgeerscheinung entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge, und sie seien in ihrer Zahl bedeutend vermehrt durch die Kultureinflüsse des Menschen auf die Entwicklungsgeschichte. Während die entwicklungsgeschichtlichen Abwandlungen nämlich notwendig zur schwierigen Auslösung der sexuellen Beglückung beim Weibe führen mußten, habe der aufrechte Gang und seine Folge, die Unterordnung des Weibes, zu einem unnatürlichen Sexualleben der Geschlechter geführt. Dieses stehe nicht nur im Widerspruch zu den wichtigsten Gesetzmäßigkeiten der weiblichen Sexualität, sondern behindere auch die neue, von der Natur eingeführte Gesetzmäßigkeit zur Ermöglichung der sexuellen Beglückung, die Entwickelung der erogenen Zonen, in ihrer Wirksamkeit. Die Empfindungslosigkeit, die keine Krankheit sei, könne also nur wirksam bekämpft werden, wenn diese ursächlichen Zusammenhänge allgemein bekannte Tatsachen werden, wenn die Gesetzmäßigkeiten der weiblichen Sexualität erkannt und

beachtet werden, wozu aber der Wille des Mannes, die Bedürfnisse der Frau zu berücksichtigen, die Voraussetzung ist, — ein erotischer Altruismus, der in der Erhöhung des gegenseitigen Glückes seinen Lohn in sich selbst trägt. Auf dem langen, schwierigen Wege der Menschheit von der bloßen primitiven, rein physiologischen Sexualität zur Erotik, zur Vergeistigung und Durchseelung der Sexualität, finden wir auch jenen bekanntesten und umstrittensten Versuch zur Vergeistigung der Liebe: die Askese. So sehr wir heute den Zwang zur Askese als ein Gebot von außen ablehnen, so ist es vielleicht kein Zufall, sondern eine Folge dieser wenn auch erzwungenen und daher gewiß unzulänglichen Askese, der die Frau sich in viel höherem Maße hat unterwerfen müssen als der Mann, wenn wir heute sagen dürfen: im Verhältnis zu der sonstigen geistigen Durchbildung der Geschlechter im allgemeinen ist die erotische Empfindungsweise der Frau dem Ideal der Vergeistigung schon näher gekommen als die des Mannes. Aber so sehr wir auch, entwickelungshistorisch und entwickelungsethisch betrachtet, der Forderung der Askese uns gerecht zu werden bemühen, so werden wir doch auf Grund unserer jetzigen Erkenntnis das Ideal der Vergeistigung der Liebe lieber auf anderen Wegen suchen.

Zweifellos hat in der asketischen Moral der christlichen Ehe ein bedeutsamer Schritt zur Verinnerlichung der Liebe gelegen. Sowenig die alte christliche Auffassung der seelisch-sinnlichen Liebe im heutigen Sinne gerecht geworden sein mag, so war doch die Verbindung der beiden Gatten als „gleich erlösungsbedürftige, wie gleich erlösungsfähige Persönlichkeiten, die sich in der Liebe und Ehrfurcht für ein höheres Ideal, in der Gleichheit der Seelen vor Gott, vereinten“, eine der wesentlichsten Voraussetzungen zu einer reinen Durchseelung der Erotik überhaupt. Ganz zu schweigen von jenen uns heute seltsam dünkenden Bündnissen in den ersten Jahrhunderten des Christentums, wo Mann und Weib, obwohl sie in einer formalen Ehe lebten, sich „dem Himmel zuliebe“ des Geschlechtsverkehrs enthielten, dafür aber eine Zartheit und Reinheit in der freundschaftlichen Verbindung miteinander entwickelten, die zweifellos zu einer Vergeistigung der Erotik wesentlich beigetragen hat, worauf ein so gar nicht asketisch gestimmter Forscher wie Havelock Ellis u. a. mit Recht und mit Scharfsinn besonders hingewiesen hat. Diese frühchristlichen Ehen mögen heute, wo wir nüchterner, gröber, materialistischer denken, leicht als Verstiegenheit erscheinen. Vom Standpunkt der allgemeinen menschlichen Entwicklung sind solche seltsamen Umwege und Irrwege vielleicht notwendig, um eine Erhöhung und Verfeinerung menschlichen Wesens, erotischer Kultur zu erreichen. Sowenig wir also Ursache haben, uns schon einer hohen Kultur der Liebe zu rühmen, in einer einzigen Beziehung vielleicht können wir annehmen, daß das immer noch höchst bescheidene Maß unserer Erkenntnis um ein wenig sich

vermehrt hat: wir wissen heute vielleicht bestimmter, empfinden stärker als frühere Zeiten, wie eng Sinnliches und Seelisches verknüpft ist. Daher erkennen wir klarer, daß die Vergeistigung der Sexualität zur Erotik sowohl für die seelische, wie auch für die physische Beglückung von Mann und Frau von höchster Bedeutung ist. Freilich, restlos kann auch die Vergeistigung der Liebe nicht sogleich alle Hemmnisse hinwegräumen, die aus physischen Unzulänglichkeiten entstehen. Wenn auch, wie wir heute wissen, der Sexualtrieb weitgehend vom Großhirn beeinflußt wird, ja wenn selbst die sexuelle Beglückung losgelöst von allen körperlichen Bedingungen als Folge seelischer Zustände erlebt werden kann, so wird doch im Leben des einzelnen diese Fähigkeit der sexuellen Beglückung zunächst nur nach der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit der Sexualität erworben. Die höchsten Entwicklungsstufen der Erotik werden daher heute nur von wenigen erreicht: einmal durch die noch herrschende Unkenntnis der Gesetze der Sexualität überhaupt, der weiblichen Sexualität insbesondere, durch die in so starkem Maße noch geltenden Forderungen der Askese, die auf eine Verächtlichmachung der Geschlechtsliebe hinauslaufen, und endlich durch die ganz unethisch-primitive Form, in der bei der Mehrzahl der Menschen, vor allem vielleicht des männlichen Geschlechts sich die Sexualität (die eben noch nicht „Eros", noch nicht „Liebe" geworden ist) auslebt, wofür die Tatsache der großen Verbreitung der Prostitution, ihre Benutzung durch den Mann einer der schwerwiegendsten Beweise ist. So, daß dadurch freilich die Zahl der Menschen, die eine ungebrochen seelisch-sinnliche Beglückung durcheinander, miteinander erleben, eine verhältnismäßig geringe sein muß. Die Erkenntnis aller dieser Ursachen aber, der Drang nach einer höheren Stufe menschlichen Erlebens, der zweifellos in der Menschheit steckt und immer wieder, insbesondere von der Jugend aufs neue betätigt wird, läßt uns die Hoffnung, daß diese heute noch hemmenden Einflüsse, die einer vollkommeneren Beglückung im Wege stehen, mehr und mehr überwunden werden. Infolge der neuesten Forschungen der Psychoanalyse wissen wir, daß die sexuellen Erlebnisse der Kindheit in Zeiten, an die sich der Erwachsene später kaum erinnert, von maßgebender, oft lebenslänglicher Bedeutung für das Liebesleben der Erwachsenen sein können — daß also die Jugend, die Kindheit noch in viel höherem Grade für die Zukunft der Liebeskultur von Bedeutung ist, als wir bisher geahnt haben. Diese Tatsache macht daher eine unendlich viel eingehendere und vorurteilslosere Erforschung der Sexualprobleme zur Pflicht, für alle Eltern und Erzieher besonders. Jeden, der aus ernsten Studien der Kultur- und Sittengeschichte, der Psychologie und Philosophie des Geschlechtslebens die Bedeutung des Sexuallebens kennt, muß Entsetzen ergreifen, wenn er die Verheerung überblickt, welche seit Jahrhunderten bis heute die geradezu phänomenale Unwissenheit, Aberglaube und

Vorurteile auf sexuellem Gebiet angerichtet haben. Aller „Aufklärung“ der Kinder muß vor allen Dingen ein vorurteilsloses Studium der Sexualwissenschaft durch die Erwachsenen, ihre Erfüllung mit neuen sexualethischen Idealen vorangehen. Nur dann ist Wissen Macht, gestaltende, aufbauende Kulturmacht, wenn aus dem klaren Wissen auch die bewußte Uebernahme der sittlichen Verantwortung, die bereitwillige Erfüllung höherer, neu erkannter Pflichten folgt.

Wie sehr aber leider noch die Wissenschaft, in zahlreichen Vertretern der Wissenschaft, nicht wahrhaft voraussetzungslose Forschung ist, wie sie sein sollte und müßte, sondern im Dienste veralteter staatlicher Gewalten oder niederer Instinkte steht, das haben die Jahre des Krieges in einem Entsetzen erregenden Ausmaße bewiesen. Auf dem Gebiete sexualwissenschaftlicher Erkenntnis ist leider der menschliche Geist nicht vorangeschrittener, der menschliche Charakter nicht vorurteilsloser, nicht unabhängiger als auf dem der nationalen oder politischen Verblendung. Wie die nationalistischen Vorurteile zahlreiche, auf ihrem Spezialgebiete anerkannte Vertreter der „Wissenschaft“ gehindert haben, die reine objektive Wahrheit und Wissenschaft zu erkennen und zu betätigen, so zeigt sich diese Einseitigkeit und geistige Abhängigkeit der Menschen von ihren Affekten und Trieben in gleicher oder erhöhter Stärke im Geschlechtsleben. Nur an ein paar Beispiele sei erinnert, die Zeugnis davon ablegen, wie schwer es den Menschen noch wird, sich — auch im Dienst der Wissenschaft — von der Belastung und Beeinflussung durch die Geschlechtseigenart völlig zu befreien.

Obwohl jahrhundertelang das Problem der Fruchtbarkeit allein vom Manne erforscht wurde, ist erst in den letzten Jahrzehnten der Gedanke einer Möglichkeit aufgetaucht, daß nicht ausschließlich die Frau, die „Eva“, wie immer, als der dabei schuldige Teil anzusehen sei, sondern — vielleicht! — auch der Mann. Jahrhunderte hat es gebraucht bis zu diesem revolutionären Zweifel an der Gottähnlichkeit und Unfehlbarkeit des Mannes! Frühere Jahrhunderte gaben, im Falle der Kinderlosigkeit, dem Manne einfach das Recht, sich von der Frau zu scheiden. Erst die Forschungen der letzten Jahrzehnte zeigen, daß der Mann ebenso ursächlich an der Unfruchtbarkeit beteiligt ist, ja, daß nach der heute geltenden Auffassung in den weitaus überwiegenden Fällen nicht die Frau, sondern der Mann die Ursache der Unfruchtbarkeit bildet. Wieviel Unglück, wieviel Herzeleid, wieviel ungerechte Verachtung und Kränkung wegen Unfruchtbarkeit hat also für eine jahrtausendelange Strecke menschlicher Entwicklung auf dem weiblichen Geschlecht gelegen! Oder man denke an die kuriose Angewohnheit, bei Tierzucht, Tierstammbäumen natürlich männliche und weibliche Vertreter als gleichwertig, bei menschlichen Stammbäumen die weiblichen Nachkommen häufig einfach als nicht vorhanden, jedenfalls als nicht gleichwertig zu

betrachten. Aehnlich steht es mit dem Problem der Zeugung. So wie man jahrhundertelang sich mit dem bloßen Augenschein begnügte, daß die Sonne sich um die Erde drehe, so hat man, ebenso dem Augenschein folgend, auch für die Zeugung des Menschen nur an die in einem kurzen Augenblick aktivere „schöpferische" Tätigkeit des Mannes gedacht, um daraus zu folgern, daß er allein das zeugende, schöpferische, das Weib das rein rezeptive, passive Element sei. Die biologische Wissenschaft ist aber heute ebenso überzeugt, daß der neue Mensch aus den Keimen beider Eltern, sowohl des Vaters wie der Mutter, hervorgeht. Bei der unglaublichen Langsamkeit aber, mit der neue Wahrheiten gegenüber alten Irrtümern sich durchsetzen, ist leider diese der biologischen Wissenschaft selbstverständliche Tatsache noch kaum recht eigentlich ins Laienbewußtsein, in unser allgemeines Denken und Fühlen übergegangen. Noch immer beruht eine Reihe philosophischer Deutungen und moralischer Forderungen für das Liebesleben auf dieser längst als Irrtum anerkannten Annahme von der angeblich „allein schöpferischen Natur des Mannes" im geistigen Sinne, die wiederum auf den längst erkannten Irrtum von der angeblich allein schöpferischen Funktion in physischer Beziehung bei der Schaffung und Entstehung des neuen Menschen gegründet wird. Die Erkenntnis der Gleichwertigkeit der elterlichen Keime in biologischer Beziehung muß nun aber auch zu neuen Erkenntnissen und Folgerungen auch für die Natur und die Leistungsfähigkeit der Frau in seelisch-geistiger Beziehung führen, nachdem wir erkannt haben, daß die Frau auf physiologischem Gebiet an Bedeutung und Notwendigkeit für den neuen Menschen keineswegs hinter dem Manne zurücksteht. Diese neuen Erkenntnisse der Gleichwertigkeit beider Geschlechter erhalten neue Stützen und Ergänzungen durch die Forschungen von Fließ, Swoboda, Weininger u. a.: die Erkenntnisse der Tatsache, daß jeder Mensch gewissermaßen „Mann" und „Weib", „M" und „W" in unendlich verschiedener Mischung in sich trägt, haben ja gerade in den letzten Jahren wiederum durch die neuesten naturwissenschaftlichen Experimente Steinachs und seiner Nachfolger Bestätigung, neue Beleuchtung und Erweiterung erfahren. Wenn durch Umpflanzung primärer, wie sekundärer Geschlechtsmerkmale z. B. die anormalen Empfindungen der Homosexualität beseitigt, wie anderseits aus Männchen Weibchen, aus Weibchen männlich funktionierende Tiere werden, so bedeuten alle diese neuen Ergebnisse der Forschung auch grundlegende Aenderungen für die Bewertung von Mann und Frau. Die Umwälzungen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ferner, die im letzten Jahrhundert einsetzende allgemeine Entwicklung der Frau, das immer stärker werdende Selbstbewußtsein des weiblichen Geschlechts — das alles muß zu einem völlig neuen Verhältnis zwischen Mann und Frau führen. Die einzig befriedigende Lösung für den

Geltungskampf der Geschlechter ist die Anerkennung der „wechselseitigen Ueberlegenheit“; sie wird nun durch dies alles auch im geistigen wie im vollsten anatomisch-biologisch physiologischen Sinne endlich Wahrheit und Wirklichkeit. Damit wird den alten ungerechten Vorurteilen, der ungeheuren Entwürdigung und Verwirrung des Geschlechtslebens durch Prostitution und Geschlechtskrankheiten, der Schande der außerehelichen Mutterschaft, der Qual der ohne Liebe lebenden einsamen Frauen, dem Elend des außerehelichen Kindes allmählich ein Ende gemacht werden. Es ist die Aufgabe aller, die nicht leben können, es sei denn im Wirken für den Aufstieg der Menschheit, daß sie diese heute gewonnenen Erkenntnisse immer klarer und unwiderleglicher dem Bewußtsein der Allgemeinheit, der Erkenntnis der großen Mehrheit der Menschen übermitteln und daraus eine neue bessere Welt allmählich gestalten.

Welche neuen wundervollen Perspektiven für menschliche Entwicklung, für seelischen Reichtum, für physische Beglückung durch die seelisch-sinnliche Ebenbürtigkeit — wenn auch nicht Gleichheit — der Geschlechter uns erschlossen werden, vermögen sich heute vielleicht nur die wenigsten klar vorzustellen. Immer wieder zeigt sich, daß das Ideal der Androgyne, der vollen Einheit und Verschmelzung von Mann und Weib, von dem schon die höchste Weisheit der Antike, wie die romantische Philosophie vor hundert Jahren kündete, nicht nur ein schöner Traum war, sondern daß sie die Wahrheit, die Wirklichkeit, das Ziel und der Sinn der menschlichen Entwicklung überhaupt ist. Von dieser Warte aus betrachtet sind die sozialen Formen, in denen sich Mann und Weib aneinander binden, von geringerer Bedeutung. Freilich setzt gerade hier das verbreitetste Mißverständnis ein: als ob die Auffassung, welche die innere, geistige, seelische Gleichwertigkeit und Verbundenheit von Mann und Frau als Höchstes wertet, die soziale Form, die gesetzliche Bindung deshalb weniger achte, daß die Menschen daher auf bestimmte Formen und Gesetze ganz verzichten könnten oder gar sollten. Nichts kann falscher sein. Wenn nur die Vereinigung von Seele und Sinnlichkeit „Liebe“ bedeutet, jeder Liebende daher an den geliebten Menschen innerlich gebunden ist, sich mitverantwortlich fühlen muß für dessen Glück, dann sind wir von Willkür und Schrankenlosigkeit himmelweit entfernt. Nur insofern wir uns dieser unlösbaren, geistig-sinnlichen Verbundenheit bewußt bleiben, lieben wir, sind wir sittliche Persönlichkeiten. Deshalb ist jede Betrachtung, die allein auf die rein sinnliche Anziehung und Liebeskunst eingestellt ist und mit ihr rechnet, nur ein Torso, ein Bruchstück, nur ein Element der wahren vollkommenen Liebe, des höchsten platonischen Eros. Diese Verbundenheit des höchsten Verantwortlichkeitsgefühls mit dem steten Verlangen, den geliebten Menschen zu beglücken, vor Schmerz und Erniedrigung zu schützen wie sich selbst, das ist erst Liebe im letzten Sinne. Alle von dieser seelischen Ver-

antwortung für den andern sich lösende Empfindung führt unerbitterlich zum Chaos, zur Zerstörung des anderen und endlich auch zur Selbstvernichtung. Auch auf erotischem Gebiet ist, ebenso wie wir es im nationalen Kampfe erlebt haben, in jedem tieferen Sinne das Glück und die Wohlfahrt des einen an die des anderen gebunden. Es ist kein Zufall, sondern ein ernstes Symbol, daß die Lehre der indischen Brüderlichkeits- und Menschlichkeitsmoral, das „Tatwam asi“: „Das bist du“, jener Religion, die schon lange vor der christlichen Lehre von dem Menschen forderte und ihn lehrte: im anderen sich selbst zu sehen — es ist kein Zufall, daß jenes Volk der höchsten altruistischen Moral zugleich auch eine der vollkommensten Lehren, der ausgebildetsten Theorien der physiologischen Liebeskunst hervorgebracht hat, wie sie im „Kamasutram“ und anderen Sammlungen indischer Erotik zur Darstellung gelangt sind. Dieses indische Volk, das in seelischer Beziehung die höchsten Stufen des Altruismus verkündete und vielleicht auch zum Teil erreichte, hat diesen Altruismus auch auf das erotische Gebiet, auf dem es ebenfalls Meister ist, auszudehnen gewußt. Das mag eine Mahnung und ein Symbol gegenüber jenem ebenso plumpen wie verhängnisvollen Irrglauben sein, Rücksicht auf andere sei eine lästige Einschränkung individuellen Genusses und von der starken Persönlichkeit nicht zu verlangen. Das Gegenteil ist richtig! Es ist immer die innerlich reichste, reifste, umfänglichste Seele, welche die Fähigkeit besitzt, die Wesensart anderer, selbst untergeordneter Wesen mit einzuschließen und zu verstehen, auch ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Für den hochgesinnten, hochgearteten Menschen wird eben die Höherentwicklung der Welt, das Wohl der andern auch zum eigenen Bedürfnis, zum „eigenen Vorteil“ gehören. Diese „heilige Selbstsucht“ ist gleichbedeutend mit dem höchsten Altruismus, wie ihn die alten Religionen Chinas, Indiens, wie die Auffassungen von Christus und Nietzsche lehren: die starke große Persönlichkeit beweist eben ihre Größe und Reife dadurch, daß sie das Glück der andern mit in ihr eigenes Glück einschließt, daß dies ihr die Vorbedingung auch des eigenen Glückes ist.

Für wen diese Erkenntnis ernstes Lebensgebot geworden ist, der wird von da aus auch neue, bessere Wege finden in seinem Verhältnis zu seinen nächsten und geliebten Menschen, in physischer wie seelischer Beziehung, auch wo das Ideal lebenslänglicher Gemeinschaft mit einem einzigen Menschen im Liebesleben sich nicht restlos erfüllen läßt. Konflikte, Dissonanzen, Probleme der Liebe werden sich, auch bei der idealsten Gestaltung der sozialen Verhältnisse, vielleicht nie aus der Welt schaffen lassen. Aber in der Art, wie wir uns bei Konflikten verhalten — auch wenn andere erotische Anziehungen ins Spiel oder die Verschiedenheiten der Naturen und Temperamente uns schmerzhaft zum Bewußtsein kommen — wie wir uns da erweisen, wie wir da vorgehen: das ist ein Maß für unser wahres Wesen und

unendlicher Verfeinerung und Vervollkommnung fähig. Für den Menschen einer höheren Lebens- und Liebeskunst sind noch da Glücks- und Lebensmöglichkeiten denkbar, wo es für den dumpfen, kalten, beschränkten Egoisten nur Zerstörung und Trümmer gibt. Es ist zuerst und zuletzt das Fehlen der Rücksicht auf den anderen Menschen, das dann den Mangel an ethischem Wollen, an hohen Willenszielen und Idealen nach sich zieht, was uns selbst am Ende so manches Glück noch vorenthält, zu dem wir sonst schon fähig wären. Nur wenn wir diesen Weg des Altruismus als richtig und notwendig erkennen, unerschüttert durch alle Schwierigkeiten versuchen, ihn zu gehen, werden wir den Gipfel menschlicher Kultur erreichen: die unablösliche Verbindung unserer eigensten persönlichen Befriedigung mit der höchsten, in Verständnis, in Nachsicht und Güte auch für den andern wurzelnden Liebes- und Lebenskunst.

Gerade während des Krieges haben wir gesehen, wie roh und oberflächlich unsere gerühmte Zivilisation, die sich mit vollkommenster ethischer Barbarei vertrug, noch war, noch ist, immer noch ist. Eine Erkenntnis, die vielen unter uns das Leben nicht mehr lebenswert machen würde, wenn nicht die Hoffnung und der Wille wäre, daß wir auf allgemein-ethischem wie auf individuell-erotischem Gebiet diese Barbarei mit aller Kraft überwinden können und wollen. Mögen wir gerade auch auf erotischem Gebiet heute noch im allgemeinen Barbaren und Stümper sein: schon strahlt für einige, wenn auch noch wenige unter uns, die Ahnung eines neuen Tages, einer wahren „Kultur der Liebe", die diesen Namen verdient. „Es gibt noch viele Morgenröten, die noch nicht geleuchtet haben!" Helfen wir, die Morgenröte einer vollkommeneren Liebe der Geschlechter herbeizuführen — einer Liebe, in der sich sowohl die tiefsten Bedürfnisse unserer Persönlichkeit, wie unsere edelste, hingebendste Liebe zum andern verschmelzen. Denn Moral, Sittlichkeit, kategorischer Imperativ, Nächstenliebe, Altruismus, mit welchem Namen wir auch das Gesetz nennen mögen, das uns zu den höchsten Zielen der Menschheit führt, das uns vom vernunftlosen, rein von Instinkten und Trieben geleiteten Wesen scheidet: dies Gesetz ist nicht die müßige Erfindung einiger Toren, sondern die Voraussetzung allen fruchtbaren, harmonischen menschlichen Zusammenlebens. Denn Moral, Liebe zum Andern ist Gesellschaftswissenschaft, ist letzten Endes höchste Lebenskunst, Liebeskunst selbst.

Der Generationswechsel als Evolutionsmoment.

Von Dr. med. J. Rutgers, Lochem (Holland).

Daß wir bis jetzt mit unsern Sexualreformbestrebungen so wenig Erfolg hatten, und noch immer auf einen so fanatischen Widerstand stoßen, liegt wohl in erster Linie daran, daß man im

allgemeinen noch immer zu sehr geneigt ist, beim Studium des Sexuallebens die Prokreation als den einzig richtigen Zweck alles Sexuallebens zu betrachten. Deshalb meint man, alle diese Vorschläge, die wir Reformvorschläge nennen, seien naturwidrige Verirrungen, weil sie viel mehr auf Liebesgenuß wie auf Anzahlvermehrung zielen. Und so sind unsere Gegner sofort bereit mit ihrem Anathema gegen jede Form von Präventivverkehr und a fortiori gegen jede Unterbrechung der Schwangerschaft, auch wo diese aus ärztlichen Gründen geboten ist; deshalb wird die Masturbation zu einer Todsünde aufgeblasen, ja die sexuelle Leidenschaft überhaupt wäre nur dann erlaubt, wenn sie auf eine richtige Ehe und auf Kindererzeugung zielt; insbesondere werden dann alle homosexuellen Neigungen, wenn auch angeboren, als eine Verführung der Hölle betrachtet.

Wir sollen doch endlich anfangen, das Liebesleben auch einmal als Selbstzweck anzuerkennen, wodurch dann alle unsere Reformvorschläge sofort als wertvoll, ja eigentlich schon als selbstverständig erscheinen müssen. Die Liebe ist ja unsere höchste Begeisterung, auch ohne die Nebenabsicht, Kinder zu zeugen. Ich will diesen Standpunkt nach zweierlei Richtung hin begründen: an Hand der Evolutionsgeschichte und individuell.

Wenn wir vorurteilsfrei die Evolutionsgeschichte studieren, ohne der Natur unsere alttestamentarischen Zweckbestimmungen aufzunötigen; wenn wir nur ganz objektiv dem Kausalnexus nachforschen und nicht fragen, weshalb ist es so, sondern wodurch ist es so geworden, dann bekommt man einen ganz andern Einblick.

Welches sind also die Ursachen, die anfangs das Sexualleben hervorgerufen haben?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht so leicht. Zwar hat man sich in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Vorliebe auf das Studium der Sexualvorgänge bei den niedrigen Organismen geworfen; wir wollen aber jetzt noch einen Schritt weiter in die Entwicklungsgeschichte zurückgehen und uns in die allerprimitivsten Zeiten versetzen, als alle pflanzlichen und tierischen Organismen noch einzellig waren und noch gar keine Sexualität kannten. Gerade die Anzahlvermehrung war damals in ihrer höchsten Blüte: jede Zellteilung war ja eine Anzahlverdopplung! Auch später, als hie und da ein üppiger Nahrungsvorrat auch schon die Ausbildung vielzelliger Organismen gestattete, war das vegetative Wachstum unbegrenzt, solange Nahrungsvorrat und Lebensenergie genug vorhanden waren. Aber immer noch ohne jede Spur von Sexualität.

In diese primitivste Urzeit uns zurück versetzend, müssen wir uns die Frage vorlegen, was mag wohl zum erstenmal die Veranlassung gewesen sein, wodurch eine so auffallende Wachstumsmodifikation, wie das Sexualleben ist, hervorgerufen wurde?

Ganz im Einklang mit den Experimenten von Klebs und von Prantl habe ich an anderer Stelle[1]) ausführlich dargetan, daß anfangs das erste Auftreten der sexuellen Wachstumsmodifikation eine ökonomische Anpassung gewesen sein muß, eine Anpassung an einen inneren Erschöpfungszustand, wodurch die betreffende Gattung hätte zugrunde gehen müssen, wenn nicht hie und da eine gewisse Reserveenergie vorrätig gewesen wäre, die sich jetzt aber wegen der Erschöpfung nur in einem modifizierten Wachstumsmodus äußern konnte. Und das ist dann die sexuelle Wachstumsmodifikation. Sehen wir ja auch heutzutage noch immer tagtäglich vor unseren Augen, daß die Blüte erst am Ende der Zweiglein und die Pubertät erst am Ende der Wachstumsperiode auftritt.

Das Wesentliche an diesem Sexualleben ist die Produktion von Einzelzellen: bei den niedrigen Organismen die Sporen, bei den komplizierteren Organismen die Befruchtungszellen. Das Auftreten dieser Einzelzellen, sobald der relative Erschöpfungszustand eintritt, ist, meine ich, wie ein Atavismus aufzufassen, ein Wieder-zurück-versetzt-Werden in die allerprimitivste Urzeit, als alle Organismen noch einzellig waren.

Fast alle diese sexuellen Einzelzellen gehen im Strudel der sexuellen Krise sämtlich zugrunde. Diejenigen aber, die das große Los trifft, wie Noah in der Arche gerettet zu werden, durchlaufen nach dem Häckelschen Prinzip die ganze Entwicklungsgeschichte noch einmal wieder von Anfang an, aber jetzt mit neuer Energie und mit neuer Aussicht auf glücklichen Erfolg, bis mit der Zeit auch sie wiederum erschöpft sein werden.

Die ganze Evolutionsgeschichte erscheint uns jetzt in einer neuen Gestalt, und zwar als eine Art Generationswechsel im Sinne der modernen Botanik. Es handelt sich hierbei wesentlich um eine Anpassung an die wechselnde Kurve der Wachstumsenergie. Immer abwechselnd: dann wieder eine einzellige Phase, die sexuelle Fortpflanzungsphase, die aber nur sehr kurz dauern kann, dann wieder eine vielzellige Phase, die vegetative Wachstumsphase, die natürlich viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, und so immer weiter. Hierbei ist die Zusammenschmelzung zweier Fortpflanzungszellen jedesmal eine Korrektur den ewigen Zellteilungen des vegetativen Wachstums gegenüber, wie auch mikroskopisch die Zusammenschmelzung ihrer beiden Kerne die vorangegangene Reduktionsteilung korrigiert.

Daß diese sexuelle Fortpflanzungsmethode, die ja anfangs nur ein Ausnahmefall, eine Anomalie gewesen sein mag, sich später so sehr verallgemeinert hat, ja schließlich bei den höheren Tiergattungen und bei uns Menschen alle die älteren, vegetativen Fortpflanzungsmethoden so gänzlich verdrängt hat, liegt wohl an ihren besonderen Vorzügen hinsichtlich Variation, Anpassung und

[1]) Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1920, Seite 473.

Veredlung, keineswegs aber an einer größeren Anzahlvermehrung, denn gerade diese kam dabei immer mehr ins Gedränge. Seitdem das Sexualsystem die Prokreation übernommen hat, ist die Proliferität eine immer geringere geworden.

So sollen auch wir individuell das Sexualleben zu unserer Veredlung und nicht bloß zur Anzahlvermehrung anwenden. Jetzt kommen wir also auf unsere individuelle Ausbildung.

Wegen Mangel an Zeit muß ich hier für die feineren Details auf eine größere Arbeit: „Das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung" hinweisen, eine Schrift, die im Manuskript druckfertig vorliegt, die aber leider wegen der ungünstigen Verhältnisse bis jetzt noch nicht hat veröffentlicht werden können[1]. Ich will aber meine Meinung hier kurz zusammenfassen.

Die sexuelle Katastrophe, diese Loslösung und Sekretion von Einzelzellen, ruft beim davon befallenen Individuum einen ganz ungeheuren Reiz des Widerstandes hervor, wodurch in ihm die höchste Potenz seiner Lebensenergie geweckt wird. So entwickelt sich in uns das sexuelle Bedürfnis als ein innerer Zwiekampf, und auf einer höheren Kulturstufe das Bedürfnis der Zärtlichkeit. Diese Begeisterung erfüllt unsere Seele öfters weit mehr wie der Wunsch nach Anzahlvermehrung, ja nur zu oft kommen diese beiden Ideale miteinander in flagranten Widerspruch! Und doch lehren fast alle offiziellen Moralprediger, daß alles Sexuelle sündhaft ist, wenn es nicht auf Anzahlvermehrung zielt. Hier liegt der prinzipielle Fehler. Hier gilt es den Hebel anzusetzen, wenn wir etwas erreichen wollen.

Geehrte Versammlung! Im Einklang mit unserer Devise: Sexualreform auf wissenschaftlicher Grundlage, wollen wir diese rückständige Auffassung, als sollte beim Sexualleben immer und überall Anzahlvermehrung die höchste Pflicht und ethische Vorbedingung sein, durch eine höhere Würdigung des Sexuallebens besiegen, damit fortan das Sexualleben eines jeden Individuums sich in voller Blüte werde entwickeln können: Kinder, wenn man Kinder will, und Liebeszauber, wenn man Liebeszauber will! Wir sollen beide Ideale bewußt beherrschen lernen, beide gleich wichtig, beide gleich ehrenhaft.

Das Problem der Liebe im Lichte der experimentellen Biologie.

Von Dr. med. N. Ischlondski.

Wenn wir das gesamte Gebiet der Sexualwissenschaft überblicken, so sehen wir, daß die letztere aus zwei ungleichen Abschnitten besteht: einem physiologischen und einem weitaus größeren psychologischen Teil. Während der erste eine echte natur-

[1] Wird jetzt veröffentlicht: Dresden, Verlag Giesecke.

wissenschaftliche Disziplin darstellt und über exakte Untersuchungsmethoden verfügt, hat der zweite Teil noch bis heute nicht das volle Recht, als exakte Wissenschaft bezeichnet zu werden. Diese Sachlage ist sehr zutreffend durch folgende Worte des Dorparter Physiologen A. Lipschütz charakterisiert: „Man muß gestehen, daß wir einstweilen noch sehr wenig von dem Ineinandergreifen der Bedingungen wissen, die dem psycho-sexuellen Verhalten des Menschen zugrunde liegen. Es ist klar, daß eine Erforschung des psycho-sexuellen Verhaltens beim Menschen sich durch die Physiologie nicht erschöpfen läßt. Die Physiologie ist hier Abstraktion."

Ist aber dieser Standpunkt berechtigt? Können denn wirklich auch die komplizierten psychischen Phänomene der Liebe nicht eine exakte physiologische Lösung finden und in den Kreis objektiver Untersuchungen hineingezogen werden? Ich will mir die Ehre geben, Ihnen das Gegenteil zu beweisen. Ich werde dabei absichtlich den innersekretorischen Teil trotz meiner vollsten Anerkennung seiner Wichtigkeit nicht berühren, weil es nicht die Aufgabe dieses Vortrages ist.

Als Ausgangspunkt dienten mir die Erscheinungen, die schon längst unter dem Namen der bedingten Reflexe bekannt sind und die eine zeitweilige Verbindung des Organismus mit den verschiedenen Reizen des äußeren Milieus darstellen. Die Hauptbedingung des Zustandekommens eines bedingten Reflexes besteht bekanntlich darin, daß ein neues, bis jetzt indifferentes äußeres Agens in der Zeit ein oder mehrere Male mit der Wirkung eines anderen Agens zusammentrifft, welch letzteres mit dem Organismus schon in Verbindung steht, d. h. sich in irgendeine Tätigkeit des Organismus verwandelt. Auf diese Weise kann jeder ganz willkürlich von uns gewählte, bisher indifferente Reiz, wie ein bestimmter Ton, Klang, Farbe usw. nach mehrmaligem Zusammentreffen mit dem Freßakte des Tieres, später, auch allein angewandt, eine starke Speichelsekretion hervorrufen, oder nach dem Zusammentreffen mit der faradischen Reizung der Fußsohle — eine Austreckung der Zehe, mit der elektrischen Reizung der Hautoberfläche — unwillkürliche Inspirationen, mit der Einwirkung von Kälte auf die Haut — eine Zusammenziehung der Gefäße herbeiführen. Wir haben hier Beispiele von sekretorischen, allgemein motorischen, respiratorischen und vasomotorischen bedingten Reflexen. Weit mehrere Beispiele könnte man aus dem großen Laboratorium der Natur selbst aufführen (die sog. psychische Speichel- und Magensaftabsonderung, die Milchabsonderung beim Schaf beim bloßen Anblick, ja sogar nur beim Blöken des Lammes, das Erröten und Erbleichen des Menschen unter der Einwirkung unangenehmer Worte usw.).

Für die Erforschung des psycho-sexuellen Verhaltens des Menschen erhält die motorische Sphäre eine ganz außerordentliche Bedeutung, weil der Mensch, wie jedes Tier, seine Beziehung zur Außenwelt in verschiedenen Bewegungen ausdrückt. Auch von

Trieben, Neigungen, Stimmungen usw. urteilen wir letzten Endes nach den Bewegungen, welche die betreffende Person ausübt, ganz gleich, ob das einfache Bewegungen des Skelettmuskelsystems sind, oder feinere Bewegungen der Mimik, oder diejenigen Bewegungen, die sich in der Sprache geltend machen. Was die respiratorische und vasomotorische Sphäre anbetrifft, so ist ihre Bedeutung für die objektive Erforschung der komplizierten Liebesphänomene ohne weiteres klar, da das Spiel der Vasomotoren und die Beweglichkeit der Atmung im Verlaufe verschiedener psychosexueller Phänomene jedermann gut bekannt ist.

Die Ausbildung der bedingten Erreger geht bekanntlich folgendermaßen vor sich: Wenn ein neuer, früher gleichgültiger Reiz, nachdem er in die Großhirnhemisphären gelangt ist, in diesem Augenblick im Nervensystem einen stark erregten Herd antrifft, so fängt der bis hierher gelangte Reiz an sich zu konzentrieren und einen Weg zum erregten Herd und von ihm aus zum entsprechenden Organ zu bahnen und wird auf diese Weise zum Erreger dieses Organs. Im entgegengesetzten Falle, wenn kein solcher Herd vorhanden ist, zerstreut sich der Reiz ohne merkbaren Effekt in der Masse der Großhirnhemisphären.

Aber nicht nur aus einem indifferenten Reiz kann man einen bedingten Erreger nach der angeführten Methode ausbilden. So ist es Dr. *Jerofeewa*, wie bekannt, gelungen, eine stark schmerzhafte elektrische Reizung der Haut, die früher eine heftige Abwehrreaktion des Tieres zur Folge hatte (das Tier reißt sich mit aller Gewalt aus dem Gestell, beißt mit den Zähnen die Vorrichtung, mittels welcher die Reizung hervorgerufen wird, und zeigt die höchste Stufe von Aufregung), in ein mächtiges speicheltreibendes Agens zu verwandeln bei einer ausgesprochenen positiven Reaktion des Tieres im allgemeinen. (Der Hund leckt dem Experimentator die Hand, sieht ihn ungeduldig an, wedelt mit dem Schwanze usw., was sonst seine höchste Zufriedenheit bezeugt.) *Die Haut des Hundes kann dabei durch den starken elektrischen Strom ganz verbrannt werden, oder es können auf derselben die schwersten Verletzungen hervorgerufen werden, und als Antwort bekommt man stets eine ausgesprochene positive Reaktion des Tieres mit reichlicher Speichelabsonderung.* Die angewandte Reizung, die früher nach dem Schmerzzentrum ging und von dort nach dem Zentrum der Abwehrbewegungen, ist jetzt nach dem Ernährungszentrum abgeleitet. *Diese Tatsache ist meiner Meinung nach von größter Bedeutung für die Aufklärung des Mechanismus vieler psycho-sexueller Phänomene und, vor allem, des Masochismus, aber auch verschiedener Fälle von Fetischismus (unangenehme Gerüche, als ausgesprochene Fetische) usw.*

Eine ganz besondere Rolle scheint im Verlaufe der psychosexuellen Phänomene die Irradiation und ihr nachfolgende Kon-

zentration des Nervenprozesses zu spielen, die darin besteht, daß die in bestimmten Stellen der Großhirnhemisphären hervorgerufene Reizung sich anfangs von hier aus über die benachbarten Zellen zerfließt und dann sich allmählich wieder konzentriert, bis sie sich endlich zum ursprünglichen Ausgangspunkt zusammenzieht. Eine eigenartige Gestalt hat diese Erscheinung in dem eben angeführten Versuch erhalten, wo nach diesem Mechanismus der Reiz aus einem Zentrum nach einem anderen abgeleitet worden ist. Von diesem Standpunkt aus wird die Beobachtung von Kschischkowski verständlich, nach welcher während der Brunst einer Hündin die bei ihr bereits ausgearbeiteten bedingten Speichelreflexe abgeschwächt werden und neue nur mit Schwierigkeit ausgebildet werden können. Ich kann diese Beobachtung nur so deuten, daß in andere Zentren gelangte Reize während der Brunst sehr leicht nach dem Sexualzentrum irradiieren. (Es sei bemerkt, daß hier, wie überall, nicht von einem zirkumskripten, sondern vielmehr von einem physiologischen Zentrum die Rede ist oder, richtiger gesagt, von einer rezeptierenden Oberfläche der Großhirnhemisphären.)

Wenn wir noch jetzt beachten werden, daß ein bereits ausgebildeter Reflex seinerseits einen neuen hervorrufen kann, ohne Hinzufügung des ursprünglichen Grundreizes, daß dieser sekundäre bedingte Reflex wieder einen tertiären erzeugen kann, und daß gut ausgebildete und beständige bedingte Reflexe gewissermaßen auch vererbt werden und auf diese Weise sich in angeborene, d. h. unbedingte Reflexe verwandeln können, die ihrerseits neue bedingte Reflexe anzuknüpfen vermögen, so wird die allergrößte Bedeutung der eben erwähnten Erscheinungen für die Entwicklung der menschlichen Neuropsyche, im allgemeinen, und der sexuellen, im besonderen, ohne weiteres klar.

Da die bedingten Reflexe ihren Sitz im höchsten Teil des Zentralnervensystems haben, wo ein stetes Zusammentreffen der unzähligen Einwirkungen der Außenwelt stattfindet, so ist es verständlich, daß sie einer fortwährenden Hemmung unterworfen sind. Die verschiedenen Hemmungsprozesse aber, von welchen hier nur gesagt sei, daß sie ebensolche aktive Prozesse sind wie die Erregungsprozesse, sind viel labiler als die ausgearbeiteten bedingten Reflexe und können ihrerseits leicht gehemmt werden, so daß der unterdrückte bedingte Reflex wieder zum Vorschein kommt, sozusagen „enthemmt" wird. Auf das Zusammenspiel dieser drei Grundprozesse der höchsten Nerventätigkeit — Erregung, Hemmung und Enthemmung — kann auch das psycho-sexuelle Verhalten des Menschen zurückgeführt werden. Eine äußerst wichtige Rolle spielt dabei die Arbeit der Analysatoren, die die große Mannigfaltigkeit der Außenwelt in Einzelheiten zerlegen. Die feine Arbeit der Analysatoren spielt, meiner Meinung nach, eine ausschlaggebende Rolle bei der Entstehung der Partialattraktion, aber auch anderer Abnormitäten und vor allem der Homosexualität. Auch in der Entwicklung der normalen Liebe spielt diese Arbeit eine Hauptrolle.

Wenn wir jetzt das Gesagte zusammenfassen, so sehen wir, daß die neuropsychische Tätigkeit, im allgemeinen, und die sexuelle, im besonderen, auf die Entwicklung zahlreicher bedingter Reflexe zurückgeführt werden kann. Das Kind bringt in die Welt einen individuellen Mechanismus mit, der die Fähigkeit besitzt, bedingte Reflexe auszuarbeiten, wie auch eine Grundlage für dieselben, d. h. eine Anzahl von angeborenen unbedingten Reflexen. An diese letzteren knüpfen sich dann unter der Einwirkung des äußeren Milieus bedingte Reflexe an. Beide Momente sind von Bedeutung. Und genau so wie die Eigenschaften des angeborenen Apparates, seine allgemeine Stabilität oder Labilität, die Reizbarkeit und relative Stärke seiner Gehirnzentren, die Feinheit und Exaktheit in der Arbeit seiner Analysatoren, die Intensität der Einwirkung seiner innersekretorischen Drüsen usw. eine ausschlaggebende Rolle spielen, so ist andererseits der Rhythmus im Auftreten der verschiedenen Reize des äußeren Milieus im Sinne ihres zeitlichen Zusammentreffens mit einer bestimmten physiologischen Tätigkeit des Organismus von unstrittbarer Wichtigkeit, dürfen wir doch nicht vergessen, daß es uns gelungen ist, nach der angeführten Methode die indifferentesten Reize der Außenwelt zu den stärksten Erregern zu machen und auf diese Weise Drüsensekretion, Spiel der Vasomotoren, Skelettmuskelbewegungen, Veränderungen der Atmung und Herztätigkeit, ja sogar des intrakranialen Druckes zu erzeugen.

Wir kennen eigentlich zwei mächtige Gehirnzentren, die die allergrößte Rolle im Leben und in der Entwicklung der höheren Tiere spielen: das Ernährungszentrum und das Sexualzentrum, Wenn der erstere von Pawlow als Hüter der individuellen Existenz bezeichnet worden ist, so kann der zweite als Hüter der Existenz der Art bezeichnet werden. Im vollen Einklang mit dieser Rolle des Sexualzentrums steht seine physiologische Stärke und hohe Reizbarkeit. Daher die Mannigfaltigkeit der mit ihm verknüpften bedingten Reflexe, daher die Verschiedenartigkeit der normalen und abnormen Liebesphänomene. Von diesem Standpunkte aus stellt die Liebe nichts anderes dar, als eine ungeheuer große Fülle von bedingten Reflexen, die sich primär oder sekundär mit dem Sexualzentrum verbunden haben. Jede neue Neigung ist auf diese Weise nichts anderes als ein neu aufgetretener bedingter Reflex, d. h. eine zeitliche Verbindung des Organismus mit einem neuen Reiz, die durch das Zusammentreffen des letzteren mit einem schon von früher bestehenden Reizenkomplexe hervorgerufen ist. Bezeichnen wir die Gesamtheit der Reize, die aus der geliebten Person „O" (Objekt) ausgehen, als A, B, C, d, e, f, g, ... l, k, t, und nehmen wir an, daß es zwar „A", „B" und „C" diejenigen Reize oder richtiger gesagt Reizenkomplexe sind, die die positive Reaktion der liebenden Person „S" (Subjekt) hervorgerufen haben, dann müssen nach dem Prinzip der bedingten Reflexe auch die bisher indifferenten

Reize d, e, f, g, l, k, t wegen ihrer zeitlichen Zusammenwirkung mit den positiv wirksamen Reizen A, B, C zu bedingten Erregern „D“, „E“, „F“, „G“, „L“, „K“, „T“ derselben Reaktion der Person „S“ werden. Das sehen wir auch in der Tat. So ist es jedermann gut bekannt, daß die unbedeutendsten Kleinigkeiten, die der geliebten Person angehören und die früher keine Wirkung auf die liebende Person ausgeübt haben, so z. B. unbedeutende Gegenstände, mit welchen die geliebte Person in Berührung kommt, einzelne Züge auf ihrem Gesicht, ihr Gang, für sie charakteristische Bewegungen, Mimik, Stimme Klänge, Sprache, ja einzelne Ausdrücke usw., alles kann auf diese Weise zum bedingten Erreger der positiven Reaktion werden. Nun wenn aber einige von diesen früher indifferenten und jetzt wirksamen Reizen, sagen wir die Reize „D“, „E“ und „F“, sich später in einem neuen Reizenkomplex, d. h. in einer neuen Person „O′“ antreffen, so können sie ihrerseits Veranlassung zu einer neuen Liebe geben und die indifferentesten Reize dieser Person zu mächtigen bedingten Erregern machen, was wieder eine neue Liebe hervorrufen kann, usw. Auf diese Weise ist die positive Reaktion der liebenden Person „S“ zu der geliebten Person „O“, „O′“, „O″“ von der sog. Erfahrung der liebenden Person abhängig, d. h. von der Fülle der bedingten Reflexe, die sich in der Vergangenheit dieser Person ausgebildet haben. In eigenen Beobachtungen konnte ich den Zusammenhang in der Einwirkung der neu auftretenden Reize mit den früher ausgebildeten bedingten Reflexen genau feststellen. Das Gesagte gilt natürlich auch für die negative Reaktion der Person „S“ zu einer anderen Person „O“. Da aber in jeder neuen Person „O“, „O′“, „O″“, gleichzeitig positive und negative Reize auftreten, so ist es klar, daß in der liebenden Person „S“ in jedem einzelnen Fall ein Kampf zwischen den positiven und negativen bedingten Reflexen stattfinden muß, und daß das endgültige Resultat dieses Kampfes oder, subjektiv ausgedrückt, die endgültige Beziehung der Person „S“ zur Person „O“ in jedem gegebenen Augenblick durch die relative Stärke der auftretenden positiven und negativen bedingten Erreger bestimmt wird. Es sei noch hervorgehoben, daß bedingte Reflexe, die in ganz anderen Sphären ausgearbeitet worden sind, plötzlich einen ausgesprochenen sexuellen Charakter erhalten können, wenn sie sich mit dem Sexualzentrum verknüpfen. Aus diesem Grunde spielen in den ersten Liebesempfindungen (wie auch in allen weiteren) des Menschen auch diejenigen bedingten Reflexe eine Rolle, die sich in der Kindheit (bzw. in der ganzen Vergangenheit) ausgebildet haben und die früher in keiner Beziehung zum Sexualzentrum standen. Auch ist es klar, daß manche bedingte Erreger sich im Leben des Menschen häufiger mit den unbedingten Erregern zusammentreffen und unter günstigeren Bedingungen auftreten wie andere. Diese ersten sind natürlicherweise viel beständiger und dauerhafter wie die zweiten, und bilden das aus, was wir im täglichen Leben „Geschmack“ nennen. Der

letzte ist unter der Einwirkung neuer bedingter Reflexe auch gewissermaßen veränderlich.

Auch ausgesprochene negative Reize können, ganz analog dem obenerwähnten Versuch von Jerofeewa, zu mächtigen sexuellen bedingten Erregern gemacht werden (unangenehme Gerüche, als starke Fetische). Negative bedingte Erreger können sich auf diese Weise in positive verwandeln, und umgekehrt. Dementsprechend kann sich Liebe in Gleichgültigkeit und Haß, Abneigung in Sympathie und Liebe, nach dem Mechanismus der bedingten Reflexe, verwandeln. Nun erweckt sich jetzt von selbst die Frage, ob dann Liebe mit ihren komplizierten psychischen Phänomenen auch nicht künstlich nach der angeführten Methode erzeugt werden könnte, und umgekehrt, ob bereits bestehende positive sexuelle bedingte Reflexe, die wir im täglichen Leben als Liebe bezeichnen, auf demselben Wege nicht zerstört werden könnten. Diese jetzt noch sehr fremd in der Wissenschaft klingende Frage ist, meiner Meinung nach, durchaus zu bejahen. Damit will ich sagen, daß die psychischen Liebesphänomene des Menschen auf dem Mechanismus der bedingten Reflexe beruhen, daß sie nach der angeführten Methode im Laboratorium objektiv untersucht, ja sogar, wie alle anderen bedingten Reflexe, quantitativ verfolgt werden können, und wie diese auch künstlich erzeugt und zerstört werden können. Ja, ich will sogar behaupten, daß diese Methode, diese Kunst, Liebe zu erwecken oder, wie sie ein russischer Dichter genannt hat, die „Lehre von der zärtlichen Leidenschaft“, sehr häufig im alltäglichen Leben mehr instinktiv oder mehr bewußt durch beobachtungsfähige Menschen angewandt wird.

Wir können also den Unterschied zwischen Liebe und Geschlechtstrieb genau so definieren, wie zwischen einem Komplex bedingter und unbedingter Reflexe. Entnimmt man der Liebe die zahlreichen, seit Jahren ausgearbeiteten bedingten Reflexe, so entkleidet sich der Geschlechtstrieb. Umgekehrt, verbindet sich der letzte mit den mannigfaltigen bedingten Erregern der Außenwelt, so entsteht die komplizierte Erscheinung des Sexuallebens, die wir Liebe nennen. Von diesem Standpunkte aus wird auch der große Unterschied zwischen der dauerhaften menschlichen und der periodisch auftretenden tierischen Liebe verständlich. Die zahlreichen bedingten Erreger, die sich in der menschlichen Liebe geltend machen, bleiben auch dann bestehen und üben auch dann ihre Wirkung aus, wenn der ursprüngliche Geschlechtstrieb auch abgeschwächt ist. Auf diese Weise ist beim Menschen die Periodizität im Auftreten der Liebe verschwunden. Es ist sehr bemerkenswert, daß der Naturmensch, der relativ arm an bedingten Reflexen ist (primitive Kultur), in dieser Hinsicht eine Mittelstellung zwischen dem Tier einerseits und dem Kulturmenschen andererseits einnimmt. Die ganze Evolution der Liebe im Tierreich erscheint in einem neuen Lichte.

Im Zusammenhang mit dem Enstehungsmechanismus der normalen Liebe will ich ein äußerst wichtiges Phänomen des psychosexuellen Verhaltens des Menschen berühren, das unter dem Namen „Fetischismus“ bekannt ist und in der sexuellen Pathologie behandelt wird. Nach dem oben Gesagten wird es klar, daß jeder Fetisch nichts anderes vorstellt wie einen gewöhnlichen bedingten Erreger, der mit dem Sexualzentrum primär oder sekundär verknüpft ist. Und wenn Magnus Hirschfeld in seiner neulich erschienenen „Sexualpathologie“ auch anerkennt, daß es sich beim Fetischismus um etwas Aehnliches handelt wie bei den bedingten Speichelreflexen, so ist damit noch viel zu wenig gesagt. Denn nicht um etwas Aehnliches handelt es sich hier, sondern der Begriff „Fetisch“ deckt sich vollständig mit dem Begriff „sexueller bedingter Erreger“. Der letzte aber ist, wie wir gesehen haben, eine ganz allgemeine und durchaus normale Erscheinung. Die ganze spezifische Mode der Geschlechter, ja die ganze Liebe beruht auf dem Auftreten solcher bedingter Erreger physischer und geistiger Natur.

Was die Mode anbetrifft, so sei bemerkt, daß die zahlreichen Fetische derselben gewissermaßen künstliche sekundäre Geschlechtsmerkmale darstellen, die die natürlichen Merkmale (die beim Menschen zum großen Teil durch die Kleidung bedeckt sind und daher auch nicht zum Vorschein kommen) ersetzen und bereichern sollen. Genau so, wie die gewöhnlichen sekundären Geschlechtsmerkmale zu mächtigen natürlichen bedingten Erregern werden, so werden auch die zahlreichen Fetische der Mode zu starken künstlichen bedingten sexuellen Erregern. Als Beispiel könnte eines der zahlreichen Fetische in der Mode der Frau dienen, das in der letzten Zeit aufgetreten ist und darin besteht, daß die Spitzenwäsche auf eine gewisse Höhe aus dem Dekolleté der Dame hervortritt. Das ist ohne Zweifel ein ausgesprochener Erreger, der nach der Methode der bedingten Reflexe instinktiv gewählt ist und auf die Zuziehung des Mannes zielt. Wie gesagt, können nicht nur physische Merkmale, sondern auch sog. psychische Reize zu solchen bedingten Erregern, d. h. zu Fetischen werden. Es wäre demnach ganz irrig, den Fetischismus im allgemeinen als pathologische Erscheinung aufzufassen. Dann müßte man den Mechanismus der bedingten Reflexe überhaupt, auf dem, wie wir gesehen haben, die ganze neuro-psychische Tätigkeit, ja die ganze Evolution derselben im Tierreich beruht, als pathologisch erklären. Man soll nicht vom Fetischismus als einer pathologischen Erscheinung sprechen, sondern vielmehr von einem pathologischen und physiologischen Fetischismus. Der erste ist auf die Disposition der entsprechenden Person, bzw. auf die gesteigerte Reizbarkeit der einzelnen Zentren, oder auf die gesteigerte Irradiation zurückzuführen, die ihrerseits durch veränderte innere Sekretion bewirkt sein kann. Was die Mode als eine Gesamtheit von Fetischen anbetrifft, so ist nach dem oben Gesagten klar, daß sie eine große Rolle bei der Erzeugung und Entwicklung normaler und abnormer

Liebesphänomene spielen muß. Aber genau so, wie die Mode auf die Entwicklung der Liebe eine Wirkung ausübt, so macht sich auch der umgekehrte Einfluß geltend. Und nicht nur die normale, sondern auch die abnorme Liebe spiegelt sich von Zeit zu Zeit in der Mode ab. Ich glaube, daß es auch im gegebenen Augenblick der Fall ist.

Obwohl ich vielmehr den Entstehungs- und Entwicklungsmechanismus der Liebe im allgemeinen aufdecken möchte, so will ich doch in wenigen Worten das große Problem der Homosexualität vom Standpunkte der hier entwickelten Vorstellungen berühren. Mit der größten Vorsicht müßte man sich zu den Berichten über auffallend rasche Erfolge nach dem operativen Eingriff bei Homosexuellen beziehen. Wenn auch auf diese Weise die vermutlich abnorme Drüse mit einem Schlag entfernt wird, so bleibt doch noch der seit Jahren unter der Wirkung der letzten ausgebildete Komplex abnormer bedingter Reflexe eine längere Zeit bestehen. (Die Hormone selbst schaffen doch noch keine Psyche.) Diese müßten also noch nach der Operation zerstört werden und neue normale angeknüpft werden. Konkret, der Operation müßte eine Behandlung nach der Methode der bedingten Reflexe nachfolgen. Ich will hier aber keine praktischen Schlüsse aus diesen Auslegungen ziehen und möchte noch die viel diskutierte Frage von der Angeborenheit oder Erworbenheit der Homosexualität berühren. Vom hier entwickelten Standpunkte aus erscheint die Grenze zwischen diesen beiden Formen der Homosexualität gewissermaßen künstlich und die Begriffe „normale“ und „pathologische“ Anlage mehr oder weniger relativ. Ich will damit sagen, daß, wenn wir eine sog. normale, d. h. eine heterosexuelle Anlage nicht in die gewöhnlichen Bedingungen des äußeren Milieus zur Entwicklung bringen würden, sondern in ein spezielles Laboratorium für Erzeugung bedingter Reflexe, wo wir die verschiedenen Reize der Außenwelt in unseren Händen halten und auf diese Weise nach unserem Belieben Bahnen in den Großhirnhemisphären zu legen vermögen, so würden wir eine früher von uns als durchaus normal bezeichnete Anlage zu einer pathologischen Tätigkeit veranlassen können. Und umgekehrt, auf diese Weise könnte eine unter den Bedingungen des alltäglichen Lebens als pathologisch, d. h. homosexuell geltende Anlage im Laboratorium der bedingten Reflexe eine normale Tätigkeit erzeugen. Ich will hier aber nur auf die rein wissenschaftliche Seite dieser Sachlage hinweisen und lasse die Frage ganz offen, inwieweit diese Tatsache von Bedeutung für das praktische Leben ist.

Nun will ich mich zum Schluß einem Problem zuwenden, dem ich eine ganz besondere Wichtigkeit zuzuschreiben geneigt bin, um so mehr, als dieses Problem noch bis jetzt keine ausreichende Lösung erhalten hat. Ich spreche von der Einwirkung sog. psychischer Momente auf physische Eigenschaften des Körpers. Wir werden gleich sehen, daß für die Sexualwissenschaft dieses Problem von ganz besonderer Bedeutung ist. Wir haben uns über-

zeugen können, daß die indifferentesten Reize der Außenwelt nach der Methode der bedingten Reflexe in mächtige Erreger der wichtigsten, im Organismus verlaufenden Prozesse verwandelt werden können. Nach demselben Mechanismus können die sog. psychischen Einflüsse, die nichts anderes vorstellen als mehr oder weniger komplizierte bedingte Reflexe, die stärksten Veränderungen im Verlauf der physiologischen Prozesse und unter ihnen auch der inneren Sekretion hervorrufen. Ich könnte dafür einen ganz demonstrativen Beweis aus dem täglichen Leben anführen. So ist es bekannt, daß die sog. Akklimatisation eines Menschen, der in ein ganz neues Milieu gelangt ist, viel schneller vor sich geht, wie das aus rein physischen Gründen zu erwarten wäre. Ohne jede Blutvermischung erhält der Typus des Fremdlings (und zwar da, wo er mehr oder weniger vereinzelt in dem neuen Milieu lebt, d. h. die alte Umgebung nicht behalten hat) allmählich einen ganz neuen Ausdruck und neue physische Eigenschaften, die ihn oft schon in der zweiten oder dritten Generation dem neuen Typus sehr nahe bringen. Diese Erscheinung kann z. B. bei den Emigranten in Amerika, Italien, Deutschland, Frankreich usw. leicht beobachtet werden. Das ist nur damit zu erklären, daß in dem neuen Milieu unaufhörlich neue bedingte Erreger physischer und geistiger Natur auftreten, die nach dem Mechanismus der bedingten Reflexe Veränderungen in der innersekretorischen Tätigkeit des Organismus hervorrufen, welche dann entsprechende körperliche Veränderungen herbeizuführen vermögen. Die neue Sprache, die Kultur, die neue Art zu denken, die mannigfaltigen neuen Reize der Umgebung, alles bildet jetzt neue bedingte Reflexe aus, die, wie wir gesehen haben, auf dem Wege der inneren Sekretion starke Veränderungen in den körperlichen Eigenschaften des Organismus herbeiführen können. Es muß demnach der Einfluß der neuropsychischen Tätigkeit des Organismus auf die Entwicklung seiner physischen Merkmale als unstrittbar bewiesen anerkannt werden. Nach dem Gesagten aber wird es klar, daß auch die spezifische geschlechtliche Psyche des Menschen, d. h. der große Komplex seiner sexuellen bedingten Reflexe entsprechende körperliche Veränderungen hervorrufen muß. Konkret ausgedrückt, übt die spezifische Psyche des Mannes einen Einfluß auf seine charakteristischen physischen Merkmale aus, genau so, wie die spezifische Psyche der Frau in der Ausbildung ihrer charakteristischen körperlichen Merkmale mitspielt. Und ich glaube, daß in der ganzen naturgeschichtlichen Entwicklung des Menschen die neuropsychische Tätigkeit im allgemeinen, und die sexuelle im besonderen, einen großen Anteil an der Ausbildung seiner körperlichen Eigenschaften genommen hat. Diese Tatsache muß berücksichtigt werden, wenn körperliche Messungen bei beiden Geschlechtern oder bei sexuellen

Zwischenstufen vorgenommen werden und die gewonnenen Resultate gedeutet werden. Auch die Psyche des Homosexuellen spielt demnach eine mehr oder weniger bedeutende Rolle bei der Ausbildung seiner körperlichen Eigenschaften, und zwar nach dem Mechanismus der bedingten Reflexe auf dem Wege der Drüsen mit innerer Sekretion.

Wir sehen also, daß wir überall mit zwei Mechanismen zu tun haben: einerseits mit dem chemischen Mechanismus im eigentlichen Sinne des Wortes und andererseits mit dem hier angeführten Mechanismus der bedingten Reflexe. Beide greifen ineinander ein und bilden einen geschlossenen, untrennbaren Kreis. Beide müssen berücksichtigt werden, um die komplizierten Erscheinungen des Sexuallebens richtig abzuschätzen und einer objektiven Untersuchung unterwerfen zu können.

M. D. u. H.! Ich bin am Schluß und möchte nur jetzt in einigen Worten meine Vorstellungen über das große Problem der normalen und abnormen Liebe zusammenfassen. Sie haben gesehen, daß im Mittelpunkte dieser Vorstellungen, inwieweit sie die komplizierten psychischen Phänomene der Liebe betreffen, der Mechanismus der bedingten Reflexe steht. Es wäre aber ein Mißverständnis, das so zu deuten, als ob der zweite, und zwar der innersekretorische Mechanismus von mir unterschätzt wird. Noch ein größeres Mißverständnis wäre, das so zu deuten, als ob ich das ganze Problem der Liebe auf die Einwirkung äußerer Reize zurückführen will. Ich habe im Gegenteil mich bemüht, diese sog. äußeren Reize in den Kreis echter biologischer Faktoren hineinzuziehen und zu zeigen, wie sich diese exogenen Reize in ganz bestimmte endogene Prozesse verwandeln, und zwar in bedingte Reflexe, die ebenso materiell und ebenso physiologisch sind wie die innersekretorischen oder alle anderen im Organismus verlaufenden Prozesse. Von diesem Standpunkte ausgehend, habe ich mich bemüht, eine neue Begründung und eine neue Deutung der komplizierten psychischen Phänomene der menschlichen Liebe aufzustellen und zu beweisen, daß sie auch objektiv im Laboratorium erforscht werden können. Ich konnte natürlich nur einige der wichtigsten Probleme und nur in den allerallgemeinsten Zügen berühren. Eine eingehendere Analyse dieser Probleme, wie interessant sie auch sein mag, konnte hier nicht vorgenommen werden. So habe ich z. B. die große Bedeutung der hier entwickelten Vorstellungen für eines der wichtigsten Gebiete des menschlichen Wissens, für die Pädagogik im allgemeinen, und die Sexualpädagogik im besonderen, überhaupt nicht berührt. Es ist aber von selbst klar, daß der hier angeführte Mechanismus und die auf ihm beruhende Forschungsmethode, die uns erlaubt, die Reize der Außenwelt in unsere Hände zu nehmen, nach Belieben Bahnen im Gehirn des sich entwickelnden Kindes zu bauen, schädliche zu beseitigen und normale, gewünschte aufzubauen, dem Pädagogen ein mächtiges Mittel in die Hände gibt von kaum abschätzbarer Wichtigkeit.

Aber wenn ich auf diese und noch viele andere der Sexualwissenschaft sehr nahe stehenden Probleme hier nicht eingehen konnte, so glaube ich doch das eigentliche Ziel meiner Darlegungen insofern erreicht zu haben, als ich bewiesen zu haben glaube, daß bei der Erforschung des psycho-sexuellen Verhaltens des Menschen die Physiologie keine Abstraktion mehr sei, und daß diese Erforschung mit derselben Genauigkeit durchgeführt werden kann, wie das bei jeder anderen physiologischen Untersuchung der Fall ist. Natürlich muß diese Erforschung in einem speziell eingerichteten Laboratorium vorgenommen werden, und ich bin tief überzeugt, daß auf diesem Wege die Lösung der rätselhaftesten Phänomene des Sexuallebens zu suchen ist.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Dr. Ischlondski hat die Tagung eine Resolution gefaßt, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß es besonders wünschenswert sei, ein spezielles Versuchslaboratorium für die Untersuchung psycho-sexueller Phänomene nach den oben angeführten Methoden zu gründen. Zur Prüfung der Frage wurde eine Kommission gewählt, der angehören die Herren Döring, Gobuleff, Ischlondski, Müller-Braunschweig, Rogge, Weil und Wietfeld.

Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib.

Von Dr. M. Vaerting, Berlin.

Die Psychologie von Mann und Weib steht auf einer wissenschaftlich sehr anfechtbaren Grundlage. Man vergleicht stets das herrschende Männergeschlecht mit dem unter- oder zum mindesten nachgeordneten Weibergeschlecht, man vergleicht also Geschlechter, die sich in einer ganz ungleichen Lage befinden. Die auf dieser Vergleichsbasis festgestellten Unterschiede können deshalb ebensowohl soziologisch bedingt sein durch die gegensätzliche Lage der Geschlechter als durch angeborene Verschiedenheiten. Sie dürfen deshalb nicht ohne weiteres als Geschlechtsunterschiede bezeichnet werden, wie es heute geschieht.

Der Irrtum kommt wahrscheinlich daher, daß man in der Vorherrschaft des männlichen Geschlechts und der Unterordnung des weiblichen bereits einen Ausdruck der Geschlechtsverschiedenheit sieht, der eine besondere Wertung dieses Faktors überflüssig macht. Schon allein der fortschreitende Aufstieg des weiblichen Geschlechts zur Gleichberechtigung zeigt aber, daß diese Annahme unrichtig ist.

Ein exakter Vergleich von Mann und Frau, welcher die wirklichen angeborenen Geschlechtsunterschiede aufdecken will, fordert als erste Vorbedingung eine neue Vergleichsbasis. Es dürfen nur Geschlechter verglichen werden in völlig gleicher Lage, also Männer bei männlicher Vorherrschaft mit Frauen bei weiblicher

Vorherrschaft, oder Frauen bei männlicher Vorherrschaft mit Männern bei weiblicher Vorherrschaft oder Männer und Frauen bei völliger Gleichberechtigung der Geschlechter.

Heute sind wir noch weit entfernt vom Gleichgewicht der Macht bei den Geschlechtern. Die Gleichberechtigung ist zwar nominell zum Rechtsgrundsatz des Staates erhoben, in Wirklichkeit besitzt der Mann aber noch ein großes Uebergewicht an Macht. Mann und Weib von heute sind also für einen exakten psychologischen Vergleich nicht geeignet. Es ist aber nun nachgewiesen, daß es bei vielen Völkern weibliche Vorherrschaft gegeben hat. Die Frau war hier der Träger der Macht, wie es heute der Mann ist. Von Kulturvölkern sind Aegypten und Sparta zu nennen, von denen uns Berichte über weibliche Vorherrschaft erhalten sind. Von Naturvölkern seien hier die Kamtschadalen, Irokesen, Kantabrer, Lybier und Balonda erwähnt.

Wir haben nun Männer und Frauen bei weiblicher Vorherrschaft verglichen mit Männern und Frauen bei männlicher Vorherrschaft. Ein Vergleich der Geschlechter auf dieser neuen gleichen Basis eröffnet ganz neue Einblicke in die Psychologie von Mann und Weib.

Aus den zahlreichen z. T. überraschenden Ergebnissen sei folgendes Grundgesetz hervorgehoben. Die weibliche Eigenart im Männerstaat hat ihre genaue Parallele in der männlichen Eigenart im Frauenstaat, und die männliche Eigenart im Männerstaat hat dieselben charakteristischen Züge wie die weibliche Eigenart im Frauenstaat. Die Eigenart wird also nicht durch das Geschlecht bestimmt, sondern an erster Stelle durch das Machtverhältnis der Geschlechter, durch Vorherrschaft und Unterordnung. Das herrschende Weib zeigt in seinem Wesen im allgemeinen die gleichen Grundzüge wie der herrschende Mann, und beim untergeordneten Mann prägen sich dieselben Eigentümlichkeiten aus wie beim Weibe in gleicher Lage. Was wir also heute männliche und weibliche Eigenart nennen, ist keine absolute geschlechtliche Eigenart, sondern eine relative Größe, abhängig vom Maß der Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern. Mit der Verschiebung des Machtverhältnisses verändert sich zugleich die Ausprägung der Eigenart der Geschlechter.

Die Wirkung dieses Gesetzes soll an einigen Beispielen gezeigt werden. Aus der großen Reihe unserer Untersuchungsergebnisse greifen wir vorerst die Arbeitsteilung heraus. Man nimmt heute ganz allgemein an, daß von Natur aus der Mann mehr für die außerhäuslichen, die Frau mehr für die häuslichen Geschäfte geeignet ist. Diese Ansicht ist heute ganz erklärlich, da im Männerstaate die Arbeit stets auf diese Weise geteilt ist. Untersuchen wir nun aber die Arbeitsteilung bei Frauenherrschaft, so finden wir die Rollen der Geschlechter vertauscht. Die Frau verrichtet die Geschäfte außerhalb des Hauses, der Mann besorgt Hauswesen und Kinderpflege.

Das sehen wir sowohl bei Kultur- als auch Naturvölkern. In Aegypten hat in alter Zeit zweifellos eine Umkehrung der heutigen Arbeitsteilung geherrscht. Sogar noch zu Herodots Zeiten muß diese Umkehrung bestanden haben, denn sie wird von ihm ausdrücklich berichtet. Er erzählt, daß in Aegypten die Frauen ganz wider Gewohnheit der übrigen Völker männliche Geschäfte und Arbeiten verrichteten, den Handel auf dem Markte trieben, während die Männer zu Hause saßen, webten und die Angelegenheiten des Hauses besorgten. Im Talmud befindet sich eine Bestätigung dieser von Herodot mitgeteilten umgekehrten Arbeitsteilung der Geschlechter. Denn es heißt dort, daß die Kinder Israels in Aegypten darüber aufgebracht waren, daß ihre Männer hier Weiberarbeit und ihre Weiber Männerarbeit leisten mußten.

Ferner geht die umgekehrte Arbeitsteilung ebenso unzweideutig aus einer Stelle im „Oedipus" von Sophokles hervor. Oedipus sagt zu seinen beiden Töchtern: „Ha, wie sie ganz die Sitten des Aegyptervolkes nachahmen in des Sinnes und des Lebens Art! Dort hält das Volk der Männer sich zu Haus und schafft am Webstuhl, und die Weiber fort und fort besorgen draußen für das Leben den Bedarf."

Eine weitere Bestätigung ist das ägyptische Gesetz, daß nur die Töchter zur Unterhaltung ihrer Eltern verpflichtet werden konnten, nicht aber die Söhne, wie Herodot ausdrücklich hinzufügt. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die Söhne diese Verpflichtung nicht übernehmen konnten, wenn die Frauen allein Besitz und Vermögen innehatten und auch allein im Erwerbsleben standen. Der besitzende und erwerbende Teil kann nur zur Unterhaltungspflicht herangezogen werden.

Die umgekehrte Arbeitsteilung bei Vorherrschaft des weiblichen Geschlechts ist auch von den Kamtschadalen in unzweideutiger Weise überliefert. Die Männer in Kamtschatka kochten zur Zeit der Frauenherrschaft nicht bloß, sondern versahen den ganzen Haushalt, nähten und wuschen. Sie verrichteten willig jede Arbeit, die ihnen von den Frauen angewiesen wurde. Die Männer sind so häuslich, daß sie überhaupt nicht länger als einen Tag von Hause fort sein mögen. „Werden sie aber gezwungen, länger als einen Tag von Hause wegzubleiben, so bewegen sie ihre Frauen, mitzureisen, weil sie ohne diese nicht leben können." Wir finden hier also die typischen Züge der Hausmütter des Männerstaates, die Liebe zum Heim, die Anhänglichkeit an den Gatten, bei dem Manne des Frauenstaates wieder. Das Haus ist seine Welt, und in der Fremde fühlt er sich nur dann zufrieden, wenn er unter dem Schutze und der Begleitung seiner Gattin steht. Die Frauen bauten bei den Kamtschadalen auch die Wohnungen.

Ferner finden wir typische Charakterzüge des Mannes im Männerstaate bei den Frauen im Frauenstaate gerade in bezug auf die Arbeitsteilung bis ins kleinste genau wieder. Die Männer lehnen z. B. heute die sogenannten weiblichen Arbeiten ab, nicht,

weil sie dieselben nicht verstehen, sondern weil sie dieselben unter ihrer männlichen Würde halten, z. B. würde es der Mann heute als Weiberarbeit von sich weisen, die Kleidung der Familie zu flicken und auszubessern. Ganz ebenso nun wie der Mann im Männerstaate die Frauenarbeit als etwas Herabsetzendes ablehnt, macht es die Frau im Frauenstaate mit der Männerarbeit. Die Frau findet hier die Männerarbeit unter ihrer Würde, sie hält es für entehrend, Beschäftigungen des männlichen, des beherrschten Geschlechts auszuüben. Zum Beispiel war eine Kamtschadalin selbst durch die größten Versprechungen und Belohnungen nicht zu bewegen, für jemanden zu nähen, zu waschen oder andere kleine Dienste zu verrichten. Diese Arbeiten waren in Kamtschatka eben Männerarbeit.

Von den Lybiern sagt Diodor u. a.: „Die Weiber verwalteten alle obrigkeitlichen und öffentlichen Aemter. Die Männer besorgten, so wie bei uns die Hausfrauen, das Hauswesen und lebten dem Willen ihrer Gattinnen gemäß. Sie wurden weder zum Kriegsdienst, noch zur Regierung, noch sonst zu einem öffentlichen Amt zugelassen, dessen Gewicht ihnen höheren Mut würde eingeflößt haben, sich den Weibern zu widersetzen. Die Kinder wurden gleich bei ihrer Geburt den Männern übergeben, die sie mit Milch und sonstiger ihrem Alter entsprechender Nahrung aufziehen mußten."

Die Sitten und Normen des ehelichen Lebens im Männerstaate sind im Frauenstaate ebenfalls umgekehrt. Vor allem sei hier kurz das Grundgesetz erwähnt, welches jede männerstaatliche Ehe beherrscht, nämlich daß das Weib dem Manne gehorchen muß. Dieser Grundsatz findet sich genau ebenso in der Ehe des Frauenstaates, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß hier umgekehrt der Mann der Frau gehorchen muß. Dieser eheliche Gehorsam war in Aegypten z. B. sogar gesetzlich festgelegt.

Diodor sagt ausdrücklich, „daß auch unter dem Volk das Weib über den Mann herrscht, welcher sich durch Ehevertrag schriftlich verbindet, ihr in allem zu gehorchen".[1]

Man sieht, daß das vorherrschende Geschlecht, ob nun Mann oder Frau, niemals von der Naturanlage des anderen zum Gehorchen so fest überzeugt gewesen ist, daß es sich mit der Stimme der Natur begnügt hätte. Stets wurde das Gesetz als Druckmittel zu Hilfe genommen, um das zu erzwingen, was die Natur etwa doch versäumt hatte.

In Sparta waren die Männer den Frauen ebenfalls untertan. Plutarch weist an verschiedenen Stellen darauf hin, daß die Spartanerinnen die einzigen Frauen waren, die über ihre Männer herrschten. Auch Aristoteles sagt mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit: „Streitbare und kriegerische Völker, wie die Lakedämonier es sind, geraten stets unter das Regiment der Weiber."

---

[1]) Michelet sieht in dieser einen Mitteilung bereits einen genügenden Beweis für die Herrschaft der Frau.

Auch die Spartanerinnen wurden wie die Aegypterinnen von den Männern ihre Herrinnen genannt, wie Plutarch bezeugt.

Die Untertänigkeit des Mannes und seine Pflicht zu widerspruchslosem Gehorsam finden wir auch bei allen Naturvölkern mit weiblicher Vorherrschaft. Bei den Kamtschadalen waren die Männer ihren Gattinnen vollkommen untertan. „Sie erzwingen von ihren Frauen niemals etwas durch Gewalt, sondern alles durch die demütigsten und anhaltendsten Bitten und Liebkosungen.“ Die Marianen hatten ebenfalls Frauenherrschaft. Der Mann war hier entrechtet. Die Zustimmung der Frau war bei den kleinsten Einrichtungen notwendig. Der Mann durfte ohne Einwilligung der Frau nichts veräußern. War der Mann nicht unterwürfig genug gegen die Frau, so wurde er von dieser mißhandelt.

Im Frauenstaat Balonda war der Mann der Frau so vollkommen untergeordnet, daß er ohne Einwilligung der Frau nichts tun konnte, weder einen Kontrakt schließen, noch jemand einen kleinen Dienst erweisen.

Die Neigung zum Herrschen ist also weder eine spezifisch männliche noch weibliche Eigenart, sondern das Geschlecht, welches gerade die Vorherrschaft hat, schreibt sich diese Eigenschaft als eine Geschlechtseigentümlichkeit zu, um damit sein Recht auf die Vormacht zu begründen.

Ferner ist das Recht der Ehescheidung einseitig dem herrschenden Geschlecht reserviert. Bei den alten Juden hatte der Mann zur Zeit der männlichen Vorherrschaft allein das Recht, seine Frau zu verstoßen. Bei den Aegyptern nahm die Frau zur Zeit der Vorherrschaft ihres Geschlechts dieses Recht mit der gleichen Selbstverständlichkeit für sich allein in Anspruch. Zwei Eheverträge aus der vorgriechischen Zeit Aegyptens melden davon. Spiegelberg hat beide mitgeteilt. Obschon ihre Abfassung fast 300 Jahre auseinanderliegt, enthalten beide fast ganz genau die gleichen Vertragspunkte. In dem älteren Papyrus sagt die Frau, welche den Vertrag schließt, zu ihrem Manne: „Wenn ich dich als Gatten entlasse, indem ich dich hasse und einen anderen mehr liebe als dich, so gebe ich dir usw.“ In dem späteren Vertrag hat die Verstoßungsformel ganz den gleichen Wortlaut. Es ist kein einziges Wort daran verändert, woraus zu entnehmen ist, daß dieses Ehevertragsschema gesetzlich festgelegt war. Bei den Balonda, bei den Irokesen, den Kantabrern, den Khonds usw. hatte zur Zeit der weiblichen Vorherrschaft nur die Frau das Recht, den Mann zu entlassen, nicht umgekehrt.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich besondere Eigentümlichkeiten der Frau im Männerstaate bei den Männern des Frauenstaates wiederfinden. Ein Beispiel möge dies kurz zeigen. Strabo berichtet von den lybischen Männern zur Zeit der Frauenherrschaft eine große Putzsucht.

Die Männer kräuselten sich Bart und Haupthaar, trugen viel Goldschmuck, waren eifrig im Abreiben der Zähne und Be-

schneiden der Nägel. „Der Haarputz der Männer ist so künstlich, daß man sie selten beim Lustwandeln einander berühren sieht, damit des Haares Zierputz unverletzt bleibe.“

Man denkt bei dieser Schilderung unwillkürlich an die groteske Künstlichkeit der weiblichen Haarfrisuren, wie sie uns in Bildern erhalten ist.

Bei den von Frauen beherrschten Khonds tragen die Männer sehr langes Haar, welches sie eifrig schmücken. Die Männer von Tana (Hebriden) tragen ihr Haar 12—18 Zoll lang und teilen es in 600 bis 700 kleine Locken oder Flechten. Bei den Latuka trägt der Mann eine derartig künstliche Frisur, daß er zehn Jahre bis zu ihrer Vollendung braucht. Von den alten Germanen erzählt Plinius, daß sich hauptsächlich die Männer die Haare färbten.

Die Putzsucht scheint also keine spezifisch weibliche Eigenschaft zu sein, wie man heute annimmt.

Unsere Untersuchungsergebnisse ermöglichen es auch, einen Ausblick auf die Veränderungen zu geben, welche die heraufkommende Gleichberechtigung der Geschlechter bringen wird. Wir greifen einige Punkte heraus.

Jede eingeschlechtliche Vorherrschaft, ob sie vom Manne oder vom Weibe ausgeht, geht mit einer sexuellen Doppelmoral einher. Das herrschende Geschlecht sichert sich selber sexuelle Vorrechte, während es die sexuelle Freiheit des beherrschten Geschlechts beschränkt. Die fortschreitende Gleichberechtigung nun baut die Vorrechte und Beschränkungen langsam aber sicher ab und bildet an Stelle der Doppelmoral eine Einheitsmoral für beide Geschlechter aus. Diese Einheitsmoral kann dreifacher Art sein, nämlich polygamisch, monogamisch oder gemischt monogamisch-polygamisch. Welche moralische Norm den Sieg davonträgt, ist heute schwer zu entscheiden. Sicher aber ist, daß die kommende Moral für beide Geschlechter gleich sein wird. Kommt die Polygamie, wird für das Weib sowohl wie für den Mann die Polygamie Norm sein, ohne Vorrechte für ein Geschlecht. Siegt die Monogamie, so wird sie für beide Geschlechter gleich streng sein. Wahre echte Monogamie ist überhaupt nur bei Gleichberechtigung möglich.

Die Monogamie der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist stets nur eine scheinbare Monogamie, weil sie von der Doppelmoral durchbrochen wird. Wo wir nominelle Monogamie bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft finden, haben wir wahrscheinlich einen Ueberrest aus der Phase der Gleichberechtigung vor uns.

Die Umbildung der Doppelmoral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zur Einheitsmoral der Gleichberechtigung muß vor allem auf die Prostitution zurückwirken. Auf den ersten Blick scheinen zwei Möglichkeiten zu bestehen:

Entweder bleibt die heutige Weiberprostitution bestehen. Dann wird daneben eine Männerprostitution als Gegenstück eingeführt werden. Oder die Weiberprostitution wird abgeschafft. Dann wird auch keine Männerprostitution eingeführt, die Prostitution ver-

schwindet gänzlich. Man kann nun mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß in der Phase der Gleichberechtigung die Weiberprostitution abgebaut und keine Männerprostitution eingeführt wird. Die Tendenz des weiblichen Geschlechts ist naturgemäß auf Abbau der Weiberprostitution gerichtet. Das zeigen auch die beiden Frauenstaaten Sparta und Aegypten, in denen Prostitution unbekannt war. Die Frau hat nun zweifellos ebenso wie der Mann bei steigender Macht die Tendenz, eine Prostitution des anderen Geschlechts einzuführen. Diese Tendenz der Frau aber kommt im Gegensatz zu der des Mannes nicht zur Auswirkung, weil der Mann im Gegensatz zur Frau den Anforderungen der Prostitution physiologisch nicht gewachsen ist. Es gibt Männer, die behaupten, daß ein Mann im Jahre 365 Kinder zu zeugen vermöchte. Die Frauen, wenigstens die Ehefrauen, werden dies stark bezweifeln. Sie wissen, daß Hippel recht hatte, als er die Männer vor dem vorehelichen Verkehr warnte, weil „sie sich da in einer Sache übten, in welcher der Mann ohne Uebung am stärksten ist". Wir haben auch in der Praxis einen Beweis dafür, daß die Gleichberechtigung zur Ausrottung der Prostitution führt. Das ist der Staat Wyoming, in welchem die Frau dem Mann an Macht nicht mehr nachsteht. Hier gibt es keine Prostitution mehr.

Die Gleichstellung der Geschlechter führt auch zu großen Veränderungen im psychischen Geschlechtstypus. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft geht mit zwei Tendenzen einher. Erstens wirkt sie dahin, den Abstand zwischen den Geschlechtern künstlich durch Herausarbeitung von Unterschieden möglichst groß zu gestalten. Zweitens wird innerhalb desselben Geschlechts Aehnlichkeit angestrebt. Der Mann wird mit allen Mitteln nach dem geltenden Typus Mann schablonisiert, die Frau nach dem Muster der anerkannten weiblichen Eigenart. Von Kind an werden beide Geschlechter in Richtung des geltenden Typus eingestellt, um ihn möglichst vollkommen zu erreichen.

Ein Beispiel möge dies kurz zeigen. Man schreibt z. B. heute unter männlicher Vorherrschaft dem Mann mehr Verstand, der Frau mehr Gemüt zu. Ohne Rücksicht auf die individuelle Eigenart betont man bei den Knaben mehr die Verstandesbildung, bei den Mädchen mehr die Gemütsbildung. So hat man in Deutschland z. B. bis vor ungefähr einem Jahrzehnt den Mädchen jeden Unterricht in der Mathematik vorenthalten. Alle für Mathematik begabten Mädchen — und man weiß heute, daß deren nicht wenige sind — waren also von jeder Möglichkeit abgeschnitten, ihre Eigenart zu entfalten. Auf diese Weise kommen die Anlagen im Leben nicht entsprechend der Stärke der angeborenen Kraft zum Ausdruck, sondern erfahren eine Umbildung unter dem Druck der Anpassung an die von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft vorgeschriebene weibliche und männliche Norm. Die Folge der Tendenzen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist also eine Unterdrückung der individuellen Eigenart zugunsten einer Gestal-

tung zweier verschiedener Geschlechtstypen. Die sog. sexuelle Differenzierung hat ihr Korrelat in einer Schablonisierung der Individualität.

Wir dürfen von der Gleichberechtigung der Geschlechter erwarten, daß sie langsam aber sicher die künstliche sexuelle Differenzierung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft abbaut und dafür der individuellen Eigenart größere Entwicklungsmöglichkeiten schafft.

Auf die Stellung des Kindes können wir hier nicht näher eingehen. Nur eins möchten wir kurz erwähnen. Es ist wahrscheinlich, daß die Phase der Gleichberechtigung nicht nur das goldene Zeitalter der Harmonie zwischen Mann und Weib sein wird, sondern auch das Zeitalter des Glückes des Kindes. Nur von einem einzigen Volk heißt es im Bericht der Forscher: Hier war das Paradies der Kinder. Dieses Volk waren die Singhalesen, bei denen anscheinend die Gleichberechtigung der Geschlechter eine vollkommene war. Man hat oft gewähnt, das Jahrhundert des Kindes sei gekommen. Gekommen ist es noch nicht. Aber es steht vor der Türe. Das Zeitalter der Gleichberechtigung wird auch das Jahrhundert des Kindes sein.

Zum Schluß sei noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es uns bei unsern Darlegungen nicht darauf ankam, Mutterrecht und Gynaikokratie bei den verschiedenen Völkern nachzuweisen. Diesen Nachweis hat Bachofen als erster für eine ganze Anzahl von Völkern bereits vor mehr als 60 Jahren geliefert. Der Kernpunkt unserer Ausführungen besteht darin, auf unanfechtbarem, historischem und ethnologischem Material eine neue Psychologie der Geschlechter aufzubauen. Es kommt vor allem auf die Feststellung an, daß die Frau, als sie den Grad der Macht erreicht hatte, der in den aufgeführten Ueberlieferungen einwandfrei zutage tritt, sie diese Macht in der gleichen Richtung wie der Mann als Träger der Macht ausübte. [1])

Sexualreform und weiblicher Geschlechtstrieb.

Von Dr. med. Kurt F. Friedlaender, Berlin.

Bei der Reformbewegung, die auf dem Gebiete des Sexuallebens eingesetzt hat, können wir zwei große Gruppen unterscheiden. Die Richtung der einen Gruppe wendet sich prinzipiell gegen jegliche Unwahrhaftigkeit, gegen die Heuchelei und den Pharisäismus auf sexuell-ethischem Gebiet, gegen die ethische Inkonsequenz, deren deutliche handgreifliche Erscheinungen vor uns liegen in der doppelten Moral und der Prostitution im weitesten Sinne mit ihren Folgen der unehelichen Mutterschaft und der immer stärkeren Zunahme und Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten.

[1]) Für alle weiteren Ergebnisse und Nachweise müssen wir auf unser Buch: „Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib“ verweisen. (Verlag Braun, Karlsruhe.)

Hierher gehört auch der Kampf gegen die ungenügende Vorbereitung und Erziehung der Jugend gegen die sexuellen Gefahren. Die Unkenntnis über die sexuellen Vorgänge muß verschwinden, die Heimlichkeit, mit der die Jugend die natürlichsten Dinge des Geschlechtslebens behandelt, muß völliger Offenheit und Ehrlichkeit weichen.

In der zweiten Gruppe nimmt man auch die legitimen Geschlechtsbeziehungen, die Ehe, scharf unter die kritische Lupe. Man findet, daß auch diese Form von unserem Ideal in vielen Fällen weit entfernt ist, ja daß nicht selten diese Form der sexuellen Lebensgemeinschaft direkt als unsittlich bezeichnet werden muß, wenn man auf der einen Seite die Gründe für die Eheschließung prüft und auf der anderen Seite die Motive analysiert, die der Lösung einer anderen Ehe hindernd im Wege stehen. Die Ehe selbst wird hier zum ethischen Problem, und es ist mit eine Aufgabe der Reformbewegung, zu prüfen, ob andere, sittlich höhere Formen der geschlechtlichen Gemeinschaft neben oder an Stelle der Ehe möglich sind.

Die Begründung der Berechtigung der Sexualreform kann nun im wesentlichen von zwei Seiten aus erfolgen, einer ethisch-moralischen und einer biologischen. Auf die ethische Berechtigung der Sexualreform, auf das Recht der Frau, sich ihr Sexualleben nach ihrem eigenen Ermessen zu gestalten, ist von berufenster Seite in aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit hingewiesen worden. Die biologische Seite des Problems ist zumindest vom ärztlichen Standpunkt aus etwas stiefmütterlich behandelt worden.

Die Beseitigung der amoralischen Doppelmoral ist ja der Angelpunkt der ganzen Frage. Wir kamen zu dieser doch von Männern geschaffenen Doppelmoral durch eine falsche biologische Betrachtungsweise, in der Hauptsache durch eine Unterschätzung der weiblichen Libido. Man glaubte, daß nur der Geschlechtstrieb des Mannes einen eruptiven Charakter besäße, der von Zeit zu Zeit mit zwingendster Notwendigkeit einer Entspannung bedürfe. Auf den Sexualtrieb der Frau glaubte man keine Rücksicht nehmen zu müssen, man hielt diesen Trieb nicht für so elementar, daß man daraufhin der Frau Rechte und Freiheiten hinsichtlich ihres Sexuallebens zugestehen wollte.

Die angeborene oder anerzogene Scham hinderte ihrerseits auch die Frau, selbst dem Arzte gegenüber sich offen über ihr Triebleben auszusprechen, so daß aus dieser Zurückhaltung die Unkenntnis des weiblichen Triebes resultierte. Es ist ein Verdienst der jungen Sexualwissenschaft, hierin Wandel geschaffen zu haben und ein wenig den Schleier zu lüften, ohne daß sie deshalb in den Fehler verfällt, den manche fanatische Anhängerinnen der Frauenbewegung begingen, die allen gegenüber, die es hören wollten und auch vielen, die es gar nicht hören wollten, gleich brünstigen Weibchen die Stärke ihres Triebes in die Welt hinausposaunten. Der Frauenbewegung selbst war damit herzlich schlecht gedient.

Die Bewertung eines Triebes ist nun leider der Beurteilung durch die exakten Wissenschaften entzogen, wir können keine Zahlen für die Triebstärke angeben, wir können keine Triebskala aufstellen. Sicher beruht darauf ein großer Teil der Meinungsverschiedenheiten, denn nichts ist subjektiver, als das Empfinden im allgemeinen und im speziellen das Geschlechtsempfinden. Ueber das Schmerzempfinden — wenn ich dies hier einschalten darf — sind wir heute ziemlich gut unterrichtet. Die Menschen, die angeblich so heldenhaft den Schmerz ertragen, brauchen durchaus keine Helden zu sein, sie perzipieren den Schmerz eben weniger deutlich. Und ebenso ist es mit dem Geschlechtsempfinden, ja sicher sind die Verhältnisse hier noch viel ausgeprägter, da hier noch innersekretorische Prozesse neben den rein zerebralen Vorgängen mitsprechen. Je feiner differenziert ein Mensch ist, je subtiler sein Seelenleben, um so stärker können und werden die Hemmungen sein, die einem normalen Sexualempfinden entgegenstehen. Und da das Sexualempfinden nicht nur von innen heraus, von der eigenen Person beeinflußt wird, sondern stark induziert wird von der Umwelt, speziell vom Sexualpartner, so werden wir Rohleder recht geben, wenn er sagt: „Der Geschlechtstrieb ist das differenzierteste und variabelste Ding, das überhaupt in der Welt existiert." Ist dieser Geschlechtstrieb schon beim höherstehenden Manne variabel, beeinflußbar und zu verschiedenen Zeiten verschieden stark, um wie viel mehr beim Weibe, bei dem das Gemütsleben oder, wie Liepmann in seiner „Sexualpsychologie" sagt, der Seelentrieb die prominenteste Rolle spielt.

Auf diesem Wege kommen wir überhaupt einmal zu einer Analyse des Geschlechtstriebes. Die Definitionen, die die einzelnen Autoren gegeben haben, habe ich in meiner kleinen Arbeit über die „Impotenz des Weibes" zusammengestellt. Hier mag es genügen, zu sagen, daß der Geschlechtstrieb mir im wesentlichen als eine Resultante erscheint, die sich ergibt aus den von den Keimdrüsen innersekretorisch beeinflußten, gewissermaßen mit einem positiven Vorzeichen versehenen Vorgängen und den quasi negativ gerichteten, vom Großhirn ausgehenden Hemmungsvorstellungen unter Berücksichtigung der Ein- und Ausdrucksbahnen.

In der Beurteilung der Stärke des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebes begegnen wir grundlegenden Verschiedenheiten. Die einen Autoren glauben, die Libido des Weibes sei schwächer als die des Mannes, die andern kommen zu einem umgekehrten Ergebnis, die dritte Gruppe meint, männlicher und weiblicher Geschlechtstrieb halten sich in ihrer Stärke die Wage. Die hauptsächlichsten Vertreter dieser Gruppe sind Kisch, Rohleder und Elberskirchen.

Nach Kisch ist der Geschlechtstrieb beim geschlechtsreifen weiblichen Individuum immer vorhanden, wenn auch die Stärke desselben von individueller Veranlagung, körperlichen und psychischen Zuständen sowie von äußeren Verhältnissen abhängig und

seine Kundgebung durch die Willenskraft eingedämmt ist. Kisch glaubt nicht an einen geringeren Grad des weiblichen Geschlechtstriebes im allgemeinen, sondern möchte nur die schwächere Ausprägung dieses Triebes beim adoleszenten, sexuell unerfahrenen Mädchen gegenüber dem geschlechtlich wissenderen Jüngling annehmen. Nach meiner Ansicht ist schon das unbewußte Sehnen und Drängen des jungen, unerfahrenen Mädchens bereits eine Aeußerung des vorhandenen Geschlechtstriebes, nicht erst eine Vorstufe desselben. Wenn der Trieb noch undifferenziert ist, so ist dieses eine Schuld der mangelhaften oder zu spät einsetzenden sexuellen Aufklärung. Diese Aufklärung, sei sie theoretisch oder praktisch, kann die Triebrichtung auf ein bestimmtes Individuum fixieren, niemals aber wird sie den Geschlechtstrieb erst „wecken". In diesem Punkte finde ich mich hinsichtlich der normalen Frau in voller Uebereinstimmung mit Johanna Elberskirchen, wenn sie sagt: „Der auf den Mann gerichtete Geschlechtstrieb kann unabhängig von jeder Erfahrung, unabhängig von der Begattung, also ehe überhaupt die erste Begattung statthatte, bestehen." Wort für Wort kann ich das unterschreiben, was Rohleder von der Stärke des weiblichen Geschlechtstriebes im Vergleich mit dem des Mannes sagt. Bei beiden Geschlechtern sei die Libido ungefähr gleich stark, und die Annahme, dieselbe sei beim weiblichen Geschlecht geringer, rühre her von der größeren diesbezüglichen Reserviertheit in der Sexualanamnese. Ich glaube, es ist als ein Verdienst der Sexualreformbewegung und der Sexualwissenschaft zu buchen, daß diese Zurückhaltung dem Arzte gegenüber mit fortschreitender Aufklärung weicht. Diese Aufklärung muß in früher Jugend einsetzen. Die Kinder müssen von vornherein lernen, natürliche Dinge auch als natürlich zu empfinden. Törichte Unterweisung und falsche Erziehung dürfen nicht im zarten Kindesalter, besonders beim weiblichen Geschlecht, künstliche Hemmungen auftürmen, die später im geschlechtsreifen Alter oft so schwer oder gar nicht zu beseitigen sind und den Hauptanlaß zu den unrichtigen Vorstellungen gegeben haben, als müsse der Geschlechtstrieb des Weibes erst geweckt werden oder als sei dieser Trieb nur im geringen Grade vorhanden. Eine ruhige, ernste, sachliche Aufklärung, die den geschlechtlichen Vorgängen den Makel des Heimlichen, Verbotenen, Unsauberen nimmt, wird ganz von selbst die Grenze aufrichten einerseits zwischen der schamhaften Zurückhaltung des Weibes, die wir alle wünschen und schätzen, und der restlosen, vollen Hingabe, frei von störenden Hemmungen, andererseits. Dann wird sich auch spontan die Anschauung durchsetzen, daß der Trieb des Weibes als solcher durchaus dem des Mannes an Stärke gleichkommt.

Auf der anderen Seite sind von dem geringeren sexuellen Drang der Frau, um nur einige wenige zu nennen, Löwenfeld, Lombroso und Adler überzeugt.

Lombroso hält die Frauen für kälter und den Geschlechtstrieb für weniger stark. Löwenfeld meint, die Libido fehle gänzlich bei den jungen Mädchen vor der Pubertät und bei alten Frauen; bei vielen Frauen ändert sich dieser Zustand auch nicht nach der Einleitung des Geschlechtsverkehres. Adler nimmt an, daß der Geschlechtstrieb des Weibes sowohl in seinem ersten spontanen Entstehen, wie in seinen späteren Aeußerungen wesentlich geringer ist als derjenige des Mannes, und daß die Libido oftmals erst in geeigneter Weise geweckt werden muß und oft überhaupt nicht entsteht. Diese geringere oder verspätete Ausbildung betrachtet er rein teleologisch als natürliche Abwehr gegen die Gefahren des Geschlechtslebens für das Weib.

Es muß doch sehr auffallend erscheinen, daß so viele gute Beobachter des weiblichen Sexuallebens zu so stark voneinander abweichenden Ergebnissen kommen. Eine Erklärung für dieses Divergieren der Meinungen scheint mir Bucura zu geben. Er vereinigt die einander widersprechenden Urteile auf einer mittleren Linie. Er hält den Geschlechtstrieb des Mannes für sekundär, für von der Frau induziert, also der Sexualtrieb der Frau wäre das Primäre, von innen heraus physiologisch bedingt. Die geschlechtliche Spannung tritt beim gesunden Weibe mit der monatlichen Regel ein und ist am stärksten am dritten oder vierten Tage, unmittelbar bei oder nach Abschluß derselben; in dieser Zeit ist auch die Befriedigung der Geschlechtslust am stärksten. Aus den Aeußerungen schriftstellernder Frauen entnimmt Bucura: 1. Der Geschlechtstrieb tritt beim Mädchen ebenso wie die Pubertät und die erste Menstruation von selbst auf und braucht nicht erst geweckt zu werden. 2. Der Geschlechtstrieb äußert sich in der Pubertät unabhängig, später regelmäßig nach der Menstrualblutung. 3. Im Intermenstruum tritt er kaum je spontan auf. Der Geschlechtstrieb kann von verschiedenen Seiten her erregt werden, wenn nur das Nervensystem unter der Einwirkung der spezifischen Keimdrüsensekretion steht, hauptsächlich durch Reize, die von höheren Funktionen des Gehirnes ausgehen, wie die verschiedenen Vorstellungen, Erinnerungsbilder usw. Oberflächlich betrachtet ist ein Unterschied des Geschlechtstriebes zwischen Mann und Weib nicht nachweisbar. Es ist nicht richtig, eine große Zahl frigider Frauen anzunehmen Es stimmt nur die hohe Zahl der Geschlechtsakte, nach denen die Frau kein wirkliches Verlangen und in denen sie keine volle Befriedigung findet, nicht weil sie eine geringere Libido hat, nicht weil sie frigider ist, sondern weil die Frau zum Geschlechtsakt nur zu bestimmten Zeiten disponiert ist, die der Mann meist nicht kennt und nicht berücksichtigt. In der Zwischenzeit, abgesehen von äußeren und künstlichen Reizen, verlangt sie den Geschlechtsverkehr wenig oder gar nicht, was ihr oft als Frigidität, als Geschlechtskälte ausgelegt wird. Also auch hinsichtlich der Libido ist bei der Frau eine vierwöchige Periodizität zu konstatieren,

ein Anschwellen, ein Abfallen und ein erneutes Anschwellen des Sexualtriebes von einer Menstruation zur anderen.

Ich kann mich in dieser Hinsicht völlig Bucura anschließen, nicht von Hause aus einen geringeren Geschlechtstrieb des Weibes, sondern eine Disposition und Indisposition zum Koitus zu bestimmten Zeiten anzunehmen. Wenn es uns gelänge, die Männer darüber aufzuklären und auch die Frauen damit vertraut zu machen, so würde sich bald die Anschauung allgemein durchsetzen, daß die Libido bei beiden Geschlechtern gleich groß ist.

Ich habe vorhin schon kurz auf den teleologischen Standpunkt hingewiesen und darf noch einmal Adler zitieren, der eine geringere Ausbildung des weiblichen Sexualtriebes teleologisch als natürliche Abwehr gegen die Gefahren des weiblichen Sexuallebens auffaßt. Das Gegenteil müßte dann nach meiner Ansicht der Fall sein, das weibliche Geschlecht müßte ein weit stärkeres Triebleben besitzen, um sich über die drohenden Gefahren hinwegzusetzen, wenn es teleologisch im Sinne der Natur seinem Zwecke, der Fortpflanzung, dienen sollte.

Auch rein biologisch betrachtet glaube ich keinen Grund zu finden, daß die Libido der Frau schwächer ist als die des Mannes. Wir wissen, daß die Libido ein Ausdruck der inneren Sekretion der Keimdrüsen ist. Daß diese Inkretion beim Manne von den Leydigschen Zwischenzellen des Hodens ausgeht, ist wohl ziemlich allgemein anerkannt. Anders beim Weibe. Hier wird als Träger der Inkretion das Zwischengewebe, der Follikelapparat und das Ei selbst angesprochen. Ich brauche hier nicht in extenso auf die einzelnen Untersuchungen einzugehen, die ich ausführlich in meiner Arbeit über die „Impotenz des Weibes“ besprochen habe. Als Resultat kann ich nur anführen, daß die Ergebnisse der Transplantation und der Röntgenbestrahlung der Ovarien die Wichtigkeit des Zwischengewebes für die Ausbildung und Erhaltung der somatischen und psychischen Geschlechtscharaktere erwiesen haben — dazu gehört ja auch der Geschlechtstrieb —, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß das Zwischengewebe unter dem protektiven Einfluß des Follikelepithels und der Eizelle selbst steht.

Mit dem Beginne der Evolution im Ovarium, mit dem Eintritt der Pubertät, wenn sich die psychischen und somatischen Sexusmerkmale entwickeln, entwickelt sich auch der Geschlechtstrieb beim weiblichen Individuum. Er ist in jedem Individuum rein potentiell vorhanden, d. h. durch endogene Anlage — Keimdrüsenfunktion — bedingt. Die Eruption dieses Triebes kann durch exogene Faktoren beschleunigt werden: Verführung, Lektüre, sicher auch durch Theater und Kino. Ist er noch undifferenziert, so wird er oft, vielleicht meist auf das gleiche Geschlecht gerichtet sein. Diese homosexuelle Einstellung verschwindet dann bei normalen Individuen im späteren Leben. Die Pubertätserlebnisse und -eindrücke sind maßgebend für die weitere Entwicklung, d. h. um diese Zeit werden sich hauptsächlich die Hemmungsvorstellungen

ausbilden, die den weiblichen Trieb zu unterdrücken scheinen und ihn in verminderter Stärke sichtbar werden lassen können.

Die Scham ist ein Ausdruck für die bestehenden Hemmungen, mögen sie anerzogen sein oder auf ererbten Assoziationen beruhen.

Ich bin also überzeugt, daß — um kurz zu resümieren — der Geschlechtstrieb des Weibes im Durchschnitt nicht geringer ist als der des Mannes. Selbstverständlich sind individuelle Verschiedenheiten weitgehend zu berücksichtigen. Auch beim männlichen Geschlecht gibt es stark auseinandergehende Differenzen in der Triebstärke, und diese Triebstärke variiert auch beim selben Individuum zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus wollen wir zu den Fragen der Sexualreform kurz Stellung nehmen. Zuerst einmal die doppelte Moral. Zu ihrer hauptsächlichsten Begründung wird der verschieden starke Geschlechtstrieb von Mann und Weib angeführt. Der Mann infolge seiner stärkeren Triebausbildung benötige eine intensivere Sexualbetätigung als das Weib, das, sofern sein Geschlechtstrieb überhaupt noch nicht „geweckt“, kein oder zumindest nur ein sehr geringes Verlangen nach dem sexuellen Verkehr habe. Die Prämisse ist falsch, wie ich ausgeführt habe, also ist auch die Schlußfolgerung nicht haltbar. Die doppelte Moral muß verschwinden, ganz abgesehen von den ethischen Bedenken, schon aus biologischen Erwägungen heraus. Dies ist nun durchaus nicht so zu verstehen, als forderte ich für das weibliche Geschlecht das Recht, sich überall und zu jeder Zeit den Sexualgenuß zu verschaffen, so wie es die Mehrzahl der Männer vor der Ehe und ein nicht gerade geringer Teil in der Ehe tut. Die Verwilderung der Geschlechtssitten, die leider während und nach dem Kriege schon beträchtliche Dimensionen angenommen hat, würde ins Ungemessene steigen. Zum Ziele gelangen wir nur dadurch, daß wir das männliche Geschlecht schon in frühesten Jahren belehren und unterweisen, daß das Weib nicht als Objekt oberflächlicher Lust zu betrachten ist, sondern daß auf ihr Seelen- und ihr Triebleben weitgehend Rücksicht genommen werden muß. Die Frau darf nicht durch flüchtige Anknüpfungen eines Tages oder einer Stunde erniedrigt werden; nur auf Grund tiefer seelischer Bindungen wird sich beim Vollweib auch der Trieb voll entfalten. Wo das Herz nicht mitspricht, drücken wir die Frau zur Prostituierten herab. Und das Weib hat auf Grund seines Triebes vollen Anspruch auf sexuelle Beglückung.

Die biologischen Erwägungen müssen uns auch in manchen Fällen der Prostitution und der Prostituierten gegenüber eine andere Stellung einehmen lassen. Ich kann dies hier nur mit einem Wort andeuten. Ausführlicheres muß genaueren Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben. Die Ursachen der Prosti-

tution liegen nicht allein im Sozialen, sondern auch im Biologischen. Für die männlichen Benutzer der Prostitution wird dies eher anerkannt als für die Prostituierten selbst. Mit dem Aufstellen eines bloßen Degeneriertentypus, wie Lombroso es tut, ist die Frage nicht erschöpft. Bei einem Teil der Prostituierten — und ich meine hier Prostitution im weitesten Sinne — sind sicher innersekretorische Momente von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Frauen, mögen sie aus sozial-niedrigstem Milieu stammen, mögen sie in Fürstenhäusern heimisch sein, kommen durch ihr Ovarium zur Prostitution.

Auch für die Reform der legitimen Sexualbeziehungen, für eine Reformierung der Ehe ist die Feststellung, daß auch die Frau einen starken Sexualtrieb hat, und daß ihr die völlige Befriedigung dieses Sexualtriebes zusteht, von größter Wichtigkeit. Wir wissen, daß die Impotenz des Weibes, die Geschlechtskälte der Frau in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle eine relative ist, d. h., daß der sexuelle Verkehr mit einem gewissen Partner bei der Frau nicht den adäquaten Reiz auslöst, daß sie mit diesem Partner nicht zum Orgasmus kommt, ja daß ihr nicht selten die Libido, die Lust zum Verkehr mangelt. Ist dieser Partner ihr Ehegatte, an den sie durch Moral und Gesetz für immer gebunden ist, so ist sie um ihr sexuelles Glück betrogen, denn die bewußten oder unbewußten Hemmungen lassen ihren Trieb nie oder nur ganz selten an die Oberfläche treten. Das Gesetz und die heute geltende heuchlerische Moral, die immer nur die Splitter im Auge der anderen sieht, berücksichtigen bis jetzt noch nicht die feinen psychischen Nuancen, die Libido und Orgasmus der Frau nicht aufkommen lassen. Hier hat die Reformbewegung mit aller Schärfe und Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß nur ein Geschlechtsverhältnis als moralisch zu bezeichnen ist, wenn die sexuelle Bindung dem Weibe die adäquate Befriedigung gewährt, andernfalls muß die Möglichkeit einer Lösung gegeben sein, damit die Frau ihre sexuelle Beglückung in den Armen eines anderen finden kann. In einer Ehe, in der der Geschlechtstrieb des Vollweibes, der an Intensität dem des Normalmannes nicht nachsteht, unbeachtet und unbefriedigt bleibt, sinkt der weibliche Teil zur Prostituierten herab, die nur um wirtschaftlicher Vorteile willen ihren Leib verkauft.

Solange wir noch keine andere brauchbarere Form der monogamen Geschlechtsgemeinschaft gefunden haben, muß von Rechtens wegen die leichtere Trennung einer solchen Ehe ermöglicht werden mit Rücksicht auf die Stärke des weiblichen Trieblebens, mit Rücksicht auf das Recht der Frau, ihr Sexualleben voll und ganz zu leben, analog dem Recht, das der Mann ungerechtfertigterweise in einseitiger autokratischer Form für sich in Anspruch genommen hat und noch in Anspruch nimmt.

Geschlechtstrieb schizoider Typen.

Von Dr. med. et phil. A. Kronfeld, Berlin.

Die endokrinen Stigmen, welche wir als die biologischen Ausdruckserscheinungen derjenigen Konstitutionstypen betrachten, auf denen das psychische Sexualverhalten der Homosexuellen beruht, finden sich nicht bei diesen allein. Sie finden sich auch bei unsicherem, schillerndem Sexualverhalten — bis zu den Grenzen der Asexualität. Und sie finden sich, wie besonders Kretschmer nachgewiesen hat, vereinigt mit allgemein psychischen Verhaltensweisen, welche wir auf eine besondere Temperamentsgrundlage, die schizoide, zurückbeziehen. Von dieser Temperamentsgrundlage aus begreifen wir das Erleben und Reagieren bei den schizophrenen Psychosen in einem viel weiteren Umfang als charakterologisch bedingt, als dies früher möglich war. Hinter diesem psychologischen Aufbau, welcher einheitlichen biologischen Fundamenten zugeordnet ist, tritt die bisherige Auffassung der Schizophrenien als destruktiver Prozesse immer mehr zurück. Wir finden die Eigenart der schizoiden Charaktergrundlagen sehr häufig auch verschwistert mit Anomalien des psychosexuellen Verhaltens, insbesondere neurotischem und infantilem Sexualverhalten. Auf Grund gemeinsamer biologischer endokriner Voraussetzungen wird es uns leicht, an solchen Fällen die Wechselbeziehung von Geschlechtstrieb und Gesamttemperament zu studieren. Wir tun dies in der schizophrenen Psychose selber, und erkennen darin sehr häufig die Auswirkung von Erlebniskonflikten zwischen latenten Trieben, insbesondere Homosexualität (Freud), und der sonstigen psychischen Gesamtpersönlichkeit sowie der Umwelt. Wir tun dies ferner bei den Psychopathien. Wir haben jetzt die Möglichkeit, anstatt der bloßen äußerlichen Aufzählung der Psychopathien dieselben aus den verschiedenen schizoiden Strukturen mit Hilfe von allgemeinen psychischen Mechanismen archaischen Ursprungs, zu denen unter anderem die Freudschen Mechanismen gehören, aber auch die insbesondere von Levy-Brühl im Erleben der Naturvölker aufgezeigten primitiven Verarbeitungsformen, gleichsam systematisch aufzubauen. Dies wird des näheren ausgeführt.

Das psychophysische Problem in der Sexualpathologie.

Von Privatdozent Dr. Oswald Schwarz, Wien.

Meine Herren und Damen! Eine der Besonderheiten der Sexualforschung möchte ich darin sehen, daß sie uns zwingt, dem psychophysischen Problem gegenüber Stellung zu nehmen; und zwar können wir uns nicht mit dem lauen Frieden eines psychophysischen Parallelismus zufrieden geben, sondern müssen uns unter dem Zwange des therapeutischen Handelns für irgendeine Art der Kausalbeziehung entscheiden.

Die schönen Ergebnisse der biologischen Forschung hatten ja schon seit langem den Einfluß der Keimdrüsen auf die somatischen Sexualcharaktere über jeden Zweifel sichergestellt, und die klinischen Beobachtungen hatten auch eine gewisse Beziehung dieser Organe zur Sexualpsyche erkennen lassen. Dabei sind wir aber nur in sehr bescheidenem Ausmaße in der Lage, dieser allgemeinen Fassung einen konkreten Inhalt zu unterschieben, so daß es heute noch eine weithergeholte Analogie darstellt, wenn man auch die Anomalien der Sexualität auf eine entsprechend geänderte Keimdrüsenfunktion zurückführen will.

Demgegenüber hatte nun S. Freud im Rahmen seiner Neurosenlehre die Vorstellung von der somatischen Genese der Sexualanomalien zum Teil wenigstens durch eine psychogene ersetzt. Freud sieht in den Sexualanomalien keine isolierten Erkrankungen, sie stehen vielmehr für ihn in mehr oder weniger inniger Beziehung zu jenen Veränderungen der Gesamtspyche des Individuums, die wir als Neurosen zusammenfassen. Es wird daher nötig sein, Ihnen in Kürze Freuds Anschauungen über das Wesen der Sexualität und der Neurose klarzumachen.

Schon das Kind empfindet nach Freud sexuell, und zwar polymorph pervers, d. h. wir finden im Affektleben des Kindes als durchaus physiologische alle jene Triebrichtungen vorgebildet, die, wenn wir ihnen im späteren Leben begegnen, als Perversionen auf uns wirken. Durch Verkümmerung einzelner dieser Partialtriebe und stärkeres Hervortreten anderer formt sich im Laufe der Entwicklung die Sexualität so um, daß in der übergroßen Mehrzahl der Fälle ein normal geschlechtlich empfindendes Individuum resultiert. Diese Entwicklung kann nun vornehmlich durch zwei Umstände gestört werden: einmal dadurch, daß schon in der Anlage — der Sexualkonstitution — gewisse dieser Partialtriebe eine stärkere Ausbildung und eine erhöhte Entwicklungstendenz zeigen; und zweitens, daß der eine oder andere von ihnen durch Erlebnisse in der Kindheit einen für die Zukunft bedeutungsvollen stärkeren Akzent erhält. „Die perverse Sexualität ist nichts anderes als die vergrößerte, in ihre Einzelregungen zerlegte infantile Sexualität“ (Freud).

Das weitere Schicksal des einzelnen hängt nun in weitem Maße von der Umgebung ab, in die er gerät. Ermöglicht sie ihm seine Sexualität — und sei sie noch so pervers — frei zu betätigen, so bleibt er gesund; wird aber seine Sexualbetätigung — und sei sie noch so normal — gehemmt, so muß sich dieses Individuum geistig verändern. Seine an ihrer freien Betätigung gehemmten Affekte suchen sich wie ein gestauter Wildbach einen andern, mit der ganzen Situation des Individuums verträglichen Ausweg. Dieses Suchen nennen wir nun „Neurose“ und den gefundenen Ausweg „neurotisches Symptom“, wenn Methode und Effekt allzu weit aus dem Rahmen der Persönlichkeit herausfallen. So betont Freud immer wieder, daß der Nachweis homosexueller Regungen

bei keinem Neurotiker mißlingt, und daß eine gute Anzahl von Symptomen dieser latenten Perversion Ausdruck gibt.

Einer dieser Abfuhrwege hat nun für unser Problem besondere Bedeutung. Das Individuum kann Objekt und Betätigungsart seiner Sexualität unter dem Zwange äußerer Umstände ändern, um auf diese Weise eine konfliktfreie Situation zu gewinnen: es greift dann auf einen jener obenerwähnten stark akzentuierten Partialtrieb seiner frühen Jugend zurück („Libidoregression“ nach Freud), so daß im Falle einer geglückten Abfuhr die nun auftretende „Perversion“ das Individuum sowohl vor dem realen Konflikt als auch vor dem Ausbruch einer Neurose bewahrt.

Wir können also nach Freud zwei Typen von Perversen unterscheiden: solche, die es vermöge ihrer Sexualkonstitution sind, und solche, bei denen die Perversion erst eine sekundäre, durch Libidoregression induzierte ist. —

Gerade bezüglich der Bewertung der Rolle der Sexualität im menschlichen Leben und der Einschätzung ihrer Anomalien unterscheidet sich von der eben vorgetragenen Lehre Freuds das zweite bedeutende psychologische System, das von Wien seinen Ursprung genommen: die Individualpsychologie Alfred Adlers. Auch für Adler ist der psychische Habitus eines Menschen in normalen wie in gewissen krankhaften Zuständen die Funktion oder der Ausdruck eines Konfliktes, und zwar zwischen dem Machtstreben eines Individuums und dem ihm durch seine Anlage und seine äußere Situation zufallenden Machtbereich. Dieses Streben über seine ihm allzu eng erscheinenden Grenzen hinaus führt natürlich allenthalben zu Kollisionen mit der Realität und damit zu einer starken Depression des Persönlichkeitsbewußtseins. Um nun diesem Gefühl der eigenen Minderwertigkeit zu entgehen, verfälscht das Individuum die Realität durch herabsetzende Kritik und verfälscht sich selbst, indem es sich Eigenschaften andichtet, die nur die Aufgabe haben, die unvermeidlichen Mißerfolge dieser Prestigepolitik zu erklären und zu entschuldigen. In diesen Dienst wird auch die Sexualität gestellt.

Nach Adlers Ansicht wird das Sexualleben eines Menschen nur zum Paradigma seiner Einstellung zu seinen Nebenmenschen überhaupt, ist gleichsam nur ein Spezialfall der letzteren, wohingegen für Freud die Sexualität das Zentrum ist, nach dem sich die Stellung des Individuums zu seiner Umgebung orientiert. Die abnorme Sexualität, nach Freud der Anlaß der Neurose, steht also gleichsam ihr gegenüber; für Adler steht sie immer mitten drin, meist sogar an keinem besonders exponierten Abschnitt der Kampffront, als ein Symptom unter vielen gleichen. So wie das Individuum in sich und um sich alles „arrangiert“, so modelliert es auch seine Sexualität nur seiner Leitlinie gehorchend, um die Realität zu überwinden, oder sich vor ihr zu schützen. Die ursprünglichen Anlagen sind gleichgültig, alle jeweiligen Erscheinungsformen gleichwertig. Alle Sexual-

anomalien erscheinen also als rein psychische Produkte psychischer Funktionen.

Hiermit haben wir nun auch einen Standpunkt gewonnen, von dem wir mit einiger Umsicht die Chancen einer Organtherapie der Sexualanomalien beurteilen können. Der breite Raum, den die Freudsche Theorie der somatischen Sexualkonstitution einräumt, öffnet der hormonalen Therapie einen möglichen Weg zum Erfolg. Es ließe sich theoretisch wenigstens vorstellen, daß ein konstitutionell Homosexueller z. B. durch eine Hormonzufuhr zu beeinflussen wäre; und in den Fällen, in denen eine unbewußte verdrängte Homosexualität durch Konversion zur Erledigung gebracht wurde, ließe es sich sogar denken, daß eine Beeinflussung der somatischen Grundlagen den ganzen neurotischen Oberbau zum Einsturz bringt. Ganz anders aber steht es schon um die Fälle, in denen die Homosexualität eine sekundäre, ein Abfuhrphänomen ist: unterdrückt man sie hier künstlich, so beraubt man die Psyche ihrer wichtigsten Selbsthilfe, wie eine voreilige antiphlogistische Therapie den Heilwert der Entzündung lähmt.

Was hier bedingungsweise gilt, wird für Adler zum Prinzip: Nach ihm ist die Perversion ja nur ein Mittel zum Zweck; nimmt man der Psyche diese Möglichkeit, so wird sie sich eine andere wählen — oder zusammenbrechen, wenn man den für den konkreten Fall einzig möglichen Ausweg verstopft hat. Die Perversion ist ja für Adler auch gar kein Objekt oder auch nur Angriffspunkt der Therapie, da sie ja nur eine Erscheinungsform der Neurose unter vielen anderen ist. Behandelt man die Neurose, d. h. korrigiert man die Gesamteinstellung des Individuums zum Leben, dann verschwindet jede Sexualanomalie, in demselben Moment, in dem sie der ehemalige Patient nicht mehr braucht. Für Adler existiert das psychophysische Problem überhaupt nicht; er kennt nur eine Beziehung zwischen Körper und Geist in Gestalt des Minderwertigkeitsgefühles, d. h. der abnormalen Wertung und psychischen Verarbeitung eines effektiven Organdefektes. —

Aus all dem Gewirr von Möglichkeiten, die ich Ihnen hier vorgeführt habe, kann nur die Erfahrung den rechten Weg uns lehren. Ueber die Richtung aber, in der diese Erfahrung zu sammeln ist, können wir auch heute schon bestimmte Forderungen aufstellen: Alle Fälle von Sexualanomalien sind nach den hier dargelegten psychologischen Gesichtspunkten auf ihre Genese zu untersuchen. Und wenn in dieser nicht ganz leichten Technik wohlerfahrene Aerzte zu der Ansicht gelangt sind, daß man in dem konkreten Falle zunächst noch auf die Annahme konstitutioneller Defekte zurückgreifen müsse, dann ist der Versuch einer Organtherapie immerhin wenigstens zu rechtfertigen. Alle, besonders operative Erfolge, die mit Umgehung dieser geistigen Quarantäne erzielt wurden, beweisen gar nichts; denn nach einem

guten Worte Adlers bedeutet für 50 Prozent aller Neurotiker schon der Weg zum Arzt den ersten Schritt zur Heilung — um wie viel mehr erst der Entschluß zu einer Operation!

Psychoanalyse und Sexualreform.

Von Dr. phil. C. Müller-Braunschweig, Berlin.

Die Vertreter der Psychoanalyse haben sich bisher in Fragen der Sexualreform sehr zurückgehalten.

Freud äußert sich 1912 in den „Beiträgen zur Psychologie des Liebeslebens“ (Jahrbuch für Psychoanalyse und psychopathologische Forschungen Bd. IV, wieder abgedruckt in d. „Kl. Schr. z. Neurosenlehre“ 4. Folge, S. 224) wie folgt: „Angesichts der in der heutigen Kulturwelt so lebhaften Bestrebungen nach einer Reform des Sexuallebens ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die psychoanalytische Forschung Tendenzen sowenig kennt wie irgendeine andre. Sie will nichts andres als Zusammenhänge aufdecken, indem sie Offenkundiges auf Verborgenes zurückführt. Es soll ihr dann recht sein, wenn die Reformen sich ihrer Ermittlungen bedienen, um Vorteilhafteres an Stelle des Schädlichen zu setzen. Sie kann aber nicht vorhersagen, ob andere Institutionen nicht andere, vielleicht schwerere Opfer zur Folge haben müßten.“

Bereits 1908, in den Aufsätzen: „Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität“, wo er im Anschluß an die von Ehrenfels'sche „Sexual-Ethik“ in einer vorzüglichen Uebersicht die Schäden aufzeigt, welche die Forderungen der Gesellschaft auf weitgehende Triebeinschränkungen in Form neurotischer Erkrankungen zeitigen, äußert er sich mit einer ähnlichen Zurückhaltung.

Diese Zurückhaltung des Analytikers ist zum großen Teil schon verständlich aus seiner therapeutischen Aufgabe. So sehr er den großen Beitrag erkennt, den die Umwelt, die Gesellschaft zur Neurose liefert, kann er doch zunächst gar nichts von einer Aenderung dieser Umwelt, sondern muß er alles von einer Aenderung seines Patienten erhoffen.

Wenn ich für meine Person heute versuche, über die theoretische Psychoanalyse hinausgehend einige sexualreformerische Konsequenzen zu ziehen, so bitte ich Sie, diese praktischen Folgerungen nicht als allgemeine Auffassung der psychoanalytischen Schule, sondern als meine persönliche Ansicht betrachten zu wollen. Nicht nur deswegen, weil zu wenig sexualreformerische Erörterungen von seiten der Psychoanalytiker vorliegen, bzw. mir zur Kenntnis gekommen sind, sondern auch darum, weil solche Konsequenzen immer nur unter stillschweigender Zuhilfenahme anderer als psychoanalytischer, nämlich rechtlicher, ethischer, soziologischer und philosophischer Voraussetzungen gezogen werden.

Daher wird man in der Ausgangswissenschaft, hier der Psychoanalyse, mit der Schule übereinstimmen und würde doch in den Ansichten über praktische Konsequenzen auseinander gehen können.

Ich möchte mich in Folgendem zunächst über die Frage der Homosexualität äußern und, falls noch Zeit sein sollte, noch einige andere Fragen, z. B. die Frage der Ehe, Polygamie und Monogamie, der innerfamiliären Liebesbeziehungen und des Inzestes berühren. Auf das wichtige Gebiet der Kindersexualität und Pädagogik, zu der ausgedehnte Beiträge von seiten der Psychoanalytiker vorliegen, näher einzugehen, muß ich mir leider wegen der beschränkten Zeit versagen.

Homosexualität.

Wenn ich im psychoanalytischen Sinne von Homosexualität spreche, so meine ich nicht nur die manifeste, in körperlichen Akten sich äußernde Homosexualität, sondern ich umschließe mit dem Begriff zugleich die latente Homosexualität, eine homosexuelle Einstellung, von der das Individuum, das sie hat, selbst nichts zu wissen braucht, und die es, wiese man es darauf hin, mit Entrüstung ableugnen würde. In der Tat sind wir alle auf dem Wege unserer Libidoentwicklung von der Kindheit an durch homosexuelle Phasen hindurchgegangen, haben also alle, mehr oder weniger stark, mindestens latent, eine Libidoeinstellung nicht nur auf das andere, sondern auch auf das gleiche Geschlecht in uns. Die Analysen normaler wie neurotischer Individuen haben überdies gezeigt, daß fast jeder in der Kindheit manifest homosexuelle genitale Spielereien mit Altersgenossen erlebt hat, die aber gemeinhin später unter dem Drucke der gesellschaftlichen moralischen Anschauung aus dem Bewußtsein verdrängt und damit vergessen werden. Erst die Analyse gräbt sie wieder aus. Sie werden verdrängt oder sie werden, wenn sie dem Gedächtnis erhalten bleiben, entwertet, d. h. nicht als Aeußerungen der Homosexualität angesehen.

Die Homosexualität ist normalerweise ein Durchgangsstadium der Libidoentwicklung vom Autoerotismus über den Narzißmus zur Endgestaltung der Libidoorganisation, nämlich der genitalen und heterosexuellen Objektliebe. Ursprünglich hat die Libido überhaupt kein Personenobjekt, sie befriedigt sich an einzelnen Lustzonen (erogenen Zonen) des eigenen Körpers (Genitale, Mund, die Ausgangspforten der Exkrete, Ohrläppchen, Zehen). Das erste eigentliche Objekt, dem sich nach dieser Phase die Libido zuwendet, ist die eigene Person, das eigene Ich, das als körperlich-seelisches Gesamtobjekt geliebt wird. Von hier aus erst lernt es die Libido, sich auf andere Personen zu richten, wobei sie zunächst noch nicht zwischen den Geschlechtern auswählt, sondern ebenso sehr homosexuell wie heterosexuell gerichtet ist. Diese Entwicklung wiederholt sich in mehreren Schüben, von denen der Schub um das vierte bis fünfte Jahr und der Schub der Puber-

tätszeit die wichtigsten sind. In beiden ist die homosexuelle Phase zu beobachten.

Nach dieser Skizze von der Libidoentwicklung ist es begreiflich, wenn Freud äußert, daß die Einschränkung der Libido auf das andersgeschlechtliche Objekt ebenso sehr ein Problem sei, wie die Einschränkung auf das gleiche Geschlecht.

Jedenfalls wird in beiden Fällen eine der beiden Tendenzen zugunsten der andern unterdrückt.

Betrachtet man die heterosexuelle Objektlibido als die normale Endgestaltung der Libidoentwicklung, so wird die homosexuelle Einstellung zu einer Entwicklungshemmung.

Die Entstehung dieser Entwicklungshemmung ist aber nicht etwa lediglich als Persistenz der homosexuellen Durchgangsphase zu betrachten, sondern eine ganze Reihe von Faktoren können zum Endergebnis zusammentreten. Die verschiedenartige Zusammenstellung dieser Faktoren ergibt dann die Verschiedenartigkeit der Erscheinungen, die wir unter dem Sammelwort der „Homosexualität" zusammenfassen.

Unter diesen Faktoren haben frühinfantile Einflüsse und Vorgänge eine besondere Bedeutung: insbesondere ist übereinstimmend festgestellt worden, daß beim späteren männlichen Homosexuellen eine besonders starke Fixierung an die Mutter stattgefunden hat. Die im Verhältnis zur Mutter überstark entwickelte Libido ruft eine Abwehrreaktion hervor, die sich in einer heftigen Abwendung von der Mutter äußert. Die Wendung zum Manne bedeutet von da an eine beständige Flucht vor dem Weibe, letzten Endes der Mutter. Ich müßte zuviel psychoanalytische Einzelkenntnisse voraussetzen, wollte ich näher auf die psychischen Mechanismen dieses Vorgangs eingehen.

Ich will auch andere Kindheitserlebnisse, die determinierend wirken können, übergehen, so etwa den Einfluß des gleichgeschlechtlichen Elternteils. Von Bedeutung ist weiterhin die Phase des Narzißmus, die der homosexuellen Phase benachbart ist; eine starke Fixierung an diese Phase begünstigt die Entstehung der homosexuellen Einstellung. Weitere Faktoren in der Genese der Homosexualität sind alle die Mechanismen, die die Analyse für das normale wie das neurotische Seelenleben aufgedeckt hat, so die Verschiebung, die Verdrängung und die Regression. Unter Regression verstehen wir ein teilweises Zurückgehen von einer fortgeschritteneren Libidophase auf eine frühere.

Es muß zugestanden werden, daß die Psychoanalyse in der Aufgabe, die Genese der Homosexualität zu erforschen, noch mitten in den Problemen darinnen steht, deswegen braucht man aber das bisher Aufgedeckte nicht gering einzuschätzen.[1])

---

[1]) Ich habe hier nur einiges andeuten können, möchte aber noch auf zweierlei hinweisen, einmal auf die einschlägigen Arbeiten Sadgers und dann auf eine Aufstellung Ferenczis. Ferenczi hat aus den homosexuellen Bildern zwei Typen herausgehoben, die er Subjekt- und Objekthomoerotiker nennt. Der Subjekthomoerotiker ist der eigentlich Invertierte, er ist im Subjekt invertiert, fühlt sich als Weib. Der Objekthomoerotiker ist dagegen

Man würde unter den determinierenden Faktoren der Homosexualität auch eine psychosexuelle Konstitution konstruieren können. Das wird einmal dadurch erschwert, daß dasjenige, was sich dem Analytiker zunächst als Konstitution darzubieten scheint, sich im Fortgang der praktischen analytischen Arbeit als ein Produkt aus Konstitution und akzidentellen Faktoren, insbesondere den bedeutsamen Erlebnissen der Kindheit erweist. Dies Produkt ist es, das als eigentliche Disposition imponiert, in der man dann freilich, so sehr man in ihr die akzidentellen Faktoren qualitativ erkennen kann, doch nicht reinlich den konstitutionellen Faktor abscheiden kann, weil sich die quantitativen Verhältnisse der Faktoren nicht gut feststellen lassen. Ein zweites Moment spricht gegen die Bedeutung einer ursprünglichen Konstitution: wie schon gesagt, ist die Libido ursprünglich objektlos und ist die Objektwahl erst ein späteres Entwicklungsprodukt.

Weit leichter ließe sich das Vorherrschen einer männlichen und weiblichen Einstellung, zumindest einer aktiven und passiven, bis in die erbliche Konstitution zurückverfolgen, doch ist es ja bekannt, wie wenig diese Einstellungen sich mit der heterosexuellen und homosexuellen Tendenz decken. Die Frage ob die Homosexualität eine Krankheit sei oder nicht, läßt sich dahin beantworten, daß nur auf bestimmte Fälle diese Bezeichnung zutrifft. Im übrigen ist sie, gemessen an der Organisation der genitalen heterosexuellen Objektliebe als einer Endorganisation, eine partielle (sexuelle) Entwicklungsstörung, die aber weder pathologisch noch kulturell minderwertig zu sein braucht.

Die therapeutische Beeinflußbarkeit der Homosexualität durch die Psychoanalyse hat sich in einer Reihe von Fällen erwiesen. Voraussetzung ist, daß eine Heilungsabsicht, und sei sie auch nur unbewußt, vorliegt.

Ein Wort möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen über das Verhältnis der psychoanalytischen Forschung zu der somatischen, insbesondere zu den Forschungen betr. die Drüsen mit innerer Sekretion.

1. Die beiden Forschungsrichtungen schließen einander nicht aus, sie ergänzen sich. Jede hat ihre eigenen Mittel und Wege. Die psychoanalytische Forschung ist, unbeschadet mancher Voraussetzungen, rein psychologisch, sie arbeitet mit psychologischen Methoden und Begriffen. Aber darum kann sie doch hoffen, sich einmal mit der somatologischen Forschung zu begegnen, etwa

---

Mann und hat nur das Objekt vertauscht. Für diesen Typus hat Ferenczi herausbekommen, daß er eigentlich das Weib liebt. Er hat in frühester Kindheit einmal etwas heterosexuell Gerichtetes getan, was er als Vergehen betrachten mußte, etwa eine sexuelle Aggression auf die Mutter, wegen der er zurückgewiesen oder gestraft wurde, jedenfalls etwas, das ihn, und zwar im Sinne von etwas Verbotenem, innerlich hart mitgenommen hat. Er kann nunmehr dem verbotenen heterosexuellen Gelüste nur noch in der Phantasie, und zwar in der unbewußten Phantasie, frönen. Er liebt nur manifest den Mann, dahinter aber unbewußt das Weib. Die eigentlich dem Weib geltenden libidinösen Energien summieren sich mit den bei ihm wie bei allen vorhandenen homosexuell gerichteten Energien und verstärken so die homosexuelle Komponente. Die Objekthomoerotik erweist sich für Ferenczi als eine Zwangsneurose.

so wie zwei Tunnel, die von verschiedenen Seiten in ein und denselben Berg hineingetrieben werden, einmal miteinander zusammentreffen müssen.

2. Auch darf man nicht etwa meinen, daß, im Falle der Homosexualität wie in andern Fällen, der Umstand, daß sich eine organische Disposition aufweisen läßt, etwas gegen die psychische Beeinflußbarkeit solcher Fälle besage. Die Beziehung zwischen Physischem und Psychischem ist eine Wechselwirkung, keiner der beiden Faktoren ist der allein ausschlaggebende, Physisches entsteht durch Mithilfe von Psychischem, wie umgekehrt Psychisches durch Mithilfe von Physischem. Damit ist die Beeinflußbarkeit des Organischen durch das Psychische prinzipiell gegeben, und man darf sagen, daß für die Homosexualität dasselbe gilt, was jüngst August Stärcke auf dem internationalen Kongreß für Psychoanalyse in seinem Vortrage „Psychoanalyse und Psychiatrie" über die Schizophrenie sagte: „Wenn, wie es wahrscheinlich wird, die Schizophrenie einen organischen Boden im Gleichgewichtsverlust zwischen Keim- und Pubertätsdrüsen findet, können wir darauf hinweisen, daß beide in die ganze Kette der sympathischen Bahnen eingeschaltet und für psychische Einwirkung zugänglich sind."

Welche sexualreformerische Konsequenz möchte ich aus der skizzierten Auffassung der Homosexualität ziehen? Die Beseitigung des § 175.

1. Der Paragraph bedeutet eine gesellschaftliche und moralische Aechtung, die unberechtigt ist. Moralische Minderwertigkeit **kann** mit Homosexualität verknüpft sein, **braucht** es aber nicht zu sein. Zumeist findet man bei Homosexuellen infantile und archaische Züge, sehr oft aber sind diese durch kulturelle Werte mehr als ausgeglichen.

2. Ob man die dauernde homosexuelle Einstellung als eine biologische Variante oder, wie die Psychoanalyse, als Entwicklungshemmung oder Krankheit betrachtet, in allen Fällen ist der Zwang als so stark anzusehen, daß ein Strafgesetz kein Gegengewicht schaffen kann.

3. Im Gegenteil ist es eine psychologische Erfahrung, daß Verbote auch gerade den Wert eines verstärkten Anreizes haben können.

4. Homosexuelle Betätigung ist an sich sozial nicht schädlich, sozial schädliche Auswüchse können unabhängig vom Begriff des Sittlichkeitsdelikts strafrechtlich erfaßt werden. (Jugendlichenschutz usw.)

Die innerfamiliären Bindungen.

Kaum etwas hat der Psychoanalyse soviel Gegnerschaft zugezogen wie der sogenannte Oedipuskomplex, der besagt, daß durch das psychoanalytische Experiment bei jedem Menschen (nicht nur beim Neurotiker) unbewußte, aus der Kindheit stammende sexuelle Wünsche auf die Eltern, insbesondere des Sohnes auf die Mutter, bewußt gemacht werden können, und andererseits, in enger Verbindung damit, feindliche, auf seine Beseitigung zielende

Regungen gegen den Vater. Und doch haben sich diese, zunächst durch die Analyse der Erwachsenen gefundenen Einsichten später durch die Beobachtung an Kindern reichlich bestätigen lassen. Uns erscheint das Kind nicht mehr als der unsinnliche Engel, als das es tendenziös vom Erwachsenen hingestellt wird, sondern vielmehr als ein fast durchweg vom Lustprinzip beherrschtes Lebewesen, das erst im Laufe seiner Entwicklung zum Erwachsenen aus dem bloß Sinnlichen herauskommt und darüber hinausgehende Fähigkeiten erst entwickelt.

Bedeutsam ist folgendes: Wir kennen alle die spezifische Form der Liebesbeziehung unter den Familienmitgliedern. Wir können sie eine zärtliche nennen. Die genitale Empfindung ist in ihr unterdrückt, für das Bewußtsein ausgeschieden. Diese familiäre Form ist aber nicht von Anfang an da, sie ist ein Entwicklungsprodukt. Beim kleinen Kinde zeigt sich diese Zärtlichkeit noch mit reichlich viel Sinnlichkeit vermischt, deren teilweise genitaler Ursprung unverkennbar ist. Sehr häufig findet man zum Beispiel, wie der kleine Junge seine Mutter gleichsam verführen möchte, indem er sie auffordert, sein Glied anzufassen. Beim Kinde ist Sinnlichkeit und Zärtlichkeit noch in einer Einheit vorhanden, erst im Laufe der Erziehung wird die Sinnlichkeit unterdrückt, und die eigentliche familiäre Zärtlichkeit, der freilich noch immer viel Sinnlichkeit, mehr oder minder offenbar, beigemischt sein kann, bildet sich heraus.

Es ist nun für die normale Entwicklung des Menschen von großer Bedeutung, ob die während der Kinderzeit unterdrückte sinnliche Strömung latent in einer Weise erhalten bleibt, daß sie später, wenn es die Wahl eines außerfamiliären Liebesobjektes gilt, wieder zur Verfügung ist und sich wieder mit der zärtlichen Strömung vereinigen kann.

Wir finden bezüglich dieser Entwicklung sehr häufig folgende Abweichungen von der Norm: 1., Die unterdrückte Libido bleibt mehr oder minder an den familiären Objekten haften, genauer gesagt, an den Phantasiebildern der familiären Objekte, es bleibt keine oder nur wenig Libido verfügbar für das außerfamiliäre Objekt, und dessen Wahl wird daher unmöglich gemacht oder sehr erschwert. 2. Die sinnliche und die zärtliche Komponente bleiben auseinandergerissen und sind nicht auf ein und dasselbe Objekt zugleich zu übertragen, sondern es sind mindestens zwei Objekte nötig, von denen auf das eine die zärtliche, das andere die sinnliche Strömung übertragen wird. Solche Männer können nur eine Frau verehren, die sie nicht begehren und nur eine Frau begehren, die sie nicht verehren. Für Frauen gilt ähnliches.

Was darf man aus diesen Zusammenhängen praktisch folgern?

1. Die Eltern haben darauf zu achten, daß die von vornherein sinnlich unterbaute Liebe der Kinder zu den Eltern nicht durch übergroße „Zärtlichkeit“ noch unnötig verstärkt und dadurch eine zu starke sinnliche Bindung an die Eltern herbeigeführt wird.

2. Die so sehr häufige Exklusivität der Familie, die oft darauf zurückgeht, daß die Eltern die Kinder ganz allein für sich haben wollen, muß vermieden werden. Im Gegenteil ist dafür zu sorgen, daß die Kinder außer mit den Familienmitgliedern auch mit andern, insbesondere Altersgenossen, Verkehr pflegen können. Auch müssen sie Gelegenheit haben, von Hause fern zu sein, wie durch die Schule oder durch Aufenthalt bei anderen Familien. Auch ist die Vorherrschaft der innerfamiliären Bindung durch ausgiebige körperliche und geistige Tätigkeit zu brechen. Im ganzen darf man davon sprechen, daß eine Auflockerung der Familie und ihres zu engen Verbandes im Interesse nicht nur der späteren gesunden und vollen Liebesfähigkeit, sondern damit zugleich einer Fähigkeit fruchtbarer Beziehung zu den Mitmenschen überhaupt und einer freien Entfaltung der Individuen innerhalb der Gesellschaft dringend zu wünschen wäre.

3. Von großer Bedeutung wäre es auch, wenn die Einsicht von dem libidinösen Charakter der familiären Bindungen in immer weitere Kreise dränge, und wenn die aufgeklärten Eltern durch ihr Verständnis den Kindern den libidinösen Verzicht auf die Eltern bewußt und ohne pathologische Verdrängung vollziehen hülfen.

Die Inzestschranke.

Welche Gründe hat es, daß normalerweise die Kinder ohne besondere Nachhilfe der Erziehung ihre sinnlichen Wünsche auf die Eltern unterdrücken und daß sie nunmehr als Kinder wie als Erwachsene die Inzestschranke respektieren? Zur Erklärung ist ein Instinkt herbeigezogen worden, der die Vermischung mit den Blutsverwandten wegen der mangelhaften Nachkommenschaft vermeidet.

Die Annahme eines Instinktes steht im Widerspruch mit den hohen Strafen, die auf Inzucht gesetzt sind. Eine hohe Strafe läßt vielmehr vermuten, daß es starke Versuchungen und daher starke im Menschen vorhandene Tendenzen sein müssen, die zum Inzest drängen. Wie ließe sich auch die Annahme eines Instinktes mit der Tatsache vereinigen, daß hochkultivierte Völker den Inzest als ein Vorrecht des Herrschers betrachtet haben, daß zum Beispiel die Aegypter es ihren Pharaonen zur Pflicht machten, ihre Schwester zu heiraten?

Nach den Einsichten, gewonnen an der Analyse des Erwachsenen und aus der sich daran anschließenden Beobachtung der Kinder und weiter aus den unter analytischen Gesichtspunkten unternommenen Untersuchungen der Gebräuche der sogenannten Primitiven und den Rückschlüssen von dort auf die Urgeschichte kann von einem „Instinkt" zur Vermeidung des Inzestes nicht die Rede sein, sondern, was in uns wirksam ist, ist der erbliche Niederschlag uralter Verbote, die letzten Endes auf den Häuptling der Urhorde zurückgehen. Der Stärkste und Mächtigste der Horde, so dürfen wir konstruieren, beansprucht alle Frauen für sich und

tötet den, der sich seinen Verboten widersetzt. Das ist der reale Ausgangspunkt der in uns wirksamen Inzestschranke und auch der Ausgangspunkt des Schuldgefühls, das mehr oder weniger bewußt aller Sexualität anhaftet.[1])

Aus dieser urgeschichtlichen Quelle entspringt auch der Vatermord. Die Söhne vereinigen sich und erschlagen den Vater. Im jus primae noctis haben wir noch einen Rest des alten Vatervorrechts zu sehen, und in einem Teile Rußlands galt noch bis vor kurzem der Vatermord als Sitte.

Der wirkliche Inzest ist auch bei uns weit häufiger, als man gemeinhin weiß und annimmt.

Die ursprünglich durch ein Verbot entstandene Inzestscheu hat für die Entstehung der Kultur die allergrößte Bedeutung gehabt. Der Mensch hat durch sie weitgehende Triebverzichte gelernt und damit neue Wege für die Sublimierung freigemacht. Eine edlere Form der Liebe, eben die „familiäre", hat sich herausgebildet.

Die Familie ist wichtiger Ausgangspunkt, später die Lebenszelle der sozialen Gebilde, des Staates geworden.

Diese Dinge muß man berücksichtigen, wenn man sich die Frage vorlegt, ob die Strafgesetze gegen den Inzest in Fortfall kommen können. Man könnte grundsätzlich meinen, daß es eine private Angelegenheit zweier erwachsener Menschen sei, ob sie, wenn auch verwandt, in eine Geschlechtsgemeinschaft eintreten wollen oder nicht. Man könnte aber auch dem Staat ein Recht einräumen, alles, was ihm seine Existenz zu bedrohen scheint, mit Strafen zu belegen.

Die Frage, ob bei Aufhebung der Bestimmungen gegen den Inzest die Familie so sehr aufgelockert würde, daß auch der Staat dabei aus den Fugen geriete, wird man nicht leicht beantworten können.

---

[1]) Zum Bilde der Urhorde vgl. die folgende kostbare Skizze über die Rolle des Leitaffen in einer Affenhorde, wie sie Alfred Brehm in den von ihm selbst stammenden Ausgaben seines großen Werkes gibt, eine Skizze, die (eine tüchtige Verdrängungsleistung auf dem Gebiete der Wissenschaft) von den späteren Bearbeitern gestrichen ist. Ich zitiere Brehm nach Zell, „Die Diktatur der Liebe", 1920, S. 138.

„Das stärkste oder älteste, also befähigste männliche Mitglied einer Herde schwingt sich zum Zugführer oder Leitaffen auf. Diese Würde wird ihm nicht durch das allgemeine Stimmrecht übertragen, sondern erst nach sehr hartnäckigem Kampfe und Streite mit andern Bewerbern, d. h. mit sämtlichen übrigen alten Männchen zuerteilt. Die längsten Zähne und die stärksten Arme entscheiden. Wer sich nicht gutwillig unterordnen will, wird durch Püffe und Bisse gemaßregelt, bis er Vernunft annimmt. Dem Starken gebührt die Krone: in seinen Zähnen liegt seine Weisheit. Der Leitaffe verlangt und genießt unbedingten Gehorsam, und zwar in jeder Hinsicht. Ritterliche Artigkeit gegen das schwächere Geschlecht übt er nicht, im Sturm erringt er der Minne Sold. Das jus primae noctis gilt ihm heute noch. Er wird Stammvater eines Volkes, und sein Geschlecht mehrt sich, gleich dem Abrahams, Isaaks und Jakobs, wie der Sand am Meere. Kein weibliches Glied der Bande darf sich einer albernen Liebschaft mit irgendeinem Grünschnabel hingeben. Seine Augen sind scharf, und seine Zucht ist streng, er versteht in Liebessachen keinen Spaß. Auch die Aeffinnen, welche sich, oder besser ihn vergessen sollten, werden gemaulschellt und zerzaust, daß ihnen der Umgang mit andern Helden der Bande gewiß verleidet wird; der betreffende Affenjüngling welcher die Haremsgesetze des auf sein Recht stolzen Sultans verletzt, kommt noch schlimmer weg. Die Eifersucht macht diesen furchtbar. Es ist auch töricht von einer Aeffin, solche Eifersucht heraufzubeschwören, denn der Leitaffe ist Manns genug für sämtliche Aeffinnen seiner Herde . . . . Kampf findet immer statt, wo mehrere nach gleichem Ziele streben, bei den Affen vergeht aber sicher kein Tag ohne Streit und Zank. Man braucht eine Herde nur kurze Zeit zu beobachten und wird gewiß bald den Streit in ihrer Mitte und seine wahren Ursachen kennen lernen."

Ich möchte die Gefahren nicht überschätzen. Ich glaube nicht daran, daß bei Aufhebung der Strafbestimmungen eine zügellose inzestuöse Vermischung eintreten würde. Dazu ist die Inzestscheu bereits zu eingewurzelt. Sie ist das in dem Maße, daß die Menge die Strafbestimmungen gar nicht missen will, so daß die Diskussion überhaupt theoretisch wird.

Und dabei wäre, wenn man von dem staatlichen Interesse absieht und nur das private ins Auge faßt, nichts gegen innerfamiliäre Geschlechtsverbindungen zu sagen. Fehlerhafte Nachkommenschaft hat sich nur bei einer mehrere Generationen hindurch wiederholten Inzucht mit Sicherheit nachweisen lassen. Starke inzestuöse Regungen sind mit größter kultureller Bedeutung vereinbar, ja, bilden, wie die Psychoanalyse geistig bedeutender Menschen gezeigt hat, geradezu eine der psychosexuellen Voraussetzungen ihrer kulturellen Besonderheit.

Ich gebe zu, daß diese Dinge schwierig sind, und ich verstehe gerade bei einer solchen Frage wie dieser die Zurückhaltung, die sich Freud gegenüber sexualreformerischen Konsequenzen auferlegt, wenn er sagt: „Die Psychoanalyse kann aber nicht vorhersagen, ob andere Institutionen nicht andere, vielleicht schwerere Opfer zur Folge haben müßten."

Ehe, Monogamie, Polygamie.

Die Fragestellung, ob der Mensch ursprünglich monogam oder polygam sei, ist unfruchtbar; da der Geschlechtstrieb ursprünglich objektlos ist, kann man aus seinem Begriff allein auch nicht ableiten, wie viele Objekte er benötigt. Wenden wir uns aber an die Erfahrung, so zeigt uns diese die größte Mannigfaltigkeit in bezug auf die Zahl der Objekte, wie in bezug auf die Dauer der Liebesverbindungen, ihr Hinter- und Nebeneinander. Geht man psychoanalytisch der Genese der monogamen und der polygamen Einstellung nach, so findet man, daß die monogame Einstellung wesentlich durch die Bindung des Kindes an die einzige Mutter bestimmt wird. Im Verhältnis zur Mutter erlebt das Kind eine erste innige unvergleichliche Gefühlsbindung, und zwar von langer Dauer, besonders wenn man in Betracht zieht, daß wenige Jahre objektiv wie subjektiv für das Kind eine ungleich größere Bedeutung besitzen wie für den Erwachsenen. In der Frau sucht der Mann die Mutter wieder, nicht unter allen Umständen seine Mutter, aber wohl das charakteristisch Mütterliche, das in der Führung des Haushalts, dem Sorgen für Nahrung und Kleidung zutage tritt. Wenn es heißt, daß „die Liebe durch den Magen" geht, so ist das nicht nur eine triviale Wendung, sondern in dem Satze schlummert die Erkenntnis, daß die erste intensive, wenn auch primitive Liebesregung, die in der Liebe zur Frau wiederkehrt, die Liebe zur Mutter ist, die mit ihrer Brust die erste Nahrung spendete.

So gezwungen es auf den ersten Blick scheinen mag, gilt für die monogame Einstellung der Frau neben anderen Momenten das gleiche wie für den Mann. Auch die Frau sucht im Mann nicht nur den Vater, sondern auch die Mutter wieder, sie sucht ja im Mann den „Ernährer".

Soweit im Tierreich monogame Tendenzen zu beobachten sind, mögen sie unter anderm auf die gleiche Wurzel, auf die Bindung an das Muttertier zurückgehen.

Fragen wir uns nun nach den bestimmenden Momenten für die polygame Tendenz und betrachten wir da den extremen Fall der sukzessiven Polygamie, den Don Juan, der immer unbefriedigt und immer neu begehrend von Frau zu Frau sucht.

Auch der Don Juanismus wird zu einem mehr oder minder wesentlichen Teile aus der Beziehung zur Mutter gespeist. Und zwar, nachdem diese Beziehung zur Mutter ein besonderes Schicksal erfahren hat. Während der monogame Typ seine Libido in einem genügenden Ausmaße von der Mutter abgelöst und eine ausgiebige Uebertragung seiner Libido auf ein außerfamiliäres Liebesobjekt zuwege gebracht hat, ist dies dem Don Juan nicht gelungen. Er hat zwar einen großen Teil seiner Libido von der Mutter zurückgezogen, aber dieser Teil ist für die Uebertragung auf ein andres Objekt nicht verfügbar, weil er, freilich nicht mehr an der wirklichen Mutter, aber wohl an ihrem (unbewußten) Phantasiebilde haftet. Während er nun mit einem verfügbaren Anteile seiner Libido sein Objekt sucht, wird er gleichzeitig von seiner unbewußten Phantasie her bestimmt. Es ist so, als wenn er, ohne es zu wissen, in jedem Weibe die Mutter sucht. Eine Weile befriedigt ihn das gefundene Weib, dann aber nicht mehr. Wie wenn nun die Täuschung offenbar, der Widerstreit zwischen dem wirklichen Weibe und dem Phantasiebilde der Mutter zu stark würde.

Der Don Juanismus kann außer durch das Mutterbild noch von andern Faktoren bestimmt werden. So spielt häufig eine ungenügend verdrängte Homosexualität eine Rolle, besonders dort, wo Frauen begehrt werden, die mit einem oder mehreren anderen Männern in Beziehung stehen. Der Mann selbst darf nicht begehrt werden, diese Regung wäre bewußtseinsunfähig, seine Frauen zu begehren, das ist nicht oder weniger verpönt; und man steht nunmehr indirekt, durch seine Frauen, mit ihm in geschlechtlicher Verbindung.

Auch verdrängte perverse und inzestuöse Phantasiewünsche können zugrunde liegen. Das gewählte reale Objekt wird unbefriedigend, sobald das Auseinanderstreben zwischen ihm und den eigentlichen, aber bewußtseinsunfähigen Phantasieobjekten zu groß wird.

Alle angeführten Determinationen gelten nicht nur für die sukzessive, sondern auch für die simultane Polygamie. Für diese wirkt oft bestimmend die gleichzeitige Bemutterung und Erziehung

des Kindes durch mehrere Personen, etwa eines männlichen Kindes zugleich durch die Mutter, die ältere Schwester, die Tante und die Großmutter.

Wenn man bedenkt, daß alle die aufgeführten Ursachen der polygamen Tendenz in gewissem Ausmaße bei allen Menschen vorhanden sind, wird es verständlich, warum es so selten eine wirkliche Ehe, eine ausschließlich monogame Verbindung gibt, die restlos befriedigend ist. Tatsache ist, daß die meisten Ehen gelegentliche anderweitige Verbindungen der Partner aufzuweisen haben. In Wirklichkeit herrscht also doch eine, wenn auch sehr gezügelte Polygamie. Es scheint mir auch, daß die damit in Gegensatz stehende, ideal geforderte strenge Monogamie eine Ueberspannung bedeutet. Es könnte nichts schaden und wäre wahrhaftiger, wenn man sich ein wenig beschiede. Wir ständen nicht schlechter, sondern besser dabei; denn sowohl für Gesellschaft und Staat wie für das Glück und die Leistungsfähigkeit des einzelnen scheint mir diejenige sexuelle Ordnung die fruchtbarste zu sein, die freilich einerseits eine kräftige Tendenz zu dauernden, Familiengründung ermöglichenden Verbindungen zeigt, aber anderseits auch interkurrente Liebesbeziehungen nicht vermissen läßt. Man sollte also den Tatbestand anerkennen, sollte, anstatt ihn zu verhehlen, ihn veredeln wollen.

Dazu möchte ich rechnen die Aufhebung der Zwangsehe. Die Ehescheidung sollte möglichst erleichtert werden, freilich bei aller Verantwortlichkeit für den Nachwuchs und den eventuell geschädigten Partner, der „Ehebruch" straflos sein. Auch weiß ich nicht, was prinzipiell gegen gesetzliche Mehrehe, wenn sie auf Einverständnis aller Beteiligten beruhte, einzuwenden wäre. Freilich: eine solche Institution müßte auf starke Ablehnung der breiten Masse rechnen, ich betrachte daher diesen Vorschlag nur als theoretisch oder als Zukunftsmusik.

Zum Schluß eine Analogie und eine Hoffnung. Man kann, wie sich der schon genannte A. Stärcke in dem gleichen Vortrage „Psychoanalyse und Psychiatrie" und im Anschluß an Freud ausdrückt, die Struktur der Gesellschaft mit ihren Forderungen und Strafen mit der einer Zwangsneurose vergleichen. Hier wie dort sollen starke verpönte Wünsche durch Sicherungen niedergehalten werden. Die Gesellschaft weiß nicht, daß die Tendenzen, gegen die die Strafgesetze aufgeboten werden, Regungen sind, wie sie jeder beherbergt, gerade wie der Zwangsneurotiker sich durch allerhand Verbote gegen Regungen gesichert hat, die ihm selbst nicht bewußt sind.

Indem die Psychoanalyse dem Neurotiker diese Regungen bewußt macht, läßt sie ihn unter anderem folgendes erkennen: Er sieht ein, daß er sich mit dem, was er als Kind nicht verarbeiten konnte, sondern ins Unbewußte verdrängen mußte, als Erwachsener weit besser auseinanderzusetzen vermag. Er sieht ein, daß er nunmehr das bewußt Gemachte, anstatt es wieder aus dem Bewußt-

sein zu verdrängen und durch Zwangsgebote zu sichern, ohne solche Sicherungen bewußt beherrschen kann und, je nach seiner sonstigen Einstellung und Auffassung, entweder ablehnen oder annehmen, d. i. in die Einheit seiner Persönlichkeit aufnehmen kann. (So kann, um ein Beispiel zu nennen, ein kranker unbewußter Homosexueller durch die Analyse, je nach seiner mitgegebenen Dynamik, entweder zu einem gesunden und bewußten Heterosexuellen oder aber auch zu einem gesunden und bewußten Homosexuellen werden.)

Und nun die Hoffnung, die sich an diese Analogie knüpft: Sollte nicht in der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Gesellschaft ein ähnlicher Zeitpunkt nahe gerückt sein, wie der in der individualgeschichtlichen Entwicklung unseres Neurotikers? D. h., sollten wir nicht fähig geworden sein, uns unsere mannigfachen perversen, homosexuellen, polygamen, inzestuösen Regungen bewußt zuzugestehen und auf die strafgesetzlichen Sicherungen zu verzichten, ohne dabei sofort das Gleichgewicht zu verlieren, sondern uns auf der einen Seite ohne diese Schreckmittel weiter zu beherrschen, auf der andern uns aber da, wo es angängig ist, ruhig alter Fesseln zu entledigen? Wir würden weiter sein, wenn wir weniger wollten und von der Uebermoral, der idealistischen Ueberspannung unserer Kultur zu einer größeren Toleranz gegenüber dem Triebleben gelangten.

IV. Reform der Strafgesetzgebung.

Sexualität und Gesetzgebung.

Von Justizrat Dr. Werthauer, Berlin.

Die Gebiete der Sexualwissenschaft und der Gesetzgebung, insbesondere der Strafgesetzgebung, berühren sich in vielen Punkten, indem jedoch jedesmal, wenn diese sonst völlig getrennten Kreise einander schneiden, sich sofort herausstellt, daß ein innerer heftiger Gegensatz zwischen ihnen bestehen muß, der zu hell aufloderndem Kampfe wird, bei dem leider bisher immer noch die Sexualwissenschaft unterlag.

Der Grund dafür liegt darin, daß die Sexualwissenschaft eine junge, sich nur an die Naturwahrheit und Gerechtigkeit anlehnende Forschung ist, während die Gesetzgebung stets im Dienste der jeweiligen Macht, um diese zu stützen, sich betätigt. Die Gesetzgebung des Obrigkeitsstaates beruht darauf, daß an alle möglichen Triebrichtungen des menschlichen Lebens angeknüpft wird, um durch deren Behinderung eine Unterjochung der großen Masse eintreten zu lassen, indem keineswegs die Triebe als solche auf Grund ethischer Zwecke nur richtig geleitet und eingeengt werden sollen.

Deshalb hat von uralten Zeiten her die herrschende Klasse, und mit ihr die Gesetzgebung, den Sexualtrieb verächtlich gemacht. Gegen ihn wird ein gewisser Terror ausgeübt. Der Trieb soll als solcher schon in seiner Machtentfaltung gehindert werden, weil er keinen Unterschied kennt und vor keiner menschlichen Einrichtung Halt macht. Diese Tendenz tritt klar hervor, wenn man die Ordnung der Ehe, die Stellung der Frau, die verbotene Ueberbetätigung des Triebs näher ins Auge faßt. Dabei zeigt sich überall der Einfluß des kapitalistisch geordneten Obrigkeitsstaates.

Der Kongreß will die Ergebnisse der letzten Jahre weiteren Kreisen im Ueberblick vorführen. Ein solcher bestätigt das Vorstehende. Wir sehen, daß der wirtschaftliche Niederbruch infolge der Beendigung des Krieges den kapitalistischen Staat vorübergehend scharf angefaßt hat. Sofort wurde auf der Welle des Rechts das Wahlrecht der Frau durchgesetzt. Dann trat wieder eine heftige Reaktion ein, wie sie besonders bei dem Versuche des Reichswirtschaftsrates in die Erscheinung getreten ist, welcher sein Gutachten für die Ungeeignetheit der Frau zum Richteramt abgegeben hat.

Ebenso enthält das Strafgesetzbuch in seinem neuen Entwurf nichts, was den Forschungen der Sexualwissenschaft Rechnung trüge. Es wird überall mit der Verächtlichmachung des Sexualtriebes eine Verschärfung der Strafe vorgenommen, indem nur da eine Milderung eintritt, wo die Rücksicht auf die kapitalistische Herrschaft der privilegierten Gewaltklassen dies als wünschenswert erscheinen läßt. So wird der Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses zwar als strafbar konzediert, die Strafe aber so normiert, daß der Rittergutsbesitzer, welcher fehlt, doch immer noch mit blauem Auge davonkommt, indem zugleich derselbe Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses auf homosexuellem Gebiete viel richtiger und schärfer angefaßt wird, weil man auf diesem das Straucheln dieser herrschenden Klasse nicht so sehr befürchtet.

Die Emanzipation des unehelichen Kindes, die Gleichstellung der Frau, die Uebertragung der Ehescheidung als Vertragsauflösungsakt an den Standesbeamten bleiben ebenso fromme Wünsche auf anderem Rechtsgebiet.

Es ergibt sich deshalb für diejenigen, welche es mit der Sexualreform und der Gesetzesreform gut meinen, die Pflicht, überall aufklärend zu wirken, die Wissenschaft der Sexualität grundlegend zu erweitern und unermüdlich den Kampf mit der Gesetzgebung aufzunehmen, bis diese sich nicht mehr in den Dienst der Macht, sondern der Natur stellt. Hoffentlich ist dann beim nächsten Kongreß das Ergebnis erreichbar, daß zunächst einmal die Frau in das Richteramt eingedrungen ist und dadurch immer mehr auch auf die Praxis der Gesetzgebung Einfluß bekommt, daß auch das Recht die Kinder gleichstellt, gleichgültig, ob sie mit oder ohne Standesamt erzeugt sind, daß endlich die Frau dem Manne rechtsgleich ist.

Sittlichkeitsdelikte und Strafrechtsreform.

Von Dr. Fritz Dehnow,
vormaligem Staatsanwaltschaftsrat k. A. (Hamburg).

Hochgeehrte Damen und Herren!

Die Strafrechtsreform in Deutschland ist bereits seit mehreren Jahrzehnten als dringlich erkannt und bereits im Jahre 1909 ist der „Vorentwurf" zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuche veröffentlicht worden. Aber befremdlicherweise liegt noch heute ein amtlicher Entwurf nicht vor. Die im Januar dieses Jahres der Oeffentlichkeit übergebenen „Entwürfe zu einem deutschen Strafgesetzbuch" sind zwar, wie es auf dem Titelblatte heißt, „auf Anordnung des Reichsjustizministeriums veröffentlicht"; es wird indessen in der beigegebenen Denkschrift[1]) hervorgehoben, daß die Entwürfe nicht amtlichen Charakter besitzen und daß die Regierungen für den Inhalt keine Verantwortung tragen. Von den drei Bänden enthält der erste den „Entwurf von 1913", den die sog. Strafrechtskommission — zuletzt unter dem Vorsitze des Straf- und Kirchenrechtslehrers Kahl — aufgestellt hatte. Der zweite Band bringt den „Entwurf von 1919", den neuesten, nunmehr bereits dritten und dennoch nicht amtlichen Entwurf; er stellt eine Ueberarbeitung des Entwurfes von 1913 dar, vorgenommen durch vier hochgestellte Beamte des Reichsjustizdienstes. Der dritte Band enthält eine „Denkschrift zu dem Entwurf von 1919" nebst einem Anhange. Die Denkschrift gewährt einen Einblick in die Art der geleisteten Arbeit. Zu jedem einzelnen der 435 Paragraphen gibt sie Erläuterungen, und bringt im Umfange von nicht weniger als 70 Seiten tabellarische Uebersichten über Paragraphenziffern und über Strafrahmen. Sehr viel kürzer schneidet in der Denkschrift die Erörterung grundsätzlicher Gesichtspunkte ab. Der vorausgeschickte allgemeine Ueberblick umfaßt nur 7 Seiten und befaßt sich großenteils lediglich mit der Geschichte der Reformarbeiten und mit redaktionellen Fragen; allgemeinen inhaltlichen Gesichtspunkten widmet er kaum 2 Seiten[2]). Von den zusammenfassenden Bemerkungen vollends, die den einzelnen Abschnitten des Entwurfes zugeordnet sind, beschäftigen sich diejenigen zu dem 22. Abschnitt mit dem antiquierten Titel „Sittlichkeitsverbrechen", zu dem 23. Abschnitt „Kuppelei, Mädchenhandel, Zuhälterei" und zu dem 24. „Verbrechen und Vergehen gegen Ehe und Elternrechte" mit nichts anderem als mit Redaktionalien.

Diese Abschnitte des Entwurfes las ich, hochgeehrte Damen und Herren, mit der größten Enttäuschung, mit Beschämung und Bedrückung darüber, welche Rolle die Mächte der Beharrung noch in der Gesetzgebung innehaben. Während der Entwurf auf anderen Gebieten, wie den Religionsvergehen, der Abtreibung, der Tötung auf Verlangen, erkennen läßt, daß dort der Einfluß

[1]) Seite 7.
[2]) Seite 9 (unten) bis Seite 11 (Mitte).

überlebter Moralanschauungen immerhin in langsamem Abnehmen begriffen ist, ist in der Stellungnahme des Entwurfes dem Sexualleben gegenüber alles beim alten geblieben. Die Fortschritte der sexualwissenschaftlichen Erkenntnis und die Fortschritte der sexuellen Ethik sind spurlos an dem Entwurf vorübergegangen. Was die Ueberschrift „Sittlichkeitsverbrechen" verspricht, das halten die ihr folgenden Paragraphen. Der Geist der Mißachtung und Knechtung des Sexuallebens, der Geist der Naturfremdheit und der Naturwissenschaftsfremdheit ist geblieben. Geblieben ist der Geist jener Moral, die stets doch nur auf dem Papiere stand. Geblieben ist eine drakonische und unverantwortliche Höhe der Strafdrohungen und die Zuchthausstrafe als Hauptstrafe. Sämtliche Straftatbestände des geltenden Rechtes sind beibehalten.

Die vorgenommenen Aenderungen bestehen großenteils in Verschärfungen.

Bei acht Delikten ist das Strafmaximum erhöht: bei Ehebruch von einem halben Jahre auf ein Jahr Gefängnis; bei Verbreitung unzüchtiger Schriften und Gegenstände von einem halben bzw. einem Jahre auf zwei Jahre Gefängnis; bei Verführung eines vierzehn- bis fünfzehnjährigen Mädchens von einem Jahre auf fünf Jahre Gefängnis; bei Blutschande, bei geschlechtlichen Handlungen mit Obhutspersonen, bei Erschleichung geschlechtlichen Verkehres und bei schwerer Kuppelei von fünf Jahren Zuchthaus auf zehn Jahre Zuchthaus; bei Geschlechtsverkehr mit einer widerstandsunfähigen Frau von zehn Jahren Zuchthaus auf fünfzehn Jahre Zuchthaus.

Zuchthausstrafe anstatt Gefängnisstrafe ist neueingeführt für Zuhälterei — m. E. die einzige uneingeschränkt zu begrüßende Neuerung —; ferner für drei Sonderfälle des bisherigen § 175, nämlich falls ein Volljähriger einen Minderjährigen verführt hat, falls Mißbrauch eines öffentlich-rechtlichen Amts- oder Dienstverhältnisses vorliegt, und gegen männliche Prostituierte.

Drei Straftatbestände sind erweitert: Verführung eines Mädchens im Alter von vierzehn bis zu sechzehn Jahren soll auch dann strafbar werden, wenn das Mädchen bereits bescholten war. Oeffentlich vorgenommene geschlechtliche Handlungen sollen nicht nur dann, wenn jemand Aergernis genommen hat, strafbar sein, sondern bereits dann, wenn sie nur geeignet waren, Aergernis zu erregen. Schließlich ist der Kreis derjenigen Erzieher und Beamten erweitert, denen bei Zuchthausstrafe geschlechtliche Handlungen mit Obhutspersonen verboten sind.

Neue Strafdrohungen richten sich gegen den, der eine weibliche Person durch Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zum außerehelichen Geschlechtsverkehr nötigt, sowie gegen denjenigen, der gewerbsmäßig zu einer dem § 175 unterfallenden Handlung sich anbietet oder sich bereit erklärt.

Partielle Einschränkungen erfahren die Straftatbestände in zwei Fällen: Einen Ehebruch, der während aufgehobener häuslicher Gemeinschaft der Eheleute begangen wurde, kann der Richter nach seinem Ermessen straflos lassen. Ferner bleibt Kuppelei dann straflos, wenn sie sich auf Gewährung von Wohnung an eine weibliche Person im Alter von achtzehn Jahren an beschränkt.

Eine Milderung im Strafmaße enthalten die Sexualstrafbestimmungen des Entwurfes nur an einer Stelle: bei einfacher Kuppelei ist die Mindeststrafe von einem Monat auf einen Tag Gefängnis herabgesetzt. Weitergehende Strafmilderungen ergeben sich aber aus einigen Vorschriften des Allgemeinen Teiles, die für sämtliche Arten von Vergehen gelten[1]). Die Zubilligung „mildernder Umstände“ soll bei allen Arten von Vergehen statthaft sein; an die Stelle primärer Zuchthausstrafen sollen alsdann Gefängnisstrafen in etwas niedrigerem Rahmen als bisher treten und an die Stelle primärer Gefängnisstrafen unter Umständen Geldstrafen. Das letztere ist wichtig für die Tatbestände des Ehebruchs, der Verführung eines 14- bis 16jährigen Mädchens, der leichten Kuppelei und der Päderastie. Darüber hinaus soll der Richter unter gegebenen Umständen „besonders leichte Fälle“ als vorliegend ansehen können und alsdann die Strafe nach seinem freien Ermessen mildern; es soll ihm hierbei freistehen, sich auf die Strafe des Verweises zu beschränken, und zwar auch Erwachsenen gegenüber. Schließlich soll eine Einschränkung der Bestrafungen insofern erfolgen, als die Strafmündigkeitsgrenze vom zwölften auf das vierzehnte Lebensjahr heraufgesetzt und bei Jugendlichen von vierzehn bis zu achtzehn Jahren der Richter ermächtigt werden soll, neben der Strafe und auch anstatt einer Strafe auf Erziehungsmaßregeln zu erkennen.

Die Terminologie ist nur wenig geändert. Der sonderbare Ausdruck „Vollziehung des außerehelichen Beischlafes“ ist geblieben, ebenso der altertümliche Name „Blutschande“. In der Titelüberschrift ist einer sachgemäßen Bezeichnung, wie etwa: „Vergehen gegen die Ordnung des Geschlechtslebens“, aus dem Wege gegangen und der entrüstungsvoll verschleiernde Name „Sittlichkeitsverbrechen“ vorgezogen. Verschleiernd und zugleich unklar ist auch der vom Entwurfe beibehaltene Ausdruck „unzüchtige Handlungen“ für geschlechtliche Handlungen. Er enthält anstatt einer sachlichen Kennzeichnung ein Werturteil, das in einen gesetzlichen Tatbestand nicht hineingehört und das auch in seiner Allgemeinheit töricht und längst überlebt ist. Wenn die Denkschrift einmal[2]) den außerehelichen Geschlechtsverkehr ohne weiteres mit „unsittlichem Verhalten“ identifiziert, so zeigen die Gesetzgeber mit einer solchen Bemerkung nur, wie weit sie hinter ihrer Zeit zurückgeblieben sind. Und wenn sie in dem neuen

[1]) §§ 114—116.
[2]) In den Vorbemerkungen zu §§ 314 f.

§ 329 sogar Gegenstände, die für jeglichen geschlechtlichen Verkehr, ehelichen wie nichtehelichen, hergestellt sind, als „Gegenstände“ bezeichnen, „die zu ‚unzüchtigem‘ Gebrauche bestimmt sind“, so überschreiten sie hiermit diejenige Grenze, innerhalb deren ihre Aeußerungen ernste Aufnahme finden können.

Leider ist aber das Gebiet der Sexualvergehen von furchtbarem Ernst. Schwerstes Unheil wird erzeugt, wenn Sexualgesetze von Verfassern geschaffen werden, die den Bestrebungen für wissenschaftliche Aufklärung, für persönliche Freiheit und für Toleranz verständnislos gegenüberstehen; die die Zeit ihrer eigenen Jugend gründlich vergessen haben oder niemals jung gewesen sind.

Aber wenn der Quell nicht flutet,
Der den Spruch des Lebens spricht,
. . . Diese Schuld vergeb' ich nicht.

*

Aus den einzelnen Materien sei die am meisten diskutierte, diejenige des Paragraphen 175, hervorgehoben. Sie steht nicht im Mittelpunkte des Gebietes; aber die bezügliche Stellungnahme des Gesetzes enthält nicht nur mittelbar eine vitale Frage für einen zu beachtenden Prozentsatz der Bevölkerung, sondern sie ist zugleich kennzeichnend für das Niveau der Gesetzgebung selbst.

Von den neueren Entwürfen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz verhalten die deutschen Entwürfe sich am rigorosesten.

Die Denkschrift beschäftigt sich auf den anderthalb Seiten, in denen sie den neuen § 325 erläutert, fast nur mit Spezialfragen. Um die grundsätzliche Beibehaltung der Strafvorschrift zu rechtfertigen, beschränkt sie sich auf folgende drei Sätze: „Verfehlungen dieser Art erscheinen dem gesunden Empfinden des Volkes verwerflich und strafwürdig. Daß es sich bei der Homosexualität in Ausnahmefällen[1]) um die Betätigung einer angeborenen krankhaften Veranlagung handeln kann, ist zuzugeben. Aehnliche angeborene krankhafte Triebe spielen aber auch bei anderen strafbaren Handlungen eine Rolle; die Rücksicht auf sie darf nicht dazu führen, ein an sich strafwürdiges Verhalten ganz allgemein straffrei zu stellen.“

Eine oberflächlichere und dürftigere Begründung wäre schwerlich möglich gewesen, als mit diesen nichtigen, althergebrachten, oftmals widerlegten Wendungen. Wenn die Denkschrift an anderer Stelle[2]) behauptet, es sei „bei einer jeden Strafdrohung die Frage des Bedürfnisses sorgfältig geprüft worden“, so findet diese Angabe hier keine Bestätigung. Auf keine der eigentlichen Fragen ist auch nur eingegangen: weder darauf, ob das inkriminierte Verhalten schädigend wirkt, noch darauf, inwieweit dem Einzelnen ein Recht über sich selbst zugestanden werden muß,

---

[1]) So geschrieben im Jahre 1920.
[2]) Seite 9.

noch darauf, inwieweit von dem Homosexuellen Abstinenz verlangt werden kann; weder auf die Schwierigkeit der Feststellung, ob eine psychische Zwangshandlung vorliegt, noch auf die unbefriedigende Abgrenzung strafbarer und strafloser Tatbestandshandlungen, noch auf das Erpressertum. Unberücksichtigt ist der Umstand, daß durch diese Vorschrift rechtlich denkende und menschlich hochstehende Persönlichkeiten unmittelbar oder mittelbar betroffen werden — nicht am wenigsten auch Persönlichkeiten aus denjenigen Kreisen, die in der Verurteilung der Homosexualität sich nicht genug tun können. Jegliche Berücksichtigung der Verhältnisse in Ländern, die diese Strafvorschrift nicht besitzen, fehlt. Es ist vor allem die Frage nicht geprüft, ob denn re vera irgendwelche positive Werte durch diese Strafvorschrift erreicht werden.

Anstattdessen stützt die Denkschrift sich ausschließlich auf das „Volksempfinden", das in neueren Gesetzesmaterialien häufig in Ermangelung klarer Gründe dort zitiert wird, wo überlieferte Vorurteile aufrecht erhalten werden sollen. Selbstverständlichermaßen ist es unzulässig, daß der Gesetzgeber sich von einem „Volksempfinden" ins Schlepptau nehmen läßt, ohne dessen Wert zu prüfen; daß er (mit einem Ausdrucke Krafft-Ebings) jeden Wahn der Menge kodifiziert. Muß nochmals wiederholt werden, daß das „Volksempfinden" schon die verwerflichsten und sinnlosesten Scheußlichkeiten gutgeheißen hat — die Verbrennungen der „Hexen" und derer, die sich des „Verbrechens" der Leichensektion oder des Fleischgenusses am Freitage schuldig gemacht hatten?[1]) Daß das Volksempfinden nicht verläßlich ist und daß es gerade in Dingen des Sexuallebens noch heute vielfach durch Instinkte bedingt, rückständig und beschränkt ist, dürfte doch auch den Verfassern der Entwürfe bekannt gewesen sein. In einer wissenschaftlichen Erörterung müssen Instinkte und Kontra-Instinkte selbstverständlichermaßen ausgeschaltet werden, anstatt, wie es in dem Entwurfe geschieht, mit ausschlaggebender Wirkung versehen zu werden.

Aber nicht einmal dasjenige, was die Denkschrift über das Volksempfinden behauptet, trifft zu. Wohl mißbilligt das Empfinden der überwiegenden Allgemeinheit gleichgeschlechtliche Handlungen; aber unrichtig ist, daß die Allgemeinheit diese Handlungen strafwürdig fände. Nur mit großer Naivität ist behauptet worden, es seien fast nur die Homosexuellen selbst, die ihre Straflosigkeit fordern. Unter den Normalempfindenden urteilen sehr viele toleranter als die Verfasser des Entwurfes; für ihre eigene glückliche Sexualveranlagung der Natur dankbar, entnehmen sie hieraus keinen Anlaß, blind und schonungslos gegen Anders-

[1]) Umsonst hat bereits vor einem Vierteljahrhundert v. Krafft-Ebing erklärt: „Die allezeit konservative Justiz . . . verschließt ihre Augen vor den Tatsachen wissenschaftlicher Forschung, und statt auf Grund dieser die Gesetzgebung zu reformieren und aufklärend auf das in Vorurteilen befangene Volksbewußtsein zu wirken, stellt sie sich auf das Niveau desselben und beruft sich gar auf dasselbe, um angeblich Rechtsgründe für die Bestrafung von Handlungen zu besitzen, bei deren Beurteilung im Volksbewußtsein die größten Irrtümer unterlaufen." (Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter, 1. Aufl. 1894.)

geartete vorzugehen. Sie machen nicht gemeinsame Sache mit den Trägern atavistischer Gehirne, die es lieben, gegen Andersartige Haß und Verhetzung zu schüren. Nachdem bereits vor Jahren Tausende angesehener Staatsbürger eine Eingabe gegen den § 175 unterzeichnet haben, ist es nicht ersichtlich, inwiefern die Denkschrift ein diese Vorschrift stützendes „Volksempfinden" noch allgemein behaupten darf.

Die Stellungnahme der Denkschrift bedeutet nicht mehr, als die äußerliche Beschönigung eines überkommenen Vorurteils und muß als wissenschaftlich unzulässig zurückgewiesen werden. Sie ist ein betrübliches Kennzeichen für die Stellungnahme juristischer Gesetzgeber zu Fragen des wissenschaftlichen und ethischen Fortschrittes. Die tatsachenfremde Scheinlogik, mit der die Denkschrift hier argumentiert, kann der Rechtswissenschaft einen Zuwachs an Vertrauen nicht verschaffen.

Man hat auf dem Gebiete der Gleichgeschlechtlichkeit um so mehr geurteilt und verurteilt, je weniger man von der Sache verstand. Jahrhundertelang hat man gleichgeschlechtliche Handlungen mit der scheußlichen Marter des Feuertodes „bestraft", wie man es nannte; aber erst die Forschungen der letzten Jahrzehnte beginnen, die Kenntnis des Tatsachengebietes zu eröffnen. Ein abschließendes Werturteil über die Homosexualität zu bilden, scheint auch gegenwärtig noch verfrüht; zu lange haben Aberglaube und Tatsachenverhüllung uns den Blick getrübt. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann das eine angenommen werden, daß die Homosexualität, vor allem die im engeren Sinne konstitutive, eine durchaus unerwünschte Erscheinung ist. Aber ihr am allerwenigsten wird jemals durch Strafen wirksam begegnet werden, sondern nur durch prophylaktisch-eugenische und durch therapeutische Maßnahmen, sowie dadurch, daß Sitte und Recht einen gesunden und glücklichen heterosexuellen Geschlechtsverkehr erleichtern, anstatt, wie heute, ihn zu erschweren. Sollten aber Strafmaßnahmen gegen homosexuelle Handlungen als solche beibehalten werden, so könnte dies in einer verantwortungsbewußten Weise jedenfalls nur mit einer anderen und sehr viel eingehenderen Begründung geschehen, als sie in den Entwürfen gegeben ist. Darüber, wie eine aufgeklärtere und freier blickende Zukunft über ein strafrechtliches Vorgehen gegen gleichgeschlechtliche Handlungen denken wird, sind wohl Zweifel nicht mehr begründet.

*

Der Entwurf zeigt ähnliche Neigung zur Beharrung und zur Rigorosität auch in seinen anderweiten Sexualstrafbestimmungen.[1]

Die grundsätzliche Bestrafung des Ehebruches behält er bei, ohne daß die Denkschrift zur Begründung hierfür auch nur ein Wort verliert.

---

[1] Eingehender hierüber: Dehnow, Die Sexualvergehen im neuen Strafgesetzentwurf, im Märzheft 1921 der Zeitschrift für Sexualwissenschaft.

Die Strafbestimmung gegen den Verführer eines Mädchens im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren wird dahin erweitert, daß Bestrafung auch dann eintreten soll, wenn das Mädchen bereits bescholten war, und zugleich dahin verschärft, daß das Strafmaximum sich auf das Fünffache erhöht. Die Denkschrift erklärt hierzu: „Es liegt kein Grund vor, den straflos zu lassen, der ein Mädchen, das einmal gestrauchelt war, aber wieder Halt gewonnen hatte, erneut vom rechten Wege abbringt.“ Um solcher moralisierender Scheinlogik willen soll Gefängnisstrafe gegen denjenigen verhängt werden, der mit einem, vielleicht bereits geschlechtlich erfahrenen und geschlechtlich reifen Mädchen dieser Altersstufe Verkehr gepflogen hat, wofern er nur der „verführende“ Teil war. Der Entwurf sieht nicht, daß fast niemals in Wirklichkeit festgestellt werden kann, wer Verführer und wer Verführter war. Er sieht auch nicht, daß diese Vorschrift die bequemste Handhabe zu Erpressungen und zur Erzwingung von Heiraten gewährt.

§ 330 des Entwurfes lautet: „Kuppler ist, wer durch seine Vermittlung oder durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit der Unzucht (d. h. außerehelichen Geschlechtshandlungen) Vorschub leistet.“ Erklärlich ist diese unfreiheitliche Begriffsbestimmung nur aus der überkommenen Auffassung des nichtehelichen Geschlechtsverkehrs als eines Unrechts. Wiederum beruft die Denkschrift sich hier darauf, daß „diese Begriffsbestimmung dem allgemeinen Rechtsbewußtsein entspreche“. Indessen es muß der Neigung des Gesetzgebers, ein allgemeines Rechtsbewußtsein leichthin zu fingieren, entgegengetreten werden, besonders wenn eine solche Fiktion darüber hinwegtäuscht, daß der Gesetzgeber nur seine eigenen vorgefaßten Meinungen beizubehalten trachtet. Zahlreiche Anwesende werden, wie ich, diese Begriffsbestimmung ihrem Rechtsbewußtsein widersprechend finden und dennoch auch ihrerseits einigen Anspruch auf Rechtsempfinden erheben.

„Kuppelei“ im Sinne dieser Begriffsbestimmung des Entwurfes soll allerdings an sich noch nicht straffällig sein, sondern nur diesen herabsetzenden Namen tragen. Strafbarkeit soll erst dann vorliegen, wenn Gewohnheitsmäßigkeit, oder Eigennutz, oder Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe hinzutritt, oder wenn ein bestimmtes nahes Verhältnis zu dem Verkuppelten besteht, nämlich wenn es sich um die Ehefrau, das Kind, den Enkel, das Mündel, den Zögling, den Schüler handelt. Für diese letzteren Fälle wird die unverhältnismäßige Strafe von Zuchthaus bis zu zehn Jahren angedroht.

Ich glaube, daß „Kuppelei“ diesen Namen nur dann verdient und nur dann strafwürdig ist, wenn sie besonderen Gewinnes wegen oder unter Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe betrieben wird. Erziehern und Aszendenten ist außerdem zu untersagen, daß sie ihre Pflegebefohlenen zu nichtehelichem Geschlechtsverkehre anhalten. Strafvorschriften, die hierüber hinausgehen, sind vom Uebel.

Den Standpunkt des geltenden Strafrechtes, das den nichtehelichen Geschlechtsverkehr mittelbar annähernd verbietet, behält der Entwurf bei. Nichtehelichen Geschlechtsverkehr in einer Wohnung bedroht er mit Bestrafung des Wohnungseigentümers wegen Kuppelei. Nichtehelichen Geschlechtsverkehr an öffentlichem Orte bedroht er mit Bestrafung wegen öffentlichen Aergernisses; er geht hierbei sogar insofern weiter als das bisherige Recht, als er öffentlich vorgenommene geschlechtliche Handlungen nicht nur dann bestraft wissen will, wenn sie tatsächlich Aergernis erregt haben, sondern schon dann, wenn sie nur „geeignet" waren, Aergernis zu erregen. Strafe soll also sogar in Fällen verwirkt sein, in denen der Vorgang von niemandem wahrgenommen und erst nachträglich Dritten bekannt wurde. — Indessen das unerschütterliche Bedürfnis nach nichtehelichem Geschlechtsverkehr ist keiner noch so naturfremden Gesetzgebung jemals gewichen. Solche Strafbestimmungen haben nur den einen Erfolg, den nichtehelichen Geschlechtsverkehr ins Dunkel zu verscheuchen, dorthin, wo es keine seelische und keine körperliche Reinlichkeit gibt.

Diese Tendenz des Entwurfes wird recht gekennzeichnet durch die einzige Ausnahme, die er bei der Bestrafung der Kuppelei zuläßt: das bloße Gewähren von Wohnung an eine weibliche Person von über achtzehn Jahren, die außerehelichen Geschlechtsverkehr unterhält, soll straflos sein; das Gewähren einer Wohnung an einen Mann unter gleichen Umständen soll strafbar bleiben. Also gerade dasjenige, was ein ordentliches Mädchen nicht zu tun pflegt, was der Brauch der Prostituierten und ähnlicher Personen ist, wird konzediert; die anständigen Formen des nichtehelichen Verkehrs werden unterbunden.[1])

*

Hochgeehrte Damen und Herren! In den seitherigen Sexualanschauungen sehen wir ein Gebiet vor uns, auf dem in unheilvoller Weise Mächte der Trägheit und der Torheit die Oberhand behalten haben. Auf diesem Gebiete herrscht noch eine Anschauungsweise vor, die sich zusammensetzt aus Ignoranz, aus Kontra-Instinkten und aus einem ungenügenden Maße von Wahrhaftigkeit. „Die Unwissenheit bezüglich aller Fortschritte der Wissenschaft hält das Recht in alten Schablonen, deren Verkehrtheit klar zutage liegt, die aber trotzdem noch heute die Grundlage speziell des Strafrechts bilden." So rief 1908 Forel aus in seiner Schrift, betitelt „Die Rolle der Heuchelei, der Beschränktheit und der Unwissenheit in der landläufigen Moral", und erhob Anklage gegen das „heute noch fortvegetierende Recht in Dingen des Sexuallebens". Aber noch sind hier Quietismus, Intoleranz, Tatsachenfremdheit nicht überwunden. Noch ist das Recht nur sozialpolitisch und

[1]) „Das Natürliche und Gute wird geächtet; das Korrupte wird gebilligt. Der Natur wird der ärgste Zwang angetan; man schämt sich ihrer ehernen Gesetze, um dafür ... niederträchtige Zustände durch künstliche Gesetze zu regeln und damit zu sanktionieren ..." (Forel, Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben, München 1909, S. 1.)

nicht biologisch, anthropologisch, physio- und psychologisch orientiert.[1]) Es begreift noch nicht den Menschen als ein Lebewesen der Natur. In der Reihe der Befreiungskämpfe, die in der gegenwärtigen Zeit die Völker, die Frauen, die Jugend führen, steht auch der Kampf der Sexualreform; er ist ein Kampf für die Befreiung des Sexuallebens von solcher Unterdrückung, die unfruchtbar und schädlich ist.

Es handelt sich bei diesen Bestrebungen nicht darum, die staatliche Fürsorge für das Sexualleben einzuschränken. Der Staat sollte vielmehr die Gesundung des Sexuallebens als eine zentrale Kulturaufgabe erkennen; er sollte weniger politische und finanzielle und mehr biologische Ziele verfolgen. Man braucht die äußeren Güter nicht gering zu achten, um dennoch zu erkennen, daß in einer glücklichen und gesunden biologischen Verfassung des Menschen selbst, und besonders auch in seiner guten sexuellen Verfassung, eine hauptsächliche Bedingung menschlicher Wohlfahrt liegt. Aber das Recht verschmäht es bisher, für naturgemäße und gesunde Ausübung der Geschlechtsfunktionen Fürsorge zu tragen. Seine Kunst beschränkt sich hier auf das Verbieten und Bestrafen. Inmitten ungünstiger Bedingungen für die Vita sexualis läßt es den einzelnen schutzlos und allein — „dann übergebt ihr ihn der Pein“.

Zur Gesundung des Sexuallebens sind Strafen zwar das bequemste, nächstliegende, primitivste Mittel, aber auch das schlechteste und unklarste Mittel; die wirksamen Mittel sind hier Fürsorge und Führung. Die seitherigen Sexualstrafgesetzgebungen sind vor allem weit über das Maß dessen hinausgegangen, was erforderlich und fruchtbar war. Die Vergangenheit der Sexualjustiz ist schwerbelastend und tiefbeschämend; sie ist eines der schlimmsten Kapitel in der Geschichte menschlicher Beschränktheit. Noch heute sind die Sexualstrafgesetze großenteils vorurteilsvoll, abergläubisch und grausam, fast mehr eine Plage als eine Wohltat. Die geltenden Sexualstrafgesetze, die der Entwurf nun beibehalten und vielfach verschärfen will, haben sehr wenig für eine gesunde und glückliche Verfassung des Sexuallebens geleistet; aber sie haben viel dazu beigetragen, das Sexualleben zu stören, einzuengen und zu gefährden. Sie haben unermeßlich vieles Unglück auf ihr Gewissen geladen, ungezählte ordentliche, ehrliche und arbeitsame Menschen bedroht und vernichtet. Seit jeher gab es Strafgesetze, die selber verwerflicher waren als die in ihnen unter Strafe gestellten Handlungen. In die Reihe dieser Gesetze, an die „die Menschheit einst mit tiefer Beschämung zurückdenken wird“ (Hirschfeld), gehört auch das System der geltenden Sexualstrafgesetze. Der Geist der Menschenfeindlichkeit und der Grausamkeit, der in ihnen lebt, ist unsittlicher, als viele der von ihnen mit Strafen verfolgten „unsittlichen“ Handlungen.

[1]) Vgl. Dehnow, Rechtswissenschaft als Erfahrungswissenschaft, in Ostwalds Annalen, Band 14, 1922.

Menschen sollen einander schwere Uebel, wie Freiheitsstrafen es sind, nur in demjenigen Maße zufügen, in dem es wirklich fruchtbar ist, nicht aber nur, um Affekten und herkömmlichen Anschauungen Genüge zu tun. Einschränkung der Straftatbestände, der Strafmaße und des straffähigen Alters ist für das Gebiet des Sexualrechtes zu fordern.

Das geltende Gesetz sieht nicht die Macht des Sexualtriebes, und es will sie nicht sehen, weil es vor dieser Macht Entsetzen hegt. Es sieht nicht, daß der Sexualtrieb den Menschen verwirrt und ihn des Willens beraubt und daß der sogenannte Sittlichkeitsverbrecher häufig nicht mehr wollte, als seine Ruhe finden. Die Stärke des Sexualtriebes macht manche Ueberschreitungen und manche Abweichungen von der Norm zu selbstverständlichen und unbedenklichen Erscheinungen. Auch ordentliche Leute werden häufig zu Tätern von Sexualdelikten; selbst von den Besten und Gesündesten haben wohl sehr viele, wenn sie sich nur recht erinnern wollen, das eine und andere Mal in ihrem Leben gegen die geltenden Sexualgesetze gehandelt.

Das geltende Recht zeigt auch eine maßlose Ueberschätzung des Schadens, der durch sexuelle Fehlgriffe tatsächlich entsteht. Vor sexuellen Vorgängen, die dem Kodex des konventionell Zugestandenen nicht entsprechen, zeigt das Gesetz ein abergläubisches Entsetzen. Die Strafmaße auf diesem Gebiete sind widersinnig und unverantwortlich und fallen aus dem Rahmen der anderweiten Strafdrohungen in unverständlicher Weise heraus. Wenn beispielsweise eine Frau vergewaltigt und zugleich infiziert wird, so ist von den beiden Uebeln, die ihr widerfahren, die Infektion sicherlich das schlimmere. Trotzdem bestraft das Gesetz Infektion nur mit Gefängnis bis zu drei Jahren, hält dagegen für Notzucht Zuchthausstrafe bis zu fünfzehn Jahren für erforderlich. Es bestraft auch die Mehrzahl der anderen Sexualdelikte mit Zuchthaus, der Strafart für ehrlose Gesinnung, obwohl viele Sexualdelikte nicht einer bestimmten Gesinnung, sondern ungezügeltem Triebe entspringen. Sogar für den bloßen gewaltsamen Versuch einer geschlechtlichen Handlung, z. B. für den mißglückten Versuch, ein Mädchen gewaltsam an den Genitalien anzurühren, droht noch der Entwurf Zuchthausstrafe an. Die Begründungen, die er für diese Strafmaße gibt, sind nur formalistisch und logizistisch. Soweit Strafe von sexuellen Handlungen abzuschrecken vermag, ist auch Gefängnisstrafe wirksam. Sie ist auch, von besonders schweren Fällen abgesehen, ein hinreichendes Aequivalent für die entstandene Schädigung.

Im Gebiete des Sexuallebens muß auch deswegen mit Strafmaßnahmen sparsam umgegangen werden, weil auf diesem Gebiete Zeugen besonders oft mit Unwahrheiten umgehen und weil deshalb hier die Gefahr unrichtiger Urteile groß ist.

Auch das verkennt das geltende Recht, daß gegen Jugendliche jegliche Gerichtsverfahren wegen sexueller Handlungen

von Grund aus verfehlt sind. Wenn Jugendliche in ihrem reifenden Drange von natürlichen und von sozialen Regeln abweichen, so ist dies regelmäßig harmlos. Ihr sexuelles Verhalten während der Entwicklungsjahre gehört nicht vor den Richter; Strafen sind hier wertlos und schädlich. Die gerichtliche Vernehmung Fünfzehn- und Siebzehnjähriger wegen sexueller Peccata gutzuheißen, dazu gehört grobe Verständnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber dem jugendlichen Seelenleben.

Das Sexualstrafrecht hat im Laufe der Geschichte ständig fortschreitende Einschränkung erfahren. Für seine weitere Einschränkung einzutreten — heißt dies, Partei für die Unsittlichkeit nehmen? Es wäre nicht überraschend, wenn dies behauptet würde; denn stets ist den Vertretern neuer, besserer ethischer Anschauungen, mit denen die Allgemeinheit nicht Schritt zu halten vermochte, anfänglich „Unsittlichkeit“ vorgeworfen worden. — Heißt es Unordnung und Zügellosigkeit befürworten? Nicht wir wollen sexuelle Unordnung, sondern gegen den bisherigen Zustand ist der Vorwurf zu erheben, daß er ein Zustand weitgehender sexueller Unordnung und sexueller Unsittlichkeit war. Den Minderwertigsten wird es ermöglicht, ihre Minderwertigkeit in beliebig vielen Exemplaren fortzupflanzen. Die Stätte der gemeinsten Art des Geschlechtsverkehres und der niedrigsten Moral, die Prostitution, wird privilegiert. Korruption des Sexuallebens durch den Alkoholismus wird geduldet. Durch eine Verhüllungs- und Verheimlichungsmoral wird die Erkenntnis der wahren Tatsachen des Sexuallebens gehemmt. Eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird verabsäumt. Verheiratete werden gezwungen, in Ehen mit menschenunwürdigen sexuellen Interna auszuharren, wenn nicht diese Interna vor Gericht zur Sprache gebracht werden sollen und bewiesen werden können. Legion ist die Zahl der Kinderseelen, deren Sexualität man mißachtet und die man darum quält und zerbricht. Man bekämpft die Natur und glaubt, jemals ihrer Herr werden zu können. Um traditioneller Irrtümer willen übersieht man die in Wahrheit wichtigsten Lebensinteressen. Das sind Charakterzüge jener „Sittlichkeit“, die mit Zuchthausstrafen so freigebig umgeht.

Bei der Fürsorge für das Sexualleben sind in erster Linie schonendere, wohltätigere und fruchtbarere Maßnahmen am Platze, als es die heutigen Strafübel sind. Die entscheidenden Fortschritte des Strafrechts liegen hier wie anderwärts in seinem Ersatze durch Besseres. Derselbe engherzige und kurzsichtige Quietismus zwar, dem stets das Bestehende als „notwendig“ galt und der seit jeher Einrichtungen als „notwendig“ bezeichnet hat, die seitdem längst überwunden worden sind, wird auch die Bestrebungen zum Ersatze strafrechtlicher Maßnahmen durch bessere Maßnahmen zunächst als „Utopien“ und als „Ideologien“ hinzustellen suchen. Aber die Reihe dieser „Ideologen“, so etwa sagt einmal der Jurist Ernst Fuchs, ist lang: es ist die ununterbrochene Reihe der

Pioniere menschlichen Fortschrittes. Und die „Utopie" von heute — so hat ein anderer Autor bemerkt — ist die Wirklichkeit von morgen. Bereits stehen wir in den Anfängen derjenigen Entwicklung, die zur Rückbildung des Strafrechtes führt. Die Strafaussetzung mit Aussicht auf Straferlaß hat breiten Raum gewonnen. Der Strafprozeßentwurf von 1920 gestattet der Justizbehörde, in „besonders leichten Fällen" ohne weiteres das Verfahren einzustellen. In dem Strafgesetzentwurf von 1919 treten teils neben der Strafe, teils auch an ihrer Stelle Sicherungsmaßnahmen in den Vordergrund: Sicherungsgewahrsam gemeingefährlicher, gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Verbrecher bis auf Lebenszeit, Internierung Geisteskranker, Trinkerfürsorge, Aufenthaltsbeschränkung, Jugendfürsorge. Daß neben diesen Maßnahmen zugleich verhängte Strafen nur noch untergeordneten Wert besitzen werden, ist schon jetzt ersichtlich.[1])

Die Vertreter des Quietismus werden dieser Entwickelung gegenüber ihre Politik anwenden, das Neue, solange angängig, zu bekämpfen, wenn es aber ihnen zum Trotze sich durchgesetzt haben wird, es als etwas Bekanntes und längst von ihnen Anerkanntes hinzustellen.

Ich schließe, hochgeehrte Damen und Herren, indem ich die folgenden Leitsätze formuliere:

1. Die Sexualstrafgesetzgebung soll dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis gerecht werden. Sie darf Affekten und primitiven Kontra-Instinkten nicht Raum gewähren, schädlicher Neigung zu träger Beharrung nicht nachgeben. Die Straftatbestände und die Strafrahmen sind auf dasjenige Maß zurückzuführen, das erforderlich und fruchtbar ist. Die Fürsorge für das Sexualleben hat in erster Linie durch wohltätigere und fruchtbarere Maßnahmen, als durch Strafen, zu erfolgen.

2. Die unklaren und verschleiernden Bezeichnungen „Sittlichkeitsverbrechen" und „unzüchtig" sind aus dem Strafgesetz zu entfernen.

3. Die Anwendung der das Sexualleben betreffenden besonderen Strafbestimmungen ist auf Personen im Alter von achtzehn Jahren an zu beschränken. Bis zum Alter von einundzwanzig Jahren ist fakultative Straffreiheit zu gewähren.

4. Verbotswidrige Geschlechtsbeziehungen zu Verwandten, zu Obhutspersonen und zu Kindern, sowie Vergehen gegen die sexuelle Freiheit anderer sind in der Regel mit Gefängnis von einer Woche bis zu drei Jahren zu bestrafen.

5. Vorschubleistung zu nichtehelichem Geschlechtsverkehre Dritter ist nur soweit unter Strafe zu stellen, als sie besonderen Gewinnes wegen oder mit hinterlistigen Kunstgriffen betrieben wird.

6. Oeffentliche Vornahme geschlechtlicher Handlungen ist nur nach den allgemeinen Bestimmungen über groben Unfug usw. zu

---

[1]) Hierzu Dehnow in: Die Zukunft des Strafrechts, Beiträge von H. v. Beaulieu, E. v. Beling, F. Dehnow, L. Ebermeyer, A. Forel u. a., Berlin und Leipzig, 1921.

bestrafen. Auf bloßen Versuch eines Vergehens gegen die sexuelle Freiheit sind nur die allgemeinen Strafbestimmungen über Nötigung, Beleidigung usw. anzuwenden.

7. Die Strafbestimmungen betreffend Ehebruch, Verführung eines über vierzehn Jahre alten Mädchens, gleichgeschlechtliche Handlungen sowie geschlechtliche Handlungen mit Tieren sind, als unfruchtbar und teilweise schädlich, zu beseitigen. Die strafrechtliche Behandlung der männlichen Prostitution hat — ebenso wie die strafrechtliche Behandlung der weiblichen Prostitution — unabhängig vom Nachweise bestimmter geschlechtlicher Handlungen zu erfolgen.

Recht und sexuelle Minderheiten.

Von Dr. jur. Kurt Hiller, Berlin.

Die außerordentliche Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erlaubt keine Argumentationen, erlaubt nur die These. Ich bitte aber, mir zu glauben, daß ich, was ich behaupten werde, auch zu beweisen verstünde — soweit wenigstens im Bereich des Wertens, des ethischen und des juridisch-politischen Wertens, Beweisen überhaupt möglich ist und in Frage kommt.

Vorauszusetzen scheint mir hier zweierlei zu sein: eine Grundtatsache und eine Grundforderung.

Die Grundtatsache:

Es gibt zwischen den Menschen typische Verschiedenheiten nicht nur in somatisch-rassoider und in charakterologischer Hinsicht, sondern auch in sexueller Hinsicht; das heißt typische Verschiedenheiten nicht nur in Beziehung auf Haut-, Augen-, Haarfarbe, auf Schädelform, Gesichts- und Körperbildung, auf Sprache, Stil, Geschmack, Temperament, Talente, sittlichen Charakter, sondern auch in bezug auf die Richtung des Liebestriebs. Diese Verschiedenheiten, einerlei, wie man sie sich zu erklären versucht, sind, als Tatsachen aufzeigbar und müssen als Tatsachen gebucht, nicht unter eine moralische Kategorie gebracht werden. Scheinen sie sich als Anomalien, als Abweichungen von einer „Norm“ darzustellen, so nur in dem Sinne, daß die Norm prinzipiell kein Wertbegriff, sondern ein Häufigkeitsbegriff ist; daß durch die Abweichung der Typus von vornherein nicht als disqualifiziert, sondern nur gleichsam als disquantifiziert zu gelten hat. Eine Verschiedenheit, eine Varietät, eine Abweichung vom Durchschnitts-, vom Regelfall feststellen, heißt nicht, ein Werturteil fällen: im Begriff des Anomalen, des Abnormen steckt aber ein Schuß Werturteil — weshalb es nicht wundernehmen kann, daß das Anomale, das Abnorme so oft mit dem Pathologischen, dem Krankhaften konfundiert wird. Ein Rothaariger ist, als solcher, abnorm; nicht: pathologisch. Für etwa den Invertierten, als solchen, gilt dasselbe. Daß Abnormität und

Pathologizität kumuliert vorkommen, und recht häufig sogar, ist eine Sache für sich — und berechtigt zu einer Vermengung beider Begriffe um so weniger, als gerade die Vermengung beider Begriffe mit schuld an der häufigen Verbundenheit beider Phänomene ist. Wie begreiflich, daß ein gesunder Abnormer seelisch erkrankt, wenn die Gesellschaft auf ihn reagiert, als sei er ein Kranker . . . und schlimmer! —

Die Grundforderung, die wir vorauszusetzen haben, ist eine Forderung an den Staat.

Der Staat, als ein Werkzeug des Menschen zum Segen des Menschen (nicht: als ein Absolutum von metaphysischer Würde, nicht: als ein Selbstzweck, dem der Mensch sich wie ein Mittel anzubieten, sich in Demut wie ein Opfer darzubringen habe), darf die ihm eingeordneten Individuen in der Auswirkung ihrer Eigentümlichkeit, in der Betätigung ihrer Individualität nicht stören, er darf in ihre Lebensgestaltung, in ihr Tun und Verfügen, selbst falls es von der „Norm" noch so sehr abweicht, nicht eingreifen — es sei denn, daß das Tun des Einzelnen zusammenstößt mit den Interessen eines andern Einzelnen, einer (bestimmten oder unbestimmten) Vielheit anderer Einzelner oder gar der Gesamtheit, der Gesellschaft.

Sprechen wir von der Kollision des Tuns eines Einzelnen mit den Interessen eines anderen Einzelnen, so müssen wir sofort zweierlei anmerken:

Erstens: Diese Interessen brauchen dem andern nicht bewußt zu sein. Es gibt eine Gruppe Menschen, die in partieller Unkenntnis darüber leben, worin ihre Interessen bestehen und wodurch sie verletzbar sind; die sie deshalb selbständig nicht hinreichend wahrzunehmen und zu schützen vermögen: das sind die Kinder und Jugendlichen. Weil sehr jugendliche Menschen ihr Interesse nicht hinreichend erkennen und zu schützen verstehen, — muß der Staat es schützen. Das heißt, er muß (beispielsweise) Sexualhandlungen, die mit sehr jungen Menschen vorgenommen werden, grundsätzlich auch dann bestrafen, wenn sie mit Zustimmung des jugendlichen Partners oder der jugendlichen Partnerin erfolgt sind; denn er muß grundsätzlich annehmen, daß das junge Menschenkind, reichte seine Einsicht in Wesen und Wirkungen der mit ihm in so zartem Alter vorgenommenen geschlechtlichen Handlung aus, sich nicht zur Duldung ihrer würde herbeigefunden haben. Freilich scheint mir, daß die Schädlichkeit sexueller Tangierung Jugendlicher gemeinhin erheblich überschätzt wird; das Strafrecht sollte diese Angelegenheit . . nicht laxer, aber robuster, jedenfalls weniger pathetisch auffassen, weniger rigoros anpacken; vor allem sollte es sich davor hüten, plump zu verallgemeinern und „Interessen" dort zu „schützen", wo gar keine Interessen angegriffen sind. Wyneken wurde wegen einer Betätigung verurteilt, die die Väter nicht tragisch nahmen, die also ganz gewiß auch die Söhne nicht tragisch nehmen werden, wenn sie dereinst zu

voller Erkenntnisfähigkeit herangereift sind: so daß man sagen darf, diese Knaben würden dem, was ihr Meister und Führer mit ihnen tat, auch zugestimmt haben, und zwar freudig, wenn ihnen alle Einsicht eines Erwachsenen zu Gebote gestanden hätte. Ihr Interesse wurde nicht nur nicht ihrer subjektiven Beurteilung nach, sondern sozusagen auch objektiv nicht verletzt. Die Bestrafung war eine Sinnlosigkeit, — von dem, was sie sonst noch war, zu schweigen.[1])

Gewiß reichen die Bestimmungen gegen Notzucht und sexuelle Nötigung nicht aus, um die Jugend vor den Attacken der Unholde (und übrigens auch der Unholdinnen) zu schützen; man braucht darüber hinausgehende Bestimmungen; man braucht ein Schutzalter; aber die obere Grenze des Schutzalters muß so niedrig wie möglich angesetzt werden, etwa 14, höchstens 16 Jahre — für beide Geschlechter; und für die Jahre unmittelbar unter der Schutzaltersgrenze müssen, in Anbetracht der außerordentlichen Differenziertheit der Fälle, äußerst labile Normen geschaffen werden.

Zweitens: Das erwachsene Individuum ist in der Lage, sein Interesse freiwillig aufzugeben. Dann tritt der Satz „Volenti non fit iniuria" in Kraft („Dem das Unrecht Wollenden geschieht kein Unrecht"), ein Satz, den Schopenhauer „selbstevident" genannt hat und der auch selbstevident ist — trotz des überlegenen Spotts der Historischen Schule und der kompakten Mehrheit unserer Strafrechtsbonzen. Der Fall ist wichtig wegen des sadistisch-masochistischen Phänomens. Der Sadist etwa, der einer masochistischen Frau mit ihrer Einwilligung, vielmehr auf ihren heißen Wunsch, Dinge zufügt, die das Strafgesetz regulär als gefährliche Körperverletzung zu buchen hätte, ist nicht strafwürdig; denn er hat das Interesse der Frau an ihrer körperlichen Unversehrtheit nicht verletzt, . . aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie es, freiwillig, aufgegeben hatte. Von jenen verrufenen „Salons" der Weltstädte, die eigentlich Folterkammern sind und in denen die aktiven und passiven Priester und Priesterinnen der Qualgöttin sich ihr Stelldichein geben, sollte der Staatsanwalt schon deshalb keine Notiz nehmen, weil der Staat ein Interesse daran hat (oder haben sollte!), daß die sadistischen Velleitäten, die im Volke, das heißt bei einer Minderheit des Volks, einmal vorhanden sind, die sich nicht ohne weiteres ausrotten lassen, die abreagiert sein wollen, möglichst abreagiert werden gegenüber Individuen, deren Trieb sich zum sadistischen komplementär verhält. Besser, gewisse Lehrer, gewisse Gefangenenaufseher, gewisse Offiziere besuchen dergleichen Salons und betätigen sich dort, als daß sie den Schauplatz ihrer beruflichen Wirksamkeit zum Schauplatz ihrer trieblichen Wirksamkeit machen.

---

[1]) Diese Aeußerung trifft das Urteil der ersten Instanz (August 1921); die Revision beim Reichsgericht war erfolgreich (März 1922); das Urteil der Revisionsinstanz steht während der Drucklegung dieser Rede noch aus.

Ihre Neigung hier, wo sie nicht am Platz ist, zu unterdrücken, wird ihnen um so leichter fallen, je eher sie Gelegenheit haben, ihr dort zu frönen, wo sie . . noch ein gutes Werk damit verrichten. Die Staatsordnung, die den Sadisten verfolgt, wenn er sich an Personen vergreift, denen er einen größeren Gefallen als den, sich an ihnen zu vergreifen, gar nicht tun kann, die ihn aber hätschelt, wenn er Menschen bis aufs Blut quält, welche sich dadurch nicht im geringsten delektiert, sondern ausschließlich gequält fühlen, — diese Staatsordnung erscheint mir pervers.

Man wird sagen, der Libertismus oder gar Libertinismus, der solchen Auffassungen zugrunde liege, führe folgerichtig zur Strafloserklärung des Lustmordes, sofern nur die gemordete Person das ernstliche Verlangen hatte, gelustmordet zu werden. (Daß ein Verlangen dieses Inhalts vorkommt, wird der Sexuologe als Letzter bezweifeln.) In der Tat meine ich, daß ein Lustmord dieses Genres an sich straflos sein müsse. Die Befugnis des einzelnen Menschen, über sich selbst oder über einen andern voll Willensfähigen mit dessen Einwilligung zu verfügen, das Recht über sich selbst darf vom Staate und seinem Strafrecht nicht angetastet werden. Befürworte ich dennoch eine Bestrafung des Lustmords auch in diesem (übrigens gewiß seltenen) Falle, so leiten mich dabei nur Zweckmäßigkeitserwägungen, prozessuale und kriminalpolitische Bedenken. Die Feststellung des ernstlichen Verlangens würde im Falle des Lustmords ungleich schwieriger sein als etwa im Falle der Tötung eines unheilbaren Kranken auf sein ernstliches Verlangen (die selbstverständlich straflos werden muß), und außerdem würde die Schaffung einer Kategorie „erlaubter Lustmord" ohne Zweifel als Anreiz zu unerlaubtem wirken.

Man muß sich aber davor hüten, Grundsätze abzulehnen, weil ihre Anwendung zu Konsequenzen zu führen scheint, die sich auf den ersten Blick grotesk ausnehmen. Weil Vernunft manchmal Unsinn wird, ist die Unvernunft nicht das Sinnvolle.

Unvernunft bleibt es, Varietäten, sexuelle Minderheiten, die ihren Trieb ausleben, ohne damit irgendwelche Interessen zu verletzen oder zu gefährden, strafrechtlich zu behelligen. Man kann sagen, daß dieser Gedanke — ein Gedanke des großen achtzehnten Jahrhunderts (an das unser zwanzigstes nach einigem Zögern angeknüpft hat), vollstreckt zuerst durch Napoleon — heute unter halbwegs Gebildeten und halbwegs freiheitlichen Menschen, sogar in Deutschland, selbstverständlich geworden und Gemeingut ist. Fast geniere ich mich, auf einem Kongresse von Wissenschaftlern ihn auszusprechen! Immerhin gibt es noch genügend recht vernünftige und recht freiheitliche Menschen, die sich weigern, diesen Gedanken zu Ende zu denken und jene äußersten Folgerungen aus ihm zu ziehen, die aus ihm gezogen werden müssen.

Ich denke da, um aus den Fällen, die in so knapper Zeit sich nicht bewältigen lassen, einen Fall herauszugreifen, an die Sodomie

oder Bestialität, den Geschlechtsverkehr des Menschen mit einem Tiere. Bekanntlich wird in der Laienliteratur die Sodomie oft mit der Homosexualität konfundiert, und da erlebt man dann gelegentlich, wie mutige Vorkämpfer für die Befreiung der Homosexuellen in zeternden Protesten nicht etwa diesen Irrtum bloß berichtigen, sondern zugleich die Forderung aufstellen, daß eine „Schweinerei“ wie die Sodomie streng bestraft werde. Man muß, sage ich demgegenüber, von Leuten, die an der Aufhebung des § 175 persönlich interessiert sind, und gerade von ihnen, verlangen, daß sie Rücksicht auch auf die nehmen, die an der Streichung des Passus „ . . oder von Menschen mit Tieren . .“ persönlich interessiert sind. Deren Zahl wird außerordentlich gering sein; aber die Menschenrechte auch der kleinsten Minderheit muß eine gute Gesetzgebung wahren. Wo sich's um nationale Minderheiten handelt, ist dieser Grundsatz allgemein anerkannt in der Welt, zumindest theoretisch; daß man ihn, seinem ethischen Sinne nach, auch auf sexuale Minderheiten anwenden muß, leuchtet noch nicht jedem ein.

Gewiß müssen Tiere vor Quälereien geschützt werden — vor Quälereien, mit welchen sodomitische Akte zuweilen verknüpft sein mögen; aber dazu reicht der Paragraph gegen Tierquälerei, gegebenenfalls ein etwas veränderter und verschärfter Tierquälereiparagraph, aus; daß die Sodomie als solche das Tier schädige, ist unrichtig. Den Menschen, der sie ausübt, schädigt sie ebensowenig; jedenfalls ändert die Strafandrohung nichts an seinem Seelenbestand — und die Strafvollstreckung auch nichts. Daß der Staat sich in die Beziehung zwischen einer alten Jungfrau und ihrem Kater, zwischen einem Hirten und seiner Lieblingsziege mischt, das würde lächerlich sein, wenn es nicht, in Anbetracht des Lebensglückes, dieses bescheidenen bißchen Lebensglücks, das er damit von Fall zu Fall sinnlos zerstört, tragisch wäre.

Als die schwerste Vergewaltigung einer sexuellen Minderheit, deren unser Staat sich schuldig macht, stellt sich die Bestrafung „beischlafähnlicher Handlungen“ zwischen Personen männlichen Geschlechts dar. Das noch geltende Recht von 1870 (!) nennt diese Handlungen „widernatürliche Unzucht“, — als sei der Geschlechtsverkehr an sich etwas „Unzüchtiges“, und als sei ein Trieb, den die große, geheimnisvolle Natur in zahlloser Menschen Seele gelegt hat (Menschen aller Völker und Zeiten), bloß, weil er seinem Ziel und Gegenstand nach von der Regel abweicht, „wider die Natur“. Es gibt tatsächlich überhaupt keine widernatürlichen Ereignisse. Es gibt nur widernatürliche Gedanken. Der Begriff der „widernatürlichen Unzucht“ ist ein widernatürlicher Gedanke.

In sämtlichen lateinischen Ländern Europas und Amerikas (außer Chile), in Rußland, in den Ländern des Islam, in Siam, China, Japan wird der mannmännliche Verkehr vom Staate geduldet. Mit den angelsächsischen Ländern, einigen Kantonen der

Schweiz, einigen nordeuropäischen und balkanischen Staaten steht Deutschland mit seinem, dabei völlig prinziplosen, Verdikt über die Homoerotiker allein da. Man fragt sich: Warum wird eine bestimmte Gruppe homosexueller Handlungen ausgesondert und unter Strafe gestellt? Warum ist Manipulation erlaubt, Friktion verpönt? Warum ist ferner, was den gleichgeschlechtlich empfindenden Frauen, die man (mit Recht) unangetastet läßt, recht ist, den gleichgeschlechtlich empfindenden Männern nicht billig? Schädigt der Sokratiker die Gesellschaft, und die Lesbierin schädigt sie nicht? — Ein Narr wartet auf Antwort.

Ich kann das Problem der Homosexualität oder Inversion, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang nicht aufrollen, obwohl es in diesem Zusammenhang das wichtigste ist, vielmehr: weil es in diesem Zusammenhang das wichtigste ist. Weil es das wichtigste ist, müßte ich es mit einer Eindringlichkeit und Ausführlichkeit behandeln, die den engen Rahmen dieses Referats sprengen würde.

Uebrigens wüßte ich Ihnen, geehrte Kongreßteilnehmer, da kaum etwas zu sagen, was auch nur einem von Ihnen neu wäre. Die Gründe gegen die Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe sind nachgerade so oft und in so ausgezeichneter Dialektik von Medizinern, Juristen und Philosophen vorgetragen worden, daß jeder Gebildete, sofern nicht überhaupt schon sein eigenes Denken sie spontan produziert hat, sie kennt . . . und man sich nur wundert, daß sie bestallten Entwerfern neuer Gesetzbücher immer noch nicht plausibel sind.

Der jüngste Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (auf Anordnung des Reichsjustizministeriums; leitender Minister war in der fraglichen Zeit der Monarchist Heinze; Verfasser des Entwurfs: vier hohe Justizbeamte, übernommen aus der alten Aera und geistig ihr durchaus angehörig) bringt statt einer Beseitigung eine Verschärfung des § 175 — gleichsam ein Hohn auf die Forscher- und Aufklärerarbeit vieler Jahrzehnte! —, und was er in seiner „Begründung“ darüber sagt, das ist so minderwertig, daß ein Studiosus juris im zweiten Semester sich schämen würde, in einer schwachen Stunde solche Gedankenlosigkeiten hervorgebracht zu haben. Als einzigen Grund für die Bestrafung führt diese „Begründung“ das „gesunde Empfinden des Volkes“ an, dem „Verfehlungen dieser Art“ „verwerflich und strafwürdig erscheinen“ — also eine Glorifikation des rohesten, dumpfsten, durch keinerlei wissenschaftliche Erkenntnis geläuterten Kontrainstinkts! Woher, muß man aber fragen, kennt der Verfasser dieses Textes das „Empfinden des Volkes“? Ist nicht, angesichts der Erfahrung, daß man im Volk sehr verschieden über dies Phänomen denkt und urteilt, bereits der kollektive Begriff „Empfinden des Volkes“ ein den tatsächlichen Sachverhalt vorsätzlich fälschender oder mindestens grobfahrlässig verwischender Mißbegriff? Auch liegt doch wohl eine frivole Wissenschaftswidrigkeit darin, ein

Tun einfach deshalb zu verwerfen und unter Strafe zu stellen, weil es dem Volksempfinden — welches durch Aufklärung zu beeinflussen man ablehnt — verwerflich und strafwürdig erscheint. Nicht nur jeder philosophische Kritiker des Rechts, sondern einfach jeder Unbarbar, jeder anständige Mensch wird fordern, daß ein irrendes Volksbewußtsein aufzuhellen und umzumodeln, nicht aber das Schicksal von Menschen nach den Normen eines irrenden Volksbewußtseins zu gestalten sei. (Es entbehrt nicht des Humors, daß gerade Gegner der Demokratie es sind, die sich hier, wo es ihnen in ihren kulturreaktionären Kram paßt, vor dem „Empfinden des Volkes" platt auf den Bauch legen.)

Die „Begründung" gibt zu, „daß es sich bei der Homosexualität in Ausnahmefällen um die Betätigung einer angeborenen Veranlagung handeln kann". Anstatt nun wenigstens für diese „Ausnahmefälle" Straffreiheit zu bewilligen, da sie ja Unschuldigen sonst lebenslängliche Abstinenz oder lebenslängliche Selbstbefriedigung aufzwingen würde, fährt sie fort: „Aehnliche angeborene Triebe spielen aber auch bei andern strafbaren Handlungen eine Rolle. Die Rücksicht auf sie darf nicht dazu führen, ein an sich strafwürdiges Verhalten ganz allgemein straffrei zu stellen." — „Ein an sich strafwürdiges Verhalten." Daß es strafwürdig sei, soll die „Begründung" ja gerade begründen! Statt daß sie's begründet, setzt sie's als selbstverständlich voraus . . . und stellt den Homosexualverkehr auf eine Stufe mit irgendwelchen gleichfalls triebhaften Handlungen, die nicht genannt werden, mit denen aber nur solche gemeint sein können, die in fremde Rechte eingreifen. Notzucht aus angeborenem Triebe oder Diebstahl aus angeborenem Triebe, gesetzt daß es das gibt, werden hier behandelt, als seien sie um keinen Grad antisozialer, um keinen Grad schädigender, als eine „beischlafähnliche Handlung" zwischen zwei erwachsenen Invertierten in gegenseitiger Uebereinstimmung. Durch den Verzicht auf Beispiele, durch das Allgemeine der Bemerkung wird der Unsinn eines solchen Vergleichs geflissentlich überschmiert. Diese Exzellenzenlogik ist nicht einmal wahrhaftig.

Im übrigen kommt es viel weniger darauf an, ob die Homosexualität angeboren ist oder nicht, als darauf, ob sie konstitutionell, ob sie eingewurzelt, echt, gleichsam ehrlich ist. Auch auf medizinischer Seite ist die Frage „Angeboren oder erworben?" beträchtlich überschätzt worden. Ich weiß nicht, ob man von Eigenschaften der Psyche überhaupt jemals sagen darf, sie seien angeboren. War Goethes Genie ihm angeboren? Woher können wir wissen, ob er der, der er geworden ist, auch geworden wäre, wenn er gewisse Erfahrungen nicht gemacht, gewisse Eindrücke und Erlebnisse nicht gehabt hätte, wenn gewisse Ereignisse (biographisch aufzeigbare und aufgezeigte, oder imponderable, unaufzeigbare) nicht eingetreten wären? Auch, welche Richtung der

Geschlechtstrieb nimmt, hängt von den verschiedensten, oft äußerlich unscheinbarsten Ursachen ab, nicht „endogenen" nur — was gerade der wird einräumen müssen, der die bisexuelle Uranlage des Menschen behauptet, das heißt: die originäre Labilität des Triebs in Hinsicht auf seine Richtung. Ob in einem homosexuell handelnden Menschen die Homosexualität konstitutionell, nämlich in seiner Natur verankert ist, kann die psychologische Untersuchung regelmäßig feststellen; ob sie angeboren ist, niemals.

Erfüllt man sich mit einer Skepsis dieser Art gegenüber der These von der „Angeborenheit", so macht man damit keineswegs jenen Leuten Avancen, die den Homosexualverkehr bestraft wissen wollen, weil die Homosexualität etwas „Erworbenes" sei und weil, gäbe man sie frei, durch Verführung oder psychische Ansteckung allzu viele in den „Erwerb" dieses „Lasters" geraten würden. Diese simplistische Psychologie scheitert an einigen Tatsachen. Sie scheitert an der Tatsache, daß viele Verführte trotz der Verführung hübsch normal geblieben oder geworden sind (und auch viele, die durch eine vorübergehende Situation, etwa in Kriegsgefangenenlagern, wo die „Gefahr der psychischen Infektion" weiß Gott groß war, zu gleichgeschlechtlichen Surrogathandlungen genötigt waren); sie scheitert an der Tatsache, daß in den zahlreichen Ländern, in denen die Homosexualität seit Generationen freigegeben ist, sie an Ausdehnung nicht zugenommen hat (man denke etwa an Frankreich, wo sie den Namen „le vice allemand" führt — eine Bezeichnung, die gewiß sehr töricht ist, die aber unmöglich sein würde, wenn dies „Laster" den Franzosen besonders geläufig wäre); sie scheitert schließlich an der Tatsache, daß die Mehrzahl der Invertierten mit vollkommener Sicherheit von sich zu wissen behaupten, und zwar glaubhaft behaupten, daß sie *nicht* durch Verführung oder seelische Ansteckung zur Inversion gekommen sind.

Möge jeder einzelne von uns zum mannmännlichen Liebesverkehr persönlich-ästhetisch stehen, wie er wolle —: seine Freigabe ist ein dringendes humanistisch-freiheitliches Bedürfnis der Zeit. Durch die Freigabe wird ebensowenig ein Normaler invertiert werden, wie es der Strafe gelang, einen Invertierten normal zu machen. Gesetzt, der Homosexualverkehr wäre *strafwürdig*, weil er Interessen verletze (er verletzt keine), so wäre es gleichwohl nicht *zweckmäßig*, ihn zu bestrafen; denn die Strafe würde hier ihren obligaten Zweck, zu bessern und abzuschrecken, niemals erreichen. Ja, wenn es sich um eine Unsitte, um ein Laster, um eine durch energische Selbsterziehung zu beseitigende Gewohnheit, um Abstellbares, um Widernatur handelte! Aber es handelt sich um *Natur*. „Naturam expellas furca, tamen usque recurret."

Aerger indes als die technische *Zweck*losigkeit dieser Furca Strafe ist ihre moralisch-politische *Grund*losigkeit Um eines Tuns willen, durch das allein individuelle Lust erzeugt und keiner

Fliege im Kosmos ein Haar gekrümmt wird, martert der Staat schaffende Bürger, zertrümmert er blühende Existenzen. (Von der Zunft der Erpresser zu schweigen.)

Ein deutscher Kaiser, dem auch der Republikaner die Achtung nicht versagen wird, die ein freigesinnter und gütiger Mensch verdient, hat den Antisemitismus die Schmach seines Jahrhunderts genannt. Aber wann je sind in Deutschland Juden so verfolgt worden wie die Homoerotiker? Weist das Strafrecht etwa eine Bestimmung gegen jene rassoide Minderheit auf, wie es die berüchtigte Bestimmung gegen diese sexuelle Minderheit kennt? Die Schmach des Jahrhunderts ist der Paragraph Hundertfünfundsiebzig.

Die Reform der Ehescheidung.

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Emil Schweitzer, Berlin.

Das Eherecht unseres Bürgerlichen Gesetzbuches beruht auf einem Kompromiß zwischen kirchlichen und freigeistigen Auffassungen. Wenn wir es mit kritischen Augen betrachten, so müssen wir die Zeit im Auge behalten, in der es entstanden ist. Damals war manches noch neu, was uns heute als natürlich erscheint. Die Zivilehe ist bekanntlich erst eine Schöpfung des Kulturkampfes, und erst das Bürgerliche Gesetzbuch hat uns überhaupt ein einheitliches Familienrecht für ganz Deutschland gebracht. Wollte man das große Werk der Schaffung eines einheitlichen Privatrechtes nicht an schweren religiösen und politischen Kämpfen scheitern lassen, so mußte man zwischen den verschiedenen Auffassungen irgendwie vermitteln. So konnte bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches manches als Fortschritt erscheinen, was uns heute als veraltet und als schwere Ungerechtigkeit dünkt.

Man muß sich dieser Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches bewußt bleiben, wenn man das gegenwärtige Ehescheidungsrecht zum Gegenstande einer kritischen Betrachtung macht. Man muß sie aber auch dann im Auge behalten, wenn man praktisch für eine Reform des Ehescheidungsrechtes eintritt. Bei der Erwägung der Möglichkeit dieser Reform ist eben zu bedenken, daß es für die maßgebenden Faktoren in Deutschland, wie die Dinge nun einmal heute liegen, nicht nur darauf ankommen dürfte, ein möglichst vernünftiges Recht zu schaffen, sondern auch darauf, sich nicht in Gegensatz zu den Stimmungen und Wünschen mächtiger Kreise innerhalb des deutschen Volkes zu stellen. Die Tatsache, daß Deutschland eine mächtige katholische Partei hat, und daß die heutige Zeit sich weniger als je für einen Kulturkampf eignet, darf nicht außer acht bleiben.

Aber solche Erwägungen können natürlich nicht hindern, bei der wissenschaftlichen Prüfung des heutigen Rechtszustandes mit aller Schärfe auf die bestehenden Mängel hinzuweisen, und ich

persönlich bin überzeugt, daß diese Mängel so radikaler Art sind, daß sie so verhängnisvoll in ihren Wirkungen sich bis in alle Kreise des Volkes hinein erweisen, daß die Erkenntnis der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes schließlich doch einmal zu einer durchgreifenden Reform führen wird.

Die Motive des Bürgerlichen Gesetzbuches beginnen den Abschnitt über die Auflösung der Ehe mit dem Satze:

„Der christlichen Weltanschauung des deutschen Volkes entsprechend, geht der Entwurf davon aus, daß im Eherechte nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen darf, sondern die Ehe als eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung anzusehen ist."

Und an anderer Stelle heißt es:

„Für eine strenge Gestaltung des Scheidungsrechtes sprechen aber auch vom staatlichen Standpunkte aus die gewichtigsten Gründe. Der Staat hat ein dringendes Interesse daran, darauf hinzuwirken, daß die Ehe als die Grundlage der Gesittung und der Bildung so sei, wie sie sein soll, und deshalb das Bewußtsein des sittlichen Ernstes der Ehe und der Auffassung derselben als einer von dem Willen der Ehegatten unabhängigen sittlichen Forderung im Volke zu fördern. Dies geschieht durch die Erschwerung der Ehescheidung."

Wie hat nun das Bürgerliche Gesetzbuch diesen offen ausgesprochenen Wunschgedanken, die Auflösung der Ehe zu erschweren, in die Tat umgesetzt? Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt verschiedene Möglichkeiten der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft, doch soll uns von diesen nur die Ehescheidung als die wichtigste interessieren.

Die Scheidung ist durch verschiedene juristische Behelfe den Parteien aufs äußerste erschwert worden. Und zwar möchte ich hierbei unterscheiden:

1. zwischen den Erschwernissen, die durch das Scheidungsrecht im engeren Sinne gegeben sind, wie es sich im Bürgerlichen Gesetzbuch vorfindet;
2. jene Erschwernisse die durch das Verfahrensrecht der Zivilprozeßordnung gegeben sind, und schließlich
3. die Erschwernisse, welche durch die Grundsätze geschaffen worden sind, welche die deutsche Rechtsprechung bei der Auslegung der Gesetze zur Geltung brachte.

Betrachten wir nun das Bürgerliche Gesetzbuch, das uns hier naturgemäß in erster Linie interessiert. Das Ehescheidungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches ist auf zwei Prinzipien aufgebaut, von denen man das eine als ein rein subjektives Motiv bezeichnen kann, während das andere einen, wenn auch nicht rein objektiven, doch gemischt objektiven und subjektiven Charakter hat.

Das subjektive Prinzip, um das es sich handelt, ist, daß eine Ehe nur geschieden werden kann, wenn ein Verschulden eines Teiles vorhanden ist. Dieses Prinzip ist mit der äußersten Schärfe

im Gesetzbuch durchgeführt. Es bekommt besondere Bedeutung bei körperlichen oder seelischen Erkrankungen eines Ehegatten. Der Umstand z. B., daß ein Mann nicht imstande ist, seinen ehelichen Pflichten nachzukommen, oder daß einer Frau ärztlicherseits der Geschlechtsverkehr verboten wird, ist kein Trennungsgrund, wenn es sich um ein Gebrechen handelt, das den Ehegatten nach Eingehen der Ehe ohne sein Verschulden befällt. Dasselbe würde von einer Geschlechtskrankheit gelten, letzteres sogar dann, wenn diese nicht ganz schuldlos zugezogen wurde, aber das Verschulden kein so grobes ist, daß man in ihm als solchem eine schwere Eheverfehlung erblicken kann (z. B. der Mann küßt aus Leichtsinn eine kranke Frauensperson).

Weit bedenklicher ist, daß dies subjektive Prinzip auch bei geistigen und seelischen Erkrankungen durchgeführt wird. Nur für den Fall einer vollkommenen Geisteskrankheit ist eine Ausnahme getroffen, aber auch diese ist sehr verklausuliert. Es wird eine dreijährige Dauer der Krankheit während der Ehe verlangt. Ferner muß die Heilung als aussichtslos erscheinen, und es muß die Gemeinschaft im Denken und Fühlen der Ehegatten dauernd gestört sein.

Besonders verhängnisvoll erweist sich diese Bestimmung im Falle der Hysterie. Es ist geradezu furchtbar, wenn man es hier in der Praxis mitansehen muß, wie eine Frau, die einem Mann das Leben zur Hölle macht, trotzdem vor Gericht Siegerin bleibt, weil sie zu ihrer Entschuldigung geltend macht, daß sie hysterisch sei und daher für ihre Vergehen nicht voll verantwortlich gemacht werden könne.

Das zweite Prinzip ist, daß objektiv eine so schwere Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet worden sein muß, daß, wie sich § 1568 BGB. ausdrückt, „dem Ehegatten eine Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden kann.“ Dieses Prinzip ist allerdings kein rein objektives. Bei der Beurteilung der Frage, ob eine derartige Zerrüttung vorliegt, sind auch subjektive Momente in Betracht zu ziehen. Das geschieht freilich in der Praxis meist nur in der Weise, daß man die subjektive Empfindung nur dann in Betracht zieht, wenn sie gröber als die des Durchschnittsmenschen ist, nicht aber dann, wenn sie eine feinere ist. Wenn etwa ein Ehegatte den andern erheblich mißhandelt, oder sich eines Diebstahles schuldig macht, so wird man dies ja im allgemeinen als grobe Eheverfehlung ansehen können. Es kann aber auch sein, daß das Gericht sagt, dies sind so gewöhnliche Leute, daß nach der Auffassung dieser Kreise ein Grund zur Ehescheidung noch nicht gegeben erscheint. Die individuellen Verhältnisse rechtfertigen den Schluß, daß der Ehegatte keinen Grund hat, das Verhalten des andern als ehezerrüttend zu empfinden.

Nun setze ich aber einmal umgekehrt den Fall, eine seelisch über dem Durchschnitt stehende Frau empfindet eine unehren-

hafte, aber noch nicht strafbare Handlung ihres Mannes als so schwerwiegend, daß sie jede Zuneigung zu ihm verliert. Ich glaube nicht, daß hier das Gericht auf eine derartige Empfindung Rücksicht nehmen und die Ehe auf Verschulden des Mannes scheiden würde. Ich will hier nicht gerade auf das besonders diffizile Noraproblem eingehen, aber ich nehme z. B. einen Fall an, der immerhin im Leben nicht vereinzelt vorgekommen ist: Man denke etwa, eine begeisterte Sozialistin erlebt, daß ihr Mann, mit dem sie sich als mit einem Kampfgefährten verbunden hat, seine Ueberzeugung verkauft und verrät, so würde sie keine Möglichkeit haben, sich von ihm zu trennen (ich erinnere hier z. B. an die furchtbare Lebenstragödie der Gattin des russischen Lockspitzels Azew). Aehnlich liegt der Fall, wenn ein jüdischer Ehegatte um des besseren Fortkommens willen zur christlichen Kirche übertritt. Auch hier würde wohl das Gericht der Frau keine Scheidungsbefugnis zusprechen. Und zwar, obwohl der religiöse Uebertritt auch im Hinblick auf die Erziehung der Kinder in sehr tiefer Weise in das Eheleben einschneidet.

Als der schlimmste Uebelstand unseres Ehescheidungsrechtes erscheint mir aber überhaupt der Grundsatz, daß eine Ehe nur dann geschieden werden kann, wenn ein Verschulden einer Partei nachgewiesen ist. Läßt es sich denn wirklich immer, wenn sich Ehen als brüchig erweisen, sagen, daß den einen oder den andern Teil ein bestimmtes Verschulden träfe? Oft leben sich die Menschen eben auseinander. Oft wird ein kurzer und wilder Liebesrausch mit einem verfehlten Leben bezahlt. Es ist eine schmerzliche Wahrheit, die ein deutscher Dichter einst mit den Worten ausdrückte:

> Schattenküsse, Schattenliebe,
> Schattenträume wunderbar —
> Meinst du, Schwester, alles bliebe
> So wie droben hell und klar?
> Was wir lieblich einst besessen,
> Schwindet hin in Träumerei'n,
> Und die Herzen, die vergessen,
> Und die Augen schlafen ein.

Die Parteien, und zwar nicht nur das gebildete Bürgertum, sondern auch einfache Volkskreise haben oft ein Gefühl dafür, daß solche Lebenstatsachen jenseits von Gut und Böse stehen. Sie sind oft gar keine solchen Pharisäer, daß sie behaupten wollen, nur den andern Teil träfe die Schuld an der Zerstörung des ehelichen Bandes. Oft wäre es möglich, in schiedlich-friedlicher Weise die Ehe zu trennen. Da kommt der Staat mit seiner groben (in beiderlei Sinne groben) Forderung, es könne nur eine Ehe geschieden werden, wenn einem Teile die Schuld an der Scheidung auferlegt wird.

Und zu dieser Forderung des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt dann die gleichfalls gänzlich verfehlte Regelung unseres Verfahrens-

rechtes, wonach der Ehescheidungsprozeß wesentlich anders zu gestalten ist als der gewöhnliche Prozeß. Denn während im gewöhnlichen Prozeß die Parteien die Herren des Rechtsstreites sind und der Richter verpflichtet ist, ihnen das zu glauben, was sie übereinstimmend bekunden (selbst wenn er ganz genau weiß, daß es nicht wahr ist), ist im Ehescheidungsprozeß selbst das Geständnis einer Partei insoweit ohne rechtliche Bedeutung, als es zur Scheidung der Ehe führen könnte. Es genügt nicht, daß eine Partei die Schuld an der Scheidung auf sich nimmt. Nein, die Schuld muß auch nachgewiesen werden. Selbst wenn z. B. ein Ehegatte zugibt, die Ehe gebrochen zu haben, müssen noch Zeugen vernommen werden, und es muß der Richter durch die Beweisaufnahme die volle Ueberzeugung erlangen, daß tatsächlich ein Ehebruch vorgekommen ist.

Durch diese gesetzliche Regelung wird nun der Ehescheidungsprozeß vom Staate systematisch zu einem wahren Kampfe gestaltet. Während wir Anwälte im gewöhnlichen Privatprozeß doch der Rechtsordnung gerade dadurch zu dienen glauben, daß wir alles Gehässige fernhalten, müssen wir im Ehescheidungsprozeß ruhig zusehen, wie Haß und Rachsucht geradezu Orgien feiern, wie ohne Scham die schmutzigsten Dinge aufgerührt werden. Hierbei spielt insbesondere die grundlegende Unterscheidung eine Rolle, welche das Bürgerliche Gesetzbuch zwischen dem sogenannten absoluten und dem relativen Scheidungsgrunde macht. Bei absoluten Scheidungsgründen, von denen der wichtigste der Ehebruch ist (auch ein Verstoß gegen den Homosexualitätsparagraphen 175 StGB. gehört hierher), nimmt der Gesetzgeber ohne weiteres an, daß hier eine so grobe Verfehlung vorliegt, daß dem andern Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet werden kann. Daher gestalten sich gerade die auf absolute Scheidungsgründe gestützten Ehescheidungsprozesse, also insbesondere der Ehescheidungsprozeß, der dem andern Ehegatten einen Ehebruch zum Vorwurf macht, verhältnismäßig am anständigsten. Das ist aber nur eine kleine Minderheit der bei den Gerichten anhängigen Scheidungsprozesse. Die große Masse der Ehescheidungsprozesse stützt sich auf die sogenannten relativen Scheidungsgründe des § 1568 BGB. Dort ist gesagt:

> „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe gegründeten Pflichten, oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem andern Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann."

Hier muß also in jedem einzelnen Falle ein Bild von der gesamten Ehe entworfen werden, um so nachzuweisen, daß das eheliche Verhältnis ein solches sei, daß dem Gegner eine Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden könne. Auch steht hier nicht eine einzelne Tat, sondern es steht das gesamte Verhalten

des angeblich schuldigen Ehegatten zur Erörterung. So werden denn alle Intimitäten des ehelichen Zusammenlebens (ehelichen Zusammenlebens in weiterem und engerem Sinne) vor Gericht ausgebreitet. Aus Kleinigkeiten werden oft ungeheuere Delikte gemacht, und je gewissenloser die einzelne Partei arbeitet, je schamloser sie die Hülle von dem wegreißt, worüber ein Feinempfindender wohl schweigen würde, je rücksichtsloser sie in diesem Kampfe Geldmittel zur Verfügung stellt, Detektivinstitute in Bewegung setzt, um so mehr Aussicht hat sie, zu siegen. Dem Sieger in so hitzigem und so gehässigem Kampfe aber winken Preise dreifacher Art. Einmal ist es die Lösung des ehelichen Bandes als solches. Denn scheitert der Versuch in dem Sinne, daß das Gericht nach keiner Seite hin einen triftigen Ehescheidungsgrund für gegeben erachtet, so sind die Ehegatten für unabsehbare Zeit wieder aneinander geschmiedet. Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, daß die Gerichte oft kein hinreichendes Verständnis dafür haben, wie doch durch den Ehescheidungsprozeß selbst die Ehe in schwerster Weise gestört wird. Man mutet zwei Menschen, die sich jahrelang mit Hilfe von Anwälten in der gehässigsten Weise bekämpft haben, zu, das eheliche Zusammenleben wieder aufzunehmen, gleich als wäre nichts geschehen.

Bedeutet also schon die Trennung des Ehebandes für den klagenden Ehegatten einen außerordentlichen Vorteil, dem zuliebe er sogar oft gern bereit wäre, eine etwaige Unterhaltspflicht auf sich zu nehmen, so hat der Ehegatte daran, daß er nicht zum allein schuldigen Teil erklärt wird, noch ein besonderes Interesse, weil von der Frage der Schuldigkeitserklärung die Unterhaltspflicht und die Fürsorge für die Kinder abhängt. Das sind zwei Fragen, die natürlich von einschneidendster Bedeutung für das ganze künftige Leben der Ehegatten sind, und eben um ihretwillen wird oft der Ehescheidungsprozeß mit der allergrößten Erbitterung geführt.

Aber auch in dieser Hinsicht wäre oft eine Verständigung zum Vorteile beider Ehegatten zu erreichen. Hier aber kommt der Umstand in Betracht, den ich schon im Eingange meines Referates erwähnte: das Ehescheidungsrecht, wie es in der Anwendung der Gerichte besteht, ist nicht nur deshalb so mangelhaft, weil die geltende Gesetzgebung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozeßordnung reformbedürftig ist, sondern auch deshalb, weil die Gerichte selbst den bestehenden Gesetzen eine übermäßig harte und dem Bedürfnis des praktischen Lebens durchaus widerstreitende Auslegung geben. Dies gilt insbesondere von den Hindernissen, welche das Reichsgericht denjenigen Verträgen entgegenstellt, die während des Ehescheidungsprozesses zum Zwecke einer einfacheren und friedlicheren Erledigung der Ehescheidung zum Vorteile beider Parteien geschlossen werden.

Demnach sind meines Erachtens dreierlei Forderungen hinsichtlich einer künftigen Reform der Ehescheidung aufzustellen:

I. Zunächst muß das Verschuldungsprinzip, wenn auch nicht beseitigt, so doch dahin eingeschränkt werden, daß die Scheidung einer zerrütteten Ehe ermöglicht wird, ohne daß einem Ehegatten die Schuld auferlegt wird.

Dies ist meines Erachtens das Mindeste, das gefordert werden muß. Man könnte noch weiter gehen und fordern, daß jedem Ehegatten auf sein einseitiges Verlangen hin die Möglichkeit gegeben wird, eine Trennung der Ehe zu erreichen. Die bloße Tatsache, daß auch nur einer der beiden Ehegatten die Ehe als unerträgliche Last empfindet, müßte dem Richter genügen, die Ehe als zerrüttet anzusehen. Man müßte hierbei allerdings dem Richter die Möglichkeit geben, den Ehescheidungsprozeß auf erhebliche Zeit auszusetzen, um Uebereilungen zu verhüten. Man müßte ferner hinsichtlich des Unterhalts einen Ausgleich für den andern Ehegatten schaffen. Eine solche Lösung würde zum mindesten bei kinderlosen Ehen als wünschenswert erscheinen. Sie ist aber so radikaler Natur, daß meines Erachtens sie wohl vorläufig für den deutschen Gesetzgeber nicht in Frage kommen dürfte.

Was aber schon jetzt mit aller Entschiedenheit gefordert werden muß, ist, daß zum mindesten bei beiderseitiger unüberwindlicher Abneigung eine Scheidung der Ehe stattfindet, wie dies ja auch dem früheren preußischen Rechte entspricht.

II. Die zweite Forderung, die an die Gesetzgeber zu stellen ist, ist eine Aenderung des Verfahrensrechts. Auch hierin will ich nun nicht soweit gehen, vom Gesetzgeber geradezu zu verlangen, daß er den Eheprozeß dem gewöhnlichen Prozesse gleichstellt. Was aber gefordert werden muß, ist, daß der Richter wenigstens dann einem Geständnis einer Partei Glauben zu schenken hat, wenn es sich um einen reifen, im Leben stehenden Menschen handelt, der sich der Verantwortung einer derartigen Erklärung bewußt ist. Nur da, wo der Richter hierin Zweifel setzt, wo also insbesondere damit zu rechnen ist, daß auf die Partei irgendein unzulässiger Druck ausgeübt worden ist, oder daß es sich um eine Partei handelt, die so beschränkt ist, daß sie die Sachlage nicht zu übersehen vermag, sollte der Richter dem Geständnis einer Partei die Wirkung versagen können.

III. Schließlich aber sollte den Parteien die größte Freiheit gegeben werden, während des Eheprozesses die künftigen Beziehungen, und zwar nicht nur hinsichtlich des Unterhalts, sondern auch hinsichtlich der Fürsorge für die Kinder vertragsmäßig zu regeln, und dadurch die Ehescheidung zu erleichtern.

Goethe soll im Jahre 1830 zu dem Kanzler Müller über die Ehe geäußert haben: „Was liegt daran, ob einige Paare sich prügeln und sich das Leben verbittern, wenn nur der allgemeine Begriff von der Heiligkeit der Ehe aufrecht erhalten bleibt.“ Man darf füglich bezweifeln, ob die hier zum Ausdruck gelangende Auffassung das Letzte und Tiefste darstellt, was Goethe zur Frage der Ehescheidung zu sagen hatte. Man muß sich ja überhaupt sehr

davor hüten, die Stellung einer überragenden Persönlichkeit zu einem sozialen Problem dadurch bestimmen zu wollen, daß man sich an eine mehr oder minder zufällige Aeußerung aus irgend einer Lebensperiode hält. Doch gibt uns das Goethesche Wort Anlaß zu betonen, daß wir eine Reform der Ehescheidung verlangen nicht deshalb, weil wir die Heiligkeit der Ehe minder hoch stellen — obwohl wir allerdings über das Lebensglück des einzelnen bei der Regelung der sozialen Rechtsverhältnisse ganz und gar nicht gleichgültig hinweggehen wollen —, sondern daß wir eine Reform der Ehescheidung auch gerade deshalb verlangen müssen, weil durch nichts die sittliche Bedeutung der Ehe so herabgewürdigt werden kann, als wenn Lebensbündnisse künstlich vom Staate zusammengehalten werden, denen jede innere Berechtigung fehlt. Sehr geistvoll und treffend hat ein dänischer Dichter dem Worte, daß der Mensch nicht trennen soll, was Gott zusammengefügt hat, die andere Wahrheit gegenübergestellt, daß, was Gott getrennt hat, der Mensch nicht zusammenführen soll. [1])

Geschlechtsberichtigung in der modernen Gesetzgebung.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Walther Niemann, Berlin.

„Das Geschlecht" zu berichtigen, ist scheinbar ein Widerspruch in sich, eine Contradictio in adjecto; denn es gibt nur zwei Geschlechter, ein männliches und ein weibliches. Ein sogenanntes drittes Geschlecht existiert nicht. Trotzdem sind in der modernen deutschen Gesetzgebung Bestimmungen vorhanden, welche eine Berichtigung des Geschlechts betreffen und zulassen.

Der gemäß § 1 BGB. durch die Vollendung der Geburt rechtsfähig gewordene Mensch erhält juristisch sein Geschlecht durch einen äußeren Vorgang vor dem Standesamt, welcher darin gipfelt, daß der Standesbeamte die Erklärung, daß eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts geboren sei, in das Standesregister aufnimmt. Der die Geburt der Person Anzeigende bestimmt das Geschlecht naturgemäß nach den äußeren Geschlechtsmerkmalen. Nun gibt es aber Irrtümer, wie überall in der Natur, so auch in deren Geschöpfen. Es finden sich solche, bei welchen die äußeren Geschlechtsmerkmale im Widerspruch stehen zu dem inneren Geschlechts- und Seelenleben der betreffenden Personen. Man nennt diese Personen mit technischem Ausdruck „Transvestiten". Vorweg will ich bemerken, daß die an sich seltene Form echter Zwitterbildung mit diesen Transvestiten nicht gemeint

[1]) Ueber die Reform der Ehescheidung vgl. aus der reichhaltigen Literatur insbesondere die vortreffliche Schrift des Düsseldorfer Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Traumann: „Das Ehescheidungsrecht der Zukunft", Berlin 1920, sowie die Kundgebungen des Bundes für Ehescheidungsreform.

ist. Bei den echten Zwitterbildungen handelt es sich nicht um eine Berichtigung des Geschlechts, sondern um eine Feststellung in der Bezeichnung des richtigen Geschlechts. Bei diesen echten Zwitterbildungen entscheidet für die Bestimmung des Geschlechts die Art, welche äußerlich das Uebergewicht über die andere hat. Die Geschlechtsbestimmung erfolgt bei diesen durch Annahme derjenigen Geschlechtsart, welche nach den äußeren Merkmalen die überwiegendere ist.

Da bei diesen echten Zwitterbildungen von einer „Geschlechtsberichtigung" mithin nicht gesprochen werden kann, so scheiden diese Fälle aus.

Bei den Transvestiten dagegen handelt es sich um entweder männliche Personen mit durchaus männlichen äußeren Geschlechtsmerkmalen, oder um weibliche, mit absolut weiblichen Geschlechtszeichen, deren inneres Wesen jedoch im Widerspruch zu dem im Geburtsregister eingetragenen Geschlecht steht. In diesem Falle hat eine irrtümliche Geschlechtsbestimmung stattgefunden. Wie erlangen nun derartige Geschöpfe eine richtige Bestimmung ihres Geschlechts in den öffentlichen Büchern, wie Standesamts-, Polizeiregistern usw., mit andern Worten: auf welche Weise erreichen sie die Berichtigung ihres Geschlechts?

Nach vieler Mühe ist es gelungen, auch für diese Personen einen Weg durch das Dickicht alter bürokratischer Auffassung zu schlagen. Leicht war die Legung der Bresche nicht. Sie gelang jedoch mit der tatkräftigen Unterstützung des geistvollen Sexualforschers Herrn Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld zu Berlin.

Da in den bisherigen Gesetzen für derartige Fälle der Geschlechtsberichtigung materielle oder formelle Bestimmungen nicht vorhanden waren, war, wie immer bei derartigen Lagen, die Folge, daß die Exekutive, die Polizeigewalt, sich dieser Transvestiten in einer mehr oder weniger verständnisvollen Weise annahm.

Aber auch dort, wo ein wirkliches Verständnis bei den Behörden, z. B. in Berlin (Dezernent der bekannte Kriminalkommissar Dr. Kopp) für Transvestiten vorhanden war, konnte die Hilfe der Polizeigewalt nur eine äußere sein.

Praktisch lagen die Fälle so, daß beispielsweise ein Mädchen, welches innerlich männlich empfand, den Wunsch äußerte, auch männliche Kleidung tragen zu dürfen. Herr Dr. Kopp ließ sich meist die betreffende Person kommen und erteilte dann ihr die Erlaubnis, die Kleidung des andern Geschlechts tragen zu dürfen, falls nach seiner Auffassung irgendeine Beunruhigung oder Gefahr für das Publikum hieraus nicht zu folgen schien. Wahrscheinlich leitete Herr Dr. Kopp sein Recht zu dieser Maßnahme aus § 10, Teil 2, Titel 17 des „Allgemeinen Landrechts" her, welche Bestimmung ja der Schlüssel für die gesamte Macht der Polizeigewalt ist.

Dieser Transvestit erhielt mithin die Erlaubnis, die Kleidung des andern Geschlechts tragen zu dürfen, und hierüber wurde ihm

eine Bescheinigung von Herrn Dr. Kopp ausgestellt. Aber die Gültigkeit derartiger Bescheinigungen hörte mit den Grenzen des Gebiets der Polizeigewalt Berlins auf.

So erinnere ich mich eines Falles aus dem Jahre 1919, bei welchem beispielsweise der Polizeipräsident in Dortmund anderer Ansicht war als der in Berlin, und den vom Berliner Polizeipräsidenten ausgestellten Erlaubnisschein zum Tragen der Kleidung des andern Geschlechts nicht anerkennen wollte. Der Grund war sehr wahrscheinlich in dem mangelnden Verständnis für derartige Fälle zu finden.

Diese, von den Polizeibehörden erteilte Erlaubnis berichtigte nach außen scheinbar das Geschlecht. Sie hatte und konnte jedoch keine juristische Wirkungen haben. Die betreffenden Personen vermochten eine Berichtigung ihrer Standesamtsurkunde nicht zu erreichen und last not least eine Ehe nach ihrem Willen nicht einzugehen. Der Standesbeamte lehnte die Schließung derartiger Ehen mit der Begründung ab, daß gleichgeschlechtliche Ehen nicht statthaft seien. Es mußte daher zunächst eine Berichtigung der Standesamtsurkunde erfolgen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch ausdrücklich betonen und dringend vor der falschen Annahme warnen, daß die Schließung gleichgeschlechtlicher Ehen rechtlich möglich sei.

Um nun eine Berichtigung der öffentlichen Urkunden zu erreichen, mußte eine Aenderung des Vornamens dieses Transvestiten erfolgen. Zunächst hielt sich zur Vornahme dieser Aenderung der Vornamen auch die Polzeibehörde für zuständig. Erst nach der Umwälzung erklärte sich die Polizeibehörde für unzuständig und verwies die Antragsteller an das Amtsgericht.

Als ich mich jedoch an die Amtsgerichte mit derartigen Anträgen wandte, erhielt ich meist lächelnd die Antwort, daß für derartige Fragen die Zuständigkeit eines deutschen Amtsgerichts nicht begründet sei. Naheliegend war, daß sich die Amtsgerichte mit dieser Berichtigung zu befassen hatten, da nach der Verordnung vom 3. Nov. 1919, betr. die Aenderung von Familiennamen, der Familienname preußischer Staatsangehöriger mit Ermächtigung des Justizministers geändert werden kann. Die Amtsgerichte sind diejenigen Stellen, an welche die Gesuche zu richten sind und welche die Ermittlungen zu führen haben.

Mit dieser Verordnung vermochten aber die Richter nichts anzufangen, da nach der Ansicht des Gerichts eine Vornamensänderung ausgeschlossen blieb. Am 24. April 1920 erließ der Herr Justizminister eine neue Verfügung, betr. die Erteilung der Ermächtigung zur Aenderung von Vornamen. Auf Grund dieser Verordnung versuchte ich nun, auch eine Aenderung der Vornamen dieser Transvestiten beim Amtsrichter zu erlangen, und reichte gleichzeitig den Erlaubnisschein des Polizeipräsidenten ein, die Kleidung des andern Geschlechts tragen zu dürfen. Aber das Gericht hielt sich trotzdem für unzuständig, denn es meinte,

der Vorname solle ja nicht geändert, sondern berichtigt werden hierzu gebe die betreffende Verordnung keine Handhabe. Nach längerer Diskussion erreichte ich jedoch die Vorlage meiner Anträge bei dem Herrn Justizminister, und gleichzeitig kam ich um eine Audienz im Justizministerium ein, um zusammen mit Herrn Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld eine Stellungnahme des Justizministeriums zu erreichen. Diese Audienz wurde gewährt und fand die Auffassung des Justizministeriums ihren Ausdruck in folgendem, mir zugestellten Erlaß:

„Ein Erlaß des Justizministers, der Personen zweifelhaften Geschlechts die generelle Ermächtigung erteilt, einen neutralen Vornamen anzunehmen, besteht nicht. Bei Gesuchen dieser Art behält sich gemäß § 2 der allgemeinen Verfügung vom 21. April 1920 (J.M.Bl.S. 166) der Justizminister die Entscheidung vor und macht die Bewilligung des Gesuchs von der Wahl eines neutralen Vornamens abhängig, über dessen Geeignetheit der Justizminister in jedem Einzelfalle befindet. Nachdem ihm nun mehrere Anträge von Personen innerlich beispielsweise weiblicher, aber äußerlich männlicher Geschlechtsbildung mit dem Antrage zur Führung eines männlichen Vornamens vorgelegen haben, hat der Herr Justizminister sich auf den Standpunkt gestellt, daß er es im Prinzip ablehnen müsse, seinerseits auf Grund ärztlicher Gutachten darüber eine Entscheidung zu treffen, ob eine Person zweifelhafter Geschlechtsbildung vorwiegend als Mann oder vorwiegend als Weib anzusprechen sei. Er hat sich jedoch bereit erklärt, sowie es das äußere Fortkommen solcher Personen im Einzelfalle dringend erheische, sie zur Führung eines neutralen Vornamens zu ermächtigen, der sowohl eine männliche, wie eine weibliche Person bezeichnen kann (Theo, Alex, Toni, Gerd u. a.)."

In der fraglichen Audienz vertrat der Referent den Standpunkt des Herrn Justizministers mit der Begründung, daß nach den Erfahrungen derartig geartete Persönlichkeiten häufig ihren Willen später änderten und keine Lust mehr zeigten, Kleider und Namen des andern Geschlechts zu tragen und reumütig zu ihrem alten Geschlecht zurückkehren wollten. Deshalb sei es angebracht, neutrale Vornamen zu wählen. Dieser Erlaß des Justizministers gleicht einem salomonischen Urteil. Er hat daher den Transvestiten weder prinzipiell seinen Schutz versagt, noch ihnen das unbeschränkte Recht auf Aenderung des Vornamens erteilt, sondern nach Lage des Falles die Aenderung von der Wahl eines neutralen Vornamens abhängig gemacht.

Dieser Anweisung des Herrn Justizministers entsprechend, hatten die Amtsgerichte zu handeln, und es gelang auch sehr bald, eine Aenderung der Vornamen derartiger Transvestiten zu erlangen. Aber auch hier ist Vorsicht geboten.

Ich erinnere mich eines Falles, bei welchem einer scheinbar weiblichen Persönlichkeit, die den Namen „Amanda" führte, die Erlaubnis erteilt war, den Vornamen „Amandus" zu führen. Dies

geschah auch. Ebenso fand auch eine Berichtigung der Standesamtsurkunde statt. Als nun die betreffende Persönlichkeit polizeiliche Anmeldungen usw. vornehmen wollte und sich „Amandus" nannte, erklärte die Behörde, die Person heiße nicht Amandus, sondern „Amanda, Amandus".

Es war bei der Aenderung des Vornamens übersehen worden, den Antrag zu stellen — was ja eigentlich selbstverständlich ist —, den früheren weiblichen Vornamen zu streichen.

Den Anträgen auf Aenderung von Vornamen von Transvestiten sind eine größere Anzahl fachärztlicher Gutachten beizufügen, da lediglich auf Grund derselben nach Prüfung durch die Amtsgerichte die definitive Entscheidung des Justizministers getroffen wird.

Nachdem nun die Aenderung des Vornamens derartig gearteter Persönlichkeiten erreicht war, glaubte man, daß gleichzeitig auch eine Aenderung des Geschlechts oder richtiger eine Berichtigung des Geschlechts von Amts wegen im Standesamtsregister einsetzen würde. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Standesämter, an welche ich mich gewandt hatte, lehnten die Berichtigung des Geschlechts ab.

Praktisch handelt es sich hier um solche Fälle, in welchen der Transvestit, welcher einmal die Kleidung des andern Geschlechts zu tragen die Befugnis hat, sowie auch ferner berechtigt war, seinen Vornamen zu ändern, die Absicht hegte, eine seinem inneren Seelenleben entsprechende Ehe einzugehen. Der Standesbeamte verlangte aber die vorherige Berichtigung der Standesamtsurkunde dahin, daß beispielsweise nicht eine Person weiblichen, sondern männlichen Geschlechts geboren sei.

Gemäß § 65 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung kann die Berichtigung dieser Eintragung in dem Standesregister nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen.

Die näheren Verfahrensbestimmungen sind in den folgenden Paragraphen dieses Gesetzes angegeben. Praktisch verlangt der Richter die Vorlegung fachärztlicher Gutachten, aus denen hervorgeht, daß ein Irrtum in der Bezeichnung des Geschlechts vorgelegen habe und eine Berichtigung des Geschlechts stattfinden müsse.

In einem von mir überreichten Gutachten eines derartigen Transvestiten heißt es beispielsweise:

„Die Körperbildung der Untersuchten ist im allgemeinen eine weibliche. Nur hat sie auffallend gerade Oberschenkel und ist der Hüftenumfang etwas geringer als der Schulterumfang. Seelisch macht sie im ganzen Auftreten und Wesen jedoch ungekünstelt den Eindruck einer männlichen Person. Es handelt sich hier um eine angeborene Verirrung des Geschlechtstriebes, welche ihr ganzes seelisches Wesen sowohl im Denken wie auch in Empfindungen und Strebungen zu einem männlichen macht. . . .

Alle diese Umstände lassen es vom ärztlich sexualwissenschaftlichen Standpunkte aus nicht nur durchaus berechtigt, sondern geradezu erforderlich erscheinen, daß der vorwiegend männlich geschaffenen Persönlichkeit gestattet wird, ihr Geschlecht umzuschreiben, d. h. zu berichtigen."

Das Amtsgericht schloß sich den Ausführungen dieses Gutachters an und erließ einen Berichtigungsbeschluß in Gemäßheit des § 65 des Personenstandsgesetzes.

Gegen diesen Beschluß steht an sich dem Oberpräsidenten jeweilig das Rechtsmittel der Beschwerde zu. In dem mir vorliegenden praktischen Falle machte in vollem Verständnisse für derartige Fälle der Oberpräsident von seinem Beschwerderecht keinen Gebrauch, so daß der Beschluß rechtskräftig wurde und auf Grund dieses rechtskräftigen Beschlusses eine Berichtigung des Geschlechts in der Geburtsurkunde des Standesamts erfolgen konnte.

Die Geburtsurkunde erhielt am Rande zwei Berichtigungsvermerke des Standesbeamten, und zwar den ersten dahingehend, daß eine Aenderung des weiblichen Vornamens in einen männlichen erfolgt sei, und zweitens dahingehend, daß der urkundliche Vorgang berichtigt wurde, daß nicht ein Kind weiblichen, sondern männlichen Geschlechts geboren sei. Auf diese doppelte Weise wurde die Geschlechtsberichtigung durchgesetzt. Die Folge war, daß nunmehr der Standesbeamte die Eheschließung dieses Transvestiten vornehmen konnte.

Daß die Berichtigung in diesem Sinne gleichzeitig Aenderungen des materiellen Rechts für den Transvestiten in vermögensrechtlichem und erbrechtlichem Sinne zur Folge hat, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Es handelt sich bei diesen transvestitischen Ehen auch nicht um eine Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen, sondern lediglich um die Beseitigung eines Irrtums in der Bezeichnung des Geschlechts auf legalem Wege, so daß praktisch der Transvestit nach Durchführung des beschriebenen Geschlechtsberichtigungsverfahrens eine seinem inneren Wesen entsprechende Ehe schließen kann.

Die moderne deutsche Gesetzgebung hat mithin den neuesten medizinischen Forderungen auf diesem Gebiete Rechnung getragen und den Transvestiten einen Weg gegeben, auf welchem sie in gesetzlicher Weise zu einer Berichtigung ihres Geschlechts gelangen können.

Resolution betreffend Sexualstrafreform.

1. Die Sexualstrafgesetzgebung hat dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis gerecht zu werden. Sie darf Affekten und primitiven Kontra-Instinkten nicht Raum gewähren, schädlicher Neigung zu träger Beharrung nicht nachgeben. Die Straftatbestände und die Strafnahmen sind auf dasjenige Maß zurückzuführen,

das erforderlich und fruchtbar ist. Die staatliche Fürsorge für das Sexualleben hat in erster Reihe durch wohltätigere Maßnahmen zu erfolgen, als es Strafen sind.

2. Die unklaren und verschleiernden Bezeichnungen „Sittlichkeitsverbrechen“ und „unzüchtig“ sind aus dem Strafgesetz zu entfernen.

3. Die Anwendung der das Sexualleben betreffenden besonderen Strafbestimmungen ist auf Personen im Alter von 18 Jahren an zu beschränken. Bis zum Alter von 21 Jahren ist fakultative Straffreiheit zu gewähren.

4. Verbotswürdige Geschlechtsbeziehungen zu Verwandten, Obhutspersonen und zu Kindern, sowie Vergehen gegen die sexuelle Freiheit anderer sind in der Regel mit Gefängnis von einer Woche bis zu drei Jahren zu bestrafen.

5. Vorschubleistung zu nichtehelichem Geschlechtsverkehr Dritter ist nur insoweit unter Strafe zu stellen, als sie um besonderen Gewinnes willen oder mit Hinterlist und Kunstgriffen betrieben wird.

6. Bei der Bestrafung der öffentlichen Vornahme unzüchtiger Handlungen sind nur die allgemeinen Strafbestimmungen über groben Unfug usw., bei der Bestrafung des bloßen Versuches eines Vergehens gegen die sexuelle Freiheit nur die allgemeinen Strafbestimmungen über Nötigung, Beleidigung usw. anzuwenden.

7. Die Strafbestimmungen betreffend Ehebruch, Verführung eines über 14 Jahre alten Mädchens, gleichgeschlechtliche Handlungen, sowie geschlechtliche Handlungen mit Tieren sind, als unfruchtbar und teilweise schädlich, zu beseitigen. Die strafrechtliche Behandlung der männlichen Prostitution hat — ebenso wie diejenige der weiblichen — unabhängig vom Nachweise geschlechtlicher Handlungen zu erfolgen. (Dehnow.)

V. Bevölkerungspolitik und Geburtenregelung.

Zur demographischen Entwicklung Deutschlands.

Von Dr. med. Goldstein, Berlin.

Die Bevölkerung ist nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Nationalökonomen, aller Politiker und Staatsmänner die wichtigste Größe im Staat, ja man kann noch weiter gehen und sagen, sie ist die einzige Größe, denn durch sie und für sie geschieht alles, und die Nationalökonomie wird erst dann von sich sagen können, daß sie sich zur Wissenschaft entwickelt hat, wenn es ihr ge-

lungen ist, alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen auf die Bevölkerung zurückzuführen. Einstweilen ist sie davon noch sehr weit entfernt.

Man sollte nun meinen, daß bei dieser überragenden Bedeutung der Bevölkerung die genauesten Kenntnisse über sie im Publikum verbreitet seien, aber davon ist keine Rede. Ueber die Bevölkerung weiß fast niemand etwas, daß es eine Bevölkerungswissenschaft gibt, ist den meisten unbekannt, und das Wort „Demographie", die technische Bezeichnung für Bevölkerungswissenschaft, ist für die meisten eine fremdländische Vokabel. Aber die Sache ist noch weit schlimmer. Viele wollen von der Bevölkerung gar nichts wissen und unterdrücken demographische Lehren, weil sie fürchten, daß durch sie ihre gesamte Staatsweisheit über den Haufen geworfen werden kann oder, noch ärger, sich als verderblicher Aberglauben erweist, der alles Unglück über die Welt gebracht hat. Alle Welt steht heute auf dem Standpunkt, daß sich die Bevölkerung so stark wie nur möglich vermehren müsse. Wie aber, wenn das starke Wachstum der Bevölkerung die Quelle ist, aus der alles Unheil heraussteigt? Doch sei dem, wie ihm wolle — der Wahrheit muß zum Siege verholfen werden, da sich sonst die Welt niemals wieder erheben kann. Die Macht hat sie vernichtet, nur die voraussetzungslose Wissenschaft kann sie wieder aufbauen.

Alle unparteiischen Nationalökonomen stimmen darin überein, daß die starke Zunahme der Menschen ein namenloses Unglück ist, das eine furchtbare Katastrophe über die Welt bringen muß. Rümelin, der Kanzler der Universität Tübingen, Schmoller, Adolf Wagner, Freiherr von Fircks, langjähriges Mitglied des Preußischen Statistischen Büros und Verfasser eines klassischen Werkes über Bevölkerungswesen, haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Aber die Machthaber hörten nicht auf die Stimme der Wissenschaft und verlangten, daß sich die Menschen nach wie vor mit Kinderscharen belasteten. Und was war die Folge davon? Die furchtbare Katastrophe ist über die Welt gekommen. Denn der Krieg war eine Bevölkerungserscheinung wie so viele blut- und tränenreiche Ereignisse der Weltgeschichte. Vor seinem Ausbruch standen 67 Millionen Deutsche 40 Millionen Franzosen gegenüber, und jeder Deutsche wußte und weiß noch heute, daß die Menschen in den Augen der militaristischen Regierung Kanonenfutter waren. Aber der Krieg war nur ein harmloser Auftakt zu der Katastrophe, die über die Welt kommen muß, wenn die Machthaber weiter taub gegen die Wissenschaft bleiben. Und worin wird diese bestehen? Nicht im Hunger, also nicht in der Malthusischen Uebervölkerung, sondern in der Ueberwucherung des Proletariats, der Auslieferung der Welt an dies und dem Untergang der Kultur.

In allen Kulturländern herrschen heute dieselben demographischen Gesetze. Ueberall wird jede Frau und jedes Mädchen gezwungen, jedes empfangene Kind auszutragen, mag auch Not

oder Schande die Folge einer Niederkunft sein. Aber die wohlhabenden Schichten verstehen es viel besser als die proletarischen, sich dem Gesetz zu entziehen, und schränken ihre Kinderzahl ein. Sie tun weise daran, denn täten sie es nicht, müßte sich ihr Vermögen nach ihrem Tode auf zu viel Köpfe verteilen und wäre nach ein paar Generationen verschwunden. Aber dieselben Schichten verlangen, daß das Proletariat unbegrenzt Kinder in die Welt setzt, und die Folge dieser schreienden Ungerechtigkeit ist, daß sich die proletarischen Schichten in den Städten viel stärker vermehren als die wohlhabenden.

In Berlin betrug die Geburtsziffer:

	im reichen Tiergartenviertel	am armen Wedding
1909:	15,23	31,79
1910:	14,89	29,58
1911:	14,08	27,43
1912:	13,84	26,39

Dasselbe lehrt die sogenannte Wohlhabenheitstabelle, die Bertillon, der Direktor des Statistischen Amts von Paris, entworfen hat. Nach dieser kamen auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren jährlich Geburten in

	Paris	Berlin	Wien	London
In sehr armen Stadtteilen	108	157	200	147
In armen Stadtteilen	95	129	164	140
In wohlhabenden Stadtteilen	72	114	155	107
In sehr wohlhabenden Stadtteilen	65	96	153	107
In reichen Stadtteilen	53	63	107	87
In sehr reichen Stadtteilen	34	47	71	63

Die Armen bringen also viel mehr Kinder hervor als die Reichen. Der Unterschied wird zwar durch die erhöhte Sterblichkeit der Armen vermindert aber keineswegs ausgeglichen.

Aber das ist nur die eine, und zwar die harmlosere Seite des Unheils, viel schlimmer ist die Uebervölkerung des platten Landes. Vom Lande flutete alljährlich ein breiter Wanderstrom in die Städte, und die Konservativen hatten es so dargestellt, als wäre das die Folge der Vergnügungssucht des Landvolkes. Sie sagten, die Landbevölkerung sei von den Lastern der Städter angesteckt worden, wolle sich amüsieren und ziehe deswegen in die Städte. Die Vergnügungssucht habe zu einer vollständigen Landflucht geführt und sie müsse die Landwirtschaft ruinieren, wenn ihr nicht durch Zölle geholfen werde. Um ihre Worte zu belegen, verwiesen sie auf die Statistik. Nach dieser war die landwirtschaftliche Berufsbevölkerung von 1882 bis 1895 von 18,7 auf 17,8 Millionen zurückgegangen. Ferner verwiesen sie auf die Sachsengänger, die viele Güter während der ländlichen Hochkonjunktur mieten mußten. Die Regierung gab sich den Anschein, als nähme sie die Argumente der Konservativen ernst und erhöhte die Zölle.

Aber keiner der Gründe, die die Konservativen vorbrachten, war stichhaltig. Richtig war zwar, daß die landwirtschaftliche

Berufsbevölkerung von 18,7 auf 17,8 Millionen zurückgegangen war, aber das hatte nichts mit der Vergnügungssucht der Bauern zu tun, sondern hing mit der vermehrten Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen zusammen, durch die menschliche Arbeit gespart wurde. Im Jahre 1907 hat eine dritte Berufszählung stattgefunden, und diese ergab, daß die ländliche Berufsbevölkerung weiter zurückgegangen war, obgleich inzwischen die Zölle erhöht worden waren.

Die Sachsengänger wurden nicht gemietet, weil die landwirtschaftliche Bevölkerung infolge der sogenannten Landflucht abgenommen hatte, sondern weil die Landwirtschaft eine Saisonarbeit ist. Sie braucht in der kalten Jahreszeit immer viel weniger Arbeitskräfte als in der warmen. Hat sie in der kalten Jahreszeit die richtige Arbeiterzahl, so hat sie in der warmen zu wenig, und die Sachsengänger rücken an. Hat sie aber in der warmen Jahreszeit die richtige Zahl, so hat sie in der kalten zu viel, und die Sachsengänger ziehen wieder ab.

Der wahre Grund für die Binnenwanderungen ist die Uebervölkerung des platten Landes. Wenn der Laie heute von Uebervölkerung hört, denkt er an Malthus und an Hunger. Ich werde auf die Malthus'sche Lehre wegen der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht eingehen, nur so viel muß ich sagen, daß sie irrig ist, da sie den Menschen wie das Tier der Wildnis seinen Nahrungsmitteln unvermittelt gegenüberstellt. Die einzig richtige Gegenüberstellung ist die von Mensch und Arbeit, und Uebervölkerung liegt vor, wenn mehr Menschen Arbeit anbieten, als die Gesellschaft gebrauchen kann. Das ist aber auf dem Lande immer der Fall. Ein Gut, das heute zwanzig Arbeiter verlangt, braucht in dreißig Jahren ungefähr ebensoviel, ja es kann ihre Zahl vermindern, wenn Maschinen eingeführt werden, durch die menschliche Arbeit gespart wird, und in analoger Lage befindet sich die gesamte Landwirtschaft. Nun vermehrt sich aber die ländliche Bevölkerung sehr stark, und die Kinder verlangen, sobald sie herangewachsen sind, Arbeit. Diese ist aber nur insofern für sie vorhanden, als durch den Tod in den eisernen Bestand ländlicher Arbeitskräfte Lücken gerissen worden sind, alle übrigen sind überflüssig und müssen sich anderwärts Arbeit suchen. Diese fanden sie in Deutschland in den Städten, da deren Fruchtbarkeit nicht genügte, um den großen und immer größer werdenden Arbeitsbedarf der Industrie zu decken. Deshalb also die Binnenwanderungen: die Uebervölkerung des Landes hatte sie veranlaßt, und wer hier etwas von Vergnügungssucht sprach, fügte zu der Not der unglücklichen Menschen noch Hohn und Spott hinzu.

Die landwirtschaftliche Berufsbevölkerung blieb dabei stationär. Sie betrug nach den drei Berufszählungen, die in Deutschland stattgefunden haben (in Millionen),

1882	1895	1907
18,7	17,8	16,9

Die Abnahme erklärt sich aus der vermehrten Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen. Aber auf dem Lande wohnen nicht nur Bauern, sondern auch Handwerker, Handelsleute, Aerzte, Apotheker, Geistliche usw., und alle diese zusammen nennt man die ländliche Bevölkerung im Gegensatz zur landwirtschaftlichen.

Man kann Stadt und Land in zwiefacher Weise voneinander trennen. Man kann sagen, wir nennen alle Gemeinden, in denen die Städteordnung herrscht, Städte, alle, die nach der Landgemeindeordnung regiert werden, Dörfer. Diese Einteilung ist für die Verwaltung wohl zu gebrauchen, bei praktischen Fragen dagegen führt sie zu Irrtümern. Denn dadurch werden viele Gemeinden, in denen ausgesprochenes städtisches Leben herrscht, vor allem viele Vororte der großen Städte, mit kleinen Dörfern auf eine Stufe gestellt, andererseits viele kleine Landstädte, die den Charakter von Dörfern haben, mit den großen Städten zusammengestellt. Infolgedessen hat man eine andere Einteilung gemacht. Man hat gesagt, wir nennen alle Gemeinden unter 2000 Einwohnern Dörfer, alle über 2000 Städte, und hat diese weiter in Klein-, Mittel- und Großstädte eingeteilt.

Die Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden, d. h. also in denen unter 2000 Einwohnern, verhält sich ebenso wie die landwirtschaftliche Berufsbevölkerung, d. h. sie bleibt annähernd stationär. Das kann auch gar nicht anders sein, denn freie Konkurrenz wie in den Städten gibt es auf dem Lande nicht. Ihre Zahl betrug

1871: 26219352
1875: 26070188
1880: 26513531
1885: 26376927
1890: 26185241
1895: 26022519
1900: 25734103
1905: 25822481
1910: 25954587

Diese Zahlen machen den Eindruck, als wäre die ländliche Bevölkerung völlig steril, tatsächlich ist sie aber außerordentlich fruchtbar, fruchtbarer als der Durchschnitt. Während der Geburtenüberschuß in ganz Deutschland 14‰ beträgt, kann man den auf dem Lande mit 17‰ annehmen. Berechnet man danach die Größe des Nachwuchses auf dem Lande im Zeitraum von 1870 bis 1910, so kommt man auf 17 bis 18 Millionen, und diese gewaltige Menschenmasse ist durch die Uebervölkerung fortgejagt worden.

In den übrigen Ländern verhält sich die ländliche Bevölkerung ebenso wie in Deutschland, d. h. sie bleibt stationär. Sie betrug beispielsweise in

Frankreich		Belgien	
1872:	24868022	1846:	1705528
1876:	24928392	1856:	1748781
1881:	24575506	1866:	1759611
1886:	24452395	1876:	1720185
1891:	24031900	1880:	1745347
1896:	23491520	1890:	1736296
1901:	23004755	1900:	1670080

In Deutschland wandte sich der ländliche Ueberschuß, wie schon gesagt, in die Städte. Diese wurden daher aus zwei Proletarierquellen gespeist. Die eine lag in der Fruchtbarkeit des städtischen Proletariats selber, die zweite in der Uebervölkerung des Landes. Infolgedessen nahm das Elend in den Städten seine bekannten, entsetzlichen Dimensionen an. Denn das Elend wird geboren, arme Leute haben arme Kinder, und je größer die Zahl der armen Kindererzeuger und je größer ihre Kinderzahl, desto größer wird das Elend. Die Armut beruht auf einem natürlich-sozialen Prozeß, und gerade deswegen ist sie unausrottbar und hat existiert, solange die Welt steht. Onkel Bräsig sagt, die Armut kommt von der Povertee. Man lacht über seine Worte, weil sie der Schnurre Till Eulenspiegels entsprechen, der alle Schneider seines Dorfes zusammenberief, um ihnen zu zeigen, wie man eine Nadel einfädelt, aber man hat keinen Grund, über sie zu lachen, denn in unserer heutigen parteipolitisch verseuchten Zeit enthalten sie eine tiefe Weisheit.

Die Städte konnten indessen den ländlichen Ueberschuß erst aufnehmen, nachdem die Industrie ihre mächtige Entwickelung genommen hatte, vorher waren sie dazu nur in beschränktem Umfange imstande, und infolgedessen entstanden Menschen, die weder auf dem Lande noch in der Stadt Arbeit fanden. Und was taten sie? Sie wanderten aus. Daher hatte Deutschland früher eine namhafte Auswanderung. Mit der Entfaltung der Industrie sank sie aber und war schon viele Jahre vor dem Kriege ganz schwach geworden. Sie war durch die Abwanderung abgelöst worden. Die Auswanderung aus Deutschland betrug

	In absoluten Zahlen	auf Tausend d. Bevölkerung		In absoluten Zahlen	auf Tausend d. Bevölkerung
1881/85:	171457	3,73	1896/1900:	25461	0,47
1886/90:	97027	2,01	1901/05:	29308	0,50
1890/95:	80513	1,59	1906/10:	26621	0,42

Gehen wir in frühere Jahrhunderte zurück, so gab es weder Aus- noch Abwanderung, der ländliche Ueberschuß war aber auch damals vorhanden, und was tat er? Er ergab sich dem Verbrechen. So durchzogen Räuberbanden das Land, wie noch heute das schwer übervölkerte China von Chunchusenbanden heimgesucht wird. Ich kann darauf nicht näher eingehen, weil die Zeit, die mir zur Verfügung steht, zu kurz ist. Das heutige Deutschland ist in jene Zeiten wieder zurückgefallen. Denn Auswanderung ist unmöglich, weil das Geld so sehr entwertet ist. Abwanderung ist ebenfalls unmöglich, weil es keine Wohnungen in den Städten gibt, und weil die Wirtschaft zusammengebrochen ist. Infolgedessen wird wieder geraubt, gestohlen und eingebrochen. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, verschwindet, vom Treppenläufer und der Glühbirne bis zum Federhalter auf den Postämtern. Wer im Trocknen sitzt, ist über die Missetäter entsetzt, sie sind aber milde zu beurteilen, die wirklich Schuldigen sitzen ganz wo anders.

Da der ländliche Ueberschuß überall vorhanden ist, so müssen Länder mit stark entwickelter Agrarbevölkerung und schwacher Industrie dauernd eine starke Auswanderung haben, und das ist auch der Fall. Dänemark, Schweden, Norwegen, Ungarn, Irland sind Auswanderungsländer. Aber die größte Auswanderung aller europäischen Staaten hat das unglückselige Italien. In Italien lebt weitaus die Mehrzahl der Menschen von der Landwirtschaft, und Agrarländer müssen, wenn richtig organisiert, eine dünne Bevölkerung haben, da die Hauptarbeit in der Landwirtschaft die Natur verrichtet. Italien hat aber eine sehr dichte Bevölkerung. Infolgedessen sind die Bauernlose zu klein, die Naturhilfe kann nicht in gehöriger Weise ausgenutzt werden, der italienische Bauer lebt in bejammernswertem Zustande, es müssen Nahrungsmittel importiert werden, weil sie von zu viel Bauern produziert werden, und die Uebervölkerung ist schrecklich. Infolgedessen hat Italien eine kolossale Auswanderung. Sie zerfällt in die temporäre und die dauernde. Bei der temporären gehen die Menschen wie die Sachsengänger zur Erntezeit in Nachbarländer und kehren später wieder nach Italien zurück. Bei der dauernden gehen sie in überseeische Länder und bleiben dort. Eine richtige Vorstellung von der Uebervölkerung des Landes erhält man natürlich nur, wenn man die gesamte Auswanderung berücksichtigt. Sie betrug im Jahre 1912 beinahe $^3/_4$ Millionen Personen oder 19‰ der Gesamtbevölkerung.

Hier wäre der Ort, über die Zustände zu sprechen, die sich in Europa ausbilden müssen, wenn die Einwanderungsländer mit Menschen gesättigt sind oder die Einwanderung verbieten. Letzteres ist von unmittelbarem Interesse, denn Amerika, das wichtigste Einwanderungsland, hat die Einwanderung so gut wie verboten. Ich gehe darauf aber mit Rücksicht auf die Zeit nicht ein.

Was soll gegen diese Entwicklung, die unbedingt zur Ueberwucherung der höheren Klassen durch die tieferen und damit zum Untergang der Kultur führen muß, geschehen? Der Laie ist mit der Antwort schnell bei der Hand: Alle beschränkenden Bestimmungen sollen aus den Strafgesetzbüchern gestrichen werden. Aber das wäre falsch. Denn was wäre die Folge davon? Erstens erhebt sich dadurch die Gefahr des Aussterbens der Nation, und zweitens würden aller Wahrscheinlichkeit nach die höheren Schichten von der gewährten Freiheit viel ausgiebigeren Gebrauch als die sorglosen tieferen machen, und es würde ein Proletarisierungsprozeß ohnegleichen eintreten. Es muß ein Mittelweg gefunden werden. Die Nation muß erhalten, und der Unterschied in der Fruchtbarkeit der höheren und tieferen Schichten muß ausgeglichen werden. Dies kann man dadurch erreichen, daß man alle demographischen Strafvorschriften aus dem Strafgesetzbuch streicht, dagegen zivilrechtliche Schranken errichtet. Nur der darf das volle testamentarische Verfügungsrecht haben,

der seiner demographischen Pflicht genügt hat. Wann hat er das getan? Der Laie antwortet darauf, wenn er zwei Kinder erzeugt hat. Das ist falsch. Unter dem Zweikindersystem erhält sich eine Nation nicht. Man hat viel vom Zweikindersystem der Franzosen gesprochen, schon Lassalle erwähnte es; das hat aber niemals existiert. In Frankreich bestand eine eheliche Fruchtbarkeit von drei, erst in den letzten Jahren vor dem Kriege war sie noch tiefer gesunken, und erst bei einer ehelichen Fruchtbarkeit von drei erhält sich eine Nation; denn von drei Kindern stirbt eins. Aber drei Kinder sind eine schwere Last, und es genügt ja auch, wenn zwei Menschen wieder zwei Menschen das Leben geben. Also hat auch der seiner demographischen Pflicht genügt, der zwei lebende Kinder hinterläßt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch müssen also Bestimmungen aufgenommen werden, daß nur der das volle testamentarische Verfügungsrecht über sein Vermögen hat, der entweder drei Kinder erzeugt hat, gleichgültig, wieviel von ihnen gestorben sind, oder wer zwei lebende Kinder hinterläßt. Wer aber weniger als zwei Kinder erzeugt hat, oder wer zwei Kinder erzeugt hat, von denen eins oder beide gestorben sind, muß jeder Erbteilung voran ein Drittel seines Vermögens an den Staat abgeben. Unter solcher Gesetzgebung muß sich die Nation erhalten, und die verschiedene Fruchtbarkeit zwischen arm und reich muß ausgeglichen werden. Denn die reichen Familien werden mehr Kinder erzeugen als bisher, um ihr Vermögen ihren Erben zu retten, die armen aber werden weniger hervorbringen.

Hiermit will ich schließen. Eins aber muß ich noch hervorheben. Die demographische Frage ist die wichtigste, die es für die Gegenwart gibt, und es hieße sie trüben, wenn man Religion, Sittlichkeit, Mädchenehre usw. in sie hineinbrächte. Einzig und allein darf für sie das Gemeinwohl entscheidend sein. Das Gemeinwohl aber verlangt unbedingt eine Aenderung der demographischen Gesetze; denn läßt man alles, wie es ist, ist die Kultur rettungslos verloren. Aber ich hoffe, daß das Entsetzliche nicht eintreten wird. Denn wenn man sich auch in Deutschland weigern sollte, der voraussetzungslosen Forschung zu folgen, in England und Amerika wird man sicher auf sie hören, und dann werden die anderen Länder folgen.

Die psychologischen Ursachen für die abnehmende Fruchtbarkeit der berufstätigen Frau.

Von Erich Brauer, Berlin.

Daß weibliche Erwerbstätigkeit und generative Betätigung der Frau gegensätzliche Begriffe sind, ist eine so bekannte Tatsache, daß sie an diesem Ort keiner weiteren Beweisführung bedarf. Ebenso

will ich auf die Ursachen für die weibliche Erwerbstätigkeit in den letzten Jahrzehnten nicht näher eingehen. Die Rücksicht auf die den einzelnen Referenten zur Verfügung stehende knappe Zeit zwingt zu Verzicht auf den Vortrag dieser allgemein bekannten Zusammenhänge.

Einzelne Arten der weiblichen Berufe haben biologische Schädigung der weiblichen Fruchtbarkeit zur Folge, die aber nicht in das Gebiet des Soziologen gehört, sondern dem Mediziner vorbehalten bleiben muß.

Wenn ich aus diesen Gründen im Folgenden nur die sozial- und individualpsychologische Beeinflussung der weiblichen Fruchtbarkeit betrachte, so bin ich mir dabei wohl bewußt, daß ich nur ein Moment aus der außerordentlich langen Kette von Ursachen für den Rückgang der Fruchtbarkeit in heutiger Zeit betrachte. Diese Isolierung ist aber erforderlich, um ein ungetrübtes Bild zu erhalten. Es darf hierbei nur nicht in Vergessenheit geraten, daß auch hier wie auf allen Gebieten der sozialen Frage die Wirkung eines Momentes zu gleicher Zeit Ursache eines anderen ist, und daß hierbei der alte Satz Geltung hat, daß Abstraktion leicht ein falsches Bild gibt, sofern nicht beachtet wird, daß absichtlich nur eine einzige Seite der Untersuchung zugrunde gelegt wird.

Unter psychologischer Beeinflussung der weiblichen Fruchtbarkeit durch die Berufstätigkeit der Frau werden im Folgenden ausschließlich die Momente aufgefaßt, welche bei gleichbleibender Fruchtbarkeit den Gebärwillen der erwerbstätigen Frau beeinflussen, also subjektiv wirksam sind.

Die Ausbreitung der Methoden der Einschränkung der Fruchtbarkeit hat zwar in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen; sie ist aber doch noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie stets stärker als der Fortpflanzungstrieb ist.

Nur schafft die mehr und mehr um sich greifende Rationalisierung des gesamten Lebens einen günstigen Boden für die Ausbreitung der gewollten Verminderung der Fruchtbarkeit. Doch hängt die letzte Entscheidung in diesen Fragen nicht von äußeren Umständen, sondern von inneren ab, der Art der Weltanschauung, dem Verhältnis zur Religion, der Tradition, dem Milieu, von der gesamten psychischen Konstellation des einzelnen Individuums. Die ökonomischen Bedingungen und insbesondere die hier betrachtete weibliche Erwerbstätigkeit haben zwar heute den größten Einfluß auf den Fortpflanzungswillen, aber keine Alleinwirksamkeit. In der Erwerbstätigkeit der Frau liegt nur eine Tendenz zur abnehmenden Fruchtbarkeit: wie stark sie sich durchsetzt, hängt von der Macht der anderen Faktoren ab, die hierbei in Betracht kommen.

Mit der Erwerbstätigkeit hat sich das Ziel des weiblichen Lebens, das Streben der Frau und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft wesentlich geändert. Bisher war der einzige Dauerberuf der Frau

Ehe und Mutterschaft. Die im Beruf stehende Frau hat aber einen ganz anderen Standpunkt der Ehe gegenüber. Die Ehe war bisher auch die einzige Möglichkeit zur Versorgung für den Teil der Weiblichkeit, der nicht über ein genügend großes Kapital verfügt, um von dessen Ertrag dauernd den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ein derartiges Vermögen hat aber nur ein verschwindend kleiner Teil aller weiblichen Personen, so daß in der Zeit, in welcher das Berufsleben der Frau noch nicht erschlossen war, die Ehe ihre einzige Versorgungsmöglichkeit darstellte.

Zu diesem ökonomischen Zwang zur Ehe gesellte sich die gesellschaftliche Mißachtung der ehelos gebliebenen Frau. Auch diese Anschauungen haben sich, seitdem Frauen berufstätig sein können, wesentlich geändert. Zwar sehen Sitte und Konvention die Ehe weiter noch als erstrebenswert an, aber war bisher Ehe und Mutterschaft der Sinn des weiblichen Lebens, so kommt heute als zweites Ziel, das Befriedigung verschaffen und ein ausfüllendes Leben bereiten kann, die Berufstätigkeit für die Frau hinzu. Bisher hatte die Frau kaum einen eigenen Willen und keine selbständige Stellung zur Fortpflanzung; Richtung und Ausmessung des generativen Gedankens bestimmte der Mann; die Frau war das Objekt, durch das sich der Fortpflanzungswille des Mannes betätigte, auf den sie aber keinen mitbestimmenden Einfluß hatte. Die durch die ganze moderne Entwicklung und besonders durch die Erwerbstätigkeit der Frau bedingte weibliche Differenzierung brachte es mit sich, daß die Frau mehr und mehr als selbständige Persönlichkeit gewertet wird und ein Selbst- und Mitbestimmungsrecht über die Fruchtbarkeit des eigenen Schoßes erhält.

In der Zeit, in der sich die Persönlichkeitsrechte der Frau entwickelten, hatte sich aber bereits beim Mann eine stetig wachsende Tendenz zur Einschränkung der Fortpflanzung herausgebildet. Da nun die Ratio der Frau sich gleichfalls diesem Gebiet zuwandte, bei dem die bloße Ueberlegung bereits den Keim zu einer Verminderung der Kinderzahl in sich trägt, mußte die Entwicklung zu einer Abnahme der Fruchtbarkeit nunmehr in einem verdoppelt raschen Tempo vor sich gehen. Jetzt sind nämlich die ökonomischen Momente, die eine Einschränkung der Fruchtbarkeit als vorteilhaft erscheinen lassen — bisher waren sie größtenteils nur auf Seiten des Mannes wirksam und konnten nur auf dem Wege über seine Interessensphäre die Stellungnahme der Frau beeinflussen — direkt auch für die Frau, und namentlich die erwerbstätige Frau bestimmend geworden.

Kann man im großen ganzen davon sprechen, daß beim Mann eine Abnahme des Fortpflanzungswillens erst mit zunehmender Kinderzahl, nicht aber bereits mit dem Gedanken an das erste Kind auftritt, daß bei ihm also nicht die Tatsache des Kindes überhaupt, sondern erst die Anzahl der Kinder maßgebend für die Einschränkung der Fruchtbarkeit ist, so genügt Erwerbstätig-

keit der Frau, um ihr fast stets jedes Kind als unerwünscht und hinderlich im Beruf erscheinen zu lassen. Während beim Mann also erst die Kinder von Einfluß auf den generativen Willen werden, so geschieht dies bei der erwerbstätigen Frau durch das Kind an sich.

Bei den sozialen Wirkungen der weiblichen Berufstätigkeit auf die Fruchtbarkeit der Frau sind zwei große Gruppen zu unterscheiden: einmal diejenigen Momente, die in den Anforderungen des Berufs an die Frau liegen, und Frauen, die nicht kinderlos sind, weniger geeignet für den Beruf erscheinen lassen als kinderlose Frauen, zum anderen alle diejenigen Momente, deretwegen die Frau selbst Kinder als im Erwerbsleben hinderlich empfindet. Während die zuerst genannte Kategorie von Gründen Tatsachen sind, denen die Frau gegenübersteht, ohne sie irgendwie beeinflussen zu können, entstammen die Gründe der zweiten Art der Auffassung der Frau selbst und sind der Spiegel ihrer Anschauungen. Wenn daher die erste Kategorie von Gründen für alle Frauen, die den betreffenden Beruf ergreifen, die gleichen sind, werden die an zweiter Stelle genannten Ursachen bei jeder Frau, je nach ihrer Individualität, in ganz verschiedener Stärke wirksam werden. In der Wirklichkeit ist eine Einteilung der sozialen Gründe für die abnehmende Fruchtbarkeit der erwerbstätigen Frau nach diesen beiden Gesichtspunkten deshalb nicht durchführbar, weil sie sich häufig gegenseitig bedingen und ineinander übergehen, so daß eine scharfe Grenze zwischen beiden nicht zu ziehen ist.

Im allgemeinen hat die berufstätige Frau ausgebreitetere Interessen als ihre Geschlechtsgenossin, die nur der Familie lebt, und dadurch ein stärkeres Bedürfnis, sich mit Fragen der Wissenschaft und Kunst zu beschäftigen. Dies wird aber stets in erheblicherem Maße nur auf Kosten der generativen Tätigkeit geschehen können, da ihre Zeit schon durch die Berufsarbeit weit mehr ausgefüllt ist, als die der berufslosen Frau. Die Anteilnahme am Kulturleben ist heute nicht mehr Luxus, und bei erwerbstätigen Frauen kann auch das Moment zur Einschränkung der generativen Tätigkeit, das in dem Mangel an Zeit zur Beschäftigung mit den neuen Problemen und Möglichkeiten liegt, zur Wirksamkeit kommen.

Die Verbreitung der Bildung hat aber noch andere Wirkungen, die gleichfalls eine Herabsetzung der Fruchtbarkeit der erwerbstätigen Frauen zur Folge haben und von größerer Bedeutung als die ebengenannte Folge sind. Dadurch, daß Bildung und Aufklärung in immer breitere Kreise dringen, wird, wie bereits erwähnt, einerseits der Kritizismus der Frau verstärkt, die Ausübung der Fortpflanzungstätigkeit nicht mehr als etwas Unabänderliches betrachtet, andererseits empfinden die Frauen den Wunsch nach dem Kinde in verminderter Stärke, da sie durch die Mutterschaftspflichten, die ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt ohnehin beeinträchtigen, außerdem noch in der Be-

schäftigung mit dem Kulturleben behindert werden. Je nach der Stärke der geistigen Interessen und dem Einfluß des Milieus kann die erwerbstätige Frau durch diese Gedankengänge mit veranlaßt werden, ihre Fruchtbarkeit zu beschränken.

Die Câpillarité sociale, wie Arsène Dumont diese soziale Erscheinung nennt, wirkt gleichfalls hemmend auf die Fruchtbarkeit der erwerbstätigen Frau ein. Dumont meint, daß das Streben nach sozialem Aufstieg ein Charakteristikum unserer Zeit sei und sich in allen Klassen geltend mache. Größere Kinderzahl wirke aber wegen der mit ihr verbundenen Kosten diesem Streben entgegen, so daß Einschränkung der Fruchtbarkeit als Mittel gewählt werde, um diese eine der vielen Hinderungen am sozialen Aufstieg zu paralysieren. Da nun jedes Kind die beruflich tätige Frau in ihrer Erwerbsarbeit behindert, so wird bei ihr das Streben nach wirtschaftlichem Aufstieg schon viel früher als beim Mann, bei dem das Streben hiernach einmal weniger stark vorhanden ist und weiter erst durch eine größere Kinderzahl, nicht aber durch das Kind überhaupt, gehemmt wird, gestört werden. Aus diesem Grunde kann das Gesetz der Câpillarité sociale bei der erwerbstätigen Frau den Fortpflanzungswillen in einem früheren Stadium als bei der berufslosen Frau und beim Mann beeinflussen.

Unter den weiblichen Berufstätigen sind zwei Kategorien bei der Betrachtung der sozialen Wirkungen der Berufsarbeit der Frau auf ihr Verhalten zur Frage der Fortpflanzung zu unterscheiden, bei denen voneinander abweichende Wirkungen in Erscheinung treten. Einerseits ändert sich die Stellung der berufstätigen Frau zur Ehe und andererseits ihr Verhalten in der Ehe, so daß im Folgenden die verheirateten und die unverheirateten Frauen gesondert betrachtet werden müssen. Die Kurve des menschlichen Lebens verläuft nicht gleichmäßig, sondern in Wellenlinien, ebenso ist die Stellung des einzelnen Menschen zur Fortpflanzung nicht das ganze Leben hindurch die gleiche, sondern wechselt mit seiner inneren und äußeren Weiter- und Umbildung. Trotzdem kann hier, wo es sich darum handelt, Massenerscheinungen festzustellen, bei der Betrachtung der einzelnen Wirkungen weiblicher Berufstätigkeit auf das generative Verhalten der Frau von gewissen Gesetzmäßigkeiten gesprochen werden, sofern nicht in Vergessenheit gerät, daß die Stellung des Menschen in geschlechtlichen Dingen nichts Unveränderliches und Festes, sondern etwas in beständiger Fluktuation Befindliches ist.

Die Stellung der erwerbstätigen verheirateten Frau zur Mutterschaft ist verschieden, je nachdem, ob sie bereits vor der Ehe beruflich tätig war, oder ob sie erst durch eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage während der Ehe veranlaßt wurde, sich einer Erwerbstätigkeit zuzuwenden. Im letzteren Falle werden nur ökonomische Erwägungen dringender Art die Frau bestimmen können, einen Beruf auszuüben. Die Frauen, die in der Ehe voreheliche Berufsarbeit weiter fortsetzen, werden dieses eher tun,

als daß die zuerst genannten sich entschließen, durch eigene Arbeit Geld zu verdienen, da es sich für sie hierbei um etwas Neues und Ungewohntes handelt. Die vor der Ehe beruflich tätig gewesenen Frauen geben ihre Arbeit, an die sie gewöhnt sind, auch bei einer wirtschaftlichen Lage oft noch nicht auf, bei der sich die vor der Ehe nicht beruflich tätig gewesenen Frauen noch keiner Berufsarbeit zuwenden. Die mit der Berufstätigkeit vertrauten Frauen setzen sie in der Ehe z. B. bereits schon dann weiter fort, wenn ihnen die ausschließliche Beschäftigung mit dem Hauswesen, das in der ersten Zeit der Ehe, in der noch keine Kinder vorhanden sind, nicht allzu umfangreich zu sein pflegt, keine ausfüllende und allein genügende Tätigkeit zu bieten scheint. Ist der Gatte nun noch wegen seiner Berufsarbeit den größten Teil des Tages von Hause abwesend, so kann die Frau auch die Einsamkeit, in der sie sich in dieser Zeit zu Hause befinden würde, mit veranlassen, ihrem Beruf in der Ehe weiter nachzugehen.

Die Frauen, die in der Ehe voreheliche Berufstätigkeit fortsetzen, werden hierzu also nicht nur durch rein ökonomische Momente bestimmt, sondern dazu auch mit durch Veränderungen ihrer ganzen Gedankenrichtung veranlaßt, die sie während der Zeit der Berufsarbeit vor der Ehe bereits erfahren haben, und die häufig völlig anderer als wirtschaftlicher Natur sind.

Es ist aber auch denkbar, daß eine vor der Ehe nicht berufstätig gewesene Frau erst in der Ehe aus Gründen, die keinerlei wirtschaftlicher Natur sind, eine Berufstätigkeit ergreift — z. B. um irgendwelche Enttäuschungen leichter verwinden zu können —, dann aber die Tätigkeit lieb gewonnen oder sich an die Annehmlichkeiten selbständigen Verdienstes gewöhnt hat und infolgedessen auch den Beruf auch dann nicht aufgibt, wenn die Ursachen, die sie zur Aufnahme der Tätigkeit veranlaßt haben, nicht mehr wirksam sind. Wenn auch bei diesen Frauen, die außerökonomische Momente zur Berufstätigkeit veranlaßten, die Wirkungen, die im allgemeinen weibliche Berufstätigkeit auf die generative Tätigkeit der Frau hat, nur im abgeschwächten Maße sich geltend machen werden, so bleiben sie doch nicht ohne Einfluß.

Neben den genannten Momenten, welche die Fruchtbarkeit der verheirateten erwerbstätigen Frau herabsetzen, kommt noch bei einigen von ihnen ein weiteres Bedenken hinzu, das sie auf die Ausübung generativer Tätigkeit verzichten läßt. Leidet die Frau unter den doppelten Pflichten des Hauses und der Arbeit, so kann sie bei höherem Kulturstand dadurch zur gewollten Unfruchtbarkeit veranlaßt werden, daß sie die Verantwortung, die Eltern für das Leben des ungefragt Geborenen tragen, nicht auf sich nehmen will, da sie keine Aussichten hat, die ökonomische Lage der Kinder besser zu gestalten, als die ihrige ist. Diese Gedankengänge beeinflussen zwar nicht nur die Fruchtbarkeit der erwerbstätigen Frauen, sondern können für den Mann und die berufslose Frau überall da ebenfalls wirksam sein, wo die wirtschaftlichen Ver-

hältnisse eng und kaum besserungsfähig erscheinen. Im Berufsleben stehende Frauen werden aber dieser Regung leichter nachgeben, da sie die Last eher und stärker verspüren, weil bei ihnen noch die beruflichen Anstrengungen dazu kommen, durch welche die Schattenseiten mehr in Erscheinung treten. Diese Frauen wollen dann Kindern nicht das Leben schenken, um ihnen ein Dasein nur in Arbeit, deren Ertrag kaum für die notwendigen Bedürfnisse ausreicht, zu ersparen. Es sind dies die Frauen in ganz trostlosen Verhältnissen, doch ist diese Erscheinung an keine wirtschaftliche Klasse gebunden. Wie bei allen Gründen zur Einschränkung der Fruchtbarkeit, setzt auch hier die Wirkung nicht erst dann ein, wenn absolute Not vorhanden ist, sondern bereits wesentlich früher. Es hängt von der individuellen Verfassung ab, wann eine materielle Einengung verspürt wird, und welche Bedürfnisse als unentbehrlich erscheinen. Den Ausschlag geben hierbei die persönlichen Bedürfnisse, für die ein genereller Maßstab kaum gefunden werden kann.

Unter den unverheirateten erwerbstätigen Frauen sind drei Kategorien zu unterscheiden. Die erste Kategorie ergreift den Beruf in der Hauptsache, um die Zeit bis zur Verheiratung nutzbringend auszufüllen, wenn auch ökonomische Motive bei der Berufswahl mitsprechen.

Es handelt sich hier um diejenigen Frauen, die als ihren Lebenszweck durchaus nur die Ehe anerkennen und in ihrer Stellung zu ihr durch die Berufstätigkeit nicht beeinflußt werden, da sie im Augenblick der Eheschließung den Beruf aufzugeben beabsichtigen. Hier tritt keine Veränderung in der psychischen Einstellung zur Ehe ein; zwar bekommen auch diese Frauen einen kritischeren Blick durch Einflüsse, die mit der Berufstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen; im übrigen aber ist bei ihnen der Wunsch nach Ehe und Mutterschaft in unveränderter Stärke vorhanden, ebenso wie bei den berufslosen Mädchen.

Bei der zweiten Kategorie der unverheirateten berufstätigen Frauen hat eine veränderte Auffassung über die Ehe Platz gegriffen. Sie stehen mit ihrer Arbeit in einem persönlichen Zusammenhang, verrichten sie nicht nur im Hinblick auf ihren Ertrag und sind daher weniger leicht geneigt zu heiraten, als die berufslosen Mädchen. Unter ihnen ist häufig die Auffassung anzutreffen, daß sie nur eine Neigungsehe eingehen wollen, daß bei ihrer ökonomischen Selbständigkeit für sie keine Notwendigkeit zu einer konventionellen oder zu einer Versorgungsehe vorliege. Mit zunehmenden Alter verschiebt sich aber häufig diese Stellung zugunsten einer Ehe, in der nicht alle ideellen Forderungen erfüllt werden, es kommt zu den sogenannten Torschlußehen.

Die dritte Kategorie der erwerbstätigen Mädchen endlich wählt entweder deshalb eine Berufstätigkeit, weil sie für eine Ehe wegen körperlicher Gebrechen oder aus sonstigen persönlichen Gründen nicht in Frage kommen, oder sie verzichten deshalb auf die Ehe,

weil sie ihre Selbständigkeit nicht aufgeben wollen, die Berufstätigkeit der Ehe vorziehen. In allen diesen Fällen handelt es sich um pathogene Erscheinungen, die nur bei berufstätigen Frauen deutlicher als bei berufslosen bemerkbar werden. Diese Anomalien stehen zwar in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Berufsarbeit, werden aber bei berufstätigen Mädchen eher und leichter wirksam, als bei berufslosen unverheirateten Frauen, die sich häufig trotz einer vorhandenen Antipathie gegen die Ehe zu ihr entschließen müssen, da sie nur in der Ehe eine Versorgung und eine gewisse Selbständigkeit erlangen können. Die berufstätige Frau hat aber beides, so daß sie selten allein aus diesen Gründen eine Ehe schließen wird.

Für die berufstätige Frau ist die Ehe, solange keine Neigung mitspricht, nicht mehr ein notwendiges Erfordernis; ohne sie bleibt ihr Leben nicht zwecklos, da sie einen Beruf hat; sie kann sich daher dort mit der Ehe Zeit lassen und wählen, wo die berufslose Frau, besonders die vermögenslose, schon ihr Jawort geben wird. Zu einer Ehe mit einem ungeliebten Mann wird das durch seine Berufstätigkeit finanziell selbständige Mädchen, das eine innere Beziehung zu seiner Arbeit hat, höchstens noch die Sehnsucht nach einem Kinde veranlassen können. Zahlreich sind die Gründe, die das berufstätige Mädchen veranlassen können, sich nicht zur Ehe zu drängen, daher bleibt ein gewisser Teil der unverheirateten, im Berufsleben stehenden Frauen ehelos, also unfruchtbar, die bei Berufslosigkeit eine Kompromißehe eingehen würden.

Wie im Vorgehenden gezeigt wurde, hängt die Stellung der berufstätigen Frau zur Frage der generativen Betätigung neben den wirtschaftlichen Momenten von außerordentlich zahlreichen individuellen ab, deren letzte Ursache in der psychologischen Wirkung weiblicher Berufstätigkeit liegt. Wenn durch die Berufstätigkeit der Frau die weibliche Fruchtbarkeit aus ökonomischen Gründen in mannigfaltiger Hinsicht beschränkt wird, so ist doch hierbei der tatsächliche Zwang wirtschaftlicher Not nicht von der gleichen Bedeutung, als es die genannte Umgestaltung der weiblichen Psyche durch Berufstätigkeit ist, die vor allem als Erklärung für den Rückgang der generativen Tätigkeit der erwerbstätigen Frau dienen muß.

Von den verschiedensten Seiten sind Vorschläge gemacht worden, um dem Geburtenrückgang Einhalt zu gebieten. So vielseitig diese Vorschläge auch sind, und so viele von ihnen auch praktisch angewendet werden, so ist es doch dadurch noch nicht gelungen, eine Hebung der Geburtenzahl zu erzielen. Mutterschaftsprämien, Stillgelder, Bevorzugung der Väter kinderreicher Familien bei Anstellungen, Beisteuer zu den Erziehungskosten, höhere Gehälter für diese Kategorie der Erwerbstätigen, Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Einkommensteuer, und wie die Methoden zur Steuerung des Geburtenrückganges sonst noch heißen mögen, das alles sind keine Mittel, sondern nur Mittelchen,

denen kein durchschlagender Erfolg beschieden war und beschieden sein kann. Sie alle können höchstens die Kosten der Aufzucht von Kindern herabsetzen, sie aber niemals ersetzen. Einer der wenigen Punkte, in dem die Programme fast aller politischen Parteien übereinstimmen, ist die Anerkennung der Notwendigkeit, ein weiteres Sinken der Geburtenzahl zu verhindern. Wenn auch politische Erwägungen über den Rahmen dieses Referats hinausgehen und daher ausgeschaltet bleiben, so soll doch auf einen Punkt an dieser Stelle eingegangen werden. Unstreitig begann der neuzeitliche Geburtenrückgang beim Einsetzen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Der Kapitalismus ist auf das innigste mit der Industrialisierung und Mechanisierung der gesamten Produktionsweise verknüpft, und als seine Folge entstand die weibliche Berufstätigkeit. Gerade in der letzten Zeit läßt die innerpolitische Entwicklung in Deutschland es als möglich erscheinen, die Kraft des Kapitalismus zu brechen. Gleichgültig, ob diese Prognose zutreffend ist oder nicht, so wird hierdurch doch kein Wandel in der Frage des Geburtenrückganges eintreten können, soweit er in der weiblichen Berufstätigkeit begründet ist. Niemand weiß, wohin die Entwicklung der Umwälzung in den Staats- und Wirtschaftssystemen, in denen ein Teil der europäischen Staaten sich befindet, führen wird. Aber, selbst wenn das Programm der extremsten Richtung, der Bolschewiki, zur Durchführung gelangen sollte, so wird dadurch in der Frage des Einflusses weiblicher Berufstätigkeit auf die Fruchtbarkeit der Frau keine entscheidende Aenderung eintreten können. Wirtschaftssysteme können gestürzt werden, nicht so Produktionsmethoden. Industrialisierung und Mechanisierung der Produktion werden unter jedem politischen System bestehen bleiben müssen. Es ist undenkbar, daß eine Rückkehr zum Handwerk eintritt, daß auf die Anwendung der technischen Errungenschaften, die heute teilweise zu einem notwendigen Bedürfnis geworden sind, verzichtet werden kann. Sowjet-Rußland bietet ein Beispiel, wohin die Durchführung extremer wirtschaftlicher Forderungen führt. Aber auch in diesem Lande läßt sich keine Stimme hören, die Abschaffung oder doch Einschränkung der weiblichen Berufsarbeit fordert. Alle Maßnahmen gehen vielmehr dahin, neben einer völligen Gleichberechtigung der Frau ihr die gleichen Pflichten aufzubürden, die der Mann hat. Auch dort wird nicht daran gedacht, die weibliche Berufsarbeit aufzuheben. In den übrigen Staaten der Welt, einschließlich Deutschland, sind nirgends Anzeichen dafür vorhanden, daß man beabsichtigt, die weibliche Berufsarbeit aufzuheben. Ueberall wird vielmehr darauf hingewiesen, diejenigen Schranken niederzulegen, die noch in einzelnen Berufen weibliche Berufstätigkeit verhindern. Da der Geburtenrückgang aber überall immer bedrohlichere Formen annimmt, so wird versucht, mit ständig neuen Mitteln diese unerwünschte Erscheinung zu bannen. Die neuen Mittel haben noch keinen Erfolg gehabt, können auch keinen haben.

Wie nun dargestellt wurde, hindert Mutterschaft mehr oder minder jede weibliche Berufstätigkeit. Alle Mittel zur Aufhebung dieser Behinderung bleiben wirkungslos, solange sie nur eine materielle Erleichterung der Kosten für die Kinderaufzucht bieten, und nicht den Ausfall der Frau am Arbeitsertrage, den sie durch generative Betätigung erleidet, voll decken. Hierzu sind, heute wenigstens, die Möglichkeiten noch nicht gegeben. Aber, selbst wenn diese materielle Hemmung behoben werden könnte, bliebe noch immer die psychische Behinderung der generativen Tätigkeit der erwerbstätigen Frau bestehen, die Gebärunlust aus kulturellen und persönlichen Gründen. (Die Bedeutung dieser Momente wurde bereits dargestellt.) Prophezeien ist stets mißlich. Wenn in der vorstehenden Frage ein Ausblick in die Zukunft gegeben werden soll, so ist er wenig ermutigend. Die weibliche Berufstätigkeit ist zwar ein Kind des Kapitalismus, wie aber jedes lebende Wesen nach seiner Geburt ein völlig selbständiges Leben lebt, wie ein Kind nicht dadurch getötet werden kann, daß seine Mutter vernichtet wird, so behält auch die weibliche Berufstätigkeit ihre Lebensfähigkeit weiter bei, gleichgültig, ob die kapitalistische Wirtschaftsordnung bestehen bleibt oder beseitigt wird. Alle Mittel, die zur Behebung des in der weiblichen Berufstätigkeit begründeten Geburtenrückgangs angewendet werden, können im besten Fall sein Tempo etwas verringern, durchgreifend ist er nicht zu beheben, solange Frauen beruflich tätig sind.

Die Wegbereitung einer vernunftgemäßen Bevölkerungspolitik.

Von A. V. Knack, Hamburg.

Einer Aufforderung des Herrn Vorsitzenden in letzter Stunde folgend, erlaube ich mir darüber zu berichten, wie ich mir auf Grund gemachter praktischer Erfahrungen die weitere Arbeit auf dem Wege zu dem von uns erstrebten Ziele einer vernunftgemäßen Bevölkerungspolitik denke. Meine Erfahrungen stützen sich im wesentlichen auf meine Tätigkeit in Hamburg und seinen benachbarten, zum Teil mehr städtischen, zum Teil mehr ländlichen Gemeinden.

Durch jahrelange, streng wissenschaftliche Arbeit vor, während und nach dem Kriege sind meines Erachtens die Fragestellungen auf unserem Gebiete geklärt, wie das auch die heutigen Referate deutlich bestätigt haben. Unsere Forderungen gipfeln in der völligen Freigabe des Verkehrs mit empfängnisverhütenden Mitteln und der restlosen Straflosigkeit der von der Schwangeren selbst gewollten Fruchtabtreibung. Durch die Anträge der beiden sozialistischen Parteien des Reichstages im Juli 1920 ist erneut eine lebhafte Debatte verursacht worden, an der sich vornehmlich Aerzte, Juristen, Theologen und Politiker beteiligten. Es ist aber

nicht gelungen, wesentliche neue Gesichtspunkte noch herauszufinden, im Gegenteil, man findet nur immer das gleiche „Für" oder das gleiche eintönige „Wider".

Noch nicht genügend klar ist durch die bisherigen öffentlichen Diskussionen die Auffassung herausgearbeitet worden, daß die Beurteilung der Frage der Geburtenregelung in unserer wie in der kommenden Zeit nur vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte aus erfolgen darf. Der christlich-religiöse Gesichtspunkt dürfte für unsere Zeit, wenigstens in breiten Bevölkerungskreisen, überwunden sein und damit auch der ihm eng verwandte so bequeme ethische. Derjenige, der praktisch mitten im Leben steht, weiß, daß die Volksmeinung seit langem nichts Verbrecherisches, sondern im Gegenteil etwas Selbstverständliches in der Anwendung empfängnisverhütender Mittel und etwas durchaus Entschuldbares in einer Schwangerschaftsunterbrechung sieht, und zwar herrscht diese ethische Einstellung nicht nur in den Kreisen der weniger gebildeten und darum vielleicht weniger empfindsamen Volksmassen, als gerade auch in den Kreisen der Intellektuellen, die sich doch die geistige und sittliche Führung des Volkes anmaßen und durch die statistisch festgestellte geringe Kinderzahl beweisen, daß eine bewußte Geburtenregelung bei ihnen gang und gäbe ist. Auch der soziale Gesichtspunkt darf für uns nicht ausschlaggebend werden, wir können nicht etwa infolge einer augenblicklichen Notlage Stellung zur Geburtenregelung nehmen, denn diese Notlage ist letzten Endes doch nur eine vorübergehende, und es könnte ja auch der Versuch gemacht werden, mit anderen Mitteln diese Notlage zu überwinden als gerade mit dem der Geburtenregelung. Ich halte darum auch die Auffassung gewisser sozialdemokratischer Kreise nicht für richtig, die mehr aus sozialem Mitleid eine Straflosigkeit der Abtreibung fordern, wie das besonders aus der Begründung Radbruchs zu dem am 31. Juli 1920 von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gestellten Antrag hervorgeht. Erst recht vorsichtig muß der rechtsphilosophische Gesichtspunkt betrachtet werden, denn die Grenzen des Eigenrechtes der Persönlichkeit schwanken mit den Gesellschaftsauffassungen verschiedener Epochen, und die streng individualistische Auffassung Hillers dürfte keinesfalls in einer Zeit, in der der Sozialismus mehr und mehr an Boden gewinnt, aufrecht erhalten werden können. Sehr viel wird auch der ärztliche Gesichtspunkt hervorgehoben; soweit es sich dabei um die Frage handelt, ob die Anwendung der zur Geburtenregelung erforderlichen Maßnahmen gesundheitsschädlich sei, können wir auf Grund der bisher entstandenen ärztlichen Literatur sagen, daß die Anwendung empfängnisverhütender Mittel unbedenklich ist und daß die Gefahren der kunstgerecht ausgeführten Unterbrechung der Schwangerschaft keinesfalls größere sind als die in der Austragung einer Schwangerschaft ebenfalls vorhandenen. Soweit es sich um Fragen der Eugenik handelt, wird sich wohl kaum ein ärztlicher

Fachmann finden, der eine ablehnende Stellung einnehmen könnte.

Wenn ich für eine Geburtenregelung mich mit aller Entschiedenheit einsetze, so tue ich es lediglich aus Gründen der Bevölkerungspolitik. Ausgehend von meiner sozialistischen Weltanschauung kann es mir nicht genügen, daß wir wie bisher nur eine Planbewirtschaftung der Umwelt des Menschen erstreben, sondern wir müssen den Menschen selbst in das planmäßige System hineinfügen und darum nicht nur das Wirtschaftsleben rationalisieren, sondern auch den Fortpflanzungstrieb des Menschen. Ein zweckmäßiger Aufbau unseres Kulturlebens ist mir nur denkbar, wenn die Kopfzahl der Bewohner eines Landes in einem genau berechneten Verhältnis zu Umfang und Ertragfähigkeit des verfügbaren Bodens steht. Wird man diesen Grundsatz nicht gleichzeitig mit der sonst angestrebten Neuordnung unseres Gesellschaftslebens durchführen, so wird wie bisher ein Rückschlag den anderen ablösen.

Nachdem ich diese kurzen Bemerkungen über meine persönliche Einstellung zur Frage der Geburtenregelung vorausgeschickt habe, wende ich mich nunmehr zu der Frage: Wie erreichen wir das Ziel einer planmäßigen Geburtenregelung in der Praxis? Denn es darf uns keinesfalls mehr genügen, rein theoretisch diese Frage zu behandeln.

Eine große Erleichterung für unsere Arbeit hat die durch die Revolution errungene Versammlungs- und Pressefreiheit uns gebracht. Wir sind heute in der Lage, uns offen und frei vor der breiten Oeffentlichkeit über Dinge auseinanderzusetzen, die in den Zeiten vor der Revolution durch den beschränkten Geist mittlerer und unterer Polizeiorgane ohne weiteres verboten worden wären. Auch die Bevölkerung hat sich sehr rasch daran gewöhnt, in ernsthafter Weise in öffentlichen Versammlungen zu diskutieren über die mehr diskreten Dinge des Geschlechtslebens. Ich habe mich selbst praktisch an die Arbeit gemacht, habe ausgehend zunächst von der Organisation meiner Partei, der Sozialdemokratie, dann aber auch von der des Bundes für Mutterschutz, in Wort und Schrift in der Tagespresse, wie in zahlreichen öffentlichen Versammlungen das Thema der Geburtenregelung mit besonderer Berücksichtigung der Empfängnisverhütung und der Schwangerschaftsunterbrechung besprochen, habe aufklärend und belehrend auf meine Zuhörer gewirkt und habe durch die sich anschließenden Diskussionen selbst zahlreiche Anregungen erhalten und einen tiefen Einblick darüber gewonnen, wie sich die breiten Kreise der Bevölkerung zu den von uns bearbeiteten Problemen einstellen. Eine solche Arbeit in der Oeffentlichkeit hat aber auch den Wert, daß nicht nur das Laienelement, wenn ich so sagen darf, auf den Plan tritt, sondern daß auch die berufenen Fachleute sich regen und ihrerseits Stellung nehmen, und gerade diese Fachleute gilt es ja in erster Linie zu sammeln, da sie uns die geistige Führerschaft bei unserer Arbeit stellen sollen.

Im wesentlichen handelt es sich bei diesen für unseren besonderen Zweck erforderlichen geistig leitenden Kräften um Bevölkerungswissenschaftler, Juristen und Aerzte.

Die Bevölkerungswissenschaftler brauchen wir unbedingt zur Festlegung der Grenzen, innerhalb derer eine Geburtenregelung stattfinden soll und darf. Da sich die Geburtenregelung nicht mit zwangsläufiger mathematischer Genauigkeit durchführen läßt, sondern zum guten Teil dem gesunden instinktmäßigen Urteil der Elternpaare selbst überlassen bleiben muß, so werden neben Ausarbeitung der Richtlinien die Bevölkerungswissenschaftler vor allem die Pflicht haben, eine Kontrolle der Bevölkerungsbewegung durchzuführen, und rechtzeitig warnend öffentlich ihre Stimme zu erheben, wenn eine nicht erwünschte Ueber- bzw. Unterproduktion von Menschen statt hat.

Eine Aufrüttelung der Juristen tut besonders not, da mit ihrer Hilfe die jetzt noch einer vernunftmäßigen Geburtenregelung im Wege stehenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches beseitigt werden müssen. Wenn auch noch überwiegende Juristenkreise an den alten Rechtsnormen hängen, so ist doch anzunehmen, daß, wenn erst eine Sammlung der neuzeitlich eingestellten Elemente gelungen ist, diese sehr bald breite Kreise ihrer Berufskollegen gewinnen werden. Die Juristen sind im allgemeinen an konsequentes Denken gewöhnt, sie können sich leichter vom Gefühlsmäßigen lösen, und es ist darum anzunehmen, daß die vor langen Jahren bereits vertretenen Auffassungen von führenden Juristen wie Groß, Brenner und v. Liszt zur Strafrechtsreform sich langsam, aber sicher, durchsetzen werden.

Wesentlich anders allerdings steht es bei den Aerzten. Die augenblicklichen Zustände müssen nahezu als hoffnungslos bezeichnet werden, wenn für die geistige Verwirrung der Aerzteschaft die Resolutionen als maßgebend angesehen werden dürfen, die anläßlich der Einbringung der sozialdemokratischen Anträge im Reichstag zur Frage der Fruchtabtreibung vom Deutschen Aerztevereinsbund und anderen ärztlichen Gesellschaften gefaßt wurden. Diese Entschließungen stellen nicht eine streng sachlich medizinische Beurteilung der Frage dar, sondern triefen von althergebrachten Schlagworten und mehr mindergeschickten nationalistischen Phrasen. Auch in der in Hamburg stattgehabten Debatte mußte es deprimierend wirken, daß unter nahezu tausend ortsansässigen Aerzten sich nur einer mit aller Entschiedenheit für die Straflosigkeit der Abtreibung einsetzte. Aber auch in Aerztekreisen liegen für den genaueren Kenner die Verhältnisse doch so, daß die Zahl der neugeistig eingestellten Aerzte keine so verschwindend kleine ist, daß vielmehr nur diese Aerzte sich noch nicht genügend laut zu Worte melden und es zunächst noch ihren reaktionären Kollegen überlassen, wirklichkeits- und volksfremde Entschließungen in die Welt hinauszusenden. Es gilt darum auch hier zunächst überall diejenigen Aerzte zu sammeln, die sich der

von uns vertretenen Auffassung anzuschließen bereit sind. Ein besonderes Verdienst hat in dieser Richtung die vom Kollegen Teilhaber geleitete Gesellschaft für Sexualreform, die sich die Aufgabe gestellt hat, erst einmal alle ärztlichen, juristischen, politischen und sonstigen Kräfte für unsere Sache zusammenzufassen. Gerade für die Aerzte tut es not, sie an konsequentes Denken zu gewöhnen, sich loszulösen von althergebrachten Auffassungen, mit denen sie mehr gefühlsmäßig als sachlich verbunden sind. Der Zusammenschluß wird auch dahin führen, daß wir einen gewissen Ueberblick über die Zahl der Aerzte bekommen, die bereits auf dem Boden unserer Anschauung stehen, und die, sei es aus Gründen der Zaghaftigkeit, sei es aus Gründen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ihrer Praxis, nicht öffentlich aus eigener Initiative hervortreten würden.

Eine außerordentlich wichtige Frage ist die Gewinnung möglichst breiter Kreise von Politikern, da diese den entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung haben und uns unsere Arbeit durch Hinwegräumunng der uns noch hemmenden gesetzlichen Bestimmungen wesentlich erleichtern können. In Frage kommen natürlich nur die politischen Kreise, die nicht radikal kapitalistisch, militaristisch oder religiös eingestellt sind. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Zusammenhänge des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit der bisher geübten regellosen Bevölkerungspolitik zu erörtern, es möge hier nur gesagt sein, daß die Massenproduktion von niederen Arbeitskräften eine unbedingte Voraussetzung für die vollendete Durchführung des kapitalistischen Systems ist. Die vernunftgemäße Geburtenregelung bricht diesem System seine wirksamste Spitze ab und leitet ganz von selbst das Wirtschaftsleben in ausgesprochen soziale Bahnen. Daß der Militarismus an die Massenproduktion von Menschen gebunden ist und bewußt darauf hinarbeiten muß, bedarf nach den Erfahrungen der erst kurz hinter uns liegenden Ereignisse keinerlei Begründung. Auch steht die strenge christlich-religiöse Auffassung uns feindlich gegenüber. Der beste Beweis dafür ist, daß die zurzeit noch geltende, den Tatsachen hohnsprechende Strafgesetzgebung geschichtlich aus den Grundsätzen der christlichen Kirche entstanden ist.

Es darf uns darum zunächst nur daran liegen, die Kreise derjenigen politischen Parteien für uns zu gewinnen, die die erwähnten krassen Standpunkte nicht vertreten, das wären im wesentlichen die sozialistischen Parteien, die Deutsche-demokratische Partei und vielleicht auch noch die Deutsche Volkspartei. Vielleicht wird mir jemand entgegenhalten, daß doch auch in den übrigen Parteien sich zurzeit schon vereinzelte Stimmen für uns erheben, aber wir dürfen hier nicht die Ansicht zufällig verirrter Anhänger irgendeiner Partei verwechseln mit dem Parteidogma als solchem. Wollen wir so nur die erwähnten Parteien für unsere Sache gewinnen, so haben wir damit noch eine reichlich schwere Arbeit

vor uns, sehen wir doch, daß selbst die sozialistischen Parteien noch geteilter Meinung sind, sowohl über die Zielfrage als über die Wegfrage. Der Gedanke einer vernunftgemäßen Geburtenregelung hat hier noch keinesfalls die breite Anhängerschaft gefunden, die vielleicht nach außenhin durch das Eintreten einzelner diesen Parteien angehöriger Personen vorgetäuscht werden könnte. Auch über den Weg streitet man sich noch, ich erinnere nur an die jüngste Schrift von Grotjahn und Radbruch. Noch größer ist nach meinen Erfahrungen die Unklarheit über unsere Fragen in den erwähnten bürgerlichen Parteien. Aber wenn die von sozialen Forderungen durchsetzten Progamme der Deutschen demokratischen, wie der Deutschen Volkspartei nicht nur ein Scheinmanöver darstellen wollen, so müssen auch die Anhänger dieser Parteien, wenn auch nur zum Teil, für unsere Auffassung gewonnen werden können, und es wäre damit in vielleicht nicht allzuferner Zeit einmal mit einer Reichstagsmehrheit zu rechnen, die die ungesunden, noch bestehenden gesetzlichen Schranken beseitigt.

Wann allerdings dieser Zeitpunkt erreicht sein wird, ist schwer zu sagen, und darum halte ich es für den wichtigsten Teil unserer Arbeit, daß wir uns mit einer intensiven Aufklärungsarbeit an die breiten Volksmassen wenden. Zu dieser Arbeit bedarf es nicht allzuvieler Hilfskräfte, wenn nur die einzelnen Personen sich mit aller Entschiedenheit für unsere Idee einsetzen. Ich glaube, daß es mir in etwa einjähriger intensiver Arbeit gelungen ist, die Hamburger Bevölkerung aufzurütteln, und daß ich es als einen Erfolg dieser Arbeit bezeichnen darf, wenn in einem Hamburger Antrag zu dem neuen sozialdemokratischen Parteiprogramm die Forderung erhoben wird „für eine dem sozialistischen Aufbau sich anpassende planmäßige Bevölkerungspolitik mit dem Ziel einer körperlichen und geistigen Ertüchtigung des Einzelnen wie der Gesamtheit“, sowie die Forderung der „Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung in sozial und gesundheitlich begründeten Fällen“. Natürlich ist mit dieser Forderung noch nicht die Gewißheit gegeben, daß damit diese Grundsätze endlich in das Programm einer großen politischen Partei aufgenommen werden, aber es ist doch zweifellos bereits ein Erfolg, wenn die Arbeiterschaft einer Großstadt wie Hamburg solche Forderungen in dieser Klarheit und Schärfe überhaupt erhebt. Wäre eine gleichartige Aufklärungsarbeit in anderen deutschen Großstädten geleistet worden, so wären auch wahrscheinlich von dort aus ähnliche Anträge gekommen und hätten damit die Aufnahme der Forderung in das endgültige neue Parteiprogramm gesichert.

Bei einer derartigen Aufklärungsarbeit müssen wir allerdings darauf achten, daß nicht genügend geschulte Elemente von der Arbeit ferngehalten werden, ich habe davon praktisch mehr Unheil als Erfolg gesehen, während ich bei entsprechender Schulung recht treffliche Mitarbeiter aus den Kreisen der Aerzte und Juristen, wie auch besonders der Frauen gefunden habe.

Bei unserer Aufklärungsarbeit ist es erforderlich, daß wir alles Schlagwortmäßige vermeiden und nur in klarer, nüchterner, sachlicher Art das Für und Wider erörtern, und daß wir den breiten Kreisen des Volkes, die oft in Erwartung tendenziöser Referate zu uns kommen, den hohen sittlichen Ernst der Forderung einer planmäßigen Geburtenregelung klar machen und ihnen begreiflich machen, daß unsere Forderung nicht dazu angetan ist, das Sinnenleben zu verrohen, sondern daß wir im Gegenteil an die Selbstbeherrschung des Einzelnen die größten Anforderungen stellen. Wir müssen der Bevölkerung klar machen, daß das wichtigste praktische Mittel zur Geburtenregelung die Empfängnisverhütung ist, die mit der bewußten Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehr beginnend bis zur Anwendung völlig sicherer gesundheitsunschädlicher Präventivmittel reicht, und daß die Unterbrechung einer Schwangerschaft stets nur für den Ausnahmefall, nach eingehender Prüfung aller besonderer Umstände im einzelnen, vorbehalten bleiben muß, dafür aber dann auch in den wenigen Fällen, in denen sie einmal als erforderlich anerkannt ist, ohne alle beschränkenden Grenzen, wie sie noch heute in den vorsichtig tastenden Abänderungsanträgen zur bestehenden Strafgesetzgebung von manchen Seiten vorgeschlagen werden, durchzuführen ist.

Durch eine derart organisierte Aufklärungsarbeit muß es uns gelingen, die breiten Kreise der Bevölkerung zu erziehen in dem Willen zu einer vernunftgemäßen Geburtenregelung als der Grundlage eines körperlichen und geistig gesunden Nachwuchses.

Das Problem der Strafbarkeit der Abtreibung.

Von Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau.

Die Frage, ob die Abtreibung ein strafwürdiges Delikt sei, ist nicht mit der Frage zu verwechseln, ob sie sittlich berechtigt oder gar empfehlenswert sei. Das Strafrecht schützt nur ein Minimum von ethischen Forderungen. Wenn auch nicht strafbar, bleibt die Abtreibung bestenfalls ein Notbehelf, der nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Sie ist eine Maßnahme der „Geburtenregelung", d. h. sie gehört zu denjenigen Mitteln, welche dazu dienen, die Fortpflanzung nach den Bedürfnissen oder Wünschen der Menschen zu regeln bzw. zu korrigieren, zu den von mir sogenannten „Regulatoren" der Fortpflanzung.

Die Geburtenregelung ist keine Erscheinung der Neuzeit. Vielmehr hat anscheinend die Menschheit, sobald sie nachzudenken begann, zu keiner Zeit den automatischen Verlauf der Geburtenfolge ruhig hingenommen. Wir finden schon im Altertum und auch heute noch bei primitiven Völkerschaften vielfach Vornahmen zur Beeinflussung der Geburtenfolge, zumeist rohe Mittel, wie Aussetzung oder Tötung des Kindes, Verstümmelung der Geschlechtsorgane, insbesondere des Mannes. Die christliche Kultur hat

zwar grundsätzlich die Anschauung großgezogen, daß Eingriffe in den „gottgewollten" Verlauf der Fortpflanzung sündhaft seien, daß die Menschen sich nicht erdreisten dürften, „Gott und seine Schöpfung zu meistern" (Muckermann). Die Praxis des Lebens hat sich indessen im ganzen genommen stets dagegen gewehrt. Die neuere Zeit wird auf diesem Gebiete gerade dadurch charakterisiert, daß sie die präventive Technik theoretisch und praktisch umfassendst ausgebildet hat. Beide Arten von Maßnahmen, die präventiven ebenso wie die Abtreibung, sind dazu bestimmt, in gleicher Richtung zu wirken, nämlich die Geburtenfolge zu regeln, insbesondere unerwünschte Kinder zu verhindern.

Grundsätzlich kann uns heute die Berechtigung zur Geburtenregelung, zur vernunftgemäßen Lenkung der Naturkräfte auch auf diesem Gebiete nicht zweifelhaft sein. Aber es zeigt sich frühzeitig hierbei ein Konflikt der individuellen und der allgemeinen (staatlichen) Interessen, der bei Abtreibung schärfer und greifbarer zutage tritt als bei der Prävention. Daher wurde alsbald versucht, der ersteren einen Riegel vorzuschieben, und wir finden ihre Strafbarkeit in fast allen Kulturstaaten festgestellt.

Neuerdings hat in Deutschland eine lebhafte Bewegung gegen die Strafbarkeit eingesetzt, deren Lebhaftigkeit mindestens z. T. auf die gerade hier sehr rigorosen Strafbestimmungen der §§ 218 ff. des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs zurückzuführen ist. Diese bedrohen die Abtreibung, d. i. die künstliche Herbeiführung einer Fehlgeburt mit tödlichem Erfolge für die Frucht, mit Zuchthaus und selbst bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten. Diese Strafen treffen sowohl die Schwangeren selbst als auch jeden Helfer. Erschwerungen der Strafe treten ein bei Abtreibung gegen Entgelt und eine weitere Verschärfung, gemäß § 220, bei Abtreibung ohne Wissen und Willen der Schwangeren oder bei tödlichem Erfolge für diese. Hiergegen sind Anträge beim Reichstage gestellt, teils von Mitgliedern der unabhängigen Sozialdemokratie, welche die gesamten vorerwähnten Strafbestimmungen beseitigen wollen, teils von Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokratie, welche einen neuen Paragraphen einfügen wollen, wonach die Abtreibung dann nicht strafbar ist, wenn sie von der Schwangeren oder einem approbierten Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen wird.

Das Problem selbst ist außerordentlich kompliziert und greift in die verschiedensten individuellen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen tief ein. Es muß gesagt werden, daß es in befriedigender Weise überhaupt nicht gelöst werden und daß es sich nur darum handeln kann, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Bei den in menschlichen Verhältnissen oft unvermeidlichen tragischen Konflikten, welche die bevorstehende Geburt eines neuen Menschen verursacht, ist eine bündige Entscheidung, was recht, was unrecht sei, oft nicht möglich, und es müssen nach der einen oder der andern Richtung Konzessionen gemacht werden.

Das Problem berührt, wie bemerkt, die verschiedensten Interessengebiete, und auf jedem dieser Gebiete stehen sich zwei Parteien, die eine für, die andere gegen die Strafbarkeit gegenüber. Ein objektives Urteil ist nur möglich, wenn nicht nur ein einzelnes, sondern die gesamten Interessengebiete, die in Frage stehen, berücksichtigt werden. Stellen wir uns hiernach die beiden Parteien vor, wie sie auf den verschiedenen Interessengebieten ihre Gründe, allerdings hier nur in aphoristischer Kürze, geltend machen.

Vom juridischen Standpunkte erklärt die eine Partei die Leibesfrucht als ein zweifellos bereits beseeltes Wesen, das Anspruch auf Schutz habe, dessen Tötung als Tötung eines werdenden Menschen strafbar sein müsse. Die Gegenpartei erklärt die Frucht als einen Teil der Mutter (portio viscerum), über das diese kraft des Rechtes der Persönlichkeit, kraft ihres Rechtes am eigenen Körper, allein zu bestimmen und zu entscheiden habe, ob sie es austragen und zur Welt bringen wolle oder nicht. Hiernach müsse die Abtreibung naturgemäß straflos bleiben.

Wir erkennen schon hier bei näherem Zusehen, daß die Parteien in ihren Voraussetzungen eigentlich beide recht haben. Man kann sicher die Leibesfrucht gleich zutreffend als beseeltes, zur künftigen Selbständigkeit berufenes Wesen wie als Bestandteil des mütterlichen Organismus ansehen. Nur die logische Konsequenz, daß hiernach die Abtreibung zugleich strafbar und straflos sein müsse, läßt sich praktisch nicht ziehen.

Vom medizinischen Gesichtspunkte aus wird einerseits auf die Gesundheitsgefährdung der Mutter durch die voraussichtlich große Vermehrung der Abtreibungsfälle und darauf hingewiesen, daß jede Abtreibung auch unter ärztlicher Aufsicht mit Gefahr und schweren Folgen für die Gesundheit der Mutter verbunden sei. Die andere Partei meint, daß die Abtreibung bereits heute so häufig sei, daß eine Vermehrung kaum noch eintreten würde; auch biete sie keinesfalls größere Gefahren, als die natürliche Geburt (bei Unterlassung der „Abtreibung“) herbeiführen würde. Entscheidend sei schließlich, daß durch Eintritt des Arztes an Stelle des Kurpfuschers im ganzen genommen zweifellos eine erhebliche Verminderung der gesundheitlichen Gefahren insgesamt erfolgen würde.

Bevölkerungspolitisch wird einerseits auf das voraussichtliche Sinken der Geburtenziffer durch Vermehrung der Abtreibungsfälle hingewiesen. Die andere Partei läßt diese Folge dahingestellt, meint aber, daß sie kein Unglück sein werde. Ueberdies: solange eine individuelle Verpflichtung, zur Volksvermehrung beizutragen, nicht bestehe, sei es in der Sache selbst gleichgültig, in welchem Stadium der Einzelne von dem Erfolge der Fortpflanzung absehe oder zurücktrete. Oder es müßte eben auch Empfängnisverhütung, Unfruchtbarmachung, schließlich gar Kinderlosigkeit überhaupt, unter Strafe gesetzt werden.

In ethischer Hinsicht wird auf die Verwilderung des Geschlechtslebens und das Sinken der geschlechtlichen Moral hin-

gewiesen, welche durch Freigabe der Abtreibung und die dadurch begründete Herabsetzung des Verantwortlichkeitsbewußtseins eintreten müßte. Die andere Partei wiederum hält es für eine höhere Auffassung der persönlichen Verantwortlichkeit und darum für sittlicher, wenn Kinder nicht in die Welt gesetzt werden, denen von vornherein die besten Lebens- und Entwicklungsbedingungen doch nicht gesichert seien.

Rechtsphilosophisch betrachtet wird von der einen Partei erklärt, daß doch mindestens als „sittliches Ideal" festgehalten werden müsse, das in der Entstehung begriffene Leben zu wahren und zu hüten, und daß als gesetzlicher Ausdruck für dieses Ideal die Strafbestimmung unvermeidlich sei. Demgegenüber wird andererseits geltend gemacht, daß das Volksempfinden die Abtreibung längst nicht als Delikt ansehe, daß auch ein großer Betrug oder Selbstbetrug des Volkes insofern vorliege, als kaum etwa der tausendste Teil aller Fälle wirklich zu einer strafrechtlichen Ahndung gelange.

Betrachten wir schließlich, und das ist das Wichtigste, die Sache vom menschlichen Standpunkte, so zeigen uns die einen die Frau, die bereits öfter geboren hat, gesundheitlich geschwächt, vielleicht von Nahrungssorgen bedrückt, in Kummer und Elend, unter dem Druck der Strafdrohung gezwungen ist, wider ihren Willen ein weiteres Kind, das unter Umständen sich gar nicht als lebensfähig erweist, zum Leben zu bringen. Auf der anderen Seite zeigt man uns die gesunde, kräftige junge Frau, die aus Leichtsinn und Genußsucht oder Bequemlichkeit selbst ihr erstes Kind ablehnt, vielleicht sogar gegen den Wunsch und Willen des Ehegatten, der seine Zukunftshoffnungen hierauf setzt. Mit Recht wird in dieser Hinsicht auch auf die Unzulänglichkeit der menschlichen Einsicht, insbesondere darauf hingewiesen, daß oft das, was zunächst als Unglück erscheint, später sich zum höchsten Glücke wendet; daß es geschehen kann, daß ein zunächst höchst unerwünschtes Kind späterhin, sei es durch die Aenderung der Gesinnung, sei es durch eintretende Verhältnisse, innerhalb wie außerhalb der Ehe, sich als höchster Inhalt und als Glück des Lebens erweist.

Im Ergebnis sehen wir, daß, von Uebertreibungen abgesehen, beide Parteien im gewissen Sinne recht haben bzw. im einzelnen Falle haben können, und daß alles zu einem Kompromisse drängt. Ein solcher ist in dreierlei Art denkbar:

a) durch Milderung und Beschränkung der Strafen;
b) durch Befreiung solcher Frauen, die bereits eine gewisse Anzahl Kinder geboren haben;
c) durch Straffreiheit für eine gewisse Zeit nach der Empfängnis.

Die erste Alternative, welche die Strafen beibehält, ohne sie abschreckend zu gestalten, würde keine der beiden Parteien befriedigen; die zweite ist schwer durchführbar und hätte wiederum eine Zwangspflicht zur Erzeugung und Aufziehung einer gewissen Anzahl Kinder zur Voraussetzung. Wir können daher nur der dritten Möglichkeit zustimmen, welche inhaltlich sich mit dem oben-

erwähnten Antrage der Mehrheitssozialisten (Antrag Schuch und Genossen) im wesentlichen deckt. Wir halten dabei an dem Zeitraum von drei Monaten nicht als unabänderlich fest und würden eher geneigt sein, diese noch um eine gewisse Frist, vielleicht bis zu hundert Tagen auszudehnen.

Die hiermit vorgeschlagene Lösung kann insofern auch gefühlsmäßig befriedigen, als doch ein sehr wesentlicher Unterschied in dem Entwicklungsstadium der Leibesfrucht im ersten Drittel und in der späteren Zeit besteht, während welcher die Frucht immer stärker lebensfähig und immer entschiedener menschlich in ihren Lebensäußerungen sich entwickelt. Wir greifen damit aber auch auf das einleitend erwähnte Prinzip der bewußten Geburtenregulierung, das wir in möglichst weiten Grenzen als berechtigt vom individuellen Standpunkt anerkennen müssen, zurück. Durch die Verknüpfung dieses Prinzips mit der Unzulänglichkeit der menschlichen Einsicht und Voraussicht, die eine genügende Vorsorge vielfach hindert oder illusorisch macht, ferner mit der Unzuverlässigkeit der präventiven Mittel gelangen wir zu der Forderung einer „Deliberationsfrist“ über den Zeitpunkt der Konzeption hinaus.

Tatsache ist, daß zahllose Kinder gegen den Willen ihrer Erzeuger empfangen werden, daß die Absicht der Geburtenregelung, sei es durch Leichtsinn oder Unerfahrenheit, sei es durch Zufälle, zunichte gemacht wird. Soll man, wie Professor Radbruch sagt, ein präventiv-technisches Malheur als unwiderrufliche Schicksalsfügung hinnehmen müssen? Um aber ein solches Versehen nachträglich zu korrigieren, bedarf es nicht der Strafbefreiung überhaupt, sondern nur für eine gewisse Frist nach der Konzeption, für welche die erwähnte von neunzig bis hundert Tagen sehr wohl ausreichend erscheint.

Die Beschränkung der Straffreiheit der Abtreibung auf diese Frist wird auch durch die Erwägung gestützt, daß die Gesundheitsgefährdung bei ärztlicher Leitung eine immerhin geringere ist als späterhin. Die Lösung des Konflikts, die damit erreicht würde, ist gewiß nicht ideal, aber doch geeignet, im Einzelschicksal des Menschen viel Unglück zu verhindern. Freilich müssen wir und insbesondere die hierzu berufenen Aerzte damit fortfahren, die künstliche Herbeiführung der Fehlgeburt auch in der freien Frist mit allen Gründen, die hiergegen sprechen, zu bekämpfen. Wir müssen die Frage nicht leichten Herzens, sondern als schwere Gewissensfrage unter Erwägung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Entscheidung bringen lassen. Neben dem natürlichen Antrieb zur Fortpflanzung, dem Verlangen nach Nachkommenschaft, dem in Aussicht stehenden Glück der Mutterschaft müssen hygienische und soziale Fürsorge, welche das Los der Schwangeren und der Mutter erleichtern und verbessern, die Motive, welche zur Abtreibung veranlassen, zurückdrängen und die Freude an der Elternschaft neu beleben.

Die künstliche Befruchtung vom Standpunkt der Sexualreform.

Von Dr. Rohleder, Leipzig.

Die künstliche Befruchtung hat hier anscheinend wenig Interesse. Nichtsdestoweniger kann sie bis zu einem gewissen Grade ebenso als eine Sexualreform betrachtet werden wie das Gegenteil, die künstliche Sterilisierung.

Die weibliche Unfruchtbarkeit wird bei kultivierten und unkultivierten Nationen vielfach als ein mehr oder weniger großes Unglück angesehen. Kinder gehören eben beim größten Teil unserer Frauen zu einem integrierenden Bestandteil des ehelichen Glücks.

Wir sehen aber, daß die medizinische Wissenschaft schon zu den frühesten Zeiten mit der Heilung der weiblichen Unfruchtbarkeit sich beschäftigte, wie der alte indische Arzt Susruta, das Alte Testament, der Talmud, Hippokrates, Celsus, Plinius und Aristoteles, der alte arabische Arzt Maimonides u. a.

Heute können wir rund 10% aller verheirateten Frauen als steril bezeichnen. So fanden Simpson 1 auf 8,5 Ehen beim englischen Bürgertum, 1 auf 6 Ehen bei der englischen Aristokratie, Spencer-Wells und Simps 1 auf 8 Ehen, Seeligmann 1 auf 9 Ehen, Prochownik 1 auf 11 Ehen unfruchtbar.

Die Sterilität gehört daher zu einer der häufigsten und vielfach die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmenden Funktionsstörungen des Weibes.

Hinzu kommt, daß sie außerordentlich hart von den betreffenden Frauen empfunden wird. Sie übt auf die Psyche, das ganze Gemütsleben der Frau zeitlebens, mindestens aber so lange, als sie sich im zeugungsfähigen Alter befindet, einen verhängnisvollen Einfluß aus. Das Fehlen des Mutterglücks ruft Gemütsdepressionen und selbst Störungen des geistigen Gleichgewichts hervor. Das im Menschen ruhende Bestreben, einen Abdruck seines geliebten Ichs zu hinterlassen, ein lebendes Bild seiner Persönlichkeit, ist bei allen Völkern stets ein großes gewesen. Die Wissenschaft hat ja nun allerdings vielfach bei weiblicher Sterilität Heilung gefunden, doch, wie gesagt, ca. 10% aller Frauen bleiben unfruchtbar.

Wenn man aber bedenkt, daß ca. 500 000 Ehen pro Jahr in Deutschland geschlossen werden, so macht das ca. 50 000 Ehefrauen, die kinderlos bleiben (jährlich).

Die Sterilität respektiv deren Bekämpfung spielt somit auch auf dem Gebiete der Sexualreform nicht den kleinsten Faktor.

Ein allerdings bisher noch recht geringer Bestandteil der ärztlichen Bekämpfung der Sterilität ist die künstliche Befruchtung, die, so segenbringend sie im einzelne Falle auch wirkt, so wenig bekannt ist sie. In Laienkreisen ist sie so gut wie völlig unbekannt, in Aerztekreisen sehr wenig bekannt respektiv nicht ausgeübt.

Das Wesen der künstlichen Befruchtung besteht kurz darin, das Sperma, die Samenflüssigkeit des Mannes, als befruchtendes Element in die weiblichen Genitalien, d. h. direkt in die Gebärmutter durch den Muttermund einzubringen da, wo ein normales Eindringen unmöglich ist.

Der Beginn einer künstlichen Befruchtung setzte ein mit der Erkenntnis, daß die Spermien, die Samenfäden des Spermas, das befruchtende Agens sind (1677 durch van Hammen entdeckt). 1705 gelang Jakobi die erste künstliche Befruchtung bei Fischen, 1780 Spallanzani bei Säugetieren an einer Hündin.

Hundert Jahre ruhten nun die künstlichen Befruchtungsversuche, und erst in letzter Zeit hat Everest Millais an Hündinnen und besonders Elias Iwanoff an Säugetieren eine Aera der künstlichen Befruchtung begründet, die dahin führte, daß z. B. vor dem Kriege in Amerika auf vielen Farmen, in Ungarn in großen Gestüten, in baltischen und ostpreußischen Pferdezüchtereien die künstliche Befruchtung im großen Stile vorgenommen wurde. Wir standen also, wie bei der künstlichen Fischzucht, vor einem gewaltigen volkswirtschaftlichen Faktor. Der Krieg und seine Folgen haben hier vernichtend gewirkt. Auch Iwanoffs Werk ist verschollen, die behördliche Einführung der künstlichen Befruchtung in Rußland zerstört.

Beim Menschen geschah die erste einwandfreie künstliche Befruchtung im Jahre 1866 durch den bekannten amerikanischen Gynäkologen Marion Sims im Frauenhospital zu New York.

Ihm folgten die in sexuellen Dingen im allgemeinen freier denkenden französischen Aerzte Pajot, Gigon sen. und junior, Girauld, Roubaud.

In den Jahren 1890—1910 verschwand die künstliche Befruchtung wieder aus der Medizin. Nur sechs Aerzte, Kehrer Fürbringer, Payer, Mensinga, Debrunner, Rohleder, veröffentlichten je einen Fall künstlicher Befruchtung, und erst im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wurde sie wieder mehr kultiviert, ich nenne nur Lutaud, Bossi, Mensinga, Kisch, Döderlein, Prochownik, Meyer, Ruegg, Rohleder u. a.

Die künstliche Befruchtung besteht darin, daß bei Störungen, welche nicht gestatten, daß das Sperma, der männliche Zeugungsstoff, in das innere weibliche Genitale gelangt (mögen diese Störungen nun seitens der Frau oder des Mannes bedingt sein), dieses mittels Spritze direkt in die Gebärmutter der Frau eingebracht wird.

Was will die künstliche Befruchtung?

Sie will in Fällen mehrjähriger ehelicher Kinderlosigkeit, wo alles zur Befruchtung versucht wurde und der Mangel von Kindern als schweres Unglück empfunden wird, die Frauen und oft auch die Ehemänner seelisch schwer leiden, als letztes rechtmäßiges und medizinisch einwandfreies Mittel versuchen, dem Ehepaar zu einem eigenen Kinde zu verhelfen.

Die künstliche Befruchtung stellen wir durchaus nicht der natürlichen gleich, sie soll diese keineswegs ersetzen, sondern nur ein letztes Mittel sein des bisher unheilbaren Zustandes.

Die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit war bisher eins der undankbarsten Gebiete der Medizin.

Bei der künstlichen Befruchtung wird nun das Sperma des Ehegatten direkt der Gebärmutter, dem oberen weiblichen Genitale, einverleibt. Alles andere, die eigentliche Befruchtung, wird der Natur überlassen.

Noch vor mehreren Jahren war es bei den Aerzten Usus, bei Sterilität, Unfruchtbarkeit in der Ehe, die Frau als schuldigen Teil verantwortlich zu machen. Daß der Mann die Kinderlosigkeit der Ehe verursachen könne, daran dachte man nicht oder höchst selten. Heute aber wissen wir, daß es hauptsächlich eine Erkrankung ist, die die Sterilität des Mannes verursacht, die Gonorrhöe, dazu gewisse Impotenzformen und Bildungsfehler, weniger wird sie durch die Frau verursacht.

Zuerst muß der Arzt feststellen, wer die Kinderlosigkeit der Ehe verursacht und wann, ob und wann künstliche Befruchtung vorgenommen werden soll, denn, die Hauptsache ist nicht die künstliche Befruchtung selbst, sondern die richtige Auswahl der Fälle.

Der Arzt soll aber mindestens zwei Jahre in der Ehe warten, ehe er zur künstlichen Befruchtung schreitet. In den seltensten Fällen ist die erste Injektion von Erfolg begleitet. Meist sind mehrere Einspritzungen erforderlich. Sie kann aber nur einmal monatlich vorgenommen werden. Eine solche Behandlung, da wenigstens 5—6 Einspritzungen vorgenommen werden sollten, zieht sich über ein halbes Jahr hin.

Was die Prognose der künstlichen Befruchtung anbetrifft, d. h. die Aussicht, dem kinderlosen Ehepaare dadurch zu einem Kinde zu verhelfen, so ist diese ca. 30 %, d. h. in knapp einem Drittel der Fälle war die Operation von Erfolg, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur die trostlosesten und aussichtslosesten Fälle zur künstlichen Befruchtung kommen, daß sie noch außerordentlich wenig in Angriff genommen worden ist und die Technik heute vervollkommnet worden ist.

Hinzu kommen für die zu Befruchtenden folgende günstige Seiten der künstlichen Befruchtung. Sie ist

1. eine kleine, absolut harmlose Sache,
2. bedarf sie keiner Narkose, verbietet sogar eine solche,
3. ist sie völlig schmerzfrei,
4. bedarf sie keiner Nachbehandlung, als einige Stunden oder einen halben Tag ruhig liegen bleiben,
5. braucht sie alle vier Wochen nur einmal vorgenommen zu werden.

Erfordert die Operation von der zu Befruchtenden fast nichts, so desto mehr vom Arzt. Er muß sehr genaue Untersuchungen

der sterilen Frauen, ihrer Genitalsekrete vornehmen, peinliche Asepsis bei der kleinen Operation, sehr viel Takt und sittlichen Ernst beobachten.

Juristisch ist die künstliche Befruchtung

1. eine rechtmäßige gesetzliche Handlung,
2. ein durch künstliche Befruchtung gezeugtes Kind ein legitimes.

1. Das Reichsgericht, unser oberster Gerichtshof, hat 1908 entschieden, daß die künstliche Befruchtung, ausgeführt als ärztliche Heilmethode, eine gesetzlich anerkannte ist. Es bezweifelt nur noch die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung. Die ärztliche Wissenschaft hat inzwischen bewiesen, daß sie möglich ist.

2. hat das Reichsgericht am 4. Juni 1908 entschieden, daß ein mit dem Sperma des Ehemanns mit dessen Einverständnis künstlich gezeugtes Kind ein legitimes ist, d. h. ein solches Kind hat dieselben Rechte und dieselbe Vorzugsstellung wie ein normal gezeugtes Kind.

Was die künstliche Befruchtung vom moralischen Standpunkt aus anbetrifft, so ist sie ein Paradigma, wie man selbst bis heute in wissenschaftlichen, sogar ärztlichen Kreisen sexualwissenschaftlichen Fragen gegenüber sich stellt. Ein Teil, wohl der größte Teil der Aerzteschaft stellt sich auch heute noch der künstlichen Befruchtung feindlich gegenüber. Es gibt Kollegen, welche meinen, sie sei unnatürlich, andere, sie sei unsittlich, verstoße gegen die ärztliche Moral.

Die künstliche Befruchtung ist nicht unnatürlich, sondern im Gegenteil die natürliche Ergänzung des durch irgendwelche Hemmnisse mechanisch gehinderten Befruchtungsaktes. Die unnatürlichen, d. h. pathologischen Störungen des mechanischen Hemmnisses sollen auf ganz natürliche Weise dadurch beseitigt werden. Sie ahmt die natürliche Passage der Samenfäden durch den Cervikalkanal nach. Sie ist genau so natürlich wie das Anlegen der Zange am Kindskopf, um die Wehentätigkeit der Gebärmutter zu unterstützen, wie das Anlegen eines Katheters, um auf natürlichem Wege dem Urin einen Ausgang aus der Blase zu ermöglichen. Die künstliche Befruchtung ist deshalb eine natürliche, weil sie auf physiologischer Grundlage basiert ist, wissenschaftlich begründet und gehandhabt wird.

Ist die künstliche Befruchtung unmoralisch?

Die Berufs- und Standesmoral des Arztes ist in erster Linie eine Vernunftsmoral, diktiert von dem Bestreben, dem Kranken zu helfen. Wenn also eine Sterilität vorliegt, die mit der bisherigen Therapie nicht geheilt werden kann, von der der Arzt aber die feste, wissenschaftlich begründete ärztliche Ueberzeugung hat, daß sie durch künstliche Befruchtung behoben werden kann, so

ist letztere eine moralische Pflicht des Arztes. Die Sterilität aber ist unter Umständen ein schweres Verhängnis, die künstliche Befruchtung eine segensreiche Tat, keine unmoralische Handlung. Der Arzt hat also, wenn alle therapeutischen Mittel zur Behebung der Sterilität bei einer Frau versucht worden sind und wenn die Sterilität als ein Unglück von seiten der Ehegatten empfunden wird, das Recht, ja die Pflicht, in geeigneten Fällen die Eheleute auf die Möglichkeit einer Schwängerung durch künstliche Befruchtung aufmerksam zu machen. Die künstliche Befruchtung ist keine Operation, welche gegen die ärztliche Moral verstößt. Der Arzt als solcher ist berechtigt, sie als eine medizinisch notwendige Operation, als therapeutisches Heilmittel zu empfehlen.

Dies hat z. B. auch die Société de médecine légale de France zu Paris anerkannt.

Die Hauptsache bei der künstlichen Befruchtung ist aber die richtige Auswahl der Fälle. Es sind hierbei ebenso soziale wie rein medizinische Punkte zu erörtern, ob sich der Fall zu einer künstlichen Befruchtung eignet, denn nicht jede eheliche Kinderlosigkeit ist durch künstliche Befruchtung zu beheben. Nach meinen bisherigen Erfahrungen eignen sich dazu nur ca. 10 % aller kinderlosen Ehen. Da nun aber reichlich 10 % aller Ehen unfruchtbar sind, würden reichlich 1 % aller Ehen überhaupt dieser neuen Heilmethode unterworfen werden können. Wenn wir bedenken, daß rund 500000 Ehen pro Jahr in Deutschland vor dem Kriege geschlossen wurden — jetzt dürfte sich die Zahl noch erhöht haben —, von denen 10 % = 50000 kinderlos bleiben, so würden wenigstens 5000 Frauen pro Jahr einer künstlichen Befruchtung mit Aussicht auf Erfolg unterworfen und damit glücklich gemacht werden können.

Das heißt, die Sexualreform vermag auch hier in einem kleinen Teile zu einem zwar recht bescheidenen, in diesen Fällen aber desto höheren Grade das Leben dieser Frauen glücklich zu gestalten, denn wer, wie der Arzt, weiß, als welch schwerer Schicksalsschlag die Kinderlosigkeit von der Frau empfunden wird, wie das Glück der Ehe, damit das gesamte Erdenglück dadurch gestört wird, wird den segenbringenden Einfluß dieser sexualreformatorischen Bestrebungen ermessen können.

Andererseits aber tritt hier der seltene Fall ein, daß wir Aerzte als Hygieniker bestimmen können, wann und ob die körperlichen oder geistigen Eigenschaften eine Fortpflanzung wünschenswert erscheinen lassen oder nicht. Wir hätten hier bei Hochwertigkeit der Eltern ein eugenisches Mittel, das heißt einmal die höchst seltene Gelegenheit, positive praktische Eugenik zu treiben.

Künstliche Sterilisierung.

Von Dr. Manfred Fraenkel, Berlin.

Die Entscheidung, ob Aborteinleitung aus sozialen, ökonomischen und ähnlichen Gründen berechtigt ist, steht noch in weiter Ferne, und auch wenn die Schwangerschaft durch Vergewaltigung, bei Minderjährigen, durch Verbrecher oder Geisteskranke hervorgerufen ist, wird die Berechtigung zu einem solchen Eingriff allgemein abgelehnt. So ist die Frage der Sterilisierung zur Verhütung einer Schwangerschaft in bestimmten Fällen der einzige Schutz der menschlichen Gesellschaft und, ohne Berücksichtigung einer solchen Erwägung ist jeder neue Strafgesetzentwurf unvollständig, denn wir wollen nicht nur strafen, sondern vor allem bessern und in Fällen von unbeeinflußbaren Schwerverbrechern und verbrecherischen Geisteskranken uns schützen, aber auch den Verbrecher selbst von seinen krankhaften Neigungen, wenn diese auf sexueller Grundlage beruhen, nach Möglichkeit befreien. Die operative Sterilisierung mit ihrem unwiederbringlichen Schaden gesetzlich einzuführen, sträubt man sich im allgemeinen, obwohl solche gesetzliche Bestimmung in einzelnen Staaten Amerikas und in der Schweiz schon eingeführt und mit gutem Erfolge praktisch durchgeführt wurden.

Schon seit Jahren habe ich in verschiedenen Arbeiten und Aufsätzen — ich zitiere u. a. Zentralblatt für Röntgenstrahlen 1911, B. 2, H. 4/5: Nervöse Störung auf sexualer Grundlage und ihre günstige Beeinflussung durch X-Strahlen. — Bekämpfung sexueller Reize und Ueberreize durch Röntgenstrahlen; Reichsmedizinalanzeiger 1912, Heft 14, 15, 16, und mein Buch „Die Röntgenstrahlen in Gynäkologie mit Ausblick auf Wert für soziale und sexuelle Fragen“ darauf hingewiesen, daß wir in den Röntgenstrahlen ein hervorragendes Mittel besitzen, an Stelle der unwiederbringlichen operativen Sterilisation Zeitsterilisation zu ermöglichen, so daß wir also durch verschiedene Dosengrößen die Einwirkung beliebig begrenzen, verlängern, respektive immer wieder erneut hervorrufen oder auf die alte Norm abklingen lassen — aber auch durch höchste Dosen zu einer totalen, dauernden machen können.

Der große Wert der X-Strahlen liegt, wie ich schon seit Jahren immer wieder betone und wie aus dem Geschilderten ersichtlich, darin, daß man einmal nach der Dosengröße die Einwirkung berechnen kann; daß man also nicht wie bei der Operation gezwungen ist, sofort total zu sterilisieren, im Gegenteil, wie ich in verschiedenen Arbeiten, an Tierexperimenten und Präparaten zeigte, werden durch Strahlen in normalen Dosen die ausgereiften Follikel zwar vernichtet, die reifenden dagegen nur in der Weiterentwicklung hinausgezögert, so daß sie doch unbeschadet, nur vielleicht etwas verspätet zur Ausreifung gelangen. Wir können also nach der Dosengröße übermäßige Periodenblutung wie übermäßigen Sexualtrieb regulieren, ohne Dauerschädigung herbeizu-

führen. Wir haben es aber auch in unserer Macht, mit weiter erhöhten Dosen die Totalsterilisierung zu erreichen, da, wo es, wie z. B. bei Verbrechern und Geisteskranken, sofort geboten ist.

Unter den bislang erfolgreich behandelten Fällen finden sich einmal 22 ältere Frauen mit Beschwerden sexueller Ueberreize, die zu dauernder quälender Unruhe und Schlaflosigkeit führen, verbunden mit großer Erschlaffung; Frauen, die sich sehr unglücklich unter diesem dauernden Druck fühlen, der sich zur Periodenzeit zu voller Stärke auswächst, also unzweifelhaft mit dieser zusammenhängt. Dazu gesellen sich weiter eine Anzahl jüngerer Frauen, die unter der gleichfalls zur Periodenzeit maßlos gesteigerten onanistischen Neigung schwer körperlich und geistig leiden, meistens Mädchen mit geistiger Tätigkeit, Studentinnen, Lehrerinnen, Büroangestellte. Alle diese waren ausnahmslos beglückt über die erfolgreiche Herabminderung dieser Ueberreize.

Auch eine Gruppe von fünf Männern, auf denen gleichfalls der Druck täglicher onanistischer Ausschweifungen schwer lastet, und die der X-Strahlen-Behandlung die Heilung von ihrem sexuellen Laster verdanken, fällt unter diese Rubrik.

Zu ihnen gehören als Untergruppe drei Fälle, die als Folge onanistischer Manipulationen überhaupt zu keinem normalen Koitus mehr gelangen konnten. Die Behandlung bestand hier zuerst in Schädigungsdosen, die die Patienten von dem bestehenden Ueberreiz befreiten. Dann begann ich nach 4—5 monatigem Wohlbefinden, die auch körperliche und geistige Leistungsfähigkeit mit sich brachte, zur Hebung der Potenz mittels der von mir in die Therapie eingeführten sog. Reizstrahlung mit vorsichtigem Anreiz der Testes, mit dem Erfolg, daß eine sexual normale Tätigkeit seit zwei Jahren besteht. (Ueberhaupt wird der Reizstrahlentherapie zur Erhöhung daniederliegender Zellfunktion noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.) Es wurde weiter u. a. ein Sadist, dessen Orgasmus nur beim Schlagen von dazu bezahlten Mädchen und beim Treten von Tieren möglich war, der seelisch sehr unter dieser verhängnisvollen, widerlichen Leidenschaft litt, von diesem sexuellen Zwang befreit, dem er bis heute noch nicht wieder verfallen ist. Ganz versagt hat dagegen die Behandlung bei einem Zopfabschneider, der nach einigen Monaten doch wieder rückfällig wurde—ich gebe hier der vielleicht zu geringen Dosis schuld—und bei zwei Homosexuellen, die im Gegensatz zu den sonst in der Literatur beschriebenen sich durch ihre Veranlagung sehr unglücklich fühlten. Desgleichen bei einer Kleptomanin, die zwar angab, daß sich bei der Ausführung ihrer „Tätigkeit" sexuelle Empfindungsbefriedigungen auslösen, Angaben, die aber wohl kaum stimmten und nur gemacht wurden, um ihr Leiden interessanter erscheinen zu lassen.

Im Gegensatz dazu war ein anderer Fall einer 35jährigen Dame sehr merkwürdig und erfolgreich, deren Ausschreitungen zweifellos mit der Menstruation zusammenhingen. Zur Zeit kurz vor den Menses

packt diese Frau, die in guten Vermögensverhältnissen lebt, ein unwiderstehlicher Drang, Straßenbahn oder Autobus ohne Billettlösen zu fahren, ziel- und planlos. Sie schildert die Angst vor eventueller Entdeckung mit allen Folgen, die sie sich ausmalt, als ein sexuell bis zum Höhepunkt sie erfüllendes Gefühl, dem sie in diesen Zeiten nicht widerstehen, das sie im normalen Zustand aber nicht verstehen kann. Es gelang bei ihr durch eine Bestrahlungsserie auf vier Monate völlige Menopause herbeizuführen, und in der Tat ist in dieser Zeit nichts Anormales vorgefallen, Patientin fühlte sich sehr wohl. Im fünften Monat trat die Periode wieder auf, ohne daß Patientin rückfällig wurde. Sie steht jetzt ein Jahr in Beobachtung, ohne daß eine erneute Bestrahlung sich als nötig erwies.

Sicher ist der Mann in seinem Sexualleben nicht so erheblichen Schwankungen ausgesetzt als die Frau, wenn er auch gewiß mehr, als man im allgemeinen annimmt, unter dem Einfluß des Sexualtriebes steht, ein dauerndes Auf und Nieder empfindet und in seinen gesamten Handlungen und Stimmungen davon abhängig ist. Die Frau ist schon infolge der allmonatlich wiederkehrenden Periode noch weit mehr den Sexualeinflüssen untertan. Sie befindet sich in ewiger Wellenbewegung, und ihre neuropsychische Sphäre steht völlig unter der Herrschaft der Menstruation, weil mit ihr sämtliche Funktionen des weiblichen Körpers zusammenhängen, und weil sie im Gesamtorganismus so eine gewaltige Erschütterung jedesmal auslöst.

Ribots Untersuchungen über: les maladies de la personalité bewiesen, in welch hohem Grade die Gesamtheit der psychischen Tätigkeit — als Begriff der Individualität — durch bewußte oder unbewußte Impulse bestimmt wird, die von den verschiedenen Organsystemen ausgehen. So bestimmen die Geschlechtsorgane des Weibes einen ganz besonderen Ton ihrer psychischen Individualität, teils direkt auf dem Wege der Reflexe durch die Nervenzentren, teils indirekt durch Störung deren Funktionen. Es fand Herdt in 66 % bei geisteskranken Frauen pathologische Genitalbefunde; ja Krafft-Ebing hat direkt von Menstruationspsychosen gesprochen und betonte andererseits die stete Verschlimmerung von vorhandenen Psychosen bei eintretender Menstruation. Lombroso behauptet, daß bei Verbrecherinnen die Zeit der Periode von großem Einfluß auf ihre Handlungen war und daß eine größere Neigung zu Vergehen in dieser Zeit besteht. So hatten von 56 Weibern zur Zeit eines Deliktes 35 ihre Menstruation. Kleptomanie, Selbstmordtrieb, Mordmanien, Nymphomanien, gesteigerte Impulsivität und krankhafte Exaltation, Neigung zur Lüge und Verleumdung haben ihre Ursache oder ihre Steigerung während der Menses.

Daß nun die Beeinflussung der Ovarien auch jüngerer Frauen durch Bestrahlung nicht so erhebliche Schwierigkeiten bereitet, wie es oft betont wird, ist auch die Ansicht Döderleins, Werners

(Wiener Frauenklinik) u. a., zeigt ferner folgender Fall, der die Parallele zu den ersten von mir wegen Halsschwellung bestrahlten Patientinnen (1908) darstellt, bei denen ja gleichfalls „indirekt" Periodebeeinflussung usw. zu konstatieren war und unter denen sich eine Reihe 14—25 jähriger Mädchen finden:

Frau X, 32 Jahre alt, mit sonst stets regelmäßiger Periode — das letztemal Anfang Januar — wird Ende Januar zu diagnostischen Zwecken zweimal im Brustteil von mir durchleuchtet. Dauer jedesmal 4 bis 5 Minuten bei mittelharter Röhre (7,5 NED in 12 Minuten. Entfernung 40 cm von der Glaswand; Röhrenradius 5 cm). Ende März suchte mich die Patientin wieder auf. Sie war in größter Bestürzung, weil ihre Periode seit der Bestrahlung ausgeblieben war. Zur betreffenden Zeit hatte sie im Februar, März und später im April noch jedesmal unter Krampfschmerzen im Unterleib, Ausfluß, heftigen Kopfschmerzen, Rückenschmerzen bis in den Hinterkopf, Unruhe, Schlaflosigkeit sehr zu leiden. Erst am 8. Mai stellte sich die Periode in sonst ungewohnter Heftigkeit und Form ein, dauerte ungewöhnlich lange, 10 Tage, und setzte in der Mitte einen ganzen Tag aus. Der Juni ging wieder ohne Menses vorbei, und erst seit Juli hat die Patientin regelmäßig ihre Periode wieder. Daß hier diese Störung ausgiebigster Art durch die Bestrahlung verursacht worden ist, ist wohl zweifellos und beweist, wie leicht doch die Ovarien — selbst von der Ferne her — bei jugendlicheren Frauen beeinflußt werden können.

Diesen Fall möchte ich daher als deutlichen Beweis für diese Beeinflussungsmöglichkeit meinen andern in meinem Buche und in anderen Arbeiten zitierten Fällen von direkter Bestrahlung des Unterleibes bei jüngeren Frauen zur Seite stellen.

Noch auf eine andere Gruppe, bei der sich diese Röntgenbehandlung empfiehlt, weist Friedel in einem Brief an mich hin und zwar auf Frauen, bei denen die Demenz mit einer Schwangerschaftspsychose beginnt. Es handelt sich um Frauen, die nach dem ersten Anfall leidlich geheilt sind, aus der Anstalt entlassen, trotz aller Warnung nachher wieder geschwängert werden, um im nächsten Wochenbett wieder sozusagen ein Stück Psyche einzubüßen. Eine zwei- bis dreimalige Wiederholung — und das Resultat ist eine unrettbar verblödete Geistesinvalidin.

Ich habe einen solchen Fall durch Röntgenbehandlung vor diesen bösen Folgeerscheinungen bewahrt: Frau G., 29 Jahre alt, die nach der zweiten sehr schweren Entbindung im Anschluß an Kindbettfieber eine solche Psychose mit Anstaltsbehandlung durchmachte. Ihre ganze Sorge und Angst nach ihrer geistigen Wiederherstellung war etwaige neue Schwangerschaft. Hier gelang es mir verhältnismäßig schnell und mit kleinen Dosen, zeitweilige Sterilität zu erzielen. Es trat auf ein Jahr Amenorrhöe resp. Oligomenorrhöe ein, die Kranke hatte Zeit, sich gründlich zu erholen und zu kräftigen, und zwei Jahre darauf hatten wir — als glänzenden Beweis, daß es sich tatsächlich um eine vorüber-

gehende Sterilisierung gehandelt hatte — die Freude, daß die Frau mit einem gesunden Kinde niederkam und völlig gesund blieb.

Ein anderes Kapitel betrifft die sexuellen Ueberreize:

Daß es in der Tat mit Sicherheit gelingt, bei Männern sowohl wie bei Frauen, durch entsprechende Röntgenbehandlung sexuelle Ueberreize zu beseitigen, die für die Patienten eine schwere Plage, eine entsetzliche Last und die Ursache starker psychischer Depressionszustände bildeten, habe ich an einer ganzen Reihe von Beispielen, die ich bereits an anderer Stelle [1]) veröffentlicht habe, gezeigt.

Ein Kollege wandte sich an mich mit der Anfrage, ob ich ihm bei einer 51 jährigen Dame, die unter außerordentlich starken geschlechtlichen Erregungszuständen seit Jahren leidet, welche eine große Qual für die Patientin bilden, die Röntgenbehandlung empfehlen könnte.

„Es ist doch", so schrieb er mir, „immerhin denkbar, daß durch die Atrophie der Ovarien auch der anormale Geschlechtstrieb sich verliert." Das Resultat der ihm von mir angegebenen Behandlung mit Röntgenstrahlen war ein eklatantes. Er konnte mir zu seiner Freude berichten, daß das Leiden sich ganz außerordentlich gebessert hätte, daß inzwischen die psychischen Depressionszustände der Patientin ganz geschwunden wären.

Auf Grund meiner Arbeiten hat eine Reihe Forscher — ich nenne nur Albrecht (München), Werner (Wien) und Prof. Heimann (Breslau) [2]) — gleiche Erfolge beschrieben.

Nun handelte es sich in diesen letzten Fällen um sonst normale Menschen. Gehen wir aber einen Schritt weiter:

Die wachsende Durchsetzung und Verseuchung unseres Volkes mit körperlich, geistig oder sittlich minderwertigen Elementen wird immer mehr eine schwere Sorge für alle, denen das Volkswohl am Herzen liegt. Die Zahl der Verbrechen durch Geisteskranke, die scheußlichsten Mordtaten haben sich in der letzten Zeit in geradezu erschreckender Weise vermehrt. Nicht nur, daß heute schon unzählige Krüppel und Taubstumme, Geisteskranke und Schwachsinnige, Alkoholiker, Syphilitiker, rückfällige Verbrecher, Dirnen, Landstreicher usw. die öffentliche und private Fürsorge wie die Rechtspflege in Anspruch nehmen, dank ihrer ungehin-

---

[1]) a) Die Röntgenstrahlen in der Gynäkologie mit einem Ausblick auf ihren künftigen Wert für soziale und sexuelle Fragen. Verlag R. Schütz (Berlin).
b) Röntgenstrahlen in der Gynäkologie. Fortschritte auf dem Gebiet der X-Strahlen, Bd. XIV, 1909.
Röntgenstrahlen in der Gynäkologie. Therapie der Gegenwart, Juli 1910, Berliner Klinische Wochenschrift 1911, Nr. 17.
c) Unfruchtbarmachung von Verbrechern und Geisteskranken durch X-Strahlen. Verlag Dr. P. Langenscheidt, Berlin.
d) Nervöse Störungen auf sexueller Grundlage und ihre günstige Beeinflussung durch X-Strahlen. Zentralblatt für X-Strahlen und Radium 1911, Bd. XI, Heft 4/5.
e) Röntgenversuche an Ovarien und Vererbung. Archiv für Anatomie, Abt. II, Vererbungslehre, 1912, Bd. 80, 1914, Bd. 84.
f) Die Bekämpfung sexueller Reize und Ueberreize durch X-Strahlen. Reichsmedizinalanzeiger 1912, Nr. 14, 15, 16.

[2]) Heimann (Breslau), Röntgenkongreß 1921. Albrecht, Röntgenkastration bei krankhaft gesteigertem und entartetem Geschlechtstrieb. Strahlentherapie, Bd. XI, 1920. Werner (Wien), W. M. W. Nr. 21, 1921.

derten Fortpflanzung setzen sie auch noch immer neue Kinder in die Welt, die ihre unerfreulichen, rassenschädlichen Eigenschaften weitergeben können. Der Strafrichter wie der Staatsanwalt, der Richter in der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie der Fürsorgebeamte, sie alle machen täglich auf diesem Gebiete die traurigsten Beobachtungen. Und was geschieht gegen diese Schäden? Wir bauen mit Riesenkosten immer neue Strafanstalten, Arbeitshäuser, Trinkerheilstätten, Irrenanstalten, Lungenheilstätten u. dgl., wir scheuen uns aber, das Uebel an der Wurzel zu fassen.

Die Statistiken zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, daß trotz aller dieser Maßnahmen das Verbrechen ständig zunimmt, so wie die Zahl der Schwachsinnigen und Unterstützungsbedürftigen, der Epileptiker und Geisteskranken, der körperlich Schwächlichen, Personen mit Anlagen zu gewissen Krankheiten, Krüppel, Personen mit kranken Sinnesorganen, Psychopathen mit allen möglichen sexuellen Abnormitäten, auch wächst.

Sollen die Kräfte eines Staatswesens nicht allmählich von diesen Minderwertigen aufgezehrt werden, deren Unterbringung enorme Summen, anscheinend ohne jeden greifbaren Effekt, verschlingen, so fordert der einfache Erhaltungstrieb der menschlichen Gesellschaft, nach neuen Mitteln zu forschen, um dieser erschreckenden Vermehrung endlich ein Ziel zu setzen.

Letzten Endes lehrt die Statistik, daß sich die geistig und körperlich Minderwertigen in weitaus stärkerem Maße fortpflanzen als die Normalen. Ich beziehe mich hierbei auf den Bericht von E. Sharp, daß die Klasse der geistig Minderwertigen, geborene Verbrecher, Schwachsinnige, Epileptiker sich in den letzten 30 Jahren um mehr als doppelt so schnell vermehrt hat, als die gesamte Bevölkerung. Aus der Entwicklung einzelner Verbrecherfamilien als Typen läßt sich diese rasche Fortpflanzung eindeutig nachweisen. Ein krasses Beispiel möge das erläutern:

Landrat Klausner in Düsseldorf berichtet von einer Frau, die im Jahre 1740 geboren und als Trinkerin bekannt war. Sie ist bei allem ziemlich alt geworden, denn noch zu Anfang des vorvergangenen Jahrhunderts vagabundierte sie herum. Im Jahre 1893 lebten von ihr nicht weniger als 834 Nachkommen, und die Lebensverhältnisse von 709 dieser Nachkommen ließen sich noch genau ermitteln. 181 waren liederliche Dirnen, 142 trieben sich als Bettler umher, 40 bevölkerten die Armenhäuser, 76 waren Schwerverbrecher, und 7 von diesen hatten Mordtaten verübt. In der vierten Generation waren alle Frauen der Unsittlichkeit ergeben und alle Männer Verbrecher. Den preußischen Staat hat diese Frau mit ihrer Nachkommenschaft an Gefängniskosten, Unterstützungen, Versorgungsaufwand usw. 5 Millionen Mark gekostet. Sollte diese Schilderung, die auf aktenmäßiger Wahrheit beruht, nicht außer der Wirkung des darin enthaltenen sozialen und moralischen Elends noch etwas anderes zur Folge haben?

Lombroso vertritt die Anschauung, daß das erblich belastete Individuum durch seine Eigenart mit unbedingter Notwendigkeit zum Verbrechen getrieben wird, daß also die Vererblichkeit gewisser körperlicher und geistiger Schäden eine dominierende Rolle hierbei spielt. So findet sich in Wulffen „Der Sexualverbrecher", der Hinweis, daß nach Thulié 5 imbizille Frauen 15 imbizille Kinder und nach Dr. Pott 16 imbizille Frauen 16 idiotische Kinder geboren haben.

Die übermäßige Stärke des Sexualtriebes bei beiden Geschlechtern als krankhafte Erscheinung ist als Tatsache allgemein bekannt; sie ist beim Weibe entschieden seltener und abnormer als beim Manne, wenn aber vorhanden, nicht geringer.

Bei Frauen pflegt die Libido überhaupt und auch die sexuelle Hyperästhesie während oder nach der Menstruation am stärksten zu sein. Wir müssen nun notgedrungen die Menstruation als den Abort eines unbefruchteten Eies ansehen. Die prämenstruelle Zeit verlangt Befruchtung des sich lösenden Eies, und wenn dies nicht erfolgt, so müssen die Impulse, welche hiermit im Zusammenhang stehen, überwunden werden. Gerade in unserer Zeit werden nun auf der einen Seite von der Frau die sexuellen Reize durch das allgemeine Hasten, frühzeitige Reife usw. stärker und intensiver empfunden, ohne auf der anderen Seite stets eine gewisse Befriedigung, einen gewissen Ausgleich zu erlangen. Und je schwächer das Nervensystem der Betreffenden ist, desto schwerer wird sie auf die Reize antworten, desto schwerer die Unterdrückung der Impulse empfinden.

Die Folge der sexuellen Hyperästhesie ist, daß sich der Trieb auf alles wirft, was irgend zu einer Befriedigung dienen kann, wie Forell ausführt.

Diese Frauen werden mit Elementargewalt, mit Leib und Seele zugleich, zum Manne getrieben. In echt weiblicher Art geht hier das ganze Hirn mit dem Trieb zusammen.

Andere Frauen sind rein peripher oder, besser gesagt, inferiorsexuell zur Onanie gereizt, haben erotische Träume mit Orgasmen, die sie mehr quälen als freuen, sind aber keineswegs leicht verliebt und können sogar Männern gegenüber recht kühl und wählerisch sein. Ihre Großhirnseele bleibt echt weiblich, feinfühlig, während ihre niedrigen Nervenzentren mehr männlich, aber zugleich durchaus pathologisch reagieren. Es gibt übrigens zahlreiche Uebergänge zwischen beiden extremen Formen. Derartige Leute sind oft unglücklich, suchen ärztliche Hilfe gegen die quälende sexuelle Aufregung, versuchen sich selbst äußere Schranken aufzuerlegen, fallen manchmal in geistige und nervöse Ermattungszustände.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen zeigt so recht Frau Toselli, der Fall Schönebeck und drittens die Karusseljule. Es handelt sich in den ersten beiden Fällen nach meiner Ueberzeugung um eine Frau, die willenlos dem übermäßig gesteigerten Geschlechtstrieb ausgeliefert ist. Wie sie überhaupt wenig Hemmungsver-

mögen zeigt, so nimmt diese Erscheinung in ganz erheblichem und fast unbegreiflichem Maße zu auf sexuellem Gebiete; bei ihr erweckt jeder Mann oder vielleicht jeder jüngere Mann — ich denke an die Aussagen Weilers — einen parallel ihrer eigenen Willen- und Energielosigkeit und Launenhaftigkeit ununterdrückbaren Reiz und Trieb, sich sexuell zu betätigen.

Sie gehört wohl zu jenen Unseligen, die an sexueller Hyperästhesie leiden. Es tritt bei ihr schon gesteigerter sexueller Reiz, ja vielleicht schon Orgasmus ein, wenn sie bemerkt, das Interesse ihres augenblicklichen Auserwählten durch Bewegungen, Mienen usw. erweckt zu haben, also auch, ohne sich sexuell effektiv zu betätigen. Wer kann eine solche, in krankhafter Dauererregung befindliche Frauenseele ergründen, bei der sich alle Gedanken und Phantasien nur in dieser einen Richtung bewegen? Wer vermag den Schleier, der über diesen dunklen Trieben lagert, fortzuziehen und das Geheimnisvolle zu enthüllen? Liegt nicht vielleicht schon in diesem Falle der Beweis für die Richtigkeit von Forells Ausspruch: daß bei der Frau bei sexueller Betätigung nur das Großhirn beteiligt ist, während bei Männern niedrigere Zentren dabei in Frage kommen; daß die Frauen also überhaupt dieser Funktion mehr Bedeutung beimessen, ja daß in gesteigerter Form ihr ganzes Sinnen und Trachten, ihr ganzes Sein davon ausgefüllt wird?

Wie das Großhirn in Anspruch genommen wird, zeigen auf der anderen Seite die bei jeder größeren Erregung sofort bei dieser Frau auftretenden, mehr oder minder schweren Krampfanfälle, deren Auslösung wir erfahrungsgemäß in das Großhirn verlegen.

Die drei Beispiele, die ich hier zitiere, zeigen eine gewisse Steigerung dreier von Mannestollheit verzehrter Weiber. Die sanfteste von ihnen, die Toselli, begnügte sich mit immer neuen Abenteuern, durch die sie ihr heißes Blut beruhigte und ihren Gelüsten genügte.

Bei der zweiten, Frau von Schönebeck, genügte das wechselvolle Spiel, das Heranlocken von Männern, nicht mehr. Sie zeigte schon deutlich sadistische Beimischung in ihren Liebesgelüsten. Behaftet mit hysterischer Hyperosie, berauschte sie sich vielleicht an der Aufopferungsfreudigkeit des ihr willenlos ergebenen Sklaven, der jedem ihrer Befehle, jeder ihrer Laune sich unweigerlich unterwarf, für sie durchs Feuer ging, berauschte sich vielleicht daran, Maschen eines Mordplanes zu spinnen, spielte mit diesem blutigen Gedanken und erregte sich an ihm und an dem Bewußtsein, an der Möglichkeit, in ihrem treuen ergebenen Sklaven ein willenloses Werkzeug zur Ausführung zu sehen. Sie brach zusammen, als das Schaurige zur Tat wurde.

Und endlich die letzte, die Karusseljule, die Tiere quälte, weil es ihr Spaß machte, bedurfte als letzte Lust der Sättigung Blut und Verbrechen.

Zahllose Fälle von Sadismus, ich erinnere nur an einen ähnlichen Fall, wo ein Diener, der seinem Herrn ausgezeichnete Dienste leistete, sich in seinen sadistischen Gelüsten, denen er nicht Herr werden konnte, an einem Knaben verging und ihn in schauerlichster Weise zerstümmelte: an die jüngsten Mordtaten in Berlin, an den Lust- und Massenmörder Großmann u. a.

Zahllose Fälle von Sadismus, sage ich, kennt die Wissenschaft. Es gibt Menschen, denen jeder ethische Wille fehlt, die von einer derart krankhaften Lüsternheit beherrscht werden, daß sie selbst vor den härtesten Strafen nicht mehr zurückschrecken. Mörderischer Wahnsinn ist das Ende grausamer Behandlung von Tieren.

Geschichtsschreibern von Verbrechen ist mehr als ein Fall bekannt, bei dem der Mörder in kannibalischer Lust Fleisch und Blut seines Opfers genoß. Diese zuletzt geschilderte Frau scheint dieser grauenvollen Sippe anzugehören. Erst befriedigte sie sich an grausamen Quälereien von Tieren, eines Tages aber lechzte sie nach menschlicher Kost. In ihrer Kammer fand man Broschüren über Liebeskünste, über Grausamkeit und Verbrechen im sexuellen Leben u. a. m. Den Leichnam des Erschlagenen zerstümmelte sie, und wie eine Mär aus alten Zeiten erscheint uns die Mitteilung, daß sie das Herz des Toten aß, vielleicht um neue geheimnisvolle Zauberkräfte damit zu erlangen. Welche furchtbare Verstrickung von bestialischen Empfindungen muß in dieser Menschenseele vor sich gegangen sein! Und ich kann immer nur wieder sagen, daß ich vor dem Gedanken zurückschaudere, daß diese Frau wirklich fünf gesunde Sinne besitzen soll, und daß mir umgekehrt der Gedanke versöhnlich erscheint, daß man es mit einer Wahnsinnigen zu tun habe, die in geistiger Umnachtung ihren sexuellen Gelüsten in tierischer, für uns unverständlicher Weise, genügte. Und solche Bestie in Menschengestalt soll Kinder in die Welt setzen!

Ganz allgemein gesprochen: Von den nervösen Reizzuständen — die trotz aller Abstufungen noch immer in den normalen Grenzen sich bewegen — bis zu diesen Ueberreizen, die in das Gebiet des Anormalen hinüberspielen, ist ein kleiner, fast unmerklicher Schritt, der uns gewöhnlichen Sterblichen entgeht und nur dem erfahrenen Praktiker — dem Nerven- und Irrenarzt — bekannt und erkennbar ist.

Ich meine daher, wir Aerzte haben alle Veranlassung, uns mit dieser Frage der Psyche mehr als bisher zu beschäftigen und das Wort wahr zu machen: tout comprendre, c'est tout pardonner. Es steht fest, daß diese übermäßig starken sexuellen unbefriedigten Reize zum Nutzen der darunter sehr leidenden Frau eingeschränkt werden können, und zwar durch Herabsetzung der intensiven Reifung des Eies; und hier sind es die Röntgenstrahlen, die allein uns die Beeinflussung ermöglichen, wie es die bisherigen Beobachtungen auch bestätigen.

Es ist von Albers-Schönberg festgestellt, daß die Facultas generandi (Zeugungsfähigkeit) beim Manne je nach der Größe der Röntgendosis gemindert bis völlig aufgehoben werden kann, während die Facultas coeundi (Beischlafsfähigkeit) unwesentlich gemindert wird. So hat ein Ingenieur z.B., der sich seit genau dreizehn Jahren mit Röntgenstrahlen beschäftigt — sein jüngstes Kind ist dreizehn Jahre alt — seither keine Befruchtung mehr erreicht. Es handelt sich hier in all diesen Fällen nun um unbeabsichtigte Schädigungen durch Arbeiten mit Röntgenstrahlen, nicht um direkte absichtliche Bestrahlung; ferner muß ich auf das große Regenerationsvermögen des Hodens und seiner Zelltätigkeit nach Sistierung der schädigenden Röntgenstrahlen (Simmonds) hinweisen.

Daß sich dieses Ergebnis der gewahrtbleibenden Facultas coeundi — die ja ebenso wie diese große Regenerationsmöglichkeit in solchen Fällen, z. B. von Tuberkulose, Syphilis, vorübergehenden Geistesstörungen, bei denen Besserung voraussichtlich möglich ist, sehr erwünscht erscheint und gerade diese schonende Röntgentherapie sehr empfehlenswert macht — bei einer rationellen Behandlung, bei gesteigerter, auf kurzen Zeitraum zusammengefaßter Dosis ändert zu Ungunsten dieser Facultas, steht fest. Mit ausgedehnter Vernichtung des Zellwachstums in den Hoden, mit dem Schwund aller anderen mitbeteiligten Drüsen wie Samenbläschen, Prostata, wird auch jeder sexuelle Trieb herabgemindert und tritt ganz in den Hintergrund, ja er schwindet bei noch erhöhten Dosen völlig — wie es z. B. bei Verbrechern auf sexueller Grundlage so erwünscht ist. Denn mit dem Zugrundegehen der Geschlechtsorgane erlischt auch die triebliche Kraft, die Vorstellungen im Gehirn — wie wir es aus amerikanischen und schweizerischen Berichten wissen —, weil die Nervenbahnen dem Gehirn keinen neuen Anreiz durch neue Produktionen mehr zu melden haben.

Bei Frauen ist der Geschlechtstrieb besonders von den Eierstöcken abhängig. Hier ist also die Röntgensterilisierung noch einfacher im Gegensatz zum operativen Eingriff.

Kann man hier bei leichten Fällen nun durch „vorübergehende Kastration" — wie ich die Röntgenbehandlung auch zwecks fakultativer Sterilisierung bei Tuberkulose, Syphilis usw. kurz bezeichnet habe — Besserung, ja sogar Heilung erzielen, zum mindesten über einen gewissen Zeitpunkt hin die krankhaften Regungen abschwächen und so dem abgematteten Körper Erholung und Kräftigung verschaffen, und zwar in jedem Lebensalter?

Die Frage ist aus der zahlreichen Erfahrung zu bejahen.[1]) Weiter gelingt es aber auch, in jenen anderen Fällen — wie ich zeigen konnte — die sexuellen Ueberreize durch diese neue Methode herabzusetzen und so diese Kranken von diesem übermäßigen Trieb zu befreien.

---

[1]) Siehe mein Buch: „Die Röntgenstrahlen in der Gynäkologie mit einem Ausblick auf ihren künftigen Wert für soziale und sexuelle Fragen". Ferner: „Die Röntgenstrahlen in der Gynäkologie, Fortschritte 1911/12/13".

Wenn eine solche sexuelle Abnormität sich bei den ersten Regungen der Kinderseele bereits als etwas Zwangsmäßiges, von innen heraus sich Entwickelndes ankündigt, ist sie selbstverständlich der Ausdruck einer tiefen erblichen Konstellation infolge unglücklicher Energiekombination bei den zufällig zur Verbindung gekommenen Keimzellen.

Aber zwischen dem reinen und vollständigen Angeborensein eines Triebes oder einer Abnormität und deren rein künstliche Züchtung oder Erwerbung gibt es nach Forell eine ununterbrochene Stufenleiter von mehr oder weniger starken erblichen Anlagen zu jener Abnormität oder auch zu anderen Abnormitäten oder Eigentümlichkeiten, die jene erst herausbefördern. So kann eine stark ererbte Suggestibilität einen sehr mäßigen und normalen Geschlechtstrieb in die Höhe steigern oder ihm eine abnorme Richtung geben durch entsprechende Einflüsse.

Ist die Anomalie tief erblich begründet, so empfiehlt sich, wie Forell schreibt, bei den ganz schlimmen Fällen die Kastration für das Individuum so gut wie für die Gesellschaft, denn sie verhindert die weitere Fortpflanzung solcher Ungeheuer und besänftigt ihre Libido, so daß sie ruhiger geworden und von dem sie bisher ganz in Anspruch nehmenden Triebe befreit, ihr weiteres Leben nützlicher als bisher gestalten können.

Bei gewissen Individuen, wie den Sadisten, deren Sexualtrieb als solcher gemeingefährlich ist, ist ebenfalls die völlige Kastration erforderlich. Nach Forells Ansicht sind solche Operationen überhaupt bei allen Individuen angezeigt, deren psycho-pathologischer Zustand in diesem Gebiet derart ist, daß sie ganz unfähig sind, ihren diesbezüglichen Impulsen zu widerstehen oder die Ermahnungen der Vernunft zu begreifen, denn so wird man ihnen oft ihre Freiheit lassen können, die sonst z. B. durch Internierung in geschlossenen Anstalten beschränkt werden müßte, was für sie tatsächlich viel schlimmer ist.

Wie verhält sich die Sache nun bei solchen abnormen oder perversen Formen des Geschlechtstriebes, deren Befriedigung nur gegen den Willen und unter Schädigung ihres Objektes möglich wird? Hier muß das Gesetz die strengsten Schutzmaßregeln treffen, nicht nur um den perversen Menschen zu „bestrafen", sondern um seine Opfer rechtzeitig zu schützen. Dahin gehört in erster Linie der schon erwähnte Sadismus, in zweiter Linie die Kinderschändung. Hier entsteht eine schwierige Frage: Bei so grauenvollen Trieben sollte man nämlich mit dem Einschreiten nicht abwarten, bis ein Opfer vorliegt. Andererseits darf man aber auch einen Menschen nicht ohne weiteres bestrafen oder maßregeln, weil er in sich einen gefährlichen Trieb verspürt, am wenigsten, wenn er im übrigen ein guter, gewissenhafter Mensch ist, der mit allen Kräften gegen seine Perversion ankämpft. Leider aber wissen besonders die Sadisten genau, welche Gefahr sie laufen und verstehen es, wie sonst keine Verbrecher, ihre Taten

unentdeckt zu begehen. Daraus ergibt sich, daß, wenn man einen Menschen erwischt, der eine sadistische Tat begangen oder nur versucht hat, derselbe dauernd oder lange Zeit hinter Schloß und Riegel gehört. Hier dürften psychiatrische Maßnahmen am Platze sein. Hier dürfte auch, wie dort, die Frage der zwangsmäßigen Kastration zu prüfen sein.

Um uns für diese Indikationen zu erwärmen, ist es nötig, daß wir uns zunächst klar machen, daß der Irrenarzt auch von einer Heilung spricht, einer „Heilung mit Defekt", wenn er es erreicht hat, daß der Kranke von seinen asozialen Handlungen abgebracht ist. So hat man in der schweizerischen kantonalen Irrenanstalt in Wil im Laufe des letzten Berichtsjahres an vier weiteren Geisteskranken zur Beseitigung des abnormen Geschlechtstriebes, der die Internierung veranlaßt hatte, mit Erfolg die Kastration ausgeführt, zweimal bei Mädchen mit Nymphomanie, einmal bei einem Manne mit Satyriasis und einmal bei männlichem Homosexuellen.

Desgleichen muß die praktische Folgerung für die Rassenhygiene auch im Hinblick auf die Homosexualität in der Forderung bestehen, daß Homosexuelle nicht nur keine Kinder zeugen, sondern auch nicht heiraten sollen. Es kommt dem zu Hilfe, daß der Homosexuelle ja auch nicht zur Ehe neigt. Auch würde eine solche Ehe, falls der Homosexuelle nicht eine ebensolche unterwertige Partnerin heiratet, der Rasse einen wichtigen Teil der Zeugungsvollwertigen entziehen.

Eine kurze Ueberlegung zeigt, daß ein Eheverbot natürlich ganz zwecklos ist; denn der außereheliche geschlechtliche Verkehr bleibt dem Kranken naturgemäß unbenommen, zumal wenn noch etwa das Verbot, sich zu ehelichen, unter Androhung von Strafe geschieht. Es ist aber andererseits nicht abzuleugnen, daß durch ein solches Verbot überhaupt ein schwerer Schaden gerade für geistig oder körperlich Defekte besteht, weil, wie wir oben bereits betont haben, der Geschlechtstrieb gerade bei diesen ein besonders starker ist und so die Kinder zu dem Stempel erblicher Belastung noch den Fluch außerehelicher Geburt mit auf den Weg bekommen.

Als weitere Folge dürfte Zunahme von Sittlichkeitsverbrechen und Unsittlichkeit aus dem gleichen Grunde, oder schwere nervöse Störungen bei etwaiger Enthaltsamkeit eintreten. Und so ist man in Amerika dazu übergegangen, die Sterilisierung als operativen Eingriff gesetzlich festzulegen.

Die gleiche Folge vermehrter Unsittlichkeit würde aber der operative Eingriff des Unfruchtbarmachens hervorrufen können — so führen die Gegner an —, weil die Annahme besteht, daß zwar die Zeugungsfähigkeit aufgehoben, die Fähigkeit zur Ausführung des Geschlechtsaktes aber bestehen bleibt. Selbst vorausgesetzt, diese Annahme wäre richtig, so ist doch das wichtigste bei der Erledigung dieser Frage die Zeugungsunfähigkeit, denn die Hauptgefahr liegt ja doch in der Vererbung ihrer unglücklichen Veranlagung auf ihre Nachkommen.

Nun hat sich aber diese Annahme glücklicherweise nicht bestätigt, die bisherigen Erfolge der Operation haben insofern in Amerika zur Besserung der Sittlichkeitsverbrecher beigetragen, als die „Patienten“ dem unwiderstehlichen Geschlechtsdrange nicht mehr so unterworfen sind wie bisher, der Geschlechtstrieb im Gegenteil abgeschwächt wird, die Selbstbeherrschung dementsprechend zunimmt. Die Tatsache, daß solche Besserung beobachtet wird, hat noch da eine eminente Bedeutung, wo eine dauernde Internierung bisher als einziger Schutz der menschlichen Gesellschaft gegen Verbrecher aus sexualen Gelüsten oder psychopathische Sadisten u. ä. in Anwendung kommt. Denn es liegt so die Möglichkeit vor, diese Unglückseligen von der dauernden Inhaftierung, die ja keineswegs auf ihren Zustand einen bessernden Einfluß ausübt, zu befreien und sie vielleicht der menschlichen Gesellschaft zurückzugeben. Sicher dürfte die Frage: entweder Unfruchtbarmachung oder lebenslängliche Einsperrung, Freiheit ohne Zeugungsvermögen oder dauernde Haft mit erzwungener Enthaltsamkeit die Wahl nicht schwer machen. Andererseits dürfte aber auch das Unfruchtbarmachen, wofür viele Autoren eintreten, auch in Anstalten sich als nötig erweisen, um allerlei widernatürliche Handlungen, die in denselben vorkommen, zu verhüten. Es ist nicht zu verkennen, daß jede geistesschwache Person eine vermehrte Ausgabe für den Staat darstellt, daß jede Möglichkeit einer Gravidität, einer Nachkommenschaft, außer dem tiefen Elend, das dem einzelnen Individuum damit mit auf den Weg gegeben wird, eine Gefahr für den Staat und für die Allgemeinheit bedeutet. Denn unter Entartung verstehen wir gerade eine angeborene Minderwertigkeit, die nicht heilbar ist, die weder durch Erziehung, noch durch Heilmittel, noch durch Strafen gebessert werden kann. Und andererseits ist ja gerade das Einsperren in Anstalten, neben dem Zweck des Schutzes der Gesellschaft vor dem Individuum, auch zwecks Verhütung einer unerwünschten Fortpflanzung vom Staat als vorteilhaft und gesetzlich berechtigt angeordnet worden.

In einer sehr lehrreichen Arbeit über die Sterilisierung Geisteskranker aus sozialer Indikation streift Oberarzt Friedel die juristischen Einwände gegen das Recht der Sterilisation. Es wird auch von Juristen zuerkannt, daß Kranke das Recht haben, aus bestimmten Gründen selbst ihre Sterilisierung zu verlangen, und daß dem Arzte demnach das Recht zusteht, diesem Wunsche Folge zu leisten. Nur liegt hier die Schwierigkeit der Entscheidung für den Arzt, ob der Patient im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsfähig ist. Wenn nun aber andererseits namhafte Juristen gegen die zwangsweise Sterilisation und ihre gesetzliche Einführung bei gewissen Arten von Geisteskranken Einspruch erheben, auch da, wo es im Interesse der Allgemeinheit liegt, mit der Begründung, daß darin eine krasse Negierung des Selbstbestimmungsrechts liegt, daß die Möglichkeit einer ungünstigen

Wirkung des Eingriffes auf Charakter, Entwicklung und Geschlechtstrieb des Sterilisierten (ein Punkt, den wir vorher schon aus den Erfahrungen heraus im entgegengesetzten Sinne beantworten konnten) besteht, daß endlich die Frage, ob die eventuellen Nachkommen eines derartig Kranken unter allen Umständen selbst entartet sind, schwer zu entscheiden ist, so ist darauf folgendes entgegenzuhalten:

In keinem Staate wird die persönliche Freiheit des einzelnen Individuums so scharf bewacht und bewahrt, wie in Amerika, ja Amerika gilt uns geradezu darin als Ideal. Wenn trotz alledem gerade in Amerika die ersten praktischen Durchführungen der genannten Maßnahme Gesetzeskraft erlangt haben, so meine ich, muß die tiefinnerliche Sehnsucht nach Rassenverbesserung und Veredlung als Ausdruck höchst potenzierter Vaterlandsliebe ausschlaggebend gewesen sein.

Weiter betont Friedel sehr richtig, daß die Negierung des Selbstbestimmungsrechts in unserem Staatswesen keineswegs ohne Beispiel ist. Denn was anders als eine Zwangsmaßregel — als eine segensreiche — stellt der auf rein sozialen Gründen aufgebaute Impfzwang dar?

Ferner muß aber doch betont werden, daß bei Idioten und Imbezillen von einem Selbstbestimmungsrecht überhaupt doch gar nicht die Rede sein kann. So sehr menschliches Mitgefühl auch für dieselben vorhanden ist, so hat Friedel doch vollkommen recht, wenn er sagt, daß unter solchen Umständen die Tierschutzvereine auch gegen die Kastration von Tieren Einspruch erheben könnten.

Am wichtigsten ist aber wohl die Frage, die Friedel aufwirft: welchen Wert hat es denn, einem konstitutionellen Verbrecher ein Selbstbestimmungsrecht einzuräumen, das gerade in puncto Zeugung die außerordentliche Gefahr ähnlich gearteter Nachkommen mit sich bringt? Hier wird Vernunft Unsinn, Wohltat Plage.

Wenn man auch mit absoluter Sicherheit nicht behaupten kann, daß in jedem einzelnen Falle entartete Nachkommenschaft zu erwarten ist, so sagt doch der eifrigste deutsche Vorkämpfer der Sterilisierung aus sozialen Gründen, Geheimrat Naecke, sehr richtig, „daß bei solch schwer Entarteten mit höchster Wahrscheinlichkeit eine entartete Nachkommenschaft zu erwarten steht; und was will es schließlich sagen, wenn etwa unter hundert von solchen Fällen die Prognose vielleicht in zehn Fällen nicht eintrifft, gegenüber dem unendlichen Nutzen, den wir in den übrigen 90% für das allgemeine Wohl schaffen“.

Von einer ungünstigen Charakterentwicklung und Störungen des Geschlechtstriebes bei Sterilisierten hat die Erfahrung in Amerika und in der Schweiz gerade das Umgekehrte von dem gelehrt, was die Gegner behaupten. Die Beobachtungen haben im Gegenteil den günstigen Einfluß des neuerdings in Frage

kommenden Eingriffs im Gegensatz zu der früher geübten Kastration erwiesen. Wie wichtig, ja wie segensreich gerade ein solcher Eingriff bei weiblichen Schwachsinnigen werden kann, legt Friedel an einer Reihe von Fällen dar, die eine besondere Plage der Allgemeinheit bilden.

Nach diesen ersten bahnbrechenden Versuchen haben sich weiter eine ganze Reihe einsichtsvoller Forscher mit dieser Frage beschäftigt. Ich nenne u. a. Juliusburger, der auf dem XI. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm 1907 verlangte, daß man die unverbesserlichen Elemente möglichst frühzeitig fortpflanzungsunmöglich machen sollte; er führte in seiner Arbeit „Zur Frage der Unzurechnungsfähigkeit und ihrer sozialen Bedeutung" aus, daß sowohl vom rassenhygienischen Standpunkte aus, als auch zur Unterbindung der Quellen der Kriminalität die Forderung erhoben werden müsse, eine Auslese unter ihnen stattfinden zu lassen, deren Fortpflanzungsmöglichkeit durch geeignete Maßnahmen zu verhindern sei. Schon vorher hatte 1903 Rüdin in seinem Vortrag „Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse" die Forderung aufgestellt, daß man bei einer gewissen Kategorie von Trinkern die Heirat dann gestatten könne, wenn sie vor Eingehung der Ehe sich einer kleinen Operation unterzögen, und schon 1909 hat der verdienstvolle Vorkämpfer für diese Fragen in Deutschland, der jetzt verstorbene Naecke, auf die erste Kastration aus sozialen Gründen auf europäischem Boden hingewiesen, indem er den Bericht der Irrenanstalt des schweizerischen Kantons in Wil mitteilte.

In der Tat ist die Schweiz der erste europäische Staat, der diese Frage aus Amerika praktisch übernommen und praktisch zur Anwendung gebracht hat. Ich brauche nur auf das häufige Eintreten Forells für die gesetzliche Sterilisierung von Geisteskranken und Verbrechern hinzuweisen und zitiere endlich zwei verdienstvolle Züricher Aerzte, die sich der Aufgabe unterzogen haben, ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Sterilisierung und Kastration zusammenzufassen und damit der wissenschaftlichen Diskussion einwandfreies Material zur Verfügung zu stellen und der gesetzgeberischen Bestrebung die Bahn zu ebnen. Der erste von diesen, Hans Mair, weist einmal auf die einschränkenden Ehegesetze hin, um die Fortpflanzung geistig anormaler Menschen zu verhindern. In diesen nordamerikanischen Gesetzen wird Geisteskranken, Idioten, Menschen mit Syphilis oder Gonorrhöe, die davon nicht geheilt sind, die Ehe verboten. Handeln letztere gegen das Verbot, so werden sie mit einer Geld- und mit einer Gefängnisstrafe bestraft, ja selbst der, der Beihilfe zu einer solchen Heirat leistet, wird mit Strafe bedroht. Mit Recht erweitert Mair die amerikanischen Bestimmungen dahin, daß er sagt: wenn ein Eheverbot wegen geistiger Krankheit oder Defektes eines Verlobten ausgesprochen werden muß, so gilt dieses Verbot nur so lange, wie der Betreffende fortpflanzungsfähig ist. Läßt er sich

dauernd sterilisieren, so wird die Ehe gestattet, vorausgesetzt, daß der Betreffende die Handlungsfähigkeit überhaupt besitzt. Wie ich bereits oben betont habe, ist ein solches einschränkendes Ehegesetz zur Verhütung der Fortpflanzung insofern illusorisch, als damit der außereheliche Geschlechtsverkehr davon nicht betroffen und nicht kontrolliert werden kann.

Und so schließt auch Mair seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die operativen Sterilisationserfolge von Dr. Hatch und Sharp.

Der zweite, Dr. Oberholzer, bringt eine ausführliche Studie über 19 Fälle von Kastration oder Sterilisation an Insassen der Irrenanstalt Burghölzli-Zürich und des gallischen Asyls Wil, als erste praktische Ergebnisse dieser sozialhygienischen Frage in der Schweiz, für die im bejahenden Sinne auch von Sury (Basel) eintritt. Auch er steht auf dem Standpunkt, daß eine Berechtigung sozialer Indikation zur Sterilisierung existiert und ihre Einführung erwünscht ist.

Einen weiteren Beitrag für die Wirkung der Sterilisierung bringt Kappis. Auch ihm erscheint es naheliegend, bei einer großen Zahl Geisteskranker und degenerierter Verbrecher, die der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, erblich schwer belastet und deren Keime von Haus aus daher verdorben sind, einen Weg zu suchen, sie von der Möglichkeit, Kinder zu erzeugen, auszuschließen, weil damit ein ziemlicher Prozentsatz von Geisteskranken und Verbrechern verschwinden, viel Unheil und Elend ausgeschaltet würde und große Summen, die so frei würden, für andere, der Allgemeinheit zugute kommende Zwecke verwendet werden können.

Aehnlich wie Sharp auf Ansuchen einen jungen Mann durch Ausführung der Vasektomie von exzessiver Onanie befreite und diese Operation an Hunderten von Fällen erfolgreich wiederholte, eine Operation, bei der der Geschlechtstrieb sichtlich herabgesetzt wurde, hat Kappis bei einem 25jährigen Studenten von schwer erblich belasteter Familie — Mutter befindet sich im Irrenhaus, ein Bruder hat nach schwerster Onanie durch Selbstmord geendet —, der an exzessiver Onanie litt, zu keiner geistigen Arbeit mehr fähig war, rasch ermüdete, sich nicht konzentrieren konnte, an Gedächtnisschwäche litt, gleichfalls die Vasektomie vorgenommen und den jungen Mann dem Leben so wiedergegeben und ihn vor der Verzweiflung, vor dem Selbstmord bewahrt.

In Amerika bestehen nun heute schon in 24 Staaten Gesetze über das Unfruchtbarmachen der Verbrecher und Geisteskranken. Ueber die in Kalifornien ausgeführten Operationen berichtet Hatch, der Direktor der staatlichen Irrenanstalten und des Schwachsinnigenheims, daß seit November 1910 268 Unfruchtbarmachungen ausgeführt worden sind, und zwar im Alter bis 10 Jahren an 1 Kranken männlichen Geschlechts, im Alter von 15—19 Jahren an 24 männlichen und 15 weiblichen, 20—24

Jahren 23 männlichen, 25 weiblichen, zwischen 25 und 29 33 männlichen, 28 weiblichen, 30—34 17 männlichen, 28 weiblichen, 35—39 22 männlichen, 12 weiblichen, 40—44 9 männlichen, 3 weiblichen, 45—49 3 männlichen, 1 weiblichen, 50—60 2 männlichen.

Beide Aerzte stimmen aus ihren zahlreichen Erfahrungen heraus darin überein, daß das Gesetz zahlreichen Kranken zum geistigen, sittlichen und körperlichen Wohle gereichte. Die Operierten äußerten ihre Genugtuung über die Vornahme der Operation; besonders heben beide Aerzte lobend die Unterstützung der Anverwandten hervor, ja sie berichten, daß manchmal Mütter von jungen Mädchen mit unglücklicher Vergangenheit mit der Bitte an sie herantraten, die Operation als Schutzmaßregel durchzuführen.

Dennoch schrickt in Deutschland vor dieser letzten Konsequenz der blutigen Kastration, so sehr es für die menschliche Gesellschaft in manchen Fällen einen Schutz darstellt — die für den Betroffenen lebendigen Tod, Verlust seines eigenen Ich bedeutet — nicht nur der Gesetzgeber zurück, sondern auch die menschliche Gesellschaft verhält sich gegen die Frage nach der Berechtigung einer solchen Operation von einschneidendster Bedeutung im allgemeinen ablehnend, weil sich die Gesellschaft bei allem berechtigten Egoismus des Eigenschutzes nicht für befugt hält, jemandem seine vorzüglichsten Menschenrechte zu entziehen, bei dem die Entscheidung äußerst schwer ist, ob eine dauernde unheilbare Erkrankung vorliegt.

So ist es allerdings eine Frage, die ernste Erwägung verdient, ob es nicht ein humaneres Mittel gibt, die verbrecherisch Belasteten und geistig Defekten an der Fortpflanzung zu verhindern.

Diese Lücke in unserem therapeutischen Handeln auszufüllen, sind die Röntgenstrahlen berufen. Man hat es völlig in der Hand, den Grad der Schädigung abzumessen. Man hat — wie ich es bezeichnete — die Möglichkeit einer „vorübergehenden, einer zeitweiligen Kastration", und das ist ein zu Heilzwecken erlaubter, milderer Eingriff, als Operation, zugleich aber bei diesen Kranken ein erstrebenswertes Ziel.

Diese Fragen haben ferner eine sehr ernste Seite vom nationalökonomischen Standpunkt. Ob z. B. nicht auch rechtlich einem syphilitisch oder tuberkulösen Menschen (bei Aussicht auf Besserung) — um die Möglichkeit kranker Nachkommen zu verhüten — ein diesbezüglicher Vorschlag der zeitweiligen Röntgenbehandlung zu machen wäre, stelle ich dahin. Es lassen sich gewiß viele „Wenn" und „Aber" dagegen anführen, es erscheint vielleicht die Frage überhaupt müßig — und doch, je länger ich darüber nachdachte, desto mehr kam es mir zum Bewußtsein — daß sie vielleicht eine große Bedeutung für die Völker haben, daß man vielleicht so manches auch unverschuldete Elend — das als Erbteil von den Eltern her den Kindern überkommen ist — aus der Welt schaffen könnte.

Denn unsere ideale Forderung geht heute weiter: Vorbeugen ist besser als heilen!

Schon in meinem Referat in der Berliner Klinischen Wochenschrift 1911. Nr. 17 schrieb ich über diesen Punkt:

Anders steht es mit der Frage der zeitweisen Sterilisation oder der Verhütung der Gravidität durch Bestrahlung. Das ist eine so außerordentlich wichtig soziale Frage, daß ich nicht umhin kann, in diesem Sammelreferat einige Worte dazu zu sagen. Das Wort „zeitweilig" beweist schon, daß ich nicht die Absicht habe, eine so schwere Schädigung einer totalen Vernichtung der Ovarien herbeizuführen. Daß man aber andererseits in der Lage ist, gerade hier in der Beeinflussung abstufen zu können, gerade das halte ich eben für einen eminenten Nutzen und Vorzug, der bisher leider noch nicht genug gewürdigt wird. Die operative Kastration oder die Tubenverlagerung, z. B. wegen Tuberkulose, vernichtet ein für allemal und unwiederbringlich jede Hoffnung auf Restitutio, und deshalb wird man sich auch nur unter den schwersten Indikationen zu solcher Sterilisationsoperation verstehen. Hier bietet sich uns aber die Gelegenheit, zeitweilig, d. h. solange wir es für wichtig und dem Gesundheitszustand entsprechend für nötig halten, Sterilisierung herbeizuführen. Ich glaube, nach dieser kurzen Ueberlegung schon wird man das Ideale dieser neuen Methode voll begreifen.

Ganz allgemein wird einer „prophylaktischen" Anwendung der Röntgenstrahlen noch eine große Bedeutung beizumessen sein. Da, wo es gilt, einen geschwächten Körper zu heben und zu kräftigen, ist vor allem die Verhinderung stärkerer, sich wiederholender Blutungen dringend am Platze, was naturgemäß viel zur Hebung des Allgemeinbefindens, zu Fettansatz usw. beitragen wird, ebenso wie die zeitweilige Verhütung der Gravidität. Ich glaube, daß hier die Röntgenstrahlen noch große Triumphe feiern werden, und die Zukunft wird es lehren, welchen Einfluß die künstliche Menopause in der Therapie der nächsten Jahre und Jahrzehnte ausüben wird, und welche weitgehendsten Umwandlungen auf sozialem Gebiete, z. B. in der Bekämpfung der Tuberkulose, in der zeitweiligen oder dauernden Verhütung der Fortpflanzung bei Luetischen, bei erblich Belasteten, Psychopathen usw. durch X-Strahlen folgen werden.

Dann aber stellen die Röntgenstrahlen die einzige Möglichkeit dar, sich dauernd zu schützen, wenn man gesetzlich solch erblich belastete Verbrecherinnen, Psychopathen usw. von einer Fortpflanzung ausschließt. Diese Maßnahme erstreckt sich natürlich nicht nur auf das weibliche, sondern mit eben demselben Recht auch auf das männliche Individuum, denn es dürfte aus demselben Hinblick auf die Rassenveredlung wohl dem Staat an solchen Kindern, deren Erzeuger Verbrecher, Psychopathen usw. sind, nicht viel gelegen sein.

Die modernen Verbrecher haben sich neue Waffen zugelegt und ihre Manieren geändert. Auch die Gesellschaft muß sich in dem Kampf gegen das Verbrechen neue Waffen zulegen, und dazu gehört die Verwahrung gemeingefährlicher Verbrecher zur Sicherung der Gesamtheit, die Herabsetzung sexueller ungebändigter Gelüste, die Vernichtung der Keime, auf daß jener verbrecherische Trieb nicht fortgepflanzt werde.

Hierin liegt die neue wirksame Waffe gegen die Ueberhandnahme der Verbrecher- und Degeneriertenkaste! Schutz gegen sie selbst und Schutz vor ihren Nachkommen, vor der Fortpflanzung gleicher verbrecherischer Neigungen.

Das ist das Ziel dieser neuen Röntgenstrahlenanwendung. Viele Abnorme werden trotz alledem noch dauernd interniert bleiben müssen, aber auch hier wird schon die notwendige Vorsicht, die Gefahr einer eventuellen Entweichung, Anzettlung zum Aufruhr, Gewalttaten in der Anstalt, Verführung von Mitinsassen diese Röntgensterilisierung notwendig erscheinen lassen. Andere werden durch diese Behandlung so gebessert werden, daß man sie ohne Gefahr für Umgebung und menschliche Gesellschaft herauslassen kann und sie nur unter gewisser Beobachtung zu halten braucht. So sehe ich dreifachen Nutzen in dieser neuen Röntgentherapie: einmal Rettung des Individuums vor sich selbst und seinen bösen Trieben, die ja die geheime Triebkraft all seiner Untaten darstellen.

Dann: Schutz der menschlichen Gesellschaft vor diesen scheußlichen Verirrungen und Vergehen durch Herabminderung dieser sexualgesteigerten Gelüste. Und endlich Verhütung der Vererbung dieser krankhaften Neigungen auf die Nachkommen durch Verhinderung der Fortpflanzung. So werden wir für jetzt uns sichern — für dauernd vorbeugen.

Den Weg, den die Gesetzgeber in Amerika und in der Schweiz als Vorbilder so erfolgreich gewählt, wird hoffentlich auch unsere Regierung zum allgemeinen Volkswohl beschreiten: jetzt, wo wir nicht mehr wie in Amerika und in der Schweiz gezwungen sind, zur blutigen Operation unsere Zuflucht zu nehmen, sondern wo wir mittels Röntgenstrahlen das gleiche in schonender Weise erlangen können.

Handelt es sich doch hier nicht mehr um theoretische Erwägungen, sondern, wie ich oben ausführte, um große Reihen praktischer Erfolge. —

Herausgeboren aus der wissenschaftlichen Erkenntnis und der sozialen Notwendigkeit — bedarf diese Maßnahme der zwangsweisen Sterilisierung fester und klarer Gesetzesnormen.

Die künstliche Sterilisierung der Frau.

Von Prof. Dr. Dührssen, Berlin.

Ich habe seit 1895 die künstliche Sterilisierung der Frau bei schweren Krankheiten vorgenommen, die weitere Schwangerschaften verhängnisvoll erscheinen ließen, und bereits 1898 in meinem Buche

„Die Einschränkung des Bauchschnitts“ über 25 solcher Fälle berichtet, wo ich zu diesem Zweck mittels eines vaginalen Bauchschnitts die Durchtrennung der Eileiter vorgenommen hatte. Diese Fälle haben ihren spezifischen Geschlechtscharakter und die Menstruation bis Ende der vierziger Jahre behalten. Ich habe damals schon die Frage aufgeworfen, was mir übel vermerkt ist, ob es nicht auch im Interesse des Staates läge, wenn bei Proletarierfrauen der schrankenlosen Kindererzeugung ein Ende gemacht würde, damit sie in den Stand gesetzt würden, zwei bis drei Kinder sorgfältig aufzuziehen.

Die Bedeutung des Ovariums hat mich veranlaßt, bei meinen Operationen den Uterus und ein, wenn auch entzündetes, Ovarium zu erhalten. Pflanzt man dieses in das breite Mutterband ein, so geht seine Entzündung zurück, es heilt ein und behält seine Funktionen.

Ich halte zwecks einer vernünftigen Geburtenregelung die Konzeptionsverhinderung für das Empfehlenswerteste, den künstlichen Abort, der nur, wenn er von einem geschulten Arzt ausgeführt wird, ungefährlich ist, für die Ausnahme. Immerhin bin ich aus verschiedensten Gründen, speziell auch wegen seiner Unwirksamkeit, für die Abschaffung des § 218.

VI. Sexualpädagogik.

Die Sexualität des Kindes.

Von Dr. med. et phil. Arthur Kronfeld, Berlin.

Die psychische Entwicklung in sexueller Hinsicht ist ein Gebiet vieler unentschiedener Kontroversen. Dies liegt zum Teil daran, daß sich die Bearbeiter dieses Gebietes fast niemals von bestimmten allgemeinen Annahmen freihalten, mit denen sie bereits als etwas Fertigem an die Forschung herantreten. Während die eine große Gruppe dieser Forscher schlechthin das gesamte Seelenleben des Kindes, seinen Aufbau und seine Entwicklung aus den Triebgrundlagen, besonders aus der sexuellen Triebbasis, der „Libido“, zu erklären und herzuleiten sucht, leugnet eine andere Gruppe, daß es im kindlichen Seelenleben überhaupt etwas wie Geschlechtstrieb oder Geschlechtlichkeit gäbe. Erst die Ereignisse der Pubertät finden eine bei allen Forschern einheitliche psychologische Würdigung, die sie mit der Sexualität verknüpft.

Man wird gut tun, wenn das Geschlechtsleben des Kindes zu einer Betrachtung gebracht wird, sich sorgfältig von jeder Vermengung der Beobachtungen mit der theoretischen Auffassung freizuhalten. Und was die Beobachtungen angeht, so wird man sich ebenfalls immer wieder klar machen müssen, aus welcher

Quelle sie jeweils gewonnen werden. Es ist von ganz verschiedenem Gewicht, ob diese Beobachtungen direkt aus dem kindlichen Verhalten erschlossen, ob sie den Aussagen von Kindern entnommen sind, oder ob sie auf Erinnerungen von erwachsenen Personen an ihre eigene Kindheit beruhen. In allen drei Fällen sind die Fehlerquellen mannigfaltig und verschiedenartig; und diese Fehlerquellen wurden nicht immer genügend in ihrer Bedeutung gewürdigt. Das objektive kindliche Verhalten bietet insofern eine Fehlerquelle, als es einer psychologischen Deutung durch Einfühlung unterliegt; und diese Einfühlung steht dem Kinde, wenigstens grundsätzlich, nicht wesentlich anders gegenüber als dem Verhalten höherer Tiere. Welche Einwendungen aber gerade die Psychologie der höheren Tiere gegen das Einfühlungsverfahren zu machen wußte, ist allgemein bekannt. Die Aussagen von Kindern sind immer Produkte der Befragung; und auch die vorsichtigste Befragung vermag den suggestiven Faktor, der gerade in der kindlichen Psyche von so ausschlaggebender Bedeutung ist, nicht völlig auszuschließen. Die Erinnerungen Erwachsener endlich an ihre eigene Kindheit sind niemals vor dem Verdachte sicher, durch irgendwelche Präsumptionen unwillkürlich verfälscht zu sein; seien diese Präsumptionen nun gefühlsmäßiger Natur, seien sie allgemeine theoretische Anschauungen, gemäß denen der Erwachsene zu unwillkürlichen Umdeutungen seines früheren Erlebens geneigt ist.

Gehen wir also mit der gebotenen kritischen Besonnenheit an die vorliegenden Beobachtungen heran, die wir beim Kinde selber über das Geschlechtsleben machen können. Und halten wir uns zuvörderst innerhalb der Spielbreite des Gesunden. Wir wissen hierbei wohl um die Flüssigkeit des Uebergangs vom Gesunden zum Pathologischen, und es soll uns auch nicht darauf ankommen, Erlebnisse und Vorgänge, über deren „Normalität" man zweifelhaft sein kann, aus dem Kreise unserer Beobachtungen auszuschließen. Wir wollen nur das sicher Pathologische zunächst noch fernhalten. Dann läßt sich für die gesamte Zeitspanne von der Geburt bis zu den allerersten Anfängen der Pubertät in der übergroßen Mehrzahl der Fälle sagen, daß irgendwelche Beobachtungen sexuellen Verhaltens beim Kinde direkt, ohne von außen herangetragene Deutung, nicht zu erheben sind. Die Wichtigkeit dieser Feststellung leuchtet ein, wenn man an die Ueberspannungen denkt, denen der Begriff der infantilen Sexualität in manchen Theorien ausgesetzt ist. Es wird nicht geleugnet, daß das allgemeine psychische Verhalten der Kinder Geschlechtsdifferenzen aufweist; die Feststellung dieser Geschlechtsdifferenzen an den einzelnen geistigen Leistungen ist ja aus der Zusammenstellung Lipmanns bekannt; und geradezu evident sind die Unterschiede des allgemein-seelischen Verhaltens von Knaben und Mädchen in affektiver, emotionaler und willentlicher Hinsicht. Freilich ist in diesen letztgenannten Beziehungen die Wirkung exogener Faktoren, der

Lenkung der Interessen und Neigungen auf bestimmte, den einzelnen Geschlechtern adäquate Gebiete durch die Erziehung nicht sicher in ihrem Ausmaß gegenüber den endogenen Dispositionen der Geschlechtlichkeit abzugrenzen. Aber setzen wir selbst all diese Unterschiede rein auf die Rechnung unserer Geschlechtsanlage: so folgt aus ihnen doch noch keineswegs irgendeine besondere Verhaltensweise, welche schon bei bloßer Beobachtung als unmittelbar sexuell oder als Derivat des Sexuellen einleuchtet.

Bisweilen finden wir bei sonst gesunden Kindern vom vierten Lebensjahre an aufwärts bis zum zehnten Lebensjahre allerdings eine Betätigung, deren sexueller Charakter sich nicht gut bestreiten läßt: die vorzeitige Masturbation. Wir reden jetzt ausschließlich von Kindern ohne erhebliche krankhafte Konstitution. Wer Gelegenheit hat, solche Kinder zu untersuchen, dem fällt zunächst auf, daß diese sexuelle Betätigung sich nicht verknüpft mit wollüstigen Vorstellungen. Es handelt sich um einen Lustgewinn aus rein genitaler Reizung und Erregung, bei welchem das Kind sich sonst „nichts denkt". In der Regel macht das Kind bei irgendeinem äußeren Anlaß — Bettwärme, Scheuern der Unterkleidung, Phimose, Hautjucken (Pruritus) usw. — die Wahrnehmung, daß die Friktion des Genitales eine triebartige Entspannung mit Lustgewinn zur Folge hat; und diese Betätigung wird dann, ohne sich mit anderweitigen Bewußtseinsinhalten zu verbinden, habituell. Wie oberflächlich sie in der Regel verbleibt, geht aus den Erfolgen hervor, welche die Beseitigung der verursachenden genitalen Störung mit systematischer Nichtbeachtung dieser Betätigung aufzuweisen hat. Etwas schwieriger sind die Verhältnisse, wenn diese genitale Betätigung mit dem durch die Erziehung gesetzten Bewußtsein des Verbotenen, der Scham usw. in Beziehung tritt und gerade der heimliche Verstoß gegen das Verbot zum Träger des sexualen Lustgewinns wird. Aehnlich liegen die Dinge bei Kindern, bei denen sich derartige genitale Erregungen und Entspannungsversuche durch Koinzidenz mit Momenten besonderer Affekterregung verknüpfen. So habe ich den Fall eines Mädchens, bei der diese Verknüpfung mit der heimlichen Angst, beim Naschen ertappt zu werden, zusammentraf, und bei der das Naschen aus diesem Grunde von besonderem „wollüstigem" Reiz wurde, sobald die Erlangung der Nascherei mit Schwierigkeiten (Verbot, Heimlichkeit usw.) verbunden war. Ferner habe ich Knaben gesehen, bei denen die Angst, ihre Schulaufgaben nicht zu können, sich mit dieser prämaturen genitalen Erregung zu einer Art von Sexualverhalten verband. Ich würde auch diese Fälle noch in die Spielbreite des nicht ausgesprochen Krankhaften rechnen. Natürlich können derartige Koinzidenzen auch für die spätere puberale und nachpuberale Entwicklung der psychischen Sexualität nachwirksam bleiben; in der Regel werden sie aber durch spätere Eindrücke überholt.

Es ist hier noch der sogenannten neurotischen Symptome der Kindheit kurz zu gedenken; und zwar gerade auch derjenigen, die nicht ohne weiteres aus einer krankhaften Konstitution des Nervensystems zu erklären sind, sondern mehr als temporäre Störungen in der Entwicklung desselben. Diese neurotischen Symptome sind zwar nicht unmittelbarer Ausdruck eines Sexualverhaltens, obwohl es Theorien gibt, welche sie so deuten; diese Theorien mögen richtig sein oder falsch, in der Beobachtung des Kindes allein liegt kein Anhaltspunkt für eine derartige Annahme. Aber sie haben mehrfach verwandte Züge mit der psychisch-sexuellen Entwicklung. Einmal darin, daß sie den Ausdruck der nervösen Uebererregbarkeit darstellen, und daß diese Uebererregbarkeit sich auch auf dem Gebiet des Gefühlslebens und der Affekte und insbesondere der Phantasie geltend machen kann; sodann darin, daß durch eine solche allgemeine Uebererregbarkeit auch jene prämature Sexualität begünstigt wird, wie wir sie eben geschildert haben; und endlich finden wir tatsächlich beides, neurotische Symptome und prämature Sexualität, irgendwie im selben Kinde verbunden vor. Diese neurotischen Symptome bestehen unter anderem in Ohnmachten, Nägelkauen, Tics, in Schreckhaftigkeit, Hang zur Einsamkeit, Unlust zum Spielen usw. Sowohl bei der Naschhaftigkeit, als auch bei der ständigen Befangenheit und Schüchternheit, als auch bei den schweren Träumen, als auch endlich besonders beim Bettnässen kommen vereinzelte Fälle vor, welche durch die bloße Beobachtung und die Aussagen des Kindes schon unmittelbar den Lustgewinn aus den begleitenden Vorstellungen und Trieberregungen dieses Verhaltens erkennen lassen. Dieser Lustgewinn ist dabei ein unverhüllt sexueller. So träumte ein achtjähriges Mädchen, welches an Bettnässen litt, daß es ein Nachtgeschirr nach dem anderen bis zum Ueberlaufen bringe, und hatte dabei ein Gefühl, das eine Mischung von Angst und Lust darstellt. Unmittelbar nach dem Bettnässen wachte es jedesmal auf. Ein sechsjähriger Knabe träumt, unter starker Angst, regelmäßig, ihm begegne auf einer Wiese ein großer Schimmel und beiße ihm die rechte Hand ab. Er erwacht mit einem Schrei — und die Mutter findet ihn jedesmal mit der rechten Hand am erigierten Gliede.

Zusammenfassend aber bleibt bestehen, was wir eingangs sagten; bis zur Pubertät zeigt sich ein als sexuell direkt beobachtbares Verhalten bei gesunden Kindern nur gelegentlich und vorübergehend; in der Mehrzahl der Fälle fehlt ein solches Verhalten.

Mit dem Einsetzen der Pubertät beginnt in dem jugendlichen Organismus sowohl körperlich als psychisch eine stürmische und tiefgreifende Entwicklungsbeschleunigung, eine Veränderung im Ablauf und im Zusammenwirken der körperlichen und psychischen Funktionen von solcher Stärke, daß ihr kein anderer Lebensabschnitt in dieser Hinsicht gleichgestellt werden kann. Wir vermeiden

es, auf die körperlichen Grundlagen dieser Umstimmung des gesamten Organismus in der Pubertät des genaueren einzugehen. Für unsere Zwecke genügt, daß diese physiologischen Grundlagen mit der Reifung der Keimdrüsen, mit der Ueberführung derselben in ein neues Funktionsstadium, aufs innigste zusammenhängen. Diese Reifung der Keimdrüsen zeitigt Rückwirkungen auf körperlichem Gebiete sowohl in formativer als auch in funktionaler Hinsicht, sie legt insbesondere den Grund zur Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Sie erzwingt ferner den Einbruch der Geschlechtlichkeit in das Bewußtsein der Heranreifenden. Sie hat darüber hinaus weitgehende Allgemeinwirkungen in bezug auf das gesamte geistige und seelische Verhalten. An dieser Stelle sei nur von den psychischen Folgeerscheinungen der Geschlechtsreifung gesprochen, und zwar ebenfalls lediglich insofern, als diese Folgeerscheinungen beim gesunden Kinde direkt beobachtbar sind und als sie in Beziehung stehen zu geschlechtlichem Erleben und Reagieren. Wir können daher die allgemeine psychische und insbesondere die intellektuelle Wirkung der Pubertätsentwicklungen kurz streifen. Aus den Zusammenstellungen Lipmanns wissen wir hinsichtlich der letzteren, daß bei beiden Geschlechtern weitgehende Leistungsveränderungen einsetzen, beim weiblichen Geschlecht im Sinne einer Steigerung und Reifung, beim männlichen eher im Sinne einer Hemmung der intellektuellen Funktionen. Tiefgreifender und bedeutsamer sind die Einflüsse der Pubertät auf die Gefühls- und Willensvorgänge. Starke affektive Erregbarkeit, jähe Stimmungsschwankungen, starke Nachwirksamkeit affektbetonter Erlebnisse und Eindrücke, größere Labilität des Selbstbewußtseins sind die Hauptmomente dieser Entwicklung. Hierzu tritt das Bewußtsein der Geschlechtlichkeit. Die Stellung zum anderen Geschlecht verändert sich, verliert an Harmlosigkeit und gewinnt an Affektbetontheit. Die Innehaltung der Schamschranken wird eine mühsamere, aber zugleich eine strengere gegenüber dem anderen Geschlecht; es findet ein Sichabschließen in bezug auf alle affektiven Vorgänge des Innenlebens statt, welches teils in Wachträumereien, teils in schwärmerischen Eruptionen mit einigen wenigen Gleichfühlenden seinen Ausgleich erfährt. Die gesellschaftliche Wahrung der eigenen Position wird mühsamer und gefährdeter: unklare Beziehungsgefühle und Beachtungsgefühle, geboren aus dem Konflikt zwischen der erlebten Insuffizienz und sich übersteigerndem Selbstgefühl, schaffen eine Atmosphäre ständiger innerer Spannung. Und diese Spannung entlädt sich in Ungeschicklichkeiten und Entgleisungen, die wir bei beiden Geschlechtern als „Flegeljahre“ zu bezeichnen gewohnt sind. Aus allen diesen Ereignissen zieht die seelische Verarbeitung Nahrung im Sinne einer ständigen Einstellung auf das eigene Ich und dessen Innenvorgänge. Hier liegt der Keim zu jener oft gewaltsamen und tiefen, krisenhaften und nicht selten dem Außenstehenden rätselvollen Affektivität dranghafter Art, die das Pubertätsalter charakterisiert. Und zu

allem dem tritt nun noch das eigentlich sexuelle Erleben in seinen ersten als sexuell bewußten Manifestationen hinzu. Auch zu diesem sexuellen Erleben nimmt die innere Verarbeitung ihre Stellung ein; und hierdurch wird wiederum die Affektivität in unausgleichbarer Weise erregt, gespannt und hin- und hergeschleudert.

Was dies sexuelle Erleben der Pubertätszeit selber anlangt, so ist es charakterisiert durch den Lustgewinn aus genitalen Erregungen, die von der körperlichen Reifung gleichsam in Bereitschaft gestellt sind. Diese genitalen Erregungen werden verknüpft mit der in der Anlage vorgegebenen Triebrichtung und dem durch frühere Erfahrungen gesetzten Vorstellungsmaterial affektbetonter Art. Sie werden aber auch verknüpft mit all jenen Bewußtseinsinhalten, welche durch die gerade in dieser Zeit maßlose Affektivität zu einer besonderen Nachwirkung gelangen; sie werden endlich verknüpft mit den zufälligen Gelegenheiten der genitalen Entspannung, die sie durch die Gemeinschaftserziehung dieser Altersstufe, durch die mannigfachen Kameradschaften gleichfühlender Altersgefährten und durch andere Umstände finden. So kommt es zu den verschiedenen Formen der onanistischen Betätigung. Der Arzt hat keinen Grund, die Onanie in dieser Altersstufe für ein pathologisches Symptom anzusprechen. Gewiß ist sie nicht die natürliche Art der sexuellen Entspannung. Die Hemmnisse dieser natürlichen Entspannung sind aber selbstverständlich, durch unsere ganze Kultur und Moral notwendig und unübersteiglich. Andererseits ist das Bedürfnis nach sexueller Entspannung in diesem Alter physiologisch gegeben. Die Selbstbefriedigung bildet den einzig möglichen Ausweg für ein nicht besonders abgelenktes und zur Vermeidung derselben nicht bloß durch Verbote erzogenes Individuum dieses Alters, auch wenn dasselbe ganz gesund ist, und so ist die Selbstbefriedigung in diesem Alter eine Massenerscheinung. Freilich knüpfen sich an dieselbe die Vorstellung des Verbotenen, des Unschamhaften, und allerhand andere, notwendige und berechtigte Hemmungen an. Und so wird dieser ganze Komplex von genitalem Entspannungsdrang und schlechtem Gewissen, von Konflikt und Niederlage dem eigenen Triebe gegenüber bei der besonderen Affekterregbarkeit dieser Altersstufe häufig in einer Weise psychisch verarbeitet, die vom ärztlichen wie vom pädagogischen Standpunkte aus gleich bedenklich ist. Selbstvorwürfe, schwere hypochondrische Befürchtungen, im Bunde mit der Unklarheit über die eigentlichen körperlichen und seelischen Vorgänge oftmals zu förmlichen Krisen führend, Unzufriedenheit mit sich selber, Scheu, Einsamkeit, Verschlossenheit, Befangenheit, Trotz, Auflehnung gegen Schicksal und Ordnung sind unter diesem Gesichtspunkte nicht ganz seltene Symptome der geschilderten Komplexeinstellung. Bekannt ist das Zurückgehen der Schulleistungen gerade bei sensitiven Naturen unter dem Druck dieses Erlebens; eine Reihe von Selbstmorden Jugendlicher hat in diesem Komplex seine Wurzeln.

Wenden wir uns nun zu den Beobachtungen über die sexuelle Entwickelung bei abartigen und krankhaften Konstitutionen, so finden wir zuweilen schon lange vor der Pubertät eine prämature Geschlechtlichkeit ausgesprochener Art. Sie zeigt sich nicht nur bei besonderen Störungen innersekretorischer Drüsen, vor allem der im Gehirn liegenden Epiphyse, sie zeigt sich auch bei Schwachsinnigen, die sehr früh beginnen, maßlos zu onanieren, und sie führt bei entarteten psychopathischen Kindern unter Umständen zu allerhand grobsexuellen Handlungen, nicht selten verbunden mit Handlungen von Grausamkeit und Schadenfreude, Gewalt und Roheit. So beobachtete ich ein elfjähriges Mädchen, welches ein vierjähriges Kind auf ein Zimmer lockte, nackt auszog und mit dem Stock und der Hand ohne jeden Grund züchtigte.

Insbesondere ist hier der sogenannten „moralisch Schwachsinnigen" zu gedenken, jener intellektuell nicht wesentlich unter dem Durchschnitt stehenden Kinder, welche aber infolge des Fehlens der natürlichen Gefühlstöne und ethischen Hemmungen außerordentlich schwer erziehbar sind. Die anderen Psychopathien pflegen vor der Pubertät besondere sexuelle Erscheinungen nur gelegentlich mit sich zu bringen. Um so verhängnisvoller ist gerade für die psychopathischen Kinder häufig die Pubertätszeit. Der Standpunkt freilich, daß es eine besondere seelische Pubertätskrankheit psychischer Art gebe, ist im allgemeinen von der Forschung verlassen worden. Aber die Pubertät wirkt doch auf eine Steigerung all der psychopathischen Züge hin, die insbesondere im Gefühls- und Willensleben jeweils vorgebildet waren, und bis zum Pubertätseintritt häufig noch gar nicht in Erscheinung traten. Neurotische Krisen, Zwangsvorstellungen, manisch-melancholische Episoden knüpfen ihr erstes Auftreten bei pathologisch disponierten Menschen häufig an die Pubertätsvorgänge an. So sah ich einen schwer melancholischen Jüngling von 15 Jahren, der einen Selbstmordversuch hinter sich hatte, und der seinen Zustand in wahnhafter Weise aus der Selbstbefriedigung ableitete. Seine Knochen seien weich geworden, die Stirn sei fliehend, das Gehirn sei geschrumpft, das Rückenmark ausgedorrt, alles als Folge der Onanie. Ein etwas älterer Jüngling kam zu mir mit der Aufforderung, ich solle ihm seine Genitalien amputieren, um ihn von der Onanie zu befreien; täte ich das nicht, so werde er sich künstlich eine Eiterung an den Genitalien beibringen, damit sie auf diese Weise zerstört würden. Außer den im engeren Sinne psychopathischen Seelenstörungen gibt es noch eine Reihe von Krankheitsformen, die der Gruppe des Jugendirreseins angehören und zur Interessenverarmung und Gefühlsverarmung der ganzen Persönlichkeit fortschreiten. Die ersten Schübe dieser sogenannten Hebephrenie schließen sich für gewöhnlich ebenfalls an die Pubertätszeit an. Endlich ist auch das soziale Verhalten gerade der abnormen Konstitutionen durch die Pubertät in besonders hohem Maße allen möglichen Entgleisungen ausgesetzt. Begehen doch

Jünglinge im Alter von 15 bis 18 Jahren durchschnittlich doppelt soviel Sexualdelikte als Erwachsene! Auch die übrigen Delikte dieses Altersabschnittes zeigen einen unverkennbaren Zug von Affektivität, Unbeherrschtheit und Triebhaftigkeit.

Weit ergiebiger in bezug auf Feststellungen über die Entwicklung des kindlichen Geschlechtslebens sind, im Gegensatz zu den bisher genannten Beobachtungen am Kinde selber, die Angaben Erwachsener, welche sie dem Arzte auf Grund ihrer eigenen Kindheitserinnerungen machen. Da findet man sowohl beim gesunden als auch beim abwegigen Sexualverhalten immer wieder, wie früh einzelne Ereignisse, Insulte sexueller Art, affektbetonte Erlebnisse und zufällige Einflüsse sich mit den ersten Erregungen einer keimhaften sexuellen Spannung und Lust vorhanden — lange bevor von einer irgendwie festbegrenzten psychischen Geschlechtlichkeit gesprochen werden kann. Und wir finden weiterhin, wie stark der Einfluß derartiger äußerer Einwirkungen in früher Kindheit auf die Richtung und Gestaltung des keimenden Geschlechtslebens zu sein vermag. Diese Dinge stehen ja noch im Mittelpunkt der sexualpathologischen Debatten. Gibt es doch eine namhafte Gruppe von Forschern, welche die Entstehung aller Perversionen ausschließlich auf diesen Faktor, die „assoziative Parhedonie" zurückführen will. Eine andere Gruppe von Forschern nimmt freilich einen Teil der abwegigen Sexualneigungen, insbesondere die Homosexualität mit starken biologischen Begründungen von dieser Auffassung aus. Immerhin sind diese Erinnerungen Erwachsener an die Entwicklungsgeschichte ihrer eigenen Kindheitssexualität unentbehrliche Hilfsmittel auch zur Ermöglichung der Einfühlung in das kindliche Verhalten. Gerade dem Pädagogen ist zu wünschen, daß er mit größter innerer Wahrhaftigkeit und Freimütigkeit seine eigene sexuelle Kindheitsgeschichte in sich selber zu größtmöglicher Klärung bringt. Das ist nicht so einfach, wie es wohl scheinen mag; denn sehr viele dieser infantilen Sexualerinnerungen sind der Verdrängung aus dem Bewußtsein verfallen, sind überholte, mit der aktuellen Persönlichkeit als nicht mehr vereinbar geltende Residuen des Unbewußten.

Neben den Erinnerungen Erwachsener steht dem Arzt noch ein erst in jüngster Zeit erschlossenes Beobachtungsgebiet zur Klärung der sexuellen Entwicklung offen, nämlich das sexuelle Verhalten bei infantilistischer Entwicklungshemmung. Es gibt Menschen — und sie sind sehr viel zahlreicher, als man glaubt —, bei denen entweder die gesamte Entwicklung oder Teile des psychischen Verhaltens, des Gefühlslebens, der Willensvorgänge, auch des sexuellen Verhaltens aus biologischen und konstitutionspathologischen Ursachen dauernd in einem Stadium infantiler Unreife verharren. Ich habe darüber in einer besonderen demnächst erscheinenden Abhandlung eingehend berichtet.[1]) Wir

[1]) Ueber psychosexuellen Infantilismus. Arbeiten aus dem Institut für Sexualwissenschaft. Bd. I. Verlag Ernst Bircher, Leipzig und Bern 1921.

finden bei diesem Infantilismus des psychosexuellen Verhaltens eine mangelnde Gebundenheit des Triebes, gesteigerte Beeinflußbarkeit seiner Richtung durch äußere Koinzidenzen und überdies eine unzweckmäßige, unabgeschlossene, ziellose, spielerische Einstellung der Triebentspannung. Eine Reihe von Fällen der sog. Pädophilie, des sog. Exhibitionismus und des sog. Fetischismus erwachsen aus dieser Grundlage.

Gegenüber diesem großen Beobachtungsmaterial sind die Theorien über die psychische Geschlechtsentwicklung beim Kinde insgesamt von einer gewissen Einseitigkeit. Der Arzt, welcher den Organismus als eine Einheit faßt und dauernd auf die körperlichen und biologischen Grundlagen dieser Einheit zurückgreift, neigt im allgemeinen dazu, die Momente der Anlage und Disposition in größtmöglichem Umfange zur Erklärung des sexuellen Verhaltens und der sexuellen Entwicklung heranzuziehen. Der führende Forscher dieser Richtung ist Magnus Hirschfeld. Der Psychologe und der aufs Psychische eingestellte Irrenarzt wird demgegenüber den Faktor der äußeren Beeinflussung für den bedeutsameren in bezug auf die Gestaltung des sexuellen Verhaltens erklären. Wo die Grenze zwischen endogenem und exogenem Faktor zu ziehen ist, darüber geht der Streit der beiden herrschenden theoretischen Richtungen. Vielleicht läßt dieser Streit sich überhaupt nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall mit jeweilig verschiedenem Ergebnis schlichten. Freud endlich und seine Schule entwickeln ja, wie unlängst an dieser Stelle ausgeführt wurde, den Ausbau der gesamten psychischen Persönlichkeit aus der „Libido“, dem undifferenzierten triebhaften Sexualgeschehen, welches als der große Motor, als die psychische Kraft an sich die Affektivität und so auch die endgültig geformte Sexualität vermittels äußerer Einflüsse herausdifferenzieren läßt. Hier sei über diese Theorie nicht weiter gesagt als dies: So gewiß es ist, daß sie erfüllt ist von unzulässigen Verallgemeinerungen und höchst problematischen Voraussetzungen, so sicher ist andererseits, daß ihr Grundgedanke ein völlig richtiger und zukunftsvoller ist; daß nämlich auch das geschlechtliche Verhalten eine infantile Entwicklungsperiode durchmache und aus dieser heraus begriffen werden müsse. Diese infantile Entwicklungsperiode ist in ihren wesentlichen Zügen nicht mehr im aktuellen Bewußtsein des entwickelten Menschen auffindbar; und doch entfalten ihre Nachwirkungen aus dem Unbewußten eine mächtige, das Verhalten regierende Kraft und Bedeutung.

Hinsichtlich der Folgerungen, welche aus dem Vorgetragenen für den Pädagogen sich ergeben müssen, kann der Arzt nur eine beratende Stellung einnehmen. Insbesondere ist das Problem der sexuellen Aufklärung derartig gebunden an die jeweils herrschenden Normen und Konventionen, in deren Geist der Pädagoge zu wirken hat, daß diese Frage nicht als eine ärztlich entscheidbare angesehen werden kann. Freilich wird der Arzt wünschen, schon um

die Pubertätsschwierigkeiten der Jugend zu erleichtern, und allgemeine wie sexuelle Abirrungen von vornherein so unwirksam wie möglich zu machen, daß eine solche Aufklärung erfolge, und daß sie getragen sei von feinfühlendem Verständnis der kindlichen Psyche und von der Verantwortung für die gesundheitliche Zukunftentwicklung der Aufzuklärenden. Das Problem ist ein ungeheuer schwieriges und verantwortungsvolles. Berührt man die Einzelheiten des geschlechtlichen Umganges nicht, geht man etwa von Symbolen aus der Natur oder von der Entstehung der Nachkommen aus, so ist die Aufklärung nur eine halbe und reizt zur weiteren Neugierde. Berührt man aber den eigentlichen Geschlechtsverkehr, so lassen sich die Einflüsse der kindlichen Affektivität bei einer derartigen Belehrung in ihren unter Umständen unerfreulichen Folgen nicht ausschalten. Immerhin wird dies unter sämtlichen Uebeln das kleinste sein. Aehnliche Schwierigkeiten bestehen bei der Frage der geschlechtlichen Gemeinschaftserziehung. Immer wieder tauchen in fachärztlichen Zeitschriften Berichte über schädliche Wirkungen der Gemeinschaftserziehung während der Pubertätszeit auf. Der Zusammenstoß mit dem Geschlechtsproblem in der Pubertät läßt sich eben nicht vermeiden; er muß mit Notwendigkeit immer wieder einmal zu Entgleisungen führen, wenn Knaben und Mädchen dieser Altersstufe gemeinsam erzogen werden. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob geschlechtliche Betätigungen zwischen Knaben und Mädchen in der Koedukation während der Pubertät nicht ein geringeres Uebel sind, als die bei Knaben wie bei Mädchen übliche mutuelle Selbstbefriedigung mit dem gleichen Geschlecht, wo die Koedukation fehlt. Ich teile aber gar nicht die Befürchtung, daß durch derartige Vorkommnisse, wie sie ja besonders an Kadettenanstalten und Alumnaten nicht selten sind, Menschen zu einer dauernden gleichgeschlechtlichen Einstellung des Triebes gelangen können, die sonst normal geworden wären. Und die Läsion der zwischen beiden Geschlechtern bestehenden Schranke durch sexuelle Vorkommnisse in der Pubertät, wie die Koedukation sie immer wieder zeitigt, kann unter Umständen, insbesondere für den weiblichen Teil, dauernde Gefährdung zur Folge haben. Aber auch dieses Problem ist nicht von rein ärztlicher Entscheidung. Allen wirklichen Reformversuchen muß, wie ich glaube, eine Revolution unserer Normen des Sexuell-Sittlichen vorangehen. Und diese kann sich gar nicht entschieden genug von einem Wust überkommener schädlicher Vorurteile reinigen.

Im engeren Sinne fällt dem Arzte bei der Lösung dieser Probleme besonders die Prophylaxe und die Fürsorge für das krankhafte Kindermaterial zu. Auch hierbei wird er bis auf einen geringen Bruchteil, den der völlig unerziehbaren, mit dem Pädagogen zusammenzuarbeiten haben. Die hierfür in Frage kommenden Gesichtspunkte tragen aber keine spezifisch sexuologische Färbung.

Grundsätzliche Erwägungen über Sexualpädagogik auf sexualwissenschaftlicher Grundlage.

Von Dr. Saaler, Berlin.

M. D. u. H.! Da es mir natürlich unmöglich ist, zu allen Fragen der Sexualpädagogik auch nur flüchtig Stellung zu nehmen, will ich mich von vornherein darauf beschränken, grundsätzliche Erwägungen über Sexualpädagogik auf sexualwissenschaftlicher Grundlage anzustellen. Dies ist schon aus dem Grunde zweckmäßig, weil — wie ich gleich ausführen werde — bisher tatsächlich noch nicht einmal die Richtlinien einwandfrei festgelegt sind, die für die sexuelle Erziehung der Jugend als maßgebend angesehen werden müssen. Wenn ich es nun unternehme, über diese Richtlinien einiges zu sagen, so tue ich das nicht ausschließlich auf Grund medizinischer Erwägungen. Der Arzt kann ja keineswegs für sich in Anspruch nehmen, als allein ausschlaggebende Autorität auf diesem Gebiet zu gelten, oder nur dann, wenn er den Begriff der ärztlichen Einsicht viel weiter faßt, als es gewöhnlich geschieht. Die Grundlage der Sexualpädagogik ist die gesamte Sexualwissenschaft, soweit sie als Erfahrungswissenschaft in Betracht kommt. Jede einseitig biologische, psychologische, soziologische oder juristische Erfassung des Sexualproblems führt zu falschen Konsequenzen, von der religiösethischen ganz zu schweigen. In den Fehler solcher Einseitigkeit scheint mir auch Herr Justizrat Werthauer[1]) verfallen zu sein, der in seinem Vortrag auf Grund zweifellos berechtigter juristischer Erwägungen eine Definition des Sexualtriebs gegeben hat, die uns in keiner Weise befriedigen kann. Werthauer hat ihn definiert als eine nur das Individuum angehende Angelegenheit, an der das Sexualobjekt nur insofern Anteil hat, als es zur Anreizung der sexuellen Lust dient, und um die sich die Gesellschaft überhaupt nicht zu kümmern hat. Ein Verhalten des Individuums, das derartig egozentrisch eingestellt ist, daß es auf das Objekt gar keine Rücksicht nimmt, würde den Tatbestand des psychosexuellen Infantilismus darstellen und nicht den der ausgereiften Psychosexualität, deren Kennzeichen der Altruismus ist, so etwa, wie das von Helene Stöcker dargelegt wurde. Werthauer sagte, es solle jeder das tun dürfen, was seiner Natur entspricht, und dachte dabei zweifellos an die Homosexualität, die ja sicherlich eine Sonderstellung einnimmt. Sollte der Satz aber Allgemeingültigkeit haben, so müßte man ihn nicht nur vom ethischen Standpunkt — und zwar sowohl vom sozialethischen wie vom individualethischen — als sehr bedenklich, sondern auch vom biologischen als falsch bezeichnen. Denn die Entwicklung der Sexualität läßt einen so außerordentlichen Spielraum für die Ausbildung verschiedenartigster Strömungen, und

[1]) Werthauer, Sexualität und Gesetzgebung. Vortrag auf der I. Internationalen Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage am 16. September 1921.

die Beeinflussung derselben durch äußere Zufälligkeiten auf psychischem Wege ist eine so sehr große, daß die Frage der Naturbedingtheit im einzelnen Fall oft gar nicht entschieden werden kann. Würde das unbeschränkte Recht des Individuums auf ihm adäquate Geschlechtsbefriedigung a priori anerkannt, so wäre eine Sexualpädagogik überhaupt überflüssig, bzw. sie würde auf einen nüchternen Aufklärungsunterricht hinauslaufen. Die Stellungnahme Werthauers trägt aber auch dem Menschen als einem geistigen, mit seelischen Hemmungsapparaten ausgestatteten Lebewesen so gut wie gar nicht Rechnung. Die Hemmungen sind dazu da, den Geschlechtstrieb zu meistern. Niemals darf die Gesamtpersönlichkeit in Abhängigkeit von ihm geraten, wie geartet er auch sei. Dieser Grundsatz, der als eine Erkenntnis der physiologischen Psychologie anzusehen ist, kann von keiner Sexualreform zum alten Eisen geworfen werden, und gerade weil wir auf wissenschaftlichem Boden reformieren wollen, müssen wir uns hüten, den Eindruck zu erwecken, als wollten wir uns zu dem Satz bekennen: „Erlaubt ist, was gefällt!"

Die Unklarheit in sexualethischer Hinsicht dürfte wohl auch in erster Linie die Schuld tragen an der uneinheitlichen Stellungnahme gegenüber den Grundfragen der Sexualpädagogik, wie sie leider auch in den acht Vorträgen, die vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht als „Einführung in die Sexualpädagogik"[1]) herausgegeben wurden, zum Ausdruck kommt.

So macht sich, während Timerding dem erhöhten Drang der Jugendbewegung unserer Tage nach Erotik Rechnung getragen wissen will, Dück die Gedanken Finkenraths zu eigen, der von der „Lebensdressur" durch die kirchliche Religion in Haus und Schule besonders viel hält. Schoenichen, der sich — ebenso wie ich das getan habe — für einen biologischen Schulunterricht ausspricht, äußert sich über die Belehrung der Jugend, die Geschlechtskrankheiten betreffend, mit einer Reserve, die erstaunlich anmutet, wenn man bedenkt, daß es sich um die Anschauungen eines Mannes handelt, der sich mit ziemlicher Entschiedenheit für sexuelle Aufklärung ausspricht. Er ist der Ansicht, daß das Wort „Geschlechtskrankheit" gar nicht zu fallen braucht; der Prostitution sei mit keiner Silbe zu gedenken; auf der Mittelstufe der Schule sollen Besprechungen aus dem Fortpflanzungsleben gänzlich vermieden werden, und ein Eingehen auf Zeugung und Zeugungswerkzeuge des Menschen lehnt Schoenichen überhaupt ab. Man muß tatsächlich die Frage aufwerfen, ob, wenn soviel Beschränkung und Vorsicht beim Unterricht nötig ist, daß man sich sogar um die Besprechung der wichtigsten Probleme sachte herumdrücken muß, ob dann der Aufklärungsunterricht nicht besser überhaupt unterbleibt. Ich habe in meinem Aufsatz „Geschlechts-

---

[1]) Einführung in die Sexualpädagogik. Acht Vorträge im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Berlin 1921, Verlag von E. S. Mittler & Sohn.

leben und Erziehung"[1]) mich allerdings auch dahin ausgesprochen, daß die ideale Aufklärung in der Familie durch die Eltern erfolgen müsse; mit Rücksicht darauf aber, daß nur diejenigen Eltern, auf die selbst in modernem Sinne sexualpädagogisch eingewirkt worden ist, eine solche Aufgabe übernehmen können, zunächst die Schule als den vorläufig allein geeigneten Ort für sexuelle Aufklärung und Erziehung bezeichnet. Das entscheidende Moment, das gegen Klassenunterricht über sexuelle Dinge immer wieder geltend gemacht wird, ist die angebliche Unfähigkeit der Kinder, den nötigen Ernst hierfür aufzubringen. Richard Kabisch[2]), der ein ausgezeichnetes Erziehungsbuch „Das neue Geschlecht" geschrieben hat, glaubt, daß es keine Klasse gebe, in der nicht eines der Kinder sich seine Belehrung schon aus unlauterer Quelle geholt habe und durch Witze und Verächtlichmachung des Vorgetragenen den Geist der Kinder verderbe. Der Einwand ist nicht stichhaltig. Wir alle erinnern uns aus unserer Schulzeit dieser frühreifen und ethisch minderwertigen Elemente und wissen, daß sie ihr Gift, auch ohne daß es einen sexuellen Aufklärungsunterricht gab, freigebig verspritzten. Wir wissen, daß sie wohl manche infizierten, wir wissen aber auch, daß sich das gesittete Kind in der Regel mit Abscheu von ihnen wandte, nicht weil, sondern obwohl es nicht aufgeklärt war. Ich möchte im Gegenteil glauben, daß ein von hohem sittlichem Geist getragener, also kein nüchtern sachlicher Aufklärungsunterricht den minderwertigen Elementen in der Klasse das Wasser abgraben dürfte. Auf die Kunst des Lehrers allerdings kommt es an und nicht zum wenigsten darauf, ob er selbst von Ehrfurcht erfüllt ist gegenüber der gewaltigen Größe des Naturgeschehens, wie es sich gerade in den sexuellen Vorgängen spiegelt. Nicht in erster Linie darauf kommt es an, ob die Kinder volles Verständnis für den vorgetragenen Lehrstoff haben, sondern darauf, wie er aufgenommen wird. Man staunt, daß ein so hervorragender Pädagoge wie Kabisch glauben kann, daß der Geist einer Klasse getötet würde, wenn ein kecker Schüler nach Beendigung der Unterrichtsstunde, in der von sittlicher Verantwortung u. dgl. gesprochen wurde, den Vortrag des Lehrers mit Worten glossieren würde wie: „Quatsch, was der Alte da sagt! Ich weiß es von Lehmanns Kutscher, der sagte mir .... usw." Was soll man von dem geistigen Niveau einer Klasse halten, in der Lehmanns Kutscher eine größere Autorität besitzt als der Lehrer! Kabisch schwebt zweifellos die Schule vor, wie sie war, wie sie vielleicht noch ist, wie sie aber nicht sein soll. „Alt" darf der Lehrer allerdings nicht sein, der die sexuelle Erziehung der Jugend übernimmt, glühende Jugend muß er sein, auch wenn er ein Sechziger ist, und von den gleichen Idealen erfüllt, zu denen er erziehen will.

---

[1]) Saaler, Geschlechtsleben und Erziehung. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1920, 7. Band, 4. u. 5. Heft.

[2]) Kabisch, Das neue Geschlecht. Ein Erziehungsbuch. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht, 1919.

Dann wird es nicht vorkommen, daß die Schüler ihn „Der Alte“ schimpfen und ihre Belehrung bei dem jungen Kutscher suchen. Allerdings, darüber bin ich mir im klaren, in unseren staatlichen Schulen wird ein Unterricht, wie ich ihn mir denke, nicht geduldet werden, wahrscheinlich nicht einmal ein Lehrer, der von solchen Gedanken durchdrungen ist. Ich habe aus diesen Gründen vorgeschlagen, den Schularzt mit dem biologischen Unterricht zu beauftragen. Der Erfolg war, daß sich in Berlin ein Schularzt fand, der sich für die Verwirklichung dieser Idee einsetzte, natürlich ohne Nennenswertes zu erzielen. Hieraus darf man nicht folgern, daß die Idee des Unterrichts durch den Schularzt an sich schlecht oder unausführbar sei. Der Schularzt, der dem Direktor nicht untersteht, hat zweifellos viel größere geistige Bewegungsfreiheit als der Lehrer. Man muß aber folgern, daß die Schulärzte wie die Aerzte in ihrer überwiegenden Mehrheit überhaupt kein ausreichendes Interesse und kein genügendes Verständnis für die Erfordernisse der Sexualpädagogik besitzen. Sie sind viel zu sehr auf körperlich hygienische Gesichtspunkte eingestellt. Geisteshygiene ist den meisten nur ein Begriff, aber kein Feld der Betätigung. Dazu kommt, daß die Anstellung der Schulärzte seitens der Gemeinden nach Gesichtspunkten erfolgt, die keinerlei Gewähr für ihre sexualpädagogische Eignung bieten. Schon die Tatsache, daß man vielfach glaubte, es werde von mir nichts weiter als Aufklärung gefordert, nur die Uebermittlung eines nüchtern-sachlichen Wissens, das tatsächlich nur schadet, wenn keine Gefühlswerte damit verbunden werden, hat mich von der Unmöglichkeit der Durchführung meines Vorschlages unter den gegebenen Verhältnissen überzeugt. Es bleibt nichts anderes übrig als die Forderung der Verwirklichung des sexualpädagogischen Erziehungsideals mit der einer gründlichen Schulreform zu verbinden. Da aber eine schnelle Reform unseres Schulwesens, die bekanntlich schon von Kant verlangt wurde, ohne daß sich seitdem sehr viel geändert hat, nicht zu erwarten ist, wird man einstweilen zur Gründung freier Schulgemeinden nach Art der Wickersdorfer seine Zuflucht nehmen müssen. Tatsächlich sind die Verhältnisse, wie sie in Wickersdorf gegeben sind, für die Verwirklichung sexualpädagogischer Bestrebungen die denkbar günstigsten, vielleicht sogar die zurzeit einzig möglichen. Das Wesentliche dabei scheint mir das in Wickersdorf verwirklichte Erziehungsideal zu sein, das darauf ausgeht, „eine öffentliche Meinung, einen gemeinsamen Stil jugendlichen Lebens und Denkens“ heranzubilden, von dem Lehrer und Schüler gleichmäßig beeinflußt sein sollen, der selbstverständlich aber vom Geist des klugen, aufgeklärten, wissenden Erziehers, der über dem Ganzen schwebt, befruchtet ist. Bedauerlich ist, daß Wickersdorf, die einzige Schulgemeinde, die in der Lage wäre, systematisch moderne Sexualpädagogik zu treiben, der sexuellen Frage gegenüber einen, wie ich glaube, völlig verfehlten Standpunkt einnimmt.

Wickersdorf ist, wie mir der Direktor, Herr Luserke, auf meine Anfrage freundlicherweise mitteilte, „Gegner einer bewußten und akzentuierten Aufklärung“ und huldigt dem Grundsatz, daß zu den wichtigsten Aufgaben der sexuellen Erziehung gehört, sich selbst überflüssig zu machen. Es ist unbedingt richtig, daß die Aufklärung die Unbefangenheit nicht zerstören darf, aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie sie auch nicht zu zerstören braucht. Ich empfehle dem Leiter der Wickersdorfer Schulgemeinde die Lektüre des Romans von Franz Lüdtke „Menschen um 18“[1]), an dem ich zwar auch recht viel auszusetzen habe, in dem aber nichtsdestoweniger in vorbildlicher Weise gezeigt wird, wie Wissen über sexuelle Dinge Kindern übermittelt werden kann, ohne daß die Unbefangenheit zerstört wird, ferner wie notwendig es ist, Wissen zu verbreiten, um der Gleichgültigkeit und Leichtfertigkeit, die zu schlimmen Konsequenzen führen, entgegenzuwirken und zu welch herrlichen Resultaten eine vernünftige konsequente Sexualpädagogik führt. Allerdings, auch in Wickersdorf geht man an sexuellen Problemen nicht vorüber, man spricht über sie in harmloser Weise bei sich bietender Gelegenheit. Aber das genügt keineswegs. Es gilt vielmehr, schon im Kindesalter den Grund zu legen für eine klare, mit dem sittlichen Empfinden fest verankerte Stellungnahme gegenüber dem Geschlechtlichen. Es ist meines Erachtens falsch, wenn Luserke verlangt, daß das heranwachsende Menschenkind über die Natur auftretender erotischer Spannungen nicht im klaren sein soll, es ist hierin hingegen Kabisch durchaus beizupflichten, der als wichtigste Forderung der Sexualpädagogik den Satz aufstellt: „Der geschlechtliche Drang darf nicht den Geist ungerüstet überrumpeln. Klares Bewußtsein zur rechten Zeit als Waffe bereit gegen die ersten Wallungen der unterirdischen Gluten.“ Es ist nicht nötig, den Menschen „als brünstiges Geschöpf“ anzusehen, wie Luserke denjenigen zur Last legt, die mit Ernst an die bewußte und systematische sexuelle Erziehung der Jugend herangehen wollen. Es ist aber eine Verfälschung der öffentlichen Meinung einer Anstalt, wenn den sexuellen Strebungen offiziell eine so geringe Bedeutung beigemessen wird wie in Wickersdorf. Wenn sich der Lebensstil einer freien Schulgemeinde nicht in Einklang mit den naturwissenschaftlich gegebenen Tatsachen entwickelt, wenn die öffentliche Meinung gezwungen wird, sexuelle Angelegenheiten als Dinge zweiten Ranges, als Nebensächliches anzusehen, so wird entweder der Heuchelei Vorschub geleistet, oder die Folge ist, daß Handlungen, die der Ausfluß psychosexueller Strebungen sind, in nicht sexueller Weise ausgelegt als „harmlos“ umgedeutet werden, mitunter wohl auch, daß sensitive Zöglinge sich als minderwertig und Parias der Schul-

---

[1]) Franz Lüdtke, Menschen um 18. Verlag des Westdeutschen Jünglingsbundes, Barmen 1921.

gemeinde empfinden.[1]) Es ist bedauerlich und ein Zeichen unserer ungesunden Verhältnisse auf sexuellem Gebiet, daß der natürliche, mittlere Weg so schwer gefunden wird, daß die, die einer verständigen Würdigung der „unabweislichen Ansprüche der Liebe und Leidenschaft“ (Eulenburg)[2]) unter Wahrung ethischer Verantwortung gerecht werden wollen, Gefahr laufen, auf der einen Seite als Anhänger eines hemmungslosen Erotismus verschrien zu werden, während die andere Seite sie mit den Verfechtern der Askese in einen Topf wirft. Um so entschiedener müssen wir unseren Standpunkt verfechten und zu beweisen suchen, daß es eine Unbefangenheit „jenseits und trotz der Erkenntnis“ gibt, ich meine die „zweite Unbefangenheit“, von der Thomas Mann spricht, die aber kein Illusionismus, keine Philosophie des „Als ob“, wie es bei Thomas Mann öfters scheint, sein darf. Es ist die Unbefangenheit, die sich da ausbilden kann, wo erotische Sensationen bewußt erkannt und infolge der erreichten Bildung des Willens und infolge des hochentwickelten Gefühls ethischer Verantwortung im Zaume gehalten werden können. Allerdings, eine vorurteilslose, unbefangene Erfassung des Sexualproblems von seiten der Jugend ist nicht möglich, wenn nicht mit der herrschenden Sexualmoral, die unter dem Einfluß der religiösen Ethik einerseits die Sexualität als fleischliche Lust brandmarkt und die Askese verherrlicht, andererseits die größten Scheußlichkeiten, wenn sie im geheimen geschehen, unbeanstandet läßt, gebrochen wird. Die Erfahrungen, die mit der sexuellen Aufklärung bisher gemacht wurden, sprechen eine deutliche Sprache. Wer aufklären will, ohne sich zu neuen Idealen zu bekennen, die in der Forderung wirklicher geistiger und sittlicher Freiheit gipfeln, schafft seelische Konflikte, anstatt sie zu lösen und liefert oft nur denen Material, die die sexualpädagogische Bewegung im Keime ersticken wollen. Ich wiederhole, um nicht mißverstanden zu werden, daß ich nicht dafür eintrete, an Stelle des asketischen Ideals Freiheit und Ungebundenheit des Sexuallebens zu setzen. Es handelt sich ja um Fragen der Ethik, und die Forderung ungehemmten Geschlechtsgenusses hat sicher nichts mit Ethik zu tun. Ich möchte aber glauben, daß das, was man heute Sittlichkeit nennt, nämlich die Reserve in der Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr, die nicht freiwillig, sondern durch den Druck der herrschenden Sexualmoral geschieht, zu wirklicher Sittlichkeit erst wird, wenn die Menschen von früher Jugend auf gelernt haben, das Geschlechtliche zu achten, „die Sünde nicht im Geschlechtsgenuß, sondern in seiner Loslösung von ver-

---

[1]) Meinen Ausführungen liegen nur die privaten Mitteilungen zugrunde, die mir Herr Luserke über das in Wickersdorf angewandte System zugehen ließ. Dieses deckt sich nicht mit den Anschauungen über Sexualpädagogik, die Wyneken in „Schule und Jugendkultur“ (Diederichs, Jena 1919) ausgesprochen hat, denen ich allerdings auch nur sehr begrenz beistimmen kann.

[2]) Eulenburg, Moralität und Sexualität bei Kant. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1915, II. Band, 9. Heft.

edelten und vertieften seelischen Regungen und in seinem Mißbrauch zu materiellen Zwecken erblicken“ (Saaler).

Wenn von dem französischen Philosophen Fouillé gesagt wird, daß das Christentum ein vollständiges Repressivsystem gegen alle schlechten Triebe darstelle, so stimmen wir ihm zwar darin bei. Der grundlegende Unterschied in der Auffassung aber liegt darin, daß wir den Sexualtrieb nicht zu den schlechten Trieben rechnen, und nur an seiner Beherrschung, nicht an seiner Unterdrückung ein Interesse haben.

Meine Ausführungen in der Arbeit: „Geschlechtsleben und Erziehung“ über die Unvereinbarkeit zwischen naturwissenschaftlich und religiös beeinflußter Sexualethik sind vielfach so aufgefaßt worden, daß ich eine religiöse Erziehung überhaupt ablehne. Das ist aber keineswegs der Fall. Ich erkläre vielmehr mit Entschiedenheit, daß ich den naturalistischen Monismus Haeckels nicht als geeignet ansehen kann, dem allen Menschen immanenten religiösen bzw. metaphysischen Bedürfnis gerecht zu werden. Die Monisten übersehen einen Umstand, der gerade auf dem Gebiet der Sexualpädagogik von entscheidender Bedeutung ist, daß Wissen allein die Handlungen eines Menschen nicht beeinflussen kann, daß es vielmehr auf die Gefühlsbesetzung der Vorstellung ankommt, ob sie Taten auslösen und Menschen bilden kann. Ich führe den oft erörterten Unterschied zwischen Weisheit und Wissen, zwischen lebenfördernder Erkenntnis im Sinne Nietzsches und unfruchtbarem Intellektualismus überhaupt in erster Linie auf die Frage der Gefühlsbetonung zurück, die wiederum eine Sache des Temperaments und der Begeisterungsfähigkeit ist. Wer sich damit begnügt, die Frage nach der Herkunft des Lebens und seiner ewigen Erneuerung nur zu verstehen, ohne durch die Größe des sich offenbarenden Naturgeschehens in der Tiefe seiner Seele aufs höchste betroffen zu werden, wer nicht fühlt, wie die Erkenntnis in seinem Innern Gedanken und Gefühle in innigste Berührung bringt, wer es nicht merkt, wie sich die Grenzen zwischen Wissenschaft und Religion verwischen, wem nicht die Erkenntnis aufdämmert, daß der ewig unbefriedigte, rastlos fragende und forschende Menschengeist im Dienste der gleichen Strebungen steht wie die Erlösung heischende und immer zu höheren Formen aufschauende, ins Metaphysische gerichtete Seele, der mag wohl ein „exakter“ Wissenschaftler sein, beneiden werde ich ihn aber um diese Wissenschaft nicht. Religiosität ist gewiß ein integrierender Bestandteil der Pädagogik. Sie soll nicht bekämpft, sondern gefördert werden, aber echte Religiosität, zu der naturwissenschaftliche Erkenntnis nicht nur in keinem Gegensatz steht, sondern die — wie ich glaube — eine ihrer stärksten Triebfedern ist. Allerdings, ich spreche von Religiosität. Inwieweit die bestehenden Religionslehren geeignet sind, das religiöse Bedürfnis des aufgeklärten Menschen zu befriedigen, inwieweit sie reformbedürftig sind, inwieweit überhaupt die Möglich-

keit besteht, sie in Einklang zu bringen mit den berechtigten Ansprüchen auf geistige Freiheit, oder ob ein idealisierter Monismus im Sinne von Drews, eine „von kirchlicher Bevormundung freie pantheistische Religion“ das, wie Drews wohl fälschlich annahm, „verglimmende Feuer religiöser Denkweise“ zu neuer Größe anfachen wird, das gehört nicht in den Rahmen dieser Betrachtungen, die ihren Ausgang nahmen von der Unvereinbarkeit naturwissenschaftlich und religiös-asketisch beeinflußter Sexualethik. Sie sehen jedenfalls, daß auch diese Ueberlegungen dazu führen, für die Durchführung einer Sexualpädagogik, die sich auf sexualwissenschaftlicher Grundlage aufbaut, die Gründung freier Schulgemeinden zu verlangen. Erst wenn sich hier die neuen Erziehungsgrundsätze bewährt haben, wenn aus diesen Schulgemeinden freiere, klügere, gesündere, glücklichere und religiösere Menschen hervorgegangen sein werden, wenn mit anderen Worten „ein neues Geschlecht“ herangewachsen sein wird, dem die heute nur von wenigen geteilten und von wenigen verstandenen Anschauungen fester und selbstverständlicher geistiger Besitz sind, dann werden auch in den staatlichen Schulen die neuen Erziehungsgrundsätze Eingang finden.

Indem ich die Gründung freier Schulgemeinden für notwendig halte, erkläre ich mich selbstverständlich auch für das Prinzip der Koedukation. In den Wickersdorfer Leitsätzen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die psychologischen Bedenken und Zweifel nicht ins Gewicht fallen können, da die Frage der Koedukation unabhängig von aller Psychologie aus einem höheren Gesichtspunkte heraus, dem der pädagogischen Weltanschauung, bereits entschieden ist. Dabei handelt es sich nicht in erster Linie darum, daß der unbefangene Verkehr zwischen den Geschlechtern die Zurückdrängung ungesunder schwärmerischer Erotik fördert, sondern darum, daß sich „das Verhältnis der Geschlechter in Uebereinstimmung mit einem von beiden bejahten, neuen adligen und jugendlichen Lebensstil neu ordnet“. Die Gefahr, daß die gemeinsame Erziehung die Knaben verweichliche und die Mädchen verwildere, wird in den Wickersdorfer Leitsätzen mit Recht als nur da für vorliegend angesehen, wo geistige Anarchie und Stillosigkeit herrscht, „da also, wo der Gedanke der Koedukation nur naturalistisch und technisch, nicht geistig bestimmt ist“. Nur allzu häufig wird der Begriff der Koedukation ja mit dem der Koinstruktion verwechselt, und manche spaltenlangen Artikel gegen die Koedukation wären unterblieben, wenn der Autor sich klar gemacht hätte, daß seine Angriffe nur die Koinstruktion, eine „technisch-praktische Angelegenheit“, und nicht die geistig-kulturelle bestimmte Koedukation angingen. Das gilt beispielsweise für den Aufsatz des Professors Scheit, „Unsittliches Benehmen von Schulknaben. Ein Beitrag zur Frage der Koedukation“[1]). Herr Scheit

[1]) Scheit, Unsittliches Benehmen von Schulknaben. Ein Beitrag zur Frage der Koedukation. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1921, VIII. Band, 1. Heft.

berichtet hier von gewissen „Cochonnerien“, die in der Quarta eines Gymnasiums begangen wurden, in der zwölf Knaben gemeinsam mit — sage und schreibe — zwei Mädchen unterrichtet wurden. Diese doch ganz zufällige und von der Ueberzahl der Knaben selbstverständlich nur störend empfundene Anwesenheit von zwei Mädchen bei dem üblichen Klassenunterricht bezeichnet der sich sehr modern dünkende Lehrer als Koedukation und hält sich für berechtigt, an die Erfahrung, daß die Knaben sich bei einem als harmlos bezeichneten Vergnügen mit sexuellem Unterton durch die Anwesenheit der Mädchen nicht stören ließen, weitgehende Schlußfolgerungen zu knüpfen, die ihn schließlich dazu führten, die Koedukation „nicht nur für eine geradezu groteske Dummheit, sondern auch für eine nicht gering zu schätzende sittliche Gefahr“ zu erachten. Diese sittliche Gefahr erblickt der aufgeklärte Herr Professor, wie er sich beeilt zu betonen, durchaus nicht in erster Linie in den genannten kleinen „Cochonnerien“, obwohl er kurz zuvor ausdrücklich gesagt hatte, daß der mitgeteilte Fall ihn zu dieser Ueberzeugung gebracht hatte, sondern darin, daß durch das Hinzukommen der Schülerinnen die Kameradschaftlichkeit gestört werde, Klatschsucht, Boshaftigkeit, Angebereien, Oberflächlichkeit, Eitelkeit, äffisches Wesen und Stilwidrigkeit als unvermeidliche Zugabe der Koedukation der Schule beschert würden. Man sieht, dem Herrn Professor kommt es auf die Schule an und nicht auf die Jugend. Das Schlimmste, was er befürchtet, ist, daß „in den Korridoren einer Anstalt, in der man Sophokles und Plato liest, knicksende Mädchen sich aufhalten“. Ob in den Korridoren der Gymnasien, in denen nur männliche Jugend verkehrt, gerade Sophokleischer und Platonischer Geist umgeht, dürfen wir füglich bezweifeln. Und wir dürfen auch bezweifeln, ob Lehrer, die in der Seele des weiblichen Kindes vor allem Oberflächlichkeit, Eitelkeit und äffisches Wesen finden, die richtigen Erzieher der Jugend sind. Ich muß es immer wieder denen sagen, die es nicht hören wollen, daß es der Mann ist, dem die Entwicklung des Weibes zur Oberflächlichkeit und Verlogenheit zur Last fällt. Leute wie Scheit u. a. sollten, anstatt sich in männlicher Arroganz zu brüsten, den Finger auf die Stirn tupfen und „mea culpa“ rufen. „Gegen den Mann darf das irrende Weib Klage führen“ sagt Walter Rathenau[1]). Der „physiologische Schwachsinn des Weibes“ (Moebius)[2]) ist ein durch die männliche Kultur bzw. Unkultur gezüchtetes Kunstprodukt. Männlich und weiblich ist physiologisch gleichwertig. Es gibt keine konstitutionelle Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes, und selbst denen, die sagen, der Geist sei eine „spezifisch männliche Angelegenheit“ (Blüher)[3]), indem sie dem Weibe als Ersatz andere Eigenschaften gerne zugestehen wollen, nur nicht den Geist; auch

[1]) Walter Rathenau, Von kommenden Dingen. S. Fischer, 1918.
[2]) Moebius, Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Joh. Ambr. Barth, Leipzig 1901.
[3]) Blüher, Gesammelte Aufsätze. Diederichs, Jena 1919.

denen muß gesagt werden, daß ihr Geist keinen Sechser wert ist, wenn er sich geflissentlich von der Durchdringung mit weiblichen Elementen abschließt. Männlicher Geist ist ein Unding, denn es gibt nichts Lebendiges, was nicht männlich und weiblich zugleich wäre. Dieser Satz, der von Wilhelm Fließ[1]) stammt, gilt für das Psychische ebenso wie für das Physische, und deshalb müssen wir jeden Versuch, Geist als etwas spezifisch Männliches zu proklamieren, als einen Rückfall in die überwundene Epoche bezeichnen, in der das Weibliche infolge seiner geringeren physischen Kraft unterdrückt wurde. „Die Durchdringung der durch den männlichen Geist heruntergewirtschafteten europäischen Kultur mit sublimierter weiblicher Geschlechtlichkeit ist eine Forderung, die zu einer glücklicheren Epoche der Menschheitsgeschichte führen könnte", habe ich an anderer Stelle gesagt. Ihre Verwirklichung hat die Koedukation zur Voraussetzung, die Gemeinsamkeitserziehung, die wechselseitige Einwirkung in frühester Kindheit ermöglicht und da, wo durch den Erzieher das geistige Niveau geschaffen wird, keinen Raum läßt für Albernheiten und Oberflächlichkeiten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß diejenigen, die vom psychologischen Standpunkt grundsätzliche Bedenken gegen die gemeinsame Instruktion der Geschlechter äußern, überhaupt keinen exakt wissenschaftlichen Boden unter den Füßen haben, denn die Unterscheidung männlich — weiblich ist zunächst eine biologische und keine psychologische. Der Versuch der Experimentalpsychologie, fundamentale psychische Unterschiede der Geschlechter wissenschaftlich herauszuarbeiten, hat als einziges greifbares Resultat dieser Bemühungen nur die Erkenntnis gezeitigt, daß der männliche Geist eine „rational-satirisch-logisch-philosophische" Grundrichtung verfolgt, während dem weiblichen eine „emotional-träumerisch-soziale" eigen ist (Giese)[2]). Indessen ist die Trennung der Geschlechter in diese beiden Typen weder etwas Konstantes, noch ist zu erwarten, daß nicht ein größerer Prozentsatz von Knaben in psychologischer Hinsicht den weiblichen Typ repräsentiert und umgekehrt. Würde man sich auf den Standpunkt stellen, daß der psychische Unterschied der Geschlechter ein so fundamentaler ist, daß ein gemeinsamer Unterricht ausgeschlossen erscheint, so müßte man logischerweise verlangen, daß Knaben, die mehr den emotional-träumerischen Typ repräsentieren, in die Mädchenschule geschickt werden und rational-philosophisch geartete Mädchen in die Knabenschule. Charakterologisch lassen sich auch innerhalb des Geschlechtes so viele und so fundamentale psychologische Verschiedenheiten der einzelnen Typen aufzeigen, daß die Geschlechtsunterschiede demgegenüber nicht ins Gewicht fallen, weswegen Giese sogar die Frage aufwerfen durfte, ob Mensch oder Geschlecht im Individuum stärker aus-

[1]) Fließ, Der Ablauf des Lebens. Leipzig und Wien. Denticke, 1906.
[2]) Giese, Psychologische Beiträge. Langensalza 1916. Wendt & Klauwell.

geprägt ist. Tatsächlich wird die Frage der Koedukation vom Standpunkt des Psychologen aus erst zu einem Problem infolge des Umstandes, daß die geistige Entwicklung der Mädchen, die zwischen 10 und 14 Jahren in die Pubertät eintreten, der der Knaben, die sie erst zwischen 14 und 16 erreichen, zunächst voraneilt. Praktisch dürften aber hieraus keine Schwierigkeiten erwachsen, da der Vorteil, den die Mädchen hierdurch haben, aufgehoben wird durch die zu dieser Zeit einsetzende erhöhte Abhängigkeit von der Periodik. Ich sage ausdrücklich: erhöhte Abhängigkeit, da auch die Knaben wie alle Lebewesen der Periodizität unterworfen sind, was Wilhelm Fließ ja unzweifelhaft gemacht hat. Diese Periodik, die an bestimmten Tagen ein Minimum geistiger Leistungsfähigkeit veranlaßt, hat man bisher trotz der vielen Hinweise von seiten des Entdeckers der Periodizität im lebendigen Geschehen geflissentlich übersehen. Um so weniger Wert braucht man daher den Bedenken beizumessen, die die verschieden schnelle Entwicklung der Geschlechter und die Periodik des in die Pubertät eingetretenen Mädchens gegen die Koedukation ins Feld führen. Im übrigen wiederhole ich, daß es sich hier nur um eine technisch-praktische Frage handelt, die selbstverständlich gelöst werden kann, ohne daß das Prinzip der Koedukation dadurch berührt wird. Vom Standpunkt des Arztes aus ist zu betonen, daß der Eintritt in die Pubertät kein Moment darstellt, das gegen die Koedukation spricht. Es ist selbstverständlich, daß die Knaben über die physiologischen Vorgänge bei ihren Kameradinnen aufgeklärt sein müssen; sie werden, wenn sie vom richtigen Geist beseelt sein werden, diese nicht etwa bespötteln und bewitzeln, sondern den menstruierten Mädchen mit besonderer Rücksicht begegnen. Es schadet auch nichts, wenn die größere Reife der Mädchen von 12 bis 14 Jahren vorübergehend die Kameradschaftlichkeit beeinträchtigt. Auch innerhalb der Koedukation kann ein Zusammenschluß der Angehörigen des gleichen Geschlechtes wohl geduldet werden. Das wird insbesondere in dem Alter zu geschehen haben, in dem Knaben sicherlich aus inneren Gründen alles Weibliche als minderwertig empfinden und in dem sich die schwärmerische Knabenfreundschaft vorbereitet, die man gewöhnlich als Ausdruck einer homosexuellen Entwicklungsphase der Sexualität anspricht. Auch die Mädchen machen ein solches Stadium durch. Aber gerade wenn man diese Entwicklung als etwas Naturgegebenes ansieht, wird man erst recht nicht geltend machen dürfen, daß der Konnex zwischen Knaben und Mädchen zu dieser Zeit unzweckmäßig sei. Ich bin im Gegenteil der Ueberzeugung, daß die Abschließung vom andern Geschlecht der Fixierung des Sexualtriebes ungemein förderlich ist und glaube, daß die Koedukation das wirksamste Mittel ist, die Homosexualität an ihren Wurzeln zu bekämpfen. Die Frage der Homosexualität als einer biologischen Erscheinung ist ja trotz Steinach noch immer nicht entschieden. Aber, selbst wenn er-

wiesen wäre, daß echte Homosexualität sich unabhängig von jeder äußeren Beeinflussung entwickelt, so bliebe noch immer die Möglichkeit bestehen, daß es Fälle von Bisexualität gibt, bei denen der homosexuelle Weg infolge der Fixierung des Geschlechtstriebes auf der Stufe der homosexuellen Entwicklungsphase eingeschlagen wird. Die Psychoanalyse behauptet zwar, solche Fälle heilen zu können; mir ist das zweifelsfrei noch nie gelungen, und die veröffentlichten Fälle von Heilung Homosexueller auf psychischem Wege scheinen mir einer verschärften Kritik nicht standzuhalten. Man kann hieraus schließen, daß es eben nur „echte", d. h. durch die Anlage biologisch bedingte Homosexualität gibt, man kann aber auch folgern, daß die einmal auf Grund äußerer Einflüsse erfolgte Fixierung der Sexualität etwas Definitives hat und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Das sexuelle Schicksal einer Persönlichkeit ist daher nicht nur abhängig von der Anlage, sondern ganz gewiß in hohem Maße von der Erziehung. Auch mit Rücksicht auf dieses wichtige Problem der Sexualpädagogik müssen wir daher die Koedukation verlangen. Allerdings muß betont werden, daß von Hause aus krankhaft veranlagte, also ausgesprochen psychopathische Kinder nicht in die Erziehungsanstalten Gesunder gehören. Nicht nur nach Maßgabe der Intelligenz — wie das bisher gefordert wurde — hat die Absonderung zu erfolgen, sondern — was viel wichtiger ist — unter Berücksichtigung gesunder und krankhafter Anlage. Leicht psychopathische Kinder können und sollen natürlich mit den Gesunden erzogen werden; ausgesprochen krankhafte Charaktere dagegen gehören in gesonderte Erziehungsanstalten, in denen selbstverständlich prinzipiell die gleichen Methoden, aber den gegebenen Verhältnissen angepaßt, zur Anwendung kommen sollen. Es ist durchaus verständlich, daß die Koedukation, das ideale Erziehungsmittel für Gesunde, bei Psychopathen gänzlich ungeeignet sein kann. Hier ist aber nicht die Rede von Heilpädagogik bei krankhaft veranlagten Kindern, sondern von natürlichen und zweckmäßigen Methoden zur Erziehung gesunder Menschen.

Meine Damen und Herren, ich habe infolge der Kürze der mir zu Gebot stehenden Zeit nur einige allgemeine, aber prinzipiell hervorragend wichtige Fragen der Sexualpädagogik berühren können, ohne auf Einzelheiten und insbesondere auf die praktische Ausführung sexualpädagogischer Maßnahmen einzugehen. Mir erscheint aber die Frage der prinzipiellen Reformbedürftigkeit unserer der Sexualpädagogik zugrunde liegenden Anschauungen einstweilen noch wichtiger als die praktisch-technische Seite des Problems in seinen Einzelheiten.

Ich will zum Schluß nicht verfehlen zu betonen, daß Sexualpädagogik wie Pädagogik überhaupt niemals allein auf Methodik gestellt sein kann. Vielmehr werden an die besondere Begabung des Erziehers, auch wenn die Grundlagen und Richtungslinien

feststehen, große Anforderungen gestellt werden müssen. Begabte Erzieher hat es aber zu jeder Zeit gegeben, und glücklich die Kinder, die der Zufall in ihre Hände gebracht hat. Unsere Aufgabe aber ist es, dafür zu sorgen, daß die gesunde Erziehung der Jugend nicht mehr Zufallssache ist, sondern auf Reformen zu dringen, die sie unter allen Umständen gewährleisten.

Wie wenig bisher noch von moderner Sexualpädagogik in die Oeffentlichkeit durchgesickert ist, lehrten mich die Ausführungen, die einige Zeitungen im Anschluß an eine sensationelle Gerichtsverhandlung brachten, der ich als medizinischer Sachverständiger beigewohnt habe, und in der sich die sexualethische Verwahrlosung dreizehnjähriger Mädchen offenbarte. Man begnügte sich damit, wie gewöhnlich auf das Haupt der Eltern und auf das Milieu der „Großstadt" eine Fülle von Schuld zu häufen, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß in der Regel nicht die Eltern, sondern die sozialen Verhältnisse, in erster Linie aber die unaufrichtige Sexualmoral der Gesellschaft die Schuld trifft, und ohne die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt auf dem Lande und in der Kleinstadt die Dinge anders liegen. Was letzteren Punkt betrifft, so kann ich nur sagen, daß in der Kleinstadt, in der ich als Militärarzt während des Krieges längere Zeit tätig war, die sexuelle Moral der heranwachsenden Jugend eine viel schlechtere war, als ich sie je in Berlin angetroffen habe, und daß es eine Kurzsichtigkeit sondergleichen ist, wenn man immer nur in Berlin das „Sündenbabel" sieht. Was aber die Verantwortlichkeit der Eltern betrifft, so meint man in der Regel ja nur, die Eltern hätten besser auf ihre Kinder aufpassen müssen. Die Vorstellung, daß etwas Derartiges möglich ist, sollte man endlich mal zum alten Eisen werfen. Und die Forderung, daß die Erziehung im Elternhaus Verwahrlosung der Sexualmoral ausschließen müsse, scheitert bekanntlich nicht nur an der Unfähigkeit der unwissenden und selbst nicht erzogenen Eltern, sondern auch an der Schwierigkeit der wirtschaftlichen Lage, die bekanntlich bewirkt hat, daß für ideelle Strebungen weder Zeit noch Sinn mehr vorhanden ist.

Nicht nur bei dieser Gelegenheit habe ich den Eindruck empfangen, daß die Presse der Aufgabe, Wissen zu verbreiten und erzieherisch einzuwirken, in durchaus unbefriedigender Weise gerecht wird. Sie kann sich dabei noch nicht einmal darauf berufen, daß sie im Sinne der Volksanschauung handelt, wenn sie zwar spaltenlang in sensationeller Weise über Lustmorde berichtet, aber von den Reformbestrebungen unserer sexuellen Zustände, an denen bereits ein großer Teil des Volkes offenkundiges Interesse zeigt, nicht oder kaum Notiz nimmt. In der Aechtung des „Verführers" war sich die Presse jeder politischen Schattierung einig, obgleich die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand. Die aber, die dabei waren, wissen, daß nicht der „Verführer" auf der Anklagebank saß, nicht die unmündigen Kinder und auch nicht — wie der Vorsitzende äußerte — deren Eltern, sondern

diejenigen Klassen und öffentlichen und privaten Institutionen, die zum Zweck der Erhaltung unserer bis ins Mark hinein morschen Sexualmoral Wissen unterdrücken und durch Nichtbeachtung und Verächtlichmachung einer Bewegung Abbruch tun wollen, die — wenn sie auch manchmal übers Ziel hinausschießen mag — nicht nur im Kern berechtigt, sondern vom Bewußtsein höchster Sittlichkeit und von edelsten Beweggründen getragen ist.

Jugendliche Zeugen in Sexualprozessen.

Von Max Döring, Leipzig.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Betrachtung des hier in Frage stehenden Gegenstandes: die phänomenologisch-deskriptive und psychologisch-analytische auf der einen und die praktisch-anschauliche auf der andern Seite.

Aus äußeren Gründen muß ich mich der zweiten zuwenden. Seit jenem berühmt gewordenen Experiment, das Prof. v. Lißt im Wintersemester 1901/02 im kriminalistischen Seminar der Universität Berlin vor sich gehen ließ, und das den Beweis erbrachte, daß selbst die Zeugenaussagen von juristisch gebildeten Männern erhebliche Fehler aufweisen können, erfolgte eine eingehende Beschäftigung mit den Problemen der Aussage- und Zeugenpsychologie. Eine Fachzeitschrift für die Psychologie der Aussage wurde gegründet; Psychologen, Pädagogen und Juristen wetteiferten in ihren Bemühungen um die Lösung der einschlägigen Probleme und machten praktische Vorschläge für eine Reform der Zeugenvernehmung, besonders insoweit dabei Kinder und Jugendliche in Frage kommen. Als dann ein Jahrzehnt später der Entwurf zu einer neuen Strafprozeßordnung veröffentlicht wurde, zeigte sich, daß, wie Prof. William Stern, der wissenschaftliche Führer auf dem in Frage stehenden Gebiete, feststellen mußte, „die Ergebnisse der neueren Aussagepsychologie in keiner Weise für die Reform der Zeugenvernehmung nutzbar gemacht worden waren". Heute, wiederum nach einem Jahrzehnte, liegt erneut ein Entwurf zur Umgestaltung der Strafprozeßordnung vor, und wiederum ist der gleiche Vorwurf zu erheben. Soweit ich sehen kann, hat bisher nur der Deutsche Lehrerverein (eine Vereinigung von 170 000 Lehrern) dagegen Einspruch erhoben und eine Reihe praktischer Reformvorschläge gemacht und etwas später Prof. William Stern (Hamburg) in Verbindung mit einigen Juristen und Pädagogen ungefähr im selben Sinne.

Die Tatsache, daß jugendliche Zeugen — Mädchen und Knaben — vorwiegend in Sexualprozessen als Zeugen auftreten, und daß sie in diesen Prozessen aus naheliegenden Gründen zumeist als einzige Belastungszeugen in Frage kommen, rechtfertigt es, daß wir uns im Rahmen dieser Tagung auch mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Gestatten Sie mir, zur Beleuchtung der bisherigen gerichtlichen Praxis, die Urteile eines bedeutenden Arztes und eines bedeutenden Juristen zu zitieren. Der Sexuologe Dr. A. Moll schreibt: „Bei den Sexualdelikten, deren Opfer Kinder sein sollen, . . . spielt nicht selten die Zeugenschaft der Kinder eine große Rolle. Der Jurist, der oft keine Kenntnis hat, wie ausgedehnt die sexuellen Phantasien und Handlungen von Kindern mitunter sind, ist geneigt, eine sexuelle Unerfahrenheit beim Kinde anzunehmen und ihm deshalb ein Vertrauen entgegenzubringen, das nicht berechtigt ist, weil eben die Unerfahrenheit in Wahrheit nicht besteht. Würde der Richter wissen, wie viele Phantasien bereits in solchem Kindergehirn auftreten, ganz abgesehen von den sexuellen Handlungen, die manches Kind bereits in frühen Jahren ausgeführt hat, so würde er mit seinem Zutrauen vorsichtiger sein . . . ." Moll fährt fort: „Ich habe als Sachverständiger verschiedenen Verhandlungen beigewohnt, bei denen ich heute noch überzeugt bin, daß die Richter zu Unrecht die Angeklagten verurteilt haben, lediglich, weil sie mit dem sexuellen Leben des Kindes und besonders mit dessen Psychosexualität nicht Bescheid wußten."

Der vor kurzem verstorbene Rechtsanwalt Dr. O. Schiller, der sich durch Führung zahlreicher Lehrerprozesse einen außerordentlich weitgehenden praktischen Einblick in die Dinge verschafft hatte, schreibt am Ende eines Aufsatzes über die Zeugnisfähigkeit der Jugendlichen wie folgt: „Während ich die Erfahrungen einer für mich abgeschlossenen Tätigkeit hier zu nüchtern klingenden Leitsätzen zusammenfaßte, hat mich vereinzelt ein heimliches Grausen beschlichen. Wie viele, meiner und ihrer Standesgenossen Meinung nach unschuldige Lehrer habe ich zugrunde gehen sehen, weil der zuständigen Strafkammer die meisten dieser (vorher entwickelten) Gedankengänge überhaupt oder in ihrer Auswertung so völlig unbekannt waren, daß alle aufgewandte Mühe diese Lücke nicht mehr ausfüllen konnte . . . . Wenn ich aus dem Saale schied und, der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtung grollend, heimwärts ging, klangen mir nicht nur einmal aus dem Parzenliede die Zeilen nach:

Sie halten die Herrschaft
In ewigen Händen
Und können sie brauchen,
Wie's ihnen gefällt."

Welche furchtbare Sprache die Urteile der beiden Sachkenner reden, bedarf keiner Ausführung. Zur Entschuldigung der Rechtspflege aber muß ausgesprochen werden, daß zum mindesten in bezug auf die Erforschung der Psychosexualität des Kindes die Wissenschaft noch nicht genügend gearbeitet hat, bzw. daß eine Einmütigkeit darüber noch nicht besteht.

Es wäre nun notwendig, eine Darstellung der Psychologie jugendlicher Zeugen in Sexualprozessen zu versuchen. Bei der

Schwierigkeit des Gegenstandes ist das in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Ich will einen andern Weg gehen, ich werde Ihnen einiges kasuistisches Anschauungsmaterial vortragen, um an dieses dann anzuknüpfen.

Fall 1.

Ein Drogist wurde auf die Beschuldigung einer 13jährigen Schülerin aus guter Familie zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl er jede Schuld bestritt. Er verbüßte die Strafe und verließ gebrochen und vollkommen arbeitsunfähig das Zuchthaus. Zu Beginn des Krieges war die frühere Zeugin als Krankenschwester tätig. Ihr schlug das Gewissen, sie stellte sich dem Gerichte und bekannte im Wiederaufnahmeverfahren unter Eid, daß sie seinerzeit die Unwahrheit gesagt habe. Der Drogist wurde nachträglich freigesprochen.

Fall 2.

Ein 15jähriges Mädchen beschuldigte einen 65 Jahre alten Kutscher, sie geschwängert zu haben. Der Mann wurde verurteilt. Nach zwei Jahren benannte das Mädchen ihren eigenen Vater als den wirklichen Täter. Dieser gestand das Verbrechen auch ein und kam ins Zuchthaus. Das Mädchen wurde nun erst als „ausgesprochen schwachsinnig" erkannt und in einer Anstalt untergebracht.

Fall 3.

Ein Lehrer wurde von einem 11jährigen Mädchen gewisser Vergehungen bezichtigt. Er verbüßte eine mehrjährige Gefängnisstrafe und wurde aus dem Amte entlassen. Im Wiederaufnahmeverfahren gelang es einem Psychologen, überzeugend die Unglaubwürdigkeit des Kindes nachzuweisen. Der Angeklagte wurde nachträglich noch freigesprochen.

Fall 4.

Ein Konditor wurde auf die Anschuldigungen eines 12jährigen Mädchens hin zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl er jede Schuld leugnete. Schließlich kam selbst der Vater des Kindes zu der Ansicht, daß die Aussagen seiner Tochter sehr problematischer Natur waren. Es gelang, das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen, in dem Freisprechung erfolgte.

Fall 5.

Ein 13jähriges Mädchen beschuldigte zwei junge Männer, sich an ihr vergangen zu haben. Noch in der Voruntersuchung gestand sie, daß sie die unwahren Anschuldigungen als Rache dafür erhoben hatte, daß ihr der eine der beiden einmal eine Ohrfeige gegeben hatte.

Fall 6.

Ein 15jähriges Mädchen beschuldigte mehrere Männer, unzüchtige Handlungen an ihr begangen zu haben. Der Vater

erstattete Anzeige. Im Laufe der Vernehmung beschuldigte sie auch den Vater des Vergehens. Nach zweitägiger Verhandlung drohten den Angeklagten schwere Zuchthausstrafen. Durch die Erzählung einer Krankenwärterin veranlaßt, nahm der Sachverständige noch Gelegenheit, die Akten einer Lungenheilstätte einzufordern, in der das Mädchen untergebracht gewesen war. Es stellte sich heraus, daß die dortigen Aerzte es als hysterisch erkannt und festgestellt hatten, daß es sie monatelang in bestimmter Weise getäuscht und belogen hatte. Damit war die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin erschüttert.

Genug des konkreten Anschauungsmaterials. Eine genaue psychologische Analyse würde zu einer Reihe von Typen gefährlicher Zeuginnen führen, etwa: die beeinflußte suggestible Zeugin, die verlogene Zeugin, die frühreife, verdorbene und die rachsüchtige Zeugin, die phantastische Zeugin, die schwachsinnige Zeugin, die hysterische Zeugin, eine Reihe, die sich noch fortsetzen ließe. Eifersucht, gekränkte Eitelkeit, selbst Herrschsucht und Grausamkeit, wie sich an Einzelfällen nachweisen läßt, bilden die Motive zu falschen, halbwahren oder nur viertelsrichtigen Anschuldigungen. Mögen dies alles mehr oder weniger drastische Grenzfälle sein — wir haben gesehen, daß sie nicht vor schweren Rechtsirrtümern schützen — auch in der Aussagefähigkeit der normalen Breite jugendlicher Durchschnittszeugen, die nicht lügen, sondern wirklich vermeinen, die Wahrheit zu sagen, umlauern den Angeklagten eine Reihe von Gefahren. Um das zu erweisen, müßten wir an dieser Stelle ausführlich den Ergebnissen der Aussagepsychologie nachgehen und vor allem die unbewußt wirkenden Verfälschungseinflüsse aufzeigen, wie sie in mangelhafter Beobachtungs- und Erinnerungsfähigkeit, in der fehlenden Widerstandskraft gegen suggestive Einflüsse, in einem undisziplinierten sexuellen Phantasieleben, in Schüchternheit und geistiger und sprachlicher Schwerfälligkeit oder aber in selbstgefälliger Renommiersucht, Geschwätzigkeit und in dem Bestreben, eine interessante Rolle zu spielen, liegen.

Nun einen Blick auf den Rechtsgang in einem Sexualprozeß. Die ersten, oft entscheidenden Vernehmungen finden auf dem Lande durch einen Gendarmen, in der Stadt durch einen Kriminalschutzmann statt. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie wenig geeignet diese Beamten für diese schwierige Aufgabe sind, wie sie, in dem Bestreben, ganze Arbeit zu leisten, in die Kinder eine Menge Dinge hineinfragen, sie unter Umständen auch einschüchtern und schließlich ein Protokoll abfassen, in dem mehr oder weniger objektive Tatsachen mit subjektiven Meinungen verknüpft ein unentwirrbares Ganzes bilden. Ich habe da als gerichtlicher Sachverständiger genügend Einblick gehabt. Und doch bilden solche Protokolle die weitere Grundlage. Und der Gebrauch, dem jugendlichen Zeugen mehr oder weniger zweifelhafte Einzel-

heiten daraus vorzuhalten, hat nicht selten die Wirkung, daß dieser eingeschüchtert den betreffenden Punkt als zu Recht bestehend zugibt, vielleicht im Laufe der Zeit sogar selbst für wahr hält. Ist der Angeklagte in Untersuchungshaft genommen worden, so wirkt auch dies auf den Jugendlichen ungeheuer suggestiv und bestärkt ihn in dem Glauben an die Schuld des Angeklagten. Es folgen die Vernehmungen vor der Staatsanwaltschaft, dem Untersuchungsrichter und in der Hauptverhandlung, lauter Gelegenheiten, den jugendlichen Zeugen entweder seelisch aus dem Gleichgewicht zu bringen, ihn befangen zu machen, vielleicht aber auch, ihn abzubrühen und zu verhärten.

Soweit es sich dabei um unschuldige, unverdorbene Kinder handelt, sind sie natürlich schwerer sittlicher Gefährdung ausgesetzt. Prof. Stern sagt: „Zehn- bis Zwölfjährige müssen eine möglicherweise an ihnen vorgenommene Vergewaltigung oder unsittliche Berührung immer wieder und wieder in ihr Bewußtsein zurückrufen, müssen sich Einzelheiten vergegenwärtigen, die vielleicht gar nicht beachtet und verstanden waren, kurz, müssen ihrer Psyche tief eingraben, was möglichst schnell hätte vergessen oder überwunden werden sollen.“ Die Folge ist nach einem Urteil des „Dresdner Verbandes für Jugendhilfe“, daß diese Kinder zuletzt „ihre Angaben in schamloser, oft prahlerischer Weise vorbringen und sich stark als Mittelpunkt der Lage fühlen“. Auch wer in diesem Urteil eine gewisse Uebertreibung und vorschnelle Verallgemeinerung sieht, muß zugeben, daß die bisher übliche Praxis geeignet ist, das Schamgefühl der Kinder abzustumpfen und eine bedenkliche Entharmlosung herbeizuführen. Ich habe in einem von mir über diese Angelegenheit verlangten Gutachten u. a. folgendes ausgeführt. Alle Sachkundigen, vor allem auch hervorragende Psychologen wie Stern und Marbe, die als Sachverständige genauere Einblicke in die fragliche Praxis gewonnen haben, sind sich darin einig, daß hier eine Reform angestrebt werden muß. Alle bisher gemachten Vorschläge laufen im wesentlichen darauf hinaus, die Zahl der Vernehmungen zu verringern, sie womöglich auf eine einzige zu beschränken. Dieses wohlgemeinte Bemühen muß aber in Widerstreit geraten mit der heute wieder betonten Tendenz, die Grundlagen der Wahrheitsfindung zu verbessern, besonders in den in Frage stehenden Fällen, wo sich der Angeklagte unzuverlässigen jugendlichen Zeugen gegenüber in gefährlicher Lage befindet. Der unschuldig Belastete findet seine Rettung oft allein dadurch, daß wiederholte Vernehmungen Widersprüche aufdecken oder andere schwache Stellen der Kinderaussagen an den Tag bringen. Die wiederholt empfohlene Beschränkung auf eine einzige Vernehmung jugendlicher Zeugen hat also ihre sehr bedenkliche Seite. Einig ist man in der Kritik des bisherigen Verfahrens darin, daß die Vernehmungen der Kinder nicht von Schutzleuten oder Gendarmen erfolgen dürfen. In den positiven Vorschlägen gehen die Meinungen wieder auseinander.

Eine Reform liegt in der Richtung, daß nach Möglichkeit sowohl die Zahl der Vernehmungen, als auch die Zahl der vernehmenden Personen eingeschränkt wird. Mindestens mit der ersten Vernehmung sollten nur Personen betraut werden, die über pädagogisch-psychologische Vorbildung und Erfahrung verfügen. Ich erblicke also die Lösung des Problems in erhöhten Anforderungen an die Geeignetheit und die Vorbildung der mit der Vernehmung Betrauten. Für die praktische Durchführung muß in der heutigen Strafprozeßordnung eine elastische Form gefunden werden, die sich den in Frage kommenden Verhältnissen (Großstadt, Mittelstadt, Land) und den verschieden gearteten Einzelfällen anzupassen geeignet ist. Der Deutsche Lehrerverein schlägt vor, die fraglichen Vernehmungen in die Schule zu verlegen und geeignete Lehrer damit zu beauftragen. Der Dresdner Verband für Jugendhilfe schlägt die Polizeipflegerin als geeignete Beamtin vor. Eine deutsche Großstadt will für „Kinderfälle“ ein besonderes Polizeikommissariat einrichten und mit diesem einen pädagogisch und psychologisch erfahrenen Mann betrauen.

Die Funktion des Gerichts ist die Rechtsfindung, der die Wahrheitsfindung vorausgehen muß. Diese stößt auf ganz besondere Schwierigkeiten in Sexualprozessen, wo etwa ein Kind als einziger Zeuge in Frage kommt. Man hat mir erzählt, daß in den nordischen Ländern Kinder unter 15, in Japan unter 16 Jahren nicht als Zeugen vernommen werden dürfen. Und es hat bei uns bedeutende Sachkenner gegeben (z. B. Prof. Dr. Baginsky), und es gibt sie noch, die in Deutschland dieselbe Praxis eingeführt wissen wollen oder doch wenigstens eine untere Altersgrenze festzulegen empfehlen. Zurzeit gibt es eine solche überhaupt nicht. Seidel beschreibt im 9. Jahrg. der Monatsschrift für Kriminalpsychologie einen Sittlichkeitsprozeß, in dem die beiden Zeuginnen dreieinhalb und viereinhalb Jahre alt waren. Ich selbst habe erst vor kurzem in einem ähnlichen Falle zwei Mädchen von vier und fünf Jahren vernommen. Den Einwand, daß solche Zeuginnen nicht einmal den einfachsten prozessualen Formalien (Ladung, Zeugnisverweigerung u. dgl.) gewachsen seien, hat das Reichsgericht ausdrücklich zurückgewiesen. Aber auch ältere Kinder sind — wie schon ausgeführt — gefährliche Zeugen. Baginsky, wohl ihr schärfster Gegner, sagt: „Kinderaussagen vor Gericht sind für den wirklich erfahrenen Kinderkenner geradezu null und nichtig, ganz wertlos und ohne Bedeutung . . . . Also fort mit dem Kinderzeugnis aus dem Gericht! Das Kind unterliegt dem Eindruck des Milieus und kann zu den erschreckendsten Rechtsirrtümern Anlaß geben, nicht weil es lügt, sondern weil es aus dem psycho-physiologischen Gesetz seiner Altersstufe nicht herauskann.“ Nicht alle Autoren denken so radikal, auch ich kann nach meinen Erfahrungen nicht so weit gehen. Man kann aber verlangen, daß das Gericht alle Hilfsmittel anwendet, die der Wahrheitsfindung dienen. In dem viel-

besprochenen Falle Wyneken z. B. lag der Rudolstädter Strafkammer ein Fall von großer Kompliziertheit und Schwierigkeit vor, ein Fall, dessen Hintergrund ein eigenartiges und ungewöhnliches geistiges Milieu bildete, in dem noch dazu starke persönliche Spannungen und Gegensätze wirksam geworden waren, ein Fall schließlich, in dem die Hauptbelastungszeugen zwei Knaben waren, die noch im kritischen Stadium ihrer sexuellen Entwicklung standen. Man durfte also erwarten, daß das Gericht alle Möglichkeiten benutzen würde, um den Tatbestand mit den Mitteln analytischer Feinarbeit zu klären, indem es etwa einen Psychologen und einen Sexualarzt mit dieser Aufgabe betraute. Es ist das offenbar nicht geschehen, wenigstens ist in keinem der vielen Berichte, die ich gelesen habe, davon die Rede. Man muß sich vor Augen halten, wie selbstverständlich es heute z. B. für den Hausarzt ist, in Krankheitsfällen den Spezialisten, den Röntgenologen etwa, zu einer feineren Diagnose heranzuziehen, um zu ermessen, was in unserer Rechtspflege noch durchzusetzen ist, ehe sie jenen Stand erreicht, den heute schon alle Einsichtigen für notwendig erachten.

Man hat befürchtet, daß der psychologische Gutachter nur „destruktiv" wirke, d. h. sich im wesentlichen darauf beschränke, die Unglaubwürdigkeit der jugendlichen Zeugen darzutun. Das Gegenteil ist richtig. Der psychologische Sachverständige, der gleichzeitig auch kriminalistisch und sexualpsychologisch geschult sein muß, sieht meist schon bei der ersten Durcharbeitung eines Falles gewisse schwache und unklare Stellen, die ihm Veranlassung zur Anregung weiterer Erhebungen geben. Das Ergebnis dieser neuen Erhebungen kann für den Angeklagten ebenso belastend wie entlastend ausfallen. Ich denke da an ein Beispiel aus meiner Praxis, wo der beigebrachte Liebesbrief eines Angeklagten an ein junges Mädchen dem Sexualpsychologen dieselben eigentümlichen geschlechtlichen Neigungen verriet, deren er vom Schulmädchen bezichtigt wurde. Oder es gelingt der Nachweis, daß die Technik der Verführungskunst eines Angeklagten, wie sie aus der Darstellung eines an sich unglaubwürdigen Mädchens hervorgeht, bestätigt wird durch die Schilderung eines glaubwürdigen Mädchens in einem räumlich und zeitlich völlig isolierten anderen Falle. Der pädagogisch-psychologische Sachverständige, der durch jahrelangen täglichen Umgang mit Kindern eine starke Fähigkeit der Einfühlung in kindliche Individualitäten und eine entwickelte Technik des geistigen Verkehrs mit Kindern erlangt haben muß, ist imstande, nach relativ kurzer Zeit ein seelisches Bild eines jugendlichen Zeugen zu entwerfen. Er wird sich dabei stützen auf die genaue Kenntnis des „Falles", auf ein nach den von ihm angegebenen, jeweilig wechselnden Gesichtspunkten ausgefertigtes Schulgutachten — die gerichtlicherseits eingeführten sog. Schulanfragen sind völlig unzulänglich —, auf die unmittelbaren Eindrücke, die er von dem Kinde in der Voruntersuchung

hat, auf das Ergebnis einer evtl. durchgeführten **psychologischen** Untersuchung des Kindes und auf die Eindrücke in der Hauptverhandlung. Es müßte doch merkwürdig zugehen, wenn er dann dem Gerichte für die Beweiswürdigung nicht wertvolle Unterlagen geben könnte.

Ueber eine spezielle psychologische Prüfung der Zeugnisfähigkeit eines Kindes möge nur folgendes gesagt sein. Die Methoden der angewandten und praktischen Psychologie sind heute so weit vorgeschritten, daß ähnlich den verschiedentlichen Verfahren zum Zwecke der Begabungserkennung auch die **allgemeinen** seelischen Grundlagen der Glaubwürdigkeit untersucht werden können. So kann etwa der Grad der Suggestibilität und Erinnerungsfähigkeit, die Schärfe der Beobachtung, die Phantasie- und Kombinationsfähigkeit, ja selbst das Wahrheitsbewußtsein geprüft werden, wenn auch diese Methoden noch entwicklungsbedürftig sind.

Weitere Einblicke sind noch notwendig in die **Sexualentwicklung** des Kindes, sowohl nach ihrer physiologischen wie psychologischen Seite hin. Es gilt die Linie von dem unbewußten, dunklen Triebleben aus über das bloße Sexualwissen und die erste bewußte Sexualempfindung hinweg bis zur Sexualreife und ihren seelischen und körperlichen Funktionen aufzuzeigen. Die Zuordnung eines jugendlichen Zeugen zu einer der angeführten Stufen wird bedeutsam sein für die Bewertung seiner Zeugnisfähigkeit in Sexualprozessen. Noch aber ist da viel Arbeit zu leisten. Das Institut für Sexualwissenschaft in Berlin und das Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Leipziger Lehrervereins haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt, um hier mit Hilfe spezifisch medizinischer, dort mit Hilfe vorwiegend psychologischer Methoden die Lösung des Problems der kindlichen Sexualität zu fördern. Es gilt zunächst, ein großes Material an einschlägigen Beobachtungen, Erhebungen, Befragungen, Bekenntnissen, Dokumenten, Niederschriften, Tagebüchern, kindlichen Dichtungen, Briefen, Zeichnungen, plastischen Darstellungen u. dgl. zu beschaffen. Ich darf auch Sie freundlichst einladen, sich an dieser Sammlung zu beteiligen.

Ich bitte Sie ferner, Ihre Zustimmung folgenden Sätzen zu geben:

Der I. im September 1921 in Berlin tagende Internationale Kongreß für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage erhebt für die Neugestaltung der Strafprozeßordnung die Forderung, daß in die neue Ordnung besondere Bestimmungen aufgenommen werden über die Verwendung von jugendlichen Zeugen im Rechtsgange besonders von **Sexualprozessen**. In diesen neuen Bestimmungen müssen folgende Grundsätze zum Ausdruck kommen:

1. Die erste Vernehmung jugendlicher Zeugen darf nur von pädagogisch-psychologisch geschulten und erfahrenen Personen erfolgen.

2. Die Zahl der Vernehmungen überhaupt und die Zahl der Vernehmenden ist im Interesse der Schonung jugendlicher Zeugen möglichst zu beschränken.
3. Auf Antrag des Angeschuldigten und in Fällen, wo Jugendliche als alleinige Zeugen in Frage kommen, ist von seiten des Gerichts ein pädagogisch-psychologischer Sachverständiger und ein Sexualarzt als Gutachter hinzuzuziehen. Diese haben das Recht der Einsicht in die Akten und dürfen die Zeugen schon während der Voruntersuchung prüfen. Auch dürfen sie Anträge zu notwendigen Erhebungen über die Zeugen und den Angeklagten stellen.
4. In schwierigen Fällen hat sie schon die Staatsanwaltschaft vor Erhebung der Anklage zu hören.

(Diese Forderungen wurden vom Kongreß angenommen und dem Reichsjustizministerium in Berlin unterbreitet.)

Ich habe der beschränkten Zeit entsprechend Sie nur flüchtige Blicke tun lassen können in ein schwieriges und dunkles Gebiet unserer Rechtspflege. Immerhin hoffe ich, Ihnen die wichtigsten Probleme gezeigt und gewisse Lösungsmöglichkeiten angedeutet zu haben. Helfen Sie sie mit verwirklichen![1])

Jugendfürsorge und Sexualpädagogik.

Von Frau Dr. Uhlmann, Berlin.

Die Hauptgründe für die Verwahrlosung unserer Jugend sind entweder im Fehlen oder im Versagen des Elternhauses zu suchen. Im ersten Falle handelt es sich um die unehelichen und verwaisten Kinder, während im zweiten Falle das Elternhaus wegen Krankheit, Not, ungünstiger Wohnverhältnisse oder aber wegen der Unzulänglichkeit des erziehlichen Einflusses der Eltern versagen kann.

Unter der sittlich gefährdeten Jugend finden wir einen großen Prozentsatz von unehelichen Kindern. Aus körperlicher und seelischer Verelendung, aus Mangel und liebloser Behandlung bis zur Mißhandlung erklärt sich der übergroße Anteil der unehelichen Kinder auch am Verbrechertum.

[1]) Dieser Ruf ist nicht umsonst ergangen. Im Freistaate Sachsen, wo mir Gelegenheit gegeben war, mich im Sinne obiger Richtlinien zu betätigen, hat das Justizministerium soeben eine Verordnung erlassen, die die Beteiligung der Polizei gegenüber jugendlichen Zeugen in Sexualprozessen grundsätzlich ausschließt. Sie überweist solche Prozesse einem Staatsanwalte, der „in bezug auf die Psychologie der Kinderaussagen unterrichtet ist". „Dieser hat die jugendlichen Zeugen persönlich zu vernehmen und, sofern es ausschließlich auf Kinderaussagen ankommt, hierzu einen kriminalistisch und sexualpsychologisch geschulten, mit dem Seelenleben der Kinder vertrauten Sachverständigen zuzuziehen, der auf Grund dieser seiner besonderen Sachkunde in der Lage ist, ihn auf schwache und unklare Stellen in der Aussage aufmerksam zu machen und ihm Anregungen zur Vornahme weiterer Erhebungen zu geben." Dieses Sachverständigen soll sich gegebenenfalls auch der Untersuchungsrichter und das Gericht in der Hauptverhandlung bedienen. Diese Reform bedeutet eine Verfeinerung der Rechtspflege, die hoffentlich bald auch in der Strafprozeßordnung festgelegt wird.
M. D.

Es gibt allein in Berlin über 40000 uneheliche Kinder, die unter Berufsvormundschaft stehen. Diese Kinder kennen zum größten Teil kein Familienleben und sind schutzbedürftig.

In rechtlicher Beziehung sind bis jetzt noch keine großen Vorteile für die unehelichen Kinder erzielt worden. Den Passus: „Vorrechte und Nachteile der Geburt bestehen nicht", suchen wir vergebens in der Weimarer Verfassung. Trotzdem aber ist man sich einig darüber, daß sowohl im Interesse der Bevölkerungspolitik, als auch der Menschlichkeit und der Bekämpfung des Verbrechertums den unehelichen Kindern durchgreifendster gesellschaftlicher Schutz zu gewähren ist. Darum setzte man, gewissermaßen als Programm, an den Anfang des neuen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes die Forderung: Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf körperliche, geistige und sittliche Erziehung.

Sehr viel mehr als in rechtlicher Beziehung ist für diese Enterbten auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erreicht worden. Der Ueberwachungsdienst der Jugendämter greift scharf ein. Die Schwangerenfürsorge nimmt sich der Mütter an. Der berüchtigten Gilde der Engelmacherinnen ist durch die Beaufsichtigung der Pflegestellen fast ein Ende bereitet worden. Kleinkinder- und Jugendfürsorge setzen die Kontrolle fort, und viele andere Organe der Gesellschaft machen sich zu unmittelbaren Schützern und Versorgern dieser Waisen, deren Eltern leben. Adoptionen werden vermittelt, durch die jährlich in Berlin etwa 100 Kinder in gute, oft glänzende Verhältnisse kommen. Eine geradezu großartig ausgestaltete Jugendpflege ermöglicht auch den Aermsten Spiel, Sport, Erholung und Gesundung.

Unter den Gefährdeten finden wir außer den unehelichen Kindern natürlich viele Voll- und Halbwaisen, was erklärlich ist, und ebenso viele, bei denen Not, Krankheit und beschränkte Wohnungsverhältnisse schuld an der Verwahrlosung sind.

Man muß bedenken, daß viele Kinder aus Mangel an Raum den intimsten Familienvorgängen beiwohnen, wie dem Beischlaf der Eltern oder der Geburt von Geschwistern. Die kleinen Mädchen hören von ihren aufgeputzten großen Schwestern von den Freuden des Lunaparks erzählen, oder sie sehen auf den Rummelplätzen, wie der „Verehrer" ihnen etwas „spendiert". Daß der Preis für diese Herrlichkeiten ihr Körper ist, scheint ihnen weder befremdlich noch verwerflich.

Vor einiger Zeit trieb in unserem Bezirksamt ein Unhold sein Wesen. Er lockte immer mittels Schokolade eine ganze Schar von kleinen Mädchen im Alter von 9—12 Jahren in seine Schlafkammer hinter den Laden, warf sie nacheinander auf sein Bett und verging sich an ihnen. Bei der Zeugenvernehmung stellte es sich heraus, daß die Kinder freiwillig wiedergekommen waren, daß sie, während sie die unzüchtigen Handlungen an sich vornehmen ließen, gekichert und Unsinn getrieben hätten, ja eine Neunjährige hatte sogar selbst die Kammertür verschlossen, damit

sie nicht überrascht werden konnte. Für das Stückchen Schokolade, das ihnen der Onkel gab, boten sie willig ihren Körper dar.

So lernen diese kindlichen Prostituierten frühzeitig sich um eines geringfügigen Genusses verkaufen.

Aber nicht von diesen durch die Ungunst der Lebensverhältnisse auf die Bahn des Lasters getriebenen Kindern will ich heute sprechen, sondern von denen, die durch die Unzulänglichkeit des erziehlichen Einflusses des Elternhauses zugrunde gehen.

Die Gefahr der Verwahrlosung durch schuldhaftes Verhalten der Eltern ist natürlich bei dem Arbeiterkinde größer, als bei dem der höheren Stände. Der Arbeiter beeinflußt sein Kind nicht und tritt nicht für dasselbe ein; die Mutter putzt es heraus und verzieht es.

In den höheren Kreisen aber, von denen ich hauptsächlich heute sprechen will, verwahrlosen aber auch genug Kinder durch die Schuld der Eltern, und hier, meine ich, sind eigentlich kaum Entschuldigungsgründe vorhanden. Meine Anklage richtet sich vor allem gegen die Mütter; denn die beste väterliche Fürsorge kann nichts ausrichten, wo die rechte mütterliche Liebe und Hingebung fehlt, und ihr erziehlicher Einfluß versagt.

Worin besteht nun wohl die Schuld dieser Mütter? Es ist ihre Selbstsucht und Lieblosigkeit, ihr Unverstand und ihre Verblendung, die sie unfähig zur Erziehung der Kinder machen.

Da ist zunächst die genuß- und selbstsüchtige Mutter.

Ich sehe sie vor mir, die Kriegerwitwe L., mit dem gepuderten Gesicht und den hellgelben Haaren. Ihr soll gemäß § 1666 des BGB. das Sorgerecht über ihr achtjähriges Töchterchen entzogen werden. Sie hat Reisen mit ihren Liebhabern gemacht und sich mit ihnen die Nächte lang in fragwürdigen Lokalen herumgetrieben. Ja, sogar mit dem schwarzen Schellenbaumträger vom 1. Garderegiment in Potsdam hat sie einmal ein Liebesverhältnis gehabt. In Gegenwart ihres Kindes hat sie mit ihren Freunden wahre Orgien gefeiert. Es liegen verschiedene an sie gerichtete Liebesbriefe vor, die von sexueller Tollwut Zeugnis ablegen.

Frau L. erscheint auf Vorladung mit dem unstreitig gut gepflegten Kinde, dem sie wahrscheinlich gesagt hat, daß wir es zu schlechten Menschen bringen werden, die es schlagen werden und hungern lassen. Sie hat ihm vermutlich das Jugendamt als eine Menschenfresserhöhle geschildert; denn es sieht mich verstört und ängstlich an und schmiegt sich dicht an die Mutter.

„Mein Kind leidet keine Not“, trumpft Frau L. auf, „und ehe ich es mir wegnehmen lasse, öffne ich die Gashähne und mache ein Ende mit uns beiden.“ Diese letzte Phrase läßt mich ganz kalt, da ich sie ziemlich häufig von den Müttern höre, ohne daß auch nur einmal solche Drohung wahr gemacht worden wäre. Auch ihre Tränen rühren mich nicht. Nur das arme verängstigte Kind tut mir leid. Ich versuche auf die Mutter einzuwirken. „Wie konnten Sie nur das Kind so oft nachtsüber allein in der Woh-

nung lassen! Kommt Ihnen denn nie der Gedanke, daß es während Ihrer Abwesenheit aufwachen und sich ängstigen könnte, oder daß es krank wird und ihm ein Unfall zustößt?" Frau L. hat sich bis jetzt über diese Möglichkeiten noch keine Sorgen gemacht.

„Nachts kann man es allein lassen, da schläft es doch," antwortet sie mir. Ich frage sie: „Könnten Sie denn nicht mit Rücksicht auf das Kind Ihre Vergnügungssucht einschränken, am besten ganz unterdrücken?" Sie aber antwortet mir: „Ich bin jung, ich habe im Kriege Schweres durchgemacht und will nun mein Leben genießen. Ich habe ein Recht darauf."

Ich stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß sie kein Recht auf ein „Sichausleben" hat. Die Pflichterfüllung ihrem Kinde gegenüber muß ihre schönste und wichtigste Aufgabe darstellen. Die Mutter sollte vor allen die Hüterin der Keuschheit in unserem Volke sein. Aber gerade in dieser Beziehung haben sich in unserer Zeit die Ansichten geändert. Das Gemeine und Schlechte ist vielfach zum Normalen geworden, und die Unzucht wird als gerechtfertigte, legitime Lebensbetätigung dargestellt.

Neben der selbstsüchtigen finden wir auch häufig die lieblose Mutter.

Die 17jährige Martha T. stammt aus geachteter, arbeitsamer Familie. Der Vater hat den Ausklopfer an ihr zerbrochen, er hat durch Festbinden und andere überflüssige barbarische Mittel umsonst versucht, die Tochter zu halten. Martha rückt aus mit dem Gehalt ihrer letzten Stelle, treibt sich wie eine Dirne acht Tage herum und wird schließlich noch lebend aus dem Landwehrkanal gezogen. Ich brachte sie in eine geschlossene Anstalt; dort besuchte ich sie auf ihren flehentlichen Wunsch am vergangenen Sonntag. Sie berichtete mir unter Tränen, daß ihre Eltern sie während ihres halbjährigen Aufenthalts dort noch nicht besucht hätten.

Ein anderer Fall liegt noch tragischer. Elfriede K. wird von den Eltern am Weihnachtsabend bei strengster Kälte auf die Straße gewiesen, weil sie dem Vater aus der offenen Ladenkasse Geld entwendet hatte. Einen Wintermantel kaufte sie sich dafür, der ihr verweigert worden war. Sie treibt sich 14 Tage ohne Obdach in Berlin umher und nächtigt meist in Warenhäusern; trotz ihres hübschen Aeußern hat sie so viel sittliche Kraft, daß sie nicht strauchelt. Zum Betteln ist sie zu stolz. Halb verhungert und fiebernd findet man sie nachts bei Wertheim im Teppichlager. Sie wurde lungenkrank, und als ich sie neulich im Krankenhaus Am Urban besuchte, klagte sie mir mit matter Stimme: Meine Eltern haben sich noch nicht um mich bekümmert.

Beide, Martha T. und Elfriede K., haben Stiefmütter. Man hat in neuerer Zeit die Stiefmutter in Schutz genommen und ihre sprichwörtlich gewordene Härte als Ammenmärchen bezeichnet. Aber aus meiner Erfahrung heraus kann ich nur sagen, daß die rechte Mutter unersetzlich ist. Die Stiefmutter stellt sich nicht

selten zwischen Vater und Kinder und entfremdet sie einander. Um des lieben Friedens willen schweigt der Mann, wo er eigentlich seinem Kinde beistehen müßte. Die Frau, die den Verwaisten die Mutter ersetzen will, muß mit besonderen Gaben ausgestattet sein; denn die Erziehung eines Kindes stellt an die Mutter so hohe Ansprüche, daß es dazu einer durch Naturgesetze bedingten, elementaren Kraft bedarf, um die nötigen Opfer bringen zu können. Die tiefeingewurzelte Ansicht im Volke hat ja auch der Dichter in die Worte gefaßt:

An verwaister Stätte schalten
Wird die Fremde — liebeleer.

Neben der selbstsüchtigen und lieblosen Mutter treffen wir ebenso häufig die gleichgültige, unverständige an, die sich wohl in häuslichen Pflichten aufreibt, sich gleich der Martha in der Bibel viel Sorg' und Mühe, aber um die seelischen Nöte ihres Kindes keine Gedanken macht.

Erwin S. ist ein 13jähriger geweckter Bursche, der unternehmend und keck in die Welt blickt. Seine Mutter hat niemals Zeit für ihn. Sie hat ja so unendlich viel zu tun; er ist ihr immer im Wege. „Wie schmutzig siehst du wieder aus! Geh, verschone mich mit deinen dummen Fragen, störe mich nicht!“ Ist es da ein Wunder, wenn der Junge auf die Straße geht, und wenn die Straße ihn verschlingt? Dort hört er genug abenteuerliche Pläne von andern Jungen. „Komm mit zu meiner Großmutter nach Pommern,“ sagt einer. Erwins durch Detektivromane und schlechte Kinovorstellungen überhitzte Phantasie führt ihm die verlockendsten Bilder vor Augen. Nur eins hätte es gegeben, um den Knaben von seinem Vorhaben abzubringen, der Gedanke: Das kannst du deiner Mutter nicht antun, wie ihn wohl der Jüngling in der Fremde hegt, von dem das französische Volkslied singt:

Ma mère adieu, ton souvenir
Me restera à l'étranger,
Et quoi qu'il puisse survenir,
Me gardera de tout danger.

Aber die warnende Stimme schweigt, und so tritt denn Erwin mit dem Komplizen die Reise an, immer den Schienen entlang, am Tage wandernd und sich von Waldbeeren und gestohlenen Aepfeln nährend, nachts im Walde schlafend, immer auf der Hut vor der Polizei, der die Ausreißer schließlich doch nach achttägiger Wanderung in die Hände fallen.

Wer ist nun schuld daran, daß der Junge zum Vagabunden wurde? Die Pforten der Fürsorge-Erziehungsanstalt werden sich nun bald hinter dem Jugendlichen schließen. Während seine Mutter sich in häuslichen Pflichten erging, Kaffeegesellschaften besuchte und dabei Kisseneinsätze häkelte, ist ihr das Beste unwiederbringlich verloren gegangen, das Herz ihres Kindes.

Ziehen wir doch unsere Kinder frühzeitig zu uns hinauf! Machen wir sie zu unsern besten Freunden und Vertrauten! Lassen

wir sie immer teilnehmen an all unsern Freuden und Leiden! Laden wir ruhig auf ihre jungen Schultern einen Teil von Verantwortung und Pflichten! Sagen wir nicht: Das können wir nicht von ihnen verlangen, sie sind noch Kinder!

Sie werden stolz sein, mittragen und etwas leisten zu dürfen. Wenn wir ihre kleinen Persönlichkeiten voll bewerten und ihnen auch etwas zutrauen, so vergelten sie uns das durch unbegrenztes Vertrauen. Jede Lüge und Heimlichkeit ihrerseits wird dann von selbst als zwecklos fortfallen.

Ein niemals wieder gut zu machendes Unrecht begeht die Mutter schon dadurch, daß sie ihrem Kinde, sei es auch noch so jung, Unwahrheiten sagt. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sagt m. E. nicht ganz mit Recht in ihrem Merkblatt für die Eltern: Wenn das Märchen vom Storch nicht mehr geglaubt wird, darf die Mutter der Frage, woher die kleinen Kinder kommen, nicht ausweichen.

Wozu wird es überhaupt erzählt? Ich habe überdies niemals begreifen können, warum man den Storch, den Weihnachtsmann, den Osterhasen als Spender des höchsten Gutes und der liebsten Kinderfreuden hinstellt. Warum nehmen die Eltern diesen Ruhm nicht für sich in Anspruch? Würden sie sich nicht dadurch in der Seele des Kindes einen Altar der Verehrung und Dankbarkeit errichten? Statt dessen wird immer noch versucht, den Respekt und die Zuneigung mit dem Recht des Stärkeren zu erzwingen, ein unmögliches, ganz unberechtigtes Verlangen, das Lüge und Verstellung zur Folge hat. Aber gerade auf sexuellem Gebiete, das mit der Gefährdung der Jugend so eng zusammenhängt, ist rückhaltlose Offenheit zwischen Eltern und Kindern nötig.

Es ist die große, schwere Aufgabe der Mutter, bei jedem Kinde den rechten Augenblick zu fühlen, da sich seine Seele für diese und jene Frage öffnet. Mache sich doch jeder klar, wie schwer und verhängnisvoll die Folgen sein können, wenn er die Stunde versäumt, und dadurch das Kind dazu kommt, seinen Durst an trüben Quellen zu stillen. Der Durst kommt früher oder später, meist sehr früh. Ich meine, wenn eine Mutter ihr Kind durch ethische Beeinflussung zu einer sittlich gefestigten Denkart erzieht, dann wird es keine geschlechtlichen Unarten begehen und sich vor zu frühzeitigem sexuellem Verkehr hüten. Die Stunde der Aufklärung muß eine besonders geweihte sein. Ich hatte persönlich stets das Gefühl, wenn ich mit meinem verstorbenen Knaben von diesen heiligen Dingen sprach, daß dann die letzte Schranke zwischen unsern Seelen fiel.

Diese Erziehung, die die natürliche Schamhaftigkeit des Kindes zu bewußter Sittlichkeit und Reinheit führt, wird dann in der Schule durch den biologischen Unterricht ergänzt und durch die spätere ärztliche Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten zum Abschluß gebracht.

Will man die Bekanntschaft verblendeter Mütter machen, so muß man den Gerichtssaal in der Turmstraße betreten, wenn sich dort ein Strafprozeß wegen Sittlichkeitsverbrechens abspielt.

Der Staatsanwalt hatte kürzlich ganz recht, wenn er bei dem Verfahren gegen den bekannten Flieger J., das sich auf § 176 3 des StGB. stützte, bemerkte: „Die Eltern müßten auch für das sittliche Verhalten ihrer Kinder, die ihrer Obhut anvertraut sind, verantwortlich gemacht werden. Die Mütter müßten bestraft werden.“ Es hatte sich herausgestellt, daß die 13jährigen Dinger, ehe sie dem Flieger direkt das Haus einstürmten, alle schon vorher Verkehr gepflogen hatten. Anstatt nun den sittlichen Tiefstand ihrer Töchter einzusehen und sich selbst die Hauptschuld daran beizumessen, spielen die Mütter noch die Empörten und strengen gegen den Verführer ihrer Sprößlinge die Beleidigungsklage an. Es ist mir nicht ganz klar: Wollen die Mütter die Wahrheit nicht zugeben, oder haben sie selbst das Maß darüber verloren, was Anstand und gute Sitte fordert?

Ich muß da hauptsächlich an Frau K. denken, deren 14jährige Tochter in den bekannten Prozeß gegen den Verlagsbuchhändler Y. verwickelt war.

Y. hatte es hauptsächlich auf jüngere Lyzeumsschülerinnen abgesehen. Er ließ sich die Jugendlichen zu Dutzenden in seine Villa kommen. Die wundervollen Räume, der feurige Wein, reizende kleine Geschenke und eine prickelnde Unterhaltung taten das übrige, und die angeheiterten Kinder verloren dann jedes Gefühl für Schamhaftigkeit und gaben sich willig den ekelhaftesten Liebesabarten hin. Die Verhaftung des Y. machte dann dem Treiben ein Ende, und bei der Zeugenvernehmung in der Turmstraße wurde manche heiße Träne vergossen.

Man sollte doch nun annehmen, daß die Mädchen von ihrer Verirrung durch die Aufdeckung ihrer schmachvollen Verfehlungen geheilt wären, oder daß sich wenigstens ihre Mütter auf ihre Pflicht besonnen hätten. Weit gefehlt! Frau K. machte sich noch zur Verteidigerin ihrer hoffnungsvollen Tochter und gab es zu, daß diese sich mit dem inzwischen entmündigten Verführer verlobte. Sie duldete, daß Susi mit ihm allein ausging und mehrere Wochen mit ihm in einem bekannten Badeorte zusammenlebte. Sie wußte um die vielen kostbaren Kleider und das Geld, das der Bräutigam der Tochter schenkte, und als ich ihr sagte, daß sie ihre Tochter direkt ins Verderben hineintrieb, antwortete sie mir: Ich weiß genau, daß der Verkehr meiner Tochter mit Y. in jeder Weise einwandfrei ist.

Es kostete große Mühe, der durch das Gold verblendeten Mutter die Augen zu öffnen und das Mädchen dem Verführer abzujagen.

Wenn ich nun zum Schlusse frage: Wie können wir am besten der Verwahrlosung der Jugend entgegenwirken, so habe ich eigentlich die Antwort schon längst in meine Worte eingeflochten: Indem wir nicht nur an der jüngsten Generation arbeiten, sondern

uns an die vorangehende wenden. Mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, müssen wir versuchen, auf die Eltern einzuwirken, namentlich die Mütter als die ersten und berufensten Sexualpädagoginnen aufzurütteln aus ihrer Selbstsucht und Lieblosigkeit, aus ihrem Unverstand und ihrer Verblendung, damit sie sich des Ernstes und der Größe ihrer Aufgabe endlich bewußt werden. Den großen sozialistischen Gedanken, daß die Erziehung unserer Kinder Gemeinschaftsaufgabe ist, daß die Kinder uns nicht gehören, sondern uns nur anvertraut sind, möchte ich dahin gedeutet sehen, daß die Eltern sich voll und ganz ihrer Ehrenpflicht bewußt werden und nur ihren Kindern leben. In alle Frauenorganisationen sollten die Ideen vernünftiger Erziehungsprinzipien hineingetragen werden.

Bei den Gemeinden, bei den Jugendämtern müßten Beratungsstellen eingerichtet werden mit pädagogisch und ärztlich gebildeten Kräften, bei denen sich die Mütter in allen wichtigen Erziehungs- und Gesundheitsfragen Rat holen können.

Auf den Elternabenden müßten Vorträge über Pädagogik und Sexualethik gehalten werden. Kultusministerium und Schule müßten endlich ihre bisherige Zurückhaltung und Uneinigkeit untereinander aufgeben und der Forderung der Aerzte Gehör geben, die schon seit Jahren darauf dringen, daß der sexuellen Frage ihre Bedeutung für die Schule und alle Organisationen der Jugendlichen eingeräumt wird.

Mit Vertuschen und Verheimlichen wird nichts erreicht, man muß den Dingen tapfer ins Auge blicken. Eine Sache, die sich aufklärt, hört auf, uns etwas anzugehen, sagt Nietzsche. Darum fordern wir die Wahrheit als vornehmstes Erziehungsprinzip bei unsern Kindern. Das Kind ist das Beste, das Kostbarste, was es geben kann, ein noch reines, werdendes Leben, aus dem vielleicht dereinst Tausenden von Menschen höchstes Heil quellen kann. Uns aber in der Jugendfürsorge, die wir täglich das Elend der verwahrlosten Jugend und der elterlichen Unfähigkeit mit ansehen, muß gewiß ein gut Teil Optimismus innewohnen, um immer wieder aufs neue an eine scheinbar hoffnungslose Aufgabe heranzugehen, Kindern und Eltern zu helfen.

Aber vielleicht hat mein Kollege recht, wenn er behauptet, daß gerade das Unbehagen, das eine nicht gelungene Arbeit zurückläßt, das Köstlichste daran ist. Er sandte mir neulich folgendes kleine Gedichtchen, das ich an den Schluß meines Vortrags stelle:

Wirke, bilde! Ob im Leben,
Ob im Zauberland des Scheins.
Zwing' des Stoffes Widerstreben,
Sei mit deinem Schaffen eins.

Freu' dich, wenn es Frucht getragen!
Aber köstlicher noch bleibt
Jener Tropfen Unbehagen,
Der zu neuem Werke treibt!

Erziehung zur sexuellen Verantwortlichkeit.

Von Frau Senator Kirchhoff, Bremen.

Wenn ich wage, am Schlusse dieses Kongresses, auf dem hervorragende Vertreter der Sexualwissenschaft aus den verschiedensten Ländern diese schwierigen Probleme behandelten, zu Ihnen lediglich aus meiner praktischen Erfahrung als Mutter und Erzieherin zu sprechen, so bin ich mir des großen Abstandes wohl bewußt. Mich tröstet und ermutigt nur eine Tatsache: die nämlich, daß neben aller fachgemäßen, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten ärztlichen Behandlung auch ein erprobtes Hausmittel manchmal ganz gute Dienste tut.

Und aus der Praxis des Lebens möchte ich Ihnen dies sagen: sie hat es schwer, unsere heutige Jugend. Darüber dürften wir alle, die wir sie lieb haben und ihr Bestes wollen, und denen sie Hoffnung und Gewähr einer lichteren Zukunft ist, uns einig sein. Losgelöst aus der Gebundenheit früherer Tage, befreit von äußeren Hemmungen, die doch zugleich auch innere Hemmungen waren, sieht sie sich hineingestellt in eine Zeit, in der durch die ungeheuern Erschütterungen des Erdballs alles fließend und schwankend geworden ist, was einmal auf Fels gebaut schien.

„Das Erdbeben verschüttet viele Brunnen. Das schafft viel Verschmachten. Das hebt auch neue Kräfte und Heimlichkeiten ans Licht. Das Erdbeben macht neue Quellen offenbar: im Erdbeben der Völker brechen neue Quellen auf", sagt Nietzsche-Zarathustra.

Aber solche Uebergangszeiten sind allemal gefährlich, besonders wenn ein derartiger Krieg nicht nur einen wirtschaftlichen, nein, auch einen geistigen und sittlichen Bankerott sondergleichen hinterlassen und eine Atmosphäre erschreckender Verantwortungslosigkeit geschaffen hat. Unsere Jugend wuchs auf, als, gezwungen durch Hunger und Not, Gesetze nur dazu da waren, um übertreten zu werden, als diese kleinen täglichen Sünden begangen wurden, in jedem Hause von Menschen, die ihr Vorbilder bedeuteten. Unsere Jugend lernte in der Schule als vornehmstes Gebot: „Du sollst nicht töten!" Und sah in der Praxis den Massenmord als Heldentum gefeiert. Unsere Jugend sah und hörte auch auf dem Gebiete des Geschlechtslebens Dinge, die in Friedenszeiten in dieser Nacktheit und Brutalität jedenfalls ihr nicht entgegentraten. Das alles zu einer Zeit, wo alles in ihr gärt und treibt, wo alles in ihr Auflehnung ist gegen feste Normen, gegen Autorität und Gesetz, wo rein körperliche Vorgänge ihr mächtig zu schaffen machen und Leib und Seele gleichermaßen aufwühlen.

Und noch ein anderes kommt dazu: die Jugend der Revolutionsjahre bäumt sich auf gegen das Gewesene: gegen Zwang und Beeinflussung. Zu oft hat man ihr Steine statt Brot gegeben. Sie will in Freiheit sich selbst regieren, und hat doch zum großen Teil noch nicht die nötige Festigkeit und die richtige Einstellung

zur Freiheit gefunden. Dürfen wir uns da wundern, wenn oft ihr Schifflein steuerlos auf wilden Wogen treibt? Wir, die wir vor ihr die Reife und Lebenserfahrung voraus haben, wir, die wir alle mitschuldig sind an der Zeit, deren ganze Schwere unsere Jugend auskosten muß: wir haben auch die Pflicht, ihr zu dienen und zu helfen mit unseren besten Kräften. Nicht dadurch, daß wir sie gegen ihren Willen wieder in die alte Unmündigkeit zu zwingen suchen. Nein, dadurch, daß wir sie zum Gebrauch der neuen Freiheit tüchtig machen, ihr Auge und Sinne öffnen für das, was ist, und ihr den Willen stärken für das, was not tut. Nicht indem wir sie gängeln und leiten, sondern indem wir durch verstehende Liebe ihr Vertrauen gewinnen und ihr Freunde werden, zu denen man mit all seinen Nöten und Sorgen kommt und in deren sicherer Hut man sich geborgen fühlt.

Führer in diesem Sinne aber reifen nur heran im Kampfe des Lebens, und Erzieher sein kann nur der, der sich selbst erzogen hat. Denn wie Gottfried Keller in einer seiner schönsten Züricher Novellen sagt: „Man muß weniger mit der Zunge als mit der ganzen Person erziehen." Dieser höchsten Erziehungskunst, die niemals dadurch verstimmt, daß sie die Absicht merken läßt, wird gerade unsere heutige Jugend mit ihrem fast krankhaft gesteigerten Freiheitsdurst am ersten zugänglich sein. Ihr vorleben statt ihr vorpredigen, daß Freiheit nicht identisch ist mit Sich-gehen-Lassen, mit Zügellosigkeit, daß sie strengste Gebundenheit ist an das, was wir als göttlichen Funken in der Seele tragen, höchstes Verantwortlichkeitsgefühl gegen das eigene Ich, das fremde Du, das Menschheitsganze, darauf kommt's an. Denn alle Worte sind Schall und Rauch gegenüber dem lebendigen Beispiel.

Erziehung zur sexuellen Verantwortlichkeit ist nicht zu denken, herausgerissen aus dem Rahmen einer geschlossenen, einheitlichen Erziehung zur Verantwortlichkeit allen Dingen des Lebens gegenüber. Sie erschöpft sich vor allem nicht in sexueller Aufklärung, die ja heute — das dürfen wir wohl sagen — wenn auch langsam, so doch auf der ganzen Linie marschiert und Schulen und Fortbildungsschulen sowie ein Elternhaus nach dem andern sich erobert. Pioniere: Frauen, Erzieher, Schriftsteller und Aerzte haben ihr in mühseliger Arbeit langsam den Weg frei gemacht. Und der Krieg mit seinen unheimlichen Trabanten, den Geschlechtskrankheiten, hat sie ein gut Stück vorangetrieben. Natürlich ist sie für uns Heutige, für die erziehen, nicht leiten nicht drillen, sondern Kräfte entwickeln heißt, notwendige Voraussetzung aller Sexualpädagogik. Denn wir wollen ja das Kind als selbständigen Mitarbeiter an der Erziehung beteiligen. Dazu muß es aber klar wissen, worum es geht.

Und was sollte uns denn auch hindern, das Kind an die Quellen des Lebens zu führen? Solange wir selbst den reinen Quell nicht trüben, brauchen wir doch nicht zu fürchten, daß es aus ihm sich Tod statt Leben trinkt. Und doch könnte ich mir

eine Erziehung denken, bei der die geschlechtliche Belehrung einen verhältnismäßig kleinen Raum einnimmt, und die mehr und Besseres erreicht, als alle Aufklärungsarbeit, die sich selbst genug ist und nicht in tieferem Boden wurzelt. Dann nämlich, wenn die Atmosphäre des Elternhauses getränkt und durchzogen ist vom Geist heiliger Ehrfurcht vor dem Mysterium des Lebens, vom Geist der Achtung gegenüber der Mutter als der Trägerin dieses Lebens, vom Geist der Duldung und Güte gegen alles, was Menschenantlitz trägt. Haben doch auch Zeiten, die jede Berührung sexueller Fragen der Jugend gegenüber als „unsittlich" verpönten, Menschen aufzuweisen, die diesen Dingen mit vollem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber standen. Weil ihnen das Wesen der Verantwortlichkeit aufgegangen war, weil sie Persönlichkeiten aus einem Guß waren, deshalb machten sie nicht an einem bestimmten Punkte halt und schalteten ihr Verantwortlichkeitsgefühl nicht nach Belieben ein und aus.

Wenn wir heute trotzdem den sexuellen Fragen eine selbständige Behandlung innerhalb der Erziehung eingeräumt wissen wollen, so tun wir das einmal, weil Erziehen uns nicht mehr schützen, behüten bedeutet, sondern sehen und gehen lehren, und zweitens, weil wir im Geschlechtsleben nicht mehr das „Böse an sich", Sumpf und Sünde sehen, sondern Kraftquellen, die es auszunützen und in die richtigen Bahnen zu leiten gilt, und die oft da am reichsten sprudeln, wo Tiefen und Abgründe sind. Sache des Erziehers ist es, alle Falten der Kindesseele mit wachsamem Auge und liebendem Herzen zu durchforschen und aus dunklen Schächten Gold ans Licht zu fördern. Je mehr Höhen und Tiefen, um so mehr Möglichkeiten für den Erzieher, besonders seit die Sexualwissenschaften gefunden haben, daß gefährliche vorhandene Energieströme sich ableiten und umformen lassen. Die Naturanlage, das Erbteil der Väter zur lebendigen Kraft gestalten und auf das Gute lenken, das heißt erziehen, und dazu gilt es, wie Professor Förster sagt: „aus der Gesamtheit der angeborenen Tendenzen die richtige Auswahl treffen, die guten gegen die schlechten ausspielen, und dadurch viel Schlechtes von selbst zum Absterben bringen".

Vor allem kommt es heute mehr denn je auf die Atmosphäre an, die in Elternhaus und Schule das Kind umgibt, und aus der es mit allen Fasern Kraft, Reinheit und Wahrhaftigkeit saugen muß als Gegengift gegen den Pesthauch einer todkranken Welt. Ein Kind, das weder Lügen noch halbe Wahrheiten hört von denen, die ihm nahe stehen, nimmt Wahrhaftigkeit als Selbstverständliches mit ins Leben hinaus. Fällt in seiner Umgebung kein zweideutiges Wort, gewinnt kein unreiner Gedanke dort Boden, so trägt es einen starken Schutz in sich gegen Schmutz und Unsauberkeit. Ist Klarheit und Einheitlichkeit des Denkens und Handelns ihm in Fleisch und Blut übergegangen, dann wird es niemals im Leben ja sagen zu jener verschiedenen Bewertung, jener Doppelmoral, die heute noch auf der ganzen Linie: im Gesellschafts- und Völker-

leben, vor allem aber im Geschlechtsleben triumphiert. Je mehr die Luft des Elternhauses klingt und schwingt vom A und O nichtaller Erziehung, von kraftvoller tragender Liebe, die alle Furcht verjagt und die Kinderseele eintaucht in ein warmes, belebendes Fluidum innigen Vertrauens, um so dankbarer und ersprießlicher ist die Aufgabe des Erziehers. Geist und Willen liegen damit als lebendiges Material in seiner bildnerischen Hand. Je mehr er dem Kinde Auge, Ohr und Sinne öffnet für die Schönheit der Welt, für die Schätze unserer Kultur, je tiefer er es hinabführt zu den Quellen im eigenen Innern, aus denen ihm Schöpfer- und Gestaltungskraft sprudelt, je mehr er seine Urteilsfähigkeit anregt, seine Phantasie belebt, um so sicherer ist das Kind gefeit gegen Sensationslüsternheit und Abenteurerlust. Schöpferische Menschen stehen auch in Ehrfurcht vor allem Geschaffenen — ein Moment, das heute doppelt im Mittelpunkt aller Erziehung stehen müßte und auf das die Sexualerziehung nicht verzichten kann.

Je mehr der Wille des Kindes sich schult und kräftigt an den tausend kleinen Dingen des Alltags, am Ueberwinden von Widerständen, an gelegentlichem Verzicht auf liebgewordene Gewohnheiten, an treuer Pflichterfüllung im kleinen, um so sicherer wird der an wachsendem Selbstvertrauen und erhöhtem Lebensgefühl des Ueberwinders erstarkende Wille den tausendfachen Versuchungen Trotz bieten, die seiner harren. Er wird das um so mehr, je größer das Verantwortlichkeitsgefühl ist. Verantwortlich sein, das heißt, daß wir nicht frei schalten und walten können, daß wir Rede und Antwort stehen müssen über das uns verliehene Pfund, weil wir als soziale Wesen Ursache und Wirkung zugleich sind. Weil unsere Handlungen sich in Wirkungen umsetzen für unsere Mitmenschen, die nächsten wie die fernsten, mit rückwirkender Kraft. Professor Förster sagt dazu: „Man sollte der Jugend jenes Wissen von der lebendigen Rolle ihrer Handlungen geben, auf Grund dessen ihre besten inneren Kräfte geweckt werden."

Und das können Haus und Schule bei tausend Gelegenheiten, wenn sie beispielsweise dem Kinde die Abhängigkeit aller Klassen, aller Völker voneinander weisen. Vor uns liegt das beste Anschauungsmaterial in dem Trümmerfeld dieses Weltkrieges, der alle Zusammenhänge jäh zerriß. Das können sie, wenn sie die Jugend hinweisen auf die tausend fleißigen Hände, die in weiter Ferne, jenseits des Meeres für uns tätig sind, um uns mit Baumwolle und Reis, Tee, Kaffee, Indigo und anderen Dingen zu versorgen. Wenn wir ihr zeigen, wie dasselbe Band, das Meere und Länder umspannt, uns auch über die Jahrtausende hinweg verbindet mit den fernsten Geschlechtern, deren stetiger Arbeit durch Generationen hindurch wir es zu danken haben, daß unser Auge und Ohr, unser Körper und Geist die tausend Betätigungsmöglichkeiten haben, die uns als Patengeschenk in die Wiege gelegt wurden. Die großen Kulturschätze, die sozialen Errungen-

schaften, Sprache, Kunst und Wissenschaften, die Formen unseres Zusammenlebens: das alles muß das Kind begreifen lernen als das Gesamteigentum der Arbeitsgenossenschaft „Mensch“, für dessen Verwaltung und Verwertung jeder einzelne mitverantwortlich ist.

In diesen Rahmen wollen wir die sexuelle Belehrung und Erziehung ganz natürlich und selbstverständlich einfügen. Spätere Zeiten werden es gar nicht verstehen, wie man gerade an diesem wichtigsten Punkt dem kindlichen Fragegeist hat Halt gebieten können. Als ob nicht das Kind ein Recht hätte, Auskunft zu heischen über das, was ihm in allen Adern pulst: über das Leben in seinen Ursprüngen, in seinen rätselvollen Anforderungen! Als ob wir Erzieher nicht die Pflicht hätten, unsern Kindern die Gefahren zu zeigen, die heute nach dem Kriege mehr denn je in Gestalt von Prostitution und Geschlechtskrankheiten auf ihrem Wege lauern! Das Leben und Treiben auf unseren Großstadtstraßen, Film und Kino, deren sensationelle Titel deutlich bekunden, wie sehr sie auf die Lüsternheit und Sinnlichkeit des Publikums spekulieren, das ungeheure Wohnungselend mit seinem Zusammenpferchen der Menschen auf wenig Räume, die Einzimmerwohnungen, die Menschen verschiedenen Geschlechts beherbergen, und nicht einmal genügend Betten haben, sie alle bedeuten solche Gefahren.

Wir, deren Aufklärung man dem brutalen Zufall überließ, wissen um die Trümmer und Scherben an Liebe und Vertrauen, die dies Verfahren in der Kindesseele hinterläßt; wir wissen auch um die gesundheitlichen Schädigungen, die zum großen Teil auf das Schuldkonto mangelnden Wahrheitsmutes der Erzieher kommen. Kleine Palliativmittelchen, wie gut gemeinte Reden an Abiturienten, kommen da viel zu spät. Denn Statistiken, die im Jahre 1912 schon Dr. Meicowski (Köln) im Auftrag der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausgab, bekunden, daß schon auf den unteren Klassen geschlechtliche Verirrungen bei 71 bis 88 % der Schüler vorkommen, daß 90 % aller Akademiker vor der Ehe geschlechtlichen Verkehr hatten, und zwar 3 % im 14. und 15., 18 % im 16. und 17. und 50 % im 19. Lebensjahre, dem Durchschnittsalter der Abiturienten. Umfragen eines Prager Professors unter den Abiturienten der Mittelschulen ergaben, daß 8 % der Schüler venerisch infiziert waren, und nach Wiener Professoren verkehren dort 60 bis 70 % der Gymnasiasten mit Prostituierten.

Daß Elternhaus und Schule ein gut Teil Schuld an diesen Verhältnissen trifft, ist sicher. Daß das Elternhaus schon den Grund vorbereitet haben müßte, auf dem die Schule weiter bauen kann, ist mir selbstverständlich. Dennoch: die Schule darf nicht sich aller Verantwortung entziehen: denn viele Kinder haben kein Elternhaus.

Ich habe es nie verstanden, daß Mütter sich diese schönste Gelegenheit, Liebe und Vertrauen ihrer Kinder zu gewinnen, ent-

gehen lassen. Und ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen: je früher, desto leichter für beide Teile. Das junge Kind nimmt diese Dinge viel unbefangener, als wir denken; das weiß ich von meinem Jungen, der von klein auf seine Ferien beim Bauern zubrachte und uns über all die Geschlechtsvorgänge bei Tieren in der naivsten Weise sprach. Und als ich meiner achtjährigen Tochter über die Herkunft des neugeborenen Brüderchens berichtete, erhielt ich die Antwort: „O Mutter, wie wunderschön ist das von der Natur eingerichtet." Kinder, die spüren, daß man ihnen offen und ohne Scheu die gewünschte Auskunft gibt, die lehnen es ab, aus unlauteren Quellen zu schöpfen, und holen sich auch späterhin da Rat und Auskunft, wo man ihnen in Ehrfurcht das Wunder der Menschwerdung und das Rätsel des eigenen Körpers wies. Der Schule aber sind damit für den naturwissenschaftlichen und biologischen Unterricht ganz andere Aufbaumöglichkeiten gegeben als bei halb- oder falsch aufgeklärten Kindern, die diesen Dingen nicht mehr unbefangen und natürlich gegenüberstehen.

Alle Erkenntnis aber muß gerade dem stärksten Naturtrieb gegenüber getragen sein von einem festen und ernsten Willen, der Herr, nicht Sklave der Sinne ist, der gerade in den Stürmen der Pubertätszeit das Lebensschifflein mit fester Hand durch die Brandung lenkt. Dank Prof. Freud weiß der Sexualpädagoge um die sexuellen Strömungen des früheren Kindesalters und kann da schon Kraftquellen der Erziehung dienstbar machen. Denn der Geschlechtstrieb ist nicht etwas Schlechtes, Feindliches, das unterdrückt und totgeschlagen werden muß, sondern er ist, wie der bekannte Jugenderzieher Gustav Wyneken sagt, dessen Name ich hier mit höchster Achtung nenne, „das eigentliche Objekt der Erziehung", und alle höhere Erziehung ist nach ihm letzten Endes nichts als „ein Transformieren des Geschlechtstriebes". In der Tat, wo schöpferische Kräfte lebendig werden, wo Blüte um Blüte edelster Kunst hervorsprießt und das Menschenleben in tiefere Töne und Farben taucht, da schwingt, bald leise als Unterton, bald vernehmlich als Dominante, die Erotik mit.

Wieviel Begeisterungsfähigkeit und Tatkraft auf der einen, wieviel Aufopferungsfähigkeit auf der anderen Seite haben hier ihren Ausgangspunkt! Ist nicht die Geschlechtsliebe, die restlose Hingabe an die geliebte Person, der Quell aller Menschenliebe, allen sozialen Empfindens? All die drängenden treibenden Kräfte, all' den Gefühlsüberschwang, all die glühende Begeisterungsfähigkeit heranreifender Menschen gilt es zusammenzufassen und auf hohe Ziele hinzulenken, auf Freiheit, Gerechtigkeit und Schönheit, auf alles Gute und Edle. Aus dem Dunkel unklar sich regender Liebesgefühle heißt es soziale Kräfte gewinnen, Kräfte echter Menschenliebe, die wie ein großer Strom alle künstlichen Grenzen, heißen sie nun Familie, Staat, Klasse oder Volk, überflutet.

Und auch das Verantwortlichkeitsgefühl können wir in der Sexualerziehung am besten packen. Hier sieht sich das Kind

nicht nur geistig, nein, rein körperlich eingegliedert in die große welt- und zeitumspannende Menschheitskette. Hier empfindet es sich als Brücke zwischen zwei Generationen, als Bindeglied zwischen Völkern und Rassen. Hier lernt es begreifen, was es denen zu danken hat, die ihm einen gesunden Körper als Erbe übergaben, und was seine Gesundheit, die Unverdorbenheit seiner Säfte für die bedeutet, die nach ihm kommen. Und in dem entsetzlichen Unglück, das die ungeheure Verbreitung der Geschlechtskrankheiten über ganz unschuldige Menschen bringt, versteht es, wie sehr jeder einzelne mit seinem Tun und Lassen verantwortlich ist für das Blühen und Gedeihen, für das Hinsiechen und Sterben des großen Menschheitsleibes. Hier können wir unsere Jugend am besten aufrufen zum Kampf gegen die Prostitution, das fressende Geschwür am Leibe der Menschheit, den schmachvollen Schacher mit der Ware „Weib" und dem Handelsartikel „Liebe". Hier ist ein Kampfziel, würdig der ganzen Tatkraft unserer Jugend: „Nieder mit der Käuflichkeit der Liebe und all den Scheingründen, mit denen man sie rechtfertigt! Nieder auch mit all den sozialen Mißständen, mit Wohnungselend und Hungerlöhnen, mit dem ganzen herrschenden Ausbeutungssystem, das so viele Frauen in den Sumpf reißt!

Ein gesunder Wille bedarf auch eines gesunden Körpers. Und da hat unsere Jugend selbst ihre Sache in die Hand genommen, die Arbeiterjugend, die Freideutschen und die Wandervögel, und bewiesen, daß sie weiß, was ihr frommt. Die Wandervogelbewegung bedeutet die befreiende revolutionäre Tat gegenüber dem System gewordenen Unfug, junge Menschen Stunde um Stunde an Schreibpult und Schulbank zu schmieden, statt innere Spannungen durch körperliche Betätigung in freier Luft sich auslösen zu lassen, statt Sport, Wandern, Turnen und Schwimmen, Feld- und Gartenarbeit als gleichwertige Erziehungsfaktoren einzusetzen. Und diese Jugendrevolution hat ihre Kreise gezogen und eine Bresche in die alte, ungesunde Methode geschlagen. Singen und Wandern, Freude an der Natur, an einem schönen und gesunden Körper, ist das nicht besser und würdiger als das Nachäffen studentischer Manieren? Was gerade der „Bierkomment", der Kuppler Alkohol auf geschlechtlichem Gebiet auf dem Kerbholz hat, wir wissen es alle. Erziehung zur sexuellen Verantwortlichkeit heißt deshalb auch Freiheit vom Alkohol und allen Reizmitteln, die Leib und Seele schädigen.

Die unbefangene, reine Freude an der Schönheit des Menschenleibes, wie das Altertum sie kannte, die müssen wir unserer Jugend zurückerobern gegenüber der asketischen Anschauung von der „Sündhaftigkeit" des Fleisches, und daran müssen wir die große Ehrfurcht entzünden vor dem eigenen wie dem fremden Körper, deren letzten Rest der Weltkrieg totgeschlagen hat und die doch unser bester Bundesgenosse ist bei unserer Erziehungsarbeit auf sexuellem Gebiet.

Freilich dürfen Frauen und Mütter dann nicht länger den eigenen Körper und den ihrer Töchter schädigen durch Einschnüren und Einzwängen, durch all die Torheiten und Häßlichkeiten einer ständig wechselnden Mode, die ja nur im Solde einer schlecht verhüllten Sinnlichkeit steht. Erst wenn die Tracht der Frau ihrer Reinheit und Würde, ihrer eigenen Achtung vor ihrem Körper als den Träger des Lebens Ausdruck verleiht, kann sie vom Manne die gebührende Achtung verlangen. Erst wenn all das Spielerische, Kokette und Oberflächliche, das in der Modekleidung sich äußerlich dokumentiert, alles Halbwissen und alle Halbbildung aus unserer Mädchenerziehung ausgeschaltet ist, erst dann wird ein Frauengeschlecht heranreifen, das ebenso fern von aller Prüderie wie von aller Frivolität seinen Frauen-, Mutter- und Erzieherberuf hoch und heilig hält.

Je höher aber die Persönlichkeit der Mutter steht, um so reicher wird in des Knaben Seele die Achtung vor der Frau und jene echte Ritterlichkeit heranreifen, die Förster nur „als eine andere Seite der Mütterlichkeit" bezeichnet: jene aus dem Vollbewußtsein eigener Kraft strömende zarte Rücksichtnahme und Fürsorge für andere, die alle Doppelmoral, alle Sondervorrechte ablehnt und auch im ärmsten und elendesten Weibe noch das Geschlecht der Mutter ehrt.

Die falsche Einstellung von Mann und Weib, der soviel Unkenntnis zugrunde liegt, und die soviel Unheil im Gefolge hat, die sollten wir vor allem zu überwinden trachten durch eine gemeinsame Erziehung beider Geschlechter, wie die freien Schulgemeinden sie teilweise schon verwirklicht haben. Alle sogenannten „schlechten Erfahrungen" besagen da nichts gegenüber den guten, die man als selbstverständlich gar nicht erwähnt. Und außerdem: schwarze Schafe gibt es überall, und auch unsere nach Geschlechtern getrennten Erziehungsanstalten sind nicht immer Brutstätten einwandfreier Sittlichkeit. Die Erziehungsresultate unserer Landerziehungsheime jedenfalls, ebenso wie der Schulen, die Knaben und Mädchen zugleich aufnehmen, rechtfertigen durchaus nicht die Angst des Philisters vor einer „Verrohung der Mädchen" und einer „Verweichlichung der Knaben". Außerdem: die zufällige Tatsache des gemeinschaftlichen Unterrichts ist noch lange keine Gemeinschaftserziehung. Die bedeutet ein Wirksammachen aller geistigen und seelischen Kräfte und Verschiedenheiten zu gegenseitiger Befruchtung, und davon ist der landläufige Unterricht heute noch recht weit entfernt.

Natürlich wird durch die Koedukation die Erotik nicht ausgeschaltet werden, aber wir werden alle mit Gustav Wyneken aus vollem Herzen sagen: „Gott sei Dank, daß dem nicht so ist!" Dem Verhältnis heranreifender Menschen die Erotik nehmen, heißt die Blüte ihres Duftes berauben, und das Leben seines Feinsten und Besten. Nur eine gesundere und reinere Grundlage wollen wir ihr geben als den rein naturhaften Trieb: echte Freundschaft

und Kameradschaft, wie sie aus dem vereinten Streben nach hohen Zielen, aus dem Miteinandereindringen in die geistige Welt erwächst. Junge Menschen, die zusammen Arbeits- und Feierstunden erleben, die Seite an Seite die Wunderwelt der Natur durchstreifen und gemeinsam in den Born wahrer Kunst eintauchen, die werden aus gegenseitigem Verständnis und Vertrauen auch das eine schöpfen, was not tut: die Achtung und Ehrfurcht vor dem andern Geschlecht. Wo die aber der Grund ist, aus dem die Liebe zwischen Mann und Weib aufblüht, da ist heiliges Land.

Resolution zur Sexualpädagogik.

Die erste Internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage zu Berlin erblickt in der Erziehung des Nachwuchses zu geschlechtlicher Wahrhaftigkeit, Unbefangenheit und Verantwortlichkeit eine der wichtigsten Aufgaben der gesundheitlichen und sittlichen Hebung der Bevölkerung aller Kulturnationen. Zum Studium der Wege, die zu diesem Ziele führen können, bildet die Tagung aus ihrer Mitte einen ständigen Ausschuß, bestehend aus Vertretern des Instituts für Sexualwissenschaft und des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie. Sie richtet an ihre Mitglieder das Ersuchen, diesen Ausschuß bei seiner Arbeit, über welche er auf der nächsten Tagung Bericht erstatten soll, mit Materialien und Arbeitsbeiträgen zu unterstützen. (Kronfeld und Döring.)



Namenverzeichnis.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 8, 9. Zeile ist hinzuzufügen: Professor Dr. Lipschütz-Dorpat im Namen der estländischen Regierung.

„ 8, nach 16. Frau Dr. Ernestine Pérez-Santiago (Chile).
Exzellenz Dr. med. Guarch-Montevideo, Gesandter von Uruguay.
Privatdozent Dr. med. Klausner-Prag.
Dr. med. et chem. N. Ischlondski-Berlin als Vertreter der Berliner Vereinigung russischer Aerzte.

„ 17, 12. Zeile von unten ist zu setzen statt spermartragende „spermatragende".

„ 52, 14. Zeile statt Euphopie „Euphorie".

„ 53, 16. „ „ Haemiatrophie „Hemiatrophie".

„ 58, 7. „ „ Knut „Knud".

„ 64, 14. „ „ in „im".



Im unterzeichneten Verlage erschien:

Kleine Schriften zur Seelenforschung

Herausgegeben von Dr. med. et phil. Arthur Kronfeld, Berlin

Heft 1

Zur Psychologie der Hypnose und der Suggestion

von Dr. Th. Friedrichs, Berlin

Mit einem Vorwort von Dr. med. et phil. Arthur Kronfeld, Berlin

Heft 2

Ueber Gleichgeschlechtlichkeit

(Erklärungswege und Wesensschau)

von Arthur Kronfeld, Dr. med. et phil. zu Berlin



Sittlichkeitsdelikte und Strafrechtsreform

von Dr. Fritz Dehnow,
vorm. Staatsanwaltschaftsrat k. A.

Julius Püttmann, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart





